

XTRACKERS (IE) PLC
(ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Form einer offenen Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital, errichtet nach irischem Recht und eingetragen unter der Registernummer 393802

PROSPEKT FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Der vorliegende Prospekt bezieht sich einzig auf die Teilfonds, die zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen sind und darf daher nur für das Angebot von Xtrackers (IE) plc in der Schweiz verwendet werden.

Dieser Prospekt ist zusammen mit dem Nachtrag für die Anteile des angebotenen Fonds auszuhändigen und zu lesen.

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

DIES IST EIN WICHTIGES DOKUMENT. BEVOR POTENZIELLE ANLEGER ANTEILE ERWERBEN, SOLLTEN SIE SICHERSTELLEN, DASS IHNEN DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSE VOLLSTÄNDIG BEKANNT SIND. WENN SIE SICH ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTS UNSICHER SIND, SOLLTEN SIE DEN RAT EINES ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATERS EINHOLEN.

Zulassung

Die Gesellschaft ist eine am 17. November 2004 gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Organismus für Gemeinsame Anlagen in Übertragbare Wertpapiere (OGAW) gemäß den Vorschriften der *European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (S.I. No. 352 of 2011)* in ihrer jeweils geänderten oder zukünftig geänderten, ergänzten oder konsolidierten Fassung zugelassen wurde. Diese Zulassung stellt jedoch keine Garantie der Central Bank in Bezug auf die Leistungserfüllung durch die Gesellschaft dar und die Central Bank haftet nicht für die Leistungserfüllung oder Leistungsstörungen seitens der Gesellschaft. Die Zulassung der Gesellschaft stellt keine Empfehlung oder Gewährleistung der Central Bank in Bezug auf die Gesellschaft dar, und die Central Bank ist nicht für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich.

Die Gesellschaft ist als offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds strukturiert, sodass Anteile, die Beteiligungen an verschiedenen Fonds darstellen, zu bestimmten Zeitpunkten vom Verwaltungsrat ausgegeben werden können. In Bezug auf einen Fonds können Anteile in mehreren Klassen ausgegeben werden. Alle Anteile einer Klasse sind, sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders vorgesehen, untereinander gleichrangig. Bei der Auflegung eines neuen Fonds (wofür die vorherige Genehmigung der Central Bank erforderlich ist) oder einer neuen Anteilsklasse (die **Anteilsklasse**) (die gemäß den Vorgaben in den OGAW-Vorschriften ausgegeben werden muss) erstellt die Gesellschaft einen Nachtrag, der vom Verwaltungsrat herausgegeben wird und die maßgeblichen Informationen zu dem neuen Fonds bzw. der neuen Anteilsklasse enthält. Für jeden Fonds (und demzufolge nicht für jede Anteilsklasse) wird ein separates Vermögensportfolio geführt, das in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds angelegt wird. Einzelheiten zu den einzelnen Fonds und deren jeweiligen Anteilsklassen sind im maßgeblichen Nachtrag aufgeführt.

Verantwortung

Der Verwaltungsrat (dessen Mitglieder im nachstehenden Abschnitt "Geschäftsführung der Gesellschaft – Verwaltungsrat der Gesellschaft" aufgeführt sind) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt und im jeweiligen Nachtrag enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewandt hat, um dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben (in der durch den jeweiligen Nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) mit den tatsächlichen Umständen zum Datum des jeweiligen Nachtrags überein, wenn der Prospekt im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nachtrag gelesen wird, und es ist darin nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte.

Notierung an einer Börse

Ziel der Gesellschaft ist es, durch die Zulassung der jeweiligen Anteile zum Handel an einer oder mehreren Börsen die Einstufung einiger ihrer Fonds als Exchange Traded Fund ("**ETF**") zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Es wird beabsichtigt, die Zulassung bestimmter Klassen von Anteilen der ETFs an anerkannten Börsen zu beantragen.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den zur Notierung

erforderlichen Unterlagen enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft weder ausstehendes noch bereits geschaffenes, aber noch nicht begebenes Fremdkapital (einschließlich Darlehen) und auch keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, sonstigen Kreditverbindlichkeiten oder Verpflichtungen dieser Art wie Überziehungskredite, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenzahlungskrediten oder Finanzierungsleasing, sowie keine Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Die Abwicklung in Bezug auf Anteile der Gesellschaft kann elektronisch über Wertpapierabwicklungssysteme wie Euroclear oder Clearstream erfolgen.

Allgemeines

Dieser Prospekt enthält eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Angaben zum Angebot von Anteilen an der Gesellschaft. Auch der jeweilige separate Nachtrag ist von Anlegern zu beachten. Jeder Nachtrag enthält die Bedingungen der Anteile und des Fonds, auf die er sich bezieht, sowie Angaben zu Risikofaktoren und sonstige für die jeweiligen Anteile spezifische Informationen.

Potenzielle Anleger sollten bezüglich der Anteile in keiner Weise tätig werden, bevor sie nicht ein Exemplar des jeweiligen Nachtrags erhalten haben. Sofern in dem jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, sind Informationen in dem Nachtrag als Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen zu den Angaben in diesem Prospekt im Hinblick auf bestimmte Einzelheiten und die Bedingungen der jeweiligen ausgegebenen Anteile zu verstehen. Soweit der Inhalt dieses Prospekts jedoch im Widerspruch zu einem Nachtrag steht, ist der Inhalt des entsprechenden Nachtrags maßgebend. Dieser Prospekt und jeder maßgebliche Nachtrag sollten sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile einer Klasse getroffen wird.

Dieser Prospekt und der entsprechende Nachtrag dürfen in jeder Rechtsordnung nur in Verbindung mit einem Exemplar des zuletzt veröffentlichten Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses vertrieben werden. Diese Dokumente bilden zusammen mit diesem Prospekt den Verkaufsprospekt für die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft.

Alle Anteilsinhaber sind aus der Satzung berechtigt, verpflichtet und ihre Bestimmungen werden als ihnen bekannt vorausgesetzt. Exemplare der Satzung sind wie in diesem Prospekt beschrieben erhältlich.

Dieser Prospekt und die jeweiligen Nachträge unterliegen irischem Recht und werden nach diesem ausgelegt.

Verkaufsbeschränkungen

Dieser Prospekt darf nur in Verbindung mit einem Exemplar des Nachtrags für die jeweiligen Anteile ausgehändigt werden (wobei Anleger unabhängig von der Anzahl der Nachträge, die sie erhalten, jeweils nur ein Exemplar des Prospekts erhalten). Dieser Prospekt darf nicht für die Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in Rechtsordnungen bzw. unter solchen Umständen verwendet werden, in bzw. unter denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig oder nicht zulässig ist.

Die hiermit angebotenen Anteile wurden nicht von der United States Securities and Exchange Commission (die "SEC") oder einer anderen Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt, und weder die SEC, noch eine andere Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Richtigkeit oder Zweckdienlichkeit dieses Verkaufsprospekts überprüft. Die Anteile werden außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika in Übereinstimmung mit der Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") angeboten und verkauft. Jede Person, die eine US-Person (entsprechend der Definition des Begriffes „U.S. person“ gemäß Regulation S des Securities Act) ist, ist nicht berechtigt, in die Anteile zu investieren.

Die Anteile dürfen nicht an US-Personen verkauft, abgetreten, übertragen, verpfändet, sicherungsübereignet, US-Personen zugerechnet, mit Rechten von US-Personen belastet oder mit US-Personen getauscht werden, und Derivatekontrakte, Tauschgeschäfte (Swap), strukturierte Schuldverschreibungen (structured note) oder andere Vereinbarungen dürfen nicht US-Personen unmittelbar, mittelbar oder synthetisch Rechte an den Anteilen einräumen oder US-Personen den Bestimmungen solcher Vereinbarungen in Bezug auf die Anteile unterwerfen (jeweils eine "Übertragung"). Jede derartige Übertragung an eine US-Person ist nichtig. Die Gesellschaft wurde und wird nicht als Investmentgesellschaft gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 in der geänderten Fassung (der "Investment Company Act") registriert und unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Investment Company Act, welche den Schutz von Anlegern in registrierten Investmentgesellschaften gewährleisten sollen.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, den Anteilsbesitz von folgenden Personen bzw. die Übertragung von Anteilen an folgende Personen zu beschränken (und folglich die im Besitz solcher Personen befindlichen Anteile zurückzunehmen): US-Personen; Personen, die sich nicht den vom Verwaltungsrat bestimmten Geldwäsche-Kontrollen unterziehen; Personen, die offenbar Gesetze oder Vorschriften von Staaten oder Behörden oder solche Rechtsvorschriften verletzen, aufgrund derer sie nicht zum Anteilsbesitz berechtigt sind; Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf diese Personen haben oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat als erheblich erscheinen) nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr ansonsten nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft Gesetze oder Vorschriften verletzt, die sie ansonsten nicht verletzt hätte. Bei Erwerb und Halten von Anteilen durch in Irland steuerpflichtige Personen nimmt die Gesellschaft bei Eintreten eines Steuertatbestands nach irischem Recht Anteile, die von Personen gehalten werden, die in Irland steuerpflichtige Personen sind, als solche gelten oder im Namen einer solchen Person handeln, zurück und entwertet diese, und der Erlös wird an die irische Finanzbehörde (*Irish Revenue Commissioners*) abgeführt, wenn ein solches Vorgehen für die Zahlung irischer Steuern erforderlich ist.

Dieser Prospekt und die Nachträge können in andere Sprachen übersetzt werden. Diese Übersetzungen enthalten ausschließlich dieselben Informationen und sind bedeutungsgleich mit dem englischsprachigen Dokument. Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischsprachigen und einer anderssprachigen Fassung ist die englische Fassung maßgeblich. Dies gilt nicht, soweit (und nur soweit) die Rechtsvorschriften einer Rechtsordnung, in der Anteile verkauft werden, etwas anderes erfordern, sodass im Falle von Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Informationen, die in einem anderssprachigen Dokument veröffentlicht wurden, die Sprache des Dokuments maßgeblich ist, auf das die Rechtsstreitigkeit gestützt wird.

Vorschriften nach schwedischem Recht

Soweit ein Fonds für den Vertrieb in Schweden zugelassen und an der Stockholm Stock Exchange notiert ist, hat die Gesellschaft Euroclear Sweden AB ("**ESAB**") als ihren schwedischen Vertreter bestellt, zu dessen Pflichten u. a. das Führen eines Verzeichnisses schwedischer Anteilsinhaber der jeweiligen Fonds zählt. Zur Klarstellung wird bestätigt, dass die Gesellschaft berechtigt ist, von ESAB Informationen zu den schwedischen Namensanteilen der jeweiligen Fonds sowie das Verzeichnis der Anteilsinhaber anzufordern.

Eignung der Anlage

Potenzielle Anleger sollten sich über Folgendes informieren: (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, (c) Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) alle anderen erforderlichen behördlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten, die nach dem Recht des Staates ihrer Gründung, ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder ihres Geschäftssitzes zu beachten sein könnten und die für den Kauf, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen relevant sein könnten.

Der Wert und der Ertrag der Anteile der Gesellschaft können steigen oder fallen, und es ist möglich, dass potenzielle Anleger ihren investierten Betrag nicht zurückerhalten. Die Anteile der einzelnen Fonds werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt für jeden Fonds beschrieben. Jeder Nachtrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Prospekts und wird hinsichtlich des jeweiligen Fonds in Form eines Verweises in diesen aufgenommen. Zur Darstellung bestimmter Risiken, die potenzielle Anleger berücksichtigen sollten, siehe den Abschnitt "Risikofaktoren" dieses Prospekts und den jeweiligen Nachtrag.

Eine Anlage in die Anteile ist für potenzielle Anleger nur dann geeignet, wenn diese (entweder allein oder mit Hilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) Vorteile und Risiken einer solchen Anlage bewerten können und über ausreichende Mittel verfügen, um alle etwaigen durch eine solche Anlage entstehenden Verluste tragen zu können. Dieser Prospekt beinhaltet keinerlei Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung oder Beratung in sonstigen Angelegenheiten und ist nicht als Dokument mit solchen Ratschlägen zu betrachten.

Vertriebsvorschriften

Angaben oder Zusicherungen von Händlern, Vertriebspersonal oder sonstigen Personen, die nicht in diesem Prospekt oder dem jeweiligen Nachtrag oder in zu diesem Prospekt gehörenden Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft enthalten sind, gelten als nicht genehmigt und sind dementsprechend als nicht verlässlich zu

betrachten. Mit der Aushändigung dieses Prospekts oder des jeweiligen Nachtrags bzw. dem Angebot, der Ausgabe oder dem Verkauf von Anteilen ist unter keinen Umständen eine Zusicherung verbunden, dass die Angaben in diesem Prospekt oder dem jeweiligen Nachtrag nach dem Datum dieses Prospekts oder des jeweiligen Nachtrags zutreffend sind. Dieser Prospekt oder der jeweilige Nachtrag können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, und potenzielle Anteilszeichner sollten sich bezüglich der Ausgabe von späteren Fassungen des Prospekts oder der Nachträge bzw. von aktuellen Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle wenden.

Rücknahmegebühr

Die Gesellschaft kann eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des Rücknahmepreises einer Anteilsklasse eines Fonds erheben, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" beschrieben. Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Definitionen

In diesem Prospekt verwendete definierte Begriffe haben die ihnen im nachstehenden Abschnitt "Begriffsbestimmungen" zugewiesene Bedeutung.

INHALT

WICHTIGE INFORMATIONEN	2
Zulassung	2
Verantwortung	2
Notierung an einer Börse	2
Allgemeines	3
Verkaufsbeschränkungen	3
Vorschriften nach schwedischem Recht	4
Eignung der Anlage	4
Vertriebsvorschriften	4
Rücknahmegebühr	5
Definitionen	5
INHALT	6
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	11
ZUSAMMENFASSUNG.....	30
FONDS	34
Fonds.....	34
Anteilsklassen	34
Anlageziel und Anlagepolitik	34
Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik	34
Fonds mit Indirekter Anlagepolitik	34
Fonds mit Direkter Anlagepolitik	37
Änderung des Basiswertes	38
Letzter Rückkaufstag	39
Sicherheitenvereinbarungen	39
Anlagebeschränkungen	48
Fondsübergreifende Anlagen.....	52
Finanzindizes.....	53
Tracking Error und Tracking-Differenz.....	54
Referenzwerte-Verordnung	54
Effizientes Portfoliomanagement	54
Befugnis zur Aufnahme und Gewährung von Krediten	56
Gebühren und Aufwendungen	57
Anteilsklassen mit Derivateeinsatz	57
Ausschüttungspolitik	57
Rücknahmeausschüttung	58
NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄß DER SFDR UND DER EU- TAXONOMIEVERORDNUNG	59
RISIKOFAKTOREN.....	62
Einführung	62
Allgemeine Risikofaktoren	63
Gegenseitige Haftung zwischen Klassen.....	73
Besondere Risiken in Bezug auf Fonds, die die Wertentwicklung eines Basiswertes abbilden sollen.....	75
Besondere Risiken bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik	77
Besondere Risiken bei Fonds mit Indirekter Anlagepolitik	78
Zusätzliche Risiken in Verbindung mit bestimmten Arten von Anlagen, in die ein Fonds direkt oder indirekt über einen Basiswert anlegt	83
Zusätzliche Risikofaktoren bei der Anlage in börsennotierte Anteile.....	89
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT	92
Verwaltungsrat der Gesellschaft	92
Die Verwaltungsgesellschaft.....	93
Die Anlageverwalter und Portfoliointerverwalter	96
Verwahrstelle	97
Verwaltungsstelle.....	98
Interessenkonflikte	98
Beschwerden	99
Swap-Kontrahenten	99
Soft Commissions	99

HANDEL MIT ANTEILEN.....	101
Der Primärmarkt.....	101
ZEICHNUNG VON ANTEILEN.....	101
Zeichnung von Anteilen am Primärmarkt.....	101
Anti-Geldwäschebestimmungen	102
Aufschub von Zeichnungsanträgen am Primärmarkt.....	103
Bearbeitung von Zeichnungsanträgen am Primärmarkt.....	103
Vorschriften zum Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung sowie Folgezeichnung und zum Mindestbestand	103
Zeichnungspreis am Primärmarkt.....	103
Zahlungen für Anteile am Primärmarkt	104
Zeichnungsbeschränkungen am Primärmarkt	104
Verwässerungsgebühr	104
RÜCKNAHME VON ANTEILEN	104
Primärmarkt	104
Verfahren bei Rücknahmeanträgen am Primärmarkt.....	104
Bearbeitung der Rücknahmeanträge am Primärmarkt.....	105
Rücknahmevolumen	105
Rücknahmepreis am Primärmarkt	106
Zahlung des Rücknahmeerlöses am Primärmarkt	106
Rücknahmebeschränkungen am Primärmarkt.....	106
Zwangsrücknahmen	107
Verwässerungsgebühr	107
Beneficial Ownership Regulations	107
VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING	108
DER SEKUNDÄRMARKT	108
Intraday-Nettoinventarwert ("iNAV")	109
ANTEILSZEICHNUNG UND -RÜCKNAHME GEGEN SACHLEISTUNGEN.....	112
Anteilszeichnung und -rücknahme gegen Sachleistungen	112
Anteilszeichnungen oder -rücknahmen mit speziellen Anforderungen	112
Lieferausfall	113
UMTAUSCH VON ANTEILEN	113
Umtauschbeschränkungen	114
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS/BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN	114
AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	117
ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN.....	118
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	119
Allgemeines	119
Gebühren des Verwaltungsrats	119
Transaktionskosten.....	119
Primärmarkt-Transaktionskosten	119
Vereinbarung in Bezug auf die Plattformgebühr	120
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	121
Informationen zu Kosten und Gebühren	121
BESTEUERUNG	122
Allgemeines	122
Besteuerung in Irland.....	122
Andere Rechtsordnungen.....	125
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	128
Berichte und Abschlüsse	128
Bestätigung des Verwaltungsrats – Aufnahme der Geschäftstätigkeit.....	128
Gründung und Gesellschaftskapital	128
Satzung	129
Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren.....	133
Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder.....	133
Wesentliche Verträge	133
Mitteilung an die Anteilsinhaber	135
Dokumente zur Einsichtnahme	135
ANHANG I	137
MÄRKTE.....	137

ANHANG II	140
UNTERVERWAHRER	140
ANSCHRIFTEN	157
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ	159
ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE	160
ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER BX SWISS	168
GESAMTNACHTRAG ZUM PROSPEKT	171
ERSTER NACHTRAG ZUM PROSPEKT	173
ZWEITER NACHTRAG ZUM PROSPEKT	179
NACHTRAG 1: Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF	182
NACHTRAG 2: Xtrackers MSCI World UCITS ETF	198
NACHTRAG 3: Xtrackers MSCI USA UCITS ETF	207
NACHTRAG 4: Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF	216
NACHTRAG 5: Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF	226
NACHTRAG 6: Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF	237
NACHTRAG 7: Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF	246
NACHTRAG 8: Xtrackers S&P 500 UCITS ETF	257
NACHTRAG 9: Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF	267
NACHTRAG 10: Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF	276
NACHTRAG 11: Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF	285
NACHTRAG 12: Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF	298
NACHTRAG 13: Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF	307
NACHTRAG 14: Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF	316
NACHTRAG 15: Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF	325
NACHTRAG 16: Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF	334
NACHTRAG 17: Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF	343
NACHTRAG 18: Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF	352
NACHTRAG 19: Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	360
NACHTRAG 20: Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF	373
NACHTRAG 21: Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF	382
NACHTRAG 22: Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF	390
NACHTRAG 23: Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF	399
NACHTRAG 24: Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF	407
NACHTRAG 25: Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF	415
NACHTRAG 26: Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF	423
NACHTRAG 27: Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF	435
NACHTRAG 28: Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF	446
NACHTRAG 29: Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	455
NACHTRAG 30: Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF	468
NACHTRAG 31: Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF	480
NACHTRAG 32: Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF	491

NACHTRAG 33: Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF	502
NACHTRAG 34: Xtrackers Future Mobility UCITS ETF	513
NACHTRAG 35: Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF.....	524
NACHTRAG 36: Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF	535
NACHTRAG 37: Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF	549
NACHTRAG 38: Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF.....	557
NACHTRAG 39: Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF	567
NACHTRAG 40: Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF	575
NACHTRAG 41: Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF	584
NACHTRAG 42: Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF	593
NACHTRAG 43: Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF.....	602
NACHTRAG 44: Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF	611
NACHTRAG 45: Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	619
NACHTRAG 46: Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF	631
NACHTRAG 47: Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF	640
NACHTRAG 48: Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF	651
NACHTRAG 49: Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF	659
NACHTRAG 50: Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF	667
NACHTRAG 51: Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF	678
NACHTRAG 52: Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	690
NACHTRAG 53: Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	700
NACHTRAG 54: Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	712
NACHTRAG 55: Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	722
NACHTRAG 56: Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	732
NACHTRAG 57: Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF	742
NACHTRAG 58: Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF	753
NACHTRAG 59: Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF	764
NACHTRAG 60: Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF	776
NACHTRAG 61: Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF	788
NACHTRAG 62: Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF	800
NACHTRAG 63: Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF	812
NACHTRAG 64: Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF	824
NACHTRAG 65: Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF	836
NACHTRAG 66: Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF	851
NACHTRAG 67: Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF	864
NACHTRAG 68: Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF	877
NACHTRAG 69: Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF	889
NACHTRAG 70: Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF	900
NACHTRAG 71: Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF	909
NACHTRAG 72: Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF	920
NACHTRAG 73: Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF	928

NACHTRAG 74: Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF	938
NACHTRAG 75: Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF	948
NACHTRAG 76: Xtrackers NASDAQ 100 Swap UCITS ETF	958
NACHTRAG 77: Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF	967
NACHTRAG 78: Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF	977
NACHTRAG 79: Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF	986
NACHTRAG 80: Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF	995
NACHTRAG 81: Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF	1003
NACHTRAG 82: Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF	1014
NACHTRAG 83: Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF	1023
NACHTRAG 84: Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF	1032
NACHTRAG 85: Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF	1041
ANHANG III: VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU NACHHALTIGEN INVESTITIONEN	1050

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

"£", "Sterling" und "Pfund"

ist das gesetzliche Zahlungsmittel des Vereinigten Königreichs.

"Abwicklungstag"

ist in Bezug auf den Erhalt von Geldern für die Zeichnung von Anteilen bzw. die Anweisung von Geldern für die Rücknahme von Anteilen der im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegebene Tag. Im Falle einer Rücknahme liegt dieser Tag nicht mehr als zehn Londoner Bankgeschäftstage nach dem Ende der jeweiligen Annahmefrist bzw. (falls dieser Termin später liegt) nach dem Erhalt der ausgefüllten Rücknahmedokumente.

"Aktienfonds"

bezeichnet, für Zwecke der Fondsklassifizierung (InvStG), einen Teilfonds, für den, zusätzlich zu den in diesem Prospekt einschließlich des zugehörigen Nachtrags definierten Anlagegrenzen, beachtet wird, dass mindestens 51%, oder eine höhere Ziel-Mindestquote, wie im entsprechenden Nachtrag definiert, seines Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um

- a) Anteile an Investmentfonds;
- b) mittelbar über Personengesellschaften gehaltene Aktien;
- c) Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist;
- d) Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit;
- e) Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind;
- f) Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder

von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.

"Aktiendachfonds"

bezeichnet, für Zwecke der Fondsklassifizierung (InvStG), einen Teilfonds, für den, zusätzlich zu den in diesem Prospekt einschließlich des zugehörigen Nachtrags definierten Anlagegrenzen, beachtet wird, dass mindestens 51%, oder eine höhere Ziel-Mindestquote, wie im entsprechenden Nachtrag definiert, seines Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des InvStG angelegt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

1. Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um
 - a) Anteile an Investmentfonds;
 - b) Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist;
 - c) Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit;
 - d) Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind;
 - e) Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn

der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.

2. Anteile an Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen mehr als 50% ihres Wertes oder mehr als 50% ihres Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, in Höhe von 51% ihres Wertes; sieht ein Aktienfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51 Prozent seines Wertes oder seines Aktivvermögens vor, gilt abweichend der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;
3. Anteile an Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 25% ihres Wertes oder mindestens 25% ihres Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen in Höhe von 25% ihres Wertes; sieht ein Mischfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 25% seines Wertes oder seines Aktivvermögens vor, gilt abweichend der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;
4. Anteile an Investmentfonds, die mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen, in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich selbst oder als Dach-Investmentfonds in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen.

Anteile an Kapitalgesellschaften im Sinne des 2. bis 4. Spiegelstrichs sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem anderen EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; und
- Anteile an anderen Investmentfonds, die ihrerseits den Vorgaben aus dem 2. bis 4. Spiegelstrich und dieses Satzes entsprechen, in der dort jeweils vorgesehenen Höhe.

Anteile an Kapitalgesellschaften sind jedoch nicht solche, die in den Unterspiegelstrichen a) – e) im 1. Spiegelstrich als ausgeschlossen definiert sind sowie solche, die mittelbar über Personengesellschaften gehalten werden.

Kapitalbeteiligungen, die von dem Teilfonds mittelbar über Personengesellschaften gehalten werden, sind keine Kapitalbeteiligungen.

Einzelne Investmentanteile dürfen nur einmal für Zwecke der Ermittlung der täglichen Kapitalbeteiligungsquote berücksichtigt werden.

"Anlagekonto"	ist (i) ein vorübergehend geführtes separates Anlagekonto oder (ii) ein separates Anlageveräußerungskonto, wie im Einzelnen in den Abschnitten "Zeichnung von Anteilen" und "Rücknahme von Anteilen" beschrieben.
"Anlageverwalter"	bezeichnet die im Abschnitt "Geschäftsführung der Gesellschaft" genannten Rechtsträger bzw. deren gemäß den Vorgaben der Central Bank ordnungsgemäß bestellte Nachfolger.
"Annahmefrist"	ist der späteste Zeitpunkt, zu dem ein Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag für einen Transaktionstag angenommen werden kann, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds näher erläutert.
"Anteile"	sind die gewinnberechtigten Anteile der Gesellschaft, die Beteiligungen an einem Fonds darstellen, und – soweit der Kontext dies zulässt oder erfordert – jegliche Klassen gewinnberechtigter Anteile, die Beteiligungen an einem Fonds darstellen.
"Anteilsinhaber"	sind die Inhaber von Anteilen, jeweils ein "Anteilsinhaber" .
"Anteilsklasse mit Derivateeinsatz"	bezeichnet eine Klasse, für die die Gesellschaft Derivatetransaktionen eingeht, deren Kosten und Nutzen alleine den Anteilsinhabern dieser Klasse zufallen.
"Anteilsklasse mit Währungsabsicherung"	bezeichnet eine Anteilsklasse, die die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und den Währungen der Basiswertpapiere im Portfolio verringern soll. Sofern nicht anders angegeben, beinhalten alle Bezugnahmen auf Klassen oder Anteile die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung.
"Antragsformular"	ist das Antragsformular für Anteile.
"Auflegungstermin"	bezeichnet den Tag, an dem die Gesellschaft im Austausch gegen das jeweilige Zeichnungsentgelt Anteile an einem Fonds ausgibt.
"Ausgabeaufschlag"	ist die bei Zeichnung der Anteile gegebenenfalls an eine Vertriebsstelle zu zahlende Gebühr, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Zeichnung von Anteilen – Zeichnungspreis" erläutert. Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
"Ausländische Person"	ist (i) eine Person, die für Steuerzwecke weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, die der Gesellschaft die entsprechende Erklärung gemäß Schedule 2B des TCA übermittelt hat und über die der Gesellschaft keinerlei Informationen vorliegen, die vernünftigerweise darauf schließen lassen, dass die Erklärung unzutreffend ist oder zu irgendeinem Zeitpunkt unzutreffend war oder (ii) eine Person, in Bezug auf die der Gesellschaft ein schriftlicher Genehmigungsbescheid der Finanzbehörde (<i>Revenue Commissioners</i>) vorliegt, der besagt, dass das Erfordernis der Übermittlung einer solchen Erklärung in Bezug auf diese Person oder die Klasse von Anteilsinhabern, der diese Person angehört, als erfüllt

gilt, wobei diese Genehmigung nicht widerrufen wurde und alle Bedingungen, an die diese Genehmigung geknüpft ist, erfüllt sind.

"Autorisierter Teilnehmer"

bezeichnet einen von der Gesellschaft zur direkten Zeichnung und/oder Rückgabe von Anteilen eines Fonds gegenüber der Gesellschaft autorisierten institutionellen Anleger, Market Maker oder Broker.

"Barkomponente"

bezeichnet die im Verzeichnis der Portfolioanlagen ausgewiesene Barkomponente. Die Barkomponente besteht aus drei Elementen: (i) die den Anteilsinhabern des jeweiligen Fonds zuzurechnenden aufgelaufenen Ausschüttungen (im Allgemeinen vereinnahmte Ausschüttungen und Zinserträge abzüglich der seit der vorhergehenden Ausschüttung angefallenen Gebühren und Aufwendungen), (ii) Barbeträgen, die sich aus der Abrundung der Anzahl zu liefernder Anteile, vom jeweiligen Fonds in bar gehaltenen Kapitalbeträgen sowie Differenzbeträgen zwischen den Gewichtungen im Verzeichnis der Portfolioanlagen und den Gewichtungen des jeweiligen Fonds ergeben und (iii) gegebenenfalls zahlbaren Primärmarkt-Transaktionskosten.

"Basiswährung"

ist in Bezug auf einen Fonds die im Nachtrag für den jeweiligen Fonds als solche festgelegte Währung.

"Basiswert"

ist in Bezug auf einen Fonds, der die Wertentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abbildet, der Vermögenswert bzw. die Vermögenswerte, dessen bzw. deren Wertentwicklung der jeweilige Fonds abbilden soll, wobei es sich in der Regel um einen oder mehrere Indizes bzw. einen Basket bestehend aus Wertpapieren handelt.

"Basiswertpapiere"

sind in Bezug auf jeden Basiswert die den Basiswert bildenden übertragbaren Wertpapiere und/oder liquiden finanziellen Vermögenswerte.

"Basiswert-Sponsor"

ist der Sponsor eines Basiswerts wie im Nachtrag definiert.

"Bedeutender Markt für Direkte Replikation"

bezeichnet einen Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Fonds 30% des Nettoinventarwerts des Fonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll, der den jeweiligen Autorisierten Teilnehmern entsprechend mitgeteilt wird.

"Bedeutender Markt für Indirekte Replikation"

ist vorbehaltlich anderslautender Angaben im Nachtrag für den jeweiligen Fonds ein Markt und/oder eine Börse, an dem/der Bestandteile des Index gehandelt werden.

"Bedeutender Markt"

bezeichnet entweder einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation oder einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation;

"Berichtszeitraum"

ist der am 31. Dezember jeden Jahres endende Zeitraum.

"Bewertungstag"

ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) der erste Geschäftstag nach einem NAV-Tag.

Ein Bewertungstag ist der Tag, an dem der Nettoinventarwert in Bezug auf einen Fonds berechnet und veröffentlicht wird.

"Central Bank"	ist die Central Bank of Ireland oder eine Nachfolge-Aufsichtsbehörde, die für die Genehmigung der und die Aufsicht über die Gesellschaft zuständig ist.
"CHF"	bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel der Schweiz.
"Clearingsystem"	ist Clearstream Frankfurt, SIS, CREST, Clearstream Luxemburg, Euroclear oder ein sonstiges vom Verwaltungsrat anerkanntes Clearingsystem.
"Clearstream"	ist Clearstream Banking, <i>Société Anonyme</i> .
"Companies Act"	bezeichnet den irischen <i>Companies Act</i> von 2014 (in der jeweils geänderten, konsolidierten oder ergänzten Fassung) einschließlich aller im Rahmen des Companies Act erlassenen Rechtsvorschriften, sofern sich diese auf offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital beziehen.
"Derivategeschäft"	ist jedes Derivategeschäft, das die Gesellschaft auf Anraten der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Beauftragten mit einem Genehmigten Kontrahenten in Bezug auf einen Fonds abschließt, wie in dem jeweiligen Nachtrag ausführlicher beschrieben.
"Direkte Anlagepolitik"	hat die in nachstehendem Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" angegebene Bedeutung.
"DWS Group"	ist DWS Group GmbH & Co. KGaA und die dazugehörigen Tochtergesellschaften bzw. verbundenen Unternehmen;
"DWS Investments UK Limited"	ist DWS Investments UK Limited oder ein verbundenes Unternehmen, ein Rechtsnachfolger oder Bevollmächtigter.
"EMIR"	bezeichnet (i) die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, (ii) Regelungen jeglicher Art, die aufgrund (i) getroffen werden, sowie (iii) sämtliche Vorschriften, Leitlinien und bestimmten Positionen, die von der Central Bank oder der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde jeweils erlassen werden.
"Erstangebotszeitraum"	ist der Zeitraum, in dem die Anteile eines Fonds erstmals zum Erstausgabepreis angeboten werden, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.
"Erstausgabepreis"	ist der Preis (ohne Ausgabeaufschlag) je Anteil, zu dem die Anteile eines Fonds während des Erstangebotszeitraums erstmals angeboten werden, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.
"Erstausgabetag"	ist der Erstausgabetag für die Anteile eines Fonds, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben.
"ESMA"	bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority).
"ETF"	ist ein Exchange Traded Fund der Gesellschaft.
"EU-Mitgliedstaaten"	sind die derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; aktuell sind dies: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
„EU-Taxonomieverordnung“	bezeichnet die Verordnung EU 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung

	eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR.
"Euro" oder "€"	bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion.
"Euronext Dublin"	ist The Irish Stock Exchange plc, handelnd unter dem Namen Euronext Dublin.
"Euroclear"	ist Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiber des Euroclear-Systems.
"EWR-Mitgliedstaaten"	sind die derzeitigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums; aktuell sind dies: die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.
"FCA"	bezeichnet die britische Finanzaufsichtsbehörde (<i>UK Financial Conduct Authority</i>) bzw. deren Nachfolgeorganisation.
"FCA-Regelwerk"	bezeichnet das von der FCA herausgegebene Handbuch mit Regeln und Leitlinien in der jeweils aktuellen Fassung.
"FDI"	sind gemäß den Vorschriften zugelassene derivative Finanzinstrumente (<i>financial derivative instruments</i>) (einschließlich OTC-Derivaten).
"Finanzindex"	ist ein Index, der die in den OGAW-Vorschriften angegebenen Kriterien und die Leitlinien der Central Bank erfüllt.
"Fonds"	ist ein Portfolio von Vermögenswerten, das gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik wie im jeweiligen Nachtrag dargelegt angelegt wird und von dem alle im Zusammenhang mit dem Portfolio anfallenden Verbindlichkeiten und Ausgaben in Abzug gebracht bzw. dem alle im Zusammenhang damit erzielten Einnahmen zugerechnet werden, und der Begriff " Fonds " im Plural bezeichnet je nach Kontext alle Fonds oder einen Teil derselben oder andere Portfolios, die gegebenenfalls von der Gesellschaft mit vorheriger Genehmigung der Central Bank aufgelegt werden.
"Fondsanlagen"	sind die Schuldtitel und/oder Derivategeschäfte und/oder Sicherheiten und/oder Sonstigen Finanzinstrumente, in die ein Fonds investiert, wie im jeweiligen Nachtrag näher erläutert.
"Fondsklassifizierung (InvStG)"	bezeichnet die Klassifizierung eines Fonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG);
"Geldmarktinstrumente"	hat die in den OGAW-Vorschriften angegebene Bedeutung.
"Gemeinsame Verwahrstelle"	bezeichnet einen Rechtsträger, der als Verwahrstelle für das ICSD bestellt und vom ICSD zum Inhaber der Globalurkunde ernannt wurde, derzeit Citibank Europe plc.
"Genehmigter Kontrahent"	ist ein von der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft ausgewählter Rechtsträger, wobei der jeweilige Rechtsträger in Bezug auf OTC-Derivate grundsätzlich einer der gemäß den OGAW-Vorschriften zulässigen Kategorien angehören muss.
"Gesamtnachtrag"	ist ein Nachtrag zum Prospekt, der im Namen der Gesellschaft herausgegeben wird und in dem die bestehenden Teilfonds der Gesellschaft aufgeführt sind.
"Geschäftstag"	ist (vorbehaltlich einer anderslautenden Definition im Nachtrag für den jeweiligen Fonds) ein Tag, der ein Londoner Bankgeschäftstag ist.

"Gesellschaft"	ist Xtrackers (IE) plc.
"Globalurkunde"	bezeichnet die Urkunden, die im Namen des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgestellt wurden (wie im Abschnitt 'Clearing und Abwicklung' genauer beschrieben).
"In Irland Steuerpflichtige Person"	ist eine Person, die in keine der folgenden Kategorien fällt: (i) Ausländische Personen; (ii) Intermediäre (einschließlich Nominees), die für Ausländische Personen handeln; (iii) die Verwaltungsstelle, sofern die Verwaltungsstelle eine steuerbegünstigte Verwaltungsgesellschaft (qualifying management company) im Sinne von Section 739B des TCA ist; (iv) besondere Gesellschaften (specified companies) im Sinne von Section 734 des TCA; (v) Anlageorganismen (investment undertakings) im Sinne von Section 739B des TCA (vi) Investment Limited Partnerships im Sinne von Section 739J des TCA; (vii) steuerlich begünstigte Pensionsfonds (exempt approved schemes), Altersvorsorgepläne (retirement annuity contracts) oder Trusts (trust schemes), auf die Section 774, 784 oder 785 des TCA Anwendung finden; (viii) im Lebensversicherungsgeschäft tätige Gesellschaften im Sinne von Section 706 des TCA; (ix) spezielle Anlagemodelle (special investment schemes) im Sinne von Section 737 des TCA; (x) offene Investmentfonds (unit trusts), auf die Section 731(5)(a) des TCA Anwendung findet; (xi) gemeinnützige Organisationen, die gemäß Section 207(1)(b) des TCA von der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer befreit sind; (xii) Personen, die gemäß Section 784A(2) des TCA bzw. Section 787I des TCA bzw. Section 848E des TCA von der Einkommen- und Kapitalertragssteuer befreit sind, wobei die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines anerkannten Pensionsfonds (retirement fund), eines anerkannten Mindestpensionsfonds (minimum retirement fund), eines speziellen Prämiensparplans (special savings incentive account) oder eines persönlichen Altersvorsorge-Sparplans (personal retirement savings account) sind (wie in Section 787A des TCA definiert); (xiii) der irische Courts Service; (xiv) Genossenschaftsbanken (credit unions); (xv) der Körperschaftsteuer gemäß Section 739G(2) des TCA unterliegende Unternehmen, jedoch nur, sofern es sich bei dem Fonds um einen Geldmarktfonds handelt;

- (xvi) der Körperschaftsteuer gemäß Section 110(2) des TCA unterliegende Unternehmen;
- (xvii) die National Asset Management Agency;
- (xviii) die National Treasury Management Agency oder ein Instrument für Fondsanlagen (*Fund investment vehicle*) im Sinne von Section 739D(6)(kb) TCA
- (xix) das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm getätigte Anlage von Geldern, die gemäß dem Insurance Act 1964 (geändert durch den Insurance Amendment Act 2018) an den Motor Insurers Insolvency Compensation Fund gezahlt wurden; und
- (xx) jede andere vom Verwaltungsrat zugelassene Person, vorausgesetzt, der Besitz von Anteilen durch eine solche Person führt nicht zu einer potenziellen Steuerpflicht der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Anteilsinhaber gemäß Part 27 Chapter 1A des TCA;

wobei die vorstehenden Ausnahmen nur gelten, wenn der Gesellschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt jeweils die entsprechende Erklärung gemäß Schedule 2B des TCA oder eine sonstige Erklärung sowie sonstige den jeweiligen Status belegende Informationen vorliegen.

"Index"

ist der im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegebene Index.

"Indirekte Anlagepolitik"

hat die in nachstehendem Abschnitt **"Anlageziele und Anlagepolitik"** angegebene Bedeutung.

"Internationale Zentralverwahrer" oder "ICSD"

bezeichnet Euroclear und Clearstream.

"Investierte Anlagen"

bezeichnet bestimmte Vermögenswerte, in die ein Fonds mit Indirekter Anlagepolitik anlegt, wie im Einzelnen im jeweiligen Nachtrag beschrieben.

"JPY" und "Yen"

bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel von Japan.

"KAGB"

bezeichnet das deutsche Kapitalanlagegesetzbuch.

„KID“ oder „KIID“

bezeichnet das Basisinformationsblatt oder das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen, das für Anteile eines Fonds gemäß der PRIIPs-Verordnung bzw. den Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung herausgegeben wird;

"Klasse" bzw. "Klassen"

bezeichnet die Klasse bzw. Klassen von Anteilen eines Fonds, die bestimmte Merkmale im Hinblick auf ihre Ausgabeaufschläge, Umtausch- bzw. Rücknahmegebühren, Mindestanlagebeträge, Ausschüttungspolitik, von den Anlegern zu erfüllende Voraussetzungen oder sonstige Aspekte aufweisen. Die für die jeweiligen Klassen geltenden Einzelheiten werden im jeweiligen Nachtrag beschrieben.

"Letzter Rückkaufstag"

ist, in Bezug auf einen Fonds, das in dem entsprechenden Nachtrag angegebene Datum, an dem die ausstehenden Anteile zurückgekauft werden und der Fonds geschlossen wird, wie ausführlicher im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" beschrieben. Sofern im entsprechenden Nachtrag kein Letzter Rückkaufstag angegeben ist, hat der betreffende Fonds keinen Letzten Rückkaufstag.

"Londoner Bankgeschäftstag"	ist ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, ausgenommen Tage, an denen diese Geschäftsbanken nur für einen halben Tag geöffnet sind.
"Market Maker"	ist ein Finanzinstitut, das Mitglied einer maßgeblichen Börse ist, an der die Gesellschaft notiert ist, und das eine Market Making-Vereinbarung mit der Gesellschaft oder ihrem bzw. ihren Beauftragten abgeschlossen hat oder als Market Maker an der maßgeblichen Börse registriert ist.
"Märkte"	sind die in Anhang I aufgeführten Wertpapierbörsen und geregelten Märkte.
"Maßgebliche Institute"	sind Kreditinstitute, die in einem EWR-Mitgliedstaat bzw. in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassen sind.
"Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung"	ist der etwaige anfängliche Mindestbarbetrag bzw. die etwaige Mindestanzahl von Anteilen, wie jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt, der bzw. die von jedem Anteilsinhaber als Erstanlage in Anteile jeder Klasse eines Fonds entweder während des Erstangebotszeitraums oder an einem darauffolgenden Transaktionstag angelegt werden muss, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben. Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung 1 Anteil.
"Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung"	ist der etwaige Mindestbarbetrag bzw. die etwaige Mindestanzahl von Anteilen, wie jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt, der bzw. die von jedem Anteilsinhaber (nach Anlage des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung) in einen Fonds angelegt werden muss, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben. Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung 1 Anteil.
"Mindestbestand"	ist die etwaige Mindestanzahl bzw. der etwaige Mindestwert von Anteilen einer Klasse, die bzw. der stets in einer den Mindestrücknahmebetrag übersteigenden Höhe von einem Anteilsinhaber gehalten werden muss, wie im Nachtrag für die jeweilige Anteilsklasse eines Fonds angegeben.
"Mindestfondsvolumen"	ist der gegebenenfalls vom Verwaltungsrat festgelegte Betrag für einen Fonds, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.
"Mindestrücknahmebetrag"	ist die etwaige Mindestanzahl bzw. der etwaige Mindestwert von Anteilen einer Klasse, die bzw. der von der Gesellschaft jederzeit zurückgenommen werden kann, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben. Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestrücknahmebetrag 1 Anteil.
"Mischfonds"	bezeichnet, für Zwecke der Fondsklassifizierung (InvStG), einen Teilfonds, für den, zusätzlich zu den in diesem Prospekt einschließlich des zugehörigen Nachtrags definierten Anlagegrenzen, beachtet wird, dass mindestens 25%, oder eine höhere Ziel-Mindestquote, wie im entsprechenden Nachtrag definiert, seines Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition

eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um

- a) Anteile an Investmentfonds;
- b) mittelbar über Personengesellschaften gehaltene Aktien;
- c) Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist;
- d) Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit;
- e) Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind;
- f) Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.

"Mischdachfonds"

bezeichnet, für Zwecke der Fondsklassifizierung (InvStG), einen Teilfonds, für den, zusätzlich zu den in diesem Prospekt einschließlich des zugehörigen Nachtrags definierten Anlagegrenzen, beachtet wird, dass mindestens 25%, oder eine höhere Ziel-Mindestquote, wie im entsprechenden Nachtrag definiert, seines Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des InvStG angelegt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

1. Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um
 - a) Anteile an Investmentfonds;

- b) Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist;
 - c) Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit;
 - d) Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind;
 - e) Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem EWR-Mitgliedsstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.
2. Anteile an Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen mehr als 50% ihres Wertes oder mehr als 50% ihres Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, in Höhe von 51% ihres Wertes; sieht ein Aktienfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51 Prozent seines Wertes oder seines Aktivvermögens vor, gilt abweichend der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;
 3. Anteile an Investmentfonds, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 25% ihres Wertes oder mindestens 25% ihres Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen in Höhe von 25% ihres Wertes; sieht ein Mischfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 25 Prozent seines Wertes oder seines

Aktivvermögens vor, gilt abweichend der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;

4. Anteile an Investmentfonds, die mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen, in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich selbst oder als Dach-Investmentfonds in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen.

Anteile an Kapitalgesellschaften im Sinne des 2. bis 4. Spiegelstrichs sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (gemäß der Definition eines "organisierten Marktes" des KAGB) zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem anderen EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; und
- Anteile an anderen Investmentfonds, die ihrerseits den Vorgaben aus dem 2. bis 4. Spiegelstrich und dieses Satzes entsprechen, in der dort jeweils vorgesehenen Höhe.

Anteile an Kapitalgesellschaften sind jedoch nicht solche, die in den Unterspiegelstrichen a) – e) im 1. Spiegelstrich als ausgeschlossen definiert sind sowie solche, die mittelbar über Personengesellschaften gehalten werden.

Kapitalbeteiligungen, die von dem Teilfonds mittelbar über Personengesellschaften gehalten werden, sind keine Kapitalbeteiligungen.

Einzelne Investmentanteile dürfen nur einmal für Zwecke der Ermittlung der täglichen Kapitalbeteiligungsquote berücksichtigt werden.

"Monat"

ist ein Kalendermonat.

"Moody's"

bezeichnet Moody's Investors Service.

"MXN"

bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel Mexikos.

"Nachtrag"

bezeichnet jeden Nachtrag zum Prospekt, der im Namen der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds jeweils herausgegeben wird, einschließlich des Gesamtnachtrags.

"Nahestehende Person"

bezeichnet in Bezug auf ein Verwaltungsratsmitglied:

(a) den Ehepartner des Verwaltungsratsmitglieds;

(b) unterhaltsberechtignte Kinder des Verwaltungsratsmitglieds;

(c) andere Verwandte des Verwaltungsratsmitglieds, die zum Zeitpunkt der betreffenden Transaktion seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt leben wie das Verwaltungsratsmitglied;
(d) jede Person,–

- (i) deren Führungsaufgaben durch eine andere Person wahrgenommen werden;
- (ii) die Führungsaufgaben im Unternehmen des Emittenten wahrnimmt;
- (iii) die zu den in Abschnitt (a), (b) oder (c) dieser Definition genannten Personen zählt;
- (iv) die direkt oder indirekt von einer der in Unterabschnitt (i) in Abschnitt (d) dieser Definition genannten Personen kontrolliert wird;
- (v) die zugunsten einer in Unterabschnitt (i) in Abschnitt (d) dieser Definition genannten Personen gegründet wurde; oder
- (vi) deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer in Unterabschnitt (i) in Abschnitt (d) dieser Definition genannten Personen entsprechen.

"NAV-Tag"

ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) ein Tag, der ein Geschäftstag ist.

Ein NAV-Tag ist der Tag, zu dem die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds gemäß dem Abschnitt "Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten" im Prospekt bewertet werden. Zur Klarstellung: Jeder Transaktionstag ist ein NAV-Tag;

"Nettoinventarwert"

ist, in Bezug auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds, eine Klasse oder die Beteiligungen an einem Fonds darstellenden Anteile, der gemäß den im nachstehenden Abschnitt **"Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten"** angegebenen Regeln als der Nettoinventarwert des Fonds, der Nettoinventarwert je Klasse oder der Nettoinventarwert je Anteil festgelegte Betrag.

"Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle"

bezeichnet einen Rechtsträger, der als Nominee für die gemeinsame Verwahrstelle ernannt wurde und der eingetragene Inhaber der Anteile der Fonds ist.

"OECD-Mitgliedstaaten"

sind die jeweiligen Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

"OGAW"

ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere, der gemäß den Vorschriften oder durch eine zuständige Behörde in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend OGAW (die „**OGAW-Richtlinie**“) in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung zugelassen wurde:

- (a) dessen ausschließlicher Zweck darin besteht, am Markt beschafftes Kapital nach dem Prinzip der Risikostreuung in gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige Finanzinstrumente zu investieren, und

- (b) dessen Anteile auf Antrag der Anteilsinhaber direkt oder indirekt aus dem Vermögen dieses Organismus zurückgenommen oder getilgt werden.

"OGAW-Vorschriften"

bezeichnet die *Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities) Regulation 2019* in der jeweils geltenden Fassung sowie darauf bezogene, von der Central Bank herausgegebene Leitlinien in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Form.

"OTC-Derivat"

ist ein am Over-the-Counter-Markt (außerbörslich) gehandeltes FDI.

"Pauschalgebühr"

ist eine Gebühr, die sich aus der Plattformgebühr und der Verwaltungsgesellschaftsgebühr zusammensetzt, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.

"Portfoliounterverwalter"

bezeichnet die im Abschnitt "Geschäftsführung der Gesellschaft" genannten Rechtsträger und/oder deren gemäß den Vorgaben der Central Bank ordnungsgemäß bestellte Nachfolger.

"Primärmarkt-Transaktionskosten"

bezeichnet im Zusammenhang mit Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt Kosten, die Autorisierte Teilnehmer gegebenenfalls zu zahlen haben, u. a. sämtliche oder einen Teil der Transaktionskosten, sämtliche Stempelsteuern und sonstigen Abgaben, Steuern, staatlichen Gebühren, Courtagen, Bankgebühren, Devisen-Spreads, Zinsen, Verwahrungskosten (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungs- und Registrierungsgebühren sowie sonstige Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob in Verbindung mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds, der Auflegung, der Ausgabe, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen oder in Bezug auf den Verkauf oder Erwerb oder anderweitig anfallend, die u. U. in Bezug auf die Transaktion oder Handelsaktivität, für die diese Gebühren und Abgaben zu zahlen sind, vor ihr, in Verbindung mit ihr oder aus ihrem Anlass fällig wurden oder werden. Zur Klarstellung: Dazu gehören bei der Berechnung von Zeichnungs- und Rücknahmepreisen jegliche Rückstellungen für Spreads (zur Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zu Zwecken der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten Preis, zu dem diese Vermögenswerte im Rahmen einer Zeichnung gekauft und im Rahmen einer Rücknahme verkauft werden sollten); nicht dazu gehören jedoch Provisionen, die an mit dem Verkauf oder Erwerb von Anteilen befasste Stellen zu zahlen sind oder Provisionen, Steuern, Abgaben oder Kosten, die u. U. bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen Fonds berücksichtigt wurden.

„PRIIPs-Verordnung“

bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte in ihrer jeweils geänderten, ergänzten oder konsolidierten Fassung;

"Register"

bezeichnet das Verzeichnis der Anteilsinhaber, das für einen Fonds geführt wird.

"Rücknahmeausschüttung"

bezeichnet eine Ausschüttung in Bezug auf Anteile, die Gegenstand einer Rücknahme gegen Sachleistungen sind.

"Rücknahmeerlös"	ist der Rücknahmepreis abzüglich der Rücknahmegebühr für diese Rücknahme und sonstiger Abgaben, Kosten, Aufwendungen oder Steuern, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" beschrieben.
"Rücknahmegebühr"	ist die Gebühr, die gegebenenfalls aus dem Rücknahmepreis zu zahlen ist und auf Anteile erhoben werden kann, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" beschrieben. Sofern im jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist, wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
"Rücknahmepreis"	ist der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden (vor Abzug etwaiger Rücknahmegebühren oder sonstiger Kosten, Aufwendungen oder Steuern), wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" beschrieben.
"Satzung"	bezeichnet die Satzung der Gesellschaft in der jeweils gemäß den Vorgaben der Central Bank geänderten Fassung.
"Schuldtitel"	sind die von Genehmigten Kontrahenten ausgegebene und durch die Gesellschaft auf Anraten der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Beauftragten in Bezug auf einen Fonds erworbenen Schuldtitel, wie in dem jeweiligen Nachtrag ausführlicher beschrieben.
"SEK"	bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel von Schweden.
"SFDR"	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung.
"Sicherheiten"	hat die im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegebene Bedeutung.
"Sonstige Finanzinstrumente"	sind von einem Genehmigten Kontrahenten ausgegebene Finanzinstrumente oder Wertpapiere bzw. bei einem Genehmigten Kontrahenten getätigte Einlagen (mit Ausnahme von Schuldtiteln oder Derivategeschäften), die die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Beauftragten von Zeit zu Zeit empfehlen und als Anlage für die Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds auswählen kann.
"Standard & Poor's"	ist Standard & Poor's Corporation.
"Swap-Kontrahent"	bezeichnet einen oder mehrere Rechtsträger, mit dem/denen die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf einen oder mehrere Fonds abschließt, wie nachstehend unter "Swap-Kontrahenten" beschrieben.
"TCA"	bezeichnet den irischen Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils geltenden Fassung.
"Teilnehmer"	bezeichnet einen Kontoinhaber des betreffenden ICSD, der sein Interesse an Anteilen der Fonds hält, die über den zuständigen internationale Zentralverwahrer abgerechnet und/oder abgewickelt wurden.
"Transaktionskosten"	bezeichnet die Kosten und Aufwendungen für (i) den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten für das bzw. aus dem Portfolio, (ii) Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, (iii) den Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und (iv) die Bestellung von Sicherungsrechten, einschließlich Maklergebühren und –provisionen, Zinsen oder Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf diese Transaktionen, wie gegebenenfalls im jeweiligen Nachtrag ausführlicher beschrieben.

"Transaktionstag"	ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) ein Tag, für den Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Verwaltungsstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Zeichnung von Anteilen (Primärmarkt)", "Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" und "Umtausch von Anteilen" im Prospekt beschrieben. Grundsätzlich ist jeder Geschäftstag ein Transaktionstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Transaktionstage; dies betrifft Tage, an denen Bedeutende Märkte geschlossen sind, und/oder jeden anderen Tag, den die Gesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Alle Anträge, die der Verwaltungsstelle erst nach der Annahmefrist für einen Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen verschobenen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Geschäftstag, an dem ein Bedeutender Markt geschlossen ist, als Transaktionstag bestimmen, sofern sie dies für angemessener hält. Die Transaktionstage für jeden der Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten erfragt werden.
"Übertragbare Wertpapiere"	hat die in den OGAW-Vorschriften angegebene Bedeutung.
"Umtauschgebühr"	ist die gegebenenfalls bei Umtausch von Anteilen zu zahlende Gebühr, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.
"Untervertriebsstelle"	ist jede Untervertriebsstelle, die von einer Vertriebsstelle gemäß den Vorgaben der Central Bank als Untervertriebsstelle für die Gesellschaft bestellt wurde.
"US-Dollar", "Dollar" und "\$"	bezeichnet das gesetzliche Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten.
"US-Person"	ist, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders festgelegt, (i) eine in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Person, (ii) eine Kapital- oder Personengesellschaft oder ein sonstiger Rechtsträger, abgesehen von zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierenden Rechtsträgern, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet sind und deren Hauptgeschäftssitz sich in den Vereinigten Staaten befindet, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, deren Erträge unabhängig von ihrer Quelle der US-Ertragsbesteuerung unterliegen, (iv) Pensionspläne für Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Direktoren eines Rechtsträgers, der in den Vereinigten Staaten errichtet ist und dort seinen Hauptgeschäftssitz hat, (v) ein Rechtsträger, der hauptsächlich zum Zweck der Erzielung passiver Einkünfte errichtet wurde, wie z. B. ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder ein vergleichbarer Rechtsträger, vorausgesetzt, insgesamt mindestens 10% der Anteile an diesem Rechtsträger werden von Personen gehalten, die als US-Personen oder anderweitig als Qualified Eligible Persons gelten, und vorausgesetzt der Rechtsträger wurde im Wesentlichen zum Zwecke der Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen gemäß Part 4 der Vorschriften der US Commodity Futures Trading Commission aufgrund der Tatsache befreit ist, dass die beteiligten Personen nicht als US-Personen gelten oder (vi) jede sonstige "US-Person" im Sinne der Definition in Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung oder in auf Grundlage des US-amerikanischen Commodity Exchange Act von 1922 erlassenen sonstigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

"Verbundene Person"	sind die in nachstehendem Abschnitt "Risikofaktoren – Potenzielle Interessenkonflikte" als solche definierten Personen.
"Verbundenes Unternehmen"	ist eine Rechtspersönlichkeit, die in Bezug auf die betreffende Rechtspersönlichkeit (i) eine Holdinggesellschaft, (ii) eine Tochtergesellschaft einer solchen Holdinggesellschaft oder (iii) eine Tochtergesellschaft ist oder (iv) der direkten oder indirekten Kontrolle der betreffenden Rechtspersönlichkeit untersteht.
"Vereinigte Staaten" und "USA"	sind die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten, des District of Columbia und des Commonwealth of Puerto Rico) sowie ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen ihrer Rechtsordnung unterstehenden Gebiete.
"Vereinigtes Königreich" und "UK"	ist das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
"Vertriebsstelle"	bezeichnet eine Vertriebsstelle oder einen Händler für den Vertrieb von Anteilen in bestimmten Rechtsordnungen, die bzw. der von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wurde, oder deren bzw. dessen Untervertriebsstelle.
"Verwahrstelle"	ist State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder ein mit vorheriger Genehmigung der Central Bank ordnungsgemäß als Verwahrstelle der Gesellschaft bestellter Nachfolger.
"Verwahrstellenvereinbarung"	ist die Verwahrstellenvereinbarung vom 29. September 2016 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle in der jeweils gemäß den Vorgaben der Central Bank geänderten, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
"Verwaltungsgesellschaft"	bezeichnet DWS Investment S.A. mit Sitz unter der Anschrift 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (siehe auch Abschnitt "Geschäftsführung der Gesellschaft"). Bezugnahmen auf die Verwaltungsgesellschaft schließen Bezugnahmen auf ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter oder Beauftragte ein.
"Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung"	bezeichnet die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vom 16. Februar 2018 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft in ihrer jeweils geltenden Fassung
"Verwaltungsgesellschaftsgebühr"	bezeichnet die gemäß der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühr.
"Verwaltungsrat"	sind die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, einzeln jeweils ein "Verwaltungsratsmitglied" .
"Verwaltungsstelle"	ist State Street Fund Services (Ireland) Limited oder ein gemäß den Vorgaben der Central Bank ordnungsgemäß bestellter Nachfolger.
"Verwaltungsstellenvereinbarung"	ist die Verwaltungsstellenvereinbarung vom 16. Februar 2018 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle in der jeweils gemäß den Vorgaben der Central Bank geänderten, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
"Verwässerungsgebühr"	ist eine Gebühr für Marktspreads (die Differenz zwischen den Kursen, zu denen Vermögenswerte bewertet und/oder gekauft oder verkauft werden), Abgaben, Gebühren und sonstige Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Veräußerung von Fondsanlagen bei Eingang umfangreicher Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge (wie nach Ermessen des Verwaltungsrats bestimmt) zur Bearbeitung. Hierzu zählen auch Zeichnungen und/oder

Rücknahmen, die infolge eines Antrags auf Umschichtung von einem Fonds in einen anderen vorgenommen werden.

"Verzeichnis der Portfolioanlagen"
(*Portfolio Composition File*)

bezeichnet das Verzeichnis, in dem die Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) von einem Autorisierten Teilnehmer bei Zeichnung oder (b) von der Gesellschaft bei Rücknahmen zu übertragen sind.

"Vorschriften"

sind die *durch die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2016 (Statutory Instrument No. 143 of 2016) geänderten European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (Statutory Instrument No. 352 of 2011)* in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung, einschließlich jeder gegebenenfalls von der Central Bank gemäß dieser Verordnung festgelegten Bedingung.

"Zeichnungspreis"

ist der Preis, zu dem Anteile gezeichnet werden (vor Hinzurechnung eines Ausgabeaufschlags oder sonstiger Kosten, Aufwendungen oder Steuern), wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Zeichnung von Anteilen (Primärmarkt) – Zeichnungspreis" beschrieben.

"Zentralverwahrer"

bezeichnet ein Clearingsystem, das ein nationales Abwicklungssystem für einzelne nationale Märkte ist.

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über einige wichtige Informationen in diesem Prospekt. Er stellt keine vollständige Beschreibung aller wichtigen Informationen dar, die in Verbindung mit einer Anlage in die Anteile eines Fonds zu berücksichtigen sind. Der Abschnitt gilt vorbehaltlich der ausführlichen Bestimmungen in diesem Prospekt und dem Nachtrag zu den jeweiligen Anteilen des Fonds und ist in Verbindung mit diesen zu lesen.

Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds und eine am 17. November 2004 gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Organismus für Gemeinsame Anlagen in Übertragbare Wertpapiere (OGAW) gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Die Gesellschaft hat die Haftung ihrer Fonds getrennt, und folglich werden sämtliche Verbindlichkeiten, die ein Fonds eingegangen ist oder die einem Fonds zuzuschreiben sind, ausschließlich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen.

Fonds

Anteile, die Beteiligungen an verschiedenen Fonds darstellen, können vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit ausgegeben werden. In Bezug auf einen Fonds können Anteile in mehreren Klassen ausgegeben werden. Alle Anteile einer Klasse sind, sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders vorgesehen, untereinander gleichrangig. Bei der Auflegung eines neuen Fonds (wofür die vorherige Genehmigung der Central Bank erforderlich ist) oder einer neuen Anteilsklasse (die gemäß den Vorgaben in den OGAW-Vorschriften ausgegeben werden muss) erstellt die Gesellschaft einen Nachtrag, der vom Verwaltungsrat herausgegeben wird und die maßgeblichen Informationen zu dem neuen Fonds bzw. der neuen Anteilsklasse enthält. Für jeden Fonds (und demzufolge nicht für jede Anteilsklasse) wird ein separates Vermögensportfolio geführt, das in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds angelegt wird. Einzelheiten zu den einzelnen Fonds und deren jeweiligen Anteilsklassen sind im maßgeblichen Nachtrag aufgeführt.

Anlageziel Anlagepolitik

und Das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des jeweiligen Fonds festgelegt.

So können bestimmte Fonds beispielsweise eine Indirekte Anlagepolitik, andere eine Direkte Anlagepolitik oder eine alternative Strategie verfolgen.

Nähere Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik jedes Fonds der Gesellschaft sind dem Nachtrag für den jeweiligen Fonds zu entnehmen.

Fonds mit Indirekter Anlagepolitik:

Das Anlageziel dieser Fondskategorie besteht darin, die Wertentwicklung (vor Gebühren und Aufwendungen) des Basiswertes abzubilden (entweder an (einem) Zahltag(en) und/oder an einem Letzten Rückkaufstag, wie in dem jeweiligen Nachtrag bestimmt). Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel von Fonds mit Indirekter Anlagepolitik tatsächlich erreicht wird. Zur Abbildung der Wertentwicklung des Basiswertes werden die Fonds grundsätzlich keine direkten Anlagen in den Basiswert tätigen (und/oder vollständig in diesen investieren). Stattdessen kann der Fonds die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen ganz oder teilweise unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in eine oder mehrere Derivatetransaktionen anlegen. Der Ertrag für den Anleger richtet sich nach der Wertentwicklung des Basiswertes und der Wertentwicklung des

derivativen Instruments, das eingesetzt wurde, um die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen an den Basiswert zu koppeln. Dieser Austausch erfolgt mittels Derivaten, die unter Einhaltung der im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" angegebenen Grenzwerte eingesetzt werden.

Fonds mit Direkter Anlagepolitik:

Das Anlageziel dieser Fondskategorie besteht darin:

- (i) die Wertentwicklung eines Basiswertes, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio übertragbarer Wertpapiere oder gegebenenfalls ein Portfolio von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, das nach Festlegung im alleinigen Ermessen des Portfoliounterwalters alle Basiswertpapiere umfasst oder repräsentiert, wiederzugeben oder abzubilden. Fonds mit einer solchen Direkten Anlagepolitik werden nach einem passiven Ansatz verwaltet; oder
- (ii) eine Anlagestrategie zu verfolgen, die von dem Anlageverwalter und/oder Portfoliounterwalter in Einklang mit dem im jeweiligen Nachtrag beschriebenen Anlageziel und der dort beschriebenen Anlagepolitik durch ein Portfolio übertragbarer Wertpapiere oder gegebenenfalls ein Portfolio von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen umgesetzt wird. Fonds mit einer solchen Direkten Anlagepolitik werden nach einem aktiven Ansatz verwaltet.

Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Fonds sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.

Weitere Informationen sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Fonds tatsächlich erreicht wird.**

Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann die Auflegung verschiedener Anteilsklassen innerhalb eines Fonds beschließen. Alle Anteilsklassen eines Fonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel des jeweiligen Fonds, zusammen angelegt, allerdings können sie sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, den Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung, den Mindestbestand, den Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik (einschließlich der Termine, Beträge und etwaigen Ausschüttungszahlungen), die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilsklasse eines jeden Fonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilsklassen, die in Bezug auf einen Fonds erhältlich sind, werden ausführlich im jeweiligen Nachtrag beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilsklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilsklassen gelten. Die Anteile können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen sein. Die Gesellschaft kann auch Anteilsklassen anbieten, die gegebenenfalls Derivategeschäfte tätigen, deren Erträge und Kosten ausschließlich den Anteilsinhabern dieser Anteilsklasse zustehen bzw. von diesen zu tragen sind.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Ausschüttungspolitik und das Ausschüttungsverfahren für jeden Fonds. Nähere Informationen sind soweit

maßgeblich dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Gemäß der Satzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, Ausschüttungen in Bezug auf den jeweiligen Fonds vorzunehmen. Diese stammen aus: (i) den kumulierten Erträgen (einschließlich aufgelaufener Zinsen und Ausschüttungen) abzüglich Aufwendungen des jeweiligen Fonds und/oder (ii) realisierten und unrealisierten Kapitalerträgen aus der Veräußerung/Bewertung von Anlagen und anderem Finanzmitteln abzüglich realisierter und nicht realisierter kumulierter Kapitalverluste des jeweiligen Fonds. Der Verwaltungsrat kann nach alleinigem Ermessen Ausschüttungen an die Anteilsinhaber ganz oder teilweise in Form von Vermögenswerten des jeweiligen Fonds (d. h. *in specie*) vornehmen und insbesondere in Form von Anlagen, in Bezug auf den der jeweilige Fonds anspruchsberechtigt ist. Anteilsinhaber können von der Gesellschaft statt einer *in specie*-Ausschüttung den Verkauf der Vermögenswerte und die Auszahlung des Nettoerlöses an den Anteilsinhaber verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet und berechtigt, gemäß irischem Steuerrecht fällige Beträge von den Ausschüttungszahlungen an einen Anteilsinhaber eines Fonds abzuziehen, wenn der Anteilsinhaber eine in Irland Steuerpflichtige Person ist oder als eine solche gilt. Der entsprechende Betrag wird von der Gesellschaft an die irische Finanzbehörde abgeführt. Anteilsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass das bestimmten Fonds zuzuordnende Kapital der Gesellschaft im Laufe der Zeit abnimmt, da die Gesellschaft für diese Fonds Ausschüttungszahlungen aus dem diesen Fonds zuzuordnenden Kapital der Gesellschaft vornehmen wird.

Risikofaktoren

Mit der Anlage in einen Fonds sind bestimmte Risiken verbunden, darunter auch der mögliche Verlust des eingesetzten Kapitals. Ferner kann keine Garantie bzw. Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Eine detailliertere Beschreibung bestimmter Risikofaktoren, die für Anleger in die Fonds maßgeblich sind, ist in nachstehendem Abschnitt "**Risikofaktoren**" und im jeweiligen Nachtrag enthalten.

Zeichnung von Anteilen

Anteile werden wie im Abschnitt "Zeichnung von Anteilen" beschrieben zur Zeichnung angeboten.

Rücknahme von Anteilen

Anteile werden wie im Abschnitt "Rücknahme von Anteilen" beschrieben zurückgenommen.

Umtausch von Anteilen

Anteile einer Klasse eines Fonds, bei dem es sich nicht um einen ETF handelt, können in zum betreffenden Zeitpunkt angebotene Anteile einer anderen Klasse (d. h. einer Klasse desselben oder eines anderen Fonds, der kein ETF ist) wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben umgetauscht werden, soweit dies im Nachtrag vorgesehen ist.

Handelsgebühren

(a) Ausgabeaufschlag

Die Anteile können einem Ausgabeaufschlag unterliegen, der auf Grundlage des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil errechnet wird, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Zeichnung von Anteilen – Zeichnungspreis" beschrieben. Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

(b) Rücknahmegebühr

Die Anteile können einer Rücknahmegebühr unterliegen, die auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil errechnet wird, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen – Rücknahmepreis" näher beschrieben. Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

(c) Umtauschgebühr

Die Gesellschaft kann für den Umtausch von Anteilen eine Umtauschgebühr von bis zu 3% des Rücknahmepreises der umzutauschenden Anteile erheben, wie im Nachtrag des jeweiligen Fonds beschrieben.

Sonstige Gebühren und Aufwendungen

Informationen zu Gebühren und Aufwendungen eines jeden Fonds können dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" in diesem Prospekt und dem jeweiligen Nachtrag entnommen werden.

Berichte und Abschlüsse

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden den Anteilseignern innerhalb von vier Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt, mindestens jedoch 21 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, bei der diese Dokumente zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die Gesellschaft wird darüber hinaus ungeprüfte Halbjahresberichte erstellen, die den Anteilseignern innerhalb von zwei Monaten nach dem 30. Juni jeden Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Diese Berichte und Abschlüsse enthalten Angaben zum Nettoinventarwert jedes Fonds und der zugehörigen Anlagen zum Geschäftsjahresende bzw. zum Ende des Halbjahreszeitraums.

Börsennotierung

Wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt, kann die Zulassung bestimmter Klassen von Anteilen zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

FONDS

Fonds

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds strukturiert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern die Möglichkeit zu geben, unter verschiedenen Fonds auszuwählen. Die einzelnen Fonds unterscheiden sich jeweils durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik, Währung oder sonstige besondere Merkmale, wie im jeweiligen Nachtrag beschrieben. Für jeden Fonds wird ein gesonderter Bestand an Vermögenswerten unterhalten, der im Einklang mit dem jeweiligen Anlageziel des Fonds angelegt wird. Die Namen aller zum Datum dieses Prospekts genehmigten Fonds sind im Gesamtnachtrag aufgeführt.

Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann die Auflegung verschiedener Anteilsklassen innerhalb eines Fonds beschließen. Die Anteilsklassen können in Ausschüttende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "D") und Thesaurierende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "C") untergliedert sein. Eine weitere Untergliederung kann durch besondere Ausstattungsmerkmale wie eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr, einen Mindestanlagebetrag oder andere besondere Ausstattungsmerkmale erfolgen. Zu diesen anderen besonderen Ausstattungsmerkmalen können unter anderem die Ausschüttungsstruktur, die Ausschüttungstermine und die Gebührenstruktur zählen. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilsklasse eines jeden Fonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilsklassen, die in Bezug auf einen Fonds erhältlich sind, werden ausführlich im jeweiligen Nachtrag beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilsklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilsklassen gelten.

Anlageziel und Anlagepolitik

Die Satzung sieht vor, dass das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Fonds vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des jeweiligen Fonds festgelegt werden. Nähere Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik jedes Fonds der Gesellschaft sind dem Nachtrag für den jeweiligen Fonds zu entnehmen. Die Fonds können nach Festlegung der Verwaltungsgesellschaft von einer Direkten zu einer Indirekten Anlagepolitik oder umgekehrt wechseln, um das Anlageziel des jeweiligen Fonds bestmöglich zu erreichen. Zum Beispiel kann unter gewissen Marktbedingungen eine bestimmte Vorgehensweise wirtschaftlich sinnvoller sein als eine andere. Beispiele für das jeweilige Anlageziel und die jeweilige Anlagepolitik bestimmter Fonds sind nachstehend aufgeführt.

Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik

Änderungen des Anlageziels oder wesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds erfolgen ausschließlich durch ordentlichen Beschluss der Anteilsinhaber des Fonds. Vorbehaltlich und unbeschadet des vorangegangenen Satzes dieses Abschnitts sind im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder der Anlagepolitik eines Fonds die Anteilsinhaber eines Fonds innerhalb einer angemessenen Mitteilungsfrist zu informieren, um ihnen die Rückgabe ihrer Anteile vor Umsetzung der Änderung zu ermöglichen.

Fonds mit Indirekter Anlagepolitik

Das Anlageziel eines Fonds mit Indirekter Anlagepolitik ("**Fonds mit Indirekter Anlagepolitik**") besteht darin, den Anlegern einen an einen im jeweiligen Nachtrag angegebenen Basiswert gekoppelten Ertrag zukommen zu lassen. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Finanzindex, wird dessen jeweilige genaue Zusammensetzung auf der Webseite der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) und/oder einer anderen im jeweiligen Nachtrag angegebenen Quelle veröffentlicht. Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind üblicherweise durch den Zusatz "Swap" in ihrem Namen gekennzeichnet.

Dem Basiswert wird eine passive Strategie, in der Regel ein Index, oder eine aktive Strategie zugrunde liegen, im Rahmen derer der den Basiswert bildende reale oder fiktive Basket durch den Anlageverwalter entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, aktiv verwaltet wird.

Fonds mit Indirekter Anlagepolitik investieren grundsätzlich nicht (und/oder nicht in vollem Umfang) direkt in den Basiswert oder seine Bestandteile. Die Abbildung der Wertentwicklung des Basiswertes erfolgt stattdessen durch Derivatetransaktionen und/oder derivative Instrumente. Insbesondere schließt ein Fonds mit Indirekter Anlagepolitik mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte OTC-Swap-Transaktionen (die "**OTC-Swap-Transaktion(en)**") ab. Bei den Swap-Kontrahenten handelt es sich um regulierte Finanzinstitute mit Sitz in einem OECD-Land, die entweder selbst oder auf Ebene ihrer Muttergesellschaft über ein Investment Grade-Rating verfügen.

Indirekte Anlagepolitik

Die OTC Swap-Transaktion(en) eines Fonds mit Indirekter Anlagepolitik können entweder Unfunded Swaps oder Funded Swaps sein. Fonds mit Indirekter Anlagepolitik, die mit Unfunded Swaps arbeiten, investieren die Nettoerlöse aus einer Emission von Anteilen im Allgemeinen ganz oder teilweise in die Investierte(n) Anlage(n) und setzen eine oder mehrere OTC-Swap-Transaktionen mit dem Ziel ein, die Wertentwicklung und/oder den Ertrag dieser Investierten Anlage(n) ganz oder teilweise zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Basiswert auszutauschen (ein "**Unfunded Swap**"). Die Verwaltung der Investierten Anlage(n) beinhaltet grundsätzlich nicht den aktiven Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Basis von Anlagebeurteilungen und Wirtschafts-, Finanz- und Marktanalysen. Die Zusammensetzung der Investierten Anlage(n) wird grundsätzlich am bzw. vor dem Auflegungstermin des jeweiligen Fonds festgelegt und danach in der Regel nicht mehr in wesentlichen Punkten geändert. Informationen zur Zusammensetzung der Investierten Anlage(n) finden sich auf der Webseite der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) und/oder einer anderen im jeweiligen Nachtrag angegebenen Quelle.

Wenn es sich bei den Bestandteilen des jeweiligen Index um Aktien handelt, sind die Investierten Anlagen, die für einen Unfunded Swap infrage kommen, börsennotierte Ausschüttungspapiere von Emittenten aus OECD-Ländern; handelt es sich bei den Bestandteilen des jeweiligen Index hingegen um Anleihen, so sind die Investierten Anlagen, die für einen Unfunded Swap in Betracht kommen, börsennotierte Unternehmens- oder Staatsanleihen mit Investment Grade-Rating sowie börsennotierte Anleihen mit Sub-Investment Grade-Rating, sofern diese in dem für einen spezifischen Fonds maßgeblichen Index enthalten sind.

Bei Unfunded Swaps beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts, der für Derivatetransaktionen in Bezug auf den Referenzindex infrage kommt, 110% des Nettoinventarwerts, abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungs("FX")-Absicherungsmaßnahmen. Der erwartete Anteil am Nettoinventarwert, der für Derivatetransaktionen in Bezug auf den Referenzindex infrage kommt, liegt hingegen bei 100%, abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen, sofern im jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist.

Bei Unfunded Swaps entsprechen der maximale und der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts, der für Derivatetransaktionen in Bezug auf Investierte Anlagen infrage kommt, dem Anteil des Wertes der Investierten Anlagen am Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds.

Fonds mit Indirekter Anlagepolitik, die mit Funded Swaps arbeiten, investieren die Nettoerlöse aus der Emission von Anteilen im Allgemeinen ganz oder teilweise in eine oder mehrere OTC Swap-Transaktion(en) mit dem Ziel, diese Nettoerlöse zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Basiswert auszutauschen (ein "**Funded Swap**").

Bei Funded Swaps beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts, der für Derivatetransaktionen infrage kommt, 110%, abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen. Der erwartete Anteil am Nettoinventarwert, der für Derivatetransaktionen infrage kommt, liegt hingegen bei 100%, abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen, sofern im jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist.

Ein Fonds mit Indirekter Anlagepolitik kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber und vorbehaltlich der im jeweiligen Nachtrag dargelegten Bedingungen sowie der Vorgaben der Central Bank, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt.

Der Ertrag des Anteilsinhabers bei einer Indirekten Anlagepolitik hängt von der Wertentwicklung der Investierten Anlage(n), der Wertentwicklung des Basiswertes und der Wertentwicklung der zur Koppelung der Investierten Anlage(n) an den Basiswert eingesetzten Techniken ab. Investierte Anlagen können sein: Ausschüttungspapiere oder andere Wertpapiere, die Merkmale von Ausschüttungspapieren aufweisen, unter anderem Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien und Depositary Receipts in Bezug auf solche Wertpapiere (wie in den Vereinigten Staaten gehandelte American Depositary Receipts (ADR) und an anderen weltweiten Märkten gehandelte Global Depositary Receipts (GDR)), die von Unternehmen weltweit ausgegeben wurden, die Bestandteile des Index sein können (jedoch nicht sein müssen). Zu den Investierten Anlagen zählen auch Schuldtitel, die unter anderem (fest

und variabel verzinsliche) Staats- und Unternehmensanleihen bzw. -schuldverschreibungen sowie Commercial Paper umfassen können und über ein Rating von Standard & Poor's und/oder Moody's verfügen können, das oberhalb oder unterhalb des Investment Grade-Status liegt bzw. die, wenn kein Rating vorliegt, von gleichwertiger Bonität sind. Auch Anteile an kollektiven Anlagemodellen zählen zu den Investierten Anlagen. Bei den erworbenen Investierten Anlagen handelt es sich um Anlagen, die gemäß den Bedingungen der OTC-Swap-Transaktion erforderlich sind und die, in Verbindung mit dem Swap, dem Fonds bei der Erreichung seines Ziels helfen.

Der Fonds kann, vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Anforderungen, zusätzlich zu Funded Swaps oder Unfunded Swaps auch andere Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten eingehen und sowohl für Anlagezwecke als auch für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapiere per Erscheinen (*when issued*) und über Termingeschäfte (*forward commitment*) erwerben. Diese Transaktionen können zum Beispiel als Absicherung gegen nachteilige Wechselkursbewegungen getätigt werden. Dies kann auch Transaktionen mit Devisen-Futures und Devisen-Forwards, wie nachfolgend aufgeführt, beinhalten:

1. **Devisen-Futures.** Beim Verkauf von Devisen-Futures entsteht eine Verpflichtung seitens des Verkäufers zur Lieferung einer in dem Kontrakt festgelegten Währung in einem angegebenen Liefermonat zu einem vereinbarten Preis. Beim Kauf von Devisen-Futures entsteht eine Verpflichtung seitens des Käufers zur Entgegennahme und Bezahlung einer in dem Kontrakt festgelegten Währung in einem angegebenen Liefermonat zu einem vereinbarten Preis.
2. **Devisen-Forwards.** Der Fonds kann Devisen auf Kassa- und Termin-Basis kaufen und verkaufen. Die Funktionsweise von Devisen-Forwards ist vergleichbar mit der von Devisen-Futures wie vorstehend beschrieben; sie werden jedoch grundsätzlich nicht an einer Börse gehandelt.

Absicherungsgeschäfte können einem Swap-Kontrahenten gelegentlich bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen einbringen. Unter bestimmten Umständen kann ein Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen beschließen, diese Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zusätzlich zu im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich geschuldeten Zahlungen in vollem Umfang oder teilweise an den Fonds weiterzugeben (diese Zahlungen werden zusammen als "**Renditeverbesserungen**" bezeichnet). In welcher Höhe und Häufigkeit Zahlungen solcher Renditeverbesserungen erfolgen, entscheidet der Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen. Dementsprechend kann der Fonds höhere Zahlungen erhalten als im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich vorgesehen, was sich im Nettoinventarwert und in der vergangenen Wertentwicklung des Fonds widerspiegeln wird. Anteilshaber sollten beachten, dass es keine Garantie für Zahlungen von Renditeverbesserungen an den jeweiligen Fonds gibt, selbst wenn dem betreffenden Swap-Kontrahenten aus seinen Absicherungsgeschäften bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zufließen. Gleichmaßen sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass Zahlungen zukünftiger Renditeverbesserungen möglicherweise nicht die in der Vergangenheit geleisteten Renditeverbesserungen widerspiegeln.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, Instrumente mit festem oder variablem Zinssatz, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (*Floating Rate Notes*) und frei übertragbare Solawechsel gehören können. Investierte Anlagen (mit Ausnahme von zulässigen, nicht börsennotierten Anlagen) sind an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert bzw. werden dort gehandelt.

Die Investierten Anlagen und die zur Koppelung der Investierten Anlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken oder das bzw. die zur Koppelung der Nettoerlöse aus einer Ausgabe von Anteilen an den Basiswert eingesetzte(n) derivative(n) Instrument(e) werden von dem Anlageverwalter verwaltet. Der Anlageverwalter kann bestimmte Funktionen an einen Portfoliounterverwalter übertragen, wobei dies im jeweiligen Nachtrag angegeben wird. Die Verwaltung der Investierten Anlagen beinhaltet grundsätzlich nicht den aktiven Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Basis von Anlagebeurteilungen und Wirtschafts-, Finanz- und Marktanalysen. Die Zusammensetzung der Investierten Anlagen wird grundsätzlich am bzw. vor dem Auflegungstermin des jeweiligen Fonds festgelegt und danach in der Regel nicht mehr in wesentlichen Punkten geändert.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel von Fonds mit Indirekter Anlagepolitik tatsächlich erreicht wird.

Kontrahentenrisiko

In Abhängigkeit vom Wert der OTC Swap-Transaktion(en) und der jeweils gewählten Struktur (wie vorstehend ausgeführt), besteht bei einem Fonds mit Indirekter Anlagepolitik jederzeit ein Exposure in Bezug auf einen Swap-Kontrahenten. Um den Prozentsatz des Kontrahentenrisiko-Potenzials innerhalb der in den OGAW-Vorschriften

und EMIR vorgegebenen Grenzen zu halten, werden geeignete Sicherheitenvereinbarungen oder andere Maßnahmen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos eingesetzt. Weitere Informationen sind nachstehendem Abschnitt mit der Überschrift "Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik und Fonds mit Direkter Anlagepolitik eingegangene OTC-Derivatetransaktionen" zu entnehmen. Weitere Angaben zu den Richtlinien hinsichtlich Emittentenbonität, Liquidität, Bewertung, Sicherheitendiversifizierung und Korrelation sowie der Verwaltung erhaltener Sicherheiten sind dem Abschnitt mit der Überschrift "Anlagebeschränkungen" dieses Prospekts zu entnehmen.

Fonds mit Indirekter Anlage, die mit Funded Swaps arbeiten, können das gesamte Kontrahentenrisiko aus den OTC Swap-Transaktionen eines Fonds reduzieren, indem sie auf sämtliche Risikominderungstechniken wie Netting, Zurücksetzen des Swap-Wertes (Resetting) und Finanzsicherheiten zurückgreifen. Der Fonds kann einen Swap-Kontrahenten auffordern, Sicherheiten in Form geeigneter finanzieller Vermögenswerte, wie nachstehend im Abschnitt "**Sicherheitenvereinbarungen**" ausführlicher erläutert, zu verpfänden oder zu übertragen. Diese Sicherheiten können von der Gesellschaft jederzeit verwertet werden, und ihr Marktwert wird täglich ermittelt. Der Betrag der zu stellenden Sicherheit muss mindestens dem Wert entsprechen, um den der gemäß den OGAW-Vorschriften festgelegte Grenzwert für das Gesamt-Exposure überschritten wurde. Informationen zur Zusammensetzung des Sicherheitenportfolios finden sich auf der Webseite der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) und/oder einer anderen im jeweiligen Nachtrag angegebenen Quelle.

Die Gesellschaft kann zudem das Gesamt-Kontrahentenrisiko der OTC-Swap-Transaktion eines Fonds durch Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion reduzieren. Durch die Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion wird deren Marktwert und damit das Nettokontrahentenrisiko in Bezug auf den anwendbaren Satz verringert.

Fonds mit Direkter Anlagepolitik

Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik ("**Fonds mit Direkter Anlagepolitik**") kann sein Anlageziel mit einer passiven oder aktiven Strategie verfolgen.

Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann temporäre Barbestände (wie beispielsweise zur Anlage vorgesehene Zeichnungserlöse oder andere vorübergehende Barbestände) zuweilen in FDI anlegen, um ein Marktexposure aufzubauen und den Tracking Error zu reduzieren.

Eine vollständige Aufstellung der Zusammensetzung des Portfolios eines Fonds mit Direkter Anlagepolitik in Bezug auf die Identitäten und Volumina der Portfoliopositionen steht täglich auf www.Xtrackers.com und/oder anderen Quellen, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, zur Verfügung.

Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz

Das Anlageziel eines Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz besteht darin, den Anlegern einen an einen (im jeweiligen Nachtrag angegebenen) Basiswert gekoppelten Ertrag zukommen zu lassen.

Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz verfolgen ihr Anlageziel durch Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten. Dieses besteht entweder:

- (i) aus allen oder einer wesentlichen Anzahl von Bestandteilen des Index (solch ein Fonds ist ein "**Fonds mit Vollständiger Replikation**"), oder
- (ii) aus einer optimierten Auswahl der Bestandteile des Index, oder aus nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapieren, oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten (solch ein Fonds ist ein "**Fonds mit Optimierter Replikation**").

Fonds mit Optimierter Replikation halten unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils eines Index, aber sie werden anstreben, eine Rendite zu erzielen, die der des Referenzindex ähnelt, indem sie (i) in eine Teilmenge der Bestandteile des Index anlegen, (ii) durch den Einsatz von Optimierungstechniken ein Exposure in Bezug auf diesen Index anstreben und/oder (iii) in Wertpapiere anlegen, die nicht Bestandteil des jeweiligen Index sind. Es ist jedoch möglich, dass der Einsatz dieser Anlagetechniken, deren Umsetzung einer Reihe von Beschränkungen unterliegt, die im Abschnitt "**Anlagebeschränkungen**" in diesem Prospekt dargelegt sind, nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Fonds mit Vollständiger Replikation können gemäß den Anlagebeschränkungen gelegentlich nicht alle Bestandteile des Index enthalten. Folglich können diese Fonds andere übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte halten. Der Umfang, in dem ein Fonds mit Vollständiger Replikation nicht alle Bestandteile des Index enthält, kann schwanken und ist von einer Reihe von Faktoren abhängig. Dazu zählen unter anderem: die Art und Anzahl der Bestandteile des Index (z. B. wenn ein Index aus einer Vielzahl von

Wertpapieren besteht, wenn er einige illiquide Wertpapiere enthält, oder wenn die Käuflichkeit der enthaltenen Wertpapiere begrenzt ist), rechtliche oder aufsichtsrechtliche Einschränkungen, die Größe des Fonds, und die Verwendung von Techniken des effizienten Portfoliomanagements.

Darüber hinaus behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, Wertpapiere aus dem jeweiligen Referenzindex von den Portfolios der Fonds auszuschließen, wenn diese nicht der Politik oder den Standards des Anlageverwalters entsprechen. Dazu zählen unter anderem jene Wertpapiere, die an der Produktion oder Herstellung von kontroversen konventionellen Waffen, der Produktion von Trägergeräten/-systemen und an der vorsätzlichen und wissentlichen Produktion von elementaren Hauptkomponenten kontroverser konventioneller Waffen beteiligt sind, jeweils gemäß der Identifizierungsmethodik der DWS-Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen („**CCW**“).

Unbeschadet vorstehender Ausführungen sei darauf hingewiesen, dass aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, wie u. a. im Fall einer Marktstörung oder hochvolatiler Märkte, zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik und dem Index kommen kann. Anleger sollten den nachstehenden Abschnitt "**Risikofaktoren**" beachten.

Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz

Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz verfolgen eine aktive Anlagestrategie, die von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten im Einklang mit dem im jeweiligen Nachtrag beschriebenen Anlageziel und der dort beschriebenen Anlagepolitik umgesetzt wird. Der Erfolg des jeweiligen Fonds hängt in hohem Maße von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten ab, und es gibt keine Garantie dafür, dass die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder die von diesen beschäftigten Einzelpersonen auch künftig dazu bereit oder in der Lage sein werden, Beratungsleistungen für den Fonds zu erbringen, oder dass die auf Grundlage dieser Beratung von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten getätigten Transaktionen sich in der Zukunft als gewinnbringend erweisen werden.

Auch wenn die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Beauftragten langjährige Erfahrung im Portfoliomanagement haben, darf die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten verwalteten Anlagen oder Investmentfonds nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung einer Anlage in einen Fonds verstanden werden. Die Wertentwicklung eines Fonds ist abhängig vom Erfolg der jeweiligen Anlageziele und Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass sich geeignete Anlagemöglichkeiten finden werden, in die das gesamte Kapital des Fonds investiert werden kann. Eine Verringerung der Volatilität und Preisineffizienzen an den Märkten, in die der Fonds zu investieren beabsichtigt, sowie andere Marktfaktoren wirken sich negativ auf die Effektivität der Anlagestrategie des Fonds aus, was wiederum die Wertentwicklung beeinträchtigt.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel von Fonds mit Direkter Anlagepolitik tatsächlich erreicht wird.

Änderung des Basiswertes

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, den Basiswert eines Fonds durch einen anderen Basiswert zu ersetzen, falls dies seiner Ansicht nach im Einklang mit den Vorschriften steht und im Interesse der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds liegt.

Der Verwaltungsrat kann beispielsweise in folgenden Fällen entscheiden, den Basiswert zu ersetzen:

- die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschriebenen Swaps und anderen Techniken oder Instrumente, die für die Erreichung des jeweiligen Anlageziels eines Fonds erforderlich sind, stehen nicht mehr in der von dem Verwaltungsrat als notwendig erachteten Weise zur Verfügung;
- die Genauigkeit oder die Verfügbarkeit von Daten zu einem Basiswert hat sich nach Ansicht des Verwaltungsrats nachteilig verändert;
- durch Bestandteile des Basiswertes würde der Fonds (bei Anwendung einer Direkten Anlagepolitik) die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" angegebenen Beschränkungen nicht mehr einhalten können und/oder würde die Besteuerung oder die steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder ihrer Anteilsinhaber erheblich negativ beeinflusst;

- der Basiswert existiert nicht mehr, oder nach Ansicht des Verwaltungsrates hat sich eine wesentliche Veränderung in Bezug auf die Formel oder Methode zur Berechnung eines Bestandteils des Basiswertes, oder in Bezug auf einen Bestandteil des Basiswertes ergeben;
- Kontrahenten von Swap-Verträgen, Optionen oder sonstiger Derivate teilen der Gesellschaft mit, dass ein Teil der im Basiswert enthaltenen Wertpapiere eine nur begrenzte Liquidität aufweist, oder eine Anlage in die Bestandteile des Basiswertes ist praktisch nicht möglich;
- der Basiswert-Sponsor erhöht seine Lizenzgebühr auf ein von dem Verwaltungsrat als überhöht erachtetes Niveau;
- die Lizenzvereinbarung mit dem Basiswert-Sponsor wird gekündigt; oder
- der Verwaltungsrat hält einen Nachfolger des Basiswert-Sponsors für nicht akzeptabel.

Obige Auflistung ist unverbindlich und ist nicht als erschöpfend zu betrachten oder als Einschränkung der Befugnis des Verwaltungsrates zu verstehen, nach eigenem Ermessen in einem solchen oder einem anderen Fall eine Veränderung an dem Basiswert vorzunehmen.

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Index handelt, kann für den Basiswert ein Index-Administrator oder eine sonstige Stelle eingesetzt sein. Der Einsatz eines solchen Index-Administrators und/oder einer solchen Stelle wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft, ein Anlageverwalter und/oder ein Portfoliointerverwalter verlassen sich (soweit relevant) in Bezug auf Informationen zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Basiswerte innerhalb des Index ausschließlich auf den Index-Administrator. Ist die Verwaltungsgesellschaft, ein Anlageverwalter und/oder ein Portfoliointerverwalter nicht in der Lage, diese Informationen zu erhalten oder zu verarbeiten, können die zuletzt veröffentlichten Angaben zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eines Anlageverwalters und/oder eines Portfoliointerverwalters von dem Fonds als Grundlage für sämtliche Anpassungen verwendet werden.

Wenn eine Ersetzung notwendig ist, wird der Verwaltungsrat bei der Auswahl eines anderen Basiswerts auch bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Weitere Informationen zu der Richtlinie und ihrer Anwendung entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ und der Webseite der Gesellschaft www.Xtrackers.com unter „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.

Letzter Rückkauftag

Die Anlagepolitik von Fonds mit einem Letzten Rückkauftag besteht darin, Anlegern zum Letzten Rückkauftag einen vorab festgelegten Auszahlungsbetrag und eventuell eine vorab festgelegte Ausschüttungszahlung während der Laufzeit des Fonds zukommen zu lassen. Ob tatsächlich ein solcher vorab festgelegter Betrag an die Anleger ausgezahlt werden kann, ist von einer Reihe von Parametern abhängig, unter anderem Marktbewegungen zwischen der Festlegung des Betrages bei Strukturierung des Fonds und dem Erstausgabebetrag des Fonds. Um diese Marktbewegungen, die die Auszahlung beeinflussen können, abzufedern, kann der Fonds sich im Einklang mit den Anlagebeschränkungen bereit erklären, (etwaige) bereits bestehende Hedging-Vereinbarungen zu übernehmen, die der Genehmigte Kontrahent möglicherweise eingegangen ist. Der Fonds trägt die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Pre-Hedging-Vereinbarungen und berücksichtigt dabei die Interessen der Anteilsinhaber.

Sicherheitenvereinbarungen

Um das aus dem Einsatz von OTC-Derivaten sowie Techniken oder Instrumenten für ein effizientes Portfoliomanagement resultierende Kontrahentenrisiko zu reduzieren, kann der Fonds Sicherheitenvereinbarungen eingehen, wie nachstehend beschrieben.

1. Zulässige Arten von Sicherheiten

1.1 Unbare Sicherheiten

1.1.1 Unbare Sicherheiten müssen jederzeit folgende Anforderungen erfüllen:

- (i) Liquidität: Unbare Sicherheiten sollten hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisfeststellung gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der in etwa ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Gestellte Sicherheiten sollten zudem die Bestimmungen von Regulation 74 der Vorschriften erfüllen;
- (ii) Bewertung: Sicherheiten müssen zumindest täglich bewertet werden können, und Vermögenswerte mit hohen Preisschwankungen sollten nur mit hinreichend konservativen Bewertungsabschlägen (Haircuts) als Sicherheiten akzeptiert werden;
- (iii) Bonität des Emittenten: Sicherheiten sollten hohen Bonitätsanforderungen genügen. Die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter stellt sicher, dass für einen Emittenten, der durch eine von der ESMA registrierte und deren Aufsicht unterstehende Ratingagentur bewertet wurde, das Rating dieser Agentur in die Bonitätsbewertung mit einfließt, und dass bei Herabstufung eines Emittenten auf eine unter den zwei höchsten kurzfristigen Bonitätsratings liegende Bewertung durch die jeweilige Ratingagentur unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durch den Emittenten vorgenommen wird;
- (iv) Korrelation: Emittent gestellter Sicherheiten sollte ein von dem Kontrahenten unabhängiger Rechtsträger sein, bei dem nicht von einer hohen Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten auszugehen ist;
- (v) Diversifizierung (Konzentrationsrisiko): Sicherheiten sollten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein (mit einem maximalen Exposure in Bezug auf einen jeweiligen Emittenten von 20% des Nettoinventarwertes). Bei Fonds mit Exposure in Bezug auf verschiedene Kontrahenten sind die Werte der unterschiedlichen Sicherheiten-Baskets zur Berechnung der 20%-Grenze für das Einzelemittentenexposure zu aggregieren.
- (vi) Sofortige Verfügbarkeit: Gestellte Sicherheiten sollten von der Gesellschaft jederzeit vollumfänglich verwertet werden können, ohne dass es hierfür der Einbeziehung oder der Zustimmung des jeweiligen Kontrahenten bedarf; und
- (vii) Unbare Sicherheiten können von der Gesellschaft nicht veräußert, ihrerseits verpfändet oder wiederangelegt werden.

1.2 Barsicherheiten

1.2.1 Bei der Wiederanlage von Barsicherheiten müssen jederzeit folgende Anforderungen erfüllt sein:

- (i) Barsicherheiten dürfen nur angelegt werden in:
 - (a) Einlagen bei einem EU-Kreditinstitut, einer in den übrigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Norwegen und Island, jedoch nicht Liechtenstein) zugelassenen Bank, einer in einem der Unterzeichnerstaaten (ohne EU- oder EWR-Mitgliedstaaten) der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten) zugelassenen Bank oder einem Kreditinstitut in einem Drittland, das gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig eingestuft wird (die "**Maßgeblichen Institute**");
 - (b) hohen Bonitätsanforderungen genügende Staatsanleihen;
 - (c) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern es sich dabei um Transaktionen mit Kreditinstituten handelt, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft jederzeit den gesamten aufgelaufenen Geldbetrag zurückfordern kann;
 - (d) kurzfristige Geldmarktfonds wie in den ESMA Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds (ref CESR/10-049) definiert;

- (ii) Barsicherheiten müssen gegebenenfalls die Anforderungen des vorstehenden Abschnitts 1.1.1(v) erfüllen;
- (iii) angelegte Barsicherheiten dürfen nicht als Einlage bei dem Kontrahenten oder einem verbundenen Rechtsträger platziert werden.

2. *Bewertungsabschläge (Haircuts)*

Die Gesellschaft verlangt, dass der Marktwert gestellter unbarer Sicherheiten 100% - 120% des jeweiligen Kontrahentenrisikos beträgt. Welcher Prozentsatz zur Anwendung kommt, hängt von Faktoren wie Liquidität, Preisschwankungen, Bonität des Emittenten und Restlaufzeit ab. Auch Stresstest-Ergebnisse werden dabei berücksichtigt. Die Gesellschaft kann gelegentlich übersichert sein.

Der Marktwert von als unbare Sicherheit im Rahmen von OTC-Derivaten erhaltenen Wertpapieren an einem beliebigen Tag entspricht gemäß der gängigen Marktpraxis dem Geldkurs zum Handelsschluss am vorhergehenden Tag.

3. *Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften*

3.1 Geeignete Sicherheiten

Vorbehaltlich vorstehendem Abschnitt 1 kann die Deutsche Bank AG, wenn sie als Unterverwahrstelle in Bezug auf die Sicherheiten fungiert, unter Einhaltung der nachstehend beschriebenen Beschränkungen als Sicherheiten Festverzinsliche Anleihen und Aktien (wie jeweils nachstehend definiert) (die Sicherheiten werden in diesem Fall als "**DB-Sicherheiten**" bezeichnet) oder im Einklang mit den jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien Barmittel entgegennehmen ("**Geeignete DB-Sicherheiten**").

Der Marktwert der als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere wird durch die Wertpapierleihstelle nach Treu und Glauben und auf Basis der in der jeweiligen Wertpapierleihvereinbarung enthaltenen Bewertungsregelungen bestimmt. Zur Bestimmung des Marktwerts der Sicherheiten kann die Wertpapierleihstelle auf Daten anerkannter Anbieter von Kursdaten zurückgreifen. Dies entspricht der Marktpraxis.

(i) **Aktien**

Die Geeigneten DB-Sicherheiten im Aktienbereich müssen (i) an einer anerkannten Börse in einem der nachstehend aufgeführten Länder notiert sein und (ii) Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten "**Geeigneten Indizes**" in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Länder sein. Eine Stammaktie, die Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten Geeigneten Indizes ist, gilt als an einer anerkannten Börse notiert, sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

Land	Geeignete Indizes
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Belgien	BEL20 Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF250 Index), CAC All-Share Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Kanada	S&P/TSX Composite Index, S&P/TSX60 Index
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All-Share Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index
Spanien	IBEX 35 Index, Spain Madrid Index

Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, NYSE Composite Index
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE250 Index, FTSE350 Index, FTSE All-Share Index

Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Aktien" genannten Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf für alle maßgeblichen Fonds zusammen nicht mehr als 10% der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung des jeweiligen Emittenten betragen.

Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Stammaktien eines oder mehrerer Emittenten eines Konzernverbunds (erkennbar an derselben Kennung für die Konzernobergesellschaft im Bloomberg Ticker) darf in der Summe nicht mehr als 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds ausmachen.

Anlagekategorie	Hinterlegungs-satz	Obergrenzen
Stammaktien (Zur Klarstellung: Jedes auf den Seiten von Bloomberg (oder eines anderen von DB genutzten Anbieters) als "REITS" aufgeführte Wertpapier wird als Stammaktie und dementsprechend als Geeignete DB-Sicherheit behandelt, sofern dieses Wertpapier Bestandteil eines der Geeigneten Indizes ist.)	105%	- Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Stammaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3% der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen. - Die Anzahl von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung, die in Form von Stammaktien als DB-Sicherheiten dienen, darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Geschäftstage für die Stammaktie mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Festverzinsliche Anleihen" genannten Wertpapieren darf für alle maßgeblichen Fonds, deren DB-Sicherheiten Verbindlichkeiten in Bezug auf einen einzelnen Emittenten umfassen, zusammen pro Emittent nicht mehr als 10% des gesamten ausstehenden Anleihevolumens (auf Nennwertbasis) des jeweiligen Emittenten betragen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Marktwerts der DB-Sicherheiten in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen <i>Art des Emittenten:</i> Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen (" Staatsanleihen ") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen (" Supranationale Anleihen "), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Als geeignet gelten von folgenden Ländern begebene Staatsanleihen: Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Gesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete DB-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105%	- Der Nennwert (pari) von Geeigneten DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3% des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von Geeigneten DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von Geeigneten DB-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.
Unternehmensanleihen Emissionsland: Unternehmensanleihen (" Unternehmensanleihen "), die von Unternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder begeben wurden: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. Wertpapierrating: Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105%	- Der Nennwert (pari) von DB-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3% des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.

(iii) Barmittel

Auf Geeignete DB-Sicherheiten in Form von auf ausländische Währungen lautenden Barmitteln wird ein angemessener Risikoabschlag angewandt.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die DB-Sicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den folgenden allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Obergrenzen pro jeweiligem Fonds.
2. Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben oder bei denen es sich um die Regierung oder andere staatliche Emittenten eines solchen Landes oder Emittenten Supranationaler Anleihen handelt, darf zu

keinem Zeitpunkt den nachstehend angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds übersteigen.

USA:	45%
Deutschland:	45%
Großbritannien:	35%
Japan:	35%
Kanada:	35%
Schweiz:	35%
Frankreich:	35%
Australien:	35%
Alle anderen Länder (einschl. Supranationaler Anleihen):	25%

3. Vorbehaltlich des allgemeinen Grundsatzes 4 darf der Marktwert von DB-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors (nach dem Global Industry Classification Standard) zu keinem Zeitpunkt mehr als 25% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds zu diesem Zeitpunkt betragen.
4. Der Marktwert der DB-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors (dargestellt durch Sektor 40 Financials nach dem Global Industry Classification Standard) darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15% des Gesamtmarktwerts der DB-Sicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
5. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter DB-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten DB-Sicherheiten geltenden Hinterlegungssätze.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

6. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete DB-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Notes, CDOs, CLOs, Collateralised Mortgage Obligations (**CMOs**), Asset-Backed Securities (**ABS**) und Mortgage-Backed Securities (**MBS**). - Für die Zwecke dieses Absatzes erfolgt die Klassifizierung eines Wertpapiers als ABS, MBS, CMO, CLO und CDO gemäß der internen Klassifizierung der Wertpapierleihstelle.
7. Nicht als Geeignete DB-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG oder einem Rechtsträger emittiert wurden, der von der Deutsche Bank AG oder verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG beworben oder gesponsert wird.
8. Nicht als Geeignete DB-Sicherheiten gelten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften Wertpapiere, die von dem Kontrahenten dieses Wertpapierleihgeschäfts oder einem verbundenen Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft dieses Kontrahenten emittiert wurden.

3.2 The Bank of New York Mellon ("**BoNY**") - Geeignete Sicherheiten

Fungiert BoNY als Unterverwahrstelle für die Sicherheiten (in diesem Fall werden die Sicherheiten als "**BoNY-Sicherheiten**" bezeichnet), kann diese innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen festverzinsliche Anleihen, Aktien oder Barmittel (wie jeweils nachstehend definiert) als Sicherheiten entgegennehmen ("**Geeignete BoNY-Sicherheiten**").

- (i) Aktien;

Die Geeigneten BoNY-Sicherheiten im Aktienbereich müssen (i) an einer anerkannten Börse in einem der nachstehend aufgeführten Länder notiert sein und (ii) Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten **"Geeigneten Indizes"** in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Länder sein. Eine Stammaktie, die Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten Geeigneten Indizes ist, gilt als an einer anerkannten Börse notiert, sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

Land	Geeignete Indizes
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Belgien	BEL20 Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF250 Index), CAC All-Share Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Kanada	S&P/TSX Composite Index, S&P/TSX60 Index
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All-Share Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index
Spanien	IBEX 35 Index, Spain Madrid Index
Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, NYSE Composite Index
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE250 Index, FTSE350 Index, FTSE All-Share Index

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt **"Aktien"** genannten Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf für alle maßgeblichen Fonds zusammen nicht mehr als 10% der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung des jeweiligen Emittenten betragen.

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien eines oder mehrerer Emittenten eines Konzernverbunds (erkennbar an derselben Kennung für die Konzernobergesellschaft im Bloomberg Ticker) darf in der Summe nicht mehr als 4% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds ausmachen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Stammaktien (Zur Klarstellung: Jedes auf den Seiten von Bloomberg (oder eines anderen von BoNY genutzten Anbieters) als "REITS" aufgeführte Wertpapier wird als Stammaktie und dementsprechend als Geeignete BoNY-Sicherheit behandelt, sofern dieses Wertpapier Bestandteil eines der Geeigneten Indizes ist.)	105%	- Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3% der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen. - Die Anzahl von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung, die in Form von Stammaktien als BoNY-Sicherheiten dienen, darf das Fünffache des durchschnittlichen

		täglichen Handelsvolumens über 90 Geschäftstage für die Stammaktie mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Festverzinsliche Anleihen" genannten Wertpapieren darf für alle maßgeblichen Fonds, deren BoNY-Sicherheiten Verbindlichkeiten in Bezug auf einen einzelnen Emittenten umfassen, zusammen pro Emittent nicht mehr als 10% des gesamten ausstehenden Anleihevolumens (auf Nennwertbasis) des jeweiligen Emittenten betragen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Marktwerts der BoNY-Sicherheiten in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen <i>Art des Emittenten:</i> Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen ("Staatsanleihen") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen ("Supranationale Anleihen"), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Als geeignet gelten von folgenden Ländern begebene Staatsanleihen: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete BoNY-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105%	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3% des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.
Unternehmensanleihen <i>Emissionsland:</i> Unternehmensanleihen ("Unternehmensanleihen"), die von Unternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder begeben wurden: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. <i>Wertpapierrating:</i> Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105%	Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3% des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.

(iii) Barmittel

Barmittel in US-Dollar, Euro oder Britischen Pfund gelten als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Der Hinterlegungssatz für diese Barsicherheiten beträgt 100%. Zur Klarstellung: Geeignete BoNY-Sicherheiten in Form von Barmitteln werden nicht verzinst.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die BoNY-Sicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den folgenden allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf 3,3332% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.
2. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Obergrenzen pro jeweiligem Fonds.
3. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben oder bei denen es sich um die Regierung oder andere staatliche Emittenten eines solchen Landes oder Emittenten Supranationaler Anleihen handelt, darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehend angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds übersteigen.

USA:	45%
Deutschland:	45%
Großbritannien:	35%
Japan:	35%
Kanada:	35%
Schweiz:	35%
Frankreich:	35%
Australien:	35%
Alle anderen Länder (einschließlich Supranationaler Anleihen):	25%

4. Vorbehaltlich des nachstehenden allgemeinen Grundsatzes 5 darf der Marktwert von BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors (nach dem Global Industry Classification Standard) zu keinem Zeitpunkt mehr als 25% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds zu diesem Zeitpunkt betragen.
5. Der Marktwert der BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors (dargestellt durch Sektor 40 Financials nach dem Global Industry Classification Standard) darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15% des Gesamtmarktwerts der BoNY-Sicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
6. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter BoNY-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten BoNY-Sicherheiten geltenden Hinterlegungssätze.

Allgemeine Ausschlusskriterien

1. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Notes, CDOs, CLOs, Collateralised Mortgage Obligations ("**CMOs**"), Asset-Backed Securities ("**ABS**") und Mortgage-Backed Securities ("**MBS**"). Für die Zwecke dieses Absatzes erfolgt die Klassifizierung eines Wertpapiers als ABS, MBS, CMO, CLO und CDO gemäß der internen Klassifizierung der Wertpapierleihstelle. Die Wertpapierleihstelle stellt der Gesellschaft eine solche Klassifizierung bereit und setzt diese von jeder eine solche Klassifizierung betreffenden Änderung in Kenntnis.
2. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG oder einem Rechtsträger

emittiert wurden, der von der Deutsche Bank AG oder verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG beworben oder gesponsert wird.

3. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften Wertpapiere, die von dem Kontrahenten dieses Wertpapierleihgeschäfts oder einem verbundenen Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft dieses Kontrahenten emittiert wurden.
4. In Bezug auf Stammaktien, die in Portugal oder von Emittenten mit Sitz in Portugal begeben wurden, gelten insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien. In Bezug auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und/oder Supranationale Anleihen, die in oder von Portugal, Italien oder Japan bzw. von Emittenten mit Sitz in Portugal, Italien oder Japan begeben wurden, können insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien zur Anwendung kommen.

Anlagebeschränkungen

Die für jeden Fonds der Gesellschaft gemäß den Vorschriften geltenden Anlagebeschränkungen sind nachstehend aufgeführt. Sie unterliegen jedoch den in den Vorschriften und den OGAW-Vorschriften enthaltenen Bedingungen und Ausnahmeregelungen. Etwaige zusätzliche Anlagebeschränkungen für andere Fonds wird der Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des betreffenden Fonds festlegen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

1. Zulässige Anlagen

Die Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf:

- 1.1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gemäß den OGAW-Vorschriften die entweder zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder Nicht-EU-Mitgliedstaates mit regelmäßiger Notierung, der anerkannt und öffentlich zugänglich ist, gehandelt werden.
- 1.2. Übertragbare Wertpapiere aus Neuemissionen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) zugelassen werden.
- 1.3. Andere als die an einem geregelten Markt gehandelten Geldmarktinstrumente im Sinne der OGAW-Vorschriften.
- 1.4. Anteile an einem OGAW.
- 1.5. Anteile alternativer Investmentfonds, wie im Leitfaden der Central Bank dargelegt.
- 1.6. Einlagen bei Kreditinstituten gemäß den OGAW-Vorschriften.
- 1.7. FDI gemäß den OGAW-Vorschriften.

2. Anlagegrenzen

- 2.1. Ein Fonds darf höchstens 10% seines Nettoinventarwerts in andere als die in Absatz 1 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen.
- 2.2. Ein Fonds darf höchstens 10% seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere aus Neuemissionen anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (wie in Absatz 1.1 beschrieben) zugelassen werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Anlagen des Fonds in bestimmte US-Wertpapiere, die als Rule-144A-Wertpapiere bezeichnet werden, vorausgesetzt:
 - 2.2.1. die Wertpapiere werden mit der Verpflichtung ausgegeben, sie innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe bei der U.S. Securities and Exchange Commission zu registrieren; und

2.2.2. die Wertpapiere sind nicht illiquide, d. h. sie sind innerhalb von sieben Tagen von dem Fonds zu dem Kurs oder annähernd zu dem Kurs veräußerbar, mit dem sie von dem Fonds bewertet werden.

2.3. Ein Fonds darf höchstens 10% seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten anlegen, wobei der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen der Fonds jeweils mehr als 5% seines Nettoinventarwerts anlegt, 40% nicht überschreiten darf.

2.4. Vorbehaltlich einer vorherigen Genehmigung durch die Central Bank wird die Grenze von 10% (in Absatz 2.3) für Anleihen auf 25% angehoben, wenn die Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Anleihehabern einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Legt ein Fonds mehr als 5% seines Nettoinventarwerts in solche Anleihen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

2.5. Die Grenze von 10% (in Absatz 2.3) wird auf 35% angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der einer oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

2.6. Die in den Absätzen 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz 2.3 vorgesehenen Grenze von 40% nicht zu berücksichtigen.

2.7. Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen.

2.8. Das Risikopotenzial (risk exposure) in Bezug auf einen Kontrahenten des Fonds im Rahmen eines OTC-Derivats darf maximal 5% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Diese Grenze wird auf 10% erhöht, wenn es sich um ein in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassenes Kreditinstitut, ein in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassenes Kreditinstitut oder ein auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut handelt.

2.9. Unbeschadet der vorstehenden Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 darf ein Fonds höchstens 20% seines Nettoinventarwerts in einer Kombination aus zwei oder mehr der folgenden, von einem einzelnen Emittenten begebenen oder bei ihm unterhaltenen oder mit ihm eingegangenen, Positionen investieren:

2.9.1. Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente,

2.9.2. Einlagen und/oder

2.9.3. Kontrahentenrisiko-Potenzial aus OTC-Derivatetransaktionen.

2.10. Die in den vorstehenden Absätzen 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 angegebenen Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, sodass das Exposure in Bezug auf einen einzelnen Rechtsträger 35% des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten darf.

2.11. Für die Zwecke der Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 sind Unternehmen einer Gruppe als ein einziger Emittent zu betrachten. Jedoch ist eine Grenze von 20% des Nettoinventarwerts eines Fonds für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb einer Unternehmensgruppe zulässig.

2.12. Ein Fonds kann bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen einer oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, von Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Neuseeland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten oder von einer der nachfolgend aufgeführten Länder, Regierungen, Institutionen oder Organisationen begeben oder garantiert werden:

den Regierungen von OECD-Ländern (vorausgesetzt, dass die betreffenden Emissionen ein Investment Grade-Rating erhalten haben), den Regierungen der Volksrepublik China, Brasiliens, (vorausgesetzt, dass die betreffenden Emissionen ein Investment Grade-Rating erhalten haben), Indiens (vorausgesetzt,

dass die betreffenden Emissionen ein Investment Grade-Rating erhalten haben) oder Singapurs mit Ausnahme der vorstehend aufgeführten

Europäische Investitionsbank
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation)
Internationaler Währungsfonds
Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)
Asiatische Entwicklungsbank
Europäische Zentralbank
Europarat
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima)
Afrikanische Entwicklungsbank
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
Interamerikanische Entwicklungsbank
Europäische Union
Federal National Mortgage Association (Fannie Mae)
Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac)
Government National Mortgage Association (Ginnie Mae)
Student Loan Marketing Association (Sallie Mae)
Federal Home Loan Bank
Federal Farm Credit Bank
Tennessee Valley Authority
Straight-A Funding LLC

Der Fonds hat Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen zu halten, wobei die Wertpapiere aus jeder einzelnen Emission 30% seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten dürfen.

3. OGAW die einen Index abbilden

- 3.1. Ein Fonds darf bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in Anteile und/oder Schuldtitel von ein und demselben Emittenten anlegen, wenn die Anlagepolitik des Fonds vorsieht, einen Finanzindex abzubilden.
- 3.2. Die in Absatz 3.1 angegebene Grenze kann auf 35% des Nettoinventarwerts eines Fonds, bezogen auf einen einzelnen Emittenten, angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

4. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAs)

- 4.1. Ein Fonds darf nicht mehr als 20% seines Nettoinventarwerts in einen einzelnen OGA anlegen.
- 4.2. Anlagen in alternativen Investmentfonds dürfen kumuliert 30% des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten.
- 4.3. Tätigt ein Fonds Anlagen in Anteile anderer OGAs, die direkt oder über ein Mandat von der Gesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, kann diese Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die vom Fonds getätigten Anlagen in die Anteile dieser anderen OGAs erheben.
- 4.4. Wenn Provisionen (einschließlich ermäßigter Provisionen) von dem Fondsmanager/Anlageverwalter/Anlageberater für eine Anlage in Anteile eines anderen OGA vereinnahmt werden, sind diese Provisionen in das Vermögen des Fonds einzubringen.
- 4.5. Im Einklang mit den Vorschriften darf ein Fonds nur in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA im Sinne der Vorschriften investieren, unabhängig davon, ob dieser in einem EU-Mitgliedstaat ansässig ist oder nicht, sofern:
 - 4.5.1. diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die vorsehen, dass sie einer Überwachung unterliegen, die von der Central Bank als der im Recht der Europäischen Union vorgesehenen gleichwertig angesehen wird, und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden in ausreichendem Maße sichergestellt ist;

- 4.5.2. der Anlegerschutz für Anteilsinhaber des anderen OGA dem Anlegerschutz bei OGAW entspricht und insbesondere die Regeln zu Trennung von Anlagen, Kreditaufnahme, Darlehensgeschäften und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie entsprechen;
- 4.5.3. die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; und
- 4.5.4. höchstens 10 % des Nettovermögens des OGAW oder des OGA, an dem Anteile erworben werden sollen, gemäß deren Gründungsunterlagen insgesamt in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Eine Investmentgesellschaft oder eine im Zusammenhang mit allen von ihr verwalteten OGAs handelnde Verwaltungsgesellschaft darf keine Anteile erwerben, die mit Stimmrechten verbunden sind, die es ihr ermöglichen würden, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

- 5.2. Ein Fonds darf höchstens erwerben:

- 5.2.1. 10% der stimmrechtslosen Anteile ein und desselben Emittenten,
- 5.2.2. 10% der Schuldtitel ein und desselben Emittenten,
- 5.2.3. 25% der Anteile ein und desselben OGA,
- 5.2.4. 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die in den vorstehenden Absätzen 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4 festgelegten Begrenzungen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der begebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

- 5.3. Die Abschnitte 5.1 und 5.2 sind nicht anwendbar auf:

- 5.3.1. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- 5.3.2. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden;
- 5.3.3. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
- 5.3.4. Anteile, die ein Fonds am Kapital einer in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat gegründeten Gesellschaft hält, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in diesem Staat haben, wenn eine derartige Beteiligung gemäß den Rechtsvorschriften dieses Staates für den Fonds die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die in dem Nicht-EU-Mitgliedstaat errichtete Gesellschaft gemäß ihrer Anlagepolitik die in den Absätzen 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält und dass bei Überschreitung dieser Grenzen die nachstehenden Absätze 5.5 und 5.6 beachtet werden;
- 5.3.5. von einer Investmentgesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Marketingtätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen ausschließlich auf Wunsch der Anteilsinhaber ausüben.

- 5.4. Ein Fonds muss die hierin vorgesehenen Anlagebeschränkungen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einhalten.
- 5.5. Die Central Bank kann einem neu zugelassenen Fonds gestatten, während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von den Bestimmungen der Abschnitte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, vorausgesetzt, der Fonds beachtet den Grundsatz der Risikostreuung.
- 5.6. Werden die hierin festgelegten Grenzen aus Gründen, auf die ein Fonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, hat der Fonds bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Wiederherstellung der Situation vor der Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber anzustreben.
- 5.7. Ein Fonds darf keine Leerverkäufe in Bezug auf folgende Instrumente tätigen:
 - 5.7.1. übertragbare Wertpapiere,
 - 5.7.2. Geldmarktinstrumente,
 - 5.7.3. Anteile von OGAs oder
 - 5.7.4. FDI.
- 5.8. Ein Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten.

6. Derivative Finanzinstrumente (FDI)

- 6.1. Das gemäß dem Commitment-Ansatz berechnete Gesamt-Exposure (wie gemäß den OGAW-Vorschriften vorgeschrieben) eines Fonds in Bezug auf FDI darf seinen Nettoinventarwert nicht überschreiten. Das Gesamt-Exposure (Value at Risk – VaR) wird berechnet, um sicherzustellen, dass es niemals 20% des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.
- 6.2. Das Positionsrisiko in Bezug auf die Basiswerte von FDI, einschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebundener FDI, darf unter Berücksichtigung etwaiger Positionen in Bezug auf Direktanlagen die in den OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf indexbasierte FDI, bei denen der zugrunde liegende Index die in den OGAW-Vorschriften vorgegebenen Kriterien erfüllt.)
- 6.3. Ein Fonds darf Anlagen in OTC-Derivate tätigen, wenn die Kontrahenten der OTC-Derivate Institute sind, die einer der von der Central Bank zugelassenen Kategorie angehören und einer Aufsicht unterliegen.
- 6.4. Anlagen in FDI unterliegen den von der Central Bank vorgegebenen Bedingungen und Grenzen.

Fondsübergreifende Anlagen

Vorbehaltlich der Anforderungen der Central Bank und dieses Prospekts kann ein Fonds (der **Anlegende Fonds**) Anteile an einem anderen Fonds der Gesellschaft erwerben (der **Empfangende Fonds**). Sofern der Anlegende Fonds dies beabsichtigt, wird dies im entsprechenden Nachtrag des Anlegenden Fonds angegeben. Der Anlageverwalter darf seine Jahresgebühr nicht für den Teil der Vermögenswerte eines Anlegenden Fonds erheben, der in den Empfangenden Fonds investiert ist, sofern die Central Bank nichts anderes zulässt.

Fondsübergreifende Anlagen in einem Fonds können nicht getätigt werden, wenn dieser Fonds (d. h. der Empfangende Fonds) selbst Anteile an einem anderen Fonds hält.

Wenn ein Anlegender Fonds in Anteilen eines Empfangenden Fonds anlegt, darf der Satz der jährlichen Verwaltungsgebühr, der Anlegern in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte berechnet wird, den der Anlegende Fonds in einem Empfangenden Fonds angelegt hat (unabhängig davon, ob diese Gebühr direkt auf der Ebene des Anlegenden Fonds, indirekt auf der Ebene des Empfangenden Fonds oder einer Kombination aus beiden gezahlt wird), den Satz der maximalen jährlichen Verwaltungsgebühr nicht überschreiten, der den Anlegern des Anlegenden Fonds in Bezug auf den Saldo der Vermögenswerte des Anlegenden Fonds berechnet werden kann, so dass dem Anlegenden Fonds aufgrund seiner Anlagen im Empfangenden Fonds die jährliche Verwaltungsgebühr nicht doppelt berechnet wird. Diese Bestimmung gilt auch für die vom Anlageverwalter

erhobene jährliche Gebühr, wenn die Gebühr direkt aus den Vermögenswerten des jeweiligen Fonds gezahlt wird.

Finanzindizes

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, von der Anhebung der einzelemittentenbezogenen Anlagegrenze auf 35% Gebrauch zu machen, sofern dies nicht ausdrücklich in dem jeweiligen Nachtrag angegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte als Basiswert verwendete Finanzindizes Regeln gelten können, die eine solche Anhebung der Anlagegrenze für den Finanzindex als Möglichkeit vorsehen. Die Gesellschaft hat jedoch nicht die Absicht, solche Indizes einzusetzen, sofern dies nicht ausdrücklich im jeweiligen Nachtrag angegeben ist.

Bei bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein Fonds von den von der Central Bank zugelassenen erhöhten Risikodiversifizierungsgrenzen, wie vorstehend näher erläutert, Gebrauch machen, wenn der entsprechende Basiswert entweder aufgrund der für die Zusammensetzung des Basiswertes geltenden Regeln oder wegen der Art des dem jeweiligen Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieruniversums neu gewichtet wird. In Fällen, in denen ein Fonds konsequent die höheren Risikodiversifizierungsgrenzen anzuwenden beabsichtigt, wird dies im jeweiligen Nachtrag näher erläutert und begründet.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann es jedoch vorkommen, dass die Gewichtungen der Bestandteile des jeweiligen Basiswertes und des Fonds, der solch einen Basiswert nachbildet, zwischen Neugewichtungen unabhängig von den jeweiligen Regeln für die Zusammensetzung dieses Basiswertes die maßgeblichen Risikodiversifizierungsgrenzen übersteigen.

(1) Aktien

Sollte der Wert eines Bestandteils des Basiswertes im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Basiswertes steigen, beispielsweise weil dieser Basiswertbestandteil eine deutlich bessere Wertentwicklung zeigt als alle anderen den Basiswert bildenden Unternehmen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Basiswert auf einen Gewichtsanteil von mehr als 20% und bis zu 35% des Gesamtwertes des Basiswertes steigt. So ist z. B. der Gewichtsanteil von "Apple (APPL)" im NASDAQ 100 Index in dem Zeitraum vom 1. Dezember 2001 bis zum 1. Dezember 2012 von 0,95% auf 18,21% gestiegen, weil "Apple (APPL)" im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen stark an Wert gewonnen hat. Da dieser Index die auf Basis der Marktkapitalisierung 100 größten an der NASDAQ Stock Exchange notierten Nichtfinanzwerte abbildet, könnte ein solcher anhaltender relativer Wertzuwachs dazu führen, dass die "Apple (APPL)"-Aktie in dem Index einen Anteil von mehr als 20% ausmacht.

(2) Festverzinsliche Anlagen

Sollte der Wert eines Bestandteils des Basiswertes im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Basiswertes steigen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Basiswert auf einen Gewichtsanteil von mehr als 20% und bis zu 35% des Gesamtwertes des Basiswertes steigt. Dieser Fall könnte z. B. eintreten, wenn einige der im Basiswert enthaltenen Emittenten weitere Schuldtitel emittieren (und damit das Kreditrisiko in Bezug auf diese Emittenten steigt und der Wert ihrer bereits in Umlauf befindlichen Anleihen sinkt) und sich parallel dazu das Rating eines anderen Emittenten verbessert und dadurch der Marktwert der ausstehenden Anleihen dieses Emittenten steigt. Infolgedessen würde sich der Wert der Anleihen des Emittenten mit dem verbesserten Rating im Basiswert proportional erhöhen.

So hat sich z. B. der Gewichtsanteil der italienischen Staatsanleihe mit Fälligkeit am 1. März 2026 im iBoxx® EUR Sovereigns Eurozone 10-15 Total Return Index in dem Zeitraum vom 29. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 von 4,06% auf 4,40% erhöht, weil dieses Papier im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen an Wert gewonnen hat.

Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen

Bei einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung wird der Portfoliounterverwalter versuchen, die Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio abzusichern, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet. Der Portfoliounterverwalter sichert das Währungsexposure grundsätzlich auf Anteilsklassenebene durch den Abschluss von Devisentermingeschäften ab.

Es wird eine Toleranzgrenze angewendet, um sicherzustellen, dass zu niedrig abgesicherte Positionen nicht unter 95% des Anteils des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung fallen, der

gegen Wechselkursschwankungen abzusichern ist, und dass zu hoch abgesicherte Positionen 105% des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung nicht überschreiten.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit Termingeschäften werden ausschließlich der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugerechnet.

Die Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen wird im Einklang mit den Vorschriften und den OGAW-Vorschriften umgesetzt.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben. Anleger sollten ferner beachten, dass eine Währungsabsicherung zu größeren Schwankungen des Werts eines Fonds führen und sich negativ auf den Wert des jeweiligen Fonds und der Anlagen eines Anteilsinhabers auswirken kann.

Tracking Error und Tracking-Differenz

Bei Fonds, die einen Index abbilden, besteht ein Tracking Error-Risiko, was dazu führen kann, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile nicht exakt den Wert und die Wertentwicklung des entsprechenden Index nachvollziehen. Für nähere Erläuterungen zu den Ursachen für einen solchen Tracking Error wird auf den nachstehenden Abschnitt "**Risikofaktoren**" verwiesen. Der Tracking Error ist definiert als die Volatilität (bemessen durch die Standardabweichung) der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index auf jährlicher Basis (der "**Tracking Error**"). Davon zu unterscheiden ist die Tracking-Differenz. Dabei handelt es sich lediglich um die Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index auf jährlicher Basis (die "**Tracking-Differenz**"). Die Tracking-Differenz ist ein Gradmesser für die Out- oder Underperformance eines Fonds gegenüber dem Index auf jährlicher Basis oder über einen bestimmten Zeitraum. Im Gegensatz dazu ist der Tracking Error eine Messgröße dafür, wie konstant die Rendite des Fonds auf jährlicher Basis der des Index entspricht. Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen wird für jeden Fonds in den Nachträgen angegeben (siehe Abschnitt "**Beschreibung der Anteile**" des jeweiligen Nachtrags). Für Fonds mit Anteilsklassen mit Währungsabsicherung entspricht, sofern zutreffend, der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des jeweiligen Fonds. Anleger sollten beachten, dass es sich dabei nur um Schätzwerte für den Tracking Error unter normalen Marktbedingungen handelt und diese damit nicht als feste Grenzen zu verstehen sind.

Referenzwerte-Verordnung

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, werden die von den Fonds verwendeten Indizes oder Referenzwerte zum Datum dieses Prospekts von Administratoren von Referenzwerten bereitgestellt, die die Übergangsvereinbarungen gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 (die "**Referenzwerte-Verordnung**") in Anspruch nehmen und daher eventuell noch nicht in das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen sind. Die Übergangsfrist für Administratoren von Referenzwerten und die Frist, bis zu der sie die Zulassung oder Registrierung als Administrator im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung beantragen sollten, ist sowohl vom jeweiligen Referenzwert (d. h. "kritisch" oder "nicht kritisch") als auch vom Sitz des Referenzwert-Administrators (d. h. EU oder nicht EU) abhängig.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die im jeweiligen Nachtrag aufgeführten Referenzwert-Administratoren, die gemäß der britischen Benchmark (Amendment and Transitional Provision) (EU Exit) Regulations 2019 ("**UK Benchmark Regulation**") zugelassen sind, als in einem Drittstaat angesiedelte Referenzwert-Administratoren im Sinne der Referenzwerte-Verordnung gelten und in einem von der FCA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte geführt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen schriftlichen Plan mit den Maßnahmen, die ergriffen werden, falls sich der Referenzwert erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Effizientes Portfoliomanagement

Vorbehaltlich der im jeweiligen Nachtrag niedergelegten spezifischen Anlagepolitik und Beschränkungen für den jeweiligen Fonds und innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen kann die Gesellschaft in Bezug auf Fonds mit einer Direkten Anlagepolitik (i) Transaktionen zur vorübergehenden Veräußerung und Übertragung von Wertpapieren in ihrem Portfolio ("**Wertpapierleihgeschäfte**") tätigen, (ii) als Käufer oder Verkäufer Repo- und Pensionsgeschäfte oder (iii) andere Arten von Transaktionen, einschließlich Derivategeschäfte, tätigen. Diese Techniken und Instrumente dienen dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, einschließlich der

Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge, der Kostenreduzierung oder der Reduzierung von (Wechselkurs-)Risiken. Die Gesellschaft darf weder Dritten Darlehen gewähren noch Garantien für die Verpflichtungen Dritter übernehmen.

Zwar sind alle Vermögenswerte eines Fonds, der Wertpapierleihgeschäfte tätigt, für entsprechende Transaktionen geeignet, der Anteil des verwalteten Vermögens, der für Wertpapierleihgeschäfte verwendet wird, schwankt jedoch voraussichtlich zwischen 0% und 50% des Nettoinventarwerts jedes maßgeblichen Fonds, wobei die Obergrenze bei 50% des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds liegt. Diese Schwankungen sind u. a. abhängig von Faktoren wie dem Gesamtvolumen des Fonds, der Entleiher-Nachfrage nach Aktien des zugrundeliegenden Marktes sowie saisonalen Trends am zugrundeliegenden Markt. Bei den Kontrahenten der Gesellschaft im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften handelt es sich um regulierte Finanzinstitute mit Sitz in einem OECD-Land, die entweder selbst oder auf Ebene ihrer Muttergesellschaft über ein Investment Grade-Rating von mindestens zwei der führenden drei Rating-Agenturen verfügen.

Mit Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erzielte Erträge fallen nach Abzug der im jeweiligen Nachtrag angegebenen Aufwendungen und Gebühren dem jeweiligen Fonds zu. In diesen Aufwendungen und Gebühren sind keine versteckten Erträge enthalten.

Die Gesellschaft wird Techniken des effizienten Portfoliomanagements nur einsetzen, wenn dies ausdrücklich im jeweiligen Nachtrag angegeben ist.

Die Gesellschaft muss einen Risikomanagementprozess einsetzen, der die ständige sorgfältige Überwachung, Messung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen eines Fonds verbundenen Risiken sowie ihren Einfluss auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Sie muss einen Prozess für die genaue und unabhängige Einschätzung des Wertes der FDI einsetzen. Die Gesellschaft muss gegenüber der Central Bank detaillierte Angaben zu ihren FDI-Aktivitäten und ihrer Risikobewertungsmethodik machen und gemäß bestimmten Vorgaben der Central Bank zu diesem Zweck die zulässigen Arten von FDI, die zugrunde liegenden Risiken, die quantitativen Beschränkungen und die Verfahren, diese zu überwachen und deren Einhaltung zu gewährleisten, sowie die Methoden zur Einschätzung der Risiken, die mit einem Fonds zurechenbaren FDI-Transaktionen verbunden sind, genau benennen. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, sind als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- 1.1 sie sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen, da sie auf kosteneffiziente Weise realisiert werden,
- 1.2 sie werden zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke eingegangen:
 - 1.2.1 Reduzierung des Risikos,
 - 1.2.2 Reduzierung der Kosten,
 - 1.2.3 Erzielung eines Kapital- oder Ertragszuwachses für den Fonds bei einem Risikograd, der dem Risikoprofil des Fonds sowie den in den OGAW-Vorschriften aufgeführten Vorschriften zur Risikostreuung entspricht,
- 1.3 die mit ihnen verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft adäquat gesteuert, und
- 1.4 sie können keine Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds oder erheblichen Zusatzrisiken im Vergleich zu der in den Verkaufsdokumenten beschriebenen allgemeinen Risikopolitik zu Folge haben.

FDI, die den Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements dienen, müssen ebenfalls die Bestimmungen der OGAW-Vorschriften erfüllen.

Die Zielsetzung von Währungssicherungstransaktionen setzt das Bestehen einer unmittelbaren Beziehung zwischen der beabsichtigten Transaktion und den abzusichernden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten voraus und bedeutet grundsätzlich, dass Transaktionen in bestimmten Währungen, darunter auch Währungen, die mit dem Wert der Basiswährung eines Fonds korrelieren (üblicherweise als wechselseitige Kurssicherung

oder auch "Cross Hedging" bezeichnet), den Gesamtwert dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht übersteigen dürfen. Auch darf in Bezug auf die jeweiligen Laufzeiten der Zeitraum nicht überschritten werden, für den die Vermögenswerte gehalten werden bzw. voraussichtlich gehalten werden sollen, oder für den die Verbindlichkeiten übernommen werden bzw. voraussichtlich übernommen werden sollen.

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik und Fonds mit Direkter Anlagepolitik eingegangene OTC-Derivatetransaktionen

Im Rahmen von EMIR sind bei OTC-Derivatekontrakten, für die kein zentrales Clearing vorgeschrieben ist und die nicht durch eine zentrale Gegenpartei im Sinne von EMIR gecleart werden ("**Nicht geclearte OTC-Transaktionen**"), beide Parteien verpflichtet zu gewährleisten, dass angemessene Verfahren und Vorkehrungen bestehen, um das operationelle Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko zu ermitteln, zu beobachten und zu mindern. Dies umfasst auch die Verpflichtung, der an diesen Nicht geclearten OTC-Transaktionen beteiligten Parteien Maßnahmen einzuführen, um den rechtzeitigen und angemessenen Austausch von Sicherheiten, bei dem diese angemessen von eigenen Vermögenswerten getrennt sind, zu gewährleisten.

Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft für einen Fonds eine Nachschusszahlung an die Gegenpartei einer OTC-Derivatetransaktion leisten muss (d. h. eine von einer Gegenpartei eingezogene Sicherheit, die das Ergebnis der täglichen Bewertung zu Marktpreisen oder nach Modellpreisen der ausstehenden nicht geclearten OTC-Derivatekontrakte widerspiegeln soll).

Bei zwischen der Gesellschaft und Gegenparteien (einschließlich Swap-Kontrahenten) geschlossenen OTC-Derivatetransaktionen kann die Gesellschaft die geforderte Sicherheit entsprechend den Bedingungen der Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Fonds und der Gegenpartei im Wege einer Eigentumsübertragung oder im Rahmen einer Verpfändung stellen oder erhalten. Jede Partei stellt Barmittel oder Wertpapiere, um das Netto-Exposure des jeweiligen Fonds in Bezug auf jede Gegenpartei (und umgekehrt) auf 0% zu senken, wobei allerdings ein Mindestübertragungsbetrag von bis zu EUR 500.000 (bzw. entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung) gilt.

Bei den als Sicherheiten geeigneten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, die von bestimmten OECD-Mitgliedstaaten, Zentralbanken, internationalen Organisationen oder juristischen Personen begeben werden, oder um sonstige gemäß EMIR geeignete Sicherheiten, u. a. Wandelanleihen, die in einem Hauptindex enthaltene Aktien umgetauscht werden können, und in einem Hauptindex enthaltene Aktien. Entsprechend den gemäß EMIR vorgeschriebenen Anforderungen werden Risikoabschläge auf diese Wertpapiere erhoben. Für Aktien liegt der Risikoabschlag in der Regel bei mindestens 15%, für Anleihen zwischen mindestens 0,5% und 8%. Ausschlaggebend für die Höhe des Risikoabschlags sind Faktoren wie Bonitätsrating, Restlaufzeit und Währung der jeweiligen Anleihe. Für Barpositionen in der Schließungswährung der Nicht geclearten OTC-Transaktion werden keine Risikoabschläge verlangt. Für Bareinlagen in einer anderen Währung wird ein Risikoabschlag von mindestens 8% erhoben. Hinzu kommen Anforderungen in Bezug auf die Diversifizierung. So enthalten die vorstehend aufgeführten Anforderungen zu "Anlagegrenzen" auch Vorgaben in Bezug auf die Konzentration auf Barsicherheiten, einzelne Emittenten oder Emissionen.

Weitere Angaben zu den Richtlinien hinsichtlich Emittentenbonität, Liquidität, Bewertung, Sicherheitendiversifizierung und Korrelation sowie der Verwaltung erhaltener Sicherheiten sind dem Abschnitt mit der Überschrift "Anlagebeschränkungen" dieses Prospekts zu entnehmen.

Befugnis zur Aufnahme und Gewährung von Krediten

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung eines Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts dieses Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte eines solchen Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Die Gesellschaft kann Devisen über ein Back-to-Back-Darlehen erwerben. Auf diese Weise erworbene Devisen werden nicht als Fremdmittel im Rahmen der vorstehend aufgeführten 10%-Grenze eingestuft, sofern die Gegenposition (a) in der Basiswährung des Fonds erfolgt und (b) dem Wert des ausstehenden Devisendarlehens entspricht oder diesen übersteigt.

Unbeschadet der Befugnis der Gesellschaft, Anlagen in übertragbare Wertpapiere zu tätigen, darf sie keine Barkredite gewähren oder als Garantiegeber zugunsten Dritter auftreten.

Etwaige für einen Fonds geltende besondere Kreditaufnahmebeschränkungen wird der Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds festlegen. Gegenwärtig gelten keine besonderen Kreditaufnahmebeschränkungen.

Gebühren und Aufwendungen

Investiert die Gesellschaft für einen Fonds in Anteile an anderen OGAWs und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen, die direkt oder durch ein Mandat von der Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder Rücknahme aufgrund der Anlage der Gesellschaft für den Fonds in Anteile an diesem anderen OGAW bzw. diesem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen keine Gebühren berechnen.

Legt die Gesellschaft für einen Fonds einen wesentlichen Teil seines Nettovermögens in anderen OGAW und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die keine OGAW sind, an (ein „Verbundener ETF“), wobei sowohl die Gesellschaft als auch der Verbundene ETF direkt oder im Wege der Delegation von demselben Unternehmen verwaltet werden oder die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder über eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung mit der Verwaltungsgesellschaft des Verbundenen ETF verbunden ist, ist die Obergrenze der Verwaltungsgesellschaftsgebühr, die für den jeweiligen Fonds erhoben werden darf, im jeweiligen Nachtrag angegeben. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, die von dem Verbundenen ETF erhoben werden darf, in den der Fonds investiert, darf 1,10% p. a. des Nettoinventarwerts jedes dieser Fonds nicht überschreiten. Wenn ein Fonds in einen Verbundenen ETF investiert, kann die Verwaltungsgesellschaft des Verbundenen ETF keinen Zeichnungsaufschlag oder Rücknahmeabschlag für die Anlage erheben. Einzelheiten zu diesen Gebühren werden auch im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Anteilsklassen mit Derivateeinsatz

In einem Fonds können zur Durchführung der Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene Anteilsklassen mit Derivateeinsatz aufgelegt werden.

Wenn die Gesellschaft zur Durchführung der Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene Anteilsklassen mit Derivateeinsatz auflegt, können aufgrund externer Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen auftreten. Zu hoch abgesicherte Positionen werden 105% des Nettoinventarwerts nicht überschreiten und zu niedrig abgesicherte Positionen werden nicht unter 95% des Anteils des Nettoinventarwerts fallen, der gegen Wechselkursschwankungen abzusichern ist.

Abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass zu hoch abgesicherte Positionen die vorstehend angegebene Grenze nicht überschreiten und dass zu niedrig abgesicherte Positionen und erheblich über 100% des Nettoinventarwerts liegende Positionen nicht von Monat zu Monat fortgeführt werden. Die Transaktionen der jeweiligen abgesicherten Position werden eindeutig der Anteilsklasse mit Derivateeinsatz zurechenbar sein. Die Gewinne oder Verluste und die Kosten der jeweiligen abgesicherten Position werden ausschließlich der jeweiligen Anteilsklasse mit Derivateeinsatz zugerechnet.

Soweit die Währungsabsicherung erfolgreich ist, wird sich die Wertentwicklung der Anteilsklasse mit Derivateeinsatz voraussichtlich im Einklang mit der Wertentwicklung des Basiswerts bewegen, und die Anleger der Anteilsklasse mit Derivateeinsatz profitieren daher nicht von einem Kursrückgang der Währung der Anteilsklasse mit Derivateeinsatz gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung des Basiswerts.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Ausschüttungspolitik und das Ausschüttungsverfahren für jeden Fonds. Nähere Informationen sind soweit maßgeblich dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Gemäß der Satzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, Ausschüttungen in Bezug auf den jeweiligen Fonds vorzunehmen. Diese stammen aus: (i) den kumulierten Erträgen (einschließlich aufgelaufener Zinsen und Ausschüttungen) abzüglich Aufwendungen des jeweiligen Fonds und/oder (ii) realisierten und unrealisierten Kapitalerträgen aus der Veräußerung/Bewertung von Anlagen und anderem Finanzmitteln abzüglich realisierter und nicht realisierter kumulierter Kapitalverluste des jeweiligen Fonds. Der Verwaltungsrat kann Ausschüttungen an die Anteilsinhaber ganz oder teilweise in Form von Vermögenswerten des jeweiligen Fonds (d. h. *in specie*) vornehmen und insbesondere in Form von Anlagen, in Bezug auf den der jeweilige Fonds anspruchsberechtigt ist. Anteilsinhaber können von der Gesellschaft statt einer *in specie*-Ausschüttung den Verkauf der Vermögenswerte und die Auszahlung des Nettoerlöses an den Anteilsinhaber verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet und berechtigt, gemäß irischem Steuerrecht fällige Beträge von den Ausschüttungszahlungen an einen Anteilsinhaber eines

Fonds abziehen, wenn der Anteilsinhaber eine In Irland Steuerpflichtige Person ist oder als eine solche gilt. Der entsprechende Betrag wird von der Gesellschaft an die irische Finanzbehörde abgeführt. Anteilsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass das bestimmten Fonds zuzuordnende Kapital der Gesellschaft im Laufe der Zeit abnimmt, da die Gesellschaft für diese Fonds Ausschüttungszahlungen aus dem diesen Fonds zuzuordnenden Kapital der Gesellschaft vornehmen wird.

Ausschüttungen, auf die innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren nach Fälligkeit kein Anspruch erhoben wird, verfallen und fallen an den betreffenden Fonds zurück.

An die Anteilsinhaber zu zahlende Ausschüttungen werden durch elektronische Überweisung auf das vom jeweiligen Anteilsinhaber bezeichnete Bankkonto gezahlt, wobei die Zahlungen innerhalb von vier Monaten nach dem Tag der Ausschüttung durch den Verwaltungsrat und auf Kosten des Zahlungsempfängers erfolgen.

Die Ausschüttungspolitik jedes Fonds ist in dem für den jeweiligen Fonds geltenden Nachtrag festgelegt.

Rücknahmeausschüttung

Die Gesellschaft kann aufgelaufene Ausschüttungsbeträge in Verbindung mit den an einen Market Maker oder Autorisierten Teilnehmer zur Erfüllung einer Rücknahme gegen Sachleistungen übertragenen Anlagen zahlen. Eine entsprechende Ausschüttung wird unmittelbar vor Rücknahme der Anteile fällig und bei einer Rücknahme gegen Sachleistungen als Teil der Barkomponente an den Market Maker oder Autorisierten Teilnehmer ausgezahlt.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄß DER SFDR UND DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Die SFDR regelt die Transparenzanforderungen in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG)- und nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungs-Ereignis oder eine entsprechende Bedingung, das bzw. die im Falle seines bzw. ihres Eintritts den Wert einer Anlage erheblich beeinträchtigen könnte oder würde. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann ein eigenständiges Risiko darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und erheblich zu Risiken wie Marktrisiken, operativen Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Diese Ereignisse oder Bedingungen lassen sich in die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, **ESG**) unterteilen und beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Eindämmung des Klimawandels,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Schutz der Biodiversität,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und maritimen Ressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling,
- Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzung,
- Schutz gesunder Ökosysteme und
- nachhaltige Landnutzung.

Soziale Angelegenheiten

- Einhaltung anerkannter Arbeitsrechtsstandards (keine Kinder- oder Zwangsarbeit, keine Diskriminierung),
- Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz,
- angemessene Vergütung, gerechte Arbeitsbedingungen, Diversität sowie Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- Gewerkschaftsrechte und Versammlungsfreiheit,
- Gewährleistung einer angemessenen Produktsicherheit einschließlich Gesundheitsschutz,
- Anwendung derselben Anforderungen auf Unternehmen in der Lieferkette und
- inklusive Projekte oder Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften und gesellschaftlichen Minderheiten.

Unternehmensführung

- Steuerkonformität,
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption,
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand,
- Vergütung des Vorstands auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien,
- Ermöglichung von Whistleblowing,
- Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte und
- Datenschutzgarantien.

Physische Klimaereignisse oder -bedingungen

- Extreme Wetterereignisse,
 - Hitzewellen,
 - Dürren,
 - Überflutungen,
 - Stürme,
 - Hagelstürme,
 - Waldbrände und
 - Lawinen.
- Langfristiger Klimawandel

- abnehmende Schneemengen,
- geänderte Niederschlagshäufigkeit und -volumina,
- instabile Wetterbedingungen,
- steigende Meeresspiegel,
- Änderungen der Meeresströmungen,
- Änderungen der Windverhältnisse,
- Änderungen der Land- und Bodenproduktivität,
- Reduzierte Verfügbarkeit von Wasser (Wasserrisiko),
- Versauerung der Meere und
- Erderwärmung einschließlich regionaler Extreme.

Übergangsereignisse oder -bedingungen

- Verbote und Beschränkungen,
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen,
- sonstige politische Maßnahmen in Verbindung mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft,
- technologischer Wandel in Verbindung mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens der Kunden.

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder des Rufes einer zugrunde liegenden Anlage führen.

Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt den Bedarf jedes Fonds in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisikoerwägungen und integriert zusätzliche Angaben zu dieser Einbeziehung in den Anlageprozess für jeden Fonds sowie in sein Risikomanagementverfahren. Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits bei den Bewertungen der Anlagen vorweggenommen und berücksichtigt wurden, können sie den voraussichtlichen/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und somit die Renditen des Fonds erheblich beeinträchtigen.

Marktrisiko in Verbindung mit Nachhaltigkeitsrisiken

Der Marktpreis zugrunde liegender Anlagen kann auch durch Risiken aufgrund von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsaspekten beeinflusst werden. Die Marktpreise können sich zum Beispiel ändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und nicht in nachhaltigen Wandel investieren. Die strategische Ausrichtung von Unternehmen ohne Berücksichtigung der Nachhaltigkeit kann deren Aktienkurse ebenfalls beeinträchtigen. Das Reputationsrisiko aufgrund von nicht nachhaltigen Unternehmensmaßnahmen kann den Marktpreis ebenfalls beeinträchtigen. Darüber hinaus können durch den Klimawandel oder durch Maßnahmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verursachte physische Schäden den Marktpreis ebenfalls beeinträchtigen.

Risiken aufgrund von kriminellen Handlungen, Missmanagement, Naturkatastrophen, mangelnder Berücksichtigung der Nachhaltigkeit

Eine zugrunde liegende Anlage kann Betrug oder sonstigen Verbrechen zum Opfer fallen. Ihr können aufgrund von Missverständnissen oder Fehlern von Mitarbeitern oder Dritten Verluste entstehen und sie kann durch externe Ereignisse wie Naturkatastrophen oder Pandemien beschädigt werden. Diese Ereignisse können durch eine mangelnde Berücksichtigung der Nachhaltigkeit verursacht oder verschärft werden. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich, operative Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte eines Fonds so gering wie möglich zu halten, indem sie über Prozesse und Verfahren zur Identifizierung, Steuerung und Reduzierung solcher Risiken verfügt.

Anlageprozess

Der jeweilige Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben Finanzdaten das Nachhaltigkeitsrisiko von Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener konventioneller Waffen, der Herstellung von Trägersystemen und der absichtlichen und wissentlichen Herstellung primärer Kernkomponenten umstrittener konventioneller Waffen beteiligt sind. Die diesbezügliche Bestimmung erfolgt anhand der CCW-Identifizierungsmethodik von DWS (die „**CCW-Richtlinie**“). Weitere Informationen zur CCW-Richtlinie und ihrer Anwendung entnehmen Sie bitte der Webseite der Gesellschaft www.Xtrackers.com unter „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.

Für Fonds mit Direkter Anlagepolitik schließt der Anlageverwalter Wertpapiere aus, die von der DWS Gruppe gemäß der CCW-Richtlinie identifiziert wurden. Dies geschieht vorbehaltlich einer Berechnung der Wesentlichkeit, die die Bedeutung dieser Wertpapiere für die Verfolgung des Anlageziels des Fonds bestimmt.

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind durch die CCW-Richtlinie identifizierte Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Fonds.

Darüber hinaus behält sich der jeweilige Anlageverwalter das Recht vor, sämtliche Wertpapiere aus dem jeweiligen Referenzindex, die nicht mit den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters konform sind, aus den Portfolios der Fonds auszuschließen.

Wenn ein Fonds neben anderen Merkmalen ESG-Merkmale fördert oder ein spezifisches nachhaltiges Anlageziel hat, ist dies im jeweiligen Nachtrag unter „Transparenz gemäß der SFDR“ und „EU-Taxonomie“ angegeben, wo Sie auch weitere nachhaltigkeitsbezogene Angaben finden.

EU-Taxonomieverordnung

Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders angegeben, werden bei den Anlagen innerhalb der Fonds die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt.

RISIKOFAKTOREN

Die nachstehenden Ausführungen sind allgemeiner Art und beschreiben unterschiedliche Risikofaktoren, die mit einer Anlage in die Anteile eines Fonds verbunden sein können. Nachstehend sind einige Risikofaktoren aufgeführt, die mit einer Anlage in die Anteile eines Fonds verbunden sein können und auf die die Anleger ausdrücklich aufmerksam gemacht werden. Angaben zu zusätzlichen spezifischen Risiken, die mit den Anteilen eines Fonds verbunden sind, sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Diese Aufstellung ist jedoch nicht erschöpfend und es könnte noch weitere Erwägungen geben, die bezüglich einer Anlage zu berücksichtigen sind. Anleger sollten sich an ihre eigenen Berater wenden, bevor sie eine Anlage in die Anteile eines bestimmten Fonds in Betracht ziehen. Welche Faktoren für die Anteile eines bestimmten Fonds relevant sind, wird von mehreren Kriterien abhängig sein, die miteinander in Zusammenhang stehen, darunter u. a. die Art der Anteile, (gegebenenfalls) des Basiswertes, (gegebenenfalls) der Fondsanlagen und (gegebenenfalls) der zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken.

Eine Anlage in die Anteile eines bestimmten Fonds sollte erst nach gründlicher Abwägung all dieser Faktoren erfolgen.

Einführung

Die Anlagen der Gesellschaft in Wertpapiere unterliegen gewöhnlichen Marktschwankungen und sonstigen mit einer Anlage in Wertpapiere verbundenen Risiken. **Der Wert der und die Erträge aus den Anlagen, und daher auch der Wert und die Erträge von Anteilen der Fonds, können sowohl fallen als auch steigen, sodass ein Anleger seinen investierten Betrag u. U. nicht zurückerhält.** Zudem können Wechselkursschwankungen bzw. die Umrechnung einer Währung in eine andere dazu führen, dass der Wert der Anlagen fällt oder steigt. **Aufgrund des Ausgabeaufschlags und der Rücknahmegebühr, die für die Anteile anfallen können, sollte eine Anlage in die Anteile mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.**

Eine Anlage in die Anteile ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken können unter anderem Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs-, Zins-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken beinhalten bzw. damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Auf einige dieser Risikofaktoren wird nachstehend kurz eingegangen. Potenzielle Anleger sollten über Erfahrung mit Anlagen in Instrumente wie z. B. die Anteile, (gegebenenfalls) die Fondsanlagen, (gegebenenfalls) den Basiswert und (gegebenenfalls) die zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken verfügen. Auch sollten sich Anleger über die mit einer Anlage in die Anteile verbundenen Risiken im Klaren sein und erst dann eine Anlageentscheidung treffen, wenn sie mit ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Beratern umfassend über (i) die Eignung einer Anlage in die Anteile unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Finanz- bzw. Steuersituation und sonstiger Umstände, (ii) die im vorliegenden Prospekt und dem jeweiligen Nachtrag enthaltenen Informationen, (iii) (gegebenenfalls) die Art des Basiswertes, (iv) (gegebenenfalls) die Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Techniken durch den Fonds, (v) (gegebenenfalls) die Art der Fondsanlagen und (vi) die in dem jeweiligen Nachtrag aufgeführten Informationen beraten haben.

Anleger in die Anteile sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Anteile im Wert fallen können; ferner sollten Anleger in der Lage sein, den Verlust ihres gesamten eingesetzten Kapitals zu tragen. Selbst wenn die Anteile durch den Einsatz der Fondsanlagen einen gewissen Schutz vorsehen (diese Form des Schutzes wird, sofern vorgesehen, im jeweiligen Nachtrag beschrieben), gilt dieser Schutzmechanismus u. U. nicht in vollem Umfang für den Ersterwerb der Anteile durch den Anleger. Dies ist insbesondere der Fall, wenn (i) der Kauf, der Verkauf oder die Zeichnung der Anteile nicht während des Erstangebotszeitraums erfolgt, (ii) die Anteile vor ihrem Letzten Rückkaufstag (sofern vorhanden) zurückgegeben oder veräußert werden oder (iii) die Fondsanlagen oder die zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken nicht den erwarteten Ertrag erzielen. Vor einer Anlage in die Anteile sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, in welche Richtung sich der Wert des Basiswertes und der Fondsanlagen entwickeln bzw. wann diese Entwicklung eintreten und welches Ausmaß sie annehmen könnte, da die Rendite einer solchen Anlage u. a. von diesen Änderungen abhängig ist.

Die Wertentwicklung eines Fonds hängt von verschiedenen Faktoren ab, so unter anderem von der Wertentwicklung des Basiswertes, Gebühren und Aufwendungen, Steuern und sonstigen Abgaben, bestimmten Beträgen (wie z. B. aus der Swap-Absicherungs politik resultierende Renditeverbesserungen) etc., die anfallen oder diskontiert werden bzw. möglicherweise bereits angefallen sind oder diskontiert wurden. Diese Faktoren

ändern sich in der Regel innerhalb von Wertermittlungszeiträumen und es wird daher darauf hingewiesen, dass durch die Einwirkung (oder fehlende Einwirkung) mancher oder aller dieser Faktoren die Wertentwicklung innerhalb eines Wertermittlungszeitraums im Vergleich zu einem anderen Wertermittlungszeitraum besser oder schlechter erscheinen kann. Die vergangene Wertentwicklung, wie sie in den Unterlagen zu einem Fonds abgedruckt ist, bietet keine Gewähr für zukünftige Renditen und sollte auch nicht als Richtwert herangezogen werden.

Risikofaktoren können zeitgleich auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was sich in unvorhersehbarer Art und Weise auf den Wert der Anteile auswirken kann. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, wie sich das gleichzeitige Auftreten mehrerer Risikofaktoren auf den Wert der Anteile auswirkt.

Allgemeine Risikofaktoren

Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Gesellschaft hat die jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten, wodurch u. U. eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Fonds und/oder die Neuausrichtung oder Beendigung einer entsprechenden Politik bzw. entsprechender Ziele notwendig ist. Das Vermögen des jeweiligen Fonds, der Basiswert und sonstige Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die ein Fonds eingeht, können ebenfalls Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, Beschränkungen oder Begrenzungen unterliegen, die ihren Wert und/oder ihre Liquidität und die Wertentwicklung der Beteiligungen des jeweiligen Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Basiswerts beeinflussen können. Dies kann das Risiko eines Tracking Errors erhöhen, und der jeweilige Fonds muss eventuell neu ausgerichtet oder eingestellt werden.

Politische und wirtschaftliche Faktoren

Die Wertentwicklung der Anteile bzw. die Möglichkeit zu deren Erwerb, Verkauf oder Rücknahme kann durch konjunkturelle Veränderungen und Unsicherheitsfaktoren wie z. B. politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen beim Kapitalverkehr und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachteilig beeinflusst werden.

Regulatorische Änderungen

Der Prospekt wurde im Einklang mit den derzeit geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich zukünftige rechtliche und regulatorische Änderungen auf die Gesellschaft und/oder die Fonds sowie deren jeweilige Anlageziele und Anlagepolitik auswirken. Durch neue oder geänderte Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann die Möglichkeit eines Fonds, in bestimmte Instrumente anzulegen oder bestimmte Transaktionen einzugehen, untersagt oder wesentlich beschränkt werden. Ferner kann einem Fonds dadurch die Möglichkeit genommen werden, Transaktionen oder Dienstleistungsverträge mit bestimmten Rechtssubjekten einzugehen. Dies kann die Fähigkeit aller oder einiger der Fonds zur Verfolgung ihrer jeweiligen Anlageziele und Anlagepolitik beeinträchtigen. Die Einhaltung solcher neuen oder geänderten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann außerdem zu höheren Aufwendungen bei allen oder einigen der Fonds führen und eine Restrukturierung aller oder einiger der Fonds erforderlich machen, um die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Bei einer solchen Restrukturierung (sofern möglich) fallen unter Umständen Restrukturierungskosten an. Ist eine Restrukturierung nicht möglich, kann eine Schließung von betroffenen Fonds notwendig sein. Eine (nicht erschöpfende) Auflistung potenzieller regulatorischer Änderungen in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt nachstehend.

Europäische Union

In Europa sind derzeit verschiedene Regulierungsreformvorhaben im Gespräch, die sich auf die Gesellschaft und die Fonds auswirken können. Zu einigen wichtigen Themen wurden auf politischer Ebene bereits Entscheidungen getroffen, Vorschläge unterbreitet oder Konsultationen eingeleitet. Zu nennen sind unter anderem (i) die von der EU-Kommission eingeleitete Konsultation zu Produktvorschriften, Liquiditätsmanagement, Verwahrstellen, Geldmarktfonds und zu langfristigen Anlagen im Hinblick auf eine weitere Revision der OGAW-Richtlinie nebst der ESMA-Leitlinien 2012/832 zu ETFs und anderen OGAW-Themen, (ii) die Vorschläge (a) zur Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als **MiFID II**) und (b) für in einer neuen Rechtsverordnung, bekannt als Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als **MiFIR**) enthaltene direkt anwendbare Vorschriften, (iii) die Verabschiedung der Verordnung über Over-the-Counter-Derivate und Marktinfrastrukturen (bezeichnet als **EMIR**) durch das Europäische Parlament sowie (iv) der Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer.

Risiko einer Pandemie

Ein Ausbruch einer Infektionskrankheit oder einer Pandemie sowie andere schwerwiegende Probleme in Bezug auf die öffentliche Gesundheit könnten in jedem Land auftreten, in die ein Fonds anlegen kann, was zu Änderungen der regionalen und globalen wirtschaftlichen Bedingungen und Zyklen führen kann, die sich negativ auf die Anlagen des Fonds und folglich seinen Nettoinventarwert auswirken können. Ein solcher Ausbruch kann sich auch nachteilig auf die Weltwirtschaft und/oder die Märkte auswirken, was allgemein negative Folgen für die Anlagen eines Fonds haben kann. Darüber hinaus kann ein schwerwiegender Ausbruch von Infektionskrankheiten auch ein Ereignis höherer Gewalt im Rahmen von Verträgen sein, die die Gesellschaft mit Gegenparteien geschlossen hat, wodurch eine Gegenpartei von der rechtzeitigen Erbringung der Dienstleistungen entlastet wird, die diese Gegenparteien vertraglich für die Fonds vereinbart haben (die Art der Dienstleistungen variiert je nach der entsprechenden Vereinbarung). Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass sich die Berechnung der Nettoinventarwerte der Fonds, die Abwicklung des Handels mit Anteilen der Fonds, die Vornahme unabhängiger Bewertungen der Fonds oder die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Fonds verzögern. Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, der Administrator und der Anlageverwalter verfügen jedoch über Geschäftsfortführungspläne, die regelmäßig überprüft werden.

Transaktionsbesteuerung (Finanztransaktionssteuer)

In verschiedenen Ländern werden der Verkauf und Kauf sowie die Übertragung von Finanzinstrumenten (einschließlich Derivaten) bereits besteuert oder ist die Einführung einer solchen "Finanztransaktionssteuer" (financial transaction tax, "FTT") geplant. So hat die EU-Kommission am 14. Februar 2013 einen Entwurf für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer vorgelegt, die mit bestimmten Ausnahmen gelten soll für (i) Finanztransaktionen, bei denen ein in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässiges Finanzinstitut Partei ist, und (ii) Finanztransaktionen in Finanzinstrumenten, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurden, unabhängig davon, wo sie gehandelt werden. Derzeit ist unklar, ab wann die EU-Finanztransaktionssteuer gelten wird. Außerdem haben bestimmte Länder wie z. B. Frankreich und Italien auf nationaler Ebene bereits eine Finanztransaktionssteuer eingeführt; andere EU- und Nicht-EU-Länder könnten diesem Beispiel in Zukunft folgen. Die Einführung solcher Steuern kann verschiedene Auswirkungen auf Fonds haben.

Zum Beispiel:

- (a) Erfolgt der Abschluss von Transaktionen zum Verkauf, Kauf oder zur Übertragung von Finanzinstrumenten direkt über einen Fonds, kann auf Ebene des Fonds eine FTT anfallen und der Nettoinventarwert dieses Fonds sich damit entsprechend verringern.
- (b) Auch FTT auf Transaktionen in Bezug auf die einem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren kann sich negativ auf den Wert dieses Basiswertes auswirken und damit den Nettoinventarwert eines Fonds negativ beeinflussen, der sich auf diesen Basiswert bezieht.
- (c) Der Nettoinventarwert von Fonds kann auch durch Anpassungen der Bewertung von OTC-Swap-Transaktionen infolge von FTT-bedingten Kosten eines Swap-Kontrahenten in Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften sinken (siehe "Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Indirekter Anlagepolitik" unten); auch bei der Zeichnung, der Übertragung oder der Rücknahme von Anteilen kann eine FTT anfallen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Der US-Kongress, die SEC, die U.S. Commodity Futures Trading Commission ("CFTC") und andere Regulierungsbehörden haben ebenfalls Maßnahmen zur Verschärfung oder anderweitigen Abänderung der Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu Leerverkäufen, Derivaten und anderen Anlagetechniken und -instrumenten ergriffen oder angekündigt, in denen die Gesellschaft möglicherweise engagiert ist. Im Zuge des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") wurde die sogenannte **Volcker-Regel** eingeführt, die Beschränkungen für Banken ("banking entities") und Finanzunternehmen, die keine Banken sind ("non-bank financial companies") in Bezug auf bestimmte Aktivitäten wie Eigenhandel und Anlagen in bzw. Sponsoring von und Halten von Beteiligungen an Investmentfonds vorsieht.

Allgemeine Besteuerung

Anleger in die Anteile sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie unter Umständen zur Zahlung von Einkommensteuern, Quellensteuern, Kapitalertragsteuern, Vermögenssteuern, Stempelsteuern oder sonstigen Steuern auf Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, Kapitalerträge (unabhängig davon,

ob diese Kapitalerträge realisiert wurden oder nicht) oder auf zugeflossene, aufgelaufene oder als zugeflossen geltende Erträge des Fonds etc. verpflichtet sind. Diese Steuerpflicht gilt nach Maßgabe der Gesetzgebung und Praxis des Landes, in dem die Anteile erworben, verkauft, gehalten oder zur Rücknahme eingereicht werden, und des Landes, dessen Staatsangehörigkeit der Anteilsinhaber besitzt bzw. in dem er für Steuerzwecke ansässig ist.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie u. U. Steuern auf Erträge bzw. als Erträge geltende Einkünfte entrichten müssen, die von einem Fonds vereinnahmt wurden oder bei einem Fonds aufgelaufen sind. Steuern können auf der Grundlage der zugeflossenen und/oder als zugeflossen geltenden und/oder beim Fonds aufgelaufenen Erträge in Bezug auf die Fondsanlagen veranlagt werden, während die Wertentwicklung des Fonds, und in der Folge der von den Anlegern im Anschluss an die Rücknahme der Anteile vereinnahmte Ertrag, vollständig oder teilweise von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängig ist. Dies kann zur Folge haben, dass Steuern auf Grundlage von Erträgen und/oder einer Wertentwicklung veranlagt werden, von denen der Anleger nur zum Teil oder überhaupt nicht profitiert.

Anleger, die Zweifel in Bezug auf ihre steuerliche Lage haben, sollten einen unabhängigen Steuerberater hinzuziehen. Ferner sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass sich Steuervorschriften und ihre Anwendung bzw. Auslegung durch die zuständigen Steuerbehörden jeweils ändern können. Aus diesem Grund sind genaue Voraussagen über die steuerliche Behandlung, die zum jeweiligen Zeitpunkt gelten wird, nicht möglich.

OECD BEPS

2013 veröffentlichte die OECD ihren Bericht zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (*Base Erosion and Profit Shifting* „**BEPS**“) und ihres Maßnahmenplans zu BEPS. Ziel des Berichts und des Maßnahmenplans war es, die aggressive internationale Steuerplanung anzugehen und zu reduzieren. BEPS bleibt ein laufendes Projekt. Am 5. Oktober 2015 veröffentlichte die OECD ihre Abschlussberichte über die erste Phase des Projekts, Analysen und Empfehlungssätze (Ergebnisse), um international vereinbarte und verbindliche Regeln umzusetzen, die zu wesentlichen Änderungen der einschlägigen Steuergesetzgebung der teilnehmenden OECD-Länder führen könnten. Das endgültige Ergebnispaket wurde anschließend am 8. Oktober 2015 von den G20-Finanzministern genehmigt. Am 24. November 2016 haben mehr als 100 Jurisdiktionen Verhandlungen über ein multilaterales Instrument abgeschlossen, mit dem ihre jeweiligen Steuerabkommen (mehr als 2.000 Steuerabkommen weltweit) geändert werden sollen, um die BEPS-Empfehlungssätze im Zusammenhang mit Steuerabkommen umzusetzen. Das multilaterale Instrument wurde am 7. Juni 2017 unterzeichnet und trat am 1. Juli 2018 in Kraft. Das multilaterale Instrument tritt zu bestimmten Zeiten für ein bestimmtes Steuerabkommen in Kraft, nachdem alle Vertragsparteien das multilaterale Instrument ratifiziert haben. Die für die Umsetzung des multilateralen Instruments in Irland erforderlichen Ratifizierungsdokumente wurden am 29. Juni 2019 bei der OECD eingereicht und traten ab dem 1. Mai 2019 in Irland in Kraft. Die Inanspruchnahme vieler Doppelbesteuerungsabkommen Irlands mit anderen Ländern durch die Gesellschaft kann nunmehr von einem sog. Principal Purpose Test („**PPT**“) abhängen. Der PPT verweigert die Gewährung von Vorteilen aus Abkommen, wenn unter Berücksichtigung aller für diesen Zweck relevanten Tatsachen und Umstände berechtigterweise davon ausgegangen werden kann, dass die Erlangung dieses Vorteils einer der Hauptzwecke einer Vereinbarung oder einer Transaktion war, die direkt oder indirekt zu diesem Vorteil geführt hat, es sei denn, es wurde festgestellt, dass die Gewährung dieses Vorteils unter diesen Umständen mit dem Ziel und Zweck der einschlägigen Bestimmungen des Abkommens konform wäre.

Getrennte Haftung

Jeder Fonds wird als getrenntes Portfolio von Vermögenswerten geführt und hat dementsprechend seine eigenen Verbindlichkeiten zu tragen. Der jeweilige Fonds übernimmt die alleinige Haftung für sämtliche seiner Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Bestimmungen des Companies Act sehen zwar eine getrennte Haftung der Fonds vor, müssen sich jedoch insbesondere in Bezug auf die Befriedigung von Ansprüchen lokaler Gläubiger vor ausländischen Gerichten noch bewähren. Dementsprechend steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Vermögenswerte eines Fonds der Gesellschaft nicht doch für Verbindlichkeiten anderer Teilfonds der Gesellschaft haften. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts sind dem Verwaltungsrat keine derartigen bestehenden oder Eventualverbindlichkeiten der Fonds der Gesellschaft bekannt.

Übergeordnetes Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung

Vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge in Bezug auf einen Fonds werden im Namen der Gesellschaft auf dem übergeordneten Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung

("Übergeordnetes Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung") verwahrt und als Vermögenswerte des jeweiligen Fonds behandelt. Anleger gelten im Hinblick auf den gezeichneten und von der Gesellschaft verwahrten Betrag bis zur Ausgabe der Anteile am Transaktionstag als unbesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds. Somit profitieren Anleger bis zur Ausgabe von Anteilen am jeweiligen Transaktionstag nicht von einem Anstieg des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds oder von sonstigen Anteilsinhaberrechten (einschließlich Ausschüttungsansprüchen). Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um die unbesicherten Gläubiger in vollem Umfang auszubezahlen.

Die Auszahlung von Rücknahmeerlösen und Ausschüttungen in Bezug auf einen bestimmten Fonds ist abhängig vom Eingang der Originalzeichnungsdokumente bei der Verwaltungsstelle und von der Einhaltung sämtlicher Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche. Ungeachtet dessen gelten Anteilsinhaber, die ihre Anteile zur Rücknahme einreichen, nicht länger als Anteilsinhaber in Bezug auf die zurückgegebenen Anteile und werden ab dem entsprechenden Transaktionstag als unbesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds behandelt. Ausstehende Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge, einschließlich gesperrter Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge, werden bis zur Auszahlung an den betreffenden Anteilsinhaber im Namen der Gesellschaft auf dem Übergeordneten Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung verwahrt. Anteilsinhaber, die ihre Anteile zur Rücknahme einreichen, und Anteilsinhaber, die einen Anspruch auf entsprechende Ausschüttungen haben, gelten als unbesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds und profitieren nicht von einem etwaigen Anstieg des Nettoinventarwerts des Fonds oder von sonstigen Anteilsinhaberrechten (einschließlich weiterer Ausschüttungsansprüche) in Bezug auf den Rücknahme- oder Ausschüttungsbetrag, der in dem Übergeordneten Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung verwahrt wird. Im Fall einer Insolvenz des jeweiligen Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um die unbesicherten Gläubiger in vollem Umfang auszubezahlen. Anteilsinhaber, die ihre Anteile zur Rücknahme einreichen, und Anteilsinhaber, die einen Anspruch auf Ausschüttungen haben, sollten sicherstellen, dass der Verwaltungsstelle umgehend alle noch ausstehenden Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Versäumnis erfolgt auf eigenes Risiko des betreffenden Anteilsinhabers.

Im Falle der Insolvenz eines anderen Fonds der Gesellschaft (der "**Insolvente Fonds**") unterliegt die Wiedereinbringung von auf dem Übergeordneten Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung verwahrten Beträgen, auf die ein anderer Fonds Anspruch hat (der "**Anspruchsberechtigte Fonds**"), die jedoch infolge der Führung des Übergeordneten Kontos für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung an den Insolventen Fonds übertragen wurden, den Grundsätzen des irischen Insolvenzrechts sowie den Kontoführungsbedingungen des Übergeordneten Kontos für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung. Bei der Wiedereinbringung entsprechender Beträge kann es zu Verzögerungen hinsichtlich der Ausführung und/oder diesbezüglichen Streitigkeiten kommen, und der Insolvente Fonds verfügt unter Umständen nicht über ausreichende Mittel, um die ausstehenden Beträge an den Anspruchsberechtigten Fonds zurückzahlen.

Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Aufwendungen

Die in Bezug auf einen Fonds anfallenden Gebühren und Aufwendungen werden von der Gesellschaft, wie in dem jeweiligen Nachtrag beschrieben, aus den Vermögenswerten des jeweiligen Fonds bezahlt. Es gilt jedoch Folgendes:

- (a) Soweit durch die Vereinbarungen zur Finanzierung der Zahlung von Gebühren und Aufwendungen durch die Gesellschaft nicht die notwendigen Mittel erzielt werden, um sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Bezug auf den Fonds zu erfüllen, oder
- (b) soweit der Gesellschaft Gebühren, Aufwendungen oder sonstige Verbindlichkeiten entstehen, für die die Gesellschaft nicht die nötigen Mittel eingeplant hat und die somit nicht in den Anwendungsbereich der in (a) erwähnten Vereinbarungen fallen,

ist die Gesellschaft verpflichtet, diese Gebühren, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten aus ihrem eigenen Vermögen zu begleichen. Wie ausführlicher in nachstehendem Abschnitt "Gegenseitige Haftung zwischen Klassen" beschrieben, haftet die Gesellschaft für solche Beträge.

Bewertung der Anteile

Der Wert eines Anteils schwankt u. a. infolge von Wertänderungen in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls die Fondsanlagen sowie die Techniken zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert.

Bewertung des Basiswertes, der Fondsanlagen und der Techniken zu Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert

Der Wert des Basiswertes, der Fondsanlagen und der zu ihrer Koppelung eingesetzten Techniken kann Schwankungen unterliegen und aufgrund verschiedener Faktoren steigen oder fallen, u. a. auch aufgrund von Kapitalmaßnahmen, makroökonomischer Faktoren und Spekulationen. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Index oder einen aus Wertpapieren oder Indizes bestehenden Basket, so können die Wertveränderungen bei einem Wertpapier bzw. Index durch Wertschwankungen bei anderen Wertpapieren bzw. Indizes, die Bestandteile des Basiswertes sind, oder durch Wertveränderungen der Fondsanlagen entweder ausgeglichen oder noch verstärkt werden.

Anleger in die Anteile sollten sich bewusst sein, dass eine solche Anlage Risiken mit sich bringt, die mit dem Basiswert und ggf. der Fondsanlagen sowie den zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken verbunden ist. Der Basiswert, die Fondsanlagen und die Techniken zu deren Koppelung können eine komplexe und speziell ausgerichtete Struktur aufweisen. Anleger sollten über Erfahrung im Hinblick auf Transaktionen verfügen, bei denen Anteile erworben werden, deren Wert sich von einem Basiswert – u. U. in Kombination mit Fondsanlagen – ableitet. Bewertungen dieser Vermögenswerte oder derivativen Techniken sind gewöhnlich nur von einer begrenzten Anzahl von Marktakteuren erhältlich, die häufig als Kontrahenten bei den zu bewertenden Transaktionen auftreten. Diese Bewertungen basieren oft auf einer bestimmten Methode oder bestimmen Marktannahmen, und es können deutliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Wechselkurse

Eine Anlage in die Anteile kann direkt oder indirekt Wechselkursrisiken mit sich bringen. Es ist z. B. möglich, dass (i) der Basiswert ein direktes oder indirektes Exposure in Bezug auf verschiedene Währungen in Emerging Markets oder Industrieländern aufweist; (ii) die Wertentwicklung des Basiswertes, seiner Basiswertpapiere und/oder gegebenenfalls der Fondsanlagen auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet; (iii) die Anteile auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger seinen Wohnsitz hat, und/oder (iv) die Anteile auf eine andere Währung lauten als die Währung, in der der Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht. Die Wechselkurse zwischen Währungen werden nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten festgesetzt, die wiederum von makroökonomischen Faktoren (wie beispielsweise der wirtschaftlichen Entwicklung in den unterschiedlichen Währungszonen, den Zinssätzen und internationalen Kapitalbewegungen), Spekulationen sowie Interventionen von Seiten der jeweiligen Notenbanken bzw. Regierungen beeinflusst werden (einschließlich der Auferlegung von Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen). Die Fonds können zum Schutz gegen ungünstige Wechselkursschwankungen Währungsabsicherungsgeschäfte eingehen. Diese Absicherungsgeschäfte können aus Devisentermingeschäften oder sonstigen Arten von Derivatekontrakten bestehen, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben, die ein Währungsabsicherungs-Exposure darstellen, das im Einklang mit den Vorschriften regelmäßig angepasst wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass mit der Verwendung von Währungsabsicherungsgeschäften Kosten verbunden sein können, die gegebenenfalls von dem Fonds zu tragen sind.

Zinsen

Mit einer Anlage in die Anteile können Zinsrisiken einhergehen. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, das sich aus potenziellen Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Renditen ergibt. Schwankungen bei den Zinssätzen der Währung bzw. Währungen, auf die die Anteile, der Basiswert und/oder gegebenenfalls die Fondsanlagen lauten, können sich auf die Finanzierungskosten und den Wert der Anteile auswirken. In der Regel steigt der Wert von festverzinslichen Instrumenten, wenn die Zinssätze sinken, und umgekehrt.

Zinssätze werden nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten festgesetzt, die wiederum von makroökonomischen Faktoren (wie beispielsweise der wirtschaftlichen Entwicklung in den unterschiedlichen Währungszonen, den Zinssätzen und internationalen Kapitalbewegungen, Spekulationen sowie Interventionen von Seiten der jeweiligen Notenbanken bzw. Regierungen beeinflusst werden einschließlich der Auferlegung von Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen).

Inflation

Die Inflationsrate hat Einfluss auf den tatsächlichen Ertrag aus den Anteilen. Ein Basiswert kann sich auf die Inflationsrate beziehen.

Rendite

Hochverzinsliche Wertpapiere sind oft volatiler, weniger liquide und anfälliger für finanzielle Notlagen als andere Wertpapiere mit höherem Rating. Die Bewertung von hochverzinslichen Wertpapieren kann aufgrund mangelnder Liquidität schwieriger sein als die anderer Wertpapiere mit höherem Rating. Anlagen in diese Art von Wertpapieren können zu nicht realisierten Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Fonds auswirken können. Darüber hinaus sind die Renditen der Anteile u. U. nicht direkt mit den Renditen vergleichbar, die durch eine Anlage in Vermögenswerte eines Fonds oder dessen Basiswert erzielt werden könnten.

Volatilität am Markt

Die Volatilität am Markt und/oder die Volatilität des Basiswertes, der Fondsanlagen und/oder der Techniken zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert können sich auf den Wert der Anteile auswirken. Volatilität spiegelt das Ausmaß der Instabilität und der erwarteten Instabilität des Wertes der Anteile, des Basiswertes und/oder der Fondsanlagen und/oder der gegebenenfalls zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert eingesetzten Techniken wider. Die am Markt herrschende Volatilität ist nicht nur ein Gradmesser für die tatsächliche Volatilität, sondern wird auch entscheidend von den Kursen bzw. Preisen für Instrumente bestimmt, die den Anlegern Schutz gegen diese Volatilität bieten. Die Preise bzw. Kurse dieser Instrumente richten sich nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage an den Märkten für Optionen und Derivate allgemein. Diese Marktkräfte werden ihrerseits von Faktoren wie z. B. der tatsächlichen Volatilität, der erwarteten Volatilität, makroökonomischen Faktoren und Spekulationen beeinflusst.

Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung

Die Vermögenswerte des Fonds, der Index sowie die derivativen Techniken zu deren Koppelung können Hebelkomponenten (oder Kreditaufnahmen) beinhalten, durch die Verluste potenziell vergrößert werden und Verluste, die den geliehenen oder investierten Betrag übersteigen, entstehen können. Der voraussichtliche Hebelfaktor für jeden Fonds wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Kapitalschutz

Anteile können über vollständigen oder teilweisen Kapitalschutz verfügen. Unter bestimmten Umständen gilt dieser Schutz nicht. Anteilsinhaber müssen möglicherweise ihre Anteile bis zur Fälligkeit halten, um den maximal verfügbaren Schutz vollständig zu erhalten. Anteilsinhaber sollten die Bedingungen zum Kapitalschutz besonders sorgfältig lesen. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass, sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, die Heranziehung des Preises, zu dem die Anteilsinhaber die Anteile gegebenenfalls am Sekundärmarkt erwerben können, als Basis für den Umfang des Anlegerschutzes unwahrscheinlich ist.

Pfadabhängigkeit

Anteile können an pfadabhängige Produkte gebunden sein. Daher kann eine (unter Ausübung von Ermessen, in Folge eines Fehlers oder anderweitig getroffene) Entscheidung oder Festlegung einen kumulativen Effekt haben und dazu führen, dass der Wert dieses Produkts im Laufe der Zeit deutlich von dem Wert abweicht, den es bei einer anderen Entscheidung oder Ausübung des Ermessensspielraums gehabt hätte.

Kredit

Die Fähigkeit der Gesellschaft zu Auszahlungen an Anteilsinhaber in Bezug auf die Anteile ist in dem Maße eingeschränkt, in dem die Gesellschaft andere Verbindlichkeiten übernimmt oder ihr solche auferlegt werden. Mit dem Basiswert, den Fondsanlagen und/oder den Techniken zur Koppelung der Fondsanlagen an den Basiswert kann ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Leistungspflichten eines Emittenten oder Kontrahenten verbunden sein. Anlagebeschränkungen können von Schwellenwerten in Bezug auf Kreditratings abhängen und sich somit auf die Wertpapierauswahl und die Vermögensaufteilung auswirken. Der Anlageverwalter kann gezwungen sein, Wertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Es besteht die Möglichkeit, dass Rating-Agenturen die Kreditwürdigkeit von Emittenten nicht korrekt bewerten. So bergen Anlagen in Anleihen oder andere Schuldtitel ein Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Maßstab dienen kann. Nachrangige Schuldtitel bzw. Schuldtitel, die ein schlechteres Rating aufweisen, werden in der Regel als Wertpapiere mit einem höheren Kreditrisiko und einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit angesehen als Wertpapiere, die mit einem höheren Rating begeben werden. Gerät ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, kann sich dies auf den Wert der jeweiligen Wertpapiere (der auf null sinken kann) und auf die Zahlungen, die auf diese Wertpapiere geleistet werden (die ebenfalls auf null sinken können), auswirken. Dies kann sich wiederum auf den Nettoinventarwert je Anteil auswirken. Anleger in einen Fonds, dessen Ziel die Abbildung der Wertentwicklung eines Basiswertes ist,

sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Fondsanlagen für diesen Fonds in der Regel Anleihen oder sonstige Schuldtitel beinhalten, mit denen ein Bonitätsrisiko verbunden ist, das der Fonds trägt, sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anderweitig angegeben. Ist bei einem solchen Fonds überdies ein Kapitalschutzmechanismus vorgesehen, erfüllt dieser Mechanismus oftmals nur dann seinen Zweck, wenn Kapital- und Zinszahlungen auf die Anleihen bzw. sonstigen Schuldtitel, in die der Fonds als Fondsanlagen investiert, ordnungsgemäß geleistet werden.

Liquidität

Bestimmte Arten von Vermögenswerten oder Wertpapieren, in die ein Fonds anlegt oder die einem Fonds als Sicherheit bereitgestellt werden, können nur schwer erworben oder verkauft werden, insbesondere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen. Dies kann sich auf die Möglichkeiten des Fonds zum Erwerb oder Verkauf solcher Vermögenswerte oder Wertpapiere oder den Preis, zu dem der Fonds diese erwerben oder verkaufen kann, auswirken. Dadurch kann gegebenenfalls auch die Preisermittlung für die Bestandteile des Basiswertes erschwert und somit der Wert des Basiswertes negativ beeinflusst werden. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert je Anteil des Fonds auswirken. Bei den Aktiva bezieht sich das Liquiditätsrisiko auf die Unfähigkeit eines Fonds, Anlagen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einem Preis zu veräußern, der ihrem geschätzten Wert entspricht oder diesem nahe kommt. Bei den Passiva bezieht sich das Liquiditätsrisiko auf die Unfähigkeit eines Fonds, genügend Barmittel zu beschaffen, um einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, da er nicht in der Lage ist, Anlagen zu veräußern. Grundsätzlich wird jeder Fonds nur Anlagen tätigen, für die ein liquider Markt besteht oder die auf andere Weise jederzeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums verkauft, liquidiert oder glattgestellt werden können. Bei Geschäften mit Finanzderivaten kann es vorkommen, dass es nicht möglich ist, ein Geschäft einzugehen oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis aufzulösen, wenn das Geschäft besonders umfangreich ist oder der betreffende Markt illiquide ist (ein Fonds wird jedoch nur dann OTC-Finanzderivate abschließen, wenn er solche Geschäfte jederzeit zum beizulegenden Zeitwert auflösen kann). Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Anlagen können zu einem Verlust für einen Fonds führen und/oder die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, einem Rücknahmeantrag nachzukommen.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung und der Rücknahme von Anteilen gewähren der Verwaltungsgesellschaft Ermessensfreiheit bezüglich der Begrenzung der Anzahl von Anteilen, die an einem Transaktionstag zur Zeichnung und für Rücknahmen zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft in Verbindung mit solchen Einschränkungen die Zeichnung oder die Rücknahme verschieben oder anteilmäßig durchführen. Bei verspätetem Eingang von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen kommt es außerdem zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt des Antragseingangs und dem tatsächlichen Zeichnungs- oder Rücknahmedatum. Diese Verschiebungen oder Verzögerungen können zu einer Verringerung der Anzahl von Anteilen oder des Rücknahmebetrags führen.

Anleger sollten des Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass Beschränkungen im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Besitz und der Rücknahme von Anteilen sowie dem Handel mit Anteilen bestehen können. Diese Beschränkungen können zur Folge haben, dass Anleger die Anteile nicht uneingeschränkt zeichnen, besitzen, handeln und/oder zur Rücknahme einreichen können. Zusätzlich zu den nachfolgend beschriebenen können solche Beschränkungen auch durch bestimmte Anforderungen wie z. B. dem Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, dem Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung und dem Mindestrücknahmebetrag bedingt werden.

Maximaler Rücknahmebetrag

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, die Anzahl der an einem Transaktionstag (mit Ausnahme des etwaigen Letzten Rückkauftags) zurückgenommenen Anteile eines Fonds auf 10% des gesamten Nettoinventarwerts dieses Fonds an diesem Transaktionstag zu beschränken und in Zusammenhang mit einer solchen Beschränkung die Anzahl der von einem Anteilsinhaber an diesem Transaktionstag zurückgegebenen Anteile anteilmäßig zu begrenzen, sodass alle Anteilsinhaber, die an diesem Transaktionstag Anteile des Fonds zurückgeben möchten, denselben Prozentsatz dieser Anteile realisieren können. Beschränkt die Gesellschaft die Anzahl der zurückgenommenen Anteile an diesem Tag auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds, kann ein Anteilsinhaber an einem solchen Transaktionstag gegebenenfalls nicht die gesamte gewünschte Anzahl der Anteile zurückgeben. Anleger sollten diesen Prospekt und den jeweiligen Nachtrag prüfen, um festzustellen, ob und inwieweit diese Bestimmungen Anwendung finden.

Rücknahmeanzeige und Bestätigungen

Sind die Anteile Bestimmungen in Bezug auf die Zusendung einer Rücknahmeanzeige unterworfen, wie im Abschnitt "Handel mit Anteilen – Rücknahme von Anteilen" dieses Prospektes und/oder des jeweiligen Nachtrags aufgeführt, und geht diese Anzeige nach Ablauf der Annahmefrist bei der Verwaltungsstelle ein, so gilt sie erst am unmittelbar darauffolgenden Transaktionstag als ordnungsgemäß zugesandt. Diese Verzögerung kann dazu führen, dass der Rücknahmepreis höher bzw. niedriger ist als der Rücknahmepreis, der im Falle einer fristgerechten Zusendung der Rücknahmeanzeige angefallen wäre. Werden erforderliche Rücknahmedokumente nicht übermittelt, so kann dies zur Folge haben, dass Zahlungen oder Lieferungen aus den Anteilen entfallen bzw. nicht vereinnahmt werden können. Anleger sollten diesen Prospekt und den jeweiligen Nachtrag prüfen, um festzustellen, ob und inwieweit diese Bestimmungen auf die Anteile Anwendung finden.

Marktstörungen, Abwicklungsstörungen und staatliche Intervention

Die Feststellung einer Marktstörung oder einer Abwicklungsstörung im Zusammenhang mit Fondsanlagen oder einem Basiswert (wie gegebenenfalls im Einzelnen im Nachtrag beschrieben) kann sich auf den Wert der Anteile auswirken sowie den Eintritt eines Letzten Rückkauftags und/oder die Abwicklung in Bezug auf die Fondsanlagen, den Basiswert und/oder die Anteile verzögern.

Interessenkonflikte

Die folgenden Ausführungen betreffen bestimmte potenzielle Interessenabweichungen und Interessenkonflikte, die in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat, Anteilsinhabern und Dienstleistungsanbietern (hierzu zählen auch deren verbundene Unternehmen und jeweilige potenzielle Anleger, Geschäftspartner, Mitglieder, Geschäftsführungsverantwortliche, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berater, Beauftragte und Vertreter) (jeweils ein "**Dienstleistungsanbieter**") in Bezug auf alle oder einzelne Fonds (jeweils eine "**Verbundene Person**" und zusammen die "**Verbundenen Personen**") bestehen oder entstehen können.

Dieser Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine umfassende Erläuterung sämtlicher potenzieller Interessenabweichungen und -konflikte dar.

Jede Verbundene Person kann unter bestimmten Umständen als in einer treuhänderischen Beziehung zu einem Fonds stehend gelten und demzufolge die Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit der Gesellschaft und dem jeweiligen Fonds haben. Die Verbundenen Personen können jedoch an Aktivitäten beteiligt sein, die von den Interessen der Gesellschaft, eines oder mehrerer Fonds oder potenzieller Anleger abweichen oder mit ihnen kollidieren können. So können sie beispielsweise:

- untereinander oder mit der Gesellschaft jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen oder entsprechende Verträge eingehen, unter anderem solche, die auf Wertpapieranlagen der Gesellschaft oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder eine Einrichtung gerichtet sind, deren Anlagen Bestandteil des Gesellschaftsvermögens sind, oder an solchen Verträgen oder Geschäften beteiligt sein;
- auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile, Wertpapiere oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des Gesellschaftsvermögens tätigen und mit diesen handeln;
- im eigenen oder fremden Namen durch oder gemeinsam mit der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten oder der Verwahrstelle oder einer Tochtergesellschaft, einem verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Beauftragten derselben am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen an oder von der Gesellschaft teilnehmen.

Vermögenswerte der Gesellschaft in Form von liquiden Mitteln oder Wertpapieren können bei einer Verbundenen Person in Verwahrung gegeben werden. Liquide Mittel der Gesellschaft können in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagenzertifikate oder angebotene Bankeinlagen angelegt werden. Auch Bank- oder vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden.

Gesellschaften der Deutsche Bank AG und/oder Angestellte, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften von Gesellschaften der Deutsche Bank AG (für die Zwecke dieses Prospektes zusammen als "**DWS-Konzernangehörige**" bezeichnet) können als Dienstleistungsanbieter fungieren. DWS-Konzernangehörige können beispielsweise als Kontrahenten bei den mit der Gesellschaft eingegangenen Derivategeschäften, Wertpapierleihgeschäften oder Kontrakten (für die Zwecke dieses Prospektes der "**Kontrahent**" oder die "**Kontrahenten**") auftreten. In diesem Zusammenhang können DWS-Konzernangehörige nach Maßgabe der jeweils getroffenen Vereinbarungen auch als Verwaltungsratsmitglied, Vertriebsstelle, Untervertriebsstelle, Index-Administrator, Indexzusammenstellungsstelle, Wertpapierleihstelle, autorisierter Teilnehmer und Market Maker auftreten und der Gesellschaft Unterverwahrungsdienste anbieten. Weiterhin kann

in einigen Fällen ein Kontrahent zur Bewertung solcher Derivatetransaktionen oder -kontrakte erforderlich sein. Diese Bewertungen können als Grundlage für die Berechnung des Wertes bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft dienen.

Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass aufgrund der Funktionen, die DWS-Konzernangehörige im Zusammenhang mit der Gesellschaft erfüllen, Interessenkonflikte entstehen können. Für solche Fälle hat sich jeder DWS-Konzernangehörige verpflichtet, sich in angemessenem Rahmen um die gerechte Lösung derartiger Interessenkonflikte (im Hinblick auf ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben) sowie darum zu bemühen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

Potenzielle Anleger sollten, jeweils unter dem Vorbehalt der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von DWS-Konzernangehörigen bei der Ausübung der oben genannten Funktionen, Folgendes beachten:

- DWS-Konzernangehörige ergreifen die Maßnahmen und unternehmen die Schritte, die sie für angemessen halten, um ihre eigenen Interessen zu wahren.
- DWS-Konzernangehörige sind in diesen Funktionen zur Verfolgung eigener Interessen berechtigt und nicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen von Anteilsinhabern verpflichtet.
- Die wirtschaftlichen Interessen von DWS-Konzernangehörigen können im Widerspruch zu denen der Anteilsinhaber stehen. DWS-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, gegenüber Anteilsinhabern solche Interessen offenzulegen oder Gewinne, Gebühren, Provisionen oder sonstige Vergütungen, die sich aus diesen Interessen ergeben, anzugeben oder offenzulegen, und können ihre Geschäftsinteressen und -aktivitäten weiterverfolgen, ohne dies vorher ausdrücklich gegenüber Anteilsinhabern offenlegen zu müssen.
- DWS-Konzernangehörige handeln nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfaltspflichten oder treuhänderischen Pflichten.
- DWS-Konzernangehörige sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen zu vereinnahmen und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben kann.
- DWS-Konzernangehörige können im Besitz von Informationen sein, die Anlegern möglicherweise nicht zugänglich sind. DWS-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

Unbeschadet des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Interessenabweichungen oder -konflikte angemessen gehandhabt werden können, und geht davon aus, dass der Kontrahent die Eignung und Kompetenz zur Erbringung dieser Dienstleistungen besitzt und diese Funktionen ohne zusätzliche Kosten für die Gesellschaft erfüllt, die entstehen würden, wenn für die Erbringung dieser Dienstleistungen die Dienste Dritter in Anspruch genommen würden.

Erhebliche Beteiligungen von DWS-Konzernangehörigen: Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass DWS-Konzernangehörige jeweils Beteiligungen an einem Fonds halten können, die einen erheblichen Betrag oder Anteil des Gesamtanlagebestands in dem jeweiligen Fonds ausmachen können. Anleger sollten berücksichtigen, welche möglichen Folgen diese Beteiligungen von DWS-Konzernangehörigen für sie haben können. So können DWS-Konzernangehörige zum Beispiel wie alle anderen Anteilsinhaber ihre Anteile an einer Klasse des jeweiligen Fonds gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts vollständig oder teilweise zur Rücknahme einreichen, was (a) zu einem Absinken des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds unter das Mindestfondsvolumen führen könnte, woraufhin der Verwaltungsrat die Schließung des Fonds und die Zwangsrücknahme aller Anteile des Fonds beschließen könnte, oder (b) zu einem Anstieg des proportionalen Anteilsbesitzes der anderen Anteilsinhaber in dem Fonds führen könnte, der über das nach den für diesen Anteilsinhaber geltenden Gesetzen oder internen Richtlinien zulässige Maß hinaus geht.

Operatives Geschäft

Das operative Geschäft der Gesellschaft (darunter Verwaltung, Anlageverwaltung und Vertrieb) wird von verschiedenen Dienstleistungsanbietern ausgeführt, von denen einige im Abschnitt "Geschäftsführung der Gesellschaft" beschrieben werden. Die Gesellschaft wendet bei der Auswahl ihrer Dienstleistungsanbieter einen strengen Due Diligence-Prozess an. Dennoch können operative Risiken auftreten, die sich negativ auf das operative Geschäft der Gesellschaft auswirken können. Dies kann sich auf unterschiedliche Weise niederschlagen, beispielsweise in Form von Geschäftsunterbrechungen, einer schlechten Wertentwicklung,

Fehlfunktionen oder Ausfällen der Informationssysteme, Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschlichem Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug oder kriminellen Handlungen.

Im Falle der Insolvenz eines Dienstleistungsanbieters könnte es für Anleger zu Verzögerungen (zum Beispiel bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen für Anteile) oder anderen Störungen kommen.

Verwahrstelle

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft und die der Gesellschaft als Sicherheit bereitgestellten Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle oder gegebenenfalls von Drittverwahrern bzw. Unterverwahrern verwahrt. Hierdurch besteht für die Gesellschaft ein Verwahrrisiko. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft im Falle von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handelspraktiken der Verwahrstelle sowie besagter Dritter in Bezug auf diese Vermögenswerte einem Verlustrisiko ausgesetzt ist. Die Gesellschaft ist zudem im Falle eines Feuers oder anderer Naturkatastrophen dem Risiko eines Verlusts dieser Vermögenswerte ausgesetzt.

Werden sowohl die Vermögenswerte der Gesellschaft als auch die Vermögenswerte, die der Gesellschaft als Sicherheiten bereitgestellt werden, durch die Verwahrstelle oder Drittverwahrer bzw. Unterverwahrer in einem Schwellenland verwahrt, unterliegt die Gesellschaft einem erhöhten Verwahrrisiko. Dieses erhöhte Risiko ist bedingt durch die Tatsache, dass sich Schwellenländer *per definitionem* "im Umbruch" befinden und daher den Risiken rascher politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rückgänge ausgesetzt sind. In den letzten Jahren gab es in vielen Emerging Markets-Ländern bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. In vielen Fällen haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich negativ auf die sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft auswirken.

Cybersicherheit

Die Gesellschaft und ihre Dienstleistungsanbieter sind anfällig für eine Gefährdung der Betriebs- und Informationssicherheit durch Cybersicherheitsvorfälle und diesbezügliche Risiken. Allgemein können Cybervorfälle durch vorsätzliche Angriffe oder unbeabsichtigte Ereignisse verursacht werden. Von einem Cybersicherheitsangriff spricht man u. a. bei unerlaubtem Zugriff auf digitale Systeme (z. B. durch "Hacking" oder mithilfe von Schadsoftware) mit dem Ziel, Vermögenswerte oder sensible Informationen zu stehlen, Daten zu korrumpieren oder Betriebsstörungen zu verursachen, was möglicherweise finanzielle Verluste für einen Fonds und seine Anteilsinhaber nach sich zieht. Cyberangriffe können jedoch auch in einer Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugriff erfordert, etwa in Form von Denial-of-Service-Angriffen auf Webseiten (d. h. Versuche, Webdienste lahmzulegen, sodass diese nicht mehr für die vorgesehenen Nutzer zur Verfügung stehen). Cybersicherheitsvorfälle, die die Gesellschaft, den Anlageverwalter, eine Vertriebsstelle, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle oder sonstige Dienstleistungsanbieter, wie etwa Finanzintermediäre betreffen, können Unterbrechungen verursachen, den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen und somit möglicherweise finanzielle Verluste für den jeweiligen Fonds und seine Anteilsinhaber zur Folge haben, u. a. indem der Nettoinventarwert der Gesellschaft nicht berechnet werden kann, der Handel in Bezug auf das Portfolio der Gesellschaft nur eingeschränkt möglich ist, Anteilsinhaber keine Transaktionen mit der Gesellschaft durchführen können, es zu Verstößen gegen geltende Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze oder andere Gesetze kommt, Geldbußen und Strafen durch Aufsichtsbehörden verhängt werden, Reputationsschäden entstehen oder Kosten für Erstattungen, anderweitige Entschädigungen oder Abhilfemaßnahmen, Anwaltsgebühren oder Kosten durch weitere Compliance-Vorgaben anfallen. Ähnliche nachteilige Konsequenzen können mit Cybersicherheitsvorfällen einhergehen, von denen Emittenten von Wertpapieren, in die die Gesellschaft anlegt, Kontrahenten bei den von der Gesellschaft eingegangenen Transaktionen, staatliche Behörden und sonstige Regulierungsbehörden, Betreiber von Börsen- und anderen Finanzmärkten, Banken, Broker, Händler, Versicherungsgesellschaften und andere Finanzinstitute und Parteien betroffen sind. Obgleich Informationsrisikomanagementsysteme und Notfallpläne entwickelt wurden, um die Risiken in Bezug auf die Cybersicherheit zu reduzieren, bieten Systeme zur Steuerung von auf die Cybersicherheit bezogenen Risiken bzw. Notfallpläne niemals uneingeschränkten Schutz. So besteht u. a. die Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht identifiziert werden können bzw. nicht identifiziert wurden. Zudem entziehen sich die Cybersicherheitspläne und -systeme der Dienstleister der Gesellschaft bzw. der Emittenten von Wertpapieren, in die ein bestimmter Fonds investiert, der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft.

Wesentliche Anteilsinhaber

Bestimmte Kontoinhaber können gelegentlich einen wesentlichen Prozentsatz der Anteile eines Fonds besitzen oder beherrschen. Dabei ist der Fonds folgendem Risiko ausgesetzt: Wenn wesentliche Anteilsinhaber einen Teil ihres Anteilsbestands oder ihren gesamten Anteilsbestand am Fonds zurückgeben, oder Fondsanteile in großem Umfang und/oder regelmäßig erwerben, kann dies die Wertentwicklung eines Fonds negativ beeinflussen, falls er gezwungen ist, Wertpapiere des Portfolios zu veräußern oder Geld zu investieren, obwohl der Anlageverwalter dies unter anderen Umständen nicht machen würde. Dieses Risiko ist besonders ausgeprägt, wenn ein Anteilsinhaber einen erheblichen Anteil eines Fonds besitzt. Rücknahmen einer großen Anzahl von Anteilen können die Liquidität eines Fondsportfolios beeinflussen, die Transaktionskosten eines Fonds erhöhen und/oder zur Schließung eines Fonds führen.

Nachhaltigkeit

Siehe vorstehenden Abschnitt „**Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung**“.

Währungsabsicherung

Eine Beschreibung der Risiken in Bezug auf die Fonds, die in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen eine Währungsabsicherungsmethode anwenden, finden Sie im Abschnitt „Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“ unter „Fonds“.

Außerordentliche Umstände

Weitere Informationen finden Sie unter „Volatilität am Markt“, „Marktstörungen, Abwicklungsstörungen und staatliche Intervention“ und „Störungs-/Anpassungsereignisse“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

Aktive Fonds

Fonds, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, verlassen sich auf die Leistung des Anlageverwalters, des Portfoliounterwalters und/oder des ausgewählten Wertpapierportfolios. Wenn der Anlageverwalter, der Portfoliounterwalter und/oder das ausgewählte Wertpapierportfolio eine schlechte Leistung aufweisen, kann der Wert der Anlage eines Anteilsinhabers beeinträchtigt werden.

Fondsklassifizierung gemäß InvStG

Jeder Fondsnachtrag enthält gegebenenfalls die jeweilige Fondsklassifikation nach InvStG, d.h. Aktienfonds, Aktiendachfonds, Mischfonds oder Mischdachfonds. Darüber hinaus kann ein Fonds einen zusätzlichen Ziel-Mindestprozentsatz seines Bruttovermögens haben, der in Aktien investiert werden soll, die die relevanten Kriterien des InvStG erfüllen. Dieses Ziel wird jedoch nicht als Anlagegrenze eingestuft und es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel immer erreicht wird.

Gegenseitige Haftung zwischen Klassen

Zuteilung von Fehlbeträgen unter den Klassen eines Fonds

Das Recht von Gläubigern einer jeden Anteilsklasse zur Partizipation an den Vermögenswerten der Gesellschaft ist auf (etwaige) Vermögenswerte des jeweiligen Fonds beschränkt. Alle den Fonds bildenden Vermögenswerte stehen zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Fonds zur Verfügung, ungeachtet der unterschiedlichen Beträge, die zur Zahlung in Bezug auf die verschiedenen Klassen vorgesehen sind (wie im jeweiligen Nachtrag aufgeführt).

Reichen z. B. (i) bei einer Abwicklung der Gesellschaft oder (ii) zum (etwaigen) Letzten Rückkauftag die von der Gesellschaft aus den jeweiligen Fondsanlagen (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem jeweiligen Fonds zu tragenden Verbindlichkeiten) vereinnahmten Beträge nicht zur vollständigen Zahlung des in Bezug auf alle Anteilsklassen des jeweiligen Fonds zahlbaren Rücknahmebetrags aus, sind alle Anteilsklassen des jeweiligen Fonds gleichrangig und die Erlöse des jeweiligen Fonds werden anteilmäßig an die Anteilsinhaber dieses Fonds zum auf die Anteile jedes Anteilsinhabers eingezahlten Betrag ausgeschüttet. Die entsprechenden Anteilsinhaber haben keine weiteren Rechte auf Zahlungen in Bezug auf ihre Anteile oder Ansprüche gegenüber anderen Fonds oder Vermögenswerten der Gesellschaft.

Das kann heißen, dass die Gesamtrendite (unter Berücksichtigung von bereits gezahlten Ausschüttungen) von Anteilsinhabern, auf deren Anteile vierteljährlich oder häufiger Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile jährlich Ausschüttungen gezahlt werden, und dass die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile keine Ausschüttungen gezahlt werden.

In der Praxis tritt die gegenseitige Haftung zwischen Klassen voraussichtlich nur dann ein, wenn die in Bezug auf eine Klasse zu zahlenden Gesamtbeträge die fiktiv dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerte des Fonds, d. h. die von der Gesellschaft aus den jeweiligen Fondsanlagen eventuell vereinnahmten Beträge (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstiger von diesem Fonds zu tragenden Verbindlichkeiten), die zur Finanzierung von Zahlungen in Bezug auf diese Klasse bestimmt oder anderweitig dieser Klasse zuzuordnen sind, übersteigen. Eine solche Situation könnte z. B. bei einem Zahlungsausfall eines Genehmigten Kontrahenten in Bezug auf die jeweiligen Fondsanlagen oder unter den im vorstehenden Abschnitt "Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Umständen eintreten. Unter diesen Umständen können die fiktiv einer anderen Klasse des selben Fonds zugeordneten verbleibenden Vermögenswerte eines Fonds für die Erfüllung dieser Zahlungen herangezogen und dementsprechend nicht zur Zahlung anderer, von dieser Klasse sonst zu zahlender Beträge verwendet werden.

Aufteilung der Verbindlichkeiten auf alle Anteilsinhaber

Die Gesellschaft wird voraussichtlich von Zeit zu Zeit Anteile für verschiedene Fonds ausgeben, die jeweils eine oder mehrere Klassen umfassen. Die Klassen und Fonds stellen keine rechtlich selbständigen Einheiten dar. Die Gesellschaft stellt in ihrer Gesamtheit eine einzige rechtliche Einheit dar, und die Anteile jeder Klasse und jedes Fonds werden von dieser Einheit ausgegeben.

Zuteilung von nicht-fondsspezifischen Verbindlichkeiten

Nicht-fondsspezifische Verbindlichkeiten werden anteilmäßig auf alle Fonds (außer auf Unzureichende Fonds) zum auf die Anteile jedes Fonds eingezahlten Betrag verteilt. In jedem Fall verringert die Verteilung dieser Verbindlichkeiten die ansonsten für Anteile des jeweiligen Fonds gezahlte Rendite. Jeder Klasse innerhalb eines solchen Fonds wird anschließend der Teil der Unerfüllten Verbindlichkeit, die dieser Fonds anteilig zum auf die Anteile jeder Klasse des Fonds eingezahlten Betrag zu tragen hat, zugerechnet.

Vereinbarungen mit begrenztem Rückgriff

Die Gesellschaft versucht, mit anderen Parteien Vereinbarungen mit begrenztem Rückgriffsrecht abzuschließen, sodass Ansprüche gegen die Gesellschaft auf die Vermögenswerte eines oder mehrerer bestimmter Fonds beschränkt sind. Jede der unter "Allgemeine Informationen – Wesentliche Verträge" beschriebenen Vereinbarungen beinhaltet Bestimmungen zu begrenzten Rückgriffsrechten. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden hat die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung zugestimmt, Fondsanlagen im Namen der Gesellschaft nur unter Bedingungen einzugehen, die den Rückgriff des jeweiligen Genehmigten Kontrahenten in Bezug auf dessen Ansprüche gegen die Gesellschaft auf die im jeweiligen Fonds enthaltenen oder zwingend enthaltenen Vermögenswerte beschränken. Es kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass andere Vereinbarungen, die die Gesellschaft gegebenenfalls in Bezug auf eine bestimmte Klasse oder einen bestimmten Fonds eingeht, mit ein begrenztes Rückgriffsrecht vorsehen.

Folgen von Abwicklungsverfahren

Kann die Gesellschaft (gleich aus welchem Grund) ihre Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht erfüllen bzw. ist sie nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, können Gläubiger einen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann Gläubiger (einschließlich Genehmigter Kontrahenten) berechtigen, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen (einschließlich der Fondsanlagen) und Entschädigung für durch diese vorzeitige Beendigung entstehende Verluste zu verlangen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann zu einer Auflösung der Gesellschaft und der Veräußerung ihrer Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Fonds) zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des ernannten Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, zur Befriedigung gesetzlich vorrangiger Ansprüche und zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (in dieser Rangfolge) führen, bevor Überschüsse an die Anteilsinhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Bei Aufnahme eines Verfahrens kann die Gesellschaft u. U. die im Nachtrag für die Klassen oder Fonds vorgesehenen Beträge nicht vollständig zahlen.

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds, die die Wertentwicklung eines Basiswertes abbilden sollen

Lizenz für die Nutzung des Basiswertes

Bestimmten Fonds wurde vom jeweiligen Basiswert-Sponsor eine Lizenz dafür gewährt, den jeweiligen Basiswert dazu zu nutzen, einen auf diesem Basiswert basierenden Fonds aufzulegen, sowie bestimmte Marken und Urheberrechte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert zu nutzen. Ein Fonds erreicht unter Umständen sein Anlageziel nicht und wird beendet, wenn die Lizenzvereinbarung zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Basiswert-Sponsor gekündigt wird.

Keine Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Basiswert

Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch einer ihrer verbundenen Unternehmen oder einer ihrer Beauftragten hat für potenzielle Anleger in die Anteile über das rechtlich vorgeschriebene Maß hinaus Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Basiswert vorgenommen. Weitere Nachforschungen oder Überprüfungen durch oder für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, deren verbundene Unternehmen oder Beauftragte erfolgen ausschließlich zu deren eigenen Zwecken.

Kein Ermessensspielraum der Gesellschaft, auf Marktveränderungen zu reagieren

Fonds mit Indirekter Anlagepolitik und Fonds mit Direkter Anlagepolitik, die einen passiven Ansatz verfolgen, werden nicht "aktiv verwaltet". Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft das Portfolio solcher Fonds in seiner Zusammensetzung nur anpassen wird (oder ihre Beauftragten es nur anpassen dürfen), um eine genaue Abbildung von Zusammensetzung, Duration und Total Return (Gesamtrendite) des jeweiligen Basiswertes zu erreichen. Solche Fonds versuchen nicht, ihren Referenzmarkt zu "schlagen", und gehen nicht in fallenden oder als überbewertet beurteilten Märkten vorübergehend defensive Positionen ein. Dementsprechend können Verluste beim Basiswert einen entsprechenden Wertverlust der Anteile des jeweiligen Fonds nach sich ziehen.

Berechnung und Veröffentlichung des Basiswertes

Es ist nicht auszuschließen, dass der Basiswert zukünftig nicht mehr auf der in dem jeweiligen Nachtrag beschriebenen Grundlage berechnet und veröffentlicht wird oder erheblich verändert wird. Entsprechende Änderungen werden in einer überarbeiteten Fassung des Nachtrags ausgewiesen. Veränderungen des Basiswertes können sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken.

Änderungen in Bezug auf den Basiswert oder Beendigung des Basiswertes

Ein Fonds kann entsprechend den Vorgaben der Central Bank beendet werden, wenn der entsprechende Basiswert nicht mehr verwaltet, zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatz für den Basiswert gibt, dem (nach billigem Ermessen der Gesellschaft) dieselbe oder im Wesentlichen dieselbe Formel, Berechnungsmethode oder Strategie zugrunde liegt, wie sie zur Berechnung des jeweiligen Basiswertes verwendet wird.

Nachhaltigkeit

Bestimmte Fonds der Gesellschaft beabsichtigen, einen Basiswert nachzubilden, der Wertpapiere nach bestimmten Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social und Governance - ESG*) auswählt. Diese Fonds lassen sich durch den Zusatz "ESG" im Fondsnamen erkennen. Die ESG-Standards des Basiswerts begrenzen die Anzahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Basiswert geeignet sind. Aus diesem Grund kann der Basiswert und demzufolge der Fonds eine stärkere Gewichtung in Wertpapieren, Branchensektoren oder Ländern aufweisen, die eine schlechtere Wertentwicklung erzielen als der Markt insgesamt oder als andere Fonds, die bei ihrer Auswahl ESG-Standards berücksichtigen bzw. Fonds, die diese Standards nicht beachten. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Einstufung eines Fonds als "ESG" lediglich auf der Tatsache basiert, dass der Basiswert beabsichtigt, ein ESG-Screening gemäß den vom Administrator des Basiswerts festgelegten ESG-Standards bzw. -Schwellenwerten anzuwenden. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben Zusicherungen oder etwas anderes dahingehend ab, dass ein Fonds ESG-Kriterien erfüllt oder dass ein Basiswert geeignet ist, den Kriterien eines Anlegers in Bezug auf Mindest-ESG-Standards oder anderweitig zu entsprechen. Den Anlegern wird geraten, ihre eigene Prüfung vorzunehmen, ob ein mit "ESG" bezeichneter Fonds oder sein Basiswert ihren eigenen ESG-Kriterien entspricht. Siehe auch das Kapitel „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR“.

Sektorkonzentration

Anlagen oder die Bestandteile eines Basiswerts können Risiken in Bezug auf bestimmte Sektoren ausgesetzt sein. Wenn ein Fonds nur in eine sehr begrenzte Zahl von Sektoren anlegt, spiegelt die Wertentwicklung des Fonds möglicherweise nicht die Entwicklung der Märkte auf breiter Basis wider. Zudem ist der Fonds aufgrund seines Exposure in Bezug auf eine begrenzte Zahl von Sektoren vermutlich anfälliger für stärkere Kursschwankungen als breiter diversifizierte Fonds. Dadurch kann das Risiko eines Wertverlustes der Anlage eines Anteilsinhabers steigen.

Regionale Konzentration

Anlagen oder die Bestandteile eines Basiswerts können Risiken in Bezug auf bestimmte Regionen oder Länder ausgesetzt sein. Wenn ein Fonds in ein enges Spektrum von Regionen oder Ländern investiert, spiegelt die Wertentwicklung des Fonds möglicherweise nicht die Veränderungen an den breiten Märkten wider. Darüber hinaus ist der Fonds im Vergleich zu breiter gestreuten Fonds wahrscheinlich anfälliger für größere Kursschwankungen, da er nur in einer begrenzten Anzahl von Regionen oder Ländern engagiert ist. Dies könnte zu einem größeren Risiko eines Wertverlusts der Anlage eines Anteilsinhabers führen.

Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung

Jeder Anleger sollte im Hinblick auf seine Anlagestrategie die Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Basiswertes berücksichtigen. Anleger sollten beachten, dass durch eine Neugewichtung die Bestandteilmengewichtungen des jeweiligen Basiswertes angepasst werden können, um sicherzustellen, dass der Markt bzw. die Märkte, der bzw. die widerspiegelt werden soll/sollen, richtig abgebildet wird/werden. Auch wenn im Nachtrag eines Fonds eine Beschreibung der Zielsetzung des Basiswerts enthalten sein wird (siehe Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ im jeweiligen Nachtrag), übernehmen die Index-Administratoren in der Regel keine Gewährleistung oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen zu einem Index oder garantieren, dass der veröffentlichte Index die beschriebene Index-Methodik einhält. Es können also gelegentlich Fehler im Hinblick auf die Qualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen vorkommen. Folglich kann eine solche Neugewichtung kann entweder (i) an festen Terminen erfolgen (soweit relevant wird für eine nähere Beschreibung der Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Basiswertes auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert" des jeweiligen Nachtrags verwiesen) oder (ii) ad hoc erfolgen, beispielsweise zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder um einen Fehler bei der Auswahl von Indexbestandteilen zu korrigieren. Indexbestandteile, die zwischen zwei planmäßigen Neugewichtungstagen die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen, können erst bei der nächsten planmäßigen Neugewichtung aus dem jeweiligen Basiswert entfernt werden. Anleger sollten beachten, dass ein Fonds und sein jeweiliger Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ im jeweiligen Nachtrag dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Bei Fonds mit Indirekter Anlagepolitik können sich die Kosten für die Neugewichtung im Stand des Basiswertes und damit im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds widerspiegeln. Solche Neugewichtungskosten werden gegebenenfalls im jeweiligen Nachtrag angegeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass solche Kosten unter verschiedenen Bezeichnungen erscheinen können (z. B. Replikationskosten, Neuzusammensetzungskosten, Rollkosten, Handelskosten oder Transaktionskosten). Bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann die Neugewichtung eines Basiswertes eine entsprechende Neugewichtung des Fondsportfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten erfordern. Dies kann Transaktionskosten verursachen, die die Gesamtperformance des jeweiligen Fonds schmälern.

Änderungen des Basiswerts

Da sich der betreffende Index-Administrator einen vollständigen Ermessensspielraum in Bezug auf die Methode für den Basiswert vorbehält, kann dementsprechend keine Zusicherung gegeben werden, dass ein Basiswert weiterhin nach den vom Index-Administrator veröffentlichten Regeln oder Methoden berechnet oder veröffentlicht wird oder dass keine erheblichen Änderungen an dem Basiswert vorgenommen werden. Der betreffende Index-Administrator kann kurzfristig entsprechende Änderungen vornehmen, und die Gesellschaft ist somit unter Umständen nicht in der Lage, die Anleger vor Inkrafttreten einer Änderung davon in Kenntnis zu setzen. Ungeachtet dessen werden Anleger voraussichtlich auf der im maßgeblichen Nachtrag angegebenen Webseite des jeweiligen Index-Administrators über solche Änderungen informiert. Soweit Änderungen an einem Basiswert nicht die Struktur des Basiswerts beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Basiswerts zu erwarten sind, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die Anteilsinhaber durch eine Mitteilung auf ihrer Webseite (www.Xtrackers.com oder einer Nachfolgersite) zu informieren. Die

Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig die Webseite des jeweiligen Index-Administrators aufrufen. Änderungen in Bezug auf einen Basiswert, wie die Zusammensetzung und/oder Gewichtung seiner Bestandteilverwertpapiere, können erfordern, dass das Anlageportfolio des Fonds gegebenenfalls entsprechend angepasst wird bzw. diesbezüglich entsprechende Neugewichtungen vorgenommen werden, damit es mit dem jeweiligen Basiswert übereinstimmt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder einer ihrer Beauftragten überwacht diese Veränderungen und veranlasst falls notwendig über mehrere Tage hinweg die erforderlichen Anpassungen an dem Portfolio.

Besondere Risiken bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik

(a) Allgemeines

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Fonds mit Direkter Anlagepolitik können Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Der Einsatz der Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement ist mit bestimmten Risiken verbunden, von denen einige in den folgenden Abschnitten aufgeführt sind, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das mit dem Einsatz dieser Techniken und Instrumente verfolgte Ziel tatsächlich erreicht wird.

Die Gesellschaft kann zwar zur Verringerung ihres Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzials bestimmte Techniken zur gegenseitigen Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (*Netting*) sowie in Bezug auf Finanzsicherheiten gemäß den Vorgaben der Central Bank anwenden, die Central Bank verlangt jedoch keine vollständige Absicherung dieses Kontrahentenrisikos durch Sicherheiten; die Fonds können daher einem Netto-Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, und Anleger sollten sich über mögliche daraus resultierende Verluste bei einem Ausfall oder einer Insolvenz des jeweiligen Kontrahenten im Klaren sein.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass (a) bei Nichtrückgabe der von einem Fonds verliehenen Wertpapiere durch den Entleiher das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen in Bezug auf die Sicherheiten, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung des Sicherheitsemitenten oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt werden, die erhaltenen Sicherheiten zu einem Wert verwertet werden, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt, und dass (b) bei einer Wiederanlage von Barsicherheiten diese Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Schwankungen auslösen kann, (ii) Exposures zur Folge haben kann, die im Widerspruch zu den Zielen des jeweiligen Fonds stehen, oder (iii) einen unter dem zurückzugebenden Sicherheitsbetrag liegenden Ertrag erzielen kann, und dass (c) Verzögerungen bei der Rückgabe von verliehenen Wertpapieren die Fähigkeit des jeweiligen Fonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Fonds als Käufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, von dem die Wertpapiere erworben wurden, (a) das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung dieser Wertpapiere, einer negativen Marktwertentwicklung, einer schlechteren Bonitätsbewertung der Emittenten dieser Wertpapiere oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem diese Wertpapiere gehandelt werden, der Wert der erworbenen Wertpapiere letztlich unter dem ursprünglich bezahlten Kaufpreis liegen kann, und (b) (i) die Bindung von Barmitteln in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt von Barmitteln bei Fälligkeit die Fähigkeit des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, zur Tötigung von Wertpapierkäufen oder, allgemeiner gesagt, zur Wiederanlage von Mitteln einschränken können.

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Fonds als Verkäufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, an den die Wertpapiere verkauft wurden, (a) das Risiko besteht, dass aufgrund einer besseren Marktbewertung dieser Wertpapiere oder einer höheren Bonitätsbewertung ihres Emittenten, der Wert der an den Kontrahenten verkauften Wertpapiere letztlich über dem ursprünglich erhaltenen Verkaufspreis liegen kann, und (b) (i) die Bindung von Anlagepositionen in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt der veräußerten Wertpapiere bei Fälligkeit die Fähigkeit des Fonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

(b) Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz

Da das Anlageziel bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik und einem passiven Ansatz darin besteht, Anlegern eine an einen Basiswert gekoppelte Rendite zu bieten, sollten sich Anleger in solche Fonds der vorstehend unter der Überschrift **"III. Besondere Risiken in Bezug auf Fonds, die die Wertentwicklung eines Basiswertes abbilden sollen"** erläuterten Risikofaktoren bewusst sein und diese verstehen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein und verstehen, dass bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik und einem passiven Ansatz der Wert und die Wertentwicklung der Anteile vom Wert und von der Wertentwicklung des Basiswertes abweichen können. Basiswerte können theoretische Konstrukte sein, die auf bestimmten Annahmen beruhen. Fonds, deren Ziel in der Nachbildung solcher Basiswerte besteht, können Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, die von den dem jeweiligen Basiswert zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Die folgende Auflistung der Hauptfaktoren, die voraussichtlich Auswirkungen darauf haben werden, inwieweit es einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik möglich ist die Wertentwicklung des Basiswertes abzubilden, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- die Tatsache, dass die Zusammensetzung des Portfolios eines Fonds von Zeit zu Zeit von der Zusammensetzung des Basiswertes abweichen kann, insbesondere wenn der jeweilige Fonds nicht alle Bestandteile des Basiswertes halten und/oder handeln kann;
- rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und/oder anlagebezogene Beschränkungen (einschließlich Anlagebeschränkungen), die zwar die Gesellschaft, unter Umständen jedoch nicht den Basiswert betreffen;
- wechselkursbezogene Faktoren, wenn der Basiswert oder die Basiswertpapiere auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung oder die Währung einer Anteilsklasse. Ein Fonds kann zur Reduzierung bestimmter Marktrisiken wie Zins- oder Währungsrisiken in Bezug auf den Basiswert Risikominderungs- und Absicherungstechniken einsetzen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit der Wiederanlage von Erträgen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Neugewichtung des Portfolios des Fonds;
- Transaktionskosten und sonstige von dem Fonds zu tragende Gebühren und Aufwendungen (einschließlich Kosten, Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten);
- bei einem "Short-" oder "Inverse-"Basiswert, alle mit der Leihe von Bestandteilen des Basiswertes zur Nachbildung der umgekehrten Wertentwicklung des Basiswertes verbundenen Kosten;
- das mögliche Vorhandensein nicht genutzter (nicht investierter) von einem Fonds gehaltener Barmittel oder barmittelnaher Positionen bzw. Barmittel oder barmittelnaher Positionen, die über den für eine Nachbildung des Basiswertes benötigten Bedarf hinausgehen (auch als "Cash Drag" bezeichnet).

Anleger sollten ferner beachten, dass außerordentliche Umstände wie unter anderem Marktstörungen oder extrem volatile Märkte eintreten können, die zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik und dem Basiswert führen können. Zudem kann in Bezug auf die Neuzusammensetzung des Basiswertes und der Anlagen des Fonds eine Verzögerung auftreten. Aufgrund verschiedener Faktoren kann die Neuzusammensetzung des Portfolios bei einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik mehr Zeit in Anspruch nehmen, was erhebliche Auswirkungen auf die Abbildungsgenauigkeit des Fonds haben kann.

(c) Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz

Der Erfolg der jeweiligen Anlagestrategie hängt von der Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Beauftragten ab, Marktdaten richtig zu interpretieren und Marktbewegungen vorherzusehen. Faktoren, die die zeitgerechte Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen erschweren, wie z. B. eine erheblich verringerte Liquidität an einem bestimmten Markt oder bei einer bestimmten Anlage, können sich ebenfalls nachteilig auf die Rentabilität auswirken.

Die Anlageaktivitäten eines Fonds hängen von der Erfahrung und den Kenntnissen des Teams der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Beauftragten ab. Werden die Dienstleistungen durch einzelne dieser oder alle diese Personen nicht mehr erbracht oder wird die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung und/oder die Vereinbarungen mit ihren Beauftragten beendet, kann sich dies negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

Besondere Risiken bei Fonds mit Indirekter Anlagepolitik

Basiswert

Da das Anlageziel bei Fonds mit Indirekter Anlagepolitik darin besteht, Anlegern eine an einen Basiswert gekoppelte Rendite zu bieten, sollten sich Anleger in solche Fonds der vorstehend unter der Überschrift **"III.**

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds, die die Wertentwicklung eines Basiswertes abbilden sollen erläuterten Risikofaktoren bewusst sein und diese verstehen.

Derivate

Da Fonds mit Indirekter Anlagepolitik derivative Techniken einsetzen, um den Wert der Anteile an die Wertentwicklung des Basiswertes zu koppeln, sollten sich Anleger in Fonds mit Indirekter Anlagepolitik über die im nachstehenden Abschnitt "**Einsatz von Derivaten**" beschriebenen Risikofaktoren im Klaren sein und diese verstehen.

Abbildung des Basiswertes durch einen Fonds mit Indirekter Anlagepolitik

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein und verstehen, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile von dem Wert und der Wertentwicklung des Basiswertes abweichen können. Basiswerte können theoretische Konstrukte sein, die auf bestimmten Annahmen beruhen. Fonds, deren Ziel in der Nachbildung solcher Basiswerte besteht, können Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, die von den dem jeweiligen Basiswert zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Die folgende Auflistung von Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen darauf haben werden, inwieweit es einem Fonds mit Indirekter Anlagepolitik möglich ist die Wertentwicklung des Basiswertes abzubilden, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Transaktionskosten und sonstige von dem Fonds zu tragende Gebühren und Aufwendungen (einschließlich Kosten, Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten);
- der Fonds trägt unter Umständen die mit den Investierten Anlagen verbundenen Risiken;
- rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und/oder anlagebezogene Beschränkungen (einschließlich Anlagebeschränkungen), die die Gesellschaft betreffen;
- der Fonds kann Risikominderungs-techniken einsetzen;
- wechselkursbezogene Faktoren, wenn der Basiswert oder die Basiswertpapiere auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung oder die Währung einer Anteilsklasse;
- zeitliche Abweichungen zwischen der erwarteten Laufzeit des Fonds und dem Fälligkeitstermin der jeweiligen OTC-Swap-Transaktion(en) und anderer Derivategeschäfte und/oder Instrumente. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die Bedingungen der neu eingegangenen Derivategeschäfte mit denen der zuvor eingegangenen vergleichbar sind; und/oder
- das mögliche Vorhandensein nicht genutzter (nicht investierter) von einem Fonds gehaltener Barmittel oder barmittelnaher Positionen bzw. Barmittel oder barmittelnaher Positionen, die über den für eine Nachbildung des Basiswertes benötigten Bedarf hinausgehen (auch als "Cash Drag" bezeichnet).

Einsatz von Derivaten

Der umsichtige Einsatz von Derivaten kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die sich von denen traditioneller Anlageformen unterscheiden und in einigen Fällen sogar größer sein können. Mit dem Einsatz von Derivaten können Transaktionskosten verbunden sein. Im Folgenden wird allgemein auf wichtige Risikofaktoren und Aspekte eingegangen, die den Einsatz von Derivaten betreffen und über die sich Anleger vor einer Anlage in Anteile eines Fonds im Klaren sein sollten.

Futures

Positionen in Futures-Kontrakten (Futures Contracts) können nur an einer Börse glattgestellt werden, die über einen Sekundärmarkt für solche Futures verfügt. Es ist jedoch nicht sicher, dass für einen bestimmten Futures-Kontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt existiert. Daher besteht die Möglichkeit, dass eine Futures-Position nicht geschlossen werden kann. Im Falle ungünstiger Preisbewegungen müsste ein Fonds weiterhin täglich Barzahlungen leisten, um die erforderliche Marge zu erhalten. In solchen Fällen wäre ein Fonds, sofern er nicht über ausreichende Barmittel verfügt, unter Umständen gezwungen, Wertpapiere aus dem Portfolio zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu veräußern, um die täglichen Margenanforderungen zu erfüllen. Zudem muss ein Fonds unter Umständen die den von ihm gehaltenen Futures-Kontrakten zugrunde liegenden Instrumente ausliefern. Ist es nicht möglich, Options- und Futures-Positionen zu schließen, könnte sich dies zudem negativ auf die Möglichkeiten einer effektiven Absicherung des Fonds auswirken. Aufgrund der geringen zu leistenden Einschusszahlungen und der extrem starken Hebelwirkung in Zusammenhang mit der Preisstellung von Futures kann das Verlustrisiko in Verbindung mit dem Handel von Futures-Kontrakten bei einigen Strategien erheblich sein. Daher kann schon eine relativ geringfügige Preisveränderung eines Futures-Kontrakts zu plötzlichen und erheblichen Verlusten (sowie Gewinnen) für den Anleger führen. Aus diesem Grund kann der Kauf oder Verkauf eines Futures-Kontrakts zu Verlusten führen, die die in den Kontrakt angelegte Summe übersteigen. Außerdem

ist der jeweilige Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft und/oder einer ihrer Beauftragten künftige Trends an den Aktienmärkten falsch vorhersieht. Wenn die Laufzeiten der den Futures-Kontrakten zugrunde liegenden Wertpapiere von den Laufzeiten der abzusichernden Wertpapiere eines Fonds abweichen, ist der Einsatz von Futures-Transaktionen durch einen Fonds mit dem Risiko einer unvollkommenen oder fehlenden Korrelation verbunden. Ferner ist es möglich, dass ein Fonds sowohl Verluste aus Futures-Kontrakten als auch einen Wertverlust bei seinen anderen Wertpapieren verzeichnet. Darüber hinaus besteht im Falle einer Insolvenz eines Brokers, bei dem der Fonds eine offene Position in einem Futures-Kontrakt oder einer darauf bezogenen Option hält, das Risiko eines Verlusts von Einschusszahlungen. Abschließend ist zu berücksichtigen, dass Futurespositionen unter Umständen nur schwer veräußerbar sind, da bestimmte Warenbörsen tägliche Schwankungen bei bestimmten Future-Kontraktpreisen durch Regulierungen beschränken, die als tägliche Preisschwankungsobergrenze oder tägliche Obergrenze bezeichnet werden. Im Rahmen solcher täglichen Obergrenzen können während eines bestimmten Handelstages keine Geschäfte zu Preisen getätigt werden, die diese Obergrenzen überschreiten. Sobald der Preis eines Kontrakts für bestimmte Termingeschäfte auf einen Betrag in Höhe der Preisobergrenze steigt bzw. sinkt, können Terminpositionen weder eröffnet noch veräußert werden, falls Händler nicht bereit sind, Geschäfte in Höhe oder bis zur Höhe der Obergrenze zu tätigen. Dies könnte einen Fonds daran hindern, ungünstige Positionen zu veräußern.

Forwards

Terminkontrakte (*Forward Contracts*) und darauf bezogene Optionen werden im Gegensatz zu Futures-Kontrakten nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert; vielmehr handeln Banken und Händler auf diesen Märkten als Eigenhändler, wobei jede Transaktion einzeln verhandelt wird. Termin- und Kassageschäfte sind im Wesentlichen nicht reglementiert; es bestehen weder Begrenzungen bezüglich der täglichen Preisschwankungen noch für spekulative Positionen. Die Termingeschäfte tätigenden Eigenhändler sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit den Währungen oder Waren, mit denen sie handeln, weiterhin Kauf- und Verkaufsaufträge entgegenzunehmen, und auf diesen Märkten kann zeitweise eine nur geringe Liquidität bestehen, wobei diese Zeiträume von erheblicher Dauer sein können. Durch Marktliquiditätsstörungen können einem Fonds erhebliche Verluste entstehen.

Optionen

Da die Prämien, die ein Fonds im Zusammenhang mit Optionen zahlt oder erhält, verglichen mit dem Marktwert der Anlage, die den Optionen zugrunde liegt, verhältnismäßig gering sind, könnte der Handel mit Optionen häufigere und stärkere Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds verursachen, als ohne Nutzung von Optionen auftreten würden. Es kann nicht garantiert werden, dass es einem Fonds möglich sein wird, Positionen zu einem gewünschten Zeitpunkt glattzustellen. Wenn ein Fonds eine Position nicht glattstellen kann, ist es unter Umständen erforderlich, dass der Fonds Vermögenswerte weiterhin halten muss, die er ansonsten veräußert hätte, wodurch er weiterhin einem Marktrisiko in Bezug auf diese Vermögenswerte ausgesetzt wäre und unter Umständen höhere Transaktionskosten, u. a. Maklerprovisionen, anfallen. Zudem unterwerfen Optionen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, einen Fonds Risiken in Bezug auf seinen Kontrahenten, wie beispielsweise einer Insolvenz des Kontrahenten oder dessen Weigerung, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Swaps

Zahlungen im Rahmen eines Swap-Kontrakts können bei Abschluss des Kontrakts oder in regelmäßigen Intervallen während der Laufzeit des Kontrakts erfolgen. Im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten im Rahmen eines Swap-Kontrakts kann der Fonds lediglich Ansprüche aus den der Transaktion zugrunde liegenden Vereinbarungen geltend machen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Kontrahenten im Rahmen eines Swap-Kontrakts in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen gemäß dem Swap-Kontrakt nachzukommen oder dass es dem Fonds bei Eintritt eines Ausfallereignisses gelingen wird, seine vertraglichen Ansprüche durchzusetzen. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass er Zahlungen, die ihm gemäß Swap-Kontrakten zustehen, erst verspätet oder gar nicht erhält. Da Swap-Kontrakte individuell ausgehandelt werden und üblicherweise nicht übertragbar sind, kann es dem Fonds außerdem unter bestimmten Umständen unmöglich sein, seine Verpflichtungen im Rahmen des Swap-Kontrakts glattstellen kann. In diesem Fall kann der Fonds unter Umständen einen weiteren Swap-Kontrakt mit einem anderen Kontrahenten aushandeln, um das Risiko im Zusammenhang mit dem ersten Swap-Kontrakt auszugleichen. Gelingt es einem Fonds nicht, einen solchen ausgleichenden Swap-Kontrakt auszuhandeln, könnte er hingegen anhaltenden nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt sein, selbst wenn die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Beauftragten festgestellt haben, dass eine Glattstellung oder ein Ausgleich des ersten Swap-Kontrakts sinnvoll wäre. Swap-Kontrakte sind mit anderen Anlagetechniken verbunden als Geschäfte mit gewöhnlichen Portfolio-Wertpapieren und bergen andere, potenziell höhere Risiken. Falls sich die Erwartungen der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer

Beauftragten in Bezug auf Marktwerte oder Zinssätze als falsch erweisen, würde das Anlageergebnis eines Fonds schlechter ausfallen, als dies ohne Einsatz dieser Portfoliomanagementtechnik der Fall gewesen wäre.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps (**CDS**) bieten ein gewisses Maß an Schutz gegen den Ausfall von Schuldtitelemittenten. Der Einsatz von CDS durch einen Fonds bietet keine Gewähr, dass dieser Einsatz sich als effektiv erweist oder zu dem gewünschten Ergebnis führt. Der Käufer eines CDS-Kontrakts ist verpflichtet, während der Laufzeit des Kontrakts in regelmäßigen Intervallen Zahlungen an den Verkäufer zu leisten, sofern es nicht zu einem Ausfall in Bezug auf einen der zugrunde liegenden Referenzwerte kommt. Bei Eintritt eines Kreditereignisses muss der Verkäufer an den Käufer den vollen Nennwert des Referenzwerts zahlen, der nur einen geringen oder gar keinen Wert haben kann. Wenn der Fonds als Käufer auftritt und kein Kreditereignis eintritt, sind die Verluste des Fonds auf den regelmäßigen Zahlungsstrom während der Laufzeit des Kontrakts begrenzt. Als Verkäufer erhält der Fonds während der Laufzeit des Kontrakts einen festgelegten Ertrag, sofern kein Kreditereignis eintritt. Falls ein Kreditereignis eintritt, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nennwert der Referenzverbindlichkeit zahlen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass CDS-Kontrahenten in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen gemäß Swap-Kontrakten nachzukommen oder dass es dem Fonds im Falle eines Ausfallereignisses gelingen wird, seine vertraglichen Ansprüche durchzusetzen. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass er Zahlungen, die ihm gemäß CDS-Kontrakten zustehen, verspätet oder gar nicht erhält. Als Käufer eines CDS ist der Fonds bei Eintritt eines Kreditereignisses dem Risiko eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten ausgesetzt. Als Verkäufer eines CDS ist der Fonds dem Risiko einer Nichtzahlung der über die Laufzeit des Kontrakts zu leistenden regelmäßigen Zahlungen sowie bei Eintritt eines Kreditereignisses des Verlusts des vollen Nennwerts der Referenzverbindlichkeit ausgesetzt.

Marktrisiken

Dieses Risiko ist allgemeiner Art und bei allen Anlageformen vorhanden; danach kann sich der Wert eines bestimmten Derivats auf eine Art und Weise ändern, die sich u. U. nachteilig auf die Interessen eines Fonds auswirkt.

Kontrolle und Überwachung

Bei Derivaten handelt es sich um hoch spezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien- und Rentenwerte. Der Einsatz von derivativen Techniken setzt nicht nur die Kenntnis des Basiswertes, sondern auch des Derivats selbst voraus, ohne dass dabei jedoch die Wertentwicklung des Derivats unter allen denkbaren Marktbedingungen überwacht werden kann. Insbesondere setzen der Einsatz und die Komplexität von Derivaten voraus, dass angemessene Kontrollmechanismen zur Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte bestehen, die Risiken eines Derivats für einen Fonds eingeschätzt und die jeweiligen Kurs-, Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen zutreffend prognostiziert werden können.

Liquidität

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn ein bestimmter Titel schwer erhältlich bzw. verkäuflich ist. Bei großvolumigen Derivatetransaktionen bzw. bei illiquiden Märkten (z. B. bei zahlreichen individuell vereinbarten Derivaten) ist die Ausführung einer Transaktion bzw. die Glattstellung einer Position zu einem vorteilhaften Kurs u. U. nicht möglich.

Kontrahenten

Die Gesellschaft kann für einen Fonds Geschäfte an OTC-("Over-the-Counter")-Märkten tätigen, wodurch der Fonds Risiken in Bezug auf die Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit ausgesetzt ist, die Bedingungen dieser Verträge zu erfüllen. So kann die Gesellschaft für den Fonds beispielsweise Pensions-, Termin-, Options- und Swap-Geschäfte tätigen oder andere derivative Techniken einsetzen, bei denen der Fonds jeweils dem Risiko ausgesetzt ist, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt oder insolvent wird. Bei einem solchen Ausfall des Swap-Kontrahenten haben die Fonds jedoch verschiedene vertragliche Ansprüche aus dem jeweiligen Kontrakt. Anleger sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass solche Ansprüche unter dem Vorbehalt insolvenzrechtlicher Bestimmungen stehen können, was die Gläubigerposition eines Fonds beeinträchtigen könnte. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten kann es zu Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten kommen, die unter anderem daraus folgen können, dass die Anlage während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, ihre Ansprüche geltend zu machen, an Wert verliert, die Gesellschaft während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage nicht realisieren kann oder der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die vorstehend genannten Geschäfte und derivativen Techniken nachträglich beendet werden, beispielsweise bedingt durch Insolvenz,

nachträgliche Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge geltenden Vorschriften. Das Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzial, dem jeder Fonds in Bezug auf einen einzelnen Kontrahenten ausgesetzt sein kann, ausgedrückt als Prozentsatz (das "**Prozentuale Exposure**") (i) wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds errechnet, (ii) kann bestimmte Risikominderungstechniken (wie die Stellung von Sicherheiten) berücksichtigen und (iii) darf je nach Status des Kontrahenten maximal 5% oder 10% betragen, jeweils im Einklang mit den Vorschriften (nähere Informationen zum maximalen Prozentualen Exposure sind dem Unterabschnitt 2.3 des Abschnitts "**Anlagegrenzen**" im Kapitel "**Anlagebeschränkungen**" und nähere Informationen zu den Sicherheitenvereinbarungen dem Abschnitt "**Sicherheitenvereinbarungen**" und dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen). Nichtsdestotrotz sollten sich Anleger bewusst sein, dass der tatsächlich erlittene Verlust infolge eines Ausfalls des Kontrahenten den Betrag aus der Multiplikation des Prozentualen Exposure mit dem Nettoinventarwert übersteigen kann, selbst wenn entsprechende Vorkehrungen zur Reduzierung des Prozentualen Exposure auf null getroffen wurden. Zur Erläuterung: Es besteht das Risiko, dass der erzielte Wert aus der Verwertung der Sicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, letztendlich geringer ist als der Wert derselben Sicherheiten, der als Komponente für die Berechnung des Prozentualen Exposure herangezogen wurde, sei es infolge einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder infolge von Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Folglich sollten sich potenzielle Anleger im Vorfeld über das Bonitätsrisiko in Bezug auf den Kontrahenten informieren und dieses abwägen.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten beinhalten das Risiko unterschiedlicher Bewertungen von Derivaten, die aus unterschiedlichen zulässigen Bewertungsmethoden und der Tatsache resultieren, dass zwischen Derivaten und den zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinsen, Wechselkursen und Indizes keine absolute Korrelation besteht. Zahlreiche Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Häufig sind nur wenige Marktakteure in der Lage, eine Bewertung vorzunehmen, und diese treten in der zu bewertenden Transaktion oft als Kontrahenten auf. Ungenaue Bewertungen können höhere Barzahlungspflichten gegenüber den Kontrahenten bzw. einen Wertverlust für einen Fonds zur Folge haben. Derivate vollziehen die Wertentwicklung der Wertpapiere, Zinsen, Wechselkurse oder Indizes, deren Abbildung beabsichtigt ist, nicht immer in vollem Umfang oder auch nur in hohem Maße nach. Somit ist der Einsatz von derivativen Techniken durch einen Fonds u. U. nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Fonds und kann sich mitunter sogar als kontraproduktiv erweisen.

Da die meisten derivativen Instrumente, in die Fonds mit Indirekter Anlagepolitik investieren können, nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wird als Wert für diese Anlagen üblicherweise der für jedes Instrument in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten Bewertungsgrundsätzen ermittelte Wert zugrunde gelegt. Diesen Grundsätzen zufolge fragt der Verwaltungsrat täglich die aktuellste Bewertung der derivativen Instrumente bei dem jeweiligen Swap-Kontrahenten ab und überprüft diese Bewertung wöchentlich mit einer sachkundigen (von dem Kontrahenten unabhängigen) Person. Der Verwaltungsrat führt diese Verfahren nach Treu und Glauben sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber durch. Der Verwaltungsrat wendet diese Bewertungsgrundsätze einheitlich an, und diese Bewertungsgrundsätze sind durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft nachprüfbar. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Entscheidung zur Verwendung eines indikativen Geld-, Brief- oder Mittelkurses für die derivativen Finanzinstrumente sowohl den Nettoinventarwert des Fonds als auch den Preis, zu dem Anleger die Anteile erwerben oder zurückgeben können, beeinflusst und auf beide erhebliche Auswirkungen haben kann. Weitere Informationen zu den Bewertungsverfahren des Fonds sind dem Abschnitt "Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten" zu entnehmen.

Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten für ETFs

Ein Swap-Kontrahent kann in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Entsprechend der zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion erhält der Fonds die Wertentwicklung des Index, die um bestimmte Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit: (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Index durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Index, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Index entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Index erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Index erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Index durchgeführten Transaktionen, oder (vi) sonstige Transaktionskosten oder -gebühren die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion entstehen, bereinigt sein kann.

Zu sonstigen Kosten können u. a. Kosten, Steuern oder sonstige Gebühren in Verbindung mit dem Kauf, dem Verkauf, der Verwahrung, dem Bestand oder sonstigen Transaktionen in Bezug auf Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder OTC-Swap-Transaktionen und/oder Sicherheiten zählen. Diese Indexnachbildungskosten können die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigen. Anleger sollten daher beachten, dass (x) der Nettoinventarwert des Fonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, (y) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Fonds, die Anleger infolge solcher Anpassungen unter Umständen zu tragen haben, vom Zeitpunkt der Investition und/oder Desinvestition des Anlegers in den bzw. aus dem Fonds abhängen kann, und (z) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Fonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts solcher Kosten, einschließlich solcher aus Steueränderungen in bestimmten Rechtsordnungen, gegebenenfalls nicht dem Gewinn oder Verlust aus der Beteiligung eines Anlegers an dem Fonds entspricht.

Kosten in Zusammenhang mit Barsicherheiten: Das Stellen oder Empfangen von Barsicherheiten kann aufgrund der Differenz zwischen für die Barsicherheiten geltenden Bankgebühren und Zinssätzen mit Zusatzkosten für den Fonds verbunden sein.

Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik

Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements auch in FDI anlegen. Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann auf die jeweiligen Referenzindex-Bestandteile dieses Referenzindex oder die jeweilige Anlagestrategie bezogene FDI einsetzen, die auch solche FDI umfassen können, die voraussichtlich ein dem jeweiligen Referenzindex, einem Bestandteil des jeweiligen Referenzindex, einer Untergruppe von Bestandteilen des jeweiligen Referenzindex oder der jeweiligen Anlagestrategie vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben. Zu den von einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik gegebenenfalls eingesetzten FDI gehören Futures, Optionen, Swaps, Credit Default Swaps (**CDS**) und Forwards. Futures, Optionen, Swaps, CDS und Forwards können von einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik eingesetzt werden, um den Anlagegrad durch Barbeträge (wie zur Anlage vorgesehene Zeichnungserlöse oder andere Liquiditätsreserven des Fonds mit Direkter Anlagepolitik) zu erhöhen und so eine Reduzierung des Tracking Error zu erreichen. Devisen-Forwards und Forward-Kontrakte ohne Lieferung des Basiswertes (*Non-Deliverable Forwards*; **NDF**) können beispielsweise zur Absicherung gegen Währungsrisiken verwendet werden. Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann Futures als Alternative zu einer direkten Anlage in die Bestandteile des Referenzindex einsetzen, um die mit FDI verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber einer direkten Anlage in die Bestandteile des jeweiligen Referenzindex bestehen können. Ein Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann zudem beispielsweise Depositary Receipts, Zertifikate, ETFs, Organismen für Gemeinsame Anlagen oder Beteiligungsscheine (*Participatory Notes*; **P-Notes**) nutzen, um ein Exposure in Bezug auf Wertpapiere aufzubauen statt einem Index zugrundeliegende Wertpapiere zu verwenden, wenn diese aufgrund von lokalen oder Anteilsbeschränkungen nicht direkt gehalten werden können oder diese Vorgehensweise anderweitig für den jeweiligen Fonds mit Direkter Anlagepolitik von Vorteil ist. Der Fonds mit Direkter Anlagepolitik kann zudem Geldmarktinstrumente (*Money Market Instruments*; **MMI**) als Alternative zu Barmitteln halten.

Zusätzliche Risiken in Verbindung mit bestimmten Arten von Anlagen, in die ein Fonds direkt oder indirekt über einen Basiswert anlegt

Bei bestimmten Arten von Anlagen, in die ein Fonds direkt oder indirekt (als Bestandteil eines Basiswertes) anlegen kann, bestehen besondere Risikofaktoren. Das Ausmaß dieses Risikos aufgrund dieser Faktoren hängt von der Art und Weise ab, in der der Basiswert an diese Vermögenswerte gebunden ist.

Aktien

Der Wert einer Aktienanlage ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, zu denen unter anderem die Marktbedingungen und die Wirtschaftslage, die Branche, die geografische Region sowie politische Ereignisse gehören.

Anleihen

So bergen Anleihen und andere Schuldtitel (u. a. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und von anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen) ein Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Maßstab dienen kann. Gerät ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten und ist dieser nicht in der Lage oder nicht willens, seine Verpflichtungen zu erfüllen, kann sich dies auf den Wert der jeweiligen Wertpapiere (der auf null sinken

kann) und auf die Zahlungen, die auf diese Wertpapiere geleistet werden (die ebenfalls auf null sinken können), auswirken. Anleihen können auch einem Kredit- und Zinsrisiko ausgesetzt sein. Weitere Einzelheiten sind den Abschnitten „Risikofaktoren - Kredit“ und „Risikofaktoren - Zinsen“ zu entnehmen.

Anleihen ohne Investment-Grade-Rating

Bestimmte Fonds können auch in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating engagiert sein, die im Allgemeinen ein höheres Ausfallrisiko haben und anfälliger für Marktschwankungen sind als Anleihen mit Investment-Grade-Rating

Futures und Optionen

Bei Futures, Optionen oder anderen Derivatekontrakten bestehen besondere Risikofaktoren. In Abhängigkeit von den Basiswerten, den Referenzsätzen oder anderen Derivaten, auf die diese bezogen sind, sowie in Abhängigkeit von der Liquidität des jeweiligen Kontrakts sind die Preise solcher Instrumente unter Umständen sehr volatil, was Risiken impliziert.

CTA Deposits

CTA Deposits sind Sicherheitsleistungskonten bei einer Bank, die von einem bei der U.S. Commodity Futures Trading Commission oder einer anderen entsprechenden Aufsichtsbehörde registrierten Commodity Trading Adviser zu Bedingungen geführt werden, die es dem Commodity Trading Adviser erlauben, auf "Margin" (unter Sicherheitsleistung) (mit Hebel) in verschiedenen liquiden Finanzinstrumenten wie börsennotierten und nicht börsennotierten Futures, Forwards und Optionen, die auf verschiedene Anlageklassen, so unter anderem Zinssätze, festverzinsliche Wertpapiere, Waren, Währungen und Aktien bezogen sind, zu handeln (sowie direkt in einer Reihe solcher Anlageklassen zu handeln). Die mit der Direktanlage oder einer indirekten Anlage in CTA Deposits verbundenen Risiken entstehen daher in dem komplexen Zusammenspiel der mit der Anlageklasse des Basiswertes, dem zum Einsatz kommenden Derivat oder sonstigen Finanzinstrument verbundenen Risiken sowie der Stärke des Hebels.

Immobilien

Zu den Risiken in Zusammenhang mit einer direkten oder indirekten Anlage in Immobilien zählen: die zyklische Natur von Immobilienwerten, demografische Entwicklungen sowie Schwankungen bei Mieteinkünften und Zinssteigerungen. Im Regelfall wird ein Anstieg der Zinssätze auch zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten führen, was wiederum unmittelbar oder mittelbar den Wert der Immobilien und daher auch des Fonds verringern kann.

Waren

Anleger sollten beachten, dass Waren und Futures im Allgemeinen volatil und nicht für jeden Anleger geeignet sind. Die Preise für Waren ändern sich gelegentlich schnell und erheblich und sind u. a. von nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, Kriegen, terroristischen Handlungen, Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse, Handelsaktivitäten in Bezug auf Waren und entsprechende Kontrakte, und verschiedenen makroökonomischen Faktoren, wie beispielsweise einem veränderten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, den Wetterbedingungen und anderen Naturphänomenen, agrarwirtschaftlichen, handelspolitischen, steuerlichen, monetären und währungspolitischen Beschränkungen sowie der Politik verschiedener Regierungen (einschließlich staatlicher Intervention auf bestimmten Märkten) und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, abhängig. Warenpreise und Warenindexstände weisen erhebliche Volatilität auf, die die von Aktienportfolios oft übersteigt. Zudem sind Warenmärkte in der Regel weniger liquide als die Märkte für zins- oder devisenbezogene Produkte. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass diese Faktoren keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Ware oder eines Warenindex haben werden.

Emerging Markets

Eine Anlage in Vermögenswerte der Emerging Markets unterliegt in der Regel höheren Risiken (einschließlich von möglicherweise erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken), als eine Anlage in Vermögenswerte der Märkte in Industrieländern.

Emerging Markets sind Märkte, die sich *per definitionem* "im Umbruch" befinden und daher den Risiken rascher politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rückgänge ausgesetzt sind. In den letzten Jahren gab es in vielen Emerging Markets-Ländern bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. In vielen Fällen

haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen des Anlegers auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse, die Preise der Wertpapiere oder andere Vermögenswerte von Emerging Markets haben kann.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in Emerging Markets sind oft in höchstem Maße volatil. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen sowie internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politiken. Darüber hinaus können Regierungen unmittelbar oder mittels Regulierungsmaßnahmen in bestimmte Märkte eingreifen, insbesondere bezüglich Devisen und Anleihen. Solche Interventionen zielen häufig auf eine direkte Preisbeeinflussung ab und können, zusammen mit anderen Faktoren, dazu führen, dass alle diese Märkte gemeinsame Entwicklungstendenzen aufweisen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen.

Emerging Markets-Anlagen umfassen in der Regel Vermögenswerte von Emittenten mit niedrigem Rating, bei denen eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit als bei Schuldtiteln staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten außerhalb von Emerging Markets besteht. Im Falle von finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines Emittenten von Emerging Markets-Anlagen kann sich dies auf den Wert der Emerging Markets-Anlagen dieses Emittenten (der null betragen kann) und jegliche für diese Anlagen entrichteten Beträge (deren Wert null betragen kann) auswirken. Dies kann wiederum den Wert von Emerging Markets-Anlagen beeinträchtigen.

In Emerging Markets befindet sich die Entwicklung von Wertpapiermärkten zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich Märkte in Emerging Markets-Ländern häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus.

Emerging Markets-Anlagen können unter Umständen nur schwer erworben oder verkauft werden, insbesondere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen. Dies erschwert die Preisfestsetzung für Emerging Markets-Anlagen und kann den Wert von Emerging Markets-Anlagen beeinträchtigen. Es ist wichtig zu beachten, dass Wechselkurse, Wertpapiere und andere Vermögenswerte von Emerging Markets in Zeiten globaler wirtschaftlicher Abschwächung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als andere Arten von Anlagen, die ein geringeres Risiko bergen, im Zuge einer "Flucht in Qualitätswerte" verkauft werden und dass sich deren Wert dementsprechend verringern kann.

Offizielle, von Behörden in Emerging Markets veröffentlichte Daten sind oft weniger vollständig und zuverlässig als Daten von Industriestaaten. Da offizielle Statistiken zudem auf anderen Grundlagen erstellt werden als in Industriestaaten, sind die Erstellung zuverlässiger Vergleichswerte und das Ziehen zutreffender Schlussfolgerungen aus solchen Statistiken unter Umständen nur eingeschränkt möglich.

Es kann auch bestimmte politische und wirtschaftliche Faktoren geben, die sich auf Schwellenländer auswirken, wie in „Politische und wirtschaftliche Faktoren“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ dargelegt.

Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen

Zu den Wertpapieren mit strukturierten Finanzierungen gehören insbesondere Asset Backed Securities und Portfolio-Credit-linked-Notes.

Asset Backed Securities sind Wertpapiere, die in erster Linie durch Zahlungsströme eines Pools von Forderungen (gegenwärtige und künftige) oder anderen festen oder revolving zugrunde liegenden Vermögenswerten bedient oder besichert werden. Diese Basiswerte können insbesondere auch Wohnbauhypotheken und gewerbliche Hypotheken, Mietverhältnisse, Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft sowie Konsumenten- und Unternehmenskredite beinhalten. Asset Backed Securities können unterschiedliche Strukturen aufweisen, zu denen auch die sog. "true sale" Struktur, bei der die zugrunde liegenden Wertpapiere auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden, welche wiederum die Asset Backed Securities begibt, und die "synthetische" Struktur gehört, bei der nicht die Vermögenswerte, sondern nur die mit ihnen verbundenen Kreditrisiken durch den Einsatz von Derivaten auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden, welche die Asset Backed Securities begibt.

Portfolio-Credit-linked-Notes sind Wertpapiere, bezüglich derer die Zahlung von Kapital und Zinsen mittelbar oder unmittelbar an ein oder mehrere verwaltete oder unverwaltete Portfolios von Referenzzweckgesellschaften

und/oder -vermögenswerten gebunden ist ("**Referenzkredite**"). Bei Eintritt eines sog. "Credit-Related Trigger Event" ("**Credit Event**") bezüglich eines Referenzkredits (wie z. B. Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit) wird ein Verlustbetrag errechnet (der beispielsweise dem Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und dem Restwert eines Vermögenswertes entsprechen kann).

Asset Backed Securities und Portfolio-Credit-linked-Notes werden gewöhnlich in unterschiedlichen Tranchen ausgegeben. Sämtliche Verluste, die in Bezug auf die Basiswerte realisiert oder in Bezug auf die Referenzkredite berechnet werden, werden zunächst den Wertpapieren der rangniedrigsten Tranche zugeteilt bis der Kapitalbetrag dieser Wertpapiere auf null reduziert ist; danach werden sie dem Kapitalbetrag der nächst höheren Tranche zugerechnet und so weiter.

Dementsprechend kann im Falle, dass (a) keine Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Asset Backed Securities erfolgen und/oder (b) eines der beschriebenen Credit Events bezüglich der Portfolio-Credit-linked-Notes in Bezug auf einen oder mehrere zugrunde liegende Vermögenswerte oder Referenzkredite eintritt, der Wert der jeweiligen Wertpapiere (der auf null sinken könnte) und die Beträge, die auf diese Wertpapiere bezahlt werden (die ebenfalls auf null sinken können) beeinflusst werden. Dies kann sich wiederum auf den Nettoinventarwert je Anteil auswirken. Zusätzlich kann zeitweise der Wert der Wertpapiere mit strukturierter Finanzierung und folglich auch der Nettoinventarwert je Anteil durch makroökonomische Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise durch ungünstige Veränderungen in der Branche, zu der der zugrunde liegende Vermögenswert oder der Referenzkredit gehört (einschließlich des Industrie-, Dienstleistungs- und Immobiliensektors), infolge eines wirtschaftlichen Abschwungs in den jeweiligen Ländern oder weltweit, sowie durch Umstände, die in der Natur der einzelnen Vermögenswerte begründet sind (beispielsweise unterliegen Projektfinanzierungsdarlehen den Risiken, die mit dem jeweiligen Projekt verbunden sind). Daher sind die Auswirkungen solcher negativen Effekte in großem Maß davon abhängig, welchen geographischen, branchenspezifischen oder typenbezogenen Schwerpunkt die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Referenzkredite aufweisen. Das Ausmaß, in dem die jeweilige Asset Backed Security oder die Portfolio-Credit-linked-Note von solchen Ereignissen beeinträchtigt wird, hängt von der Tranche ab, auf die sich dieses Wertpapier bezieht; daher können nachrangige Tranchen, auch wenn sie ein Investment Grade-Rating erhalten haben, erheblichen Risiken unterliegen.

Die Positionen in Wertpapieren mit strukturierten Finanzierungen können ein höheres Liquiditätsrisiko mit sich bringen als Positionen in staatlichen Anleihen oder Industriefinanzen. Ist kein liquider Markt für die jeweiligen Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen vorhanden, können diese nur mit einem Abschlag vom Nennwert gehandelt werden und nicht zu ihrem eigentlichen Marktwert, was wiederum Auswirkungen auf den Nettoinventarwert je Anteil haben kann.

Andere nicht OGAW-konforme Anlagepools

Bei alternativen Investmentfonds ("**AIF**"), Publikumsfonds und ähnlichen nicht OGAW-konformen Anlagepools werden die Vermögenswerte der Anleger in einem Pool zusammengefasst. Die Gelder werden anschließend entweder direkt in Vermögenswerte oder unter Verwendung vielfältiger Hedging-Strategien und/oder mathematischer Modelle (einzeln oder kombiniert), die sich im Laufe der Zeit ändern können, investiert. Diese Strategien und/oder Techniken können spekulativ sein, stellen möglicherweise keine effektive Absicherung dar und können mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein und die Chancen auf Gewinne begrenzen. Der Einsatz dieser Strategien und/oder Techniken kann den Erhalt von Produktbewertungen erschweren, und der Wert dieser Produkte kann sich schneller verringern als bei anderen Anlagen. In einem Pool zusammengefasste Anlageinstrumente unterliegen in vielen Fällen keiner Regulierung, veröffentlichen nur in begrenztem Rahmen Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, können mit umfangreichen Kosten, Provisionen und Vermittlungsgebühren sowie erheblichen Gebühren für die Anleger (u. a. Gebühren auf Basis von nicht realisierten Gewinnen) verbunden sein, verfügen über keine Mindest-Bonitätsanforderungen, verwenden risikoreiche Strategien wie Leerverkäufe und umfangreiche Hebelung und können Sicherheiten nicht getrennt verwahrt auf Konten Dritter halten.

Bei der Anlage in AIF, Publikumsfonds und ähnlichen nicht OGAW-konformen Anlagevehikeln müssen die Gründungsdokumente der AIF, Publikumsfonds und ähnlichen nicht OGAW-konformen Anlagevehikeln die Angabe enthalten, dass nicht mehr als 10% ihres Vermögens in andere Anlagefonds investiert werden dürfen und dass sie in Bezug auf den Anlegerschutz den OGAW-Anforderungen entsprechen oder alternativ Anforderungen mit derselben Wirkung in ihren Gründungs- oder Angebotsdokumenten vorsehen.

Private Equity Fonds und Venture Capital Fonds

Private Equity Fonds und Venture Capital Fonds (Wagniskapitalfonds) sind als unternehmerische Eigenkapitalbeteiligungen begriffsnotwendig einem spezifischen Verlustrisiko ausgesetzt. Erträge können

ausbleiben. Bei negativer Entwicklung der Unternehmen, in die der jeweilige Fonds investiert hat, kann es auch zu einer vollständigen Abschreibung einer Beteiligung an einem solchen Unternehmen kommen. Im schlimmsten Fall kann ein Totalverlust des gesamten Fondsvermögens und damit des gesamten darin investierten Kapitals des Anlegers eintreten. Die Anlagestrategien können auf äußerst spekulativen Anlagetechniken basieren, darunter extrem hohe Fremdfinanzierungen, hoch konzentrierte Portfolios, Problemlösungen und Neugründungen, Kontrollpositionen und illiquide Anlagen. Wesentliches Merkmal ist, dass der Anleger unter Umständen auf Abruf Mittel bereitstellen muss. Dies kann zum Beispiel für Fonds der Fall sein, die eine zusätzliche Kapitaleinzahlung, die den Anlagebetrag bei Erstzeichnung übersteigt, fordern. Private Equity Fonds haben komplexe Risikostrukturen, von denen insbesondere folgende hervorzuheben sind:

- Während der Haltedauer der durch den Fonds eingegangenen Beteiligungen häufig nur 3-5 Jahre beträgt, ist das vom Anleger eingesetzte Kapital über die gesamte Fonds-Laufzeit (regelmäßig bis zu 10 Jahren, unter Umständen mit Verlängerung um 2-3 Jahre) gebunden. Die Fonds-Anteile sind über die Laufzeit des Fonds illiquide Anlagen, deren Verkäuflichkeit oder Beleihbarkeit auch durch die Fonds-Bestimmungen ausgeschlossen sein können.
- Inwieweit es zu Mittelrückflüssen aus Verkäufen von Beteiligungen an die Anleger kommt, ist nicht prognostizierbar. Insbesondere kann es aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds an Ausstiegsszenarien für Private Equity-Gesellschaften fehlen.
- Während der Fonds-Laufzeit besteht ein in- und ausländisches Steuerrechtsänderungsrisiko, das erhebliche Auswirkungen auf eine erwartete Rendite und die Werthaltigkeit des Investments haben kann. Soweit Beteiligungsunterlagen Hinweise über die Besteuerung enthalten, sind diese Hinweise vom Anleger auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Dabei sind die für den Anleger maßgebenden eigenen steuerlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Finanzbehörden eine von den Prospektangaben abweichende steuerliche Sicht einnehmen.
- Eine Ertragsauskehrung erfolgt nicht zwangsläufig in bar, sondern kann z. B. auch in der Übertragung eventuell nicht verwertbarer Anteile an einzelne Beteiligungen des Fonds bestehen.
- Die Verwendung des Fonds-Kapitals beinhaltet neben dem Risiko der Bonität und des wirtschaftlichen Erfolgs der Beteiligungsunternehmen ein Währungs- bzw. Wechselkursänderungsrisiko.
- Die Fondsinitiatoren/Anlageverwalter unterliegen bezüglich des Eingehens von attraktiven Beteiligungen einem Wettbewerb. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass das Fonds-Portfolio keine ausreichende Anzahl von Beteiligungen beinhaltet bzw. das Zeichnungskapital nicht ausreichend investiert wird. Dies hat Auswirkungen auf die Ertragsaussichten und die Risikodiversifikation des gezeichneten Kapitals.
- Ist bei Portfoliostrukturen ein fixierter Investitionszeitraum vorgesehen, so kann der bestehende Wettbewerb einen negativen Einfluss auf die Qualität der Beteiligungen haben.

Regelbasierter Index

Der Basiswert kann regelbasiert sein und er kann eventuell nicht angepasst werden, um Veränderungen der Marktverhältnisse zu berücksichtigen. Demzufolge könnte sich bei einer Änderung der Marktverhältnisse das Ausbleiben einer derartigen Anpassung entweder nachteilig für einen Anteilsinhaber auswirken oder einen Anteilsinhaber von den positiven Folgen solcher Änderungen der Marktverhältnisse ausschließen. Der Basiswert kann auch Störungs- oder Anpassungsereignissen unterliegen, die seine Berechnung verhindern oder zu Anpassungen der Indexregeln führen können, wodurch die Anlage eines Anteilsinhabers Verluste erleiden kann.

Kreditderivate

Ein Fonds oder der Basiswert kann dem Wert und/oder der Rendite bestimmter Kreditderivate-Transaktionen ausgesetzt sein, die fallen können. Die Märkte für diese Anlageklassen können zeitweise volatil oder illiquide werden und der Basiswert kann davon betroffen sein. Weitere Informationen finden Sie auch unter „Credit Default Swaps“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

Gehebelter Index

Ein Fonds kann einen Basiswert nachbilden, der so konstruiert ist, dass er die Wertentwicklung eines erhöhten (gehebelten) Engagements in einem zugrunde liegenden Index nachbildet, was bedeutet, dass ein Wertrückgang des zugrunde liegenden Index zu einem stärkeren Rückgang des Niveaus des Basiswerts führen kann. Wenn ein Basiswert dazu bestimmt ist, dies zu tun, darf dies nur auf Tagesbasis geschehen und sollte nicht mit dem Aufbau einer gehebelten Position für längere Zeiträume als einen Tag gleichgesetzt werden. Die Wertentwicklung

eines Fonds, der einen solchen Basiswert über längere Zeiträume als einen Tag abbildet, korreliert nicht mit den Renditen des zugrunde liegenden Index und ist nicht mit diesen symmetrisch. Ein Fonds, der einen solchen Basiswert nachbildet, ist für Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement in Bezug auf den Referenzindex anstreben, und deren Anlagen nicht als langfristige Anlagen gedacht sind.

Abwicklung

Das Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass ein Verlust dadurch entsteht, dass eine Partei die Bedingungen eines Vertrages zum Zeitpunkt der Abwicklung nicht einhält. Der Erwerb und die Übertragung von Beteiligungen an bestimmten Anlagen kann mit erheblichen Verzögerungen verbunden sein, und die Transaktionen müssen möglicherweise zu ungünstigen Preisen durchgeführt werden, da die Clearing-, Abrechnungs- und Registrierungssysteme auf einigen Märkten nicht gut organisiert sind.

Gehebelter Short-Index:

Ein Fonds kann einen Basiswert nachbilden, der so konstruiert ist, dass er die Wertentwicklung eines erhöhten (gehebelten) negativen (so genannten Short-) Engagements in einem zugrunde liegenden Index nachbildet, was bedeutet, dass der Stand des Basiswerts steigen sollte, wenn der zugrunde liegende Index fällt und fallen sollte, wenn der zugrunde liegende Index steigt. Ein solcher Index ist dazu bestimmt, dies nur auf Tagesbasis zu tun, was nicht mit dem Aufbau einer gehebelten Position für längere Zeiträume als einen Tag gleichgesetzt werden sollte. Die Wertentwicklung eines Fonds, der einen solchen Basiswert über längere Zeiträume als einen Tag abbildet, ist möglicherweise nicht umgekehrt proportional oder symmetrisch zu den Renditen des zugrunde liegenden Index. Ein Fonds, der einen solchen Basiswert nachbildet, ist für Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement in Bezug auf den Referenzindex anstreben, und deren Anlagen nicht als langfristige Anlagen gedacht sind.

Short-Index

Ein Fonds kann einen Basiswert nachbilden, der so konstruiert ist, dass er die Wertentwicklung einer negativen (so genannten Short-) Position auf einen zugrunde liegenden Index nachbildet, was bedeutet, dass der Stand des Basiswerts steigen sollte, wenn der zugrunde liegende Index fällt und fallen sollte, wenn der zugrunde liegende Index steigt. Ein solcher Index ist dazu bestimmt, dies nur auf Tagesbasis zu tun, was nicht mit dem Aufbau einer Short-Position für längere Zeiträume als einen Tag gleichgesetzt werden sollte. Die Wertentwicklung eines Fonds, der einen solchen Basiswert über längere Zeiträume als einen Tag abbildet, ist möglicherweise nicht umgekehrt proportional oder symmetrisch zu den Renditen des zugrunde liegenden Index. Ein Fonds, der einen solchen Basiswert nachbildet, ist für Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement in Bezug auf den Referenzindex anstreben, und deren Anlagen nicht als langfristige Anlagen gedacht sind.

Kleine und mittelgroße Unternehmen

Engagements in kleinen und mittelgroßen Unternehmen sind im Vergleich zu Anlagen in größere Unternehmen potenziell mit größeren Risiken verbunden. Die Anteile können weniger liquide sein und stärkere Kursschwankungen (oder Volatilität) aufweisen, was sich negativ auf den Wert der Anlage eines Anteilsinhabers auswirken kann.

Länderrisiko China

Ein Fonds kann einem Liquiditäts-, Betriebs-, Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiko im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China („**VRC**“) und/oder Stock Connect ausgesetzt sein. Darüber hinaus können Risiken in Bezug auf die Besteuerung von Anlagen in der VRC bestehen, die dazu führen können, dass der Fonds bestimmte Rückstellungen oder Zahlungen vornehmen muss, wie in „Steuern (Schwellenmärkte)“ unter „Risikofaktoren“ beschrieben.

Kurzfristige Geldmärkte

Ein Fonds kann an den kurzfristigen Geldmärkten engagiert sein, die von Faktoren beeinträchtigt werden können, die sich auf einen breiter angelegten Fonds weniger stark auswirken.

Steuern (Schwellenmärkte)

Es kann ein Engagement in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen bestehen, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Jegliche Änderungen der Steuerpolitik können die Nachsteuerrenditen der Anlagen eines Fonds verringern.

Störungs-/Anpassungsereignisse

Ein Basiswert kann Störungs- oder Anpassungsereignissen unterliegen, die seine Berechnung verhindern oder zu Anpassungen der Indexregeln führen können, wodurch Ihre Anlage Verluste erleiden kann.

Zusätzliche Risikofaktoren bei der Anlage in börsennotierte Anteile

Börsennotierungsverfahren

Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass eine Börsennotierung, die die Gesellschaft beantragt hat, erreicht und/oder aufrechterhalten wird bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben. Ferner kann der Handel mit den Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden, und Anleger können ihre Anteile u. U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

Konzentration Autorisierter Teilnehmer

Nur ein Autorisierter Teilnehmer darf Anteile direkt bei der Gesellschaft zeichnen oder an diese zurückgeben. Die Gesellschaft verfügt über eine begrenzte Zahl an Institutionen, die als Autorisierte Teilnehmer handeln dürfen. Wenn Autorisierte Teilnehmer nicht in der Lage oder nicht willens sind, Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge in Bezug auf die Gesellschaft oder deren Fonds durchzuführen und keine anderen Autorisierten Teilnehmer in der Lage oder willens sind, dies zu tun, können die Anteile mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden, was zu Liquiditätsproblemen oder einem Delisting führen kann.

Liquidität und Sekundärhandel

Auch wenn die Anteile an einer oder mehreren Börsen notiert sind, besteht keine Gewissheit dahingehend, dass die an einer oder mehreren Börsen notierten Anteile liquide sein werden oder dass der Kurs, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden, mit dem Nettoinventarwert je Anteil identisch ist. Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass die Anteile, sobald sie einmal an einer Börse notiert sind, an dieser Börse notiert bleiben, bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben.

Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen, oder wenn der Handel mit den Anteilen nach Ansicht der betreffenden Börse nicht ratsam ist, ausgesetzt werden. Ferner kann der Handel mit den Anteilen einer Aussetzung des gesamten Handels aufgrund außerordentlicher Marktvolatilität unterworfen sein, die nach den Bestimmungen der betreffenden Börse erfolgt. Wird der Handel an einer Börse ausgesetzt, so können Anteilsinhaber ihre Anteile u. U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen. Anteile, die an einer Börse notiert werden, können dennoch hauptsächlich an einem außerbörslichen Markt (Over-the-Counter, "OTC") gehandelt werden. Das Bestehen eines liquiden Marktes für den Handel mit den Anteilen kann in einem solchen Fall davon abhängen, ob Broker/Händler für diese Anteile Kauf- und Verkaufskurse stellen.

Als Vorbedingung für die Notierung an bestimmten Börsen können zwar ein oder mehrere Market Maker, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt, zur Stellung von Kursen für die Anteile ernannt werden; es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass für die Anteile laufend ein Markt bereitgestellt werden wird oder dass ein solcher Markt liquide sein bzw. bleiben wird. Der Kurs, zu dem die Anteile verkauft werden können, kann durch eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Märkte für den Handel mit den Anteilen beeinträchtigt werden.

Veränderungen beim Nettoinventarwert je Anteil und den Handelskursen am Sekundärmarkt

Der Nettoinventarwert je Anteil schwankt mit Änderungen des Marktwerts des Basiswertes, der eingesetzten derivativen Techniken und gegebenenfalls der Fondsanlagen sowie mit Änderungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung oder, sofern abweichend, der Notierungswährung der Anteile und einer maßgeblichen Fremdwährung des Basiswertes und/oder der Fondsanlagen. Der Marktkurs der Anteile schwankt mit Änderungen des Nettoinventarwerts je Anteil sowie des Angebots und der Nachfrage an der Börse, an der die Anteile notieren. Die Gesellschaft kann keine Voraussagen dahingehend treffen, ob die Anteile unter, zu oder

über ihrem Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden. Kursunterschiede werden zumeist darauf zurückzuführen sein, dass die auf Angebot und Nachfrage am Sekundärmarkt für die Anteile einwirkenden Kräfte mit den Kräften eng verbunden, aber nicht identisch sein werden, die sich zum jeweiligen Zeitpunkt einzeln oder insgesamt auf die Handelskurse des Basiswertes und gegebenenfalls der Fondsanlagen auswirken. Darüber hinaus kann die Notierung der Anteile an mehreren Börsen zur Folge haben, dass die Anteile aufgrund steuerlicher, aufsichtsrechtlicher oder sonstiger marktbezogener Faktoren von Börse zu Börse unterschiedlich notieren.

Ein Broker/Händler kann unter Berücksichtigung des Kurses, zu dem er die Anteile am Sekundärmarkt veräußern könnte (der Briefkurs), bzw. des Kurses, zu dem er Anteile erwerben könnte (der Geldkurs) bestrebt sein, Chancen zum Abschluss von Arbitragegeschäften wahrzunehmen, die sich aufgrund von Anomalien bzw. Abweichungen bei der Kursentwicklung der Anteile am Sekundärmarkt im Vergleich zum relativen Nettoinventarwert je Anteil bieten. Broker/Händler, die bestrebt sind, diese Anomalien bzw. Abweichungen für Arbitragegeschäfte zu nutzen, werden dabei den fiktiven Kurs berücksichtigen, zu dem sie (i) die Komponenten kaufen könnten (wenn die Kurse der Anteile auf dem Sekundärmarkt über dem Nettoinventarwert je Anteil liegen), die den (kombinierten) Ertrag des Basiswertes (und gegebenenfalls der Fondsanlagen) liefern, oder (ii) die Komponenten verkaufen könnten (wenn die Kurse der Anteile auf dem Sekundärmarkt unter dem Nettoinventarwert je Anteil liegen), die den (kombinierten) Ertrag des Basiswertes (und gegebenenfalls der Fondsanlagen) liefern, und zwar in jedem Fall einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten und Steuern.

Handel am Sekundärmarkt

Anleger, die Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, sollten sich darüber im Klaren sein, dass diese Anteile in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden können. An einem Sekundärmarkt müssen Anleger Anteile über einen Intermediär (z. B. einen Broker/Händler) kaufen und verkaufen; hierfür können ihnen Gebühren entstehen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Anleger beim Kauf von Anteilen mehr zahlen müssen als den aktuellen Nettoinventarwert und der Preis, den sie beim Verkauf der Anteile erhalten, unter dem aktuellen Nettoinventarwert liegt. Nähere Informationen zu Erwerb und Rücknahme von Anteilen am Sekundärmarkt sind dem Abschnitt "Handel mit Anteilen – Der Sekundärmarkt" in diesem Prospekt zu entnehmen.

Gemeinsame Verwahrstelle und/oder ein Internationaler Zentralverwahrer

Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle besitzt den Rechtsanspruch und das Eigentum an den von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen und ist der eingetragene Anteilsinhaber, der im Register der Gesellschaft gemäß dem ICSD-Abwicklungsmodell eingetragen ist. Dementsprechend sind Anleger, die die Abwicklung bzw. das Clearing über einen ICSD vornehmen, keine eingetragenen Anteilsinhaber der Gesellschaft, sondern halten ein indirektes wirtschaftliches Interesse an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger werden:

1. wenn diese Person Teilnehmer an einem ICSD ist, durch die für die Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und seinem ICSD geltenden Bedingungen geregelt und
2. wenn diese Person kein Teilnehmer an einem ICSD ist, durch ihre Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Händler oder Zentralverwahrer geregelt, der selbst Teilnehmer sein kann oder eine eigene Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat.

Inwieweit und auf welche Weise die Teilnehmer Rechte aus den Anteilen ausüben können, wird durch die jeweiligen Regeln und Verfahren ihres ICSD bestimmt.

Mitteilungen im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells

Die Gesellschaft wird dem registrierten Inhaber der Anteile, der der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist, alle Mitteilungen und zugehörigen Unterlagen zu solchen Mitteilungen zustellen, die von der Gesellschaft im normalen Geschäftsgang gemacht werden. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, solche Mitteilungen, die der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle erhalten hat, an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die ihrerseits vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen gemäß den Bestimmungen ihrer Ernennung durch den entsprechenden ICSD an den entsprechenden ICSD weiterzuleiten. Der entsprechende ICSD wird seinerseits die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterleiten. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass der bzw. die entsprechende ICSD oder Gemeinsame Verwahrstelle Mitteilungen gemäß ihren Bestimmungen weiterleiten, und ist nicht befugt, dies zu tun.

Stimmrechte im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells

Die Gesellschaft wird dem registrierten Inhaber der Anteile, der der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist, alle Mitteilungen zur Einberufung von Hauptversammlungen und zugehörigen Unterlagen zu solchen Mitteilungen zustellen, die von der Gesellschaft im normalen Geschäftsgang gemacht werden, wenn Hauptversammlungen einberufen werden. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, solche Mitteilungen, die der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle erhalten hat, an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die ihrerseits vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen gemäß den Bestimmungen ihrer Ernennung durch den entsprechenden ICSD an den entsprechenden ICSD weiterzuleiten. Der entsprechende ICSD wird seinerseits die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterleiten.

Die Gemeinsame Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle von den betreffenden ICSDs erhaltenen Stimmen (die die Stimmen widerspiegeln, die der betreffende ICSD von den Teilnehmern erhalten hat) zusammenzutragen, und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist verpflichtet, gemäß diesen Anweisungen abzustimmen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass der bzw. die entsprechende ICSD oder Gemeinsame Verwahrstelle Bekanntmachungen über Stimmen gemäß ihren Anweisungen weiterleitet, und ist nicht befugt, dies zu tun. Die Gesellschaft kann keine Abstimmungsanweisungen von anderen Personen als dem Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle annehmen.

Zahlungen

Mit der Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle werden alle ausgewiesenen Ausschüttungen sowie alle Liquidations- und obligatorischen Rücknahmeerlöse von der Gesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten an den entsprechenden ICSD gezahlt. Wenn sie Teilnehmer sind, müssen sich Anleger ausschließlich an den entsprechenden ICSD wenden, um ihren Anteil an einer Ausschüttungszahlung oder von der Gesellschaft gezahlte Liquidations- oder obligatorische Rücknahmeerlöse zu erhalten. Wenn sie keine Teilnehmer sind, müssen sie sich an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder Zentralverwahrer (der gegebenenfalls ein Teilnehmer des entsprechenden ICSD ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des entsprechenden ICSD hat) wenden, um ihren Anteil an einer Ausschüttungszahlung oder von der Gesellschaft gezahlte Liquidations- oder obligatorische Rücknahmeerlöse zu erhalten, der bzw. die in Beziehung zu ihrer Anlage steht bzw. stehen.

Anleger haben keinen direkten Anspruch gegen die Gesellschaft in Bezug auf Ausschüttungszahlungen und etwaige Liquidations- und obligatorische Rücknahmeerlöse aus Anteilen, die durch die Globalurkunde dargestellt werden, und die Verpflichtungen der Gesellschaft werden durch Zahlung an den zuständigen ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfüllt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Michael Whelan

Herr Whelan verfügt über umfassende Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und ist derzeit Vorsitzender und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied einiger regulierter Fonds und anderer Finanzdienstleistungsgesellschaften. Herr Whelan fungierte von 2007 bis 2015 als Chief Country Officer der Deutschen Bank in Irland. Während dieses Zeitraums zeichnete er für den erheblichen Ausbau des Geschäfts verantwortlich, wodurch die Präsenz der Bank in Irland deutlich ausgebaut wurde und eine Reihe neuer Geschäftsbereiche entstanden. Michael Whelan verfügt über Erfahrungen als Managing Director der Irish Futures and Options Exchange, eine elektronische Börse der größten Banken und Finanzinstitute in Irland. Herr Whelan schloss ein Studium der Betriebswirtschaft an der UCD ab und ist Mitglied der Chartered Association of Certified Accountants.

Tom Murray

Herr Murray ist derzeit nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied (Non-Executive Director) bei mehreren regulierten Fonds und Anlageverwaltungsgesellschaften, einschließlich OGAW, AIF und AIFM. Er hat über 25 Jahre Erfahrung im Investmentbanking und war Director of Treasury bei der Investec Bank (Niederlassung Irland) sowie Gründungs-Director der im Jahr 2000 von Investec übernommenen Gandon Securities Ltd. Zwischen 2004 und 2008 war er zudem ein Director of Corporate Finance bei Merrion Stockbrokers. Des Weiteren fungierte er von 1982 bis 1988 als CFO von Wang International Finance Ltd. Er schloss im Jahr 1976 sein Betriebswirtschaftsstudium ab und wurde 1980 während seiner Tätigkeit bei Coopers & Lybrand als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Chartered Accountant*) zugelassen. Tom Murray war in den 1990er Jahren Mitglied der National Futures Association und erwarb darüber hinaus ein *Diploma in Directors Duties & Responsibilities* vom *Institute of Chartered Accountants*.

Gerry Grimes

Herr Grimes ist seit über 30 Jahren in der Anlageverwaltung und im Bankgeschäft tätig. Gerry Grimes bekleidete zuvor eine Reihe leitender Positionen im Investmentbereich bei der Central Bank of Ireland, darunter die des Head of Reserve Management. Er ist Mitbegründer und Managing Director von Allied Irish Capital Management Ltd., wo er ein Team aus Anlageexperten mit einem verwalteten Vermögen von rund USD 1,4 Mrd., verteilt auf ein breites Spektrum an Anlageklassen, leitete.

Herr Grimes fungiert als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für Investmentfonds/Zweckgesellschaften und unterrichtet darüber hinaus Risk Management am University College Cork. Er hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften und Geschichte mit Auszeichnung (First Class Honours) vom University College Dublin sowie das *Non Executive Directors Diploma* von der Financial Times/Pearson. Er war zudem stellvertretender Präsident (*Deputy President*) der Alternative Investment Management Association (AIMA), dem führenden Vertretungsorgan der weltweiten Alternative Asset Management-Branche.

Julien Boulliat

Herr Boulliat ist Head of Portfolio Engineering Systematic Investment Solutions der DWS. Herr Boulliat kam 2012 mit zehn Jahren Branchenerfahrung zur Deutschen Bank. Bevor er zur Deutschen Bank kam, war Herr Boulliat Head of ETF Portfolio Management bei HSBC Asset Management, Financial Engineer bei Sinopia Financial Services und Deputy Head of Trading bei Sinopia Asset Management. Herr Boulliat hat einen Master-Abschluss in Volkswirtschaft und Finanzwesen von der Lumière Universität Lyon 2 und einen Postgraduiertenabschluss in Portfoliomanagement und Finanzanalyse von der Universität Lille 2.

Philippe Ah-Sun

Herr Ah-Sun ist Global Head of Passive Operations der DWS. Herr Ah-Sun hat einen Abschluss in englischer Literatur von der University of East Anglia und er ist als Wirtschaftsprüfer zugelassen. Bevor er zur Deutschen

Bank kam, absolvierte Herr Ah-Sun ein Graduiertenprogramm im Finanzbereich bei der Dell Computer Corporation. Im Jahr 2008 übernahm er eine Position in der Produktkontrolle im Bereich Corporate and Investment Bank der Deutschen Bank mit Schwerpunkt auf Delta One und ETF-Produkten. Sein Aufgabenbereich expandierte über eine Reihe von Aktienbereichen hinweg und führte zu einer Position als Finance Director for European Equity Trading. Von 2013 bis 2019 war Herr Ah-Sun Chief Operating Officer - Index Investing.

Roberto Cesca

Herr Cesca ist Team Lead Risk, Head of Fiduciary Market Risk innerhalb der CRO/CFO Division der DWS. Herr Cesca kam 2017 als Senior Risk Manager zur DWS. Seine aktuelle Rolle umfasst unter anderem die Entwicklung und Pflege des Global Fiduciary Market Risk Frameworks, einschließlich der regulatorischen und internen Governance, des Marktrisikomodells und der globalen Marktrisikoberichterstattung. Bevor er zur DWS kam, arbeitete Herr Cesca als Senior Investment Risk Analyst bei Pioneer Asset Management S.A. Herr Cesca hat einen Master-Abschluss in Bankwesen und Finanzen von der Universität Udine.

Keines der Verwaltungsratsmitglieder:

- wurde jemals im Zusammenhang mit einer Straftat vorbestraft; oder
- war als Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft tätig, die während oder im Zeitraum von 12 Monaten nach dieser Tätigkeit mit geschäftsführender Funktion bzw. als Gesellschafter für insolvent erklärt wurde, für die ein Insolvenzverwalter (*Receiver*) bestellt wurde oder die Gegenstand einer Liquidation, Zwangsverwaltung (*Administration*) oder eines freiwilligen Vergleichsverfahrens (*Voluntary Arrangement*) war;
- war jemals Gegenstand einer öffentlichen Beschuldigung und/oder von Strafmaßnahmen durch Justiz- oder Aufsichtsbehörden (einschließlich anerkannter Berufsverbände) oder wurde durch ein Gericht von der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder in der Geschäftsführung oder Geschäftsleitung einer Gesellschaft ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Prospekts gilt der Sitz der Gesellschaft als Anschrift aller Verwaltungsratsmitglieder.

Der Verwaltungsrat ist für die Geschäftsführung der Gesellschaft gemäß der Satzung verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat das Tagesgeschäft in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung, der Verwaltung und dem Vertrieb der Anteile der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle übertragen. Die Verwahrung der Vermögenswerte der einzelnen Fonds wurde an die Verwahrstelle übertragen. Folglich sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht geschäftsführend (Non-Executive Directors).

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft wurde bestellt, um als Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft zu handeln. In dieser Eigenschaft unterstützt sie die Gesellschaft und erbringt Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Marketingdienstleistungen für die einzelnen Fonds (sofern im entsprechenden Nachtrag keine anderslautenden Bestimmungen enthalten sind).

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. April 1987 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als "Société Anonyme" gegründet und gehört der DWS-Gruppe an. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B-25.754 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung als OGAW-Verwaltungsgesellschaft und gemäß Kapitel 2 des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 in Bezug auf Verwalter alternativer Investmentfonds als Verwalter alternativer Investmentfonds zugelassen.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im Mémorial vom 4. Mai 1987 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. März 2016 mit Wirkung ab 17. März 2016 durch notarielle Urkunde geändert. Die überarbeitete Satzung wurde am 23. März 2016 beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Secretary der Verwaltungsgesellschaft ist Anke Reichert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft sind:

Nathalie Bausch

Nathalie Bausch ist Chief Executive Officer der Verwaltungsgesellschaft und COO Luxemburg. Sie kam im Jahr 2018 zur Verwaltungsgesellschaft und kann 17 Jahre Erfahrung in der Branche vorweisen. Vor ihrer aktuellen Rolle war Nathalie Bausch Country COO, Head of HR und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Tochtergesellschaft) und zur gleichen Zeit Mitglied des Aufsichtsrats von DWS Investment S.A., Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Niederlassung Luxemburg, und Vorsitzende des Vorstands von Deutsche Holdings/Luxembourg S.à r.l. Zwischen 1999 und 2007 war Frau Bausch sowohl im HR-Bereich als auch in unternehmerischen Positionen für die Allianz Group in Luxemburg, Merrill Lynch in Luxemburg und den Niederlanden und als Partner bei E. Öhman J:OR (Luxembourg) S.A., einer schwedischen Privatbank, tätig. Nathalie Bausch hat einen Abschluss in Unternehmens- und Finanzmanagement vom Lycée Michel Lucius in Luxemburg und einen MBA von der Ecole de Commerce et de Gestion, Luxemburg.

Leif Bjurström

Leif Bjurström ist Senior Portfolio Manager Multi Asset & Solutions und Vorstandsmitglied der Verwaltungsgesellschaft. In dieser Rolle ist Herr Bjurström für ein Team von Portfoliomanagern verantwortlich, die bestimmte lokal ansässige Fonds verwalten. Vor seiner derzeitigen Position war Herr Bjurström Conducting Officer für DB Advisors SICAV, einer selbstverwalteten Luxemburger Struktur, die sich mit der Verwaltung von Pensionsfondsmandaten befasst. Bevor er im Jahr 2009 nach Luxemburg ging, verwaltete er verschiedene Portfolios festverzinslicher Wertpapiere als Senior Portfolio Manager für die DWS Investment GmbH in Frankfurt. Herr Bjurström kam im Jahr 1997 als Senior Trader im Bereich festverzinslicher Wertpapiere zur Global Markets Division der Deutsche Bank AG. Er begann seine Laufbahn im Jahr 1994 als Trader im Bereich festverzinslicher Wertpapiere bei Salomon Brothers. Er hat einen BSc-Abschluss in Finance and Computer Science von der Linfield University, Portland, Oregon, USA.

Stefan Junglen

Dr. Stefan Junglen ist Head of Sustainability Risk der DWS Group und Vorstandsmitglied der Verwaltungsgesellschaft mit Verantwortung für Risikomanagement und Finanzen. Herr Junglen ist darüber hinaus für das Anlagerisikoteam EMEA ex Germany bei der DWS Group verantwortlich. Herr Junglen ist seit 2008 in der Vermögensverwaltungsbranche tätig und kam im Jahr 2016 zur DWS Group. Davor war er bei KPMG im oberen Management, wo er über die gesamte Wertschöpfungskette der Vermögensverwaltung hinweg tätig war, unter anderem in den Bereichen Risikomanagement, Bewertung, Berichtsprozesse und Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Herr Junglen hat einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsmathematiker und einen Dokortitel in Mathematik von der Universität Trier.

Michael Mohr

Herr Mohr ist Global Head of Passive Product Specialists der DWS. Herr Mohr ist seit 23 Jahren bei der Deutsche Bank Gruppe tätig, davon 15 Jahre bei der DWS. Herr Mohr verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Strukturierung und Verwaltung von OGAW-Fonds, von der Strategie bis hin zur Produktentwicklung und -verwaltung. Herr Mohrs derzeitiger Aufgabenbereich umfasst börsengehandelte Fonds (OGAW und 40 Act), börsengehandelte Rohstoffe und passive institutionelle Mandate. Herr Mohrs erste Stationen bei der Deutsche Bank Gruppe waren das Produktmanagement für strukturierte Produkte und die Geschäftsentwicklung. Im Jahr 2010 wechselte Herr Mohr in das Global Markets Structuring Team, um das ETC-Geschäft aufzubauen. 2012 folgte der Wechsel in den Bereich Indexing der DWS. Herr Mohr hat sein Studium an der Frankfurt School of Finance and Management und der National University of Singapore absolviert und verfügt über einen Master-Abschluss in Banking & Finance der Frankfurt School of Finance and Management.

Die Verwaltungsgesellschaft erbringt Anlageverwaltungsdienstleistungen für andere Investmentfonds. Nähere Informationen sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsgesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus ihrem arglistigen, betrügerischen, fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhalten.

Übertragung von Aufgaben

Folgende Aufgaben wurden von der Verwaltungsgesellschaft delegiert:

Nummer	Partei	Übertragung von Aufgaben	Interessenkonflikt*
(i)	Anlageverwalter wie im Abschnitt "Die Anlageverwalter und Portfoliounterwalter" des Prospekts beschrieben	Anlageverwaltungsdienstleistungen einschließlich der Einhaltung der Anlagebeschränkungen und bestimmte Risikomanagementdienstleistungen der Fonds.	Gruppe 2

(ii)	DWS Investments UK Limited	Erbringung bestimmter Dienstleistungen jeweils gemäß Vereinbarung, u. a. rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Beratung, Relationship Management, Marketing, Unterstützung im Zusammenhang mit Strukturierung und Restrukturierung sowie mit den Registrierungen der Gesellschaft.	Gruppe 2
(iii)	Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Positionsmeldungen.	Gruppe 2
(iv)	Verwaltungsstelle	Verwaltungs-, Register- und Transferstellenleistungen, Rechnungslegungs- und Bewertungsdienstleistungen für die Fonds.	Gruppe 1
(v)	DWS Investments UK Limited	Zahlung bestimmter Verwaltungskosten der Fonds im Austausch gegen eine Plattformgebühr.	Gruppe 2
(vi)	Verwaltungsstelle	Datenverarbeitungsdienste, einschließlich der Erfassung aller Portfoliotransaktionen und Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge.	Gruppe 1
(vii)	Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt am Main Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung New York und Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London	Wertpapierleihstellendienste, entweder direkt oder über den jeweiligen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter (einschließlich Prüfung von Eignung und Zuteilung von Sicherheiten).	Gruppe 2
(viii)	Verwaltungsstelle	Überprüfung des Gesamtwerts und Verwaltung der für OTC-Swap-Transaktionen gestellten Sicherheiten für bestimmte Fonds.	Gruppe 1

* *Interessenkonflikte in Bezug auf die Übertragung von Aufgaben;*

Gruppe 1: Es wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Gruppe 2: Die beauftragte Partei ist eine mit der Gesellschaft verbundene Partei.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft ist in die Vergütungsstrategie der Gruppe der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank-Gruppe“) einbezogen. Alle vergütungsbezogenen Angelegenheiten sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden von den zuständigen Ausschüssen der Deutsche Bank-Gruppe überwacht. Die Deutsche Bank-Gruppe verfolgt einen Gesamtvergütungsansatz, der fixe und variable Vergütung sowie Komponenten der aufgeschobenen Vergütung umfasst, die sowohl an individuelle Leistungen in der Zukunft als auch an die nachhaltige Entwicklung der Deutsche Bank-Gruppe geknüpft sind. Zur Festlegung des Betrags der aufgeschobenen Vergütung und der an eine langfristige Entwicklung gekoppelten Instrumente (wie Aktien oder Fondsanteile) hat die Deutsche Bank-Gruppe ein Vergütungssystem entwickelt, in dem eine erhebliche Abhängigkeit von der variablen Vergütungskomponente vermieden wird. Das Vergütungssystem ist in einer Vergütungspolitik niedergelegt, die unter anderem folgende Anforderungen erfüllt:

- (i) Die Vergütungspolitik entspricht den Grundsätzen eines soliden und effektiven Risikomanagements und trägt zu einem solchen bei, schafft jedoch keinen Anreiz zu einer übermäßigen Risikobereitschaft.
- (ii) Die Vergütungspolitik ist mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Deutsche Bank-Gruppe (einschließlich derer der Verwaltungsgesellschaft und der von ihm verwalteten OGAW und der Anleger dieser OGAW) konform und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten.
- (iii) Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kontext eines mehrjährigen Bewertungsrahmens, und
- (iv) feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung werden in angemessener Weise aufeinander abgestimmt und die feste Vergütungskomponente macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung

aus, um die Ausübung einer vollständig flexiblen Politik im Hinblick auf variable Vergütungskomponenten zu ermöglichen, die auch die Möglichkeit vorsieht, keine variable Vergütungskomponente zu zahlen.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auf der folgenden Website unter „Informationen und Richtlinien“ veröffentlicht: www.dws.com/footer/legal-resources/ einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Bonuszahlungen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt diese Informationen auf Anfrage kostenlos in Druckform zur Verfügung.

Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Beratungspflichten unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten vollständig oder teilweise an Anlageberater delegieren, die zuvor von der Gesellschaft und den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden.

Die Anlageverwalter und Portfoliounterverwalter

Die Anlageverwalter wurden von der Verwaltungsgesellschaft gemäß der jeweiligen Anlageverwaltungsvereinbarung bestellt, um als Anlageverwalter der Gesellschaft zu fungieren. Diese Anlageverwaltungsvereinbarungen können im gegenseitigen Einvernehmen der betroffenen Parteien jeweils geändert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Anlage der Vermögenswerte der Fonds, für die sie als Anlageverwalter bestellt wurden, muss jeder Anlageverwalter (i) die Anlagepolitik, (ii) die Anlagebeschränkungen und (iii) die Bedingungen der jeweiligen Anlageverwaltungsvereinbarung jederzeit einhalten.

Ein Anlageverwalter kann, mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und den zuständigen Aufsichtsbehörden, jedoch unter eigener Aufsicht und Verantwortung, einen Portfoliounterverwalter bestellen, der bestimmte Portfolioverwaltungs- und Risikomanagementaufgaben für einen Fonds erbringt. Insbesondere kann der Anlageverwalter einen Portfoliounterverwalter mit der Auswahl der Anlagen eines Fonds betrauen.

Einzelheiten zu allen bestellten Anlageverwaltern und Portfoliounterverwaltern werden den Anteilseignern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht.

Die nachstehend im Einzelnen aufgeführten Anlageverwalter und Portfoliounterverwalter wurden für einen oder mehrere Fonds wie folgt bestellt:

(i) Fonds mit Direkter Anlagepolitik

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders vorgesehen, beauftragt die Verwaltungsgesellschaft die DWS Investment GmbH mit der täglichen Anlageverwaltung für Fonds mit Direkter Anlagepolitik. Zur Klarstellung: Die Verwaltungsgesellschaft behält bestimmte Anlageverwaltungsverantwortlichkeiten, u. a. die Ausführung von Transaktionen und die Überwachung der Einhaltung der Anlagebeschränkungen.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und DWS Investment GmbH ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

Die DWS Investment GmbH mit eingetragenem Sitz in der Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, wurde in der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Sie wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt.

Die DWS Investment GmbH kann bisweilen gemäß einem vereinbarten Verfahren einen Teil oder sämtliche Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf einen oder mehrere Fonds mit Direkter Anlagepolitik an ein oder mehrere Unternehmen der DWS Group oder andere Unternehmen (jeweils ein **Portfoliounterverwalter**) delegieren.

(ii) Fonds mit Indirekter Anlagepolitik

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders vorgesehen, beauftragt die Verwaltungsgesellschaft DWS Investments UK Limited mit der täglichen Anlageverwaltung für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik. Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und DWS Investments UK Limited ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.

DWS Investments UK Limited ist eine nach dem Recht von England und Wales am 16. September 2004 gegründete Limited Liability Company mit Sitz Winchester House, 1 Great Winchester Street, London, EC2N 2DB. Sie wurde von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt ihrer Aufsicht.

Sonstige Stellen

Ein Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter kann auf eigene Kosten für die Fonds, für die er als Anlageverwalter oder Portfoliounterverwalter bestellt wurde, administrative und operative Unterstützungsdienstleistungen von beauftragten Stellen (einschließlich DWS-Konzernangehörige) in Anspruch nehmen.

Verwahrstelle

State Street Custodial Services (Ireland) Limited wurde als Verwahrstelle für die Gesellschaft bestellt. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwahrstelle besteht in der Funktion als Treuhänder/Verwahrstelle für die Vermögenswerte von Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Verwahrstelle untersteht der Aufsicht der Central Bank.

Die Verwahrstelle ist eine am 22. Mai 1991 in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Private Limited Company*). Die Verwahrstelle ist letztlich Eigentum der State Street Corporation. Sie verfügt über genehmigtes Kapital in Höhe von GBP 5.000.000 sowie gezeichnetes und eingezahltes Kapital in Höhe von GBP 200.000.

Die Verwahrstelle wurde mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Aufsicht über die Gesellschaft einschließlich der Bewertungsrichtlinien und -verfahren;
- Überwachung der Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren;
- Überwachung der Zahlungsströme der Gesellschaft;
- Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft; und
- Beaufsichtigung bestimmter Transaktionen und Geschäfte im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

State Street Corporation ist ein weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Investment Servicing und Investment Management für erfahrene internationale Anleger. State Street hat den Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und ist an der New York Stock Exchange unter dem Kürzel "STT" notiert.

Die Verwahrstelle kann erst dann von ihrem Amt zurücktreten oder abbestellt werden, wenn eine neue von der Central Bank genehmigte Verwahrstelle als Nachfolger bestellt wurde. Wird innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Datum, an dem die Verwahrstelle die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft von ihrem Rücktrittswunsch in Kenntnis gesetzt hat, bzw. ab dem Datum, an dem die Gesellschaft die Verwahrstelle von ihrem Wunsch in Kenntnis gesetzt hat, das Mandat zu beenden, keine neue Verwahrstelle bestimmt, so nimmt die Gesellschaft alle zu dem betreffenden Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteile zurück. Die Gesellschaft wird beendet und beantragt bei der Central Bank den Widerruf der Zulassung der Gesellschaft. In diesem Fall übt die Verwahrstelle ihre Funktion weiter aus, bis die Zulassung der Gesellschaft durch die Central Bank widerrufen wurde.

Die Verwahrstelle haftet für sämtliche Verluste, die der Gesellschaft, einem Fonds oder den Anteilsinhabern infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle aus den Vorschriften entstehen. Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments hat die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art oder einen entsprechenden Betrag zu erstatten. Die Haftung im Falle eines solchen Verlusts ist streng geregelt: Die Verwahrstelle kann sich der Haftung nur im Fall eines äußeren Ereignisses entziehen, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrolliert werden kann und dessen Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Um von der Haftung entbunden zu werden, sollte die Verwahrstelle nachweisen können, dass diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind.

Die Verwahrstelle verfügt über die uneingeschränkte Befugnis, ihre Verwahrfunktionen ganz oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt von der Tatsache, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen in seiner Gesamtheit oder teilweise Dritten anvertraut hat, jedoch unberührt. Um ihrer Verpflichtung in Bezug auf die Beauftragung Dritter nachzukommen, muss die Verwahrstelle die Auswahl und Bestellung eines Dritten zur Erfüllung von Verwahraufgaben mit angemessener Sorgfalt vornehmen, um sicherzustellen, dass dieser Dritte stets über die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Reputation verfügt. Die Verwahrstelle muss die mit Verwahraufgaben betrauten Dritten in angemessener Weise beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit angemessene Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der beauftragten Dritten auch weiterhin kompetent erfüllt werden. Die Verwahrstelle ist nicht befugt, die Erfüllung von treuhänderischen Pflichten zu übertragen.

Informationen zu den übertragenen Verwahrfunktionen und die Namen der jeweiligen Beauftragten sind Anhang II zu entnehmen.

Verwaltungsstelle

State Street Fund Services (Ireland) Limited wurde als Verwaltungs- und Registerstelle der Gesellschaft gemäß der Verwaltungsstellenvereinbarung bestellt. In dieser Funktion ist State Street Fund Services (Ireland) Limited für das Tagesgeschäft der Gesellschaft zuständig. Zu den Pflichten der Verwaltungsstelle zählen die Anteilsregistrierung und Transferstellenleistungen sowie die Bewertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwaltungsstelle besteht in der Ausübung der Funktion als Verwaltungsstelle für Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Verwaltungsstelle untersteht der Aufsicht der Central Bank.

Die Verwaltungsstelle wurde am 23. März 1992 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Private Limited Company*) gegründet und ist letztlich Eigentum der State Street Corporation. Die Verwaltungsstelle verfügt über genehmigtes Kapital in Höhe von GBP 5.000.000 sowie gezeichnetes und eingezahltes Kapital in Höhe von GBP 350.000.

Die Hauptgeschäftsaktivität der Verwaltungsstelle besteht in der Erbringung von Fondsverwaltungs-, Rechnungslegungs-, Registrierungs-, Transferstellen- und sonstigen Leistungen für Anteilsinhaber von Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds.

Interessenkonflikte

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts können alle Verbundenen Personen untereinander oder mit der Gesellschaft jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen. Hierzu zählen unter anderem solche Transaktionen, die auf Anlagen der Gesellschaft in Wertpapiere einer Verbundenen Person oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder einen Organismus gerichtet sind, deren bzw. dessen Anlagen Bestandteil des Fondsvermögens sind, oder Beteiligungen an solchen Verträgen oder Geschäften. Darüber hinaus können Verbundene Personen auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile eines Fonds oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des Fondsvermögens tätigen oder mit diesen handeln.

Barmittel der Gesellschaft können, vorbehaltlich der Bestimmungen der irischen *Central Bank Acts* von 1942 bis 2015 bei einer Verbundenen Person verwahrt oder in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagenzertifikate oder Bankinstrumente investiert werden. Auch Bank- und vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden.

Eine Verbundene Person kann zudem im eigenen oder fremden Namen am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen (einschließlich Devisen- und Wertpapierleihgeschäfte) von dem bzw. an den jeweiligen Fonds teilnehmen. Es besteht keine Verpflichtung auf Seiten einer Verbundenen Person, über daraus erzielte Erträge gegenüber dem jeweiligen Fonds oder den Anteilsinhabern des Fonds Rechenschaft abzulegen. Diese Erträge dürfen von der betreffenden Partei einbehalten werden, sofern diese Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt werden und im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds liegen und:

- (i) eine förmliche Bewertung dieser Transaktion von einer Person eingeholt wurde, die von der Verwahrstelle (bzw. im Falle einer von der Verwahrstelle eingegangenen Transaktion, dem Verwaltungsrat) als unabhängig und sachkundig akzeptiert ist, oder
- (ii) diese Transaktion zu den nach billigem Ermessen verfügbaren besten Bedingungen an einer organisierten Börse gemäß den an dieser Börse geltenden Vorschriften ausgeführt wurde, oder
- (iii) falls (i) und (ii) nach billigem Ermessen nicht praktikabel sind, diese Transaktion zu Bedingungen ausgeführt wurde, die nach Ansicht der Verwahrstelle (oder, im Falle einer von der Verwahrstelle eingegangenen Transaktion, des Verwaltungsrats) dem Grundsatz gerecht werden, dass die Transaktion zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurde.

Für die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in anderen als den vorstehend aufgeführten Umständen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft entstehen. In solchen Fällen wird die Verwaltungsgesellschaft jedoch ihren Verpflichtungen im Rahmen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung und insbesondere ihrer Verpflichtung, im Interesse der Gesellschaft zu handeln, soweit wie praktikabel im Hinblick auf ihre Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden Rechnung tragen, wenn sie Anlagen tätigt, in deren Zuge Interessenkonflikte entstehen können, und sicherstellen, dass

diese Konflikte zwischen der Gesellschaft, dem jeweiligen Fonds und anderen Kunden fair gelöst werden. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anlagemöglichkeiten fair und gleichermaßen zwischen der Gesellschaft und ihren anderen Kunden aufgeteilt werden. Im Falle eines Interessenkonflikts bemüht sich der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sicherzustellen, dass diese Konflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Da sich die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft in der Regel nach dem Nettoinventarwert eines Fonds richten, steigen bei einem höheren Nettoinventarwert auch die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtenden Gebühren. Demzufolge befindet sich die Verwaltungsgesellschaft in Fällen, in denen sie für die Berechnung des Bewertungspreises der Anlagen eines Fonds verantwortlich ist, in einem Interessenkonflikt.

Für die Verwahrstelle oder die von ihr Beauftragten können sich Interessenkonflikte ergeben, wenn die Verwahrstelle oder einer der von ihr Beauftragten:

- (i) auf Kosten der Gesellschaft oder ihrer Anleger voraussichtlich einen finanziellen Gewinn verzeichnen oder einem finanziellen Verlust entgehen könnte;
- (ii) in Bezug auf das Ergebnis einer für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eine im Namen der Gesellschaft durchgeführte Transaktion andere Interessen verfolgt als die Gesellschaft;
- (iii) durch finanzielle oder sonstige Anreize bewogen wird, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen der Gesellschaft zu stellen;
- (iv) dieselben Tätigkeiten für die Gesellschaft und für andere Kunden ausübt, die sich negativ auf die Gesellschaft auswirken; oder
- (v) Zuwendungen in Form von Geldbeträgen, Waren oder Dienstleistungen erhält, die über die üblichen Provisionen oder Gebühren für die erbrachte Dienstleistung hinausgehen.

Aktuelle Informationen zu der Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglichen Interessenkonflikten, den durch die Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen sowie eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und eine Aufstellung möglicher Interessenkonflikte, die sich durch diese Übertragung ergeben können, werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Beschwerden

Allgemeine Beschwerden hinsichtlich der Aktivitäten der Gesellschaft oder Beschwerden in Bezug auf den Verwaltungsrat können direkt an die Gesellschaft gerichtet oder an complaints.am-lu@dws.com gesendet werden.

Beschwerden hinsichtlich der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer beauftragten Stellen können direkt an die Verwaltungsgesellschaft gerichtet oder an complaints.am-lu@dws.com gesendet werden. Angaben zu internen Beschwerdemanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage per E-Mail oder postalische Anschrift erhältlich.

Bei Beschwerden zu den von einer Vertriebsstelle, einer Untervertriebsstelle, einem Finanzintermediär oder einem Vermittler erbrachten Dienstleistungen werden die Anteilsinhaber gebeten, sich mit der jeweiligen Vertriebsstelle, der jeweiligen Untervertriebsstelle, dem jeweiligen Finanzintermediär oder Vermittler in Verbindung zu setzen, wenn sie zusätzliche Informationen über etwaige Rechte benötigen, die ihnen aufgrund der Beziehung zu der Vertriebsstelle, der Untervertriebsstelle, dem Finanzintermediär oder Vermittler zustehen.

Swap-Kontrahenten

Jeder Swap-Kontrahent muss ein für OTC-Derivate für OGAW geeigneter Kontrahent sein, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen sowie auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sein. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, regulierte Finanzinstitute als Swap-Kontrahenten zu bestellen, die einen Genehmigungsprozess durchlaufen haben und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft muss Gewissheit darüber haben, dass der Swap-Kontrahent nicht mit übermäßigen Kreditrisiken belastet ist, er eine ausreichend genaue und zuverlässige Bewertung der Transaktionen vornimmt und er die Transaktionen jederzeit auf Wunsch der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters bzw. Portfoliounterwalters zu ihrem Marktwert glattstellt.

Soft Commissions

Die Verwaltungsgesellschaft kann Transaktionen über eine andere Person als Vermittler vornehmen, mit der die Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen hat, in deren Rahmen diese Partei für die

Verwaltungsgesellschaft Waren, Dienstleistungen oder sonstige Leistungen bereitstellt oder für deren Bereitstellung sorgt. Hierzu zählen die Erbringung von Research- und Beratungsdienstleistungen, die Bereitstellung von Computerhardware in Verbindung mit spezieller Software oder Analysedienstleistungen und Performancemessungen. Im Rahmen solcher Vereinbarungen erfolgt keine direkte Bezahlung für diese Dienstleistungen oder Leistungen. Stattdessen verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft gemäß einer entsprechenden Vereinbarung, dieser Partei Aufträge zu erteilen. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Reisen, Unterbringung, Unterhaltung, Güter und Dienstleistungen für die allgemeine Verwaltung, allgemeine Büroausstattung oder -räume, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter oder die direkte Zahlung von Geldbeträgen nicht unter diese Waren und Dienstleistungen fallen. In diesem Fall hat die Verwaltungsgesellschaft sicherzustellen, dass die Vereinbarungen bei der Erbringung von Anlagedienstleistungen für den jeweiligen Fonds von Nutzen sind und der Broker/Kontrahent der Vereinbarung sich verpflichtet hat, seine Leistungen für den Fonds nach dem Prinzip der "Best Execution" zu erbringen. Nähere Informationen zu solchen Soft Commission-Vereinbarungen sind den regelmäßigen Berichten der jeweiligen Fonds zu entnehmen.

Der Primärmarkt

Die Gesellschaft beabsichtigt, bestimmte Fonds als ETFs zu qualifizieren, indem Anteile an einer oder mehreren Börsen notiert werden. Im Allgemeinen können nur Autorisierte Teilnehmer Anteile an den ETFs auf dem Primärmarkt beantragen, und nur Autorisierte Teilnehmer dürfen Anteile direkt bei der Gesellschaft zurückgeben. Zu den Autorisierten Teilnehmern gehören institutionelle Anleger, Market Maker oder Broker, die speziell von der Gesellschaft zum Zwecke der direkten Zeichnung und/oder Rückgabe von Anteilen an einem Fonds autorisiert wurden. Die Gesellschaft hat mit den Autorisierten Teilnehmern Vereinbarungen getroffen, die zusätzlich zu Prospekt, Satzung und Antragsformular die Bedingungen regeln, unter denen die Autorisierten Teilnehmer Anteile an ETFs zeichnen und zurückgeben können.

Autorisierte Teilnehmer können an einer oder mehreren Börsen oder im Freiverkehr Anteile an Rechtsträger verkaufen oder von diesen kaufen, die keine Autorisierten Teilnehmer sind. Geschäfte an einer Börse oder im Freiverkehr, die nicht zwischen einem Autorisierten Teilnehmer und der Gesellschaft auf dem Primärmarkt, sondern zwischen einem Autorisierten Teilnehmer und einem nicht Autorisierten Teilnehmer oder zwischen zwei nicht Autorisierten Teilnehmern abgeschlossen werden, werden als Handel auf dem Sekundärmarkt beschrieben. Potenzielle Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, können ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, wie unter der Überschrift „Der Sekundärmarkt“ unten beschrieben.

ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Primärmarkt

Zeichnung von Anteilen am Primärmarkt

Gemäß der Satzung ist der Verwaltungsrat zur Durchführung von Anteilsausgaben und zur Auflegung neuer Anteilsklassen ermächtigt (gemäß den Vorgaben der Central Bank) und kann nach seinem Ermessen Anträge auf Anteilszeichnungen teilweise oder vollständig akzeptieren oder ablehnen. Bei der Ablehnung eines Antrags veranlasst die Verwaltungsstelle auf Risiko des Antragstellers die Rückzahlung der Zeichnungsgelder bzw. des Differenzbetrags per elektronischer Überweisung auf Kosten und Risiko des Antragstellers auf das Konto, von dem die Zahlung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bis zur Rücküberweisung dieser Beträge an den Antragsteller keinerlei Zinsen darauf gezahlt werden.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen vor dem Erstausgabetag beschließen, das Erstzeichnungsangebot für Anteile einer Klasse eines Fonds zurückzuziehen. Der Verwaltungsrat kann ebenfalls beschließen, das Angebot einer neuen Anteilsklasse eines Fonds zurückzuziehen. In diesem Fall werden Antragsteller, die bereits einen Zeichnungsantrag gestellt haben, ordnungsgemäß informiert, und bereits überwiesene Zeichnungsbeträge werden wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben zurückgezahlt.

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders vorgesehen, können Bruchteile von Anteilen an den Fonds, bei denen es sich nicht um ETFs handelt, (auf drei Dezimalstellen aufgerundet) ausgegeben werden. Für ETFs werden keine Bruchteile von Anteilen ausgegeben. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilsinhaber oder Fonds vorteilhaft sein. Zeichnungsgelder für geringere Anteilsbruchteile werden dem Antragsteller nicht gutgeschrieben, sondern als Bestandteil der Vermögenswerte in dem entsprechenden Fonds belassen und sind damit für die Anteilsinhaber des Fonds anteilig zu ihrem jeweiligen Anteilsbestand verfügbar.

Das Antragsformular enthält bestimmte Bedingungen bezüglich des Zeichnungsverfahrens für Anteile der Gesellschaft und bestimmte Haftungsfreistellungen zugunsten der Gesellschaft, des jeweiligen Fonds, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der anderen Anteilsinhaber für Verluste, die diesen infolge des Erwerbs bzw. des Haltens von Anteilen durch bestimmte Antragsteller entstehen.

Anleger können an Transaktionstagen Anteilszeichnungen gegen Barzahlung oder Sachleistungen tätigen, wie nachstehend ausführlicher beschrieben.

Ein Autorisierter Teilnehmer kann einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eines ETF über eine Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe oder durch die Übermittlung eines Antragsformulars per Fax an die Verwaltungsstelle stellen. Die für solche Anträge geltende Annahmefrist wird im jeweiligen Nachtrag

angegeben. Die Nutzung der Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsstelle und muss in Einklang mit den Vorgaben der Central Bank stehen. Antragsformulare sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Anträge auf Erstzeichnung von Anteilen sind schriftlich oder per Fax an die Gesellschaft zu Händen der Verwaltungsstelle zu richten, wobei bei einer Erstzeichnung von Anteilen ein Antragsformular im Original einzureichen ist. Folgezeichnungen von Anteilen eines Fonds können durch Kontaktaufnahme mit der Verwaltungsstelle per Telefon, per Fax, schriftlich oder auf eine andere vom Verwaltungsrat (mit Zustimmung der Central Bank) jeweils vorgeschriebene Weise (im Einklang mit den Vorgaben der Central Bank) erfolgen. Das Einverständnis zur Aufzeichnung einer telefonischen Order durch den Antragsteller gilt bei einer telefonischen Order als erteilt, und der Antragsteller hat dabei die folgenden Angaben zu machen:

- Name und Kontonummer des Antragstellers sowie die Postanschrift und/oder Faxnummer, an die die Schlussnote geschickt werden soll;
- Name des Fonds und der gezeichneten Anteilsklasse;
- Anzahl der Anteile oder der anzulegende Barbetrag;
- Angaben zur Abwicklung; und
- die Bestätigung, dass der Antrag gemäß den Bedingungen dieses Prospekts und des betreffenden Nachtrags erfolgt.

Diese Angaben werden dem Antragsteller in einem Telefongespräch, das aufgenommen wird, bestätigt.

Telefonische Zeichnungsanträge werden nur nach Prüfung der Übereinstimmung von Namen und Kontonummer des Antragstellers sowie Name, Postanschrift und/oder Faxnummer, an die die Schlussnote geschickt werden soll, mit den bei der Verwaltungsstelle hinterlegten Daten des Antragstellers bearbeitet. Wenn die Schlussnote an einen Adressaten und/oder eine Postanschrift geschickt werden soll, der bzw. die von den bei der Verwaltungsstelle hinterlegten Daten abweicht, muss vor Bearbeitungsbeginn eine schriftliche Bestätigung des Antragstellers über diese Änderung bei der Verwaltungsstelle eingehen.

Der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, der Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung und der Mindestrücknahmebetrag, die in den jeweiligen Nachträgen aufgeführt sind, können sich ändern. Geänderte Beträge werden den jeweiligen Autorisierten Teilnehmern mitgeteilt und auf Anfrage von der Verwaltungsstelle und über die Webseite www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anti-Geldwäschebestimmungen

Die in den Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Acts 2010 bis 2021 zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus vorgesehenen Maßnahmen erfordern eine eingehende Überprüfung der Identität, Adresse und Mittelherkunft eines jeden Antragstellers. Eine natürliche Person benötigt beispielsweise eine notariell bzw. durch eine andere im Antragsformular genannte Person beglaubigte Kopie ihres Reisepasses oder Ausweises mit dem Identitätsnachweis der betreffenden Person und ihrem Geburtsdatum, zusammen mit zwei Dokumenten im Original oder in beglaubigter Form, wie zum Beispiel eine Stromrechnung oder ein Kontoauszug, die die Postanschrift der natürlichen Person belegen und nicht älter als drei Monate sind. Juristische Personen müssen eine beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde (einschließlich etwaiger Umfirmierungen), der Satzung der Gesellschaft (oder vergleichbarer Dokumente) vorlegen, die Namen, Berufe, Geburtsdaten sowie die Privat- bzw. Geschäftsadressen der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft angeben sowie Angaben zu Personen mit erheblichen wirtschaftlichen Eigentumsansprüchen an der juristischen Person machen.

Die Verwaltungsstelle behält sich das Recht auf Anforderung aller Informationen vor, die zur Überprüfung der Identität eines Antragstellers (auch eines Autorisierten Teilnehmers) notwendig sind. Benötigt die Verwaltungsstelle weitere Nachweise zur Identität eines Antragstellers, kontaktiert sie den Antragsteller bei Erhalt des Antragsformulars. Werden die zu Prüfungszwecken benötigten Angaben von dem Antragsteller nicht fristgerecht oder gar nicht gemacht, kann die Verwaltungsstelle den Antrag auf Zeichnung ablehnen und die Zeichnungsgelder zurückzahlen. Bei Ablehnung eines Antrags veranlasst die Verwaltungsstelle unter Einhaltung anwendbaren Rechts auf Kosten und Risiko des Antragstellers die Rückzahlung der Zeichnungsgelder bzw. des Differenzbetrags per telegrafischer Überweisung auf das Konto, von dem die Zahlung erfolgt ist. Die

Verwaltungsstelle wird die Zahlung von Rücknahmeerlösen verweigern, wenn ein Antragsteller die zu Prüfungszwecken benötigten Angaben nicht gemacht hat.

In Abhängigkeit von den Umständen des einzelnen Antrags ist eine eingehende Überprüfung möglicherweise nicht notwendig, wenn (a) Zahlungen des Antragstellers von einem Konto erfolgen, das auf dessen Namen bei einem anerkannten Finanzinstitut geführt wird, oder (b) der Antrag über einen anerkannten Finanzintermediär gestellt wird oder (c) die Anlage von einem anerkannten Finanzintermediär oder einem anerkannten Finanzinstitut getätigt wird. Die vorstehenden Ausnahmen sind nur anwendbar, wenn das vorstehend genannte Finanzinstitut oder der vorstehend genannte Finanzintermediär seinen Sitz in einem Land hat, das über Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche verfügt, die dem in Irland geltenden Recht gleichwertig sind. Um festzustellen, ob sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, können Antragsteller die Verwaltungsstelle kontaktieren.

Aufschub von Zeichnungsanträgen am Primärmarkt

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen und freien Ermessen bestimmen, dass die Annahme von Zeichnungsanträgen, deren Wert 5% des Nettoinventarwerts eines Fonds übersteigt, gegen Barzahlung bzw. Sachleistungen unter bestimmten Umständen für die bestehenden Anteilsinhaber von Nachteil ist. Über eine solche Entscheidung des Verwaltungsrats wird die Verwaltungsstelle von der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat die Bearbeitung des Zeichnungsantrags aufschieben und nach Rücksprache mit dem betreffenden Anleger entweder verlangen, dass der Anleger den eingereichten Antrag über einen festgelegten Zeitraum hinweg stückelt, oder ein von den Konten der Gesellschaft separat geführtes Anlagekonto einrichten, auf das die Zeichnungsbeträge des Anlegers eingezahlt werden. Dieses Anlagekonto wird genutzt, um die Anteile über einen im Voraus festgelegten Zeitraum hinweg zu erwerben. Der Anleger trägt sämtliche Transaktionskosten bzw. angemessenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Anteile entstehen. Wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, so wird dieser von dem Zeichnungsbetrag in Abzug gebracht, bevor mit der Anlage des Zeichnungsbetrags begonnen wird.

Bearbeitung von Zeichnungsanträgen am Primärmarkt

Die Ausgabe von Anteilen erfolgt gewöhnlich mit Wirkung ab einem Transaktionstag für alle vor Ablauf der Annahmefrist eingegangenen Zeichnungsanträge. Die Transaktionstage und Annahmefristen für die einzelnen Fonds sind in dem entsprechenden Nachtrag aufgeführt. Alle Anträge, die der Verwaltungsstelle erst nach der Annahmefrist für einen Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen verschobenen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Zeichnungsanträge sind unwiderruflich, sofern der Verwaltungsrat oder einer seiner Beauftragten nicht anderweitig entscheidet. Auf Nachfrage kann der Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Verwahrstelle zusätzliche Transaktionstage für den Kauf von Anteilen eines Fonds bestimmen, die für alle Anteilsinhaber gelten.

Vorschriften zum Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung sowie Folgezeichnung und zum Mindestbestand

Der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, der Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung sowie der Mindestbestand an Anteilen jeder Klasse eines Fonds kann jeweils unterschiedlich sein und ist im Nachtrag für den jeweiligen Fonds aufgeführt. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, nach billigem Ermessen gegebenenfalls auf Vorschriften in Bezug auf den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, den Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung und den Mindestbestand zu verzichten.

Die Gesellschaft kann jederzeit die Rücknahme sämtlicher Anteile eines Anteilsinhabers beschließen, dessen Anteilsbestand geringer ist als der Mindestbestand. In diesem Fall wird der betreffende Anteilsinhaber vor der Rücknahme eine Mitteilung erhalten, um ihm Gelegenheit zu geben, seinen Anteilsbestand innerhalb einer vom Verwaltungsrat festgelegten (und in der Mitteilung angegebenen) Frist nach Erhalt dieser Mitteilung auf einen über dem Mindestbestand liegenden Betrag aufzustocken.

Zeichnungspreis am Primärmarkt

Während des Erstangebotszeitraums gilt für die einzelnen Fonds der Erstausgabepreis für Anteile des jeweiligen Fonds, der im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben ist, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages sowie etwaiger in Zusammenhang mit der Zeichnung anfallender Primärmarkt-Transaktionskosten.

Der Zeichnungspreis, zu dem Anteile eines Fonds an einem Transaktionstag nach dem Erstangebotszeitraum ausgegeben werden, wird durch die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Klasse an dem jeweiligen Transaktionstag sowie etwaiger in Zusammenhang mit der Zeichnung anfallender Primärmarkt-Transaktionskosten errechnet. Die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil einer Anteilsklasse eines Fonds ist, wie in nachstehendem Abschnitt "Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten" beschrieben, in der Satzung dargelegt.

Zahlungen für Anteile am Primärmarkt

Zahlungen für die Ausgabe von Anteilen müssen spätestens am jeweiligen Abwicklungstag per elektronischer Überweisung in frei verfügbaren Mitteln in der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, geleistet werden. Die Verwaltungsstelle kann nach eigenem Ermessen Zahlungen in anderen Währungen akzeptieren. Solche Zahlungen werden jedoch zu dem jeweils aktuellen Wechselkurs, der zu diesem Zeitpunkt der Verwaltungsstelle zur Verfügung steht, in die Währung der jeweiligen Anteilsklasse umgerechnet, und es werden (nach Abzug der Umrechnungskosten) nur die Nettoerlöse auf die Zahlung des Zeichnungsbetrags angerechnet. Dies kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung des Zeichnungsantrags führen.

Ist die Zahlung am Abwicklungstag nicht in voller Höhe erfolgt oder sind die Mittel nicht frei verfügbar, kann die Verwaltungsstelle die Zuteilung der Anteile für den betreffenden Zeichnungsantrag nach eigenem Ermessen stornieren. Alternativ kann die Verwaltungsstelle den Antrag als Zeichnungsantrag für die Anzahl von Anteilen behandeln, die mit einer solchen Zahlung am nächsten Transaktionstag nach Erhalt der vollständigen Zahlung oder bei freier Verfügbarkeit der Mittel erworben werden können. In solchen Fällen kann die Gesellschaft dem Antragsteller die Bankgebühren oder Kursverluste belasten, die dem jeweiligen Fonds hieraus entstehen.

Die Gesellschaft hat im Namen der Gesellschaft ein übergeordnetes Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung eingerichtet, das Übergeordnete Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung, und hat keine entsprechenden Konten auf Fondsebene eingerichtet. Sämtliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge oder Barausschüttungen, die an den Fonds oder durch den Fonds zu zahlen sind, werden über das Übergeordnete Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung abgewickelt und verwaltet.

Zeichnungsbeschränkungen am Primärmarkt

Während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds gemäß Beschreibung im nachfolgenden Abschnitt "Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts" ausgesetzt ist, werden von der Gesellschaft keine Anteile dieses Fonds ausgegeben oder verkauft. Antragsteller, die ihre Zeichnungsanträge direkt an die Gesellschaft oder die Verwaltungsstelle gerichtet haben, werden über diesen Aufschub benachrichtigt, und die Zeichnungsanträge werden, sofern sie nicht zurückgezogen werden, am ersten Transaktionstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet.

Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft bzw. von US-Personen erworben oder von ihnen bzw. für sie gehalten werden.

Verwässerungsgebühr

Der Verwaltungsrat kann bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei Vorliegen von Zeichnungsanträgen mit hohem Volumen den Nettoinventarwert je Anteil durch Erhebung einer Verwässerungsgebühr von bis zu 1% des Nettoinventarwerts je Anteil anpassen. Diese Gebühr wird zugunsten des Vermögens des jeweiligen Fonds einbehalten. Weitere Informationen sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Diese Verwässerungsgebühr wird für die Deckung von Transaktionskosten verwendet und dient der Werterhaltung des Vermögens des betreffenden Fonds.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Primärmarkt

Verfahren bei Rücknahmeanträgen am Primärmarkt

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen sind schriftlich, per Fax, telefonisch oder auf eine andere, vom Verwaltungsrat (mit Zustimmung der Verwaltungsstelle) vorgeschriebene Weise (sofern diese den Vorgaben der Central Bank entspricht) an die Gesellschaft zu Händen der Verwaltungsstelle zu richten. Ferner müssen schriftliche oder per Fax eingereichte Anträge die jeweilige Kontonummer, den/die entsprechenden Fonds, die

Anteilsklasse und sonstige von der Verwaltungsstelle nach billigem Ermessen angeforderte Informationen enthalten und von dem Anteilsinhaber bzw. in dessen Namen unterzeichnet werden, bevor die Zahlung des Rücknahmeerlöses vorgenommen werden kann. Telefonische Anträge sind nur möglich, wenn dies beim Antrag auf Kontoeröffnung von dem Antragsteller so festgelegt wurde. Erfolgt der Rücknahmeantrag per Telefon, so muss der Antragsteller zudem folgende Angaben machen:

- ☐ Name und Kontonummer des Antragstellers sowie die Postanschrift und/oder Faxnummer, an die die Schlussnote geschickt werden soll;
- ☐ die zurückzunehmende Anteilsklasse; und
- ☐ Bestätigung, dass der Antrag auf Rücknahme gemäß den Bedingungen dieses Prospekts und des betreffenden Nachtrags erfolgt.

Diese Angaben werden dem Antragsteller in einem Telefongespräch, das aufgenommen wird, bestätigt.

Rücknahmeanträge, die per Fax, telefonisch oder auf einem anderen, vom Verwaltungsrat (mit Zustimmung der Verwaltungsstelle) genehmigten Weg gemäß den Vorgaben der Central Bank eingehen, werden nur nach Prüfung der Übereinstimmung von Name und Kontonummer des Anteilsinhabers sowie Name, Postanschrift und/oder Faxnummer bzw. der jeweiligen Adressdaten, an die die Schlussnote geschickt werden soll, mit den bei der Verwaltungsstelle hinterlegten Daten des Anteilsinhabers bearbeitet. Sollte der Anteilsinhaber mitteilen, dass die Schlussnote an einen Adressaten und/oder eine Postanschrift geschickt werden soll, der bzw. die von den bei der Verwaltungsstelle hinterlegten Daten abweicht, muss vor Bearbeitungsbeginn eine schriftliche Bestätigung des Anteilsinhabers über diese Änderung bei der Verwaltungsstelle eingehen.

Bearbeitung der Rücknahmeanträge am Primärmarkt

Rücknahmeanträge, die vor Ablauf der jeweiligen Annahmefrist eingehen, werden vorbehaltlich der in diesem Abschnitt und dem entsprechenden Nachtrag festgelegten Bestimmungen in der Regel am jeweiligen Transaktionstag bearbeitet. Rücknahmeanträge, die nach Ablauf der Annahmefrist eingehen, werden so behandelt, als wären sie vor Ablauf der nächsten Annahmefrist eingegangen.

Rücknahmeerlöse werden erst ausgezahlt, wenn das Antragsformular des Anlegers im Original eingegangen ist und alle notwendigen Überprüfungen hinsichtlich der Geldwäschevorschriften durchgeführt worden sind.

Ein Rücknahmeantrag kann nach seiner Annahme durch die Verwaltungsstelle nicht mehr zurückgezogen werden. Auf Nachfrage kann der Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Verwahrstelle zusätzliche Transaktionstage für die Rücknahme von Anteilen eines Fonds bestimmen, die für alle Anteilsinhaber gelten.

Rücknahmevolumen

Antragsteller können alle oder einen Teil ihrer Anteile einer jeden Klasse eines Fonds zur Rücknahme einreichen.

Der Mindestrücknahmebetrag kann je nach Fonds oder Anteilsklasse unterschiedlich sein.

Für Fonds mit einem Letzten Rückkaufstag gilt, dass sämtliche bis zu diesem Letzten Rückkaufstag noch nicht zur Rücknahme eingereichten Anteile an diesem Letzten Rückkaufstag zwangsweise zu dem am Letzten Rückkaufstag berechneten Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen werden. Sofern im jeweiligen Nachtrag nichts Gegenteiliges festgelegt wurde, ist für Fonds kein Letzter Rückkaufstag vorgesehen. Fonds, für die kein Letzter Rückkaufstag festgelegt wurde, können im Einklang mit dem in der Satzung niedergelegten Verfahren geschlossen werden. Die Rücknahme der Anteile erfolgt dann zum Nettoinventarwert je Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise bzw. -kurse der Anlagen sowie der Veräußerungsaufwendungen), der an dem Transaktionstag berechnet wird, zu dem die Entscheidung wirksam wird.

Die Verwaltungsstelle kann die Ausführung eines Rücknahmeantrags ablehnen, wenn infolgedessen der Wert eines Anteilsbestands in Bezug auf einen Fonds unter den für diese Anteilsklasse des Fonds geltenden Mindestbestand sinken würde. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsstelle kann jeden Rücknahmeantrag mit einer solchen Auswirkung als Antrag auf Rücknahme des gesamten Bestands dieser Anteilsklasse des jeweiligen Anteilsinhabers behandeln.

Die Verwaltungsstelle nimmt unvollständige Rücknahmeanträge erst dann an, wenn alle notwendigen Angaben vorliegen.

Rücknahmepreis am Primärmarkt

Der Rücknahmepreis, zu dem Anteile an einem Transaktionstag zurückgekauft werden, entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse am entsprechenden Transaktionstag, abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren sowie gegebenenfalls in Zusammenhang mit der Rücknahme anfallender Primärmarkt-Transaktionskosten. Die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil einer Anteilsklasse eines Fonds ist, wie in nachstehendem Abschnitt "Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten" beschrieben, in der Satzung dargelegt.

Bei Einreichung eines Rücknahmeantrags durch einen Anleger, der eine In Irland Steuerpflichtige Person ist oder als solche gilt bzw. der im Auftrag einer In Irland Steuerpflichtigen Person handelt, wird die Gesellschaft einen Betrag in Höhe der von der Gesellschaft für die jeweilige Transaktion an die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) zu entrichtenden Steuer vom Rücknahmeerlös abziehen.

Zahlung des Rücknahmeerlöses am Primärmarkt

Der bei Rücknahme von Anteilen fällige Betrag wird am Abwicklungstag per elektronischer Überweisung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des betreffenden Fonds (oder in einer vom Verwaltungsrat bestimmten anderen Währung) auf das im Original des Antragsformulars eingetragene Konto des jeweiligen Anteilsinhabers gezahlt. Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt an den eingetragenen Anteilsinhaber oder gegebenenfalls zugunsten eingetragener Mitanteilsinhaber. Der Rücknahmeerlös für die Anteile wird nur gezahlt, wenn der Verwaltungsstelle ein Rücknahmeantrag zusammen mit allen von der Verwaltungsstelle nach billigem Ermessen angeforderten sonstigen Unterlagen vorliegt.

Die Gesellschaft hat im Namen der Gesellschaft ein übergeordnetes Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung eingerichtet, das Übergeordnete Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung, und hat keine entsprechenden Konten auf Fondsebene eingerichtet. Sämtliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge oder Barausschüttungen, die an einen Fonds oder durch einen Fonds zu zahlen sind, werden über das Übergeordnete Konto für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung abgewickelt und verwaltet.

Wenn ein Fonds aufgrund eines oder mehrerer Rücknahmeanträge geschlossen wird, hat die Verwaltungsstelle (i) die jeweiligen Anteilsinhaber über die Schließung des Fonds und den Zahlungs- oder Abwicklungszeitraum in Kenntnis zu setzen und (ii) die Anweisung zu erteilen, dass die Zahlung bzw. Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach dem Tag, an dem der Fonds geschlossen wird, vorgenommen wird.

Rücknahmebeschränkungen am Primärmarkt

Die Gesellschaft wird während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds gemäß der Beschreibung in nachstehendem Abschnitt "Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts" ausgesetzt ist, keine Anteile dieses Fonds zurücknehmen. Antragsteller werden über diesen Aufschub in Kenntnis gesetzt, und ihre Rücknahmeanträge werden – sofern diese nicht zurückgezogen werden – am nächsten Transaktionstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Anzahl der an einem Transaktionstag zurückgenommenen Anteile eines Fonds auf 10% des gesamten Nettoinventarwerts dieses Fonds am betreffenden Transaktionstag zu beschränken. In diesem Fall erfolgt die Beschränkung anteilig, sodass alle Anteilsinhaber, die an diesem Transaktionstag Anteile dieses Fonds zurückgeben möchten, denselben Prozentsatz dieser Anteile veräußern. Nicht zurückgenommene Anteile, die andernfalls zurückgenommen worden wären, werden zur Rücknahme am nächsten Transaktionstag vorgemerkt. Werden Rücknahmeanträge auf diese Weise verschoben, setzt die Verwaltungsstelle die betroffenen Anteilsinhaber davon in Kenntnis.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass die Gesellschaft infolge des Rücknahmeantrags eines Anteilsinhabers an einem Transaktionstag Anteile in Höhe von mehr als 5% des Nettoinventarwerts eines Fonds zurücknehmen würde. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft den Rücknahmeantrag durch Sachauskehrung ("in specie") von Vermögensgegenständen des betreffenden Fonds erfüllen, sofern sich eine solche Auskehrung nicht nachteilig auf die Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber des betreffenden Fonds auswirkt. Wird dem Antrag stellenden Anteilsinhaber seitens der Gesellschaft mitgeteilt, dass diese den Rücknahmeantrag durch eine solche Sachauskehrung von Vermögenswerten erfüllen will, so kann dieser Anteilsinhaber die Gesellschaft auffordern, an Stelle der Übertragung der Vermögenswerte ihren Verkauf und die

Auszahlung des Verkaufserlöses (abzüglich der im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten) an den Anteilsinhaber zu veranlassen.

Die Satzung sieht vor, dass die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft nicht möglich ist, wenn der Nettoinventarwert des ausgegebenen Anteilskapitals der Gesellschaft nach Zahlung von Beträgen im Zusammenhang mit der Rücknahme € 300.000 oder weniger beträgt oder sich auf den entsprechenden Gegenwert in einer ausländischen Währung beläuft. Dies gilt nicht für Rücknahmeanträge, die im Hinblick auf die Auflösung der Gesellschaft vom Verwaltungsrat angenommen wurden.

Zwangsrücknahmen

Die Gesellschaft kann eine Zwangsrücknahme von Anteilen eines Fonds oder einer Klasse vornehmen, wenn der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse unter ein im jeweiligen Nachtrag (gegebenenfalls) festgelegtes Mindestfondsvolumen fällt, oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen oder politischen Lage in Bezug auf den betreffenden Fonds oder die betreffende Klasse eine solche Zwangsrücknahme rechtfertigt oder wenn der Verwaltungsrat eine Reduzierung der den Anlegern angebotenen Fonds oder Klassen für angemessen hält oder wenn der Verwaltungsrat aus anderen Gründen der Ansicht ist, dass eine Zwangsrücknahme im besten Interesse der Anteilsinhaber ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzunehmen, die sich jetzt oder künftig direkt oder indirekt im Besitz von US-Personen (außer im Falle einer Ausnahmeregelung gemäß den US-Wertpapiergesetzen) befinden, oder wenn der Anteilsbesitz einer Person einen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften von Staaten oder Behörden darstellt oder diese Person nach diesen Rechtsvorschriften nicht zum Besitz dieser Anteile berechtigt ist, oder der Gesellschaft infolgedessen eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr ansonsten nicht entstanden wären.

Bei Erwerb oder Halten von Anteilen durch in Irland steuerpflichtige Personen nimmt die Gesellschaft bei Eintreten eines Steuertatbestands nach irischem Recht Anteile, die von Personen gehalten werden, die in Irland steuerpflichtige Personen sind, als solche gelten oder im Namen einer solchen handeln, zurück und entwertet diese, und der Erlös wird an die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) abgeführt, wenn ein solches Vorgehen für die Zahlung irischer Steuern erforderlich ist.

Verwässerungsgebühr

Der Verwaltungsrat kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises der Anteile bei Vorliegen von Rücknahmeanträgen mit hohem Volumen den Rücknahmepreis durch Abzug einer Verwässerungsgebühr von bis zu 1% des Nettoinventarwerts je Anteil anpassen. Diese Gebühr wird zugunsten des Vermögens des jeweiligen Fonds einbehalten. Weitere Informationen sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen. Diese Verwässerungsgebühr wird für die Deckung von Transaktionskosten verwendet und dient der Werterhaltung des Vermögens des betreffenden Fonds.

Beneficial Ownership Regulations

Gemäß der "European Union (Anti-Money Laundering: Beneficial Ownership of Corporate Entities) Regulations 2019" (Irish S.I. Nr. 110 von 2019) (die "**Beneficial Ownership Regulations**") sind alle in der Republik Irland registrierten Unternehmen bzw. andere juristische Personen, einschließlich der Gesellschaft, verpflichtet, Informationen zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern ("**Wirtschaftliche Eigentümer**") einzuholen und an ihrem eingetragenen Geschäftssitz zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft muss in einem zentralen Register der wirtschaftlichen Eigentümer ("Central Register of Beneficial Ownership of Companies and Industrial and Provident Societies") alle Informationen in Bezug auf wirtschaftliche Eigentümer vermerken.

Die Beneficial Ownership Regulations definieren einen wirtschaftlichen Eigentümer im Falle von Kapitalgesellschaften, wie der Gesellschaft, als alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Gesellschaft, bei der es sich nicht um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem Europäischen Unionsrecht entsprechenden Offenlegungspflichten bzw. gleichwertigen internationalen Standards, die angemessene Transparenz der Informationen über die Eigentumsverhältnisse gewährleisten, unterliegt, über das direkte oder indirekte Halten eines ausreichenden Anteils von Anteilen oder Stimmrechten oder eine Beteiligung an der Gesellschaft, einschließlich in Form von Inhaberaktien, oder durch andere Formen der Kontrolle letztlich steht.

Hält eine natürliche Person eine Beteiligung von 25% zuzüglich eines Anteils oder eine Beteiligung von mehr als 25% an der Gesellschaft, so gilt dies als Hinweis auf direktes Eigentum. Hält eine Gesellschaft, die von einer

oder mehreren natürlichen Personen kontrolliert wird, oder halten mehrere Gesellschaften, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen kontrolliert werden, eine Beteiligung von 25% zuzüglich eines Anteils oder eine Beteiligung von mehr als 25% an der Gesellschaft, so gilt dies als Hinweis auf indirektes Eigentum.

Falls die oben genannten Kriterien in Bezug auf wirtschaftliche Eigentümer von einem Anleger der Gesellschaft erfüllt werden, ist dieser Anleger gesetzlich verpflichtet, die Gesellschaft diesbezüglich zeitnah zu informieren sowie die erforderlichen Nachweise und Informationen zu erbringen, damit die Gesellschaft ihren, von den Beneficial Ownership Regulations auferlegten, Verpflichtungen nachkommen kann. Falls die Gesellschaft und die betroffenen wirtschaftlichen Eigentümer ihren jeweiligen, von der Verordnung auferlegten, Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, werden strafrechtliche Geldsanktionen verhängt. Sollte ein Anleger nicht in der Lage sein, zu prüfen, ob er sich als wirtschaftlicher Eigentümer qualifiziert, so kann sich der Anleger zur Klärung an die Gesellschaft wenden.

Für beide Zwecke kann folgende E-Mail-Adresse verwendet werden: dws-lux-compliance@list.db.com

VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING

Unter Late Trading ist die Annahme eines Zeichnungsauftrags (oder Umtausch- oder Rücknahmeantrags) nach der jeweiligen Annahmefrist am jeweiligen Transaktionstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem auf Basis des Nettoinventarwerts an diesem Tag ermittelten Preis zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Unter Market Timing ist eine Arbitrage-Methode zu verstehen, bei der ein Anleger systematisch Anteile eines Fonds innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückgibt oder umtauscht und auf diese Weise Zeitdifferenzen und/oder Ineffizienzen oder Defizite in der Methode zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds ausnutzt. Market Timing-Praktiken können die Anlageverwaltung der Portfolios stören und die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds negativ beeinflussen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bei Personen, die unter dem Verdacht von Market Timing-Praktiken stehen, Anträge auf Zeichnung (oder Umtausch) von Anteilen an einem Fonds abzulehnen.

DER SEKUNDÄRMARKT

Ziel der Gesellschaft ist es, durch die Zulassung der Anteile zum Handel an einer oder mehreren Börsen die Einstufung einiger ihrer Fonds als ETF zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen den Ankaufs- und Verkaufskursen wird in der Regel von der jeweiligen Börse überwacht und reguliert. Market Maker, die Anteile an einem ETF zeichnen, üben ihre Funktion gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Börse aus. Es wird erwartet, dass Market Maker Anteile zeichnen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Broker/Dealer anderen Personen den Kauf und Verkauf von Anteilen anbieten zu können.

Bestimmte Autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen, können als Market Maker auftreten; andere Autorisierte Teilnehmer werden voraussichtlich Anteile zeichnen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Broker/Händler ihren Kunden den Kauf und Verkauf von Anteilen anbieten zu können. Durch die Möglichkeit der Autorisierten Teilnehmer zur Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen kann an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen im Zeitverlauf ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entstehen, über den die Nachfrage nach diesen Anteilen am Sekundärmarkt befriedigt wird.

Über einen solchen Sekundärmarkt können Personen, bei denen es sich nicht um Autorisierte Teilnehmer handelt, Anteile von anderen Anlegern am Sekundärmarkt, Market Makern, Broker/Händler oder anderen Autorisierten Teilnehmern kaufen bzw. an diese verkaufen. Die Gesellschaft erhebt keine Zeichnungsgebühr für den Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich an Tagen, bei denen es sich nicht um Geschäftstage eines ETF handelt und an denen ein oder mehrere Märkte Handel mit Anteilen betreiben, der/die dem Index des ETF zugrunde liegende(n) Handelsmarkt/-märkte aber geschlossen ist/sind, die Spanne zwischen den gestellten Geld- und Briefkursen der Anteile und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt ermittelten Nettoinventarwert je Anteil (nach der Währungsumrechnung) jeweils vergrößern kann. Anleger sollten sich zudem bewusst sein, dass der Index an solchen Tagen nicht zwangsläufig berechnet wird und Anlegern im

Rahmen ihrer Anlageentscheidungen nicht zur Verfügung steht, da die Kurse des Index an diesen Tagen nicht verfügbar sind. Die Abwicklung von auf Anteile bezogenen Transaktionen an maßgeblichen Börsen erfolgt über die Plattformen einer oder mehrerer Clearing- oder Abwicklungssysteme gemäß den geltenden Verfahrensregeln, die bei den maßgeblichen Börsen erhältlich sind.

Ausschüttungen und andere Zahlungen in Bezug auf die Anteile an einem ETF werden in dem von der Verwahrstelle als Verwahrstelle entgegengenommenen Umfang gemäß den Vorschriften und Verfahren des maßgeblichen Systems bei einer Barrücknahme als Teil des Barbetrags bzw. bei einer Rücknahme gegen Sachleistungen als Teil der Barkomponente den Barkonten der Teilnehmer dieser Abwicklungssysteme gutgeschrieben. Informationen an die Anteilsinhaber werden ebenfalls über die Abwicklungssysteme übermittelt.

Die Durchführung und Abwicklung von Käufen, Verkäufen oder Übertragungen von Anteilen im Sekundärmarkt erfolgen gemäß den normalen Vorschriften und Betriebsabläufen der jeweiligen Börsen und Abwicklungssysteme.

Kaufaufträge für Anteile im Sekundärmarkt an der maßgeblichen Börse oder außerbörslich können Kosten verursachen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Der Preis von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen hängt u. a. von Marktangebot und -nachfrage, Wertschwankungen des Basiswertes und anderen Faktoren wie den vorherrschenden Bedingungen für die Finanzmärkte und Unternehmen sowie wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ab.

Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind und die Anteile direkt bei der Gesellschaft zurückgeben möchten, sollten die Rücknahme beim Administrator über den Finanzintermediär, über den sie Anteile halten, beantragen, damit der Administrator die Identität eines solchen Anlegers und die Anzahl der Anteile und die Einzelheiten des jeweiligen Fonds und der Anteilsklasse, die von einem solchen Anleger gehalten werden, der eine Rückgabe vornehmen möchte, bestätigen kann.

Sollte an einem Geschäftstag aufgrund einer schwerwiegenden Marktstörung (z. B. die anhaltende Nichtverfügbarkeit von Geldkursen an den Börsen, über die die Anleger ihre Bestände verkaufen könnten, oder das Fehlen von Market Makern (wie oben unter "Notierung an einer Börse" beschrieben) eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Marktpreis der Anteile und dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert bestehen, können Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, ihre Anteile direkt bei der Gesellschaft zur Rücknahme einreichen. Ein solcher Geschäftstag ist durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Webseite www.Xtrackers.com (oder einer Nachfolge-Webseite) und Information an die jeweilige Börse öffentlich bekannt zu machen. Rücknahmeanträge haben gemäß dem im Abschnitt "Bearbeitung der Rücknahmeanträge am Primärmarkt" im Prospekt beschriebenen Verfahren zu erfolgen; dabei gelten die in dem Nachtrag in Bezug auf den jeweiligen Fonds angegebenen Rücknahmegebühren.

Intraday-Nettoinventarwert ("iNAV")

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Transaktionstag einen Intraday-Nettoinventarwert oder "iNAV" für einen oder mehrere ETFs zur Verfügung stellen oder andere Personen mit dessen Veröffentlichung in ihrem Namen beauftragen. Stellt die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle diese Information an einem Transaktionstag zur Verfügung, so wird der iNAV auf Grundlage der im Verlauf des Handelstages oder eines Abschnittes des Handelstages verfügbaren Daten berechnet und basiert üblicherweise auf dem aktuellen Wert der Vermögenswerte/des Exposures des ETF und/oder des Index an diesem Transaktionstag sowie einem etwaigen Barbetrag des ETF am vorhergehenden Transaktionstag. Die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle stellt einen iNAV zur Verfügung, sofern dies von einer maßgeblichen Börse verlangt wird.

Ein iNAV stellt nicht den Wert eines Anteils oder den Preis dar, zu dem Anteile an einer maßgeblichen Börse gezeichnet, zurückgegeben, gekauft oder verkauft werden können, und ist auch nicht als solcher zu verstehen bzw. sollte nicht als verlässlich betrachtet werden. Insbesondere spiegelt der iNAV eines ETF, bei dem die Bestandteile des Index zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils wider, könnte irreführend sein und sollte nicht als verlässlich betrachtet werden. Ist es der Gesellschaft oder der von ihr beauftragten Stelle über einen bestimmten Zeitraum nicht möglich, einen iNAV in Echtzeit zur Verfügung zu stellen, so hat dies allein noch keine Aussetzung des Handels der Anteile an einer maßgeblichen Börse zur Folge. Über eine solche Aussetzung wird bei Eintritt eines entsprechenden Umstands nach Maßgabe der Vorschriften der maßgeblichen Börse entschieden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass in der Berechnung und Veröffentlichung eines iNAV zeitliche Verzögerungen bei der Verfügbarkeit der Kurse der jeweiligen Bestandteilwertpapiere im Vergleich zu anderen ermittelten Werten, die auf denselben Bestandteilwertpapieren basieren (z. B. dem Index oder dem iNAV anderer

Exchange Traded Funds, denen derselbe Index zugrunde liegt), berücksichtigt sein können. Anleger, die die Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen an einer maßgeblichen Börse erwägen, sollten sich in ihren Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf veröffentlichte iNAVs stützen, sondern auch andere Marktinformationen sowie maßgebliche wirtschaftliche und sonstige Faktoren (einschließlich etwaiger Informationen zum Index, zu den jeweiligen Bestandteilverwertpapieren und zu auf dem Index für den jeweiligen ETF basierenden Finanzinstrumenten) berücksichtigen. Die Gesellschaft, der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, ein Autorisierter Teilnehmer und sonstige Dienstleistungsanbieter übernehmen keinerlei Haftung gegenüber Personen, die sich auf den iNAV stützen.

Clearing und Abwicklung

Die Abwicklung des Handels mit Anteilen der Fonds ist in einer ICSD-Struktur zentralisiert. Anteile an den Fonds werden im Allgemeinen nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgestellt wurde und die für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist, keine vorübergehenden Legitimationsurkunden oder Anteilsscheine ausgegeben. Die Fonds beantragen die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch den entsprechenden ICSD.

Gemäß dem ICSD-Abwicklungsmodell werden alle Anteile an den Fonds letztendlich in einem ICSD abgewickelt, aber Anleger können ihre Bestände bei Zentralverwahrern halten, die Teilnehmer sein werden. Alle von einem Fonds ausgegebenen Anteile werden durch eine Globalurkunde dargestellt und die Globalurkunde wird bei der Gemeinsamen Verwahrstelle hinterlegt und im Namen des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle im Namen von Euroclear und Clearstream registriert und über Euroclear und Clearstream zum Clearing angenommen. Der entsprechende ICSD für einen bestimmten Anleger hängt vom Markt ab, auf dem die Anteile gehandelt werden.

Ein Käufer von Beteiligungen an Anteilen ist kein eingetragener Anteilsinhaber der Gesellschaft, sondern hält einen indirekten wirtschaftlichen Anteil an diesen Anteilen und die Rechte dieser Anleger, sofern sie Teilnehmer sind, werden durch ihre Vereinbarung mit ihrem ICSD und anderweitig durch die Vereinbarung mit ihrem Nominee, Broker oder Zentralverwahrer geregelt. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle wird den Rechtsanspruch und das Eigentum an den von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen besitzen und ist der eingetragene Anteilsinhaber, der im Register eingetragen ist. Maßnahmen von Inhabern der Globalurkunde beziehen sich daher auf Maßnahmen, die der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle als registrierter Anteilsinhaber gemäß den Anweisungen des zuständigen ICSD nach Erhalt der Anweisungen seiner Teilnehmer ergriffen hat. Alle Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Erklärungen, die die Gesellschaft an diesen Anteilsinhaber herausgibt, werden gemäß den geltenden ICSD-Regeln und -Verfahren an die Teilnehmer verteilt.

Beteiligungen an den durch die Globalurkunde dargestellten Anteilen sind gemäß den geltenden Gesetzen, den von den ICSDs und diesem Prospekt herausgegebenen Regeln und Verfahren übertragbar. Wirtschaftliche Beteiligungen an solchen Anteilen sind vorerst nur in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des jeweiligen ICSD und dieses Prospekts übertragbar.

Internationale Zentralverwahrer

Jeder Teilnehmer darf sich ausschließlich an seinen ICSD wenden, um Belege für die Höhe der Beteiligungen dieses Teilnehmers an Anteilen zu erhalten. Alle vom zuständigen ICSD ausgestellten Bescheinigungen oder sonstigen Dokumente über die Beteiligung an solchen Anteilen, die dem Konto einer Person zuzuschreiben sind, müssen schlüssig und verbindlich sein und diese Aufzeichnungen korrekt wiedergeben. Jeder Teilnehmer darf sich ausschließlich an seinen ICSD wenden, um den Anteil dieses Teilnehmers (und damit jeder Person, die an den Anteilen beteiligt ist) an jeder Zahlung oder Ausschüttung zu erhalten, die von den Fonds an oder auf Anweisung eines Nominee einer Gemeinsamen Verwahrstelle geleistet werden. Dies gilt auch in Bezug auf alle anderen Rechte aufgrund der Anteile.

Die Teilnehmer haben keinen direkten Anspruch gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, einem Vertreter der Gesellschaft oder einer anderen Person (außer ihrem ICSD) auf Zahlungen oder Ausschüttungen in Bezug auf die Anteile, die von der Gesellschaft oder den Fonds an oder auf Weisung des Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle geleistet werden und solche Verpflichtungen der Gesellschaft werden dadurch vollständig erfüllt. Der ICSD hat keinen direkten Anspruch gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, einem Vertreter der Gesellschaft oder einer anderen Person (außer der Gemeinsamen Verwahrstelle).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können von Zeit zu Zeit vom Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen verlangen, dass er ihnen folgende Informationen zur

Verfügung stellt: (a) die Eigenschaft, in der sie an Anteilen beteiligt sind; (b) die Identität einer anderen Person oder von Personen, die zu diesem Zeitpunkt oder zuvor an solchen Anteilen beteiligt waren; (c) die Art solcher Beteiligungen; und (d) jede andere Angelegenheit, bei der eine Offenlegung dieser Angelegenheit erforderlich ist, damit die Gesellschaft die geltenden Gesetze oder die Satzungsdokumente der Gesellschaft einhalten kann.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können von Zeit zu Zeit den zuständigen ICSD auffordern, der Gesellschaft bestimmte Einzelheiten in Bezug auf Teilnehmer mitzuteilen, die Beteiligungen an Anteilen eines Fonds halten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf): ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, ICSD-Teilnehmertyp (z. B. Fonds/Bank/Einzelperson), Wohn- bzw. Firmensitz der ICSD-Teilnehmer und Beteiligungen des Teilnehmers an Euroclear und Clearstream, gegebenenfalls einschließlich der Fonds, Arten von Anteilen und der Anzahl solcher an den Anteilen gehaltenen Beteiligungen von jedem dieser Teilnehmer und Einzelheiten zu den abgegebenen Abstimmungsanweisungen und der Anzahl solcher Beteiligungen an den von jedem dieser Teilnehmer gehaltenen Anteilen. Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen oder Intermediäre sind, die im Namen dieser Kontoinhaber handeln, stellen diese Informationen auf Anfrage des ICSD oder seines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters zur Verfügung und wurden gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear und Clearstream zur Offenlegung solcher Informationen über die Beteiligungen an Anteilen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter ermächtigt. In ähnlicher Weise kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter von Zeit zu Zeit einen Zentralverwahrer auffordern, der Gesellschaft Einzelheiten zu den Anteilen an jedem Fonds oder zu Beteiligungen an Anteilen an jedem Fonds, die bei jedem Zentralverwahrer gehalten werden, sowie Einzelheiten zu den Inhaber dieser Anteile oder Beteiligungen an Anteilen, einschließlich (ohne Einschränkung) der Arten von Inhabern, des Wohn- bzw. Firmensitzes, der Anzahl und der Arten von Beteiligungen sowie Einzelheiten der von jedem Inhaber erteilten Abstimmungsanweisungen mitzuteilen. Inhaber von Anteilen und Beteiligungen an Anteilen, die bei einem Zentralverwahrer gehalten werden, oder Vermittler, die im Namen dieser Inhaber handeln, stimmen zu, dass der Zentralverwahrer diese Informationen gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren des betreffenden Zentralverwahrers der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter gegenüber offenlegt.

Inhaber einer indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen können aufgefordert werden zuzustimmen, dass der entsprechende ICSD der Gesellschaft auf Anfrage die Identität eines Teilnehmers oder Anlegers mitteilt.

Mitteilungen durch die Internationalen Zentralverwahrer

Alle von der Gesellschaft herausgegebenen Mitteilungen und zugehörigen Unterlagen werden an den registrierten Inhaber der Anteile (d. h. den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle) gesendet. Jeder Teilnehmer darf sich ausschließlich an seinen ICSD wenden und muss sich mit den Regeln und Verfahren des entsprechenden ICSD befassen, die die Weiterleitung solcher Mitteilungen an die Teilnehmer regeln. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die Gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über alle von der Gesellschaft herausgegebenen Mitteilungen zu informieren und alle damit verbundenen von der Gesellschaft herausgegebenen Unterlagen an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen und Unterlagen zum entsprechenden ICSD weiterzuleiten. Jeder ICSD wird seinerseits die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterleiten.

Anleger, die nicht Teilnehmer des entsprechenden ICSD sind, müssen sich auf ihren Händler, Nominee, ihre Depotbank oder einen anderen Intermediär verlassen, der ein Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden ICSD hat, um solche Mitteilungen zu erhalten.

Einberufung von Versammlungen und Ausübung von Stimmrechten durch die Internationalen Zentralverwahrer

Alle von der Gesellschaft herausgegebenen Mitteilungen zur Einberufung von Hauptversammlungen und zugehörigen Unterlagen werden an den registrierten Inhaber der Anteile (d. h. den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle) gesendet. Jeder Teilnehmer darf sich ausschließlich an seinen ICSD wenden und muss sich mit den Regeln und Verfahren des entsprechenden ICSD befassen, die die Weiterleitung solcher Mitteilungen an die Teilnehmer und das Recht des Teilnehmers zur Ausübung von Stimmrechten regeln. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die Gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über alle Versammlungen der Anteilsinhaber der Gesellschaft zu informieren und alle damit verbundenen von der Gesellschaft herausgegebenen Unterlagen an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen und Unterlagen zum entsprechenden ICSD weiterzuleiten. Jeder ICSD wird seinerseits die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterleiten. Gemäß seinen jeweiligen Regeln und Verfahren ist jeder ICSD vertraglich verpflichtet, alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die Gemeinsame

Verwahrstelle zu übermitteln, und die Gemeinsame Verwahrstelle ist wiederum vertraglich verpflichtet, alle von jedem ICSD erhaltenen Stimmen zu sammeln und an den der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zu übertragen, der verpflichtet ist, gemäß den Abstimmungsanweisungen der Gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen.

Anleger, die nicht Teilnehmer des entsprechenden ICSD sind, müssen sich auf ihren Händler, Nominee, ihre Depotbank oder einen anderen Intermediär verlassen, der ein Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden ICSD hat, um Mitteilungen über Einberufungen von Versammlungen der Anteilsinhaber der Gesellschaft zu erhalten und Ihre Anweisungen zur Stimmabgabe an den entsprechenden ICSD weiterzuleiten.

ANTEILSZEICHNUNG UND -RÜCKNAHME GEGEN SACHLEISTUNGEN

Anteilszeichnung und -rücknahme gegen Sachleistungen

Autorisierte Teilnehmer können in Einklang mit den Bestimmungen in vorstehenden Abschnitten "Zeichnungsanträge am Primärmarkt" und "Verfahren bei Rücknahmeanträgen am Primärmarkt" Anteile an bestimmten ETFs gegen Sachleistungen zeichnen oder zurückgeben.

Die Gesellschaft veröffentlicht das Verzeichnis der Portfolioanlagen für bestimmte ETFs, in dem die Art der Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) der Autorisierte Teilnehmer bei Zeichnungen oder (b) die Gesellschaft bei Rücknahmen als Gegenleistung für Anteile übertragen müssen. Aktuell ist es die Absicht der Gesellschaft, dass Anlagen gemäß dem Verzeichnis der Portfolioanlagen in der Regel aus Bestandteilen des jeweiligen Basiswertes bestehen. Im Verzeichnis der Portfolioanlagen sind ausschließlich Anlagen enthalten, die in Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen ETF stehen. Das Verzeichnis der Portfolioanlagen für die jeweiligen ETFs ist für jeden Transaktionstag auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich und kann auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.

Bei Rücknahmen gegen Sachleistungen erfolgt die Übertragung von Anlagen und der Barkomponente durch die Gesellschaft in der Regel spätestens vier Geschäftstage nachdem die Anteile wieder dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben wurden. Bei der Abwicklung einer Rücknahme gegen Sachleistungen kann eine Rücknahmeausschüttung ausgezahlt werden. Eine entsprechende Rücknahmeausschüttung ist in der Barkomponente enthalten, die an den die Rücknahme beantragenden Anteilsinhaber ausgezahlt wird.

Anteilszeichnungen oder -rücknahmen mit speziellen Anforderungen

Stellt ein Autorisierter Teilnehmer einen Antrag auf Ausführung einer zugrunde liegenden Wertpapier- und/oder Devisentransaktion, die nicht den üblichen diesbezüglichen Konventionen entspricht, unternimmt die Verwaltungsstelle alle zumutbaren Anstrengungen, um diesem Antrag nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Verwaltungsstelle übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Haftung für den Fall, dass diesem Antrag auf Ausführung der Transaktion aus welchem Grund auch immer nicht in der gewünschten Weise entsprochen werden kann.

Verlangt ein Autorisierter Teilnehmer, der einen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag gegen Barzahlung gestellt hat, dass die Anlagen über einen bestimmten Broker gehandelt werden, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen Transaktionen in Anlagen mit diesem Broker tätigen (sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Autorisierte Teilnehmer, die einen bestimmten Broker auswählen möchten, müssen vor dem Handel der Anlagen durch die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Portfoliohandelsabteilung des betreffenden Brokers kontaktieren, um die Transaktion in die Wege zu leiten.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, falls der Handel in den zugrunde liegenden Wertpapieren über den jeweiligen Broker und daraufhin der Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag des Autorisierten Teilnehmers aufgrund von Unterlassungen, Fehlern oder einer fehlgeschlagenen oder verzögerten Transaktion oder Abwicklung seitens des Autorisierten Teilnehmers oder des jeweiligen Brokers nicht erfolgt bzw. nicht ausgeführt wird. Verletzt oder ändert der Autorisierte Teilnehmer oder der jeweilige Broker die Bedingungen eines beliebigen Teils der zugrunde liegenden Wertpapiertransaktion, trägt der Anteilsinhaber alle damit verbundenen Risiken und Kosten. Unter solchen Umständen sind die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Transaktion mit einem anderen Broker durchzuführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme durch den Autorisierten Teilnehmer entsprechend zu ändern, um dem Säumnis und der Änderung der Bedingungen Rechnung zu tragen.

Lieferaussfall

Für den Fall, dass ein Autorisierter Teilnehmer (i) die geforderten Anlagen und die Barkomponente für eine Zeichnung gegen Sachleistungen oder (ii) Barmittel in Verbindung mit einer Zeichnung gegen Barzahlung nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten für die Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) liefert, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den jeweiligen Zeichnungsauftrag zu stornieren. In diesem Fall muss der Autorisierte Teilnehmer die Gesellschaft in Bezug auf sämtliche Verluste schadlos halten, die dieser aufgrund eines Versäumnisses des Anteilsinhabers entstehen, die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. die Barmittel fristgerecht zu übertragen. Ferner behält sich die Gesellschaft unter diesen Umständen das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der betreffenden Anteile zu stornieren.

Der Verwaltungsrat kann in Fällen, in denen ein Autorisierter Teilnehmer die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. Barmittel nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten übertragen hat, nach alleinigem Ermessen beschließen, eine Zeichnung und vorläufige Zuteilung von Anteilen nicht zu stornieren, sofern dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse eines Fonds ist. In diesem Fall kann die Gesellschaft vorübergehend Kapital in Höhe des Zeichnungsbetrags aufnehmen und dieses Fremdkapital gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds anlegen. Nach Erhalt der geforderten Anlagen und Barkomponente bzw. Barmittel wird die Gesellschaft diese für die Rückzahlung der Fremdmittel verwenden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer Zinsen oder sonstige Kosten, die der Gesellschaft aufgrund dieser Fremdmittelaufnahme entstanden sind, in Rechnung zu stellen. Falls der Autorisierte Teilnehmer der Gesellschaft diese Kosten nicht erstattet, ist die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den gesamten Bestand des Antragstellers an Anteilen an dem jeweiligen Fonds oder einem anderen Fonds der Gesellschaft bzw. einen Teil davon zu verkaufen, um diese Kosten zu decken.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Nach Ermessen des Verwaltungsrats können Anteilsinhaber eines Fonds, der kein ETF ist, an jedem beliebigen Transaktionstag den Umtausch ihres gesamten bzw. eines Teils ihres Anteilsbestands einer Anteilsklasse dieses Fonds (die "**Ursprüngliche Klasse**") in Anteile einer anderen Anteilsklasse beantragen, die zu diesem Zeitpunkt angeboten werden (die "**Neue Klasse**") (wobei diese Anteilsklasse entweder demselben Fonds oder einem anderen Fonds angehören kann), sofern alle Kriterien für die Beantragung von Anteilen der Neuen Klasse erfüllt sind und die Verwaltungsstelle zum bzw. vor Ablauf der Annahmefrist für den jeweiligen Transaktionstag benachrichtigt wird. Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen geltenden allgemeinen Bestimmungen und Verfahren finden – ausgenommen in Bezug auf fällige Gebühren – auch Anwendung auf den Umtausch von Anteilen. Nähere Informationen zu den hierbei anfallenden Gebühren sind nachfolgend aufgeführt und dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen.

Wenn der Umtausch von Anteilen als Erstanlage in einen Fonds beantragt wird, müssen die Anteilsinhaber sicherstellen, dass der Wert der umgetauschten Anteile mindestens dem Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung der betreffenden Neuen Klasse entspricht, wie im Nachtrag für den betreffenden Fonds angegeben. Wird nur ein Teil des Anteilsbestands umgetauscht, so muss der Wert des restlichen Bestandes mindestens dem für die Ursprüngliche Klasse geltenden Mindestbestand entsprechen.

Die Anzahl der auszugebenden Anteile der Neuen Klasse wird nach folgender Formel berechnet:

$$S = \frac{R \times [(RP \times ER)] - F}{SP}$$

Dabei gilt:

R = die Anzahl der Anteile der Ursprünglichen Klasse, die umgetauscht werden sollen.

S = die Anzahl der auszugebenden Anteile der Neuen Klasse.

RP = der Rücknahmepreis je Anteil der Ursprünglichen Klasse zum maßgeblichen Transaktionstag;

ER = Beim Umtausch von Anteilen, die auf die gleiche Basiswährung lauten, entspricht ER dem Wert von 1. In allen anderen Fällen entspricht ER dem Währungsumrechnungsfaktor, der für den maßgeblichen Transaktionstag vom Verwaltungsrat als effektiver Wechselkurs für die Übertragung von Vermögenswerten in Bezug auf die Ursprüngliche und die Neue Klasse von Anteilen nach Anpassung dieses

Kurses (soweit erforderlich) zur Deckung der effektiven Kosten für die Durchführung dieser Übertragung bestimmt wird.

SP = der Zeichnungspreis je Anteil der Neuen Klasse zum maßgeblichen Transaktionstag; und

F = Umtauschgebühr, die gegebenenfalls beim Umtausch von Anteilen anfällt.

Beim Umtausch von Anteilen erfolgt die Zuteilung und Ausgabe der Anteile der Neuen Klasse in Bezug auf und im Verhältnis zu den Anteilen der Ursprünglichen Klasse (im Verhältnis N zu U).

Die Gesellschaft kann für den Umtausch von Anteilen eine Umtauschgebühr von bis zu 3% des Rücknahmepreises der zum Umtausch eingereichten Anteile erheben.

Umtauschbeschränkungen

Während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts des bzw. der betreffenden Fonds gemäß der Beschreibung im nachfolgenden Abschnitt "Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts" ausgesetzt ist, werden keine Anteile in Anteile einer anderen Klasse umgetauscht. Antragsteller werden über diesen Aufschub in Kenntnis gesetzt, und ihre Umtauschanträge werden – sofern diese nicht zurückgezogen werden – am nächsten Transaktionstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet.

Anteile an einem ETF können nicht in Anteile einer anderen Klasse umgetauscht werden.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS/BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Der Nettoinventarwert (NAV) eines Fonds wird in der Währung angegeben, auf welche die Anteile lauten, oder in einer anderen Währung, die vom Verwaltungsrat entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Klasse bzw. in einem bestimmten Fall festgelegt werden kann, und soll berechnet werden, indem der Wert des Fondsvermögens zum Bewertungszeitpunkt für diesen Transaktionstag ermittelt wird und davon die Verbindlichkeiten des Fonds zum NAV-Tag (ohne Eigenkapital der Anteilsinhaber) abgezogen werden.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anzahl der Anteile an dem Fonds dividiert wird, die zum NAV-Tag ausgegeben sind oder als ausgegeben gelten, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen bzw. eine andere vom Verwaltungsrat festgelegte Zahl von Dezimalstellen mathematisch gerundet wird.

Sollten die Anteile eines Fonds zudem in Klassen unterteilt sein, wird der Nettoinventarwert je Klasse bestimmt, indem der Nettoinventarwert des Fonds fiktiv unter den Klassen aufgeteilt wird. Dabei werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Zeichnungen, Rücknahmen, Gebühren, den aufgelaufenen Ausschüttungen und der Ausschüttung von Erträgen sowie Aufwendungen, Verbindlichkeiten oder Vermögenswerten, die jeder Klasse zuzuordnen sind, (einschließlich Gewinnen/Verlusten aus und Kosten für Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf welche die Vermögenswerte des Fonds lauten, und der festgelegten Währung der Klasse eingesetzt werden, wobei diese Gewinne/Verluste und Kosten allein für diese Klasse entstehen) und sonstigen Faktoren, welche die Klassen unterscheiden, Rechnung zu tragen. Der unter allen Klassen aufgeteilte Nettoinventarwert des Fonds wird durch die Anzahl der Anteile der entsprechenden Klasse, die ausgegeben sind oder als ausgegeben gelten, dividiert, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen oder auf eine andere Zahl von Dezimalstellen, wie jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt mathematisch gerundet wird.

In der Satzung ist das Verfahren für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds dargelegt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds werden wie folgt bewertet:

- (a) Die Bewertung von an einer Wertpapierbörse oder OTC-Märkten notierter bzw. gehandelter Vermögenswerte (mit Ausnahme der nachstehend unter (e) und (g) genannten Vermögenswerte), für die jederzeit Marktquotierungen verfügbar sind, erfolgt zum letzten notierten offiziellen Schlusskurs, der für diese Anlage zum NAV-Tag an der Hauptbörse oder dem Hauptmarkt festgestellt wird; der Wert einer an einer Wertpapierbörse notierten Anlage, die zu einem Auf- oder Abschlag außerhalb der jeweiligen Wertpapierbörse erworben oder gehandelt wird, muss mit Zustimmung der Verwahrstelle unter Berücksichtigung des Auf- oder Abschlags zum Bewertungstag der Anlage festgestellt werden können. Derartige Auf- oder Abschläge werden von einem unabhängigen Broker oder Market Maker festgelegt

oder, bei Nichtverfügbarkeit dieser Informationen, durch den Anlageberater. Die Verwaltungsstelle kann jedoch den Wert einer außerbörslich gehandelten Anlage anpassen, wenn sie der Ansicht ist, dass diese Anpassung erforderlich ist, um den Marktwert dieser Anlage angesichts der Währung, der Marktfähigkeit, der Transaktionskosten und/oder sonstiger für relevant erachteter Erwägungen widerzuspiegeln.

Wenn bei bestimmten Vermögenswerten der offizielle Schlusskurs nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Marktwert widerspiegelt oder nicht verfügbar ist, wird der Wert von der (vom Verwaltungsrat ernannten und von der Verwahrstelle als für diesen Zweck sachverständige Person anerkannten) Verwaltungsgesellschaft (bzw. von ihrem Beauftragten) nach Rücksprache mit einem Anlageberater sorgfältig und nach Treu und Glauben mit dem Ziel berechnet, den wahrscheinlichen Veräußerungswert dieser Vermögenswerte zum NAV-Tag zu ermitteln.

- (b) Werden die Vermögenswerte an mehreren Börsen oder OTC-Märkten notiert oder gehandelt, werden die offiziellen Schlusskurse an der Börse oder dem OTC-Markt, die bzw. der nach Ansicht der Verwaltungsstelle den Hauptmarkt für diese Vermögenswerte darstellt, zugrunde gelegt.
- (c) Sollte eine der Anlagen zum NAV-Tag nicht an einer Wertpapierbörse oder einem OTC-Markt notiert sein bzw. gehandelt werden, erfolgt die entsprechende Bewertung zum wahrscheinlichen Veräußerungswert, den der (vom Verwaltungsrat ernannte und von der Verwahrstelle als für diesen Zweck zuständige Person anerkannte) Verwaltungsgesellschaft (bzw. ihrem Beauftragten) sorgfältig und nach Treu und Glauben in Rücksprache mit einem Anlageberater festlegt. Der wahrscheinliche Veräußerungswert wird wie folgt bestimmt:
 - (i) auf Grundlage des ursprünglichen Kaufpreises;
 - (ii) wenn umfangreiche Folgetransaktionen getätigt wurden, unter Verwendung des letzten gehandelten Preises, sofern diese Transaktionen nach Ansicht der Verwaltungsstelle in Rücksprache mit einem Anlageberater zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurden;
 - (iii) wenn die Anlage nach Ansicht der Verwaltungsstelle in Rücksprache mit einem Anlageberater an Wert verloren hat, unter Verwendung des ursprünglichen Kaufpreises bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines entsprechenden Abschlags, um dieser Wertminderung Rechnung zu tragen;
 - (iv) wenn die Verwaltungsstelle in Rücksprache mit einem Anlageberater einen von einem Broker zur Verfügung gestellten Mittelkurs für verlässlich erachtet, unter Verwendung dieses Mittelkurses oder, falls nicht verfügbar, unter Verwendung eines Geldkurses.

Alternativ kann die Verwaltungsstelle in Rücksprache mit einem Anlageberater den wahrscheinlichen Veräußerungswert verwenden, der sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird und der von einer auf diesem Gebiet sachkundigen Person, die vom Verwaltungsrat bestellt und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck anerkannt wurde (dies kann u. a. die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter sein), empfohlen werden kann. Aufgrund der Art solcher nicht notierten Wertpapiere und der Schwierigkeiten bei der Einholung einer Bewertung aus anderen Quellen kann diese sachkundige Person eine mit einem Anlageberater verbundene Person sein.

- (d) Barbestände und sonstige liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert einschließlich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen erfasst.
- (e) Anteile an offenen Organismen für gemeinsame Anlagen werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert zum NAV-Tag bewertet. Anteile an geschlossenen Organismen für gemeinsame Anlagen werden, wenn sie an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, zum offiziellen Schlusskurs an der Hauptbörse oder dem Hauptmarkt für diese Anlagen zum NAV-Tag bewertet, oder, wenn kein solcher Schlusskurs verfügbar ist, zum wahrscheinlichen Veräußerungswert, der sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt und von einer auf diesem Gebiet sachkundigen Person empfohlen werden kann, die von der Verwaltungsstelle oder einem Anlageberater bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle anerkannt wurde.
- (f) Werte (von Anlagen oder Barmitteln), die in einer anderen Währung als der Basiswährung des betreffenden Fonds ausgedrückt werden, sowie auf eine andere Währung als die Basiswährung lautendes Fremdkapital werden zu dem (offiziellen oder sonstigen) Wechselkurs in die Basiswährung umgerechnet, den die Verwaltungsstelle unter den gegebenen Umständen für angemessen hält.

- (g) Börsengehandelte derivative Instrumente werden zum Abwicklungspreis für diese Instrumente am jeweiligen Markt zum NAV-Tag bewertet. Ist dieser Preis nicht verfügbar, wird der wahrscheinliche Veräußerungswert zugrunde gelegt, der gewissenhaft und nach Treu und Glauben von der vom Verwaltungsrat ernannten und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck anerkannten Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem Beauftragten) geschätzt wird. Außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente werden auf Basis der letzten Bewertung für diese Instrumente zum NAV-Tag bewertet, die vom Kontrahenten täglich zur Verfügung gestellt und von einer sachkundigen (vom Kontrahenten unabhängigen) Person, die von der Verwahrstelle zu diesem Zweck anerkannt wurde, wöchentlich überprüft wird. Devisenterminkontrakte werden zum NAV-Tag unter Bezugnahme auf die jeweils vom Market Maker gestellten Quotierungen bewertet, insbesondere unter Bezugnahme auf den Preis, zu dem ein neues Termingeschäft mit gleichem Volumen und gleichem Verfalltag eingegangen werden kann. Ist ein solcher Preis nicht verfügbar, erfolgt die Bewertung zu dem zum NAV-Tag geltenden Abwicklungspreis, der vom Kontrahenten täglich zur Verfügung gestellt und von einer sachkundigen (vom Kontrahenten unabhängigen) Person, die von der Verwahrstelle zu diesem Zweck anerkannt wurde, wöchentlich überprüft wird.

Unbeschadet der Bestimmungen der vorstehenden Abschnitte (a) bis (g) gilt:

- (i) Die Verwahrstelle kann nach eigenem Ermessen bei bestimmten Fonds, bei denen es sich um Geldmarktfonds handelt, sämtliche Anlagen mit einer festen Restlaufzeit von höchstens fünfzehn Monaten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerten. Hierbei wird die Anlage zum Anschaffungspreis, bereinigt um ein Agio bzw. Disagio auf die Anlage bewertet. Die Verwahrstelle oder deren Beauftragter wird eine Prüfung der Abweichungen zwischen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und dem Marktwert der Anlagen gemäß den Vorgaben der Central Bank durchführen oder veranlassen.
- (ii) Die Verwahrstelle kann Instrumente mit variablem Zinssatz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerten, sofern diese variabel verzinslichen Instrumente:
- (1) Reset-Tage im Abstand von 12 Monaten oder weniger vorsehen,
 - (2) nach Feststellung der Verwahrstelle einen Marktwert haben, der der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nahezu entspricht und
 - (3) eine Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren oder, im Falle von Instrumenten mit Investment Grade-Rating, von bis zu fünf Jahren haben, sofern bei den Instrumenten mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren Verfahren angewandt werden, die gewährleisten, dass die ermittelte Bewertung nicht wesentlich vom tatsächlichen Marktwert abweicht.
- (iii) Die Verwahrstelle kann nach eigenem Ermessen bei bestimmten Fonds, bei denen es sich nicht um Geldmarktfonds handelt, die jedoch in Geldmarktinstrumente, Value-Anleihen, Zinsswaps, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen oder ähnliche Instrumente anlegen, eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten vornehmen, wobei jedes anhand dieser Methode bewertete Wertpapier eine Restlaufzeit von höchstens sechs Monaten haben darf.
- (h) Falls die Bewertung einer bestimmten Anlage gemäß den in vorstehenden Absätzen (a) bis (g) angegebenen Bewertungsgrundsätzen nicht möglich bzw. nicht richtig ist oder falls eine solche Bewertung nicht den fairen Marktwert des Wertpapiers widerspiegelt, wird der Wert unter Anwendung einer von der Verwahrstelle genehmigten alternativen Methode von der als sachverständige Person vom Verwaltungsrat ernannten und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck anerkannten Verwaltungsgesellschaft (oder von ihrem Beauftragten) gewissenhaft und nach Treu und Glauben geschätzt.

Wenn in einem Fall ein bestimmter Wert in der vorstehend genannten Weise nicht zu ermitteln ist, oder wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine andere Bewertungsmethode den Marktwert der betreffenden Anlage besser widerspiegelt, wird bei der Bewertung der betreffenden Anlage die vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegte Methode angewandt, wobei diese Methode von der Verwahrstelle genehmigt werden muss.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds, die Zeichnung, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen sowie die Zahlung des Rücknahmeerlöses vorübergehend aussetzen, und zwar:

- (i) in einem Zeitraum, in dem einer der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds notiert oder gelistet ist bzw. gehandelt wird, geschlossen ist, ausgenommen gewöhnliche Feiertage, oder während Zeiten, in denen der Handel mit den betreffenden Anlagen Beschränkungen unterliegt oder ausgesetzt wurde,
- (ii) in einem Zeitraum, in dem aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder geldpolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände, die jenseits der Kontrolle, Verantwortung oder des Einflussbereichs des Verwaltungsrats liegen, die Veräußerung oder Bewertung eines wesentlichen Teils der Anlagen des betreffenden Fonds nach billigem Ermessen nicht durchführbar ist, ohne die Interessen der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds erheblich zu beeinträchtigen, oder wenn der Nettoinventarwert des Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht angemessen berechnet werden kann,
- (iii) bei einem Ausfall der üblicherweise zur Bestimmung des Preises eines wesentlichen Teils der Anlagen des betreffenden Fonds verwendeten Kommunikationsmittel, oder wenn die aktuellen Preise an einem Markt für die Anlagen des betreffenden Fonds aus anderen Gründen nicht unverzüglich und exakt bestimmt werden können,
- (iv) in einem Zeitraum, in dem Überweisungen von Geldbeträgen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen des betreffenden Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu den üblichen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden können,
- (v) in einem Zeitraum, in dem Verwaltungsrat eine Rückführung von Mitteln zur Zahlung von bei Rücknahme von Anteilen des betreffenden Fonds fälligen Beträgen nicht möglich ist,
- (vi) in einem Zeitraum, in dem eine solche Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrats im Interesse des betreffenden Fonds ist oder
- (vii) im Anschluss an die Versendung einer Einladung zu einer Hauptversammlung an die Anteilsinhaber, bei der ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft bzw. die Schließung des betreffenden Fonds gefasst werden soll.

Im Rahmen des Möglichen werden alle angemessenen Schritte unternommen, um die Aussetzung so schnell wie möglich zu beenden.

Anteilsinhaber, die in Bezug auf Anteile einer Klasse Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge oder einen Antrag auf Umtausch von Anteilen einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse gestellt haben, werden von einer Aussetzung auf die vom Verwaltungsrat vorgegebene Art und Weise in Kenntnis gesetzt. Sofern diese Anträge nicht zurückgezogen werden, erfolgt die Bearbeitung der Anträge, vorbehaltlich der vorstehend genannten Beschränkungen, am ersten maßgeblichen Transaktionstag nach Aufhebung der Aussetzung. Die Aussetzung wird der Central Bank noch am selben Geschäftstag und, in Bezug auf entsprechende Anteile, gemäß den Anforderungen der zuständigen Behörden in den Rechtsordnungen, in denen die Anteile vertrieben werden, mitgeteilt. Ferner werden nähere Informationen zu einer solchen Aussetzung allen Anteilsinhabern mitgeteilt und in den Zeitungen, die in den jeweiligen Ländern erscheinen, oder in vom Verwaltungsrat bestimmten anderen Publikationen veröffentlicht, wenn die Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrats voraussichtlich länger als 14 Tage andauert. Eine Aussetzung der Bewertung oder Rücknahme wird der Euronext Dublin unverzüglich mitgeteilt.

MITTEILUNG VON PREISEN

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse der einzelnen Fonds (ausgedrückt in der Basiswährung und gegebenenfalls umgerechnet in eine andere Währung, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) sowie etwaige Ausschüttungszahlungen werden am Sitz der Gesellschaft veröffentlicht und am NAV-Tag und nachfolgend an jedem Geschäftstag in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft kann die Veröffentlichung dieser Informationen in einer oder mehreren führenden Finanzzeitungen in den Ländern veranlassen, in denen die Fonds öffentlich vertrieben werden. Ferner kann die Gesellschaft die jeweiligen Börsen benachrichtigen, an denen die Anteile notiert sind. Die Gesellschaft kann keinerlei Verantwortung für eine

fehlerhafte, verspätete oder nicht erfolgte Veröffentlichung von Preisen übernehmen, die nicht von ihr zu vertreten ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil der ETFs steht auf der Webseite www.Xtrackers.com oder einer im jeweiligen Nachtrag angegebenen sonstigen Quelle zur Verfügung. Der Zugang zu diesen auf der Webseite veröffentlichten Daten gilt nicht als Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb, zum Umtausch, zum Verkauf oder zur Rücknahme von Anteilen. Bei diesen Daten handelt es sich in der Regel um den Nettoinventarwert je Anteil, der für Transaktionen am vorangegangenen Transaktionstag maßgeblich ist; sie sind daher nur indikativ. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil kann zudem in einer oder mehreren führenden Finanzzeitungen in den Ländern erfolgen, in denen die Fonds öffentlich vertrieben werden. Ferner können die jeweiligen Börsen benachrichtigt werden, an denen die Anteile notiert sind. Der Nettoinventarwert der Anteile wird der Euronext Dublin umgehend nach der Berechnung mitgeteilt.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Übertragung von Anteilen durch einen Anteilsinhaber hat in der üblichen schriftlichen Form oder in einer anderen, vom Verwaltungsrat genehmigten Form zu erfolgen, und das entsprechende Dokument muss von der übertragenden Person unterzeichnet sein (bzw. bei Übertragung durch eine juristische Person muss das Dokument im Namen der übertragenden Person unterzeichnet oder mit deren Siegel versehen sein). Übertragungsempfänger müssen ein Antragsformular ausfüllen und alle von der Verwaltungsstelle nach billigem Ermessen angeforderten sonstigen Unterlagen vorlegen. Im Falle des Ablebens eines Mitanteilsinhabers werden nur die überlebenden Mitanteilsinhaber als Anspruchsberechtigte oder Inhaber für auf Namen der Mitanteilsinhaber eingetragene Anteile von der Gesellschaft anerkannt.

Anteile dürfen nicht übertragen werden (i) an US-Personen; oder (ii) an Personen, die sich nicht den vom Verwaltungsrat festgelegten Geldwäsche-Kontrollen unterziehen; oder (iii) an Personen, die offenbar Gesetze oder Vorschriften von Staaten oder Behörden oder solche Rechtsvorschriften verletzen, aufgrund derer sie nicht zum Anteilsbesitz berechtigt sind; oder (iv) an Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf diese Personen haben oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat als erheblich erscheinen) nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr ansonsten nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft Gesetze oder Vorschriften verletzt, die sie ansonsten nicht verletzt hätte; oder (v) an Personen, die nach einer Übertragung als Übertragungsempfänger nicht Inhaber von Anteilen in Höhe von mindestens dem Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung sind; oder (vi) an Personen, bei denen die Umstände dazu führen würden, dass die übertragende Person oder der Übertragungsempfänger infolge der Anteilsübertragung einen Anteilsbestand unterhalb des Mindestbestands hält; oder (vii) an Personen, bei denen in Bezug auf eine solche Übertragung eine Steuerzahlung aussteht; oder (viii) unter sonstigen Umständen, unter denen eine Übertragung gemäß Satzung wie in diesem Prospekt beschrieben untersagt ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung verweigern, wenn die übertragende Person oder der Übertragungsempfänger im Anschluss an die Übertragung Inhaber eines Anteilsbestands würde, dessen Wert den im Nachtrag für den betreffenden Fonds angegebenen Mindestbestand für diese Anteilsklasse unterschreitet.

Wenn die übertragende Person eine In Irland Steuerpflichtige Person ist bzw. als solche gilt oder sie im Namen einer In Irland Steuerpflichtigen Person handelt, so ist die Gesellschaft befugt, eine ausreichende Anzahl der Anteile der übertragenden Person zurückzunehmen und zu entwerten, um die entsprechende Steuerschuld in Zusammenhang mit der Übertragung an die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) in Irland abführen zu können.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Allgemeines

Einzelheiten über die jeweiligen Gebühren und Aufwendungen (einschließlich etwaiger Anlageerfolgsprämien), die aus dem Vermögen eines Fonds an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle zu zahlen sind, sind in dem jeweiligen Nachtrag aufgeführt.

Die Gesellschaft kann aus dem Vermögen der einzelnen Fonds Folgendes zahlen: die an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen, die Gebühren und Aufwendungen von Unterverwahrern in Höhe der marktüblichen Sätze, die Honorare und Spesen der Verwaltungsratsmitglieder (falls zutreffend, siehe unten), sämtliche Gebühren in Bezug auf die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, Stempelsteuern, alle Steuern und Mehrwertsteuern, Kosten des Secretary der Gesellschaft, alle mit Hauptversammlungen der Anteilshaber in Zusammenhang stehenden Kosten, Marketing- und Vertriebskosten, Gebühren für Anlagetransaktionen, Kosten im Zusammenhang mit Ausschüttungen an Anteilshaber, die Gebühren und Aufwendungen von Zahlstellen oder Vertretern, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften anderer Rechtsordnungen bestellt wurden, sämtliche Beträge, die aufgrund von Haftungsfreistellungen in der Satzung oder einem Vertrag mit einem Beauftragten der Gesellschaft zu zahlen sind, alle Beträge, die in Bezug auf die Haftpflichtversicherung für Verwaltungsratsmitglieder und leitende Angestellte zu zahlen sind, Maklergebühren oder andere Aufwendungen für den Erwerb und die Veräußerung von Anlagen, die Gebühren und Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Rechtsberater sowie die Gebühren für die Notierung von Anteilen und die Registrierung von Anteilen zum Vertrieb in anderen Rechtsordnungen. Die Kosten für den Druck und die Verteilung dieses Prospekts, des entsprechenden Nachtrags, der Rechenschaftsberichte, Jahresabschlüsse und etwaige erläuternde Memoranden, die Kosten für gegebenenfalls benötigte Übersetzungen, die Kosten für die Veröffentlichung von Preisen sowie alle Kosten, die durch regelmäßige Aktualisierungen dieses Prospekts oder durch Änderungen des geltenden Rechts bzw. der Einführung neuer Gesetze entstehen (einschließlich aller Kosten, die durch die Einhaltung anwendbarer Regelwerke entstehen, ob sie jeweils Gesetzeskraft besitzen oder nicht) können auch aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt werden. Entsprechende Gebührenvereinbarungen sind im Nachtrag des entsprechenden Fonds niederzulegen.

Diese Gebühren, Abgaben und Aufwendungen können dem Fonds belastet werden, in Bezug auf den sie entstanden sind. Bei Gebühren und Aufwendungen, die regelmäßig bzw. nicht nur einmal anfallen, wie zum Beispiel die Honorare der Wirtschaftsprüfer, kann der Verwaltungsrat diese Gebühren und Ausgaben im Voraus jährlich oder für andere Zeiträume auf Basis von Schätzungen veranschlagen und hierfür zu gleichen Teilen Rückstellungen über einen beliebigen Zeitraum hinweg bilden.

Gebühren des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen in Verbindung stehen, haben Anspruch auf eine Vergütung ihrer Leistung als Verwaltungsratsmitglieder, wobei jedoch die Gesamtvergütung jedes Verwaltungsratsmitglieds EUR 75.000 bzw. einen anderen Betrag, der gegebenenfalls durch einen Beschluss des Verwaltungsrats oder der Anteilshaber in einer Hauptversammlung genehmigt wurde, nicht übersteigen darf. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben zudem Anspruch auf angemessene Erstattung ihrer in Erfüllung ihrer Pflichten als Verwaltungsratsmitglieder entstandenen Spesen. Eine solche Erstattung kann aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds erfolgen.

Transaktionskosten

Soweit im jeweiligen Nachtrag nicht anders angegeben, fallen für die Gesellschaft Transaktionskosten an.

Primärmarkt-Transaktionskosten

Im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen am Primärmarkt können die Primärmarkt-Transaktionskosten den Autorisierten Teilnehmern auferlegt werden. Die konkreten Primärmarkt-Transaktionskosten werden im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Vereinbarung in Bezug auf die Plattformgebühr

Die Gesellschaft kann in Bezug auf jeden Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) eine Vereinbarung mit DWS Investments UK Limited (der "**Plattformgebühren-Arrangeur**") treffen, wonach der Plattformgebühren-Arrangeur gegen Zahlung einer Plattformgebühr (wie im jeweiligen Nachtrag definiert) die **Plattformkosten** (wie nachstehend ausführlicher beschrieben) des Fonds jeweils zahlt. Zur Klarstellung: So wie unten offengelegt wird die Verwaltungsgesellschaftsgebühr separat berechnet und ist nicht in der Plattformgebühr enthalten. Die etwaige Plattformgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Fonds oder je Anteilsklasse oder auf Basis des Erstausgabepreises (wie im Nachtrag angegeben) taggenau berechnet und ist monatlich zu zahlen.

Die Plattformkosten, die von der Vereinbarung umfasst sind, sind (i) an die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle zu zahlende Gebühren und Aufwendungen und (ii) andere **Verwaltungsaufwendungen** (wie nachstehend ausführlicher beschrieben).

Sonstige Verwaltungsaufwendungen umfassen unter anderem die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung eines Fonds, die Gebühren und Aufwendungen von Unterverwahrern in Höhe der marktüblichen Sätze, Errichtungs- und Registrierungskosten, an Index-Lizenzinhaber zu entrichtende Lizenzgebühren, bestimmte Steuern, Aufwendungen für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Kosten für geplante Börsennotierungen und deren Aufrechterhaltung, Kosten für die Drucklegung von Anteilscheinen, Berichten für die Anteilsinhaber und Prospekten, Kosten für die Erstellung, Pflege, Übersetzung und Aktualisierung von Fact Sheets über die Fonds für die Anleger, Aufwendungen für die Überwachung der Wertentwicklung der Fonds einschließlich der Kosten für diesbezüglich eingesetzte Software, Kosten für das Betreiben der Webseite in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds, über die Anlegern Informationen zu der Gesellschaft und den Fonds bereitgestellt werden, u. a. Nettoinventarwerte, Sekundärmarktpreise und aktualisierte Prospekte, Gebühren und sämtliche Spesen (in angemessener Höhe) der Verwaltungsratsmitglieder, im Ausland erhobene Registrierungsgebühren sowie Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Registrierungen, einschließlich Übersetzungs- und lokaler Rechtsberatungskosten sowie sonstige durch Aufsichtsbehörden in den unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingte Aufwendungen sowie Vergütungen für die lokalen Vertreter in den ausländischen Rechtsordnungen, die zu marktüblichen Sätzen berechnet werden, Kosten für Marketingagenturen, die von der Verwaltungsgesellschaft mit der Erbringung bestimmter Marketing- und Vertriebsdienstleistungen für die Gesellschaft beauftragt sind, Versicherungsprämien, Maklergebühren, die dem Fonds allgemein zuzurechnen sind und nicht einer bestimmten Anlagetransaktion zuordenbar sind, sowie die Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts und anderer in den verschiedenen Rechtsordnungen zu veröffentlichender Informationen, und alle Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Fonds in den verschiedenen Rechtsordnungen.

Die Plattformkosten decken für alle Fonds der Gesellschaft, für die eine Plattformgebührenvereinbarung getroffen wurde, die Bezahlung von Rechnungen von Rechtsberatern, örtlichen Zahlstellen und Übersetzern lediglich bis zu einer Obergrenze von insgesamt EUR 10 Mio. (EUR 10.000.000) pro Kalenderjahr ab. Beträge, die über diesen Grenzwert hinausgehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Fonds.

Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass aufgrund der Tatsache, dass die Plattformkosten von der Gesellschaft und dem Plattformgebühren-Arrangeur im Voraus für das ganze Jahr festgelegt werden, sich der an den Plattformgebühren-Arrangeur am Ende des Jahres gezahlte Betrag als höher erweisen könnte als dies der Fall gewesen wäre, hätte die Gesellschaft die betreffenden Aufwendungen direkt gezahlt. Andererseits könnte der Betrag der Aufwendungen, die von der Gesellschaft zu zahlen gewesen wären, auch höher sein als die Plattformkosten, sodass der effektiv von der Gesellschaft an den Plattformgebühren-Arrangeur gezahlte Betrag somit geringer wäre. Die Plattformkosten werden von der Gesellschaft und dem Plattformgebühren-Arrangeur festgelegt und im jeweiligen Nachtrag angegeben; sie entsprechen den voraussichtlichen Kosten, die von der Gesellschaft und dem Plattformgebühren-Arrangeur zu Bedingungen festgesetzt werden, die für keinen Fonds ungünstiger sind, als wenn sie zu marktüblichen Bedingungen (*arm's length basis*) festgesetzt würden.

Folgende Gebühren, Aufwendungen und Kosten sind nicht Bestandteil der Plattformkosten:

- die Gebühren und Aufwendungen einer Vertriebsstelle,
- die Verwaltungsgesellschaftsgebühr,
- Steuern oder steuerliche Belastungen, die die Gesellschaft zu tragen hat, gegebenenfalls Mehrwertsteuer oder vergleichbare von der Gesellschaft zu entrichtende Steuern auf Warenverkäufe und Dienstleistungen (MwSt/USt) (all dies fällt unter Steuern oder steuerliche Belastungen), sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders festgelegt,
- Kosten für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesellschaft,

- Kosten und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angefallen sind, beispielsweise Anwaltsgebühren für die Wahrung von Rechten im Falle einer Klage der oder gegen die Gesellschaft.

Verwaltungsgesellschaftsgebühr

Die Gesellschaft kann aus dem Vermögen eines Fonds die Verwaltungsgesellschaftsgebühr begleichen. Einzelheiten zu der für eine Anteilsklasse geltenden Verwaltungsgesellschaftsgebühr werden im jeweiligen Nachtrag für den Fonds angegeben.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft für die Zahlung der Gebühren und Aufwendungen einer Vertriebsstelle und jeglicher Anlageverwalter verantwortlich, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Informationen zu Kosten und Gebühren

Dieser Prospekt, das KID oder KIID sowie die Abschlüsse eines Fonds enthalten bestimmte Informationen zu Gebühren und Kosten sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Fonds. Wird ein Anteilsinhaber beim Kauf der Anteile von Dritten beraten (insbesondere von Unternehmen, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten, z. B. Kreditinstitute oder Investmentgesellschaften) oder vermitteln Dritte den Kauf, müssen solche Dritte diesem Anteilsinhaber eine Aufschlüsselung der Kosten und Gebühren oder Kostenquoten, die nicht in den Einzelheiten zu den Kosten in diesem Prospekt, dem KID oder KIID oder den Abschlüssen der Gesellschaft enthalten sind, zur Verfügung stellen.

Solche Unterschiede können sich vor allem aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Art und Weise, wie diese Dritten Kosten und Gebühren festlegen, berechnen und berichten, ergeben. Diese Anforderungen können sich beispielsweise im Zuge der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (auch als "**MiFID II**") ergeben. Anteilsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass die von Dritten bereitgestellten Informationen zu allen maßgeblichen Kosten und Gebühren von Anbieter zu Anbieter abweichen können.

Allgemeines

Die nachstehenden Aussagen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber. Sie stellen keinerlei Beratung in steuerrechtlichen Fragen dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern über mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen beraten lassen, die nach dem Recht des Staates ihrer Gründung, ihrer Betriebsstätte, ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder ihres ständigen Aufenthaltes in Bezug auf den Kauf, den Besitz, den Verkauf oder eine anderweitige Veräußerung der Anteile zu beachten sind.

Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten beachten, dass die folgenden Ausführungen zur Besteuerung auf Auskünften, die der Verwaltungsrat in Bezug auf geltendes Recht und geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum dieses Prospekts erhalten hat, sowie auf im Gesetzgebungs- oder Verordnungsgebungsverfahren befindlichen Vorschriften und Gesetzesentwürfen basieren. Wie bei jeder anderen Anlage kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass die steuerliche Lage oder angenommene steuerliche Lage zum Zeitpunkt der Tätigkeit einer Anlage in die Gesellschaft unverändert bestehen bleibt.

Besteuerung in Irland

Besteuerung von Erträgen und Veräußerungsgewinnen

Die Gesellschaft

Aufgrund ihrer Zulassung als OGAW ist die Gesellschaft nicht von der Quellensteuer für irische Immobilienfonds betroffen.

Der Verwaltungsrat wurde dahingehend informiert, dass die Gesellschaft nur bei Steuertatbeständen hinsichtlich Anteilsinhabern, die in Irland Steuerpflichtige Personen sind (in der Regel Personen mit – für Steuerzwecke – Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland; Einzelheiten siehe Begriffsbestimmungen), der Besteuerung unterliegt.

Steuertatbestände sind zum Beispiel:

- (1) Zahlungen aller Art an einen Anteilsinhaber durch die Gesellschaft,
- (2) Übertragungen von Anteilen und
- (3) der achte Jahrestag nach dem Erwerb von Anteilen durch einen Anteilsinhaber und jeder folgende achte Jahrestag.

Keine Steuertatbestände sind zum Beispiel Transaktionen in Bezug auf Anteile, die in einem durch die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) anerkannten Clearingsystem gehalten werden, bestimmte Übertragungen infolge einer Verschmelzung oder Umstrukturierung von Fonds sowie bestimmte Übertragungen zwischen Ehegatten oder geschiedenen Ehegatten.

Ist ein Anteilsinhaber zum Zeitpunkt des Eintretens eines Steuertatbestands keine in Irland Steuerpflichtige Person, so fallen für diesen Anteilsinhaber in Irland keine Steuern für den betreffenden Steuertatbestand an.

Sind bei einem Steuertatbestand Steuern fällig, so ist die Abführung vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen eine Verpflichtung der Gesellschaft, die ihren Rückgriffsanspruch gegen den betreffenden Anteilsinhaber entweder durch Einbehaltung oder, im Falle einer Übertragung und in Bezug auf den als Steuertatbestand geltenden jeweils achten Jahrestag nach Erwerb der Anteile durch einen Anteilsinhaber, per Entwertung oder Inbesitznahme von Anteilen des betreffenden Anteilsinhabers beitreibt. Unter bestimmten Umständen und ausschließlich nach Mitteilung durch die Gesellschaft an einen Anteilsinhaber kann die Gesellschaft entscheiden, dass die Abführung der Steuer, die aufgrund des als Steuertatbestand geltenden jeweils achten Jahrestags fällig wird, eine Verpflichtung des Anteilsinhabers und nicht der Gesellschaft ist. Unter diesen Umständen muss der Anteilsinhaber eine Steuererklärung in Irland abgeben und die fällige Steuer (zum unten angegebenen Steuersatz) an die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) abführen.

Liegt der Gesellschaft keine entsprechende Erklärung vor, dass ein Anteilsinhaber keine In Irland Steuerpflichtige Person ist, oder verfügt die Gesellschaft über Informationen, die zu der begründeten Annahme Anlass geben, dass die abgegebene Erklärung unzutreffend ist, und liegt der Gesellschaft kein schriftlicher Genehmigungsbescheid der irischen Finanzbehörde vor, der besagt, dass das Erfordernis der Übermittlung einer solchen Erklärung als erfüllt gilt (oder wurde eine solche Genehmigung zurückgezogen bzw. wurden an diese Genehmigung geknüpfte Bedingungen nicht erfüllt), so ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Eintreten eines Steuertatbestands die entsprechenden Steuern abzuführen (selbst wenn der Anteilsinhaber tatsächlich weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat). Handelt es sich bei dem Steuertatbestand um die Ausschüttung von Erträgen, erfolgt der Steuerabzug zum Steuersatz von 41% des ausgeschütteten Betrags oder von 25%, wenn es sich bei dem Anteilsinhaber um ein Unternehmen handelt und die entsprechende Erklärung vorliegt. Tritt der Steuertatbestand bei einer anderen Art von Zahlung an einen Anteilsinhaber, der kein Unternehmen ist, das eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, einer Übertragung von Anteilen oder aufgrund des als Steuertatbestand geltenden jeweils achten Jahrestags ein, erfolgt der Steuerabzug zum Steuersatz von 41% des Wertzuwachses der Anteile seit ihrem Erwerb. Der Steuerabzug erfolgt zum Steuersatz von 25% bei den Transaktionen, bei denen der Anteilsinhaber ein Unternehmen ist und die entsprechende Erklärung vorliegt. In Bezug auf den als Steuertatbestand geltenden jeweils achten Jahrestag kann eine Steuerrückerstattung geltend gemacht werden, wenn die Anteile anschließend für einen geringeren Wert veräußert werden.

Gemäß der Bestimmung zur Verhinderung von Steuerumgehungen erhöht sich der Steuersatz von 41% auf 60% (bzw. 80% wenn Angaben zu Zahlungen/Veräußerungen nicht korrekt in der Steuererklärung der Person erfasst sind), wenn nach den Bedingungen einer Anlage in einen Fonds der Anleger oder bestimmte mit dem Anleger verbundene Personen die Möglichkeit haben, die Auswahl der Vermögenswerte des Fonds zu beeinflussen. Außer in den oben genannten Fällen besteht für die Gesellschaft in Irland in Bezug auf Einkünfte oder steuerpflichtige Gewinne keine Steuerpflicht.

Anteilsinhaber

Anteilsinhaber, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und für die die entsprechenden Erklärungen abgegeben wurden (oder in Bezug auf die der Gesellschaft ein schriftlicher Genehmigungsbescheid der irischen Finanzbehörde vorliegt, der besagt, dass das Erfordernis der Übermittlung einer solchen Erklärung in Bezug auf diesen Anteilsinhaber oder die Klasse von Anteilsinhabern, der dieser angehört, als erfüllt gilt), unterliegen bei Ausschüttungen durch die Gesellschaft oder bei Gewinnen aus der Rücknahme, dem Rückkauf bzw. der Übertragung ihrer Anteile nicht der irischen Steuer, sofern die betreffenden Anteile nicht durch eine Niederlassung oder Vertretung in Irland gehalten werden. Auf Zahlungen der Gesellschaft an Anteilsinhaber, die keine In Irland Steuerpflichtigen Personen sind, werden keine Steuern erhoben.

Anteilsinhaber, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben oder ihre Anteile über eine Niederlassung oder Vertretung in Irland halten, sind ggf. nach dem Selbstveranlagungssystem selbst verantwortlich für die ordnungsgemäße Abführung ihrer Steuern oder darüber hinaus gehender Steuern auf etwaige Ausschüttungen oder Gewinne aus den von ihnen gehaltenen Anteilen. Insbesondere wenn sich die Gesellschaft entschieden hat, keine Steuer im Falle des als Steuertatbestand geltenden jeweils achten Jahrestags abzuziehen, ist der Anteilsinhaber verpflichtet, nach dem Selbstveranlagungssystem eine Steuererklärung abzugeben und den fälligen Steuerbetrag an die irische Finanzbehörde (*Revenue Commissioners*) abzuführen. Bestimmte Anteilsinhaber, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, sind von der Ausstiegssteuer auf Ausschüttungen und Rücknahmegewinne von der Gesellschaft befreit, sofern die maßgebliche Erklärung vorliegt.

Eine Erstattung von Steuern für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung zwar hätte abgegeben werden können, aber bei Eintreten eines Steuertatbestands nicht vorlag, ist in der Regel nicht möglich, ausgenommen bei bestimmten Anteilsinhabern, bei denen es sich um juristische Personen handelt und die der Körperschaftsteuer in Irland unterliegen.

Stempelsteuer

Für die Zeichnung, die Übertragung oder die Rücknahme von Anteilen fällt in Irland keine Stempelsteuer an, vorausgesetzt, dass kein Antrag auf Zeichnung, Rückkauf oder Rückgabe von Anteilen durch die Sachauskehrung von in Irland befindlichem Vermögen erfüllt wird.

Kapitalerwerbsteuer

Bei Schenkung oder Vererbung von Anteilen besteht keine Schenkungs- oder Erbschaftsteuer- (Kapitalerwerbsteuer-)pflicht nach irischem Recht, sofern

- a) der Übertragende zum Zeitpunkt der Verfügung weder seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und zum Zeitpunkt der Schenkung bzw. Vererbung der Begünstigte, auf den die Anteile übergehen, ebenfalls weder seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und
- b) die Anteile am Schenkungs- bzw. Vererbungstag und am Bewertungstag Gegenstand der Verfügung sind.

Sonstige Steueraspekte

Die Einkünfte und/oder Gewinne einer Gesellschaft aus von ihr gehaltenen Wertpapieren und Vermögenswerten unterliegen ggf. in den Staaten, in denen diese Einkünfte und/oder Gewinne anfallen, der Quellensteuer. Dabei profitiert die Gesellschaft möglicherweise nicht von niedrigeren Quellensteuersätzen, die auf Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und den betreffenden Staaten beruhen. Sollte sich dieser Umstand zu einem späteren Zeitpunkt ändern und es durch die Anwendung eines niedrigeren Steuersatzes zu einer Steuererstattung an die betreffende Gesellschaft kommen, wird der Nettoinventarwert der Gesellschaft nicht neu ermittelt, sondern dieser Betrag den zum Zeitpunkt der Rückerstattung vorhandenen Anteilsinhabern anteilig zugewiesen.

Bestimmte Definitionen im irischen Steuerrecht

Sitz – Gesellschaft

In der Zeit vor dem *Finance Act* von 2014 richtete sich der Sitz der Gesellschaft gemäß den etablierten Vorschriften des Common Law nach dem Verwaltungssitz. Diese Vorschriften wurden durch den *Finance Act* von 2014 dahingehend geändert, dass eine im Staat errichtete Gesellschaft als zu Steuerzwecken im Staat ansässig gilt, sofern sie nicht aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens als im Land eines Vertragspartnerstaats ansässig erachtet wird. Obgleich die Regelung zur Bestimmung des Gesellschaftssitzes auf Grundlage des Verwaltungssitzes gemäß Common Law weiterhin Bestand hat, unterliegt dieses Verfahren den in der überarbeiteten Section 23A des TCA von 1997 dargelegten Rechtsvorschriften für die Bestimmung des Gesellschaftssitzes nach Maßgabe der Gründung im Staat.

Die Gründungsregelung zur Bestimmung der Steueransässigkeit einer im Staat errichteten Gesellschaft gilt für am oder nach dem 1. Januar 2015 errichtete Gesellschaften. Für vor diesem Datum im Staat errichtete Gesellschaften galt ein Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2020. Es wird empfohlen, dass in Irland errichtete Unternehmen, die der Ansicht sind, dass sie als steuerrechtlich nicht in Irland ansässig einzustufen sind, professionellen Rat einholen, bevor diesbezüglich entsprechende Angaben in einer der Gesellschaft vorgelegten Steuererklärung gemacht werden.

Wohnsitz (Residence) – natürliche Person

Eine natürliche Person gilt für ein Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn sie:

- (1) sich 183 oder mehr Tage im betreffenden Steuerjahr im Staat aufgehalten hat;
oder
- (2) sich in dem betreffenden und dem vorangegangenen Steuerjahr zusammengekommen an 280 Tagen im Staat aufgehalten hat.

Hält sich eine natürliche Person in einem Steuerjahr nicht mehr als 30 Tage im Staat auf, wird dieser Aufenthalt für die Zwei-Jahres-Prüfung nicht angerechnet. Bis zum 31. Dezember 2008 war eine Anwesenheit im Staat für einen bestimmten Tag gegeben, wenn sich eine natürliche Person zum Ende dieses Tages (Mitternacht) dort aufhielt. **Ab dem 1. Januar 2009 ist eine Anwesenheit im Staat für einen bestimmten Tag gegeben, wenn sich eine natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt während dieses Tages dort aufhält.**

Gewöhnlicher Aufenthalt (Ordinary Residence) – natürliche Person

Der Begriff "gewöhnlicher Aufenthalt" (*Ordinary Residence*) beschreibt im Gegensatz zu dem Begriff "Wohnsitz" (*Residence*) die normalen Lebensumstände einer Person und bezeichnet einen Ort, an dem sich diese Person mit einer gewissen Kontinuität aufhält.

Eine natürliche Person, die während dreier aufeinanderfolgender Steuerjahre ihren Wohnsitz im Staat hatte, gilt mit Beginn des vierten Steuerjahres als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Staat.

Eine natürliche Person, die bisher ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Staat hatte, gilt nach Ablauf des dritten aufeinanderfolgenden Steuerjahres, in dem sie nicht mehr im Staat ansässig ist, nicht mehr als Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Staat hat. Somit behält eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in 2022 im Staat hatte und in diesem Steuerjahr den Staat verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2025 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Staat.

Intermediär

Dieser Begriff bezeichnet eine Person, die:

- (a) ein Geschäft betreibt, das ganz oder teilweise darin besteht, im Auftrag Dritter Zahlungen von einer in Irland ansässigen Anlagegesellschaft entgegenzunehmen

oder

- (b) im Auftrag Dritter Anteile an einer Anlagegesellschaft hält.

Andere Rechtsordnungen

Die Steuerfolgen einer Anlage können je nach Rechtsordnung beträchtliche Unterschiede aufweisen und sind letztendlich abhängig von dem Steuersystem der jeweiligen Rechtsordnung, in der eine Person steueransässig ist. **Aus diesem Grund empfiehlt der Verwaltungsrat allen Anteilsinhabern dringend, an kompetenter Stelle Rat zum Umfang der Steuerpflicht einzuholen, die sich aus dem Besitz von Anteilen an der Gesellschaft sowie aus den durch diese Anteile erzielten Erträgen ergibt.** Es ist die Absicht des Verwaltungsrats, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie nicht außerhalb Irlands steueransässig wird.

Automatischer Austausch von Informationen

Berichterstattende irische Finanzinstitute (*reporting financial institutions*), unter die auch der Fonds fallen kann, können unter Umständen gemäß FATCA und CRS Berichtspflichten (wie nachstehend angegeben) in Bezug auf bestimmte Anleger unterliegen.

Informationsaustausch und Umsetzung von FATCA in Irland

Mit Wirkung ab 1. Juli 2014 ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen zu US-Anlegern in die Gesellschaft an die irische Finanzbehörde zu melden, die diese Informationen wiederum an die US-Steuerbehörden weitergeben wird.

Die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act ("**FATCA**"), der Bestandteil des US-amerikanischen Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010 ist, erheben für bestimmte Einnahmen aus US-Quellen (*withholdable payments*) eine US-Quellensteuer in Höhe von 30%, es sei denn, der Zahlungsempfänger schließt eine Vereinbarung mit der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, der "**IRS**"), wonach er maßgebliche Informationen zu direkten und indirekten Inhabern und Kontoinhabern erfasst und an den IRS übermittelt. Diese Bestimmungen des US-Rechts dienen der Bekämpfung von Steuerflucht durch US-Bürger. Danach sind Finanzinstitute außerhalb der USA ("**ausländische Finanzinstitute**" oder "**FFIs**") verpflichtet, der US-Steuerbehörde, dem IRS, jährlich Angaben zu von "Spezifizierten US-Personen" direkt oder indirekt unterhaltenen "Finanzkonten" zu machen.

Am 21. Dezember 2012 unterzeichnete Irland ein Zwischenstaatliches Abkommen (das "**IGA**") mit den Vereinigten Staaten, um die Einhaltung internationaler Steuervorschriften zu verbessern und FATCA umzusetzen. Im Rahmen dieses Abkommens stimmte Irland der Einführung von Rechtsvorschriften zu, nach denen bestimmte Informationen in Zusammenhang mit FATCA erfasst werden, und die irischen und US-

Steuerbehörden vereinbarten einen automatischen Austausch dieser Informationen. Das IGA sieht einen automatischen jährlichen Informationsaustausch in Bezug auf Konten und Anlagen vor, die von bestimmten US-Personen bei verschiedenen irischen Finanzinstituten geführt bzw. gehalten werden und umgekehrt.

Im Rahmen des IGA und der Financial Accounts Reporting (United States of America) Regulations 2014 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Irischen Meldevorschriften**"), kraft derer die Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen eingeführt wird, sind irische Finanzinstitute wie die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen zu US-Kontoinhabern an die irische Finanzbehörde zu melden. Die irische Finanzbehörde gibt solche Informationen automatisch jährlich an den IRS weiter. Die Gesellschaft (und/oder die Verwaltungsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft, jeweils im Auftrag der Gesellschaft handelnd) müssen die Informationen bei den Anlegern einholen, die zur Erfüllung der Meldepflichten im Rahmen des IGA, der Irischen Meldevorschriften oder jeglicher sonstiger geltender Rechtsvorschriften, die in Zusammenhang mit FATCA veröffentlicht werden, erforderlich sind, und solche Informationen werden im Rahmen des Zeichnungsverfahrens für Anteile an der Gesellschaft abgefragt. Es ist zu beachten, dass die Irischen Meldevorschriften das Einholen von Informationen und die Einreichung von Steuererklärungen bei der irischen Finanzbehörde unabhängig davon vorschreiben, ob die Gesellschaft US-Vermögenswerte hält oder US-Anleger hat.

Anteilsinhaber und für Anteilsinhaber handelnde Intermediäre sollten beachten, dass nach den geltenden Grundsätzen der Gesellschaft Anteile für Rechnung von US-Anlegern weder angeboten noch verkauft werden und spätere Übertragungen von Anteilen auf US-Anleger untersagt sind. Werden Anteile durch US-Anleger im wirtschaftlichen Eigentum gehalten, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen eine Zwangsrücknahme dieser Anteile vornehmen, oder sonstige erforderliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass eine Stellungnahme in Bezug auf FATCA erfolgt bzw. die jeweiligen Finanzstrafen, Kosten, Ausgaben oder Verpflichtungen durch den Anleger wirtschaftlich selbst getragen werden. Anteilsinhaber sollten darüber hinaus beachten, dass die Definition von Spezifizierten US-Personen im Sinne der FATCA-Vorschriften einen größeren Kreis von Anlegern erfasst als die aktuelle Definition von US-Personen. Der Verwaltungsrat kann daher beschließen, dass es im Interesse der Gesellschaft liegt, die Kriterien für die Art von Anlegern, denen eine Anlage in die Gesellschaft zukünftig untersagt ist, strenger zu fassen und Vorschläge auszuarbeiten, wie mit dem Anteilsbestand von bestehenden Anlegern in diesem Zusammenhang zu verfahren ist.

Das IGA und die Irischen Meldevorschriften sollen zwar die Einhaltung von FATCA erleichtern und damit das Risiko einer im Rahmen von FATCA erhobenen Quellensteuer auf Zahlungen an die Gesellschaft in Bezug auf ihre Vermögenswerte verringern, es kann jedoch in dieser Hinsicht keine Garantie gegeben werden. Daher sollten Anteilsinhaber vor einer Anlage eine unabhängige Steuerberatung bezüglich der möglichen Auswirkungen von FATCA einholen.

Gemeinsamer Meldestandard („CRS“)

Ziel des CRS ist es, zwischen den einzelnen Regierungen einen jährlichen automatischen Austausch der von einheimischen Finanzinstituten ("FIs") gemeldeten Informationen zu Finanzkonten von in anderen teilnehmenden Ländern steueransässigen Kontoinhabern zu ermöglichen, um so zu einer effizienten Eintreibung von Steuern beizutragen. Bei der Ausarbeitung des CRS hat sich die OECD an den Konzepten von FATCA orientiert, weshalb der CRS, abgesehen von diversen Änderungen, in großen Teilen den FATCA-Bestimmungen ähnelt. Die Zahl der meldepflichtigen Personen wird sich durch den Standard aufgrund der gestiegenen Zahl potenziell betroffener Konten und der Beteiligung verschiedener Rechtsordnungen, an die die Konten gemeldet werden müssen, deutlich erhöhen.

Irland zählt zu den Unterzeichnerstaaten einer Multilateralen Vereinbarung Zuständiger Behörden zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Rahmen des CRS; Section 891F und Section 891G des TCA sehen Maßnahmen vor, die für die Umsetzung des CRS auf internationaler Ebene bzw. in der Europäischen Union notwendig sind. Die Vorschriften, Returns of Certain Information by Reporting Financial Institutions Regulations 2015 (die "**CRS-Vorschriften**") dienen zur Umsetzung des CRS ab dem 1. Januar 2016.

Mit der Richtlinie 2014/107/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ("**DAC II**") erfolgt die europaweite Umsetzung des CRS und die Einführung einer Pflicht für alle EU-Mitgliedstaaten zum jährlichen Austausch von Informationen zu Finanzkonten in Bezug auf in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Personen. Der irische Finance Act von 2015 beinhaltet die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der DAC II. Die *Vorschriften, Mandatory Automatic Exchange of Information in the Field of Taxation Regulations 2015* (zusammen mit den CRS-Vorschriften: die "**Vorschriften**") dienen zur Umsetzung der DAC II-Richtlinie ab dem 1. Januar 2016.

Gemäß den Vorschriften sind berichtserstattende FIs verpflichtet, bestimmte Informationen zu Kontoinhabern bzw. wenn es sich bei den Kontoinhabern um juristische Personen (*entities*) im Sinne des CRS handelt, zu bestimmten leitenden Personen (*controlling persons*) zu erfassen (z. B. Name, Anschrift, Land des Wohnsitzes, TIN, (ggf.) Geburtsort und -datum, Kontonummer und Kontostand bzw. Wert des Kontos zum Ende jedes Kalenderjahres), um an die irischen Steuerbehörden zu meldende Konten zu ermitteln. Die irischen Steuerbehörden melden entsprechende Informationen im Gegenzug an die zuständigen Behörden in anderen teilnehmenden Rechtsordnungen. Weitere Informationen zu CRS und DAC II stehen auf der Webseite zum automatischen Austausch von Informationen (Automatic Exchange Of Information, "**AEOI**") unter www.revenue.ie zur Verfügung.

Fondsklassifizierung gemäß InvStG

Jeder Fondsnachtrag enthält gegebenenfalls die jeweilige Fondsklassifikation nach InvStG, d.h. Aktienfonds, Aktiendachfonds, Mischfonds oder Mischdachfonds. Darüber hinaus kann ein Fonds einen zusätzlichen Ziel-Mindestprozentsatz seines Bruttovermögens haben, der in Aktien investiert werden soll, die die relevanten Kriterien des InvStG erfüllen. Dieses Ziel wird jedoch nicht als Anlagegrenze eingestuft und es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel immer erreicht wird.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Berichte und Abschlüsse

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden den Anteilsinhabern innerhalb von vier Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt, mindestens jedoch 21 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, bei der diese Dokumente zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die Gesellschaft wird darüber hinaus ungeprüfte Halbjahresberichte erstellen, die den Anteilsinhabern innerhalb von zwei Monaten nach dem 30. Juni jeden Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Diese Berichte und Abschlüsse enthalten Angaben zum Nettoinventarwert jedes Fonds und der zugehörigen Anlagen zum Geschäftsjahresende bzw. zum Ende des Halbjahreszeitraums.

Die Gesellschaft kann den Anteilsinhabern den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss sowie die ungeprüften Halbjahresberichte innerhalb von vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, auf der Webseite www.Xtrackers.com zur Verfügung stellen. Exemplare der Berichte werden zudem auf Anfrage eines Anteilsinhabers oder eines potenziellen Anlegers per E-Mail oder über sonstige elektronische Kommunikationswege bereitgestellt.

Die in Englisch verfassten Jahresberichte werden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des betreffenden Berichtszeitraums an das Company Announcement Office der Euronext Dublin gesandt.

Bestätigung des Verwaltungsrats – Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat bestätigt hiermit, dass die Gesellschaft am 17. November 2004 gegründet wurde. Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Prospekts keine Tochtergesellschaften.

Gründung und Gesellschaftskapital

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 17. November 2004 gemäß dem *Companies Act* in Irland gegründet und unter der Registernummer 393802 eingetragen wurde.

Zum Datum dieses Prospekts umfasst das genehmigte Kapital der Gesellschaft zwei Gründungsanteile mit einem Nennwert von jeweils EUR 1 und 1.000.000.000.000 Anteile ohne Nennwert, die zunächst als unklassifizierte Anteile bezeichnet wurden.

Die unklassifizierten Anteile stehen für die Ausgabe als Anteile zur Verfügung. Der Ausgabepreis ist bei Annahme vollständig zahlbar. Für die Anteile der Gesellschaft gelten keine Vorkaufsrechte.

Vorbehaltlich der im nachstehenden Abschnitt "Übertragung von Anteilen" genannten Ausnahmen sowie etwaiger weiterer Beschränkungen, wie im Nachtrag zu dem jeweiligen Fonds dargelegt, sind die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile frei übertragbar.

Das Recht der Anteilsinhaber auf Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft ist auf die den Anteilen zugehörigen Vermögenswerte des Fonds begrenzt. Wenn das realisierte Nettovermögen eines Fonds nicht zur Zahlung von Beträgen ausreicht, die für die entsprechenden Anteile gemäß dem Nachtrag und der Satzung vollständig fällig sind, hat der entsprechende Anteilsinhaber keine weiteren Zahlungsansprüche im Zusammenhang mit diesen Anteilen und keine Ansprüche in Bezug auf einen anderen Fonds oder andere Vermögenswerte der Gesellschaft. Das Recht jedes Anteilsinhabers auf Kapital- oder Ertragszahlungen aus den Anteilen unterliegt den Bestimmungen in diesem Prospekt, dem betreffenden Nachtrag sowie der Satzung im Allgemeinen.

Bei zwei oder mehr Anteilklassen eines Fonds sind die Ansprüche der Inhaber dieser Klassen auf das Vermögen des entsprechenden Fonds, vorbehaltlich der Bedingungen des entsprechenden Fonds, untereinander gleichrangig. Bei einer Abwicklung der Gesellschaft sind die Inhaber dieser Klassen am Vermögen dieses Fonds anteilmäßig in Höhe des für die Anteile dieser Klassen bezahlten Betrags beteiligt. Das Rückgriffsrecht für jede einzelne Klasse eines Fonds beschränkt sich auf das Vermögen des entsprechenden Fonds. Folglich gilt: Reicht zu einem Letzten Rückkaufstag oder bei einer Abwicklung der Gesellschaft das Vermögen eines Fonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem entsprechenden Fonds zu tragenden Verbindlichkeiten (ausgenommen den Anteilsinhabern geschuldete Beträge)) nicht zur vollständigen Zahlung der

in Bezug auf alle Anteilsklassen des entsprechenden Fonds zahlbaren Rücknahmebeträge aus, werden die Erlöse des entsprechenden Fonds anteilmäßig zum auf die Anteile jedes Anteilsinhabers eingezahlten Betrag an die Anteilsinhaber des Fonds ausgeschüttet. Siehe "Risikofaktoren – Gegenseitige Haftung zwischen Klassen".

Satzung

Gemäß Bestimmung 2 der Satzung besteht der ausschließliche Zweck der Gesellschaft darin, am Markt beschafftes Kapital in gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige liquide Finanzinstrumente zu investieren. Dabei geht die Gesellschaft im Einklang mit den Vorschriften nach dem Prinzip der Risikostreuung vor.

Die Satzung enthält Bestimmungen zu folgenden Punkten:

1. **Befugnis des Verwaltungsrats zur Zuweisung von Anteilen.** Der Verwaltungsrat ist allgemein und uneingeschränkt berechtigt, sämtliche Befugnisse der Gesellschaft im Hinblick auf die Zuweisung der betreffenden Wertpapiere (einschließlich Bruchteilen) bis zur Höhe des genehmigten, noch nicht ausgegebenen Kapitals der Gesellschaft auszuüben.
2. **Änderung der Rechte.** Die mit einer Klasse verbundenen Rechte können mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse oder durch einen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Anteile der Klasse gefassten Sonderbeschluss geändert oder aufgehoben werden, wobei diese Änderung oder Aufhebung sowohl während der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Gesellschaft als auch im Rahmen bzw. in Erwägung der Abwicklung der Gesellschaft möglich ist. Eine solche Zustimmung oder Beschlussfassung zu einer Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der mit den Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte ist jedoch dann nicht erforderlich, wenn eine solche Änderung, Ergänzung oder Aufhebung nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Interessen der jeweiligen oder auch nur eines Teils der jeweiligen Anteilsinhaber führt. Jede derartige Änderung, Ergänzung oder Aufhebung wird in einem Zusatz zu dem ursprünglich in Verbindung mit den betreffenden Anteilen ausgegebenen Nachtrag (oder einer Neufassung desselben) dargelegt. Die betreffenden Anteilsinhaber, die zum Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments im Register eingetragen sind, erhalten je ein Exemplar dieses für sie bindenden Dokuments. Eine solche außerordentliche Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Inhaber von ausgegebenen Anteilen der fraglichen Klasse anwesend oder kraft Vollmacht vertreten ist.
3. **Stimmrechte.** Vorbehaltlich der zum gegebenen Zeitpunkt mit einer oder mehreren Anteilsklassen verbundenen Rechte oder Beschränkungen hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene Inhaber bei Abstimmungen per Handzeichen eine Stimme, und persönlich anwesende oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene Inhaber von Gründungsanteilen haben eine Stimme für alle ausgegebenen Gründungsanteile. Bei einer Abstimmung per Stimmzettel hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene Inhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und jeder persönlich anwesende oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene Inhaber eines Gründungsanteils eine Stimme für die von ihm gehaltenen Gründungsanteile. Inhaber, die einen Bruchteil eines Anteils halten, sind weder bei einer Abstimmung per Handzeichen noch bei einer Abstimmung per Stimmzettel zur Ausübung eines Stimmrechts bezüglich dieses Bruchteils berechtigt.
4. **Änderungen des Gesellschaftskapitals.** Die Gesellschaft kann durch ordentlichen Beschluss das Gesellschaftskapital um den Betrag bzw. die Anzahl von Anteilen erhöhen, der bzw. die in dem Beschluss jeweils festgelegt wurde.

Ferner kann die Gesellschaft durch ordentlichen Beschluss Folgendes beschließen:

- (i) die Zusammenlegung und Teilung des gesamten oder eines Teils des Gesellschaftskapitals in Anteile eines höheren Betrages;
- (ii) die Unterteilung aller Anteile oder eines Teiles davon in Anteile mit einem geringeren Betrag oder Wert;
- (iii) die Entwertung von Anteilen, die zum Datum der Beschlussfassung nicht übernommen wurden oder für die keine Übernahmeverpflichtungen eingegangen wurden, sowie die Herabsetzung des genehmigten Kapitals um den Betrag der entwerteten Anteile; oder

(iv) die Umstellung einer Anteilsklasse auf eine andere Währung.

5. **Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder.** Sofern Art und Umfang der Beteiligung eines Verwaltungsratsmitglieds gemäß den nachstehenden Bestimmungen offengelegt werden, ist es keinem amtierenden oder designierten Verwaltungsratsmitglied aufgrund seiner Position verwehrt, Verträge mit der Gesellschaft abzuschließen, und solche Verträge oder von oder im Namen einer anderen Gesellschaft, an der ein Verwaltungsratsmitglied unter irgendeinem Gesichtspunkt beteiligt ist, abgeschlossene Verträge oder Vereinbarungen sind ebenfalls nicht anfechtbar. Ein Verwaltungsratsmitglied, das derartige Verträge abschließt oder in einem derartigen Beteiligungsverhältnis steht, unterliegt keiner aus seiner Position als Verwaltungsratsmitglied oder der dadurch entstandenen treuhänderischen Beziehung begründeten Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf mit diesen Verträgen oder Vereinbarungen erzielte Gewinne.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, die Art seiner Beteiligung auf der Sitzung des Verwaltungsrats, bei der der Abschluss des Vertrages oder der Vereinbarung erstmalig erörtert wird, oder, falls die Beteiligung des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds an dem vorgesehenen Vertrag bzw. an der vorgesehenen Vereinbarung zum Zeitpunkt der besagten Sitzung noch nicht bestand, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats nach Zustandekommen der Beteiligung des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds oder, falls die Beteiligung des Verwaltungsratsmitglieds nach Abschluss des Vertrags oder der Vereinbarung zustande kommt, in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach Zustandekommen seiner Beteiligung offenzulegen.

Verwaltungsratsmitglieder sind auf Sitzungen des Verwaltungsrats oder auf Sitzungen eines vom Verwaltungsrat eingerichteten Ausschusses nicht stimmberechtigt, wenn Beschlüsse zur Abstimmung vorliegen, die eine Angelegenheit betreffen, an der das betreffende Verwaltungsratsmitglied unmittelbar oder mittelbar wesentlich beteiligt ist (mit Ausnahme von an der oder über die Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen in Form von Anteilen, Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren), oder ihn eine Verpflichtung trifft, die (potenziell) im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft steht. Verwaltungsratsmitglieder, die bei solchen Beschlüssen nicht stimmberechtigt sind, werden bei der Feststellung der entsprechenden Beschlussfähigkeit auf einer Sitzung nicht berücksichtigt.

6. **Befugnis zur Kreditaufnahme.** Der Verwaltungsrat kann das Recht der Gesellschaft zur Kreditaufnahme oder Kapitalbeschaffung und zur Verpfändung bzw. sonstigen Belastung ihres (derzeitigen oder künftigen) Geschäftsbetriebs, ihres (derzeitigen oder künftigen) Eigentums, ihrer (derzeitigen oder künftigen) Vermögenswerte und ihrer ausstehenden Einlagen, teilweise oder insgesamt, sowie zur Ausgabe von Wertpapieren entweder als solche direkt oder als Sicherheit für Schulden, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen der Gesellschaft ausüben, sofern diese Fremdkapitalaufnahme unter Einhaltung der von der Central Bank festgesetzten Grenzen und Bedingungen erfolgt.
7. **Übertragung von Befugnissen auf einen Ausschuss.** Der Verwaltungsrat kann seine Befugnisse auf jeden aus Verwaltungsratsmitgliedern bestehenden Ausschuss übertragen. Eine solche Übertragung kann an beliebige, vom Verwaltungsrat auferlegte Bedingungen geknüpft sein und kann widerrufen werden. Die übertragenen Befugnisse können entweder neben den Befugnissen des Verwaltungsrats oder unter Ausschluss derselben bestehen. Vorbehaltlich solcher Bedingungen unterliegt die Tätigkeit eines Ausschusses mit zwei oder mehr Mitgliedern, soweit anwendbar, den Bestimmungen der Satzung zur Regelung der Tätigkeit des Verwaltungsrats.
8. **Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern.** Für die Verwaltungsratsmitglieder ist kein Ausscheiden durch Rotation oder durch Erreichen einer bestimmten Altersgrenze vorgesehen.
9. **Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder.** Sofern die Gesellschaft auf einer Hauptversammlung nichts anderes festlegt, wird die reguläre Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder jeweils kraft Beschlusses des Verwaltungsrats festgesetzt. Jedes Verwaltungsratsmitglied, das mit Aufgaben der Geschäftsführung betraut ist (Executive Director) (worunter zu diesem Zweck auch das Amt des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden fällt) oder das in einem Ausschuss tätig ist oder sonstige Leistungen erbringt, die nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht mehr im Rahmen der üblichen Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds liegen, kann entsprechend der Festlegung durch den Verwaltungsrat eine zusätzliche Vergütung in Form von Honoraren, Provisionen oder auf andere Weise erhalten. Den Verwaltungsratsmitgliedern können sämtliche Reise- und Hotelkosten und sonstige Spesen erstattet werden, die ihnen in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats oder der vom Verwaltungsrat eingerichteten Ausschüsse oder an den

Hauptversammlungen oder außerordentlichen Versammlungen der Inhaber einer Anteilsklasse der Gesellschaft oder anderweitig in Verbindung mit der Ausübung ihrer Pflichten in angemessener Höhe entstehen.

10. **Übertragung von Anteilen.** Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Beschränkungen können die Anteile eines Inhabers mittels einer Urkunde in jeder gewöhnlichen oder üblichen schriftlichen Form oder in einer sonstigen vom Verwaltungsrat genehmigten Form übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Registrierung der Übertragung eines Anteils an folgende Personen verweigern: (i) US-Personen, oder (ii) Personen, die sich nicht den vom Verwaltungsrat festgelegten Geldwäsche-Kontrollen unterziehen, oder (iii) Personen, die offenbar Gesetze oder Vorschriften von Staaten oder Behörden oder solche Rechtsvorschriften verletzen, aufgrund derer sie nicht zum Anteilsbesitz berechtigt sind, oder (iv) Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf diese Personen haben oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat als erheblich erscheinen) nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen können, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr ansonsten nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft Gesetze oder Vorschriften verletzt, die sie ansonsten nicht verletzt hätte, oder (v) Personen unter 18 Jahren (oder unterhalb eines sonstigen vom Verwaltungsrat für angemessen gehaltenen Alters) oder unzurechnungsfähige Personen; oder (vi) andere Personen, die nach einer Übertragung als Übertragungsempfänger nicht Inhaber von Anteilen in Höhe von mindestens dem Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung sind, oder (vii) Personen, bei denen die Umstände dazu führen würden, dass die übertragende Person oder der Übertragungsempfänger infolge der Anteilsübertragung einen Anteilsbestand unterhalb des Mindestbestands hält, oder (viii) Personen, bei denen in Bezug auf eine solche Übertragung eine Steuerzahlung aussteht.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung einer Übertragungsurkunde verweigern, falls der Übertragungsurkunde kein Anteilsschein für die Anteile, auf die sie sich bezieht, beigelegt ist (sofern solche Anteilsscheine ausgestellt wurden), die Übertragungsurkunde sich auf mehr als eine Anteilsklasse bezieht, mehr als vier Personen Übertragungsempfänger sind und die Übertragungsurkunde nicht am Sitz oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort hinterlegt wurde.

11. **Rückgaberecht.** Die Anteilsinhaber sind berechtigt, von der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen der Satzung zu verlangen.

12. **Ausschüttungen.** Gemäß Satzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, in Bezug auf eine Anteilsklasse Ausschüttungen in dem Umfang zu erklären, der dem Verwaltungsrat aufgrund der Gewinne und/oder des Kapitals des betreffenden Fonds gerechtfertigt erscheint. Der Verwaltungsrat kann Ausschüttungen an die Anteilsinhaber ganz oder teilweise in Form von Vermögenswerten des jeweiligen Fonds (d. h. in specie) vornehmen, insbesondere in Form von Anlagen, in Bezug auf die der betreffende Fonds anspruchsberechtigt ist. Anteilsinhaber können vom Verwaltungsrat statt einer in specie-Ausschüttung den Verkauf der Vermögenswerte und die Auszahlung des entsprechenden Nettoerlöses an den Anteilsinhaber verlangen. Ausschüttungen, auf die innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren nach Erklärung der Ausschüttung kein Anspruch erhoben wird, verfallen zugunsten des betreffenden Fonds.

13. **Fonds.** Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, für jeden von der Gesellschaft aufgelegten Fonds ein gesondertes Portfolio mit Vermögenswerten zu errichten. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen:

- (i) Die Gesellschaft ist verpflichtet, für jeden Fonds getrennte Bücher und Aufzeichnungen zu führen, in denen sämtliche Transaktionen in Bezug auf den betreffenden Fonds und insbesondere die Erlöse aus der Zuteilung und Ausgabe von Anteilen der einzelnen Klassen eines Fonds verzeichnet werden, sowie die diesem zuzurechnenden Anlagen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung, dem betreffenden Fonds zuzubuchen.
- (ii) Vermögenswerte, die sich aus einem oder mehreren anderen in einem Fonds enthaltenen Vermögenswerten (ob Barmittel oder sonstige Vermögenswerte) ableiten, werden in den Büchern und Aufzeichnungen der Gesellschaft demselben Fonds zugeschrieben, bei dem der zugrunde liegende Vermögenswert verbucht ist; dementsprechend werden sämtliche Wertsteigerungen oder -minderungen eines solchen Vermögenswerts in den Büchern des betreffenden Fonds verbucht.

- (iii) Es werden keine Anteile zu Bedingungen ausgegeben, nach denen den Anteilsinhabern eines Fonds ein Anspruch auf Beteiligung an anderen Vermögenswerten der Gesellschaft als den (eventuellen) Vermögenswerten des Fonds, auf den sich die Anteile beziehen, gewährt wird. Wenn die Erlöse aus den Vermögenswerten des entsprechenden Fonds nicht zur vollständigen Zahlung des an die Anteilsinhaber des entsprechenden Fonds zu entrichtenden Rücknahmebetrags ausreichen, werden die Erlöse des entsprechenden Fonds, vorbehaltlich der Bedingungen des Fonds, anteilmäßig zum auf die Anteile jedes Anteilsinhabers eingezahlten Betrag an die Anteilsinhaber ausgeschüttet. Wenn das realisierte Nettovermögen eines Fonds nicht zur vollständigen Zahlung von Beträgen ausreicht, die für die entsprechenden Anteile gemäß den Bedingungen des entsprechenden Fonds fällig sind, haben die entsprechenden Anteilsinhaber des Fonds keine weiteren Zahlungsansprüche im Zusammenhang mit diesen Anteilen und keine Ansprüche gegen die Gesellschaft, einen anderen Fonds oder auf Vermögenswerte der Gesellschaft aufgrund etwaiger Fehlbeträge.
- (iv) Jeder Fonds hat die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Gebühren oder Rückstellungen der Gesellschaft zu tragen, die in Bezug auf den betreffenden Fonds entstanden oder diesem zuzuordnen sind.
- (v) Falls in einen Vermögenswert, der einem Fonds zuzuweisen ist, zur Erfüllung einer Verbindlichkeit vollstreckt wird, die nicht diesem Fonds zuzuweisen ist, finden die Bestimmungen von Section 1407 des irischen *Companies Act* von 2014 Anwendung.

14. Umtausch von Fondsanteilen. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung hat ein Anteilsinhaber, der an einem Transaktionstag Anteile einer Klasse eines Fonds hält, das Recht, alle oder einen Teil der Anteile in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen (wobei es sich bei dieser anderen Klasse entweder um eine bereits bestehende Klasse oder um eine Klasse handelt, deren Auflegung mit Wirkung ab dem betreffenden Transaktionstag vom Verwaltungsrat genehmigt wurde).

15. Abwicklung der Gesellschaft. Die Satzung enthält Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- (i) Im Falle der Abwicklung der Gesellschaft berücksichtigt der Liquidator (Verwalter), vorbehaltlich der Bestimmungen des *Companies Act*, die Vermögenswerte eines jeden Fonds in der Weise und Reihenfolge, die ihm zur Befriedigung der im Hinblick auf diesen Fonds bestehenden Gläubigeransprüche als geeignet erscheint.
- (ii) Die zur Aufteilung unter den Anteilsinhabern zur Verfügung stehenden Vermögenswerte werden wie folgt verwendet: Zunächst wird der einer Anteilsklasse zurechenbare Anteil der Vermögenswerte eines Fonds an die Inhaber der Anteile der jeweiligen Klasse im Verhältnis der Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile zur Gesamtzahl der zum Zeitpunkt des Beginns der Abwicklung ausgegebenen Anteile der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt. Im zweiten Schritt erhalten die Inhaber von Gründungsanteilen eine Auszahlung bis zur Höhe des auf die Anteile eingezahlten Nominalbetrages aus dem keiner Anteilsklasse zurechenbaren Vermögen der Gesellschaft. Sind keine ausreichenden Vermögenswerte vorhanden, um diese Zahlung in voller Höhe zu leisten, besteht kein Rückgriffsrecht in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, die den einzelnen Anteilsklassen zuzuordnen sind. Drittens wird der etwaige Restbetrag, der keiner Anteilsklasse zugeordnet werden kann, anteilmäßig auf Basis des jeder Anteilsklasse zurechenbaren Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt des Beginns der Abwicklung zwischen den Anteilsklassen aufgeteilt und der einer Klasse in dieser Weise zurechenbare Betrag anteilmäßig zur Anzahl der gehaltenen Anteile den Inhabern der Anteile dieser Klasse zugeteilt.
- (iii) Im Falle der Abwicklung der Gesellschaft kann der Liquidator (unabhängig davon, ob die Abwicklung freiwillig, unter Aufsicht oder durch ein Gericht erfolgt) kraft einer Ermächtigung durch Sonderbeschluss der betroffenen Anteilsinhaber und sonstigen nach dem *Companies Act* gegebenenfalls vorgeschriebenen Zustimmungen unter den Inhabern von Anteilen einer Klasse eines Fonds die dem betreffenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerte der Gesellschaft entweder ganz oder teilweise (in Form einer Sachauskehrung) aufteilen, und zwar unabhängig davon, ob diese gleicher Art sind oder nicht. Zu diesem Zweck kann der Liquidator für eine oder mehrere Vermögenskategorien den ihm angemessen erscheinenden Wert festsetzen und bestimmen, wie die Aufteilung zwischen allen Inhabern von Anteilen der Gesellschaft oder den Inhabern der verschiedenen Anteilsklassen eines Fonds vorzunehmen ist. Der Liquidator kann auf Basis der besagten Befugnisse jeden beliebigen Teil der Vermögenswerte auf Basis ihm geeignet erscheinender Treuhandverhältnisse auf Treuhänder zu Gunsten der Anteilsinhaber übertragen, und die Abwicklung der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft

aufgelöst werden, wobei allerdings kein Anteilsinhaber zur Annahme von Vermögenswerten gezwungen ist, die mit einer Verbindlichkeit belastet sind. Anteilsinhaber können vom Liquidator statt einer *in specie*-Ausschüttung den Verkauf der Vermögenswerte und die Auszahlung des entsprechenden Nettoerlöses verlangen.

- (iv) Ein Fonds kann gemäß Section 1407 des irischen Companies Act 2014 abgewickelt werden, und bei einem solchen Ereignis finden die Bestimmungen in Abschnitt (iii) auf den Fonds entsprechend Anwendung.

- 16. *Pflichtanteile.*** Die Verwaltungsratsmitglieder sind gemäß Satzung nicht zur Zeichnung von Pflichtanteilen verpflichtet.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren

Seit ihrer Gründung war die Gesellschaft an keinerlei Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren beteiligt, noch hat der Verwaltungsrat Kenntnis von anhängigen oder drohenden Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren.

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

1. Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und einem der Verwaltungsratsmitglieder, und es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.
2. Zum Datum dieses Prospekts hat kein Verwaltungsratsmitglied eine direkte oder indirekte Beteiligung an Vermögenswerten, deren Erwerb, Veräußerung oder Ausgabe durch bzw. an die Gesellschaft erfolgt oder vorgesehen ist. Vorbehaltlich der Bestimmungen unter nachstehendem Punkt 4 hat kein Verwaltungsratsmitglied ein wesentliches Interesse an zum Datum dieses Prospekts bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, die in ihrer Art und in ihren Bedingungen ungewöhnlich oder im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich sind.
3. Zum Datum dieses Prospekts hat weder ein Verwaltungsratsmitglied noch eine Nahestehende Person ein wirtschaftliches Interesse am Gesellschaftskapital der Gesellschaft oder eine Option auf dieses Kapital.

Wesentliche Verträge

Folgende Verträge wurden nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft abgeschlossen und werden als wesentlich eingestuft bzw. können wesentliche Verträge sein.

1. Die **Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung** vom 16. Februar 2018 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt bzw. mit sofortiger Wirkung von der Gesellschaft einseitig beendet werden, wenn ein Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Betrug oder Arglist von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorliegt oder dies im Interesse der Anteilsinhaber ist.

In Übereinstimmung mit und nach Maßgabe der Bedingungen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung kann die Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten ihre Beratungspflichten und –aufgaben delegieren. Eine solche Delegierung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft und, soweit nach geltendem Recht vorgeschrieben, der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

2. Die **Verwahrstellenvereinbarung** vom 29. September 2016 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvereinbarung sieht vor, dass das Mandat der Verwahrstelle solange besteht, bis die Vereinbarung von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt wird. Unter bestimmten Umständen kann die Verwahrstellenvereinbarung auch mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beendet werden. Jeder Nachfolger in der Funktion der Verwahrstelle muss für die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft annehmbar sein und über eine Zulassung durch die Central Bank verfügen. Darüber hinaus bedarf die Bestellung eines Nachfolgers für die Verwahrstelle der Genehmigung durch die Central Bank. Wird innerhalb der 90-tägigen Kündigungsfrist oder einer anderen zwischen den Parteien vereinbarten Frist ab dem Zeitpunkt der Kündigung kein Nachfolger bestellt, so kann die Verwahrstelle die Abwicklung der Gesellschaft verlangen. In diesem Fall beantragt der Verwaltungsrat schriftlich bei der Central Bank den

Widerruf der Zulassung der Gesellschaft, und die Verwahrstelle wird ihre Funktion auch über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus weiter ausüben, bis die Central Bank die Zulassung der Gesellschaft widerrufen hat. Gemäß den Bestimmungen der Vorschriften haftet die Verwahrstelle für sämtliche Verluste, die dem Fonds oder den Anteilsinhabern durch Fahrlässigkeit der Verwahrstelle oder absichtliches Unterlassen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Vorschriften entstehen. Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments hat die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art oder einen entsprechenden Betrag zu erstatten.

Die Verwahrstellenvereinbarung enthält Bestimmungen zum begrenzten Rückgriffsrecht, nach denen das Rückgriffsrecht der Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft hinsichtlich der aus bzw. im Zusammenhang mit der Verwahrstellenvereinbarung entstehenden Ansprüche ausdrücklich auf den Fonds beschränkt ist, auf dessen Anteile sich die Ansprüche beziehen. Die Verwahrstelle hat keine Rückgriffsrechte in Bezug auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft. Wenn nach der Verwertung des Fondsvermögens und der Verwendung der Verwertungserlöse zur Erfüllung aller Ansprüche der Verwahrstelle in Bezug auf diesen Fonds und (gegebenenfalls) aller weiteren Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die gegenüber diesen Ansprüchen gleichrangig oder vorrangig zu behandeln sind und bezüglich derer ein Rückgriffsrecht auf den betreffenden Fonds besteht, diese Ansprüche nicht vollständig befriedigt sind, so (a) verfällt der noch ausstehende Betrag in Bezug auf diese Ansprüche automatisch, (b) kann die Verwahrstelle keine weiteren Zahlungsansprüche hinsichtlich dieses Betrags geltend machen und (c) kann die Verwahrstelle aufgrund eines solchen Fehlbetrags keinen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen.

3. **Die Verwaltungsstellenvereinbarung** vom 16. Februar 2018 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle. Die Verwaltungsstellenvereinbarung sieht vor, dass das Mandat der Verwaltungsstelle solange besteht, bis die Vereinbarung von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt wird. Unter bestimmten Umständen kann die Verwaltungsstellenvereinbarung auch mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei beendet werden. Gemäß der Verwaltungsstellenvereinbarung ist die Verwaltungsstelle in bestimmten Fällen aus dem Vermögen des betreffenden Fonds schadlos zu halten, sofern ein Schaden oder eine Haftung nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Verwaltungsstelle, ihrer Geschäftsführung, Führungskräfte oder Mitarbeiter in der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben beruht.

Die Verwaltungsstellenvereinbarung enthält Bestimmungen zum begrenzten Rückgriffsrecht, nach denen das Rückgriffsrecht der Verwaltungsstelle gegenüber der Gesellschaft hinsichtlich der aus bzw. im Zusammenhang mit der Verwaltungsstellenvereinbarung entstehenden Ansprüche ausdrücklich auf den Fonds beschränkt ist, auf dessen Anteile sich die Ansprüche beziehen. Die Verwaltungsstelle hat keine Rückgriffsrechte in Bezug auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft. Wenn nach der Verwertung des Fondsvermögens und der Verwendung der Verwertungserlöse zur Erfüllung aller Ansprüche der Verwaltungsstelle in Bezug auf diesen Fonds und (gegebenenfalls) aller weiteren Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die gegenüber diesen Ansprüchen gleichrangig oder vorrangig zu behandeln sind und bezüglich derer ein Rückgriffsrecht auf den betreffenden Fonds besteht, diese Ansprüche nicht vollständig befriedigt sind, so (a) verfällt der noch ausstehende Betrag in Bezug auf diese Ansprüche automatisch, (b) kann die Verwaltungsstelle keine weiteren Zahlungsansprüche hinsichtlich dieses Betrags geltend machen und (c) kann die Verwaltungsstelle aufgrund eines solchen Fehlbetrags keinen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen.

4. **Die Anlageverwaltungsvereinbarungen** vom 16. Februar 2018 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Anlageverwaltern. Gemäß der jeweiligen Anlageverwaltungsvereinbarung läuft das Mandat des Anlageverwalters weiter, sofern es nicht von einer Partei durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von 30 oder 90 Tagen gekündigt wird (wie in der jeweiligen Vereinbarung geregelt). Gemäß den Anlageverwaltungsvereinbarungen sind die Anlageverwalter in bestimmten Fällen aus dem Vermögen des betreffenden Fonds schadlos zu halten, sofern ein Schaden oder eine Haftung nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Anlageverwalters in der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Pflichten und Aufgaben beruht. Die Anlageverwaltungsvereinbarungen können gelegentlich im Einklang mit den Anforderungen der Central Bank ergänzt oder auf sonstige Weise geändert werden.

Nähere Informationen zu (etwaigen) sonstigen wesentlichen Verträgen für einen Fonds sind den einzelnen Nachträgen zu entnehmen.

Sonstige Bestimmungen

Mit Ausnahme der Zahlungen oder Leistungen, die die Gesellschaft infolge des Abschlusses der im vorstehenden Abschnitt "Wesentliche Verträge" zu erbringen hat, sowie mit Ausnahme von sonstigen zu zahlenden Gebühren, Provisionen oder Aufwendungen wurden keine Zahlungen oder Leistungen an Promoter der Gesellschaft erbracht noch ist dies vorgesehen.

Sofern nicht im vorstehenden Abschnitt "Interessenkonflikte" aufgeführt, wurden keine Provisionen oder Maklergebühren gezahlt oder Nachlässe oder andere Sonderkonditionen gewährt oder sind im Zusammenhang mit Anteilen oder Anleihekaptial der Gesellschaft für die Zeichnung oder eine Zeichnungszusage oder für Vermittlungsdienste oder die zugesagte Erbringung von Vermittlungsdiensten im Zusammenhang mit der Zeichnung zu zahlen bzw. zu gewähren.

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber werden, sofern keine anderen Kommunikationsmedien im Prospekt angegeben oder gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben sind, auf der Webseite www.xtrackers.com bzw. etwaigen Nachfolge-Webseiten über alle Entwicklungen bezüglich ihrer Anlage in die Gesellschaft informiert. Die Anteilsinhaber sollten daher diese Webseite regelmäßig aufrufen.

Dokumente zur Einsichtnahme

Exemplare der folgenden Dokumente können bei der Gesellschaft angefordert werden und sind an jedem Geschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft unter der im nachstehenden Abschnitt "Anschriften" angegebenen Anschrift einsehbar:

1. die Satzung;
2. der Prospekt (in der geänderten und ergänzten Fassung) sowie die Nachträge;
3. die letzten von der Verwaltungsstelle erstellten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft;
4. Angaben zu den an die Anteilsinhaber versandten Mitteilungen;
5. die vorstehend angegebenen wesentlichen Verträge;
6. die Vorschriften;
7. die OGAW-Vorschriften; und
8. eine Aufstellung von derzeitigen oder früheren Verwaltungsratsmandaten oder Gesellschafterpositionen der Verwaltungsratsmitglieder in den vergangenen fünf Jahren.

Exemplare der Satzung (sowie, nach deren Veröffentlichung, der regelmäßigen Berichte und Abschlüsse) sind kostenlos bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Auf der Webseite verfügbare Informationen

Folgende Informationen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.xtrackers.com abrufbar:

1. der Intraday-Nettoinventarwert (der "iNAV"),
2. Portfolioinformationen und
3. Angaben zu den Mitteilungen, die an die Anteilsinhaber herausgegeben wurden.

Datenschutz

Die Gesellschaft hat eine Mitteilung an die Anteilsinhaber über die Erhebung, Aufzeichnung, Anpassung, Übertragung und sonstige Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch und im Namen der Gesellschaft (die "**Datenschutzerklärung**") gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**) und jeglicher anderer EU- oder einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, die Vorstehendes umsetzen oder ergänzen, veröffentlicht.

In dieser Datenschutzerklärung wird dargelegt, welche Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, auf wen sich diese personenbezogenen Daten beziehen und wie sie beschafft werden dürfen. Außerdem sind die relevanten Parteien aufgeführt, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten oder erhalten dürfen und für welche Zwecke sie verwendet werden dürfen. Ferner werden bestimmte Richtlinien und Praktiken erläutert, die zur Gewährleistung der Vertraulichkeit dieser personenbezogenen Daten eingeführt wurden.

Die Datenschutzerklärung beschreibt ferner das Recht der Anteilshaber, (i) Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, (ii) die Berichtigung und (iii) die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, (iv) die Beschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und (v) die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu beantragen, sowie das Recht der Anteilshaber, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragen einzureichen, das Recht, ihre Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen, und das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Einzelheiten zur aktuellen Datenschutzerklärung finden Sie unter "Risiken und Hinweise" oder "Wichtige Informationen" auf der Webseite www.xtrackers.com.

ANHANG I

MÄRKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen der OGAW-Verordnungen und mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere, OTC-Derivate oder Anteile von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen wird die Gesellschaft nur Anlagen in Wertpapiere tätigen, die an den folgenden Börsen und geregelten Märkten, die die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen (d. h. geregelt, regelmäßige Notierung, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich sind), notiert sind oder gehandelt werden:

(i) Jede Börse:

die sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (mit Ausnahme Maltas) befindet, oder

die sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (mit Ausnahme von Liechtenstein und Malta) befindet, oder

die sich in einem der folgenden Länder befindet:

- Australien
- Kanada
- Japan
- Hongkong
- Neuseeland
- Schweiz
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten von Amerika

(ii) Jede der folgenden Börsen oder jeder der folgenden Märkte:

Argentinien	-	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
Argentinien	-	Bolsa de Comercio de Cordoba
Argentinien	-	Bolsa de Comercio de Rosario
Bahrain	-	Bahrain Stock Exchange
Bangladesch	-	Dhaka Stock Exchange
Bangladesch	-	Chittagong Stock Exchange
Botswana	-	Botswana Stock Exchange
Brasilien	-	Bolsa de Valores do Rio de Janeiro
Brasilien	-	Bolsa de Valores de Sao Paulo
Chile	-	Bolsa de Comercio de Santiago
Chile	-	Bolsa Electronica de Chile
Chile	-	Bolsa de Valparaiso
Volksrepublik China	-	Shanghai Securities Exchange
	-	Shenzhen Stock Exchange
Kolumbien	-	Bolsa de Bogota
Kolumbien	-	Bolsa de Medellin
Kolumbien	-	Bolsa de Occidente
Kroatien	-	Zagreb Stock Exchange
Ägypten	-	Alexandria Stock Exchange
Ägypten	-	Cairo Stock Exchange
Ghana	-	Ghana Stock Exchange
Indien	-	Bangalore Stock Exchange
Indien	-	Delhi Stock Exchange
Indien	-	Mumbai Stock Exchange
Indien	-	National Stock Exchange of India
Indonesien	-	Jakarta Stock Exchange
Indonesien	-	Surabaya Stock Exchange
Israel	-	Tel-Aviv Stock Exchange
Jordanien	-	Amman Financial Market
Kasachstan (Republik)	-	Central Asian Stock Exchange

Kasachstan (Republik)	-	Kazakhstan Stock Exchange
Katar	-	Qatar Stock Exchange
Kenia	-	Nairobi Stock Exchange
Kuwait	-	Kuwait Stock Exchange
Libanon	-	Beirut Stock Exchange
Malaysia	-	Kuala Lumpur Stock Exchange
Mauritius	-	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	-	Bolsa Mexicana de Valores
Mexiko	-	Mercado Mexicano de Derivados
Marokko	-	Societe de la Bourse des Valeurs de Casablanca
Neuseeland	-	New Zealand Stock Exchange
Nigeria	-	Nigerian Stock Exchange
Pakistan	-	Islamabad Stock Exchange
Pakistan	-	Karachi Stock Exchange
Pakistan	-	Lahore Stock Exchange
Peru	-	Bolsa de Valores de Lima
Philippinen	-	Philippine Stock Exchange
Russland	-	Moscow Exchange MICEX-RTS
Russland	-	Moscow Interbank Currency Exchange
Saudi-Arabien	-	Saudi Arabian Stock Exchange
Singapur	-	Singapore Stock Exchange
Südafrika	-	Johannesburg Stock Exchange
Südafrika	-	South African Futures Exchange
Südafrika	-	Bond Exchange of South Africa
Südkorea	-	Korea Stock Exchange/KOSDAQ Market
Sri Lanka	-	Colombo Stock Exchange
Taiwan		
(Republik China)	-	Taiwan Stock Exchange Corporation
	-	Gre Tai Securities Market
	-	Taiwan Futures Exchange
Thailand	-	Stock Exchange of Thailand
Thailand	-	Market for Alternative Investments
Thailand	-	Bond Electronic Exchange
Thailand	-	Thailand Futures Exchange
Tunesien	-	Bourse des Valeurs Mobilières de Tunis
Türkei	-	Istanbul Stock Exchange
Türkei	-	Turkish Derivatives Exchange
VAE	-	Abu Dhabi Securities Exchange
VAE	-	Dubai Financial market
VAE	-	NASDAQ Dubai
Ukraine	-	Ukrainian Stock Exchange
Vereinigtes Königreich	-	London Stock Exchange
Uruguay	-	Bolsa de Valores de Montevideo
Uruguay	-	Bolsa Electronica de Valores del Uruguay SA
Vietnam	-	Hanoi Stock Exchange
Vietnam	-	Ho Chi Minh Stock Exchange
Sambia	-	Lusaka Stock Exchange

(iii) jeder der folgenden Handelsplätze:

Moscow Exchange MICEX-RTS (nur Ausschüttungswerte, die in Level 1 und 2 gehandelt werden);

der von der International Capital Market Association organisierte Markt;

der von den börsennotierten Geldmarktinstitutionen geführte Markt, wie in der Veröffentlichung der Bank of England „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, Foreign currency and bullion)“ beschrieben;

AIM – der Alternative Investment Markt im Vereinigten Königreich, der von der London Stock Exchange geregelt und betrieben wird;

der Freiverkehrsmarkt in Japan, der der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan untersteht;

NASDAQ in den Vereinigten Staaten;

der von Primärhändlern betriebene Markt für US-Staatspapiere, der unter der Aufsicht der Federal Reserve Bank in New York steht;

der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der der Aufsicht der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. untersteht (auch als der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten bezeichnet, der von den Primär- und Sekundärhändlern betrieben wird, die der Aufsicht der Wertpapier- und Börsenkommission und der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. unterstehen, und von Bankinstituten, die der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation unterstehen);

der französische Markt für Titres de Créances Négotiables (Freiverkehrsmarkt für begebare Schuldtitel);

NASDAQ Europe (ist ein relativ neuer Markt, dessen allgemeines Liquiditätsniveau im Vergleich zu dem an etablierteren Börsen unter Umständen nicht so positiv erscheint);

der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der unter der Aufsicht der Investment Dealers Association of Canada steht;

SESDAQ (Tier-2 der Singapore Stock Exchange).

(iv) Alle Derivatebörsen, an denen zulässige DFI notiert sind oder gehandelt werden können:

in einem Mitgliedstaat;

in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich der Europäischen Union, Norwegen und Island);

in den USA an folgenden Börsen:

- Chicago Board of Trade;
- Chicago Board Options Exchange;
- Chicago Mercantile Exchange;
- Eurex US;
- New York Futures Exchange;
- New York Board of Trade;
- New York Mercantile Exchange;

in China an der Shanghai Futures Exchange;

in Hongkong an der Hong Kong Futures Exchange;

in Japan, an der

- Osaka Securities Exchange;
- Tokyo International Financial Futures Exchange;
- Tokyo Stock Exchange;

in Neuseeland an der New Zealand Futures and Options Exchange;

in Singapur, an der

- Singapore International Monetary Exchange;
- Singapore Commodity Exchange.

Diese Börsen und Märkte sind gemäß den Vorgaben der Central Bank aufgeführt, die keine Liste zulässiger Börsen und Märkte herausgibt.

ANHANG II

UNTERVERWAHRER

Global Custody Network und Anschriften der Verwahrstellen

Die Verwahrstelle verfügt über die uneingeschränkte Befugnis, ihre Verwahrfunktionen ganz oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt von der Tatsache, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen in seiner Gesamtheit oder teilweise Dritten anvertraut hat, jedoch unberührt. Um ihrer Verpflichtung in Bezug auf die Beauftragung Dritter nachzukommen, muss die Verwahrstelle die Auswahl und Bestellung eines Dritten zur Erfüllung von Verwahraufgaben mit angemessener Sorgfalt vornehmen, um sicherzustellen, dass dieser Dritte stets über die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Reputation verfügt. Die Verwahrstelle muss die mit Verwahraufgaben betrauten Dritten in angemessener Weise beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit angemessene Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der beauftragten Dritten auch weiterhin kompetent erfüllt werden. Die Verwahrstelle ist nicht befugt, die Erfüllung von treuhänderischen Pflichten zu übertragen. Die Verwahrstelle hat Verwahrfunktionen an die State Street Bank and Trust Company übertragen, um auf diese Weise Zugang zum Netzwerk der SSBTC aus Unterverwahrern an mehr als 100 Märkten weltweit zu erhalten. In den USA, Kanada, Irland und im Vereinigten Königreich greift die Verwahrstelle für Verwahraufgaben auf ihre eigenen Ressourcen am jeweiligen regionalen Markt zurück. An den meisten anderen Märkten hat die Verwahrstelle eine oder mehrere regionale Vertreter-Banken als Unterverwahrer ausgewählt. Da die Verwahrstelle an den meisten Märkten nicht vertreten ist und viele Vertreter-Banken über besondere Erfahrungen/Technologien in Bezug auf eine bestimmte Rechtsordnung/einen bestimmten Markt verfügen, muss die Verwahrstelle an verschiedenen weltweiten Märkten Verwahraufgaben an Vertreter-Banken/Unterverwahrer übertragen.

MARKT	UNTERVERWAHRER	VERWAHRSTELLE
Ägypten	Citibank, N.A. Boomerang Building – Plot 48 – AlSalam Axis Street First District – 5th Settlement 11835 Kairo, Ägypten LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Misr for Central Clearing, Depository and Registry S.A.E. 70 El Gamhouria Street Kairo, Ägypten
		Central Bank of Egypt 54 Elgomhoreya Street 11511 Kairo, Ägypten
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a. Tish DaijaKompleksi Kika 2, Tirana, Albanien LEI: 529900XTU9H3KES1B287	Bank of Albania Sheshi „Skënderbej“, No. 1 Tirana, Albanien
Argentinien	Citibank, N.A. Bartolome Mitre 530 1036 Buenos Aires, Argentinien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Caja de Valores S.A. 25 de Mayo 362 – C1002ABH Buenos Aires, Argentinien
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Securities Services Level 3, 10 Smith St. Parramatta, NSW 2150, Australien LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Austraclear Limited Ground Floor 20 Bridge Street Sydney NSW 2000 , Australien

Bahrain	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. Unit 1601, 10th Floor, Building 1565, Road 1722, Block 317 Diplomatic Area, Manama, Königreich Bahrain LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Bahrain Clear Company Bahrain Financial Harbour Harbour Gate (4th Floor) Manama, Königreich Bahrain
Bangladesch	Standard Chartered Bank Silver Tower, Level 7 52 South Gulshan Commercial Area Gulshan 1, Dhaka 1212 , Bangladesch LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	Bangladesh Bank Motijheel, Dhaka-1000 Bangladesch
		Central Depository Bangladesh Limited DSE Tower (Level-5) House #46, Road #21 Nikunja-2 Dhaka, Bangladesch
Belgien	BNP Paribas S.A., France (handelnd durch ihre Niederlassung Paris mit Unterstützung ihrer Niederlassung Brüssel) 9, rue du Débarcadère 93500 Pantin, Frankreich LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	Euroclear Belgium Boulevard du Roi Albert II, 11210 Brüssel, Belgien
		National Bank of Belgium Boulevard de Berlaimont 14 B-1000 Brüssel, Belgien
Benin	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited 6 Front Street Hamilton, HM06 , Bermuda LEI: 0W1U67PTV5WY3WYWKD79	Bermuda Securities Depository 3/F Washington Mall Church Street Hamilton, HMFx Bermuda
Föderation Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d. Zelenih beretki 24 71 000 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	Registar vrijednosnih papira u Federaciji Bosne i Hercegovine, d.d. Maršala Tita 62/II 71 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited 4th Floor, Standard Chartered House Queens Road The Mall Gaborone, Botswana LEI: 5493007VY27WWF8FF542	Bank of Botswana 17938, Khama Crescent Gaborone, Botswana
		Central Securities Depository Company of Botswana Ltd.

		4 th Floor Fairscape Precinct (BDC building) Plot 70667, Fairgrounds Office Park Gaborone, Botswana
Brasilien	Citibank, N.A. AV Paulista 1111 São Paulo, SP 01311-920 Brasilien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Brasil, Bolsa, Balcão S.A. (B3) Rua XV de Novembro, 275 São Paulo/ SP - 01013-001 , Brasilien
		Sistema Especial de Liquidação e de Custódia (SELIC) Departamento de Operações de Mercado Aberto – BACEN Av. Pres. Vargas 730 - 40 andar Rio de Janeiro - RJ 20071-001 Brasilien
Bulgarien	Citibank Europe plc, Niederlassung Bulgarien Serdika Offices, 10th floor 48 Sitnyakovo Blvd. 1505 Sofia, Bulgarien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	Bulgarian National Bank 1, Knyaz Alexander I Sq. 1000 Sofia, Bulgarien Central Depository AD 6 Tri Ushi Street, 4th floor 1000 Sofia, Bulgarien
	UniCredit Bulbank AD 7 Sveta Nedelya Square 1000 Sofia, Bulgarien LEI: 549300Z7V2WOFIMUEK50	
Burkina Faso	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Chile	Banco de Chile Ahumada 251 Santiago, Chile LEI: 8B4EZF8Y8IHJC44TT2K84	Depósito Central de Valores S.A. Huérfanos N° 770, Piso 17 Santiago, Chile
China Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited 15th Floor Standard Chartered Tower 388 Kwun Tong Road Kwun Tong, Hongkong LEI: X5AV1MBDXGRP5UGMX13	Siehe die unter Volksrepublik China und Hongkong aufgeführten Verwahrstellen.
Costa Rica	Banco BCT S.A. 160 Calle Central	Interclear Central de Valores S.A. Parque Empresarial Forum

	Edificio BCT San José, Costa Rica LEI: 25490061PVFNGN0YMO97	Autopista Próspero Fernández Edificio Bolsa Nacional de Valores Santa Ana, Costa Rica
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelnd durch ihre Niederlassung Kopenhagen) Bernstorffsgade 50 1577 Kopenhagen, Dänemark LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	VP Securities A/S Nicolai Eigtveds Gade 8 1402 Kopenhagen K, Dänemark
Deutschland	State Street Bank International GmbH Brienner Strasse 59 80333 München, Deutschland LEI: ZMHGNT7ZPKZ3UFZ8EO46	Clearstream Banking AG, Frankfurt Neue Boersenstrasse 1 D-60485 Frankfurt am Main, Deutschland
	Deutsche Bank AG Alfred-Herrhausen-Allee 16-24 D-65760 Eschborn, Deutschland LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Estland	AS SEB Pank Tornimäe 2 15010 Tallinn, Estland LEI: 549300ND1MQ8SNNYMJ22	Nasdaq CSD SE Tartu mnt 2 10145 Tallinn, Estland
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelnd durch ihre Niederlassung Helsinki) Securities Services Box 630 SF-00101 Helsinki, Finnland LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	Euroclear Finland Ltd. Urho Kekkosen katu 5C 00100 Helsinki, Finnland
Frankreich	BNP Paribas S.A. 9, rue du Débarcadère 93500 Pantin, Frankreich LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	Euroclear France 66 Rue de la Victoire F-75009 Paris Frankreich
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Plc P. O. Box 768 1st Floor High Street Building Accra, Ghana LEI: 549300WFGKTC3MGDCX95	Central Securities Depository (Ghana) Limited Fourth Floor Cedi House PMB CT 465 Cantonments, Accra, Ghana
Griechenland	BNP Paribas S.A.	Bank of Greece, System for

	2 Lampsakou Str. 115 28 Athen, Griechenland LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	Monitoring Transactions in Securities in Book-Entry Form 21E. Venizelou Avenue 102 50 Athen, Griechenland
		Hellenic Central Securities Depository 110 Athinon Ave. 104 42 Athen, Griechenland
Guinea-Bissau	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Level 30, HSBC Main Building 1 Queen's Road Central, Hongkong LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Central Moneymarkets Unit 55th floor, Two International Finance Center 8 Finance Street, Central Hongkong
		Hong Kong Securities Clearing Company Limited 12th floor, One International Finance Center 1 Harbor View Street, Central Hongkong
Indien	Deutsche Bank AG Block B1, 4th Floor, Nirlon Knowledge Park Off Western Express Highway Goregaon (E) Mumbai 400 063, Indien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Central Depository Services (India) Limited Phiroze Jeejeebhoy Towers 28 floor Dalal Street Mumbai 400 023, Indien
	Citibank, N.A. FIFC, 11th Floor C-54/55, G Block, Bandra Kurla Complex, Bandra (East), Mumbai 400 098, Indien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 11F, Building 3, NESCO - IT Park, NESCO Complex, Western Express Highway Goregaon (East), Mumbai 400 063, Indien LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	
Indonesien	Standard Chartered Bank Menara Standard Chartered 5th floor	Reserve Bank of India Central Office Building, 18th Floor Shahid Bhagat Singh Road Mumbai 400 001, Indien
		Bank Indonesia JL MH Thamrin 2 Jakarta 10110, Indonesien

	Jl. Prof. Dr. Satrio No. 164, Jakarta 12930, Indonesien LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96 Deutsche Bank AG Deutsche Bank Building, 5th floor Jl. Imam Bonjol, No. 80 Jakarta 10310, Indonesien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	PT Kustodian Sentral Efek Indonesia 5th Floor, Jakarta Stock Exchange Building Tower 1 Jln. Jenderal Sudirman Kav. 52-53 Jakarta 12190, Indonesien
Island	Landsbankinn hf. Austurstræti 11 155 Reykjavik, Island LEI: 549300TLZPT6JELDWM92	Nasdaq CSD SE, útibú á Íslandi Laugavegur 182 105 Reykjavik, Island
Israel	Bank Hapoalim B.M. 50 Rothschild Boulevard Tel Aviv, Israel 61000 LEI: B6ARUI4946ST4S7WOU88	Tel Aviv Stock Exchange Clearing House Ltd. (TASE Clearing House) 2 Ahuzat Bayit St. Tel Aviv Israel 6525216
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A. Financial Institutions – Transactions Services Piazza della Scala, 6 20121 Mailand, Italien LEI: 2W8N8UU78PMDQKZENC08	Monte Titoli S.p.A. Piazza degli Affari 6 20123 Mailand, Italien
Japan	Mizuho Bank, Limited Shinagawa Intercity Tower A 2-15-1, Konan, Minato-ku Tokio 108-6009, Japan LEI: RB0PEZSDGCO3JS6CEU02	Bank of Japan – Financial Network System 2-1-1 Hongoku-cho Nihombashi Chuo-ku Tokio 103-8660, Japan
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Building 11-1 Nihonbashi 3-chome, Chuo-ku Tokio 1030027, Japan LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Japan Securities Depository Center (JASDEC) Incorporated 5th Floor Daini Shoken Kaikan Bld. 2-1-1 Nihombashi Kayaba-Cho Chuo-ku Tokio 103-0025 Japan
Jordanien	Standard Chartered Bank Shmeissani Branch Al-Thaqafa Street, Building # 2 P.O. Box 926190 Amman 11110, Jordanien LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	Central Bank of Jordan Al-Salt Street P.O. Box (37) Amman 11118, Jordanien Securities Depository Center Capital Market Building Al - Mansour Bin Abi Amer Street PO Box 212465 Amman 11121, Jordanien
Kanada	State Street Trust Company Canada 30 Adelaide Street East, Suite 800 Toronto, ON Kanada M5C 3G6 LEI: 549300L71XG2CTQ2V827	The Canadian Depository for Securities Limited 85 Richmond Street West

		Toronto, Ontario M5H 2C9, Kanada
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan Park Palace, Building A, 41 KazibekBi street, Almaty A25T0A1, Kasachstan LEI: 95XXGORQK31JZP82OG22	Central Securities Depository 28, microdistrict Samal-1 Almaty, 050051, Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited (als Vertreterin der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 2 FI Ali Bin Ali Tower Building no.: 150 Airport Road Doha, Katar LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Qatar Central Securities Depository Al-Emadi Building C Ring Road Doha, Katar
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited Custody Services Standard Chartered @ Chiromo, Level 5 48 Westlands Road P.O. Box 40984 – 00100 GPO Nairobi, Kenya LEI: 549300RBHWW5EJIRG629	Central Bank of Kenya Haile Selassie Avenue P.O. Box 60000 00200 Nairobi, Kenya
		Central Depository and Settlement Corporation Limited 10th Floor Nation Centre, Kimathi St. P.O. Box 3464 00100 GPO Nairobi, Kenya
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria Carrera 9A, No. 99-02 Bogotá DC, Kolumbien LEI: SSER7O0CV66FF0PRYK94	Depósito Central de Valores Carrera 7 No. 14-78 Second Floor Bogotá, Kolumbien
		Depósito Centralizado de Valores de Colombia S.A. (DECEVAL) Calle 24A # 59 - 42 Torre 3 Oficina 501 Bogotá, Kolumbien
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Custody Department Radnička cesta 50 10000 Zagreb, Kroatien LEI: 549300ZHFZ4CSK7VS460	Središnje klirinško depozitarno društvo d.d. Heinzelova 62/a 10000 Zagreb, Kroatien
	Zagrebacka Banka d.d. Savska 60 10000 Zagreb, Kroatien LEI: PRNXTNXHBI0TSY1V8P17	
Kuwait	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. Al Bahar Tower, Ahmad Al Jaber Street Sharq, Kuwait City, Kuwait LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Kuwait Clearing Company KSC Kuwait Stock Exchange Building, Mubarak Al Kabeer St P.O. Box 22077 Safat, 13081 Kuwait
Lettland	AS SEB banka	Nasdaq CSD SE

	Unicentrs, Valdlauči LV-1076 Kekavas pag., Rīgas raj., Lettland LEI: 549300YW95G1VBBGGV07	Valnu iela 1 Rīga LV 1050, Lettland
Litauen	AB SEB bankas Konstitucijos Ave. 24 LT 08105 Vilnius, Litauen LEI: 549300SBPFE9JX7N8J82	Nasdaq CSD SE Konstitucijos avenue 2908105 Vilnius, Litauen
Malawi	Standard Bank PLC Kaomba Centre Cnr. Victoria Avenue & Sir Glyn Jones Road Blantyre, Malawi LEI: 2549004FJV2K9P9UCU04	Reserve Bank of Malawi Convention Drive City Centre Lilongwe 3, Malawi
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Menara Standard Chartered 30 Jalan Sultan Ismail 50250 Kuala Lumpur, Malaysia LEI: 549300JTJBG2QBI8KD48	Bank Negara Malaysia Jalan Dato' Onn Kuala Lumpur 50480, Malaysia Bursa Malaysia Depository Sdn. Bhd 10th Floor, Exchange Square Bukit Kewangan Kuala Lumpur 50200, Malaysia
Mali	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. , Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Marokko	Citibank Maghreb S.A. Zénith Millénium Immeuble1 Sidi Maârouf – B.P. 40 Casablanca 20190, Marokko LEI: 5493003FVWLMBFTIS11	Maroclear Route d'El Jadida 18 Cité Laïa 20 200 Casablanca, Marokko
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 6F HSBC Centre 18 CyberCity Ebene, Mauritius LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Bank of Mauritius Sir William Newton Street P.O. Box 29 Port Louis, Mauritius Central Depository and Settlement Co. Limited 4th Floor One Cathedral Square Bld. 16 Jules Koenig Street Port Louis, Mauritius
Mexiko	Banco Nacional de México, S.A. 3er piso, Torre Norte Act. Roberto Medellín No. 800 Col. Santa Fe México, DF 01219	S.D. Indeval, S.A. de C.V. Paseo de la Reforma 255 Floors 2-3 Cuauhtemoc México, DF 06500

	LEI: 2SFFM4FUIE05S37WU55	
Namibia	Standard Bank Namibia Limited Standard Bank Center Cnr. Werner List St. and Post St. Mall 2nd Floor Windhoek, Namibia LEI: 254900K6TJFDYKSQWV49	Bank of Namibia 71 Robert Mugabe Avenue Windhoek, Namibia
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Level 21, HSBC Tower 188 Quay St. Auckland 1010, Neuseeland LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	New Zealand Central Securities Depository Limited c/o Reserve Bank of New Zealand 2 The Terrace P.O. Box 2498 Wellington, Neuseeland
Niederlande	BNP Paribas S.A., France (handelnd durch ihre Niederlassung Paris mit Unterstützung ihrer Niederlassung Amsterdam) 9, rue du Débarcadère 93500 Pantin, Frankreich LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	Euroclear Nederland Herengracht 436-438 1017 BZ Amsterdam, Niederlande
Niger	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Plot 1712 Idejo St Victoria Island, Lagos 101007, Nigeria LEI: 549300NIVXF92ZIOVW61	Central Bank of Nigeria Plot 33, Abubakar Tafawa Balewa Way Central Business District Cadastral Zone Abuja, Federal Capital Territory, Nigeria Central Securities Clearing System Limited 2/4 Customs Street, Stock Exchange House, (14th Floor) P.O. Box 3168 Marina, Lagos, Nigeria FMDQ Depository Ltd 35 Idowu Taylor St Victoria Island 106104, Lagos, Nigeria
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelnd durch ihre Niederlassung Oslo) P.O. Box 1843 Vika	Verdipapirsentralen ASA Fred. Olsens gate 1 0152 Oslo, Norwegen

	Filipstad Brygge 1 N-0123 Oslo, Norwegen LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	
Oman	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. Ruwi, CBD area, P. O. Box. 303, Muscat, P. C. 100 Sultanat Oman LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Muscat Clearing & Depository Company S.A.O.C. P.O. Box 952 Ruwi, Oman
Österreich	UniCredit Bank Austria AG Global Securities Services Austria Rothschildplatz 1 A-1020 Wien, Österreich LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17	OeKB Central Securities Depository GmbH Strauchgasse 3 1011 Wien, Österreich
Pakistan	Deutsche Bank AG Avari Plaza 242 & 243 Fatima Jinnah Road Karachi – 75530, Pakistan LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86 Citibank, N.A. Office 15A, 15 th Floor, Sky Tower – West Wing Dolmen City Block 4, Marine Drive, Clifton Karachi - 75600, Pakistan LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Central Depository Company of Pakistan Limited CDC House, 99-B, Shahra-e- Faisal Karach 74400, Pakistan State Bank of Pakistan Central Directorate I.I. Chundrigar Road Karachi 74000, Pakistan
Panama	Citibank, N.A. Boulevard Punta Pacifica Torre de las Americas Apartado Panama City, Panama 0834-00555 LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Central Latinoamericana de Valores , S.A. (LatinClear) Federico Boyd Avenue and 49th Street Bolsa de Valores de Panamá Building Lower Level Panama City, Panama
Peru	Citibank del Perú, S.A. Canaval y Moreyra 480 3rd Floor, San Isidro, Lima 27, Peru LEI: MYTK5NHHP1G8TVFGT193	CAVALI S.A. Institución de Compensación y Liquidación de Valores Avenida Santo Toribio 143 Oficina 501 San Isidro,Lima 27, Peru
Philippinen	Standard Chartered Bank 8th Floor, Skyplaza Building 6788 Ayala Avenue Makati City, Philippinen LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	Philippine Depository & Trust Corporation Ground Floor Makati Stock Exchange Building 6766 Ayala Avenue Makati City 1226, Philippinen National Registry of Scripless Securities (nROSS) of the Bureau of the Treasury Bureau of Treasury Ayuntamiento Building Cabildo Street Corner A. Soriano Avenue

		Intramuros Manila 1002, Philippinen
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A. ul. Senatorska 16 00-293 Warschau, Polen LEI: XLEZHWWOI4HFQDGL4793	Rejestr Papierów Wartościowych Swietokrzyska 11-21 Warschau 00950, Polen Krajowy Depozyt Papierów Wartościowych, S.A. 4 Książęca Street 00-498 Warschau, Polen
Portugal	Citibank Europe plc, Dublin, Ireland 1 North Wall Quay Dublin 1, Irland LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	INTERBOLSA - Sociedad Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A. Avenida de Boavista #3433 4100 – 138 Porto, Portugal
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia 29a Gagarini Str. Tbilisi 0160, Georgien LEI: 549300RPLD8RXL49Z691	Georgian Central Securities Depository 74a Chavchavadze Avenue Tbilisi 0162, Georgien
		National Bank of Georgia Sanapiro Street N2, 0114 Tbilisi 0105, Georgien
Republik Korea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 8F HSBC Building #37 Chilpae-ro Jung-gu, Seoul 04511, Korea LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957 Deutsche Bank AG 12F, Centropolis Tower A, 26, Ujeongguk-ro, Jongno-gu, 03161 Seoul, Korea LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Korea Securities Depository BIFC, 40. Munhyeongeumyung-ro, Nam- gu, Busan 48400, Korea
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d. Zelenih beretki 24 71 000 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	Central Registry of Securities in the Republic of Srpska JSC Bana Milosavljevića 678 Banja Luka, Republik Srpska
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin – Niederlassung Rumänien 82-94 Buzești Street Țiriac Tower Building, 1st floor, Bukarest 1, Rumänien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	National Bank of Romania 25 Lipscani Street Bukarest 3, 030031 Rumänien S.C. Depozitarul Central S.A. 34-36 Carol I Boulevard Floors 3, 8 and 9 020922, Bukarest 2, Rumänien

Russland	AO Citibank 8-10 Gasheka Street, Building 1 125047 Moskau, Russland LEI: CHSQDSV11UI96Y2SW097	National Settlement Depository Building 8, 1/13 Sredny Kislovsky Pereulok Moskau 125009, Russland
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc. Standard Chartered House Stand No. 4642 corner of Mwaimwena Road and Addis Ababa Drive, 4th floor, Lusaka 10101, Sambia LEI: 549300247QDZHD130A83	Bank of Zambia Bank Square Cairo Road P.O. Box 30080 Lusaka 10101, Sambia LuSE Central Shares Depository Limited Farmers House 3rd Floor Central Park P.O. Box 34523 Lusaka 10101, Sambia
Saudi-Arabien	FAB Capital J.S.C. (FAB Capital) (als Vertreterin der First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.) Cayan Office Building King Fahad Road, Almaqa District, Riyadh 11411 Königreich Saudi-Arabien LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Securities Depository Center Company 6897 King Fahd Road Al Ulaya, Unit Number: 11, Riyadh 12211 - 3388, Saudi- Arabien
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) A S12 SE-106 40 Stockholm, Schweden LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	Euroclear Sweden AB Klarabergsviadukten 63 111 64 Stockholm, Schweden
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Limited Uetlibergstrasse 231 8070 Zürich, Schweiz LEI: 549300CWR0W0BCS9Q144	SIX SIS AG Pfingstweidstrasse 110 CH- 8005 Zürich, Schweiz
	UBS Switzerland AG Max-Högger-Strasse 80-82 CH-8048 Zürich-Alstetten, Schweiz LEI: 549300WOIFUSNYH0FL22	
Senegal	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. , Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC Jurija Gagarina 12 11070 Belgrad, Serbien LEI: 52990001O0THU00TYK59	Central Securities Depository and Clearinghouse Trg Republike 511000 Belgrad, Serbien
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited (als Vertreterin der Standard Bank of South Africa Limited)	Chengetedzai Depository Company Limited No. 1 Armagh Avenue, Eastlea

	3rd Floor Stanbic Centre 59 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe LEI: 5493001KJTIGC8Y1R12	Harare, Simbabwe
		Reserve Bank of Zimbabwe 80 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe
		Victoria Falls Stock Exchange Central Securities Depository 44 Ridgeway, North Highlands, Harare, Simbabwe
Singapur	Citibank N.A. 3 Changi Business Park Crescent #07-00, Singapur 486026 LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Monetary Authority of Singapore Financial Sector Promotion10 Shenton Way MAS Building Singapur 079117 The Central Depository (Pte.) Limited 9 North Buona Vista Drive #01-19/20 The Metropolis Singapur 138588
Slowakei	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Šancová 1/A 813 33 Bratislava, Slowakei LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s. ul. 29 augusta 1/A 814 80 Bratislava, Slowakei
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d. Ameriška ulica 2 SI-1000 Ljubljana, Slowenien LEI: 549300O2UN9JLME31F08	KDD – Centralna klirinško depotna družba d.d. Tivolska cesta 481000 Ljubljana, Slowenien
Spanien	Citibank Europe plc, Dublin, Ireland 1 North Wall Quay Dublin 1, Irland LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	IBERCLEAR Plaza de la Lealtad, 128014 Madrid, Spanien
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 24, Sir Baron Jayatilake Mawatha Colombo 01, Sri Lanka LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Central Bank of Sri Lanka P.O. Box 590 30, Janadhipathi Mawatha Colombo 01, Sri Lanka Central Depository System (Pvt) Limited 04-01 West Block World Trade Centre Echelon Square Colombo 01, Sri Lanka
Südafrika	FirstRand Bank Limited Mezzanine Floor 3 First Place Bank City Corner Simmonds & Jeppe Sts. Johannesburg 2001 Republik Südafrika LEI: ZAYQDKTCATIXF9OQY690	Strate (Pty) Ltd. One Exchange Square 2 Gwen Lane Sandton, Johannesburg 2196 Republik Südafrika
	Standard Chartered Bank	

	115 West Street, 2nd Floor Sandton, Johannesburg 2196 Republik Südafrika LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	
Taiwan - Republik China	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited MF, No.179 Liaoning St. Zhongshan District, Taipei 10487, Taiwan, Republik China LEI: 549300QJEO1B92LSHZ06	Central Bank of the Republic of China (Taiwan) 2, Roosevelt Road, Section 1 Taipei, 10066 Taiwan, Republik China Taiwan Depository and Clearing Corporation 11F, 363 Fushin N. Rd Taipei, Taiwan, Republik China
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited 1 Floor, International House Corner Shaaban Robert St and Garden Ave PO Box 9011 Dar es Salaam, Tansania LEI: 549300RLNUU3GJS6MK84	CSD & Registry Company Limited 14th floor Golden Jubilee towers Ohio Street Dar es Salaam, Tansania
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited 140 Wireless Building 140 Wireless Road Lumpini, Patumwan, Bangkok 10330, Thailand LEI: 549300O1LQYCQ7G1IM57	Thailand Securities Depository Company Limited 93 Ratchadaphisek Road, Dindaeng, Bangkok, 10400 Thailand
Togo	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. , Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Tschechische Republik	Československá obchodní banka, a.s. Radlická 333/150 150 57 Prag 5, Tschechische Republik LEI: Q5BP2UEQ48R75BOTCB92	Centrální depozitář cenných papírů, a.s. Rybná 14 110 05 Prag 1, Tschechische Republik
	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. BB Centrum – FILADELFIE Želetavská 1525/1 140 92 Prag 4 - Michle, Tschechische Republik LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	Česká národní banka Na Příkopě 28 115 03 Prag 1, Tschechische Republik
Tunesien	Union Internationale de Banques 65 Avenue Bourguiba 1000 Tunis, Tunesien LEI: 549300WKCW12LEPUMV07	Tunisie Clearing Les Jardins du Lac II 1053 Les Berges du Lac Tunis Tunesien

Türkei	Citibank, A.Ş. Tekfen Tower Eski Büyükdere Caddesi 209 Kat 3 Levent 34394 Istanbul, Türkei LEI: CWZ8NZDH5SKY12Q4US31	Central Bank of Turkey Anafartalar Mah. İstiklal Cad. No: 10 06050 Ulus Altındağ Ankara Türkei Central Registry Agency Resitpasa Mahallesi Tuncay Artun Caddesi Emirgan, Sarıyer 34467 Istanbul, Türkei
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited 5 Speke Road P.O. Box 7111 Kampala, Uganda LEI: 549300W7CNYGJ68XGD27	Bank of Uganda P.O. Box 7120 Plot 37/45 Kampala Road Kampala, Uganda Securities Central Depository Plot 1, Pilkington Road Worker's House, 2nd floor North Wing P.O. Box 23552 Kampala, Uganda
Ukraine	JSC Citibank 16-g Diloa St. Kiew 03150, Ukraine LEI: 549300E0ROTI7ACBZH02	National Depository of Ukraine 17/8, Nyzhniy Val Str. Kiew, Ukraine, 04071 National Bank of Ukraine 9 Instytutska St. Kiew, Ukraine, 01601
Ungarn	Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe 7 Szabadság tér, Bank Center H-1051 Budapest, Ungarn LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	KELER Központi Értéktár Zrt. R70 Office Complex Floors IV-V Rákóczi út 70-72 1074 Budapest, Ungarn
	UniCredit Bank Hungary Zrt. 6th Floor Szabadság tér 5-6 H-1054 Budapest, Ungarn LEI: Y28RT6GGYJ696PMW8T44	
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A. Zabala 1463 11000 Montevideo, Uruguay LEI: 549300HU8OQS1VTVXN55	Banco Central del Uruguay Diagonal Fabini 777 Montevideo, Uruguay
Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. FAB Building Khalifa Business Park, 1 - Al Qurm District, P.O. Box 6316 Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Clearing, Settlement, Depository and Registry department of the Abu Dhabi Securities Exchange Al Ghaith Tower Hamdan Bin Mohammed Street Abu Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate Dubai	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. FAB Building Khalifa Business Park, 1 - Al Qurm District,	Dubai Central Securities Depository LLC

Financial Market	P.O. Box 6316 Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	World Trade Centre (Rashid Tower) Sheikh Zayed Road P.O. Box 9700 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate Dubai International Financial Center	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C. FAB Building Khalifa Business Park, 1 - Al Qurm District, P.O. Box 6316 Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 2138002Y3WMK6RZS8H90	Central Securities Depository, im Eigentum von und betrieben durch NASDAQ Dubai Limited Level 7, The Exchange Building Gate District Dubai International Financial Centre P.O. Box 53536 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company One Lincoln Street Boston, MA 02111 Vereinigte Staaten LEI: 571474TGEMMWANRLN572	Depository Trust & Clearing Corporation 55 Water Street New York, NY 10041 Vereinigte Staaten Federal Reserve Bank 20th Street and Constitution Avenue, NW Washington, DC 20551 Vereinigte Staaten
Vereinigtes Königreich	State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich Quatermile 3 10 Nightingale Way Edinburgh EH3 9EG, Schottland LEI: 213800YAZLPV26WFM449	Euroclear UK & International Limited 33 Cannon St London EC4M 5SB, England
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited (als Vertreterin der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Floor 2, The Metropolitan, 235 Dong Khoi, District 1, Ho Chi Minh City, Vietnam LEI: 213800H95OG9OVRT4Y78	Vietnam Securities Depository 15 Doan Tran Nghiep Street Le Dai Hanh Ward, Hai Ba Trung District Ha Noi, Vietnam
Volksrepublik China	HSBC Bank (China) Company Limited (als Vertreterin der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 33rd Floor , HSBC Building, Shanghai IFC 8 Century Avenue Pudong, Shanghai, Volksrepublik China (200120) LEI: 2CZOJRADNJBXBLT55G526	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited , Niederlassung Shanghai 3rd Floor, China Insurance Building 166 East Lujiazui Road New Pudong District Shanghai 200120 Volksrepublik China China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, Niederlassung Shenzhen

		22-28/F, Shenzhen Stock Exchange Building 2012 Shennan Blvd, Futian District Shenzhen Volksrepublik China
	China Construction Bank Corporation No.1 Naoshikou Street Chang An Xing Rong Plaza Peking 100032-33, Volksrepublik China LEI: 5493001KQW6DM7KEDR62	China Central Depository and Clearing Co., Ltd. No. 10, Finance Street Xicheng District Peking 100033 Volksrepublik China
		Shanghai Clearing House 2 East Beijing Road Shanghai 200002 Volksrepublik China
Zypern	BNP Paribas S.A., Griechenland (handelnd durch ihre Niederlassung Athen) 2 Lampsakou Str. 115 28 Athen, Griechenland LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	Central Depository and Central Registry Kambou Street, 2nd floor Strovolos, PO Box 25427 1309 Nicosia, Zypern
Transnationale Verwahrstellen		Euroclear Bank S.A./N.V. 1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brüssel, Belgien LEI: 549300OZ46BRLZ8Y6F65 Clearstream Banking, S.A. 42 Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg LEI: 549300OL514RA0SXJJ44

ANSCHRIFTEN

XTRACKERS (IE) PLC

78 SIR JOHN ROGERSON'S QUAY
DUBLIN 2
IRLAND

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

TOM MURRAY
MICHAEL WHELAN
GERRY GRIMES
JULIEN BOULLIAT
PHILIPPE AH-SUN
ROBERTO CESCA

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DWS INVESTMENT S.A.
2, BOULEVARD KONRAD ADENAUER
L-1115 LUXEMBURG
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

VERWAHRSTELLE

STATE STREET CUSTODIAL SERVICES (IRELAND) LIMITED
78 SIR JOHN ROGERSON'S QUAY
DUBLIN 2
IRLAND

VERWALTUNGSSTELLE

STATE STREET FUND SERVICES (IRELAND) LIMITED
78 SIR JOHN ROGERSON'S QUAY
DUBLIN 2
IRLAND

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS
ONE SPENCER DOCK
NORTH WALL QUAY
DUBLIN 1
IRLAND

RECHTSBERATER DER GESELLSCHAFT

A&L GOODBODY LLP
3 DUBLIN LANDINGS
NORTH WALL QUAY
DUBLIN 1
D01 C4E0
IRLAND

SECRETARY

GOODBODY SECRETARIAL LIMITED
3 DUBLIN LANDINGS
NORTH WALL QUAY
DUBLIN 1
D01 C4E0
IRELAND

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), die Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz sowie zusätzlich am Sitz der Gesellschaft bezogen werden.

4. Publikationen

Publikationen, welche die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffen, erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile bzw. der Nettoinventarwert der Anteile (mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen") aller Anteilsklassen werden täglich und bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht. Die Preise werden mindestens zweimal im Monat (am ersten und dritten Montag im Monat) auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Vertriebstätigkeit
- Kundenpflege

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- Die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- Das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- Die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE (Stand: 23.04.2026)

Der vorliegende Prospekt wie auch die jeweils aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte bilden den Kotierungsprospekt für die Kotierung der zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz genehmigten ETFs des Xtrackers (IE) plc (nachfolgend die "Teilfonds") nach irischem Recht. Dieser Annex enthält die zusätzlich geforderten Informationen gemäß Art. 110 des Kotierungsreglements (KR) und Art. 5 ff. der Richtlinie betr. Ausgestaltung von Effekten (RLAE) der SIX Swiss Exchange. Der Annex beschränkt sich dabei allerdings darauf, nur diejenigen Informationen aufzuführen, die nicht schon an einer anderen Stelle im Prospekt enthalten sind.

1. Valoren, ISINs und Handelswährung an der SIX

Teilfonds / Anteilsklasse	Valor	ISIN	Handelswährung
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF 1C	45580105	IE00BGV5VN51	CHF
Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF 1C	150911153	IE000VKFA2D2	CHF
Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF 1C	141061901	IE00050EGWG5	CHF
Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF 1C	154577249	IE000O7Q2E56	CHF
Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	122733441	IE000TZX8TIO	CHF
Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	116571575	IE000Y6L6LE6	CHF
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	112108812	IE000MCVFK47	CHF
Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	144639043	IE00002ZKAP0	CHF
Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	121019904	IE0001JH5CB4	CHF
Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF 1C	150849446	IE000F04HGE5	CHF
Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF 1C	154677264	IE000YKHGYN2	CHF
Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF 1C	154677071	IE000L6ZMMC4	CHF
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	45580440	IE00BGV5VR99	USD
Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF 1C	136855757	IE00BYZNF849	CHF
Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF 1D	31993229	IE00BYPHT736	EUR
Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	121025716	IE00074JLU02	JPY
Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF 1C	23470971	IE00BGHQ0G80	USD
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	50293815	IE00BG370F43	CHF
Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF 1C	27146311	IE00BM67HJ62	CHF
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	35987944	IE00BTJRMPP35	CHF
Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF 1C	59237290	IE00BNC1G699	CHF
Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF 1D	129144417	IE000VCBWFL8	CHF
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	41579345	IE00BFMNHK08	CHF
Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF 1C	123426329	IE000Y6ZXZ48	CHF
Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF 1C	124209283	IE0007WJ6B10	CHF
Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF 1C	124206651	IE00036F4K40	CHF
Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF 1C	124206626	IE000JZYIUN0	CHF
Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF 1C	123450592	IE0005E47AH7	CHF
Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF 1C	123450399	IE000V0GDVU7	CHF
Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF 1C	124296531	IE000PSF3A70	CHF
Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF 1C	133172022	IE000L2IS494	CHF
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	41414829	IE00BG36TC12	JPY
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1C	141817423	IE000BO2Y0T8	CHF
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1D	22128165	IE00B9MRHC27	CHF
Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF 1D	38111450	IE00BGQYRR35	CHF
Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF 1D	38111581	IE00BGQYRQ28	CHF
Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF 1D	38111358	IE00BCHWNS19	CHF
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	41579357	IE00BFMNPS42	CHF
Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF 1D	38111443	IE00BCHWNT26	CHF
Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF 1D	38111394	IE00BCHWNW54	CHF
Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF 1D	38111441	IE00BGQYRS42	CHF
Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF 1C	154208905	IE000PDUVTF3	CHF
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1C	24268896	IE00BJ0KDR00	CHF

Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1D	25005021	IE00BK1PV445	USD
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 3C - CHF Hedged	41416145	IE00BG04LZ52	CHF
Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF 1C	31729560	IE00BM67HR47	CHF
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	31716949	IE00BM67HP23	CHF
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF 1C	31698184	IE00BM67HN09	CHF
Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF 1C	31699258	IE00BM67HM91	CHF
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	41359963	IE00BZ02LR44	CHF
Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF 1C	133202637	IE0006WW1TQ4	CHF
Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	31660574	IE00BM67HL84	CHF
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	31660585	IE00BM67HK77	CHF
Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF 1C	154677282	IE000X1GW0A7	CHF
Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF 1C	31716984	IE00BM67HV82	CHF
Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF 1C	31698395	IE00BM67HT60	CHF
Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF 1C	31729565	IE00BM67HS53	CHF
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF 1C	25279238	IE00BL25JN58	USD
Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF 1C	25279358	IE00BL25JP72	USD
Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	25279522	IE00BL25JL35	USD
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	24869934	IE00BJ0KQD92	CHF
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1D	25004349	IE00BK1PV551	CHF
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 3C - CHF Hedged	129966212	IE0009KLWT21	CHF
Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF 1C	31729558	IE00BM67HQ30	CHF
Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF 1C	25279535	IE00BL25JM42	USD
Xtrackers Nasdaq 100 Swap UCITS ETF 1C	146511165	IE000472H9T4	CHF
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	59237291	IE00BMFKG444	CHF
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	24916826	IE00BJZ2DD79	CHF
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 1C	123304323	IE0004MFRED4	CHF
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 3C - CHF Hedged	134865553	IE000GF6QTP6	CHF
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF 1C	146511859	IE000FO1A5D1	CHF
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C	24514626	IE00BLNMYC90	CHF
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 3C - CHF Hedged	134865972	IE0002GFATQ6	CHF
Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF 1C	123302668	IE0007ULOZS8	CHF
Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF 1C	146511952	IE000HY30YW6	CHF
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 3C - CHF Hedged	27146067	IE00B8KMSQ34	CHF
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	119354587	IE000Z9SJA06	CHF
Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	144639290	IE0002PGSLZ5	CHF
Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF 1C	56695915	IE00BM97MR69	CHF
Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	121049090	IE0002ZM3JI1	CHF
Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF 1D	40606301	IE00BF8J5974	CHF
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C	56695911	IE00BL58LJ19	CHF
Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF 1D	29667123	IE00BZ036H21	CHF
Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF 2C	112094054	IE0003W9O921	USD
Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1D	39991460	IE00BDR5HM97	CHF
Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	144653680	IE00094GSCQ4	CHF
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	116601551	IE000UZCJS58	CHF

2. Market Makers

Die Kotierung der Anteile von in der Schweiz zugelassenen Fonds erlaubt Investoren nicht nur die Zeichnung oder den Antrag auf Rücknahme von Anteilen direkt bei der Gesellschaft, sondern auch deren Kauf oder Verkauf in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, d.h. über die SIX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Die vollständige und aktualisierte Liste der Bankinstitute, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, die Aufgaben des "Market Makers" für den Handel der Anteile der Gesellschaft an der SIX zu erfüllen ist frei erhältlich und einsehbar auf der Internetseite der SIX: www.six-swiss-exchange.com.

Die Aufgabe des "Market Makers" besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX kotierten Fonds beizubehalten, für die sie bestimmt sind, und in diesem Zusammenhang Ausgabe- und Rücknahmepreise für die entsprechenden Fonds auf dem SIX Handelssystem zu veröffentlichen.

Gemäss der Praxis der FINMA muss jeder "Market Maker" sicherstellen, dass der Unterschied zwischen (i) dem Intraday Nettoinventarwert je Anteil (berechnet in Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil und laufend

aktualisiert, um Änderungen im Preis der zugrunde liegenden Aktien infolge Handelsaktivität wiederzugeben) und (ii) dem Preis, zu dem Investoren die Anteile an der SIX kaufen oder verkaufen würden, auf eine vernünftige Höhe reduziert ist.

Gemäss den Bedingungen der "Market Making"-Verträge zwischen der SIX und jedem "Market Maker", und gemäss spezifischen Vorschriften sowie unter normalen Marktbedingungen, müssen die "Market Maker" einen Markt an der SIX für Anteile von in der Schweiz zugelassenen Fonds aufrechterhalten, und als Teil dieser Verpflichtung Ausgabe- und Rücknahmepreise für diese Anteile auf dem SIX Handelssystem mit einer Kursdifferenz von höchstens 2% veröffentlichen (1% auf jeder Seite des Intraday Nettoinventarwerts). Falls verschiedene Handelszeiten auf mehr als 50% der Anteile im Portfolio eines Fonds entfallen, kann der "Market Maker" eine angemessene Kursdifferenz von höchstens 5% erheben (2,5% auf jeder Seite des Intraday Nettoinventarwerts). Diese Bedingung ist nur unter normalen Marktbedingungen anwendbar.

3. Abrechnungsstelle

Das Clearing in der Schweiz wird von SIX SIS AG ausgeführt.

4. Ausgestaltung von Effekten

Die Anteile der Teilfonds sind nennwertlose Inhaberanteile die durch eine Globalurkunde verbrieft werden. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream (Frankfurt) hinterlegt.

5. Entwicklung des NAV der letzten 3 Jahre (in der Referenzwährung der Anteilsklasse berechnet)

Teilfonds / Anteilsklasse	ISIN	Referenzwährung	NAV per 29.12.2023	NAV per 31.12.2024	NAV per 31.12.2025
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	USD	110.36	139.87	181.08
Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF 1C	IE000VKFA2D2	EUR	N/A	N/A	25.88
Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF 1C	IE00050EGWG5	USD	N/A	N/A	27.88
Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF 1C	IE000O7Q2E56	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000TZT8T10	USD	35.68	38.71	54.36
Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000Y6L6LE6	EUR	41.41	44.28	50.01
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	IE000MCVFK47	EUR	26.06	27.03	27.76
Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE00002ZKAP0	EUR	N/A	N/A	32.71
Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE0001JH5CB4	EUR	34.30	36.55	41.49
Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF 1C	IE000F04HGE5	EUR	N/A	N/A	30.05
Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF 1C	IE000YKHGYN2	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF 1C	IE000L6ZMMC4	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	USD	81.41	93.14	120.04
Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF 1C	IE00BYZNF849	USD	N/A	28.10	34.85
Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF 1D	IE00BYPHT736	EUR	14.74	15.22	15.34
Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE00074JLU02	USD	36.74	37.03	44.47
Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF 1C	IE00BGHQ0G80	EUR	32.19	40.53	43.66
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	IE00BG370F43	USD	43.53	48.26	62.90
Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF 1C	IE00BM67HJ62	GBP	77.90	81.13	101.83
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	IE00BTJRM35	USD	52.62	56.58	75.65
Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF 1C	IE00BNC1G699	EUR	65.97	74.66	81.69
Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF 1D	IE000VCBWFL8	EUR	31.59	33.71	38.97
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNHK08	USD	27.80	31.17	33.48

Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF 1C	IE000Y6ZXZ48	USD	31.80	28.77	35.11
Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF 1C	IE0007WJ6B10	USD	36.44	36.48	37.62
Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF 1C	IE00036F4K40	USD	31.82	32.82	37.51
Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF 1C	IE000JZYIUN0	USD	22.86	18.26	25.33
Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF 1C	IE0005E47AH7	USD	28.46	21.84	31.78
Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF 1C	IE000V0GDVU7	USD	33.18	31.03	36.62
Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF 1C	IE000PSF3A70	USD	31.20	29.23	33.23
Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF 1C	IE000L2IS494	USD	N/A	30.90	37.44
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	IE00BG36TC12	USD	20.88	23.10	28.28
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1C	IE000BO2Y0T8	EUR	N/A	N/A	9.39
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1D	IE00B9MRHC27	EUR	50.03	48.30	50.20
Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF 1D	IE00BGQYRR35	USD	70.09	90.97	97.07
Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF 1D	IE00BGQYRQ28	USD	40.86	45.50	46.19
Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF 1D	IE00BCHWNS19	USD	43.43	44.94	46.96
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	USD	51.26	63.93	75.46
Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF 1D	IE00BCHWNT26	USD	27.49	35.59	40.58
Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF 1D	IE00BCHWNW54	USD	55.17	55.78	62.87
Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF 1D	IE00BGQYRS42	USD	84.27	113.83	140.29
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	USD	137.45	171.45	201.36
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1D	IE00BK1PV445	USD	18.51	22.78	26.49
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE00BG04LZ52	CHF	113.35	135.66	152.14
Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF 1C	IE000PDUVTF3	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF 1C	IE00BM67HR47	USD	18.80	25.20	32.72
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	IE00BM67HP23	USD	52.96	64.30	69.60
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF 1C	IE00BM67HN09	USD	44.67	47.23	51.40
Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF 1C	IE00BM67HM91	USD	46.75	48.13	54.68
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	USD	36.07	43.18	51.68
Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF 1C	IE0006VWV1TQ4	USD	N/A	31.12	41.07
Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	IE00BM67HL84	USD	26.77	33.95	43.73
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	IE00BM67HK77	USD	50.43	50.97	58.53
Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF 1C	IE000X1GW0A7	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF 1C	IE00BM67HV82	USD	54.22	61.33	76.61
Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF 1C	IE00BM67HT60	USD	71.76	95.10	117.24
Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF 1C	IE00BM67HS53	USD	58.55	55.30	69.52
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF 1C	IE00BL25JN58	USD	39.99	44.34	49.05
Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF 1C	IE00BL25JP72	USD	51.83	67.35	81.62
Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	IE00BL25JL35	USD	60.24	70.31	81.15
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDQ92	USD	99.15	117.68	142.59
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1D	IE00BK1PV551	USD	85.08	99.22	118.64
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE0009KLWT21	CHF	8.64	10.12	11.53
Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF 1C	IE00BM67HQ30	USD	31.65	35.84	44.81
Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF 1C	IE00BL25JM42	USD	41.90	44.09	61.52
Xtrackers Nasdaq 100 Swap UCITS ETF 1C	IE000472H9T4	USD	N/A	N/A	37.80
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	IE00BMFKG444	USD	38.61	48.45	58.45
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	IE00BJZ2DD79	USD	294.00	326.41	366.47
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 1C	IE0004MFRED4	USD	41.88	46.87	52.81
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE000GF6QTP6	CHF	N/A	8.24	8.87

Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF 1C	IE000FO1A5D1	USD	N/A	N/A	34.76
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C	IE00BLNMYC90	USD	84.86	95.44	105.89
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE0002GFATQ6	CHF	N/A	8.39	8.88
Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF 1C	IE0007ULOZS8	USD	42.90	53.05	62.77
Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF 1C	IE000HY30YW6	USD	N/A	N/A	37.52
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE00B8KMSQ34	CHF	46.24	55.28	62.01
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	IE000Z9SJA06	USD	9.00	11.22	13.20
Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE0002PGSLZ5	USD	N/A	N/A	35.34
Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF 1C	IE00BM97MR69	USD	56.78	59.73	62.27
Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE0002ZM3J11	USD	36.73	44.85	52.45
Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF 1D	IE00BF8J5974	USD	17.90	18.12	18.55
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C	IE00BL58LJ19	USD	40.96	41.17	44.54
Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF 1D	IE00BZ036H21	USD	13.15	12.56	12.98
Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF 2C	IE0003W9O921	USD	29.28	30.17	32.36
Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1D	IE00BDR5HM97	USD	12.87	12.77	13.06
Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE00094GSCQ4	USD	N/A	N/A	35.19
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000UZCJS58	USD	44.20	50.93	61.17

7. Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Xtrackers (IE) plc trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt, dass ihres Wissens sämtliche Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

8. Ausländische Kotierungen

Teilfonds / Anteilsklasse	ISIN	Weitere Kotierungen
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	XETRA, Borsa Italiana, London Stock Exchange
Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF 1C	IE000VKFA2D2	XETRA
Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF 1C	IE00050EGWG5	XETRA
Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF 1C	IE000O7Q2E56	XETRA
Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000TZT8TI0	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000Y6L6LE6	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	IE000MCVFK47	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE00002ZKAP0	XETRA
Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE0001JH5CB4	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF 1C	IE000F04HGE5	XETRA
Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF 1C	IE000YKHGYN2	XETRA
Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF 1C	IE000L6ZMMC4	XETRA
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	XETRA, Borsa Italiana, London Stock Exchange
Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF 1C	IE00BYZNF849	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF 1D	IE00BYPHT736	XETRA
Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE00074JLU02	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF 1C	IE00BGHQ0G80	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	IE00BG370F43	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana

Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF 1C	IE00BM67HJ62	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	IE00BTJRMP35	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF 1C	IE00BNC1G699	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF 1D	IE000VCBWFL8	XETRA
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNHK08	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF 1C	IE000Y6ZXZ48	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF 1C	IE0007WJ6B10	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF 1C	IE00036F4K40	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF 1C	IE000JZYIUN0	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF 1C	IE0005E47AH7	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF 1C	IE000V0GDVU7	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF 1C	IE000PSF3A70	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF 1C	IE000L2IS494	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	IE00BG36TC12	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1C	IE000BO2Y0T8	XETRA, Stockholm Stock Exchange
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1D	IE00B9MRHC27	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF 1D	IE00BGQYRR35	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF 1D	IE00BGQYRQ28	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF 1D	IE00BCHWNS19	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF 1D	IE00BCHWNT26	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF 1D	IE00BCHWNW54	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF 1D	IE00BGQYRS42	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF 1C	IE000PDUVTF3	XETRA
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1D	IE00BK1PV445	XETRA
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE00BG04LZ52	-
Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF 1C	IE00BM67HR47	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	IE00BM67HP23	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF 1C	IE00BM67HN09	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF 1C	IE00BM67HM91	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF 1C	IE0006WW1TQ4	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana

Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	IE00BM67HL84	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	IE00BM67HK77	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss, Stockholm Stock Exchange
Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF 1C	IE000X1GW0A7	XETRA
Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF 1C	IE00BM67HV82	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF 1C	IE00BM67HT60	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, BX Swiss
Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF 1C	IE00BM67HS53	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF 1C	IE00BL25JN58	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF 1C	IE00BL25JP72	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	IE00BL25JL35	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDQ92	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, Chicago Board Options Exchange Europe
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1D	IE00BK1PV551	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE0009KLWT21	-
Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF 1C	IE00BM67HQ30	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF 1C	IE00BL25JM42	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers Nasdaq 100 Swap UCITS ETF 1C	IE000472H9T4	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	IE00BMFKG444	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	IE00BJZ2DD79	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana, Chicago Board Options Exchange Europe
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 1C	IE0004MFRED4	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE000GF6QTP6	-
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF 1C	IE000FO1A5D1	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C	IE00BLNMYC90	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE0002GFATQ6	-
Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF 1C	IE0007ULOZS8	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF 1C	IE000HY30YW6	XETRA, Borsa Italiana
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 3C - CHF Hedged	IE00B8KMSQ34	-
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	IE000Z9SJA06	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE0002PGSLZ5	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF 1C	IE00BM97MR69	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE0002ZM3JI1	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF 1D	IE00BF8J5974	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C	IE00BL58LJ19	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF 1D	IE00BZ036H21	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF 2C	IE0003W9O921	XETRA, Borsa Italiana

Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1D	IE00BDR5HM97	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana
Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C	IE00094GSCQ4	XETRA, London Stock Exchange
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C	IE000UZCJS58	XETRA, London Stock Exchange, Borsa Italiana

ZUSATZINFORMATIONEN BEZÜGLICH DER KOTIERUNG AN DER BX SWISS (Stand: 23.04.2026)

Das folgende Kapitel enthält Zusatzinformationen bezüglich der Kotierung bestimmter Anteile der Gesellschaft an der BX SWISS („BX“) (Segment BX Swissfonds). Es beschränkt sich einzig auf die Auflistung von Informationen, welche nicht bereits im Prospekt angegeben sind.

1. Valorenummer, ISIN, Ticker, Handelswährung, Ort der Hauptkotierung

Teilfonds / Anteilsklasse	Valor	ISIN	Ticker	Trading Currency	Ort der Hauptkotierung
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF 1C	45580105	IE00BGV5VN51	XAIX	CHF	XETRA
Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF 1D	31103052	IE00BD4DX952	XQUA	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF 2D - EUR Hedged	37600026	IE00BD4DXB77	XQUE	CHF	XETRA
Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF 1C	154677264	IE000YKHGYN2	AWEX	CHF	XETRA
Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF 1C	154677071	IE000L6ZMMC4	XALL	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF 1C	23470971	IE00BGHQ0G80	XMAW	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	35987944	IE00BTJRM35	XMME	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF 1D	34357207	IE00BDGN9Z19	XMVE	EUR	XETRA
Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF 1C	26787695	IE00BQXKVQ19	XGLF	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF 1C	23405185	IE00BH361H73	XDND	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF 1C	24917265	IE00BJZ2DC62	XRSM	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 2C - EUR Hedged	41416134	IE00BG04M077	XD9E	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	31716949	IE00BM67HP23	XDWC	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF 1C	31698184	IE00BM67HN09	XDWS	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF 1C	31699258	IE00BM67HM91	XDW0	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	31660574	IE00BM67HL84	XDWF	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	31660585	IE00BM67HK77	XDWH	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF 1C	154677282	IE000X1GW0A7	WIMI	CHF	XETRA
Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF 1C	31698395	IE00BM67HT60	XDWT	CHF	London Stock Exchange
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	59237291	IE00BMFKG444	XNAS	CHF	XETRA
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 2C - EUR Hedged	126755464	IE000IDLWOL4	XEWE	CHF	XETRA
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C - EUR Hedged	27145710	IE00BM67HW99	XDPE	CHF	XETRA
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1D - EUR Hedged	44096887	IE00BGJWX091	XDPD	CHF	XETRA
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	119354587	IE000Z9SJA06	XDPU	CHF	XETRA
Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF 1D	44783515	IE00BGV5VM45	XUEK	EUR	London Stock Exchange
Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF 2C EUR - Hedged	44092868	IE00BFMKQ930	XYLE	CHF	XETRA

2. Art der Verbriefung, CSD (Depotstelle) und Clearingstelle

Die Anteile der Teilfonds sind nennwertlose Inhaberanteile die durch eine Globalurkunde verbrieft werden. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking in Frankfurt hinterlegt. Das Clearing in der Schweiz wird von SIX SIS AG ausgeführt.

3. Market Maker

Die Kotierung der Anteile von in der Schweiz zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen erlaubt Anlegern nicht nur die Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen direkt bei der Gesellschaft, sondern auch deren Kauf oder Verkauf in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, u.a. über die BX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Gemäss den Vorgaben der FINMA muss bei ETFs zwingend ein Market Maker einen liquiden Handel sicherstellen. Gemäss den Bedingungen des "Market Making"-Vertrages zwischen der BX und einem Market Maker, verpflichtet sich dieser gegenüber der BX, Tradable Quotes zu stellen, zu denen die Anleger ihre ETF-Anteile verkaufen oder kaufen können. Neben bestimmten Vorgaben in Bezug auf das Handelsvolumen, hat der Market Maker sicherzustellen, dass die Spanne zwischen Geld-/Briefkurs und dem am Heimatmarkt gemessenen Geld-/Briefkurs einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigt. Diese Vorgaben sind während mindestens 90 Prozent der Handelszeit sicherzustellen.

Für ETFs auf Aktienindizes, d.h. ETFs, die mehr als 50% Aktien beinhalten, beträgt das Mindestangebot CHF 50'000. Sind 50% der Basiswerte während den offiziellen Handelszeiten der BX im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread von maximal 1.0% zum iNAV nicht überschreiten. Sind 50% der Basiswerte während den Handelszeiten der BX nicht im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread zwischen Geld- und Briefkurs von maximal 5.0% nicht überschreiten. Während eines Handelstages können beide vorgängig aufgeführten Situationen gemeinsam zur Anwendung kommen.

Für ETFs auf Fixed-Income Indizes, d.h. ETFs, die mehr als 50% Anleihen beinhalten, beträgt das Mindestangebot CHF 100'000. Der Market Maker muss folgende maximalen Spreads zwischen Geld- und Briefkurs bzw. zum iNAV, sofern verfügbar, einhalten:

- a) 0.1% bzw. 0.05% für Geldmarktprodukte;
- b) 0.5% bzw. 0.25% für Geldmarktprodukte, die nicht in Fondswährung gehandelt werden;
- c) 0.5% bzw. 0.25% für Staatsanleihen, «Supranationals» und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von weniger als 3 Jahren;
- d) 1.0% bzw. 0.5% für Staatsanleihen, «Supranationals» und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren, sowie für investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (investment-grade Corporate Bonds);
- e) 2.0% bzw. 1.0% für Emerging Markets Anleihen sowie für nicht investmentwürdig klassifizierte Unternehmensanleihen (noninvestment-grade Corporate Bonds).

Für ETFs auf Rohstoffindizes, d.h. ETFs, die mehr als 50% Rohstoffe beinhalten, beträgt das Mindestangebot CHF 50'000. Sind 50% der Basiswerte während den offiziellen Handelszeiten der BX im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread von maximal 1.0% zum iNAV nicht überschreiten. Sind 50% der Basiswerte während den Handelszeiten der BX nicht im Primärmarkt handelbar, darf der Market Maker einen Spread zwischen Geld- und Briefkurs von maximal 3.0% nicht überschreiten. Während eines Handelstages können beide vorgängig aufgeführten Situationen gemeinsam zur Anwendung kommen.

Für ETFs auf Kollektive Kapitalanlagen-Indizes beträgt das Mindestangebot CHF 50'000. Machen mindestens 50% der im Index enthaltenen Kollektiven Kapitalanlagen börsengehandelte Immobilienfonds oder Hedgefonds-Indizes aus, muss der Market Maker maximale Spreads zwischen Geld- und Briefkurs von 2.0% bzw. von 1.0% zum iNAV, sofern verfügbar, einhalten.

Für ETFs, die nicht in eine der genannten Kategorien fallen, gelten die Anforderungen für ETFs auf Aktienindizes.

Weiterführende Informationen sowie eine Liste der Gesellschaften, die die Aufgabe des Market Makers an der BX übernehmen, finden sich auf der Internetseite der BX: www.bxswiss.com.

4. Entwicklung des Net Asset Value (NAV) der letzten 3 Jahre

Soweit vorhanden, erfolgt die Darstellung in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse.

Teilfonds / Anteilsklasse	ISIN	Referenzwährung	NAV per 29.12.2023	NAV per 31.12.2024	NAV per 31.12.2025
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	USD	110.36	139.87	181.08

Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF 1D	IE00BD4DX952	USD	10.68	10.16	10.75
Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF 2D - EUR Hedged	IE00BD4DXB77	EUR	8.85	8.26	8.54
Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF 1C	IE000YKHGYN2	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF 1C	IE000L6ZMMC4	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF 1C	IE00BGHQ0G80	EUR	32.19	40.53	43.66
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	IE00BTJRM35	USD	52.62	56.58	75.65
Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF 1D	IE00BDGN9Z19	EUR	29.10	30.92	36.44
Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF 1C	IE00BQXKVQ19	USD	24.69	25.71	27.04
Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF 1C	IE00BH361H73	USD	49.43	54.81	61.45
Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF 1C	IE00BJZ2DC62	USD	40.23	50.50	59.52
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 2C - EUR Hedged	IE00BG04M077	EUR	97.72	119.76	137.41
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	IE00BM67HP23	USD	52.96	64.30	69.60
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF 1C	IE00BM67HN09	USD	44.67	47.23	51.40
Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF 1C	IE00BM67HM91	USD	46.75	48.13	54.68
Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	IE00BM67HL84	USD	26.77	33.95	43.73
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	IE00BM67HK77	USD	50.43	50.97	58.53
Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF 1C	IE000X1GW0A7	USD	N/A	N/A	N/A
Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF 1C	IE00BM67HT60	USD	71.76	95.10	117.24
Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF 1C	IE00BMFKG444	USD	38.61	48.45	58.45
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF 2C - EUR Hedged	IE000IDLWOL4	EUR	9.98	10.96	12.06
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C - EUR Hedged	IE00BM67HW99	EUR	68.52	83.87	96.24
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1D - EUR Hedged	IE00BGJWX091	EUR	64.62	78.32	89.09
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 4C	IE000Z9SJA06	USD	9.00	11.22	13.20
Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF 1D	IE00BGV5VM45	EUR	66.50	69.89	82.28
Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF 2C EUR - Hedged	IE00BFMKQ930	EUR	18.35	18.89	19.63

5. Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Die Gesellschaft und ihre Verwaltungsratsmitglieder erklären hiermit, dass sie die Verantwortung für die Angaben in diesem Dokument übernehmen und dass die Angaben in diesem Dokument nach bestem Wissen richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

GESAMTNACHTRAG ZUM PROSPEKT

Dieser Gesamtnachtrag enthält eine Aufzählung aller bestehenden Fonds der Xtrackers (IE) plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) zugelassen wurde.

Dieser Gesamtnachtrag vom 24. April 2026 bildet einen Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt"), des ersten Nachtrags zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und des zweiten Nachtrags zum Prospekt vom 16. April 2026 und darf nur zusammen mit diesen verteilt werden (und muss in Verbindung mit diesen gelesen werden).

Nachstehend sind die zum Datum dieses Gesamtnachtrags bestehenden und in der Schweiz zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen Fonds aufgeführt:

- Xtrackers S&P 500 UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF
- Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF
- Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA UCITS ETF
- Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF
- Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF
- Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF
- Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF
- Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF
- Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF
- Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF
- Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF
- Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF

- Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF
- Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF
- Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF
- Xtrackers Future Mobility UCITS ETF
- Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF
- Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF
- Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF
- Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF
- Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF
- Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF
- Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
- Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF
- Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF
- Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF
- Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF
- Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF
- Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF
- Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF
- Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF
- Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF
- Xtrackers NASDAQ 100 Swap UCITS ETF
- Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF
- Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF
- Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF
- Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF
- Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF
- Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF
- Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF
- Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF
- Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF

Xtrackers (IE) plc

(die **Gesellschaft**)

Eine offene irische Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, errichtet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht.

ERSTER NACHTRAG ZUM PROSPEKT

Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt für die Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der Prospekt), bildet einen Bestandteil desselben und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dessen Mitglieder im Abschnitt **Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewandt hat, um dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den tatsächlichen Umständen überein und es ist darin nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt ist für die Auslegung der Nachtrag maßgebend.

Datum 1. Dezember 2023

Zweck dieses Nachtrags ist die Aktualisierung des Prospekts, um die nachstehend aufgeführten Änderungen aufzunehmen, die wie beschrieben in den entsprechenden Abschnitt des Prospekts eingefügt werden.

ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

DEFINITIONEN

Der Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Begriffsbestimmungen“ wird wie folgt aktualisiert:

- 1.1.1 Die Definition des NAV-Tags wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„NAV-Tag ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) ein Tag außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, 2. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Sonntag fällt), 3. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Samstag fällt), Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag fällt) und 28. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Freitag oder Samstag fällt).“

Ein NAV-Tag ist der Tag, zu dem die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds gemäß dem Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten“ im Prospekt bewertet werden. Jeder Transaktionstag ist auch ein NAV-Tag.“

- 1.1.2 Die Definition des Abwicklungstages wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Abwicklungstag ist in Bezug auf den Erhalt von Geldern für die Zeichnung von Anteilen bzw. die Anweisung von Geldern für die Rücknahme von Anteilen ein Tag außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember und 26. Dezember. Im Falle einer Rücknahme liegt dieser Tag nicht mehr als zehn Londoner Bankgeschäftstage nach dem Ende der jeweiligen Annahmefrist bzw. (falls dieser Termin später liegt) nach dem Erhalt der ausgefüllten Rücknahmedokumente.“

Die anwendbare Anzahl der Abwicklungstage für jeden Fonds wird im entsprechenden Nachtrag angegeben.“

Dementsprechend werden alle Verweise auf Geschäftstage unter Liquiditätsrisiko im Abschnitt „Spezifische Risikowarnung“ oder im Abschnitt „Abwicklungszeitraum“ (und die entsprechende Fußnote) im Nachtrag der Teilfonds der Gesellschaft als Abwicklungstage gemäß der vorstehenden Definition bezeichnet und als Abwicklungstage gelesen.

- 1.1.3 Die Definition des Bewertungstages wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Bewertungstag ist (sofern im Nachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders definiert) der erste Tag nach einem NAV-Tag – außer Samstag und Sonntag, 1. Januar, 2. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Sonntag fällt), 3. Januar (wenn der 1. Januar auf einen Samstag fällt), Karfreitag, Ostermontag, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag fällt) und 28. Dezember (wenn der 25. Dezember auf einen Freitag oder Samstag fällt).“

Ein Bewertungstag ist der Tag, an dem der Nettoinventarwert in Bezug auf einen Fonds berechnet und veröffentlicht wird.“

KURZFASSUNG

In den Abschnitten „Indirekte Anlagepolitik“, „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ und „Tracking Error und Tracking-Differenz“ wird der Begriff „Referenzindex“ gelöscht und ersetzt durch den definierten Begriff „Index“.

Im Abschnitt „Tracking Error und Tracking-Differenz“ erfolgt die Aufnahme der folgenden Angabe:

„Der Tracking Error kann auch dadurch beeinflusst werden, dass der Anlageverwalter versucht, die Einhaltung der CCW-Richtlinie und aller anderen ESG-Verpflichtungen zu gewährleisten, wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ beschrieben.“

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS DER SFDR UND DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Im Abschnitt „Anlageprozess“ wurde die Offenlegung geändert. Die bestehende Offenlegung wird dementsprechend vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Kontroverse Waffen“

*Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der jeweilige Anlageverwalter zusätzlich zu Finanzdaten das Nachhaltigkeitsrisiko, das von Unternehmen ausgeht, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, wie (i) der Herstellung kontroverser konventioneller Waffen, (ii) der Produktion von Trägergeräten, (iii) der vorsätzlichen und wissentlichen Produktion von elementaren Hauptkomponenten kontroverser konventioneller Waffen und (iv) bestimmten Atomwaffen von Herstellern, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen verstoßen, jeweils gemäß den geltenden Richtlinien des jeweiligen Anlageverwalters und der Identifizierungsmethodik der DWS-Richtlinie zu kontroversen konventionellen Waffen (die „**CCW-Richtlinie**“) festgelegt. Weitere Informationen zur CCW-Richtlinie und zur ESG-Integration der Gesellschaft sind auf Anfrage erhältlich.*

Für Fonds mit Direkter Anlagepolitik schließt der Anlageverwalter Wertpapiere aus, die von der DWS Gruppe anhand der anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden. Dies geschieht vorbehaltlich einer Berechnung der Wesentlichkeit, die die Bedeutung dieser Wertpapiere für die Verfolgung des Anlageziels des Fonds bestimmt.

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind die durch die anwendbaren Richtlinien identifizierten Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Fonds.

Darüber hinaus behält sich der jeweilige Anlageverwalter das Recht vor, sämtliche Wertpapiere aus dem jeweiligen Index, die nicht mit den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters konform sind, aus den Portfolios des Fonds auszuschließen.

Kohle

Für Fonds mit Indirekter Anlagepolitik sind durch die DWS-Kohlerichtlinie identifizierte Wertpapiere keine geeigneten übertragbaren Wertpapiere für die Investierten Anlagen des Fonds.

Bei Fonds mit Direkter Anlagepolitik werden diese Wertpapiere nicht aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf der DWS-Website <https://www.dws.com/en-gb/solutions/esg/our-investment-approach-towards-thermal-coal/>.

ESG-Merkmale

Wenn ein Fonds neben anderen Merkmalen ESG-Merkmale fördert oder ein spezifisches nachhaltiges Anlageziel hat, ist dies im jeweiligen Nachtrag unter „Transparenz gemäß der SFDR“ angegeben, wo Sie auch weitere nachhaltigkeitsbezogene Angaben finden.“

Im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ erfolgt die Aufnahme der folgenden Angabe:

„Während die Verwaltungsgesellschaft verantwortlich ist mit Blick auf die Offenlegungen gemäß SFDR und die Beurteilung der Integration der Nachhaltigkeitsrisikobetrachtung, basiert die Kennzeichnung eines Fonds als „ESG“ hauptsächlich auf dem Umfang der ESG-Filter, die auf den jeweiligen Finanzindex oder Basiswert angewendet werden in Übereinstimmung mit den ESG-Standards oder -Schwellenwerten, wie vom Administrator des jeweiligen Finanzindex oder Basiswerts festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft und überwacht die ESG-Kriterien. Anlegern wird empfohlen, ihre eigene Beurteilung dahingehend durchzuführen, ob ein als ESG gekennzeichnete Fonds und dessen Finanzindex oder Basiswert ihren eigenen ESG-Kriterien entspricht.“

Die folgende Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 7(1) SFDR.

Fonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR Offenlegungen vornehmen, berücksichtigen keine grundsätzlichen negativen Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da sie keine ESG-Merkmale fördern und/oder kein nachhaltiges Anlageziel haben. Für Fonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR Offenlegungen vornehmen, werden die bei jedem Fonds berücksichtigten PAIs im Anhang des entsprechenden Nachtrags, der die vorvertraglichen Informationen enthält, detailliert aufgeführt.“

RISIKOFAKTOREN

Der Risikofaktor „Nachhaltigkeit“ wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Einstufung eines Fonds als „ESG“ lediglich auf der Tatsache basiert, dass der Index oder Basiswert beabsichtigt, ein ESG-Screening gemäß den vom Administrator des jeweiligen Index oder Basiswerts festgelegten ESG-Standards oder -Schwellenwerten anzuwenden. Weder die Gesellschaft noch einer ihrer Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder Erklärungen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, dahingehend ab, ob ein Fonds ESG-Kriterien erfüllt oder ob ein Index oder ein Basiswert geeignet ist, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Den Anlegern wird geraten, ihre eigene Prüfung vorzunehmen, ob ein mit „ESG“ bezeichneter Fonds, sein Index oder Basiswert ihren eigenen ESG-Kriterien entspricht. Siehe auch das Kapitel „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR“. Bitte beachten Sie, dass es nicht erforderlich ist, dass ein gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR als ESG gekennzeichnete Fonds den Hinweis „ESG“ in seinem Namen enthält.“

Beim Punkt Risikofaktoren in den Abschnitten „Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung“ und „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ wird der Begriff „Referenzindex“ gelöscht und durch den definierten Begriff „Index“ ersetzt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT

Die Biografie von Herrn Tom Murray wurde wie folgt geändert:

„Herr Murray ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats.“

Im Abschnitt „Beschwerden“ wurde die entsprechende E-Mail-Adresse geändert in:

[„dws.lu@dws.com“](mailto:dws.lu@dws.com)

HADEL MIT ANTEILEN

In den Abschnitten „Zahlung für Anteile am Primärmarkt“ und „Zahlung des Rücknahmeerlöses am Primärmarkt“ wurde die Definition von Abwicklungstag geändert in „Abwicklungstag“ gemäß oben stehendem Abschnitt 1.1.2.

Im Abschnitt „Beneficial Ownership Regulations“ wurden folgende zusätzliche Angaben eingefügt:

„Anforderungen zur Beneficial Ownership des Securities and Exchange Board of India

Wenn ein Fonds der Gesellschaft in indische Wertpapiere investiert, muss er ein Wertpapierkonto eröffnen und die Offenlegungspflichten für ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors) („FPIs“) erfüllen in Bezug auf den/die wirtschaftlichen Eigentümer und den/die leitenden Geschäftsführer gemäß den Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors) Regulations, 2019 (die „SEBI-Verordnung“).

Dementsprechend ist es zwingend erforderlich, dass die Gesellschaft informiert wird, wenn ein Endanleger (der letztendliche wirtschaftliche Eigentümer) in einem Fonds der Gesellschaft mindestens 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile (i) der Gesellschaft insgesamt oder (ii) eines Fonds der Gesellschaft hält, wodurch es der Gesellschaft ermöglicht wird, ihre Offenlegungspflichten als FPI gemäß der SEBI-Verordnung einzuhalten.

Letztendliche wirtschaftliche Eigentümer, die mindestens 10 % der Anteile an der Gesellschaft insgesamt oder eines Fonds der Gesellschaft halten, sollten die Gesellschaft so bald wie möglich und laufend informieren, indem sie die folgenden Informationen per E-Mail senden an Xtrackers@dws.com:

- 1. Name des wirtschaftlichen Eigentümers;*
- 2. Anzahl der Anteile, die zum jeweiligen Datum, an dem Sie die Informationen bereitstellen, gehalten werden;*
- 3. Prozentsatz der zu diesem Datum gehaltenen Anteile;*
- 4. Angaben zu jeder juristischen oder natürlichen Person, die die Kontrolle über den wirtschaftlichen Eigentümer hat, beispielsweise weil sie eine Beteiligung von 10 % oder mehr am wirtschaftlichen Eigentümer hält oder die Kontrolle über Management- oder Richtlinienentscheidungen hat, auch kraft ihrer Anteils- oder Verwaltungsrechte oder Aktionärsvereinbarungen oder Stimmrechtsvereinbarungen; und*
- 5. Jede juristische oder natürliche Person, die kraft ähnlicher Vereinbarungen die Kontrolle über die vorstehend unter Nummer 4 genannte juristische Person hat, bis die letzte juristische oder natürliche Person in der Kette ermittelt wurde.*

Wenn sich die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt wesentlich ändern oder wenn eine juristische oder natürliche Person in den Geltungsbereich der Anforderungen der SEBI-Verordnung fällt, sollte die Gesellschaft so bald wie möglich laufend in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden informiert werden.“

Im Abschnitt „Anteilszeichnung und -rücknahme gegen Sachleistungen“ wurde der Begriff „Geschäftstage“ geändert in „Abwicklungs“-tage.

Im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten“ wurden folgende zusätzliche Angaben eingefügt:

„Die Verwaltungsgesellschaft hat als Teil ihres Governance-Rahmenwerks angemessene Richtlinien und Verfahren übernommen, um die Integrität des Bewertungsprozesses zu gewährleisten und den beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte gemäß der oben beschriebenen Bewertungsmethode der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds zu bestimmen. Die Bewertung der Vermögenswerte wird letztlich durch das Leitungsorgan der Verwaltungsgesellschaft geregelt, das Preisausschüsse eingesetzt hat, die die Verantwortung für die Bewertung übernehmen. Dazu gehören die Definition, Genehmigung und

regelmäßige Überprüfung von Preisfindungsmethoden, die Überwachung und Kontrolle des Bewertungsprozesses sowie die Handhabung von Problemen bei der Preisfindung. In dem ungewöhnlichen Fall, dass ein Preisausschuss nicht zu einer Entscheidung kommen kann, kann die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung an den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft oder den Verwaltungsrat eskaliert werden. Die am Bewertungsprozess beteiligten Stellen sind hierarchisch und funktionell unabhängig von der Funktion Portfoliomanagement. Im Rahmen des Preisfindungsverfahrens und der Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Bewertungsergebnisse durch die verantwortlichen internen Teams und die beteiligten Dienstleister weiter überwacht und auf Konsistenz geprüft.“

ANHANG I – MÄRKTE

In Teil „(ii) Jede der folgenden Börsen oder jeder der folgenden Märkte“ wurde die nachfolgende Formulierung „Taiwan (Republik China) – Gre Tai Securities Market“ geändert in:

„Taiwan (Republik China) – Taipei Exchange.“

Xtrackers (IE) plc

(die **Gesellschaft**)

Eine offene irische Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, errichtet mit beschränkter Haftung nach irischem Recht.

ZWEITER NACHTRAG ZUM PROSPEKT

Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt für die Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der Prospekt), bildet einen Bestandteil desselben und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dessen Mitglieder im Abschnitt **Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewandt hat, um dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den tatsächlichen Umständen überein und es ist darin nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigen könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt ist für die Auslegung der Nachtrag maßgebend.

Datum 16. April 2026

Zweck dieses Nachtrags ist die Aktualisierung des Prospekts, um die nachstehend aufgeführten Änderungen aufzunehmen, die wie beschrieben in den entsprechenden Abschnitt des Prospekts eingefügt werden.

ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

2 RISIKOFAKTOREN

- 2.1 Der Risikofaktor „*Maximaler Rücknahmebetrag*“ wird vollständig gelöscht und durch Folgendes ersetzt:

„Maximaler Rücknahmebetrag

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, die Anzahl der an einem Transaktionstag (mit Ausnahme des etwaigen Letzten Rückkauftags) zurückgenommenen Anteile eines Fonds auf 10 % des gesamten Nettoinventarwerts dieses Fonds an diesem Transaktionstag zu beschränken und in Zusammenhang mit einer solchen Beschränkung die Anzahl der von einem Anteilsinhaber an diesem Transaktionstag zurückgegebenen Anteile anteilmäßig zu begrenzen, sodass alle Anteilsinhaber, die an diesem Transaktionstag Anteile des Fonds zurückgeben möchten, denselben Prozentsatz dieser Anteile realisieren können. Beschränkt die Gesellschaft die Anzahl der zurückgenommenen Anteile an diesem Tag auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann ein Anteilsinhaber an einem solchen Transaktionstag gegebenenfalls nicht die gesamte gewünschte Anzahl der Anteile zurückgeben.“

3 HANDEL MIT ANTEILEN

- 3.1 Im Abschnitt „*Zeichnung von Anteilen*“ wird der Unterabschnitt „*Verwässerungsgebühr*“ vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

„Verwässerungsgebühr

Der Verwaltungsrat kann bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei Vorliegen von Zeichnungsanträgen mit hohem Volumen den Nettoinventarwert je Anteil durch Erhebung einer Verwässerungsgebühr anpassen. Diese Gebühr wird zugunsten des Vermögens des jeweiligen Fonds einbehalten. Diese Verwässerungsgebühr wird für die Deckung von Transaktionskosten verwendet und dient der Werterhaltung des Vermögens des betreffenden Fonds.“

- 3.2 Im Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ wird der Unterabschnitt „*Verwässerungsgebühr*“ vollständig gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

„Verwässerungsgebühr

Der Verwaltungsrat kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises der Anteile bei Vorliegen von Rücknahmeanträgen mit hohem Volumen den Rücknahmepreis durch Abzug einer Verwässerungsgebühr anpassen. Diese Gebühr wird zugunsten des Vermögens des jeweiligen Fonds einbehalten. Diese Verwässerungsgebühr wird für die Deckung von Transaktionskosten verwendet und dient der Werterhaltung des Vermögens des betreffenden Fonds.“

- 3.3 Der folgende neue Abschnitt mit der Überschrift „*Liquiditätsrisikomanagement*“ wird unmittelbar nach dem Abschnitt „*Rücknahme von Anteilen*“ eingefügt:

„LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft unterhält eine Liquiditätsmanagement-Richtlinie, welche die Strategien und Verfahren für die Aktivierung und Deaktivierung von Liquiditätsmanagement-Tools (LMTs) durch die Gesellschaft sowie die operativen und administrativen Vorkehrungen für den Einsatz solcher LMTs durch die Gesellschaft festlegt.

Die Gesellschaft kann in Bezug auf einen Fonds die folgenden LMTs einsetzen.

Quantitative LMTs

- Rücknahmebeschränkungen, wie im Abschnitt **Rücknahmebeschränkungen am Primärmarkt** beschrieben.

Auf Verwässerungsschutz basierende LMTs

- Verwässerungsgebühr in der im Abschnitt **Verwässerungsgebühr** beschriebenen Weise. Die Erlöse fließen dem jeweiligen Fonds zu.

Die Aktivierung eines LMT muss im Interesse der Anteilsinhaber erfolgen. Die Gesellschaft benachrichtigt die Zentralbank unverzüglich, wenn ein LMT in einer Weise aktiviert oder deaktiviert wird, die nicht dem ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf entspricht, wie er in der Satzung vorgesehen ist.

Zudem kann die Gesellschaft Zeichnungen, Rücknahmen und Rückkäufe in der im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“** beschriebenen Weise aussetzen. Eine solche Aussetzung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn die Umstände dies erfordern und dies unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist.

In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Gesellschaft kann die Zentralbank die Gesellschaft auffordern, Aussetzungen zu aktivieren oder zu deaktivieren, sofern Risiken für den Anlegerschutz oder die Finanzstabilität bestehen, die bei angemessener und ausgewogener Betrachtung eine solche Aktivierung oder Deaktivierung erforderlich machen.“

NACHTRAG 1: Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. April 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI ACWI Select Screened Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI AC World Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden soll. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance*, "**ESG**") erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect umfassen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" beschrieben) gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger

beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Stock Connect

Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Fonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, bestimmte zulässige A-Aktien über die sogenannten Northbound Trading Links direkt zu handeln (siehe unten).

Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited ("**HKEx**"), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("**ChinaClear**") und die Shanghai Stock Exchange ("**SSE**") mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und die Shenzhen Stock Exchange ("**SZSE**") mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen.

Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien), zwischen SSE und The Stock Exchange of Hong Kong Limited ("**SEHK**") sowie zwischen SZSE und SEHK. Anleger können Aufträge für den Handel mit zulässigen A-Aktien, die an der SSE (im Folgenden "**SSE-Wertpapiere**") oder der SZSE (im Folgenden "**SZSE-Wertpapiere**") und SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zusammen "**Stock Connect-Wertpapiere**") notiert sind, über ihre Broker in Hongkong platzieren. Diese Aufträge werden zwecks Abgleich und Ausführung an der SSE bzw. SZSE von der jeweiligen von der SEHK gegründeten Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft an die jeweilige Handelsplattform der SSE bzw. SZSE weitergeleitet.

Zu den SSE-Wertpapieren zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi ("**RMB**") gehandelt werden und (ii) an der SSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht.

Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle Aktien, die im SZSE Component Index und dem SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthalten sind und eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. aufweisen, sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, deren entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SZSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SZSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China ("**VRC**") von Zeit zu Zeit geändert werden.

Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen „2C-EUR Hedged“, „3C-GBP Hedged“, „4C-CHF Hedged“ und „5C-USD Hedged“ (jeweils eine „**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der auf Währungen der Industrieländer (und in bestimmten Fällen Währungen der Schwellenländer) lautenden Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben. Darüber hinaus

werden Währungsabsicherungsgeschäfte in Bezug auf den gesamten Teil des Portfolios eingegangen, der auf Währungen der Industrieländer lautet, jedoch nur in Bezug auf einen Teil des Portfolios, der auf Währungen der Schwellenländer lautet. Der Teil des Portfolios, der auf Währungen der Schwellenländer lautet und währungsgesichert ist, schwankt je nach den im Portfolio vertretenen Schwellenländerwährungen.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage über Stock Connect verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen*: Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Fonds zeitnahe Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt, und der Fonds kann seine Anlagepolitik eventuell nicht effektiv umsetzen.
- (b) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels*: SEHK, SSE und SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel auszusetzen, sofern dies erforderlich ist, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes

und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.

- (c) *Unterschiedliche Handelstage:* Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Fonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Fonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien.
- (d) *Verkaufsbeschränkungen durch vorgelagerte Kontrollen:* In der VRC gelten Vorschriften, wonach sich im Depot eines Anlegers vor dem Verkauf von Aktien eine ausreichende Anzahl an Aktien befinden muss. Ist dies nicht der Fall, lehnt die SSE bzw. die SZSE die Verkaufsofferte ab. Die SEHK führt bei Verkaufsofferten ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienhändler) für A-Aktien Vorabkontrollen durch, damit es nicht zu Verkäufen über den Bestand hinaus kommt.
- (e) *Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken:* Die Clearing-Links werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die "**HKSCC**"), einer 100%igen Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear eingerichtet, und beide sind Teilnehmer beim jeweils anderen, um Clearing und Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen zu erleichtern. Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetz für Clearing, Abwicklung und die Verwahrung von Aktien. ChinaClear verfügt über Risikomanagement-Systeme und Maßnahmen, die von der CSRC genehmigt wurden und unter ihrer Aufsicht stehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear gilt als gering. Sollte das Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Fonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Fonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Broker oder Verwahrstellen beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- (f) *Operative Risiken:* Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Fonds, einen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich signifikant. Damit die Plattform funktionieren kann, müssen Marktteilnehmer daher unter Umständen auf kontinuierlicher Basis Probleme angehen, die aus den Unterschieden resultieren.

Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können in das System eingebunden werden, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer IT-Kapazitäten und ihres Risikomanagements sowie gegebenenfalls andere von den jeweiligen Börsen und/oder Clearinghäusern festgelegte Kriterien erfüllen.

Für die "Konnektivität" im Stock Connect-Programm sind zudem grenzüberschreitende Order-Routing-Systeme erforderlich. Daher müssen die SEHK und die Börsenteilnehmer neue IT-Systeme entwickeln (d. h. ein von der SEHK eingerichtetes Order-Routing-System ("**China Stock Connect-System**"), an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme, kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Fonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt (und seiner Fähigkeit zur Umsetzung seiner Anlagestrategie) beeinträchtigt.

- (g) *Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien:* Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Fonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als „Nominee“ treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht

erhalten. Die CSRC hat zudem am 15. Mai 2015 sowie am 30. September 2016 Erklärungen abgegeben, dass ausländische Anleger, die über die HKSCC Stock Connect-Wertpapiere halten, als Anteilsinhaber Eigentumsansprüche in Bezug auf diese Wertpapiere besitzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Folglich können der Teilfonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass die Stellung des Fonds als Eigentümer dieser Wertpapiere oder entsprechende Rechte daran unter allen Umständen gewahrt werden.

Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Fonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Fonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Fonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen.

Als wirtschaftlicher Eigentümer hat der Fonds nicht das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen oder Stellvertreter zu ernennen, die dieses Recht für ihn wahrnehmen.

- (h) *Anlegerentschädigung:* Über Stock Connect getätigte Anlagen des Fonds sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong geschützt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jedweder Nationalität, denen in Folge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder zugelassenen Finanzinstituts im Hinblick auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Verluste entstehen, Ausgleichsleistungen zukommen zu lassen.

Da Northbound-Transaktionen über Stock Connect keine an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betreffen, fallen diese Transaktionen nicht unter den Anwendungsbereich des Investor Compensation Fund. Auf der anderen Seite werden die Northbound-Transaktionen des Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt.

- (i) *Handelskosten:* Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.
- (j) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können von Zeit zu Zeit neue Vorschriften von den Aufsichtsbehörden in Bezug auf grenzüberschreitende Handelsgeschäfte über Stock Connect in Verbindung mit Aktivitäten und grenzüberschreitendem Rechtsvollzug erlassen werden. Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können sich auf den Fonds, der über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegen kann negativ auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (immer dann, wenn diese auf Währungen der Industrieländer lauten, die sich von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheiden, und in einigen Fällen, wenn diese auf Währungen der Schwellenländer lauten) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass zwar Transaktionen zur Währungsabsicherung der Anteilsklasse in Bezug auf alle Basiswertpapiere im Portfolio getätigt werden, die auf Währungen der Industrieländer lauten, diese aber nicht in Bezug auf alle Basiswertpapiere im Portfolio eingegangen werden, die auf Währungen der Schwellenländer lauten. Folglich werden die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung dieses Fonds die Auswirkungen von Währungsschwankungen weniger wirksam mindern, als eine übliche Anteilsklasse mit Währungsabsicherung, bei der Währungsabsicherungsgeschäfte in Bezug auf alle Basiswertpapiere getätigt werden, die auf eine andere Währung als die Anteilsklasse lauten.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für die Anteilsklassen „1C“, „2C-EUR Hedged“, „3C-GBP Hedged“, „4C-CHF Hedged“ oder „5C-USD Hedged“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klassen „3C-GBP Hedged“ und „4C-CHF Hedged“ beginnt am 2. April 2026 um 9.00 Uhr und endet am 29. September 2026 um 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹ .
Wertpapierleihe	Ja

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Sofern der Fonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den ESG-Standards, die vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle in Übereinstimmung mit und innerhalb der in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und -Pensionsgeschäfte definierten Grenzen festgelegt werden, und zusätzlich den in den Abschnitten "Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften" und "Effizientes Portfoliomanagement" des Prospekts definierten Kriterien entsprechen. Für Aktien hinterlegte Sicherheiten, die diesen ESG-Standards entsprechen, werden durch Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Aktienindex von Industrieländern identifiziert, der von Zeit zu Zeit vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle festgelegt wird, und mindestens ESG-Filter enthält, die denen des Referenzindex im Wesentlichen entsprechen. Die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com abrufbar.

Wertpapierleihstelle

Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„2C-EUR Hedged“	„3C-GBP Hedged“	„4C-CHF Hedged“	„5C-USD Hedged“
ISIN-Code	IE00BGHQ0G80	IE000VXC51U5	IE000N5T1BP0	IE000Z1QLP70	IE000WGF1X01
WKN	A1W8SB	DBX0R5	DBX0R6	DBX0R7	DBX0R8

Währung	EUR	EUR	GBP	CHF	USD
Erstausgabepreis	n. z.	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	n. z.
Auflegungstermin	10. Februar 2014	8. Juni 2022	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	8. Juni 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	EUR 50.000	GBP 50.000	CHF 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000	EUR 50.000	GBP 50.000	CHF 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000	EUR 50.000	GBP 50.000	CHF 50.000	USD 50.000

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„2C-EUR Hedged“	„3C-GBP Hedged“	„4C-CHF Hedged“	„5C-USD Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.	bis zu 0,17% p. a.	bis zu 0,17% p. a.	bis zu 0,17% p. a.	bis zu 0,17% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.

Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,37% p. a.	bis zu 0,37% p. a.	bis zu 0,37% p. a.	bis zu 0,37% p. a.
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error²	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

² Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI AC World Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern abbilden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die nicht bestimmte ESG-Kriterien (*environmental, social and governance*, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft, einschließlich unter anderem Tabak, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, thermische Kohle, unkonventionelle und/oder arktische Öl- und Gasförderung und Palmöl; und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, MSCI Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Kontroversen im Hinblick auf die Biodiversität und/oder die Umwelt.

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden vier Komponenten genutzt:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen, in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG-) Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics (MSCI-Kennzahlen zum Klimawandel)

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Die nach den ESG-basierten Ausschlüssen verbleibenden Wertpapiere werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Danach erfolgt eine weitere Gewichtung, wobei die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex so aktualisiert werden, dass (i) die Gewichtungen der Bestandteile aus bestimmten Regionen normalisiert werden, um die Gewichtungen dieser Regionen im Ausgangs-Index widerzuspiegeln, und dass (ii) bestimmte Sektorgewichtungen und Ländergewichtungen nicht um mehr als einen bestimmten Prozentsatz von den Gewichtungen im Ausgangs-Index abweichen.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen der ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug der anfallenden Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI AC WORLD SCREENED UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM ALLEINIGEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 2: Xtrackers MSCI World UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI World UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben), der erste Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI Total Return Net World Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen in verschiedenen Industrieländern abbilden. Bei den im Referenzindex enthaltenen Unternehmen handelt es sich um große und mittlere Unternehmen, basierend auf dem Gesamtwert der leicht verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, anzustreben oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen „2D – GBP Hedged“, „2C – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ (**„Anteilsklassen mit Währungsabsicherung“**) unterliegen einer Währungsabsicherung, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“** wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als die jeweilige Währung der betreffenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für die Anteilsklassen „1C“, „2C – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ vorzunehmen. Für „1D“- und „2D – GBP Hedged“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³ .
Wertpapierleihgeschäfte	Ja. Der Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken und kann maximal 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Dazu erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen dann die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und erbringt der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, sind diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt Beschreibung der Anteile	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

	„1C“	„1D“	„2D – GBP Hedged“	„2C - EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
ISIN-Code	IE00BJ0KDQ92	IE00BK1PV551	IE00BZ1BS790	IE000ONQ3X90	IE0009KLWT21
Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN)	A1XB5U	A1XEY2	A2DF98	DBX0VF	DBX0VG
Währung	USD	USD	GBP	EUR	CHF
Auflegungstermin	22. Juli 2014	23. Februar 2015	31. Juli 2017	11. Oktober 2023	11. Oktober 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile

³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestrücknahm ebetrag	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“	„2D –GBP Hedged“	„2C - EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Verwaltungsgesellschaft sgebühr	bis zu 0,09% p. a.	bis zu 0,02% p. a.	bis zu 0,07% p. a.	bis zu 0,07% p. a.	bis zu 0,07% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,19% p. a.	bis zu 0,12% p. a.	bis zu 0,17% p. a.	bis zu 0,17% p. a.	bis zu 0,17% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁴	bis zu 1,00 % p. a.				

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁴ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung an den globalen entwickelten Märkten widerspiegelt.

Zum 31. Mai 2019 sind im Referenzindex Bestandteile aus den folgenden Industrieländern enthalten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 3: Xtrackers MSCI USA UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI Total Return Net USA Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen in den USA abbilden. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilsklassenabsicherung

Die Anteilsklassen „2C – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ („**Anteilsklassen mit Währungsabsicherung**“), wie in der nachstehenden Beschreibung der Anteile angegeben, unterliegen einer Währungsabsicherung.

Für diese Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bemüht sich der Fonds um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio, die von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung abweichen, im Einklang mit der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank of Ireland festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilseignern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilseigner ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilseigner vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) geht der Portfoliointerverwalter für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen ein, um Währungsabsicherungen für die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für „1C“- , „2C - EUR Hedged“- und „3C - CHF Hedged“-Anteile. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵ .
Wertpapierleihe	Ja. Der Anteil des verwalteten Vermögens, das Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen und darf 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"	"1D"	"2C – EUR Hedged"	"3C – CHF Hedged"
ISIN-Code	IE00BJ0KDR00	IE00BK1PV445	IE00BG04M077	IE00BG04LZ52
WKN	A1XB5V	A1XEY1	A2JDYV	A2JDYU
Währung	USD	USD	USD	CHF
Erstausgabe-preis	Nicht Anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Auflegungstermin	9. Mai 2014	18. Februar 2021	26. April 2018	26. April 2018
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile

⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"	"1D"	"2C – EUR Hedged"	"3C –CHF Hedged"
Verwaltungs- gesellschafts- gebühr	Bis zu 0,01% p. a.	Bis zu 0,01% p. a.	Bis zu 0,06% p. a.	Bis zu 0,06% p. a.
Plattformgebühr	Bis zu 0,06% p. a.	Bis zu 0,06% p. a.	Bis zu 0,06% p. a.	Bis zu 0,06% p. a.
Pauschalgebühr	Bis zu 0,07% p. a.	Bis zu 0,07% p. a.	Bis zu 0,12% p. a.	Bis zu 0,12% p. a.
Primärmarkt- Transaktions- kosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktions- kosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁶	Bis zu 1,00% p.a.			

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁶ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Vereinigten Staaten abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britische Verwaltungsstelle für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM ALLEINIGEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 4: Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. Mai 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des S&P 500® Equal Weight Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Unternehmen im S&P 500 Index widerspiegeln, wobei jedem Unternehmen im Referenzindex eine feste Gewichtung von 0,20% zugewiesen wird. Der Referenzindex besteht aus Aktien großer börsennotierter Unternehmen, die an der New York Stock Exchange Euronext oder der NASDAQ OMX gehandelt werden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen „1D – GBP Hedged“, „2C – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ (**„Anteilsklassen mit Währungsabsicherung“**), wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“** wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von den entsprechenden Anteilsklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank of Ireland jeweils festlegt und die im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für die „2D“ und „1D – GBP Hedged“-Anteilsklassen können bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für die Anteilsklassen „1C“, „2C – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die „3C – CHF Hedged“-Anteile beginnt am 2. Mai 2024 um 9:00 Uhr und endet am 25. Oktober 2024 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 85%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungsdatum	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁷ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

	„1C“	„2D“	„1D - GBP Hedged“	„2C – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
ISIN-Code	IE00BLNMYC90	IE000CXL GK86	IE000N 5GJDD 7	IE0002 EI5AG0	IE0002GFAT Q6
WKN	A1106A	DBX0TP	DBX0Q A	DBX0P 9	DBX0VT
Währung	USD	USD	GBP	EUR	CHF
Erstausgabepreis	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	10. Juni 2014	8. März 2023	3. November 2021	3. November 2021	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtracker.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestrücknahme-betrag	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„2D“	„1D - GBP Hedged“	„2C - EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁸	Bis zu 1,00% p. a.				

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁸ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices LLC verwaltet. Der Referenzindex ist ein gleichgewichteter Index, der die Wertentwicklung der Unternehmen im S&P 500 Index (einem nach Marktkapitalisierung gewichteten Index aus Stammaktien von 500 Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, die entweder an der NYSE Euronext oder an der NASDAQ OMX aktiv gehandelt werden) auf Basis gleicher Gewichtungen abbildet. Jedem Unternehmen wird im Referenzindex eine feste Gewichtung von 0,20% zugewiesen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet, um den vierteljährlichen Anpassungen des S&P 500 Index Rechnung zu tragen. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen kann der Referenzindex auch zu anderen Zeitpunkten neu gewichtet werden.

Der Referenzindex wurde am 29. Dezember 1989 mit einem Stand von 353,4 aufgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite <http://us.spindices.com/> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Der „S&P 500® Equal Weight Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF unterlizenziiert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500® Equal Weight Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500® Equal Weight Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500® Equal Weight Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500® Equal Weight Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500® Equal Weight Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500® EQUAL WEIGHT INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500® EQUAL WEIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT UCITS ETF.

NACHTRAG 5: Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. April 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Select Screened Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden soll. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance*, "**ESG**") erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen" beschrieben) gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die eventuelle Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse "2C – EUR Hedged" lautet auf eine andere Währung als die Basiswährung ("Anteilsklasse mit Währungsabsicherung", wie nachstehend unter "Beschreibung der Anteile" erläutert) und unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt, und unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klassen 1C und 2C – EUR Hedged werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁹ .
Wertpapierleihe	Ja Sofern der Fonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den ESG-Standards, die vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliointerverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle in Übereinstimmung mit und innerhalb der in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und -Pensionsgeschäfte definierten Grenzen festgelegt werden, und zusätzlich den in den Abschnitten "Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften" und "Effizientes Portfoliomanagement" des Prospekts definierten Kriterien entsprechen. Für Aktien hinterlegte Sicherheiten, die diesen ESG-Standards entsprechen, werden durch Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Aktienindex von Industrieländern identifiziert, der von Zeit zu Zeit vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliointerverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle festgelegt wird, und mindestens ESG-Filter enthält, die denen des Referenzindex im Wesentlichen entsprechen. Die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com abrufbar.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische

⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
ISIN-Code	IE00BJZ2DC62	IE000TSML5I8
WKN	A1XEJS	DBX0RN
Währung	USD	EUR
Auflegungstermin	6. März 2015	15. Februar 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	EUR 50.000

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,01% p. a.	bis zu 0,02% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,07% p. a.	bis zu 0,12% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error¹⁰	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

¹⁰ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die nicht bestimmte ESG-Kriterien (*environmental, social and governance*, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft, einschließlich unter anderem Tabak, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, thermische Kohle, unkonventionelle und/oder arktische Öl- und Gasförderung und Palmöl; und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, MSCI Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Kontroversen im Hinblick auf die Biodiversität und/oder die Umwelt.

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden vier Komponenten genutzt:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen, in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG-) Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics (MSCI-Kennzahlen zum Klimawandel)

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Die nach den ESG-basierten Ausschlüssen verbleibenden Wertpapiere werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Danach erfolgt eine weitere Gewichtung, wobei die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex so aktualisiert werden, dass bestimmte Sektorgewichtungen nicht um mehr als einen bestimmten Prozentsatz von den Gewichtungen im Ausgangs-Index abweichen.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen der ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA SCREENED UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS ODER KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 6: Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Russell 2000® Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen im Russell 3000® Index widerspiegeln. Der Russell 3000® Index besteht aus den 3.000 kapitalisierungsstärksten Aktien von US-Unternehmen basierend auf dem Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Der Referenzindex setzt sich aus etwa 2.000 der kleinsten im Russell 3000® Index enthaltenen Wertpapiere zusammen und deckt somit ca. 10% der Gesamtmarktkapitalisierung dieses Index ab. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse 1C werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹¹ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätig, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für

¹¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Anteilsklasse	
	"1C"
ISIN-Code	IE00BJZ2DD79
WKN	A1XEJT
Währung	USD
Auflegungstermin	6. März 2015
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	10.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	0,0125 % pro Monat (0,15% p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von der Frank Russell Company verwaltet. Der Referenzindex misst die Wertentwicklung des Small Cap-Segments des US-Aktienuniversums. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des Russell 3000® Index, der die (nach Marktkapitalisierung) 3.000 größten US-Aktien umfasst. Der Referenzindex setzt sich aus etwa 2.000 der kleinsten im Russell 3000® Index enthaltenen Wertpapiere zusammen und deckt somit ca. 10% der Gesamtmarktkapitalisierung dieses Index ab. Die Bestandteile des Referenzindex werden auf Basis ihrer Marktkapitalisierung in Kombination mit ihrer aktuellen Indexzugehörigkeit ausgewählt. Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Indexuniversum

Geeignet für die Aufnahme in den Russell 3000® Index sind ausschließlich Stammaktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten oder einem ihrer Territorien sowie bestimmten Ländern oder Regionen gegründet sind, die US-Unternehmen betriebliche, steuerliche, politische oder andere finanzielle Vergünstigungen bieten. Dabei müssen die Wertpapiere unter anderem bestimmte Eignungskriterien erfüllen:

1. Die Wertpapiere müssen an einer bedeutenden US-Börse gehandelt werden. Über OTC Bulletin Board, Pink Sheets oder außerbörslich (auf OTC-Basis) gehandelte Wertpapiere sind von der Aufnahme ausgeschlossen.
2. Am 31. Mai müssen die Wertpapiere an ihrer Hauptbörse zu einem Kurs von mindestens USD 1,00 gehandelt werden.
3. Die Wertpapiere müssen bestimmte Kriterien im Hinblick auf den Streubesitz erfüllen.

Unternehmen, die als geschlossene Publikumsfonds, Limited Partnerships, Royalty Trusts usw. organisiert sind, sowie Vorzugs- und wandelbare Vorzugsaktien, rücknahmefähige Anteile, gewinnberechtigende Vorzugsaktien, Optionsscheine und Bezugsrechte, American Depositary Receipts (ADR) und Trust Receipts kommen nicht als Bestandteile des Index in Betracht.

Indexprüfungs- und Neuzusammenstellungstag

Die Bestandteile des Russell 3000® Index werden am 31. Mai jedes Jahres aus dem Indexuniversum ausgewählt. Die Neuzusammenstellung erfolgt jährlich am letzten Freitag des Monats Juni jedes Jahres (der "**Neuzusammenstellungstag**"). In manchen Fällen liegt dieser Tag vor einem langen Feiertagswochenende in den USA, sodass die Liquidität gering ist. Daher wird die Neuzusammenstellung, wenn der letzte Freitag im Juni auf den 28., 29. oder 30. Juni fällt, bereits am Freitag der Vorwoche vorgenommen, um eine ausreichende Liquidität auf den Märkten zu gewährleisten.

Außerdem wird der Russell 3000® Index am Ende jedes Kalenderquartals durch geeignete Neuemissionen ("IPOs"), die die Auswahlkriterien erfüllen, ergänzt.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und der vierteljährlichen Ergänzung durch Neuemissionen

Anlässlich jeder jährlichen Neuzusammenstellungsperiode werden alle geeigneten Wertpapiere auf Grundlage ihrer Gesamtmarktkapitalisierung sortiert. Die Gesamtmarktkapitalisierung errechnet sich aus der Gesamtzahl umlaufender Aktien multipliziert mit ihrem Marktkurs (Schlusskurs) zum 31. Mai. Die 3.000 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung werden dann in den Russell 3000® Index aufgenommen, von denen die 2.000 Werte mit der geringsten Marktkapitalisierung den Referenzindex bilden. Bisherige Bestandteile des Referenzindex, die an einem Neuzusammenstellungstag über der 1.000. oder unter der 3.000. Platzierung in der Rangliste liegen, werden nicht aus dem Referenzindex gestrichen, sondern verbleiben im Referenzindex, sofern sich ihre

Marktkapitalisierung innerhalb einer kumulierten Spanne von 5% um die Marktkapitalisierung des in der Rangliste höchst- und des niedrigstplatzierten neuen Bestandteils des Referenzindex bewegt.

Die Gewichtung der Aktien im Referenzindex erfolgt nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung.

Für die Zwecke der Feststellung, ob ein IPO für die Hinzufügung zum Referenzindex am Quartalsende geeignet ist, wird ein IPO definiert, als ein neues Wertpapier, das der Öffentlichkeit tatsächlich zum ersten Mal für eine allgemeine Anlage zur Verfügung steht. Wurde ein Wertpapier, wenn auch nur eingeschränkt, schon zuvor öffentlich gehandelt, so erfüllt es nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme als IPO. Eine solche Aktie kann jedoch in der folgenden Neuzusammenstellungsperiode zusammen mit allen anderen geeigneten Wertpapieren für geeignet befunden werden.

Zwischen zwei Neuzusammenstellungstagen gestrichene Aktien werden nicht ersetzt. Aus Spin-offs hervorgegangene Titel werden hingegen auch zwischen zwei Neuzusammenstellungstagen hinzugefügt.

Dividenden werden am Ex-Tag reinvestiert.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Russell-Webseite www.russell.com/indexes erhältlich.

WICHTIGER HINWEIS

Der Fonds wurde ausschließlich von der Gesellschaft entwickelt. Der Fonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzernunternehmen (zusammen die „LSE-Gruppe“) verbunden und wird von dieser nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE-Gruppe.

Alle Rechte am Russell 2000® Index (der „Index“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE-Gruppe, dem der Index gehört. „Russell®“ ist eine Handelsmarke des jeweiligen Unternehmens der LSE-Gruppe und wird von allen anderen Unternehmen der LSE-Gruppe im Rahmen einer Lizenz genutzt.

Der Index wird von oder für die Frank Russell Company oder eines ihrer verbundenen Unternehmen bzw. einen ihrer Beauftragten oder Partner berechnet. Die LSE-Gruppe übernimmt keine Haftung jeglicher Art gegenüber irgendwelchen Personen aufgrund (a) der Nutzung des Indexes, des Vertrauens darauf oder eines darin enthaltenen Fehlers oder (b) der Anlage in den Fonds oder dessen Betrieb. Die LSE-Gruppe macht keine Behauptungen, Vorhersagen, Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die mit dem Fonds erzielbaren Ergebnisse oder die Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von der Gesellschaft verwendet wird.

NACHTRAG 7: Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft (der "Prospekt") zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex besteht aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Wertpapieren mit Investment Grade-Rating. Der Referenzindex umfasst Wertpapiere, die von in den USA oder anderen Ländern ansässigen Unternehmen des Industrie-, Versorgungs- oder Finanzdienstleistungssektors begeben werden und spezifische Anforderungen in Bezug auf Laufzeit, Bonität und Liquidität erfüllen. Der Referenzindex ist eine Untergruppe des Bloomberg US Corporate Bond Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von festverzinslichen Unternehmensanleihen, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt. Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilklassenabsicherung

Anteile der Anteilklassen „2D – EUR Hedged“, „4C – CHF Hedged“, „5D – GBP Hedged“ und „6C – MXN Hedged“ („Anteilkategorie mit Währungsabsicherung“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „Währungsabsicherungsmethode von Anteilklassen“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilkategorie mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilkategorie mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für die Anteile der Klassen "1D", "2D – EUR Hedged" und "5D – GBP Hedged" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für die Anteile der Klassen "1C", "4C – CHF Hedged" und "6C – MXN Hedged".

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klassen „4C – CHF Hedged“, „5D – GBP Hedged“ beginnt am 19. Dezember 2022 um 9.00 Uhr und endet am 16. Juni 2023 um 16.30 Uhr (irischer Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹² .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, um Kosten zu reduzieren, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“	„2D – EUR Hedged“	„4C – CHF Hedged“	„5D – GBP Hedged“	„6C – MXN Hedged“
ISIN-Code	IE00BZ036H 21	IE00BFMKQC 67	IE00BZ036J 45	IE00BG04LX39	IE00BG04LY46	IE00BMCFJ3 20

¹² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

WKN	A14XH5	A2JNWP	A14XH4	A2JDYS	A2JDYT	DBX0K9
Währung	USD	USD	EUR	CHF	GBP	MXN
Erstausgabepreis	n.a.	n.a.	n.a.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	n.a.
Auflegungs-termin	30. Sep. 2015	3. Sep. 2020	29. Feb. 2016	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com	9. Feb. 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	1.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	25.000 Anteile	1.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile	1.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	10.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"	"1C"	"2D – EUR Hedged"	"4C – CHF Hedged"	"5D – GBP Hedged"	"6C – MXN Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02% p. a.	bis zu 0,02% p. a.	bis zu 0,11% p. a.	bis zu 0,11% p. a.	bis zu 0,11% p. a.	bis zu 0,11% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.

Pauschalgebühr	bis zu 0,12% p. a.	bis zu 0,12% p. a.	bis zu 0,21% p. a.	bis zu 0,21% p. a.	bis zu 0,21% p. a.	bis zu 0,21% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error¹³	bis zu 1,00%					

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

¹³ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der "**Index-Administrator**", wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet.

Der Referenzindex soll den weltweiten Markt für auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating abbilden. Er umfasst festverzinsliche, steuerpflichtige, auf US-Dollar lautende Wertpapiere mit Investment Grade-Rating. Der Referenzindex umfasst Wertpapiere, die von in den USA oder anderen Ländern ansässigen Unternehmen des Industrie-, Versorgungs- oder Finanzdienstleistungssektor begeben werden und spezifische Anforderungen in Bezug auf Laufzeit, Bonität und Liquidität erfüllen. Der als Untergruppe des USD Corporate Index im Juni 2015 aufgelegte Referenzindex weist eine Historie ab Juni 2010 auf.

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses berechnet. Der anfängliche Preis für Neuemissionen von im Referenzindex enthaltenen Unternehmensanleihen, basiert auf dem Briefkurs, danach wird der Geldkurs verwendet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird jeden Monat am Monatsende neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden folgende spezifischen Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um die Anleihen festzulegen, die im Referenzindex enthalten sein sollen (die "**Referenzindex-Auswahlregeln**").

- Zulässige Währungen
- Sektor
- Ausstehendes Volumen
- Ausstehendes Volumen Emittent
- Qualität
- Fälligkeitstermin
- Kupon
- Besteuerung
- Rangigkeit der Schuldtitel
- Emissionsmarkt
- Art der Wertpapiere

Neben den Referenzindex-Auswahlregeln müssen die Anleihen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen, wobei das mittlere Rating von Moody's, Standard&Poor's und Fitch verwendet wird. Sollte nur von zwei Rating-Agenturen ein Rating verfügbar sein, wird das niedrigere Rating verwendet. Ist nur von einer Rating-Agentur ein Rating verfügbar, wird dieses Rating verwendet, um die Eignung für den Referenzindex zu bestimmen. Falls eine spezifische Ratingkategorie nicht verfügbar ist, kann zur Klassifizierung der Wertpapiere anhand der Bonität auf andere Quellen zurückgegriffen werden.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Aufnahme oder einer angemessenen Kategorisierung unterschiedlich bewerteter Emittenten können die bei Emission erwarteten Ratings verwendet werden. Bei Wertpapieren ohne Rating kann, sofern verfügbar, zum Zwecke der Index-Kategorisierung ein Emittenten-Rating verwendet werden. Nachrangige Wertpapiere ohne Rating werden berücksichtigt, sofern ein Emittenten-Rating für nachrangige Schuldtitel verfügbar ist.

Die in dem Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag entsprechend des relativen Marktwertes einer jeweiligen Emission gewichtet, d. h. mit dem Produkt aus dem Anleihekurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen und dem ausstehenden Nennwert des jeweiligen Schuldtitels.

Der Referenzindex wird auf Basis des Total Return (Gesamtrendite) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Kuponzahlungen sowie planmäßige Teilrückzahlungen und nicht planmäßige vollständige Rückzahlungen werden als liquide Mittel gehalten und im Rahmen der nächsten Neugewichtung in den Referenzindex reinvestiert.

Der Referenzindex wurde im Juni 2015 erstellt und die historischen Stände wurden seit Juni 2010 (dem Basistag) berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Referenzindex sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices> verfügbar. Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für diesen Index im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

WICHTIGER HINWEIS

"Bloomberg®" und Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited ("BISL"), dem Index-Administrator (zusammen "Bloomberg"), und wurden für bestimmte Zwecke von Xtrackers (IE) plc (die "Gesellschaft") als Emittent des Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF (der "Fonds") lizenziert.

Der Fonds wird nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Inhabern oder Gegenparteien des Fonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Die einzige Beziehung von Bloomberg zu der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index, der von BISL ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, die Belange der Gesellschaft oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds und war daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden des Fonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BLOOMBERG GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES BLOOMBERG USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, DIE UNMITTELBAR, MITTELBAR, ALS FOLGE, BEILÄUFIG, MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIG IN VERBINDUNG MIT DEM FONDS ODER DEM BLOOMBERG USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

NACHTRAG 8: Xtrackers S&P 500 UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P 500 UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 18. August 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des S&P 500 Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 500 Unternehmen, die alle bedeutenden US-Branchen repräsentieren, abbilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilsklassenabsicherung

Anteile der Anteilsklassen "1C – EUR Hedged", "1D – EUR Hedged", "2C – GBP Hedged" und "3C – CHF Hedged" (jeweils eine "**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter "Beschreibung der Anteile" erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilseignern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilseigner ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilseigner vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden. Soweit die Währungsabsicherung erfolgreich ist, wird sich die Wertentwicklung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung voraussichtlich im Einklang mit der Wertentwicklung des Basiswerts bewegen und Anleger der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung profitieren nicht von einem Kursrückgang der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung des Basiswerts.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D - EUR Hedged“ und „4D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Es werden keine Ausschüttungen in Bezug auf die Anteilsklassen "1C - EUR Hedged", "2C - GBP Hedged", "3C - CHF Hedged" und "4C" vorgenommen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klassen „4D“ beginnt am 19. August 2025 um 9:00 Uhr und endet am 13. Februar 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ¹⁴ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

¹⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklassen						
	„1C – EUR Hedged“	„1D – EUR Hedged“	„2C – GBP Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C“	„4D“
ISIN-Code	IE00BM67HW99	IE00BGJWX091	IE00BM67HX07	IE00B8KMSQ34	IE000Z9SJA06	IE000UP2BIZ9
WKN	A113FP	A2N4YV	A113FQ	A1J7W9	DBX0SV	DBX0XP
Währung	EUR	EUR	GBP	CHF	USD	USD
Erstausgabepreis	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	27. Februar 2015	6. November 2018	27. Februar 2015	27. Februar 2015	8. Juni 2022	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Gebühren und Aufwendungen

	„1C – EUR Hedged“	„1D – EUR Hedged“	„2C – GBP Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C“	„4D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	0,01% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,08% p. a.	0,10% p. a.	0,05% p. a.	0,04% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	0,09% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,05% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error¹⁵	bis zu 1,00% p. a.					

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

¹⁵ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices LLC (der "**Index-Administrator**") verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von 500 Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, die entweder an der NYSE Euronext oder an der NASDAQ OMX aktiv gehandelt werden, abbilden soll. Die relative Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen an diesen Aktienmärkten vertretenen Unternehmen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern in den Index reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Anpassungen in Bezug auf den Referenzindex werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite <http://us.spindices.com/indices/equity/sp-500> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Der „S&P 500 Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 UCITS ETF unterlizenziert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P 500 UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEGLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 UCITS ETF.

NACHTRAG 9: Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben), der erste Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und ist in Verbindung mit dem Prospekt (der "Prospekt") zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Markit iBoxx EUR Corporates Yield Plus Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung des Marktes für renditestarke, auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit einem Rating zwischen BB- und AAA abbilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio, das hauptsächlich aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating von BB bis AAA und überwiegend fester Verzinsung besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt. Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Teilfonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse "1D" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen in Bezug auf die Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an dem entsprechenden Transaktionstag.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹⁶ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

¹⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1D"	"1C"
ISIN-Code	IE00BYPHT736	IE000UX5WPU4
WKN	A2ACJ8	DBX0SE
Währung	EUR	EUR
Auflegungstermin	9. Juni 2016	15. Juni 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile	100.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar

Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00%

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Markit Indices Limited, einer Tochtergesellschaft von IHS Markit Benchmark Administration Limited, (zusammen "**Markit Group**") verwaltet (der "**Index-Administrator**").

Bei dem Referenzindex handelt es sich um einen marktwertgewichteten Index, dessen Bestandteile aus einem Universum auf Euro lautender, von Unternehmen innerhalb und außerhalb der Eurozone begebener Anleihen ausgewählt werden. Im Referenzindex enthaltene Anleihen haben eine erwartete durchschnittliche Restlaufzeit von bis zu zehn Jahren und ein Rating zwischen BB- und AAA. Die durchschnittliche erwartete Laufzeit für klassisch strukturierte (Plain-Vanilla) Anleihen ist ihre Restlaufzeit, für alle anderen Anleihen ist es der erwartete Rückzahlungstag. Der Referenzindex zielt darauf ab, die Wertentwicklung der oberen Hälfte dieses Universums abzubilden, die anhand der Renditedifferenz jeder Anleihe im Vergleich zu der am besten bewerteten europäischen Staatsanleihe mit ähnlicher Laufzeit ermittelt wird, wobei für jeden Emittenten eine Höchstgrenze von 5% gilt.

Der Referenzindex ist ein Brutto-Total Return Index (Total Return Gross). Ein Brutto-Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Ausschüttungen reinvestiert werden.

Die Neugewichtung des Referenzindex erfolgt vierteljährlich am letzten Geschäftstag des Monats nach Geschäftsschluss. Zwischen den Monaten, in denen eine Neugewichtung erfolgt, wird der Referenzindex an jedem Monatsende auf die Einhaltung der Index-Auswahlregeln hin kontrolliert.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Basistag des Referenzindex ist der 31. Dezember 2004 mit einem Wert von 100.

Weitere Informationen

IHS Markit Benchmark Administration Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle Markit-Indizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung können auf folgender Webseite abgerufen werden: <http://www.indexco.com/>.

Haftungsausschluss

Der in diesem Dokument aufgeführte Referenzindex ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices, LLC (der „**Indexanbieter**“) und seiner verbundenen Unternehmen und wurde zur Verwendung in Zusammenhang mit dem Fonds lizenziert. Der Indexanbieter und die Gesellschaft erkennen an, dass der Fonds nicht vom Indexanbieter gesponsert, empfohlen, oder beworben wird. Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistungen (u. a. in Bezug auf Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung) in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltener bzw. darauf bezogener Daten ab und übernimmt insbesondere keine Haftung im Hinblick auf die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder darin enthaltener Daten, durch die Nutzung

des Referenzindex erzielte Ergebnisse und/oder die Zusammensetzung des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig, und/oder die Bonität eines Rechtsträgers oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder vergleichbaren Ereignisses (unabhängig von der Definition) in Zusammenhang mit einer Verpflichtung in Bezug auf den Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Indexanbieter haftet nicht (weder wegen Fahrlässigkeit noch aus anderem Grund) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Referenzindex und ist den Parteien oder einer anderen Person gegenüber nicht verpflichtet, auf entsprechende Fehler hinzuweisen.

Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Zusicherungen in Bezug auf die Ratsamkeit eines Kaufs oder Verkaufs von Anteilen des Fonds, die Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung relevanter Märkte abzubilden, oder anderweitig in Bezug auf den Referenzindex oder auf diesen bezogene Transaktionen oder Produkte oder die Übernahme von Risiken im Zusammenhang damit. Der Indexanbieter ist im Rahmen der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer bestimmten Partei zu berücksichtigen. Weder eine Anteile des Fonds kaufende oder verkaufende Partei noch der Indexanbieter haften gegenüber einer anderen Partei für Handlungen des Indexanbieters oder die Unterlassung von Handlungen durch den Indexanbieter in Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Referenzindex. Der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen können mit allen Schuldverschreibungen handeln, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, und können, soweit zulässig, Einlagen von Emittenten dieser Schuldverschreibungen oder deren verbundenen Unternehmen annehmen, Darlehen gewähren oder anderweitig Kredite gewähren und im Allgemeinen jede Art von Handels- oder Investmentbanking- oder sonstigen Geschäften mit diesen Emittenten oder deren verbundenen Unternehmen tätigen und in Bezug auf diese Geschäfte so handeln, als wäre der Referenzindex nicht existent, unabhängig davon, ob sich diese Maßnahmen nachteilig auf den Referenzindex oder den Fonds auswirken könnten.

NACHTRAG 10: Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 28. Juli 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI GCC Countries ex Select Securities Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen an sechs Aktienmärkten des Golf-Kooperationsrates abbilden: Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Indirekte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds, jeweils unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen, in übertragbare Wertpapiere (die "**Investierten Anlagen**") investieren und mit dem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swap-Vereinbarungen ((ein) "**Swap(s)**") einsetzen. Ziel des Swap ist es, die Wertentwicklung der und/oder den Ertrag aus den Investierten Anlagen gegen die Wertentwicklung des Index auszutauschen. Bei den Investierten Anlagen, in die der Fonds investiert, handelt es sich um Aktienwerte von Emittenten, die an einer offiziellen Börse eines OECD-Mitgliedstaats notiert sind und gehandelt werden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex und der Wertentwicklung des Swap ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen zählen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

OTC-Swap-Transaktionskosten

Der Fonds wird vorbehaltlich der von der Central Bank vorgegebenen Bedingungen und Grenzen in Swaps investieren. In Bezug auf die eingegangenen Swaps erhält der Fonds die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung um bestimmte Indexnachbildungskosten. Die Art dieser Kosten steht in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen. Der Swap-Kontrahent ist verantwortlich für sämtliche Transaktionskosten, die dem Fonds durch die Anlage in die Investierten Anlagen entstehen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den Positionen des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten

Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den Fonds zukommen lassen.

Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investments UK Limited als Anlageverwalter (der "**Anlageverwalter**") für die Ausführung bestimmter Anlageverwaltungsfunktionen für den Fonds bestellt, wie näher in der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter abgeschlossenen Anlageverwaltungsvereinbarung (die "**Anlageverwaltungsvereinbarung**") beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft hat den Anlageverwalter u. a. insbesondere für die Überwachung der und Beratungsleistungen in Bezug auf die Anlagen des Fonds sowie für das Research und die Bewertung von Anlagemöglichkeiten bestellt. Zur Klarstellung: Die Verwaltungsgesellschaft behält bestimmte Anlageverwaltungsverantwortlichkeiten, u. a. die Ausführung von Transaktionen im Namen des Fonds und die Überwachung der Einhaltung der Anlagebeschränkungen.

Der Anlageverwalter hat DWS International GmbH für die Erbringung von Best Execution-Dienstleistungen für den Fonds bestellt.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und unten im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Emerging Markets und Frontier Markets

Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenmärkten (*Emerging Markets*) und Grenzmärkten (*Frontier Markets*) bestehen. Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellen- und Grenzmärkten verbunden sind, im Klaren sein:

- (f) *Risiko an Emerging Markets und Frontier Markets*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellen- und Grenzmärkten bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (g) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellen- und Grenzmärkte sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.
- (h) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellen- und Grenzmärkten stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellen- und Grenzmärkten ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellen- und Grenzmärkten unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (i) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellen- und Grenzmärkten stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (j) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellen- und Grenzmärkten sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

Für weitere Informationen sollten Anleger zudem den Abschnitt "Vermögenswerte in Emerging Markets" im Prospekt beachten.

Im Hinblick auf die Länder- und/oder Sektorallokation besteht keine Obergrenze für die Indexbestandteile. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass der Referenzindex zuweilen eine höhere Konzentration in Bezug auf einen und/oder mehrere bestimmte Länder und/oder Sektoren aufweisen kann.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	Abwicklungstag bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹⁷ .
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation.

¹⁷ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BQXKVQ19
WKN	A12B98
Währung	USD
Auflegungstermin	5. Februar 2015
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	25.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,45% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65% p. a.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Anwendbar
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der im MSCI GCC Countries ex Select Securities Index enthaltenen Unternehmen ab, die gemäß der Methode des Index-Administrators kategorisiert werden. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein maßgeschneiderter nach Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen an sechs Aktienmärkten des Golf-Kooperationsrates abbilden soll: Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Gemäß der Indexmethode des Index-Administrators kann der Index-Administrator bestimmte Wertpapiere ausschließen, wenn entsprechende Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen gelten.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung" des Prospekts zu entnehmen.

Der Referenzindex wurde am Basistag, dem 30. November 2009, mit einem Basiswert von 1000 Punkten aufgelegt.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf folgender Webseite abgerufen werden:

http://www.msci.com/resources/factsheets/index_fact_sheet/msci-gcc-countries-ex-select-securities-index.pdf

WICHTIG

DER XTRACKERS MSCI GCC SELECT SWAP UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 11: Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 2. September 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die bereinigte Wertentwicklung von durch Schwellenländer begebenen und auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen abbilden. Der Referenzindex strebt eine Zielabdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern mit angepassten Gewichtungen an. Dabei werden Länder mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höher und Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings geringer gewichtet, wobei mindestens 20 % des in Frage kommenden Anlageuniversums lediglich auf der Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio, das überwiegend aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter **"Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen"** erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilsklassenabsicherung

Anteile der Anteilsklassen „2D – EUR Hedged“ und „3C – CHF Hedged“ (**„Anteilsklasse mit Währungsabsicherung“**), wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“** wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jeder der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **"Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik"** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der

Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Mit Staatsanleihen verbundene Risiken

Staatsanleiheindizes wie der Referenzindex bieten ein fiktives Exposure in Bezug auf den Wert und/oder die Rendite bestimmter Anleihen, der bzw. die im Falle eines Zahlungsausfalls deutlich sinken können. Die Märkte für diese Anlageklassen können zeitweise Schwankungen unterliegen oder illiquide werden. Dies bedeutet, dass die gewöhnlichen Handelsaktivitäten gegebenenfalls zeitweise unterbrochen oder nicht möglich sind. Davon können die entsprechenden Indizes betroffen sein und in Bezug auf eine Anlage können infolgedessen Verluste entstehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist bei Staatsanleiheemittenten aus Schwellenländern höher als bei Staatsanleiheemittenten, die nicht aus Schwellenländern stammen. Dies kann sich wiederum negativ auf den Wert Ihrer Anlage auswirken.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (k) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (l) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch

nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

- (m) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (n) *Steuerrisiko:* Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der Basiswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

Liquiditätsrisiko

Primärmarkt-Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis der Erlös aus Rücknahmeanträgen eingeht.

Konzentration des Referenzindex auf Staatsanleihen

Der Referenzindex deckt in Schwellenländern ausgegebene Staatsanleihen ab. Infolgedessen ist es möglich, dass von einer oder mehreren Regierung(en) begebene oder garantierte Staatsanleihen im Referenzindex konzentriert sind. Veränderungen der Finanzlage der jeweiligen Regierungen, Veränderungen der die Regierungen betreffenden besonderen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen sowie Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können sich auf den Wert der von diesen Regierungen begebenen Staatsanleihen auswirken. Solche emittentenbezogenen Veränderungen können einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Industriesektoren oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für die Anteilsklassen „1D“ und „2D – EUR Hedged“ können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen „1C“ und „3C – CHF Hedged“.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist Ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.

Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „3C – CHF Hedged“ beginnt am 3. September 2024 um 9.00 Uhr und endet am 3. März 2025 um 14.00 Uhr (Ortszeit Dublin) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstage	Ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ¹⁸ .
Wertpapierleihe	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	Bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1D"	„1C“	"2D – EUR Hedged"	"3C – CHF Hedged"
ISIN-Code	IE00BD4DX952	IE0004KLW911	IE00BD4DXB77	IE00BYVK2T98
WKN	A144GB	DBX0R0	A144GC	A2AERU
Währung	USD	USD	EUR	CHF
Erstausgabepreis	n. z.	n. z.	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraum s. Der Erstausgabepreis wird von der

¹⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

				Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	6. April 2016	15. Juni 2022	31. Juli 2017	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile	80.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"	„1C“	"2D – EUR Hedged"	"3C – CHF Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,40% p. a.	bis zu 0,45% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45% p. a.	bis zu 0,45% p. a.	bis zu 0,50% p. a.	bis zu 0,55% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error¹⁹	bis zu 2,00%			

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

¹⁹ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Markit Indices Limited, einer Tochtergesellschaft von IHS Markit Benchmark Administration Limited, (zusammen "**Markit Group**") verwaltet (der "**Index-Administrator**").

Ziel des Referenzindex ist es, die bereinigte Wertentwicklung von durch Schwellenländer begebenen und auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen abzubilden. Der Referenzindex strebt eine Zielabdeckung des Universums der auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern mit angepasster Gewichtung an. Dabei werden Länder mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höher und Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings geringer gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Brutto-Total Return Index (Total Return Gross). Ein Brutto-Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Ausschüttungen reinvestiert werden. Der Referenzindex wird auf Tagesschlussbasis berechnet.

Das Universum geeigneter Anleihen besteht aus auf US-Dollar lautenden Festzinsanleihen und Nullkuponanleihen, wobei die Anleihe oder der Emittent ein Rating (wie nachstehend beschrieben) von B oder höher hat, die von den Zentralregierungen oder Zentralbanken aus Schwellenländern begeben werden.

Rating:

Für eine Aufnahme in den Referenzindex müssen die Anleihen oder Emittenten ein Rating von B oder höher aufweisen. Für die Berechnung des Ratings werden die Ratings der folgenden drei Rating-Agenturen berücksichtigt: Fitch Ratings („Fitch“), Standard & Poor's Rating Services („S&P“) und Moody's Investors Service („Moody's“). Das Rating wird folgendermaßen berechnet:

- Hat die Anleihe lediglich von einer Rating-Agentur ein Rating erhalten, ist dieses Rating ausschlaggebend.
- Hat die Anleihe von zwei oder mehr Agenturen ein Rating erhalten, ist das niedrigste Rating ausschlaggebend.
- Hat die Anleihe von allen drei Agenturen ein Rating erhalten, ist das höhere Rating der beiden niedrigeren Ratings ausschlaggebend.
- Hat eine vorrangige Anleihe von keiner der drei Rating-Agenturen ein Rating erhalten, ist das Emittenten-Rating der Anleihe ausschlaggebend, sofern verfügbar.

Zur Klarstellung: Schwellenländer, die ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland nicht erfüllen oder nicht über ein langfristiges Rating ihrer Staatsanleihen von mindestens einer der Agenturen Fitch, Moody's oder S&P verfügen, kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex nicht in Frage.

Schwellenländer:

Für die Aufnahme in den Referenzindex kommen ausschließlich Emittenten aus Ländern/Gebieten in Betracht, die als Schwellenländer gelten. Die Liste der Schwellenländer wird anhand der Markit Global Economic Development Classification-Methode (die "**Schwellenländer**") erstellt und zur Beurteilung der Eignung eines Emittenten verwendet. Länder, die auf internationalen Finanz-Sanktionslisten stehen, sind gegebenenfalls von einer Aufnahme in den Referenzindex ausgeschlossen.

Anleihearten:

Hierzu zählen u. a. Anleihen mit folgenden Merkmalen: Festzinsanleihen ("Plain-Vanilla-Bonds"), Nullkuponanleihen und Tilgungsanleihen (Sinking Fund Bonds). Bei Tilgungsanleihen handelt es sich um Anleihen, bei denen der Emittent die Verbindlichkeiten vollständig oder anteilig anhand eines Tilgungsplans bereits vor Fälligkeit der Anleihen tilgt.

Der Index-Administrator kann zusätzliche Kriterien für die Aufnahme von Anleihen in den Referenzindex bestimmen. Diese können u. a. Folgendes umfassen : (i) ein ausstehendes Mindestvolumen und (ii) eine Mindestrestlaufzeit bis Fälligkeit.

Putable Bonds sind ausdrücklich von einer Aufnahme in den Referenzindex ausgeschlossen. Dazu zählen:

- Callable-Bonds und
- Putable-Bonds.

Gewichtung und ESG - Ausschlüsse:

Im Rahmen der Gewichtungsmethode soll die Ländergewichtung anhand der relativen Stärke der Fundamentaldaten und höherem MSCI ESG Government Rating der einzelnen zugrunde liegenden Indexländer vorgenommen werden. Die Ländergewichtung im Referenzindex wird anhand der relativen Fundamentaldaten festgelegt.

Der Referenzindex ist auf Länderebene nicht rein nach Marktkapitalisierung gewichtet. Die Länder werden anhand ihrer relativen Fundamentaldaten und der MSCI ESG Government Ratings gewichtet.

Zunächst werden die Fundamentaldaten nach der vorgeschriebenen Methode des Referenzindex für alle als Schwellenländer eingestuftten Länder/Gebiete berechnet und basieren u. a. auf den folgenden Faktoren:

- Wachstum des BIP pro Kopf in US-Dollar (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- BIP-Wachstum (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Inflation (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Staatsverschuldung in % des BIP (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft)
- Staatsverschuldung in % des Exports (IWF-Prognose für die Weltwirtschaft und Kennzahlen der Weltentwicklung der Weltbank)
- Reserven in % des BIP (Kennzahlen der Weltentwicklung der Weltbank)
- Zahlungsausfälle in der Vergangenheit
- Globale Wettbewerbsfähigkeit (Weltwirtschaftsforum – Wettbewerbsindex)

Nach Anwendung aller oben genannten finanziellen Filterkriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen so, dass sie sich auf 100 % summieren, und stuft die Länder, die noch für eine Aufnahme in Frage kommen, nach ihrem MSCI Government ESG Rating ein. Das MSCI Government ESG Rating beurteilt das Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiko eines Landes sowie dessen Management und erläutert, wie sich diese Faktoren auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Wirtschaft auswirken könnten. Zu den Faktoren, anhand derer das ESG-Risiko eines Landes und dessen Management gemessen werden kann, gehören unter anderem die Effizienz der Ressourcennutzung, die Leistung in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionskontrolle und politische Stabilität. Diese Faktoren berücksichtigen ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte und umfassen unter anderem folgende Teilfaktoren: Risiken für die Energiesicherheit, Wasserressourcen, Anfälligkeit gegenüber Umweltereignissen, Hochschulbildung und technologische Bereitschaft, das Justiz- und Strafvollzugssystem sowie die Effektivität der Regierungsführung. Mit ihrer langfristigen Perspektive auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings traditionelle Staatsschuldenanalysen zur Beurteilung der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Marktwertgewichtung dieser Ausschlüsse eine Mindestschwelle von 20 % erreicht (im Endeffekt ein "Best-in-Universe"-Ansatz). Die verbleibenden zulässigen Ländergewichtungen werden dann erneut normalisiert, sodass sich die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex auf 100 % summieren.

Es können zusätzliche Obergrenzen angewendet werden, um das Risiko in Bezug auf Länder ohne Investment-Grade-Ratings und die Gewichtung einzelner Länder im Referenzindex zu reduzieren.

Der Index-Administrator kann bestimmte Schwellenländer von einer Aufnahme in den Referenzindex ausschließen, wenn

- (i) sie eine niedrige Gewichtung aufweisen, die bestimmte, vom Index-Administrator festgelegte Schwellenwerte nicht übersteigt
- (ii) ein Land ein niedriges MSCI ESG Government Rating hat.

Der Referenzindex wird monatlich überprüft und neu gewichtet. Die Gewichtungen der Schwellenländer im Referenzindex werden alle drei Monate neu festgelegt.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Oktober 2010.

Der Referenzindex wird unter Verwendung von Geldkursen berechnet (d. h. zu dem Preis, den Käufer für die Anleihen zu zahlen bereit sind). Anleihen, die nicht im Universum des Referenzindex für den laufenden Monat enthalten sind, aber bei der folgenden Neugewichtung für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, werden bei Aufnahme in den Referenzindex zum Briefkurs bewertet (d. h. zu dem Preis, zu dem ein Verkäufer die Anleihen zu verkaufen bereit ist).

Weitere Informationen

IHS Markit Benchmark Administration Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle Markit-Indizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodologie, Zusammensetzung, seinen ESG-Kriterien und Berechnung sowie den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung können auf der Webseite <https://ihsmarkit.com/products/indices.html> abgerufen werden.

Haftungsausschluss

Der in diesem Dokument aufgeführte Referenzindex ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices, LLC (der „Indexanbieter“) und seiner verbundenen Unternehmen und wurde zur Verwendung in Zusammenhang mit dem Fonds lizenziert. Der Indexanbieter und die Gesellschaft erkennen an, dass der Fonds nicht vom Indexanbieter gesponsert, empfohlen, oder beworben wird. Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistungen (u. a. in Bezug auf Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung) in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene bzw. darauf bezogene Daten ab und übernimmt insbesondere keine Haftung im Hinblick auf die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder darin enthaltener Daten, durch die Nutzung des Referenzindex erzielte Ergebnisse und/oder die Zusammensetzung des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig, und/oder die Bonität eines Rechtsträgers oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder vergleichbaren Ereignisses (unabhängig von der Definition) in Zusammenhang mit einer Verpflichtung in Bezug auf den Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Indexanbieter haftet nicht (weder wegen Fahrlässigkeit noch aus anderem Grund) gegenüber den Parteien oder einer anderen Person für Fehler im Referenzindex und ist den Parteien oder einer anderen Person gegenüber nicht verpflichtet, auf entsprechende Fehler hinzuweisen.

Der Indexanbieter macht weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Zusicherungen in Bezug auf die Ratsamkeit eines Kaufs oder Verkaufs von Anteilen des Fonds, die Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung relevanter Märkte abzubilden, oder anderweitig in Bezug auf den Referenzindex oder auf diesen bezogene Transaktionen oder Produkte oder die Übernahme von Risiken im Zusammenhang damit. Der Indexanbieter ist im Rahmen der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer bestimmten Partei zu berücksichtigen. Weder eine Anteile des Fonds kaufende oder verkaufende Partei noch der Indexanbieter haften gegenüber einer anderen Partei für Handlungen des Indexanbieters oder die Unterlassung von Handlungen durch den Indexanbieter in Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Referenzindex.

MSCI ESG Research LLC oder ihre verbundenen Unternehmen ("MSCI") sponsert, unterstützt, fördert oder empfiehlt den Referenzindex oder den Fonds in keiner Weise und MSCI haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder den Referenzindex. MSCI war und ist in keiner Weise an der Auflegung, Berechnung, Führung oder Überprüfung des Referenzindex beteiligt. "MSCI" und "MSCI ESG Research" sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI und werden hierin im Rahmen einer Lizenz von MSCI verwendet. Der gesamte Goodwill und die Nutzung von "MSCI" und "MSCI ESG Research" fallen zugunsten von MSCI an. Es ist keine sonstige Nutzung von "MSCI" und "MSCI ESG Research" ohne Lizenz von MSCI zulässig. Zur Klarstellung: MSCI ist nicht der Referenzwert-Administrator für den Referenzindex und diesbezüglich kein "Kontributor", "Submittent" oder "beaufsichtigter Kontributor", und das MSCI ESG Government Rating wird nicht als "Beitrag" oder "Eingabe" in Bezug auf den Referenzindex gemäß den Definitionen dieser Begriffe in Rechtsvorschriften oder internationalen Standards angesehen. MSCI ESG Government Ratings werden ohne Gewähr oder Haftung bereitgestellt und dürfen nicht

kopiert oder verbreitet werden. MSCI macht keine Zusicherungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage oder Strategie und sponsert, fördert, begibt, verkauft oder empfiehlt keine Anlage oder Strategie. Dies gilt auch für Finanzprodukte oder Strategien, die auf MSCI ESG Government Ratings, Modellen, Analysen oder sonstigen Materialien oder Informationen basieren, diese nachbilden oder auf sonstige Weise nutzen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernimmt MSCI in keinem Fall eine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden, Sonderschäden, Strafschäden, Folgeschäden (einschließlich unter anderem entgangener Gewinne) oder andere Schäden in Verbindung mit den MSCI ESG Government Ratings oder dem Referenzindex.

Die Website von MSCI (www.msci.com) enthält nähere Angaben zu MSCI-Daten.

NACHTRAG 12: Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Consumer Discretionary Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) besteht aus Unternehmen, die nicht essentielle Güter oder Dienstleistungen anbieten. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des

vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²⁰ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

²⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HP23
WKN	A113FH
Währung	USD
Auflegungstermin	14. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar

Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie "Consumer Discretionary Companies" (Nicht-Basiskonsumgüter) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 13: Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Consumer Staples Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) umfasst beispielsweise Lebensmittel, Lebensmitteleinzelhandel sowie Haushalts- und Pflegeprodukte. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des

vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²¹ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der	

²¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HN09
WKN	A113FG
Währung	USD
Auflegungstermin	9. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar

Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD CONSUMER STAPLES UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 14: Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Energy Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Energy* (Energie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse 1C werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²² .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

²² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HM91
WKN	A113FF
Währung	USD
Auflegungstermin	9. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie Energy (Energie) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD ENERGY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 15: Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Financials Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Financials* (Finanzen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²³ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus

²³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihgeschäften Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HL84
WKN	A113FE
Währung	USD
Auflegungstermin	4. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Financials (Finanzen) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD FINANCIALS UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 16: Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Health Care Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²⁴ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

²⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HK77
WKN	A113FD
Währung	USD
Auflegungstermin	4. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie Health Care (Gesundheitswesen) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD HEALTH CARE UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 17: Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF (der **"Fonds"**), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die **"Gesellschaft"**), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die **"Central Bank"**) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 23. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Information Technology 20/35 Custom Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Information Technology* (Informationstechnologie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die

konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ²⁵ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der

²⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Fonds 85% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70% erhält, während die übrigen 15% auf Anweisung des Fonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15% werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HT60
WKN	A113FM
Währung	USD
Auflegungstermin	9. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar

Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie Information Technology (Informationstechnologie) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe im Referenzindex wird bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen auf 18 % begrenzt (das sind 35 % bzw. 20 %, wobei auf diese Begrenzungen ein Puffer von 10 % angewendet wird).

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich zum letzten Geschäftstag des Monats überprüft und neu gewichtet und kann auch „bei Bedarf“ neu gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Referenzindex am Ende eines jeden Tages, an dem die Grenzwerte von 35 % und 20 % (ohne den Puffer) überschritten werden, neu gewichtet wird. Durch diese Neugewichtungen „bei Bedarf“ wird sichergestellt, dass der Index die vorgegebenen Gewichtungsgrenzen nicht überschreitet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 18: Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI North America High Dividend Yield Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI North America Index (seinem "Ausgangs-Index") und umfasst bestimmte im Ausgangs-Index enthaltene Unternehmen aus den USA und Kanada mit überdurchschnittlicher Dividendenrendite.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 85%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ²⁶ .
Wertpapierleihe	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BH361H73
WKN	A1W9VB
Währung	USD
Auflegungstermin	29. Januar 2014
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile

²⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Bis zu 0,29% p. a.
Plattformgebühr	Bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	Bis zu 0,39% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI North America Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst US-amerikanische und kanadische Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (Large Cap und Mid Cap).

Der Referenzindex umfasst nur Wertpapiere, die im Verhältnis zum Ausgangs-Index eine überdurchschnittliche Dividendenrendite bieten und Tests in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Dividenden bestehen.

- Im Referenzindex enthaltene Wertpapiere müssen eine um mindestens 30% höhere Dividendenrendite aufweisen als der Ausgangs-Index und
- nachhaltige Dividendenrenditen erbringen, d. h. es werden keine Wertpapiere für eine Aufnahme berücksichtigt, deren Dividendenausschüttung entweder (i) extrem hoch (per Definition in den oberen 5% des Wertpapieruniversums mit positiver Ausschüttung angesiedelt), (ii) null oder (iii) negativ ist, und daher künftig gefährdet sein könnte.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI NORTH AMERICA HIGH DIVIDEND YIELD UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM ALLEINIGEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 19: Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Index (der „**Referenzindex**“) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Aktienmarktentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus von MSCI festgelegten Schwellenländern weltweit abbilden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt. Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect umfassen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels vorbehaltlich der im Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen in ETFs anlegen kann, die als Organismus für gemeinsame Anlagen aufgelegt und als OGAW zugelassen wurden. Zu diesen ETFs können Schwesterteilfonds der Gesellschaft sowie sämtliche von Xtrackers und Xtrackers II aufgelegten ETFs zählen. x-trackers und db x-trackers II sind in Luxemburg gegründete und als OGAW zugelassene Organismen für Gemeinsame Anlagen.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Der Wert jeder Anteilsklasse mit Währungsabsicherung ist an den Referenzindex (und an die

jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Stock Connect

Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Fonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank und der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, ein Engagement in Aktien einzugehen, die von Unternehmen begeben werden, die an Börsen in der Volksrepublik China (**VRC**) notiert sind, indem sie bestimmte zulässige A-Aktien über die sogenannten Northbound Trading Links direkt handeln. Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien) zwischen Shanghai Stock Exchange (**SSE**) und The Stock Exchange of Hong Kong Limited (**SEHK**) sowie zwischen Shenzhen Stock Exchange (**SZSE**) und SEHK (die „**Northbound Trading Links**“).

Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (**HKEx**), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (**ChinaClear**) und SSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und SZSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen.

Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Anteilsklassenabsicherung

Anteile der Anteilsklassen „2C – EUR Hedged“, „2D – EUR Hedged“, „3C – GBP Hedged“ und „4C – USD Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Der Fonds bemüht sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio, die von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung abweichen, im Einklang mit der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten

Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (o) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. Zum 31. Januar 2018 betrug die Gewichtung von in Russland börsennotierten oder gehandelten Wertpapieren im MSCI Total Return Net Emerging Markets Index 3,45%. In Russland börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere sind nur Wertpapiere, die an der Moscow Exchange MICEX-RTS notiert sind oder gehandelt werden.
- (p) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.
- (q) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (r) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (s) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (t) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (u) *Risiko in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie ADR, GDR, NVDR oder P Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen

Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (v) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeaufträgen erhalten.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage über Stock Connect verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen: Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Fonds zeitnahe Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt.

- (b) Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels: Der Handel kann, sofern erforderlich, ausgesetzt werden, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.

- (c) Unterschiedliche Handelstage: Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Fonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Fonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien.

- (d) Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken: ChinaClear betreibt ein umfassendes Infrastruktur-Netzwerk für Clearing, Abrechnung und die Verwahrung von Aktien. Sollte das Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC) nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Fonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Fonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Unterverwahrstellen beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- (e) Operative Risiken: Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Fonds, einen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme, kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Fonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt beeinträchtigt.

- (f) Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien: Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Fonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als "Nominee" treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept

des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat.

Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Fonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Fonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Fonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen.

Als wirtschaftlicher Eigentümer hat der Fonds nicht das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen oder Stellvertreter zu ernennen, die dieses Recht für ihn wahrnehmen.

- (g) Handelskosten: Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.
- (h) Aufsichtsrechtliche Risiken: Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können von Zeit zu Zeit neue Vorschriften von den Aufsichtsbehörden in Bezug auf grenzüberschreitende Handelsgeschäfte über Stock Connect in Verbindung mit Aktivitäten und grenzüberschreitendem Rechtsvollzug erlassen werden. Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können sich auf den Fonds, der über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegen kann, negativ auswirken.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in

rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse „1D“, „2D – EUR Hedged“ können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen „1C“, „2C – EUR Hedged“, „3C – GBP Hedged“ und „4C – USD Hedged“.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 15.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60%
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „2D- EUR Hedged“, „2C- EUR Hedged“, „3C- GBP Hedged“ und „4C- USD Hedged“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 15.30 Uhr (irische Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Tag in einem Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Beschreibung der Anteile	

Anteilsklassen	„1C“	„1D“	„2C - EUR Hedged“	„2D - EUR Hedged“	„3C - GBP Hedged“	„4C - USD Hedged“
ISIN-Code	IE00BTJRM35	IE000GWA2J58	IE00BP4W9V01	IE00BP4W9W18	IE00BTJRMQ42	IE00BTJRM58
WKN	A12GVR	DBX0RB	A117US	A117UT	A12GVS	A12GVT
Anteilsklassenwährung	USD	USD	EUR	EUR	GBP	USD
Erstausgabepreis	n.a.	n.a.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	21. Juni 2017	3. November 2021	vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	10.000 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile	1.200 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Gebühren und Aufwendungen

Anteilsklassen	„1C“	„1D“	„1D“	„2C - EUR Hedged“	„2D - EUR Hedged“	„3C - GBP Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,08% p. a.	bis zu 0,08% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,18% p. a.	bis zu 0,18% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,30% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar					
Voraussichtlicher Tracking Error ²⁷	bis zu 2,00% p. a.					
Transaktionskosten	Anwendbar					

²⁷ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85%ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Schwellenländer weltweit an.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 20: Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF (der **"Fonds"**), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die **"Gesellschaft"**), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die **"Central Bank"**) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 23. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Consumer Discretionary 20/35 Custom Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Sektor Zyklische Konsumgüter (Consumer Discretionary) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und unten im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ²⁸ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

²⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“
ISIN-Code	IE00BGQYRR35	IE0006I3NZF8
WKN	A1W9KB	DBX0VJ
Währung	USD	USD
Auflegungstermin	12. September 2017	16. Januar 2024
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	140.000 Anteile	140.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	140.000 Anteile	140.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	140.000 Anteile	140.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1D“	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index besteht aus Large Cap- und Mid Cap-Unternehmen und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Consumer Discretionary" zugeordnet sind. Die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe im Referenzindex wird bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen auf 18 % begrenzt (das sind 35 % bzw. 20 %, wobei auf diese Begrenzungen ein Puffer von 10 % angewendet wird).

Der Referenzindex wird vierteljährlich zum letzten Geschäftstag des Monats überprüft und neu gewichtet und kann auch „bei Bedarf“ neu gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Referenzindex am Ende eines jeden Tages, an dem die Grenzwerte von 35 % und 20 % (ohne den Puffer) überschritten werden, neu gewichtet wird. Durch diese Neugewichtungen „bei Bedarf“ wird sichergestellt, dass der Index die vorgegebenen Gewichtungsgrenzen nicht überschreitet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 21: Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 6. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Consumer Staples Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Sektor Nichtzyklische Konsumgüter (Consumer Staples) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 7. Dezember 2023 um 9:00 Uhr und endet am 4. Juni 2024 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ²⁹ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der

²⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“
ISIN-Code	IE00BGQYRQ28	IE000X6Z71P5
WKN	A1W9KC	DBX0VK
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	12. September 2017	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	70.000 Anteile	70.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1D“	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index besteht aus Large Cap- und Mid Cap-Unternehmen und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Consumer Staples" zugeordnet sind.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA CONSUMER STAPLES UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDEINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 22: Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 23. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Energy 20/35 Custom Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Energiesektor (Energy) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für "1D"-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³⁰ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den

³⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“
ISIN-Code	IE00BCHWNS19
WKN	A1W3F8
Währung	USD
Auflegungstermin	12. September 2017
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	40.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (Large Cap und Mid Cap) und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-amerikanischen Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Energy" zugeordnet sind. Die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe im Referenzindex wird bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen auf 18 % begrenzt (das sind 35 % bzw. 20 %, wobei auf diese Begrenzungen ein Puffer von 10 % angewendet wird).

Der Referenzindex wird vierteljährlich zum letzten Geschäftstag des Monats überprüft und neu gewichtet und kann auch „bei Bedarf“ neu gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Referenzindex am Ende eines jeden Tages, an dem die Grenzwerte von 35 % und 20 % (ohne den Puffer) überschritten werden, neu gewichtet wird. Durch diese Neugewichtungen „bei Bedarf“ wird sichergestellt, dass der Index die vorgegebenen Gewichtungsgrenzen nicht überschreitet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA ENERGY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 23: Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF (der **"Fonds"**), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die **"Gesellschaft"**), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die **"Central Bank"**) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 23. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Information Technology 20/35 Custom Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Informationstechnologiesektor (Information Technology) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilseignern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilseigner ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilseigner vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³¹ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus

³¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihgeschäften Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“
ISIN-Code	IE00BGQYRS42	IE0000K7HU41
WKN	A1W9KD	DBX0VN
Währung	USD	USD
Auflegungstermin	12. September 2017	16. Januar 2024
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	150.000 Anteile	150.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	150.000 Anteile	150.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	150.000 Anteile	150.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1D“	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index besteht aus Large Cap- und Mid Cap-Unternehmen und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Information Technology" zugeordnet sind. Die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe im Referenzindex wird bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen auf 18 % begrenzt (das sind 35 % bzw. 20 %, wobei auf diese Begrenzungen ein Puffer von 10 % angewendet wird).

Der Referenzindex wird vierteljährlich zum letzten Geschäftstag des Monats überprüft und neu gewichtet und kann auch „bei Bedarf“ neu gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Referenzindex am Ende eines jeden Tages, an dem die Grenzwerte von 35 % und 20 % (ohne den Puffer) überschritten werden, neu gewichtet wird. Durch diese Neugewichtungen „bei Bedarf“ wird sichergestellt, dass der Index die vorgegebenen Gewichtungsgrenzen nicht überschreitet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA INFORMATION TECHNOLOGY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 24: Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 6. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Financials Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Finanzsektor (Financials) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 7. Dezember 2023 um 9:00 Uhr und endet am 4. Juni 2024 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³² .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der

³² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“
ISIN-Code	IE00BCHWNT26	IE000X5MRP46
WKN	A1W3F9	DBX0VL
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	12. September 2017	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	200.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	200.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile	200.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1D“	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (Large Cap und Mid Cap) und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-amerikanischen Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Financials" zugeordnet sind.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA FINANCIALS UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 25: Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 6. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Health Care Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (seinem "**Ausgangs-Index**") und umfasst die im Ausgangs-Index enthaltenen Unternehmen, die nach der GICS®-Klassifikation dem Gesundheitssektor (Health Care) zuzurechnen sind.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine Konzentration auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 7. Dezember 2023 um 9:00 Uhr und endet am 4. Juni 2024 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³³ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der

³³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1D“	„1C“
ISIN-Code	IE00BCHWNW54	IE000RNHIKK1
WKN	A1W3GB	DBX0VM
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	12. September 2017	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	200.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	200.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile	200.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1D“	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der "**Ausgangs-Index**"), der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (Large Cap und Mid Cap) und soll 85% der kumulativen Streubesitz-Marktkapitalisierung des US-amerikanischen Marktes abbilden.

Jeder Bestandteil des Ausgangs-Index wird einem der folgenden elf Standard-GICS® (Global Industry Classification Standard)-Sektoren zugewiesen:

- MSCI USA Consumer Discretionary
- MSCI USA Consumer Staples
- MSCI USA Energy
- MSCI USA Financials
- MSCI USA Health Care
- MSCI USA Industrials
- MSCI USA Information Technology
- MSCI USA Materials
- MSCI USA Real Estate
- MSCI Communication Services
- MSCI USA Utilities

Der Referenzindex enthält dann alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die dem Sektor "MSCI USA Health Care" zugeordnet sind.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA HEALTH CARE UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 26: Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt (der "Prospekt") zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Bloomberg US High Yield Very Liquid Index ex 144A (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des Bloomberg US Corporate High Yield Index (der "**Ausgangs-Index**") und soll eine liquidere Komponente des Marktes für auf US-Dollar lautende, festverzinsliche High Yield-Unternehmensanleihen abbilden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio, das hauptsächlich aus auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating von Ba1/BB+/BB+ oder schlechter (auf Basis des mittleren Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch oder gemäß nachstehendem Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex") und überwiegend fester Verzinsung besteht und einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel bestimmt, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex auf Grundlage seiner Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere zu bieten.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere investieren, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen oder mehrere Bestandteile des Referenzindex bezogene FDI, wenn diese Wertpapiere ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels vorbehaltlich der im Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen in ETFs anlegen kann, die als Organismus für gemeinsame Anlagen aufgelegt und als OGAW zugelassen wurden. Zu diesen ETFs können andere Fonds der Gesellschaft sowie sämtliche von Xtrackers und Xtrackers II aufgelegten ETFs zählen, bei denen es sich um in Luxemburg gegründete und als OGAW zugelassene Organismen für Gemeinsame Anlagen handelt.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter **"Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen"** erläutert) gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilsklassenabsicherung

Anteile der Anteilsklassen „2C – EUR Hedged“, „3C – CHF Hedged“ und „4D – GBP Hedged“ (**„Anteilsklassen mit Währungsabsicherung“**), wie nachstehend unter Beschreibung der Anteile erläutert, unterliegen einer Währungsabsicherung.

Für diese Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bemüht sich der Fonds um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio, die von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung abweichen, im Einklang mit der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“**.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in derivative Finanzinstrumente (**Financial Derivative Instruments, FDI**) anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleihen aus dem Sub-Investment Grade-Segment (High-Yield-Anleihen)

Der Fonds weist ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung von Anleihen mit Sub-Investment Grade-Rating auf, die volatiler verlaufen kann als die von Anleihen mit höherem Rating und ähnlicher Laufzeit. Auch das Kredit- oder Ausfallrisiko kann bei High-Yield-Anleihen höher sein als bei Anleihen mit höherem Rating. Gesamtwirtschaftliche Bedingungen, wie ein Konjunkturabschwung oder eine Phase steigender Zinssätze, können sich negativ auf den Wert von High-Yield-Anleihen auswirken, High-Yield-Anleihen können weniger liquide sein, und ihre Bewertung oder ihr Verkauf zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis können sich schwieriger gestalten als bei Anleihen mit höherem Rating. Insbesondere werden High-Yield-Anleihen oftmals von kleineren Unternehmen mit schlechterer Bonität oder von Unternehmen mit hohem Fremdkapitalanteil (hoher Verschuldung) begeben, die planmäßige Zins- und Kapitalzahlungen im Allgemeinen nicht so verlässlich leisten können wie finanziell stabilere Unternehmen. Potenzielle Anleger in den Fonds sollten die relativen Risiken einer Anlage in den Fonds sorgfältig abwägen und sich darüber im Klaren sein, dass High-Yield-Anleihen grundsätzlich nicht für kurzfristige Anlagen geeignet sind. Die Preise für High-Yield-Anleihen können durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe am Markt und gesetzliche und/oder aufsichtsrechtliche Neuerungen beeinflusst werden, was sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann.

Liquiditätsrisiko

Primärmarkt-Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis der Erlös aus Rücknahmeanträgen eingeht.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des

Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für die Anteile der Klassen "1C", "2C – EUR Hedged" und "3C – CHF Hedged". Für die Anteilsklasse "1D" und die Anteilsklasse "4D – GBP Hedged" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist für jede Anteilsklasse 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an dem entsprechenden Transaktionstag ³⁴ .
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „3C – CHF Hedged“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Tag in einem Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.
Wertpapierleihe	Ja

³⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle

Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle

Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften

Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	"1D"	"1C"	"2C – EUR Hedged"	"3C – CHF Hedged"	"4D – GBP Hedged"
ISIN-Code	IE00BDR5HM97	IE00BDR5HN05	IE00BG04LT92	IE00BG04LW22	IE00BG04LV15
WKN	A2DXQ6	A2DXQ7	A2JDYP	A2JDYR	A2JDYQ
Anteilsklassen-währung	USD	USD	EUR	CHF	GBP
Erstausgabepreis	n. a.	n. a.	n. a.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenz-index am Auflegungstermin. Der Auflegungs-termin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	n. a.
Auflegungs-termin	6. Februar 2018	13. Dezember 2021	14. Oktober 2021	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungs-stelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	15. Juni 2022
Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestanlage-betrag bei Folgezeichnung	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestrück-nahmebetrag	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Anteilsklasse	"1D"	"1C"	"2C – EUR Hedged"	"3C – CHF Hedged"	"4D – GBP Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,30% p. a.	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,40% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error ³⁵	bis zu 1,00% p. a.				
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

³⁵ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von Bloomberg Index Services Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt. Der Ausgangs-Index soll die Entwicklung des Marktes für auf US-Dollar lautende, festverzinsliche High Yield-Unternehmensanleihen widerspiegeln.

Der Referenzindex soll eine liquidere Komponente des Ausgangs-Index abbilden und besteht aus auf US-Dollar lautenden, festverzinslichen High Yield-Wertpapieren. Der Referenzindex umfasst Wertpapiere, die von Unternehmen des Industrie-, Versorgungs- oder Finanzdienstleistungssektors begeben werden und spezifische Anforderungen in Bezug auf Laufzeit, Bonität und Liquidität erfüllen. Ausgenommen von einer Aufnahme in den Referenzindex sind Wertpapiertranchen gemäß Rule 144A, die keine der Regulation S entsprechende Tranche haben. Generell kann der Referenzindex 144A-Wertpapiere enthalten (und der Fonds kann daher in diese investiert sein).

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses berechnet. Der anfängliche Preis für Neuemissionen von im Referenzindex enthaltenen Unternehmensanleihen, basiert auf dem Briefkurs, danach wird der Geldkurs verwendet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird jeden Monat am Monatsende neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden folgende Faktoren geprüft und bestimmte Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um die Anleihen festzulegen, die im Referenzindex enthalten sein sollen (die "**Referenzindex-Auswahlregeln**").

- Zulässige Währungen
- Sektor
- Ausstehendes Volumen
- Ausstehendes Volumen Emittent
- Qualität
- Fälligkeitstermin
- Kupon
- Besteuerung
- Rangigkeit der Schuldtitel
- Emissionsmarkt
- Art der Wertpapiere

Neben den Referenzindex-Auswahlregeln müssen die Anleihen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, ein High Yield-Rating (Ba1/BB+/BB+ oder schlechter) aufweisen, wobei das mittlere Rating von Moody's, Standard & Poor's und Fitch verwendet wird. Sollte nur von zwei Rating-Agenturen ein Rating verfügbar sein, wird das niedrigere Rating verwendet. Ist nur von einer Rating-Agentur ein Rating verfügbar, wird dieses Rating verwendet, um die Eignung für den Referenzindex zu bestimmen. Falls eine spezifische Ratingkategorie nicht verfügbar ist, kann zur Klassifizierung der Wertpapiere anhand der Bonität auf andere Quellen zurückgegriffen werden.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Kuponzahlungen sowie planmäßige Teilrückzahlungen und nicht planmäßige vollständige Rückzahlungen werden als liquide Mittel gehalten und im Rahmen der nächsten Neugewichtung in den Referenzindex reinvestiert.

Der Referenzindex wurde im Juni 2017 erstellt und die historischen Stände wurden seit Juni 2012 (dem Basistag) berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Referenzindex sind auf der entsprechenden Bloomberg-Webseite (www.bloombergindices.com) verfügbar. Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für diesen Index im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten. Bloomberg Index Services Limited wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Wichtiger Hinweis

"Bloomberg®" und Bloomberg US High Yield Very Liquid Index ex 144A Index sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited ("BISL"), dem Index-Administrator (zusammen "Bloomberg"), und wurden für bestimmte Zwecke von Xtrackers (IE) plc (die "Gesellschaft") als Emittent des Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF (der "Fonds") lizenziert.

Der Fonds wird nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Inhabern oder Gegenparteien des Fonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Die einzige Beziehung von Bloomberg zu der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Bloomberg US High Yield Very Liquid Index ex 144A Index, der von BISL ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, die Belange der Gesellschaft oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg US High Yield Very Liquid Index ex 144A Index zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds und war daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden des Fonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BLOOMBERG GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES BLOOMBERG US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, DIE UNMITTELBAR, MITTELBAR, ALS FOLGE, BEILÄUFIG, MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIG IN VERBINDUNG MIT DEM FONDS ODER DEM BLOOMBERG US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN, DIE DIE EMITTENTIN, DIE ANLEGER ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG AUS. BLOOMBERG BEHÄLT SICH

DAS RECHT VOR, DIE BERECHNUNGSMETHODE ODER ART DER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EINZUSTELLEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR EINE FALSCH E BERECHNUNG ODER UNRICHTIGE, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR ETWAIGE SCHÄDEN, U. A. AUSSERORDENTLICHE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN BZW. ENTGANGENE GEWINNE AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS US HIGH YIELD VERY LIQUID INDEX EX 144A ODER DARIN ENTHALTENER DATEN BZW. IN ZUSAMMENHANG MIT DEM XTRACKERS USD HIGH YIELD CORPORATE BOND UCITS ETF, SELBST WENN DAS UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in diesem Dokument verwendeten Informationen dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays Capital, der Investmentbanksparte von Barclays Bank PLC, in irgendeiner Weise vervielfältigt werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 registriert. Sitz des Unternehmens ist 1 Churchill Place, London E14 5HP.

NACHTRAG 27: Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Bloomberg MSCI USD Corporate SRI 0-5 Years PAB Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung des Marktes für auf USD lautende Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit und Investment-Grade-Rating abbilden. Ausgenommen sind Anleihen, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) nicht erfüllen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio, das hauptsächlich aus festverzinslichen, auf USD lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (FDI) investieren, wenn diese Wertpapiere ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Anleger sollten außerdem beachten, dass der Fonds bei der Verfolgung seines Anlageziels vorbehaltlich der im Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen in ETFs investieren kann, die als Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegt und als OGAW zugelassen wurden. Zu diesen ETFs können andere Fonds der Gesellschaft sowie sämtliche von Xtrackers und Xtrackers II aufgelegten ETFs zählen, bei denen es sich um in Luxemburg gegründete und als OGAW zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Absicherung von Anteilsklassen**" beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „2C – EUR Hedged“ ("**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter "Beschreibung der Anteile" erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der

Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden. Soweit die Währungsabsicherung erfolgreich ist, wird sich die Wertentwicklung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung voraussichtlich im Einklang mit der Wertentwicklung des Basiswerts bewegen und Anleger der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung profitieren nicht von einem Kursrückgang der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung des Basiswerts.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder gegebenenfalls anderer Datenanbieter.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Beschreibung des Basiswerts“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Konformität in Bezug auf Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („EU PAB“)

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die festgelegten Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, EU Paris-aligned Benchmarks) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „PAB-Verordnung“) für eine Anerkennung als ein EU-PAB erfüllt. Die PAB-Verordnung schreibt unter anderem vor, dass EU-PAB ihre Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich um mindestens 7% und im Vergleich zum Bloomberg USD Corporate 0-5 Years Index um mindestens 50% reduzieren müssen. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht

ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „2C – EUR Hedged“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ³⁶ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1D"	"2C – EUR Hedged"
ISIN-Code	IE00BF8J5974	IE00BFMKQ930
WKN	A2H5F5	A2JNWQ
Währung	USD	EUR
Auflegungstermin	6. März 2018	6. November 2018

³⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Handelstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile	100.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"	"2C – EUR Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,11% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,16% p. a.	bis zu 0,21% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error³⁷	bis zu 1,00%	bis zu 1,00%

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

³⁷ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „Index-Administrator“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von auf USD lautenden, festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Restlaufzeit von mindestens 1 Monat und bis zu (aber nicht einschließlich) 5 Jahren wider. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum herkömmlichen Bloomberg USD Corporate 0-5 Years Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere werden die folgenden Anleihen aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
Wertpapiere, die von MSCI ESG Research LLC kein Rating erhalten haben.

Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben.

MSCI ESG Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Emittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score „red“ (rot) oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie

z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.

Emittenten, die von MSCI im Rahmen des MSCI ESG Business Involvement Screening Research als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernkraft und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle.

Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im zulässigen Universum (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Rating Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI-Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Aus dem Referenzindex ausgeschlossen sind Wertpapiertranchen gemäß Rule 144A, die keine der Regulation S entsprechende Tranche aufweisen. Generell kann der Referenzindex zulässige 144A-Wertpapiere enthalten (und daher kann der Fonds in diesen investiert sein).

Damit Anleihen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, müssen sie zudem ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) von Moody's, S&P und/oder Fitch aufweisen.

Die im Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag anhand des relativen Marktwerts jeder Emission gewichtet. An jedem Neugewichtungstag wird die kumulative Gewichtung von Anleihen, die dem Finanzsektor zuzuordnen sind, auf 50 % der Gesamtgewichtung des Index beschränkt. Der über die Obergrenze von 50 % hinausgehende Marktwert wird anteilig auf alle anderen im Referenzindex enthaltenen Anleihen aus Sektoren, die unter der Obergrenze von 50 % liegen, umverteilt. Die Gewichtung jedes einzelnen Emittenten ist auf 2 % begrenzt. Der überschüssige Marktwert von Emittenten, auf die mehr als 2 % des Marktwerts des unbegrenzten Index entfallen, wird anteilig auf alle anderen im Referenzindex enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze von 2 % liegen, umverteilt.

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet. In den Referenzindex aufgenommene Neuemissionen von Unternehmensanleihen werden auf Basis des Briefkurses und nach dem ersten Monat zum Geldkurs bewertet. Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich am letzten Geschäftstag des Monats neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden spezifische Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um die Anleihen festzulegen, die in den Referenzindex aufgenommen werden sollen. Diese Regeln umfassen ein ausstehendes Mindestvolumen, Kuponanforderungen und eine Mindest- und Höchstlaufzeit der Anleihen. Anleihen, deren Zinssatz sich von fest in variabel wandelt, werden einen Monat vor der Wandlung in einen variablen Zinssatz aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Der Referenzindex umfasst auch ein halbjährliches Ausschlussverfahren auf der Grundlage der Emissionen. Im Rahmen des halbjährlichen Verfahrens wird zusätzlich zu den gewöhnlichen monatlichen Neugewichtungen festgelegt, welche Emittenten aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden sollten, um die Einhaltung der PAB-Verordnung zu gewährleisten.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, sind auf der entsprechenden Bloomberg-Website verfügbar (<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices>).

Der Index-Administrator hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

WICHTIGER HINWEIS

„Bloomberg®“ und der Referenzindex sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited ("**BISL**"), dem Index-Administrator (zusammen "**Bloomberg**"), und wurden für bestimmte Zwecke von der Gesellschaft als Emittent des Fonds lizenziert.

Der Fonds wird nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Inhabern oder Gegenparteien des Fonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen. Die einzige Beziehung von Bloomberg zu der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Referenzindex, der von BISL ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, die Belange der Gesellschaft oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds und war daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden des Fonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BLOOMBERG GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG MSCI USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE SUSTAINABLE AND SRI INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG DES REFERENZINDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, DIE UNMITTELBAR, MITTELBAR, ALS FOLGE, BEILÄUFIG, MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIG IN VERBINDUNG MIT DEM FONDS ODER DEM REFERENZINDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

NACHTRAG 28: Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 4. Februar 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des MSCI Nordic Countries Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktienmärkte der nordischen Länder widerspiegeln. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „2C – GBP Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ angegeben) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „*Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen*“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf einen Index interessiert, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte in den nordischen Ländern abbildet. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für „1C“-Anteile oder „2C - GBP Hedged“-Anteile vorzunehmen. Für „1D“-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klassen „1C“ und „2C – GBP Hedged“ beginnt am 5. Februar 2025 um 9:00 Uhr und endet am 1. August 2025 um 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ³⁸ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1D“	„1C“	„2C – GBP Hedged“
ISIN-Code	IE00B9MRHC27	IE000BO2Y0T8	IE000MF9SZ46
WKN	A1T791	DBX0WK	DBX0WL
Währung	EUR	EUR	GBP

³⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	4. September 2013	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile	30.000 Anteile	30.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	30.000 Anteile	30.000 Anteile	30.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	30.000 Anteile	30.000 Anteile	30.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1D“	„1C“	„2C – GBP Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	Bis zu 0,20 % p. a.	Bis zu 0,20 % p. a.	Bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	Bis zu 0,30 % p. a.	Bis zu 0,30 % p. a.	Bis zu 0,35 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Transaktionskosten	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error³⁹	Bis zu 1,00 % p. a.		

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

³⁹ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Large- und Mid-Cap-Aktien in den nordischen Ländern messen soll. Zum Januar 2019 besteht der Referenzindex aus den Indizes für die folgenden vier Industrieländer: Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet. Änderungen in Bezug auf den Referenzindex erfolgen während der Halbjährlichen Indexprüfungen (HJIP) und der Vierteljährlichen Indexprüfungen (VIP) im Februar und August. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen kann der Referenzindex auch zu anderen Zeitpunkten neugewichtet werden.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com/www/index-factsheets/msci-nordic-countries-index/0869110458> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI NORDIC UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 29: Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI USA Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI USA Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" beschrieben) gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse "2C – EUR Hedged" lautet auf eine andere Währung als die Basiswährung ("**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter "Beschreibung der Anteile" erläutert) und unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Dividendenzahlungen für Anteile der Klassen „1C“ und „2C – EUR Hedged“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist in Bezug auf Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 75%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁴⁰
Wertpapierleihgeschäfte	Nein

⁴⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“	„2C - EUR Hedged“
ISIN Code	IE00BFMNPS42	IE000UMV0L21	IE0000MMQ5M5
WKN	A2JHSH	DBX0SD	DBX0RX
Währung	USD	USD	EUR
Auflegungstermin	8. Mai 2018	20. April 2022	8. April 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„1D“	„2C - EUR Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.	bis zu 0,05% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,20% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar

Klasse	"1C"	"1D"	"2C - EUR Hedged"
Voraussichtlicher Tracking Error ⁴¹	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁴¹ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen in den Index aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies.

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores
Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes, und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernwaffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe und Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

iese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- *Kernthemen im Bereich Umwelt:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- *Kernthemen im Bereich Soziales:* Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- *Kernthemen im Bereich Unternehmensführung:* Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand des MSCI ESG-Ratings von Unternehmen und branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Bestandteile erstellt, die nach Anwendung der Filter bezüglich MSCI BISR, MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies noch zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Einzelheiten, einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Geeignetheit und des Ausschlusses, finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und zur Methodik der MSCI SRI-Indizes www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Positive Abweichungen einzelner Bestandteile werden von ihrer Gewichtung im Ausgangs-Index durch die Anwendung einer relativen Gewichtungsobergrenze begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS MSCI USA ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) („MSCI“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 30: Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI World Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Der Wert jeder Anteilsklasse mit Währungsabsicherung ist an den Referenzindex gekoppelt (und an die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben), dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „2C – EUR Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre

Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Dividendenzahlungen für Anteile der Klassen „1C“ oder „2C - EUR Hedged“ vorzunehmen. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausbezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu fünf Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁴²

⁴² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn

Wertpapierleihgeschäfte

Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“	„2C – EUR Hedged“
ISIN-Code	IE00BZ02LR44	IE000E4BATC9	IE00BMY76136
WKN	A2AQST	DBX0WC	A2P63R
Währung	USD	USD	EUR
Auflegungstermin	24. April 2018	4. Dezember 2024	9. September 2020
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	1.200 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	1.200 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile	1.200 Anteile
Währungsabgesicherte Anteilsklasse	Nein	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„1D“	„2C – EUR Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar

Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Voraussichtlicher Tracking Error⁴³	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁴³ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in aller Welt abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen in den Index aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies.

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores

Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes, und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernwaffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe sowie Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- Kernthemen im Bereich Umwelt: Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- Kernthemen im Bereich Soziales: Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- Kernthemen im Bereich Unternehmensführung: Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand des MSCI ESG-Ratings von Unternehmen und branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Bestandteile erstellt, die nach Anwendung der Filter bezüglich MSCI BISR, MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies noch zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Einzelheiten, einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Geeignetheit und des Ausschlusses, finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und zur Methodik der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Positive Abweichungen einzelner Bestandteile werden von ihrer Gewichtung im Ausgangs-Index durch die Anwendung einer relativen Gewichtungsobergrenze begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britische Verwaltungsstelle für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und wird im Register der FCA für Verwaltungsstellen geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) UNTERSTÜTZT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 31: Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI Europe Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI Europe Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in Europa widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in

rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 15:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁴⁴
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE00BFMNHK08	IE0004ZJGWT9
WKN	A2JHSG	DBX0V7
Währung	EUR	EUR
Erstausgabepreis	N/A	12. Juni 2024

⁴⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	EUR 50.000

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,08% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.	bis zu 0,18% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in Europa abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen in den Index aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies.

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores

Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes, und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas sowie Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- *Kernthemen im Bereich Umwelt:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- *Kernthemen im Bereich Soziales:* Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- *Kernthemen im Bereich Unternehmensführung:* Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand des MSCI ESG-Ratings von Unternehmen und branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Bestandteile erstellt, die nach Anwendung der Filter bezüglich MSCI BISR, MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies noch zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Einzelheiten, einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Geeignetheit und des Ausschlusses, finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und zur Methodik der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Positive Abweichungen einzelner Bestandteile werden von ihrer Gewichtung im Ausgangs-Index durch die Anwendung einer relativen Gewichtungsobergrenze begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in EUR auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS MSCI EUROPE ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) („MSCI“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 32: Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI Japan Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI Japan Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen nachteilig auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht

ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Dividendenzahlungen für Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁴⁵
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BG36TC12
WKN	A2JHSE

⁴⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Currency	USD
Auflegungstermin	24. April 2018
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen in den Index aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies.

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores

Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes, und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernwaffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe und Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- *Kernthemen im Bereich Umwelt:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- *Kernthemen im Bereich Soziales:* Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- *Kernthemen im Bereich Unternehmensführung:* Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand des MSCI ESG-Ratings von Unternehmen und branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Bestandteile erstellt, die nach Anwendung der Filter bezüglich MSCI BISR, MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies noch zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Einzelheiten, einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Geeignetheit und des Ausschlusses, finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und zur Methodik der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Positive Abweichungen einzelner Bestandteile werden von ihrer Gewichtung im Ausgangs-Index durch die Anwendung einer relativen Gewichtungsobergrenze begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS MSCI JAPAN ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) („MSCI“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 33: Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF (der „Fonds“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 21. Juli 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden, die ein wesentliches Exposure in Bereichen mit Bezug auf künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Datensicherheit haben.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „*Commitment Approach*“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger

lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) *Rechtliche Risiken:* Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken.* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken:* In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität:* Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

(f) *Liquiditätsrisiko.* Anleger am Primärmarkt sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse „1D“ kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen in Bezug auf die Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%.

Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1D“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16.30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Tag nicht mehr als zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁴⁶ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.

Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

⁴⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE00BGV5VN51	IE00BGV5VP75
WKN	A2N6LC	A2N6LH
Währung der Anteilsklasse	USD	USD
Erstausgabepreis	n. a.	Der Erstausgabepreis entspricht 5% (5/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	29. Januar 2019	ist vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Webseite abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	110.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	85.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	85.000 Anteile	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2% p. a.	bis zu 2% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Nasdaq Inc. („**Nasdaq**“ oder der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Ziel des Referenzindex ist es, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in bestimmten Unterbereichen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, Datenverarbeitung und Datensicherheit tätig sind, zum Beispiel *Deep Learning*, *Natural Language Processing*, *Bilderkennung*, *Spracherkennung & Chatbots*, *Cloud Computing*, Cybersicherheit oder *Big Data*.

Der Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „**Ausgangs-Index**“) wird als Universum der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere verwendet. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung der folgenden Auswahlkriterien bestimmt:

Thematische Auswahlkriterien

Nasdaq stellt eine firmeneigene Bereich- und Unterbereich-Klassifizierung bereit, die für die Überprüfung des Exposure in innovative Technologien verwendet wird, indem Millionen von genehmigten Patenten analysiert werden, die bei Patentämtern weltweit in einem fortlaufenden Zeitraum von einem Jahr eingereicht werden. Diese Patentdaten werden verwendet, um zu veranschaulichen, inwieweit ein Unternehmen über geistiges Eigentum verfügt und in Forschung und Entwicklung investiert.

Nasdaq berechnet, basierend auf ihrer Analyse genehmigter Patente, für jeden Unterbereich zwei Werte für alle Wertpapiere im Ausgangs-Index. Der erste Wert basiert auf dem Maß, in dem ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu allen anderen Unterbereichen, in denen er tätig ist (der „**Reinwert**“), und der zweite Wert gibt an, inwieweit ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu den anderen Bestandteilen, die ebenfalls in diesem Unterbereich tätig sind (der „**Beitragswert**“).

Darüber hinaus bestimmt Nasdaq die Liste der geeigneten Wertpapiere anhand von Kriterien wie unter anderem einer minimalen Streubesitz-Marktkapitalisierung, einem minimalen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen, der Notierung an einer zugelassenen Börse und der Verfügbarkeit von Aktienbesitz für ausländische institutionelle Anleger.

Außerdem wird das Index-Universum gefiltert, sodass nur die Wertpapiere mit den höchsten Rein- und Beitragswerten innerhalb jedes Segments einer Marktkapitalisierungsgröße (groß, mittel und klein) übrigbleiben. Dabei wird auch ein zusätzlicher Wert für jedes Wertpapier berechnet, der darstellt, wie oft ein Wertpapier den Filterprozess bestanden hat (der „**Intensitätswert**“).

Anschließend wird eine zusätzliche Prüfung durchgeführt, gemäß der alle Wertpapiere bestimmten, bereichsbezogenen Teilsektoren der Industry Classification Benchmark zuordenbar sein müssen, es sei denn, die Wertpapiere weisen einen höheren Intensitätswert auf als diejenigen, die alle andere Prüfungen bestanden haben, wobei der Höchstwert bei fünf Prozent der Anzahl der Aktien liegt, die alle anderen Prüfungen bestanden haben.

ESG-Auswahlkriterien

Nach der Anwendung der thematischen Auswahlkriterien werden ESG-Auswahlkriterien angewendet. Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („**Sustainalytics**“), einem

führenden unabhängigen Unternehmen für ESG- und *Corporate-Governance-Research*, Ratings und Analysen. Die ESG-Risikobewertungen sind in fünf Risikokategorien unterteilt: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu den ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website des Unternehmens <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Jedes Unternehmen aus dem zulässigen Universum, das gegen die folgenden Kriterien verstößt, wird aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung zu bestimmten Graden an Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen und Militärverträgen, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Bis zu 100 Wertpapiere mit der höchsten Bewertung für die Intensität (*Intensity*) und den durchschnittlichen Beitrag (*Contribution*), die die ESG-Kriterien erfüllen, werden dann für die Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt.

Gewichtungskriterien

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Die anfänglichen Gewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex werden bestimmt, indem die streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung jedes Wertpapiers durch die gesamte streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung aller Wertpapiere des Referenzindex dividiert wird. Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex gilt bei jeder halbjährlichen Neugewichtung eine Obergrenze von 4,5%.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in USD auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich in Übereinstimmung mit dem Intensitätswert (wie oben beschrieben) überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, seine allgemeine Methodologie, die Prüfungen, das Bewertungsverfahren, die zulässigen Teilsektoren und Bereiche oder Unterbereiche, die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung finden Sie unter www.nasdaq.com

WICHTIG

Der Fonds wird nicht von NASDAQ Inc., oder seinen verbundenen Unternehmen (NASDAQ, und seine verbundenen Unternehmen werden zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder den Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu Xtrackers (IE) plc („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung von Nasdaq®, und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index, der von NASDAQ ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ GLOBAL ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND BIG DATA INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ GLOBAL ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND BIG DATA INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ GLOBAL ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND BIG DATA INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG DAHINGEHEND AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE UNTERNEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER FÜR KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDEN.

NACHTRAG 34: Xtrackers Future Mobility UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Future Mobility UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 21. Juli 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Nasdaq Global Future Mobility Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden, die ein wesentliches Exposure in Bereichen mit Bezug zur Mobilität der Zukunft haben.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und

dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „*Commitment Approach*“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen

können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

(f) *Liquiditätsrisiko*: Anleger am Primärmarkt sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der

Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse „1D“ kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen in Bezug auf die Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%

Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1D“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16.30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	50.000.000 USD
Abwicklungstag	ist ein Tag nicht mehr als zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁴⁷ .
Wertpapierleihe	Ja. Sofern der Fonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den ESG-Standards, die vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle in Übereinstimmung mit und innerhalb der in der Wertpapierleih- und -Rückkaufvereinbarung definierten Grenzen festgelegt werden, und zusätzlich den in den Abschnitten „Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften“ und „Effizientes Portfoliomanagement“ des Prospekts definierten Kriterien entsprechen. Aktiensicherheiten, die diesen ESG-Standards entsprechen, werden durch Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Aktienindex von Industrieländern identifiziert, der von Zeit zu Zeit vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle festgelegt wird, und mindestens ESG-Filter enthält, die denen des Referenzindex im Wesentlichen entsprechen. Die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com abrufbar.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich

⁴⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE00BGV5VR99	IE00BGV5VQ82
WKN	A2N6LL	A2N6LR
Währung der Anteilsklasse	USD	USD
Erstausgabepreis	n. a.	Der Erstausgabepreis entspricht 5% (5/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	29. Januar 2019	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Webseite abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2% p. a.	bis zu 2% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Nasdaq Inc. („**Nasdaq**“ oder der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Ziel des Referenzindex ist es, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in Unterbereichen mit Bezug zur Mobilität der Zukunft tätig sind, u.a. zum Beispiel der Bereiche autonome Fahrzeuge (z. B. fahrerlose Autos), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und die Technologie und Lieferkette dahinter, wie beispielsweise Elektrobatterien und Lithium-Batterien.

Der Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „**Ausgangs-Index**“) wird als Universum der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere verwendet. Die Bestandteile des Referenzindex werden unter Anwendung der folgenden Auswahlkriterien bestimmt:

Thematische Auswahlkriterien

Nasdaq stellt eine firmeneigene Bereich- und Unterbereich-Klassifizierung bereit, die für die Überprüfung des Exposure in innovative Technologien verwendet wird, indem Millionen von genehmigten Patenten analysiert werden, die bei Patentämtern weltweit in einem fortlaufenden Zeitraum von einem Jahr eingereicht werden. Diese Patentdaten werden verwendet, um zu veranschaulichen, inwieweit ein Unternehmen über geistiges Eigentum verfügt und in Forschung und Entwicklung investiert.

Nasdaq berechnet, basierend auf ihrer Analyse genehmigter Patente, für jeden Unterbereich zwei Werte für alle Wertpapiere im Ausgangs-Index. Der erste Wert basiert auf dem Maß, in dem ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu allen anderen Unterbereichen, in denen er tätig ist (der „**Reinwert**“), und der zweite Wert gibt an, inwieweit ein Bestandteil in einem bestimmten Unterbereich tätig ist, im Vergleich zu den anderen Bestandteilen, die ebenfalls in diesem Unterbereich tätig sind (der „**Beitragswert**“).

Darüber hinaus bestimmt Nasdaq die Liste der geeigneten Wertpapiere anhand von Kriterien wie unter anderem einer minimalen Streubesitz-Marktkapitalisierung, einem minimalen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen, der Notierung an einer zugelassenen Börse und der Verfügbarkeit von Aktienbesitz für ausländische institutionelle Anleger.

Außerdem wird das Index-Universum gefiltert, sodass nur die Wertpapiere mit den höchsten Rein- und Beitragswerten innerhalb jedes Segments einer Marktkapitalisierungsgröße (groß, mittel und klein) übrigbleiben. Dabei wird auch ein zusätzlicher Wert für jedes Wertpapier berechnet, der darstellt, wie oft ein Wertpapier den Filterprozess bestanden hat (der „**Intensitätswert**“).

Anschließend wird eine zusätzliche Prüfung durchgeführt, gemäß der alle Wertpapiere bestimmten, bereichsbezogenen Teilsektoren der Industry Classification Benchmark zuordenbar sein müssen, es sei denn, die Wertpapiere weisen einen höheren Intensitätswert auf als diejenigen, die alle andere Prüfungen bestanden haben, wobei der Höchstwert bei fünf Prozent der Anzahl der Aktien liegt, die alle anderen Prüfungen bestanden haben.

ESG-Auswahlkriterien

Nach der Anwendung der thematischen Auswahlkriterien werden ESG-Auswahlkriterien angewendet. Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („**Sustainalytics**“), einem

führenden unabhängigen Unternehmen für ESG- und *Corporate-Governance-Research*, Ratings und Analysen. Die ESG-Risikobewertungen sind in fünf Risikokategorien unterteilt: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu den ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website des Unternehmens <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>. Jedes Unternehmen aus dem zulässigen Universum, das gegen die folgenden Kriterien verstößt, wird aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung zu bestimmten Graden an Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen und Militärverträgen, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Bis zu 100 Wertpapiere mit dem höchsten „*Intensity Score*“ und dem höchsten „*Average Contribution Score*“, die die ESG-Auswahlkriterien erfüllen, werden dann für die Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt.

Gewichtungskriterien

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Die anfänglichen Gewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex werden bestimmt, indem die streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung jedes Wertpapiers durch die gesamte streubesitzbereinigte Unternehmensmarktkapitalisierung aller Wertpapiere des Referenzindex dividiert wird. Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex gilt bei jeder halbjährlichen Neugewichtung eine Obergrenze von 4,5%.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in USD auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich in Übereinstimmung mit dem Intensitätswert (wie oben beschrieben) überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, seine allgemeine Methodologie, die Prüfungen, das Bewertungsverfahren, die zulässigen Teilsektoren und Bereiche oder Unterbereiche, die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung finden Sie unter www.nasdaq.com.

WICHTIG

Der Fonds wird nicht von NASDAQ Inc., oder seinen verbundenen Unternehmen (NASDAQ und seine verbundenen Unternehmen werden zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder den Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der Nasdaq Global Future Mobility Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu Xtrackers (IE) plc („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung der Nasdaq®- und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des Nasdaq Global Future Mobility Index, der von NASDAQ ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq Global Future Mobility Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ GLOBAL FUTURE MOBILITY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG DAHINGEHEND AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE UNTERNEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER FÜR KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDEN.

NACHTRAG 35: Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. April 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI EMU Select Screened Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI EMU Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden soll. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance*, "**ESG**") erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, kann von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt, und unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Ländern auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass jegliche landesspezifische politische oder wirtschaftliche Änderungen negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich

einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für "1D"-Anteile können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 15.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁴⁸ .
Wertpapierleihe	Ja Sofern der Fonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den ESG-Standards, die vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle in Übereinstimmung mit und innerhalb der in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und -Pensionsgeschäfte definierten Grenzen festgelegt werden, und zusätzlich den in den Abschnitten "Geeignete Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften" und "Effizientes Portfoliomanagement" des Prospekts definierten Kriterien entsprechen. Für Aktien hinterlegte Sicherheiten, die diesen ESG-Standards entsprechen, werden durch Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Aktienindex von Industrieländern identifiziert, der von Zeit zu Zeit vom jeweiligen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter und/oder von der Wertpapierleihstelle festgelegt wird, und mindestens ESG-Filter enthält, die denen des Referenzindex im Wesentlichen entsprechen. Die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheiten gehaltenen Wertpapiere sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com abrufbar.
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den

⁴⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Voraussichtlicher Tracking Error

bis zu 1,00% p. a.

Beschreibung der Anteile

	"1D"
ISIN-Code	IE00BDGN9Z19
WKN	A2AP5L
Währung	EUR
Auflegungstermin	8. November 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000

Gebühren und Aufwendungen

	"1D"

Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,04% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,08% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI EMU Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die nicht bestimmte ESG-Kriterien (*environmental, social and governance*, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft, einschließlich unter anderem Tabak, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, thermische Kohle, unkonventionelle und/oder arktische Öl- und Gasförderung und Palmöl; und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, MSCI Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Kontroversen im Hinblick auf die Biodiversität und/oder die Umwelt.

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden vier Komponenten genutzt:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen, in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG-) Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics (MSCI-Kennzahlen zum Klimawandel)

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Die nach den ESG-basierten Ausschlüssen verbleibenden Wertpapiere werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Danach erfolgt eine weitere Gewichtung, wobei die Gewichtungen der Bestandteile des Referenzindex so aktualisiert werden, dass bestimmte Sektorgewichtungen nicht um mehr als einen bestimmten Prozentsatz von den Gewichtungen im Ausgangs-Index abweichen.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen der ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug der anfallenden Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwerte-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMU SCREENED UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 36: Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI EM Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI Emerging Markets Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt. Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen, wie weiter unten genauer beschrieben.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Stock Connect

Im Rahmen von Stock Connect ist es ausländischen Anlegern (einschließlich des Fonds) möglicherweise gestattet, vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank und der von Zeit zu Zeit erlassenen/geänderten Regeln und Vorschriften ein Engagement in Titeln aufzubauen, die von Unternehmen begeben werden, die an Börsen in der Volksrepublik China (**VRC**) notiert sind, indem sie bestimmte zulässige A-Aktien direkt über die sogenannten Northbound Trading Links handeln.

Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Verbindungsprogramm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (**HKEx**), China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (**ChinaClear**) und Shanghai Stock Exchange (**SSE**) mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der Shanghai und Hongkong zu schaffen. In ähnlicher Weise ist Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ein Verbindungsprogramm für den Handel und das Clearing von Wertpapieren, das von HKEx, ChinaClear und Shenzhen Stock Exchange (**SZSE**) entwickelt wurde, um einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Shenzhen und Hongkong zu schaffen.

Weitere Informationen über Stock Connect sind auf folgender Website verfügbar:
http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländer (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf denen sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. Zum 31. Januar 2018 waren 3,45% des MSCI Total Return Net Emerging Markets Index russische börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere. Russische börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere sind auf diejenigen Wertpapiere beschränkt, die an der Moscow Exchange MICEX-RTS notiert oder gehandelt werden.

(b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

(f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

(g) *Risiko in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie ADR, GDR, NVDR oder P Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

(h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeaufträgen erhalten.

Stock Connect-Risiken

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage über Stock Connect verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Risiko durch Quotenbeschränkungen*: Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen hinsichtlich der Anlage, die die Fähigkeit des Fonds einschränken können, rechtzeitig über Stock Connect in A-Aktien zu investieren.

(b) *Aussetzungsrisiko*: Der Handel kann ausgesetzt werden, wenn dies notwendig ist, um einen ordentlichen und fairen Markt zu gewährleisten und ein umsichtiges Management von Risiken zu betreiben, die die Fähigkeit des Fonds zum Zugriff auf den Markt der VRC beeinträchtigen könnten.

(c) *Unterschiedliche Handelstage*: Stock Connect wird an Tagen betrieben, an denen sowohl der entsprechende Markt in der VRC als auch der Markt in Hongkong für den Handel geöffnet ist und wenn die Banken des entsprechenden Marktes der VRC und des Marktes von Hongkong an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann vorkommen, dass es an einem für den entsprechenden Markt der VRC normalen Handelstag für Anleger aus Hongkong und dem Ausland (wie dem Fonds) nicht möglich ist, A-Aktien über Stock Connect zu handeln. Der Fonds kann infolgedessen dem Risiko von Kursschwankungen bei A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

(d) *Clearing-, Abrechnungs- und Verwahr Risiken*: ChinaClear betreibt ein umfassendes Infrastruktur-Netzwerk für Clearing, Abrechnung und Aktienbesitz. Für den Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear und einer Erklärung von ChinaClear zum Schuldner hat Hong Kong Securities Clearing Company Limited (**HKSCC**) erklärt, dass sie nach Treu und Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über die zur Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle oder durch die Liquidation von ChinaClear anstreben wird. In diesem Fall

könnte sich die Eintreibung verzögern oder es dem Fonds unmöglich sein, sich von ChinaClear für alle Verluste entschädigen zu lassen.

A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, so dass es keine physischen Eigentumsnachweise gibt, die den Rechtsanspruch des Fonds an A-Aktien darstellen. Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger, wie die Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere auf den Effektenkonten ihrer Unterverwahrstellen beim Central Clearing and Settlement System halten, das von der HKSCC für das Clearing der an der The Stock Exchange of Hong Kong Limited (**SEHK**) notierten oder gehandelten Wertpapiere betrieben wird. Weitere Informationen zur Verwahrung in Bezug auf Stock Connect sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- (e) *Operationelles Risiko:* Stock Connect bietet eine Möglichkeit für Anleger aus Hongkong und dem Ausland, z. B. die Fonds, direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu erhalten. Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder dass sie weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Sollten die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann es an beiden Märkten im Handel über dieses Programm zu Unterbrechungen kommen. Der Zugang des Fonds zum Markt für A-Aktien kann dadurch beeinträchtigt werden.
- (f) *Nomineevereinbarungen für das Halten von A-Aktien* HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ von Stock Connect-Wertpapieren, die von ausländischen Anlegern (einschließlich des Fonds) über Stock Connect erworben wurden. Die Stock Connect-Vorschriften der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die Rechte und Vorteile der Stock Connect-Wertpapiere genießen, die gemäß der geltenden Gesetze über Stock Connect erworben wurden. Jedoch ist es weiterhin möglich, dass die Gerichte in der VRC können die Auffassung vertreten, dass ein Nominee oder eine Verwahrstelle als eingetragener Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte an diesen besitzt und dass, obwohl das Konzept der wirtschaftlichen Eigentümerschaft in den Gesetzen der VRC anerkannt wird, diese Stock Connect-Wertpapiere Bestandteil des Vermögenspools dieses Rechtssubjekts sind, der zur Verteilung an Gläubiger dieses Rechtssubjekts zur Verfügung steht, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte besitzt.

Gemäß den Regeln des von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement Systems für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden, ist HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren in der VRC oder andernorts anzustrengen, um im Namen der Anleger Rechte bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere geltend zu machen. Auch dann, wenn das Eigentum des Fonds letztendlich anerkannt wird, kann sich die Durchsetzung der Rechte an A-Aktien des Fonds daher schwierig oder langwierig gestalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der Verwahrung der durch die HKSCC gehaltenen Vermögenswerte kein Rechtsverhältnis zwischen der HKSCC und der Verwahrstelle und dem Fonds besteht und keine Regressansprüche gegen die HKSCC geltend gemacht werden können, wenn der Fonds aufgrund der Handlungen oder der Insolvenz der HKSCC Verluste erleidet.

Als wirtschaftlicher Eigentümer hat der Fonds nicht das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen oder Stellvertreter zu ernennen, die dieses Recht für ihn wahrnehmen.

- (g) *Handelskosten:* Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit A-Aktien kann der Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus dem Handel mit Aktien unterliegen, die von den relevanten Behörden noch festzulegen sind.
- (h) *Regulatorische Risiken:* Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können bisweilen neue Verordnungen von den Aufsichtsbehörden in Bezug auf grenzüberschreitende Handelsgeschäfte über Stock Connect in Verbindung mit Aktivitäten und grenzüberschreitendem Rechtsvollzug erlassen werden. Die Vorschriften sind bisher unerprobt und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Der Fonds, der über Stock Connect in den VRC-Märkten investieren kann, kann durch derartige Änderungen beeinträchtigt werden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Dividendenzahlungen für Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁴⁹
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

1C"

⁴⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

ISIN-Code	IE00BG370F43
WKN	A2JHSF
Currency	USD
Auflegungstermin	15. Oktober 2019
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	650.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 USD
Mindestrücknahmebetrag	50.000 USD
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten in aller Welt abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen in den Index aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies.

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores

Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes, und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI- Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernwaffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe sowie Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- Kernthemen im Bereich Umwelt: Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- Kernthemen im Bereich Soziales: Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- Kernthemen im Bereich Unternehmensführung: Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand des MSCI ESG-Ratings von Unternehmen und branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Bestandteile erstellt, die nach Anwendung der Filter bezüglich MSCI BISR, MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies noch zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Einzelheiten, einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Geeignetheit und des Ausschlusses, finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und zur Methodik der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zu den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) („MSCI“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 37: Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung abbilden, die Bestandteile des S&P Europe BMI (der „**Ausgangs-Index**“) sind, mit Ausnahme des Vereinigte Königreichs. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Anteile des Fonds ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur

Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 15:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%.
Mindestfondsvolumen	50.000.000 USD.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵⁰ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁵⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1D“
ISIN-Code	IE00BGV5VM45
WKN	A2JCAG
Währung	EUR
Auflegungstermin	14. Jan. 2019
Erstausgabepreis	n.a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	135.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	100.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,07% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,09% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Bestandteile mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des Ausgangs-Index abbildet, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs. Die relative Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Bestandteils im Vergleich zu anderen an diesen Aktienmärkten vertretenen Bestandteilen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern in den Index reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in EUR auf Tagesschlussbasis berechnet.

Änderungen am Referenzindex werden jährlich vorgenommen, wobei Aktualisierungen in Bezug auf Aktien und Börsengänge (IPO) vierteljährlich vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite <https://us.spindices.com/indices/equity/sp-europe-ex-uk-largemidcap-eur> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIG

Der „S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („**SPDJI**“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („**S&P**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF unterlizenziiert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „**S&P Dow Jones Indices**“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF in Bezug auf den S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P Europe Ex-U.K. LargeMidCap (EUR) Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P EUROPE EX-U.K. LARGEMIDCAP (EUR) INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P EUROPE EX UK UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P EUROPE EX UK UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P EUROPE EX-U.K. LARGEMIDCAP (EUR) INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P EUROPE EX UK UCITS ETF.

NACHTRAG 38: Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 27. August 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Minimum Volatility (USD) Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex besteht aus Aktien aus Industrieländern weltweit, die gemessen an der Schwankungsrate ihrer täglichen Kursbewegungen im Zeitverlauf innerhalb bestimmter Beschränkungen die geringste absolute Renditevolatilität aufweisen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Dividendenpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und

dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Der Fonds sollte nicht als Anlageinstrument mit geringem Risiko betrachtet werden und ist möglicherweise für vorsichtige Anleger nicht geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie sich professionell beraten lassen, bevor Sie eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen.

Der Referenzindex basiert auf einem breit angelegten Ausgangs-Index, dem MSCI World Index (der "**Ausgangs-Index**") und enthält Wertpapiere, die in der Regel in der Einzel- oder in der Gesamtbetrachtung niedrigere Volatilitätsniveaus verzeichnen. Aufgrund dieser Auswahl sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass der Referenzindex wahrscheinlich einen geringeren Diversifizierungsgrad aufweist als der Ausgangs-Index, indem er beispielsweise weniger Bestandteile oder Branchenexposures enthält. Infolge des wahrscheinlich geringeren Diversifizierungsgrads des Referenzindex könnte dieser anfälliger für bestimmte branchen- oder marktbezogene Effekte sein, die sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken können.

Ogleich der Referenzindex mit dem Ziel konzipiert wurde, eine geringere Volatilität als der Ausgangs-Index aufzuweisen, kann nicht garantiert werden, dass diese Strategie Erfolg haben wird. Es besteht das Risiko, dass der Referenzindex kein minimales Volatilitätsniveau aufweist und volatiler als der Ausgangs-Index ist.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anteile des Fonds an der Börse gehandelt und zu Marktpreisen erworben und verkauft werden. Daher können die Marktpreise der Anteile vom Nettoinventarwert je Anteil des Fonds abweichen. Anleger sollten beachten, dass sich "Minimum Volatility" in der Bezeichnung des Fonds ausschließlich auf das Engagement im Referenzindex und die Bestandteile des Referenzindex bezieht und somit keine Garantie besteht, dass der Marktpreis der Anteile des Fonds beim Handel an einer Börse einer geringen Volatilität unterliegt.

In Zeiten einer starken Marktentwicklung schneidet der Referenzindex unter Umständen schlechter ab als der Ausgangs-Index. Das bedeutet, dass der Fonds in Zeiten, in denen sich der Markt gut entwickelt und die Aktienkurse steigen, möglicherweise eine weniger gute Entwicklung verzeichnet als ein den Ausgangs-Index abbildender Fonds.

Anleger tragen zudem bestimmte andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁵¹ .

⁵¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds

Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BL25JN58
WKN	A1103F
Währung	USD
Auflegungstermin	5. September 2014
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	55.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	55.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	55.000 Anteile

am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklungsmerkmale eines Portfolios widerspiegeln, das auf dem Universum aus im Ausgangs-Index enthaltenen geeigneten Wertpapieren mit der geringsten prognostizierten Renditevolatilität, vorbehaltlich bestimmter Risikodiversifizierungsgrenzen, wie nachstehend ausführlicher beschrieben, basiert. Die Renditevolatilität misst die prozentualen täglichen Kursbewegungen eines Wertpapiers in einem festgelegten Zeitraum. Beispielsweise würde ein Wertpapier mit niedriger Volatilität im Zeitverlauf geringere Schwankungen der täglichen Kursbewegungen aufweisen als ein Wertpapier mit höherer Volatilität.

Der Referenzindex setzt bei der Portfoliozusammenstellung auf das entsprechende Barra-Aktienmodell (das "**Modell**") in Kombination mit dem neuesten Barra Open Optimizer (der "**Optimierer**"), die vom Index-Administrator verwaltet werden. Das Modell und der Optimierer sind beide regelbasiert und werden nachfolgend näher erläutert.

Der Optimierer setzt Risikodiversifizierungsgrenzen ein, zu denen u. a. Mindest- und Höchstgewichtungen auf Einzelbestandteils-, Länder- und Branchenebene im Vergleich zum Ausgangs-Index zählen. Infolge dieser Optimierung kann die Gewichtung bestimmter Wertpapiere, Länder und Branchen vom Ausgangs-Index abweichen. Aus diesem Grund sind manche im Ausgangs-Index enthaltene Wertpapiere, Länder und Branchen unter Umständen im Referenzindex gar nicht vertreten.

Das Modell prognostiziert die Volatilität jedes Bestandteils des Ausgangs-Index und misst die Korrelation zwischen allen Bestandteilen des Ausgangs-Index.

Das Modell ermittelt die prognostizierte Volatilität anhand einer Vielzahl von Faktoren, wie u. a. historischer Marktdaten (d. h. Aktienkurs, Handelsvolumen), früherer Abschlüsse, Finanzkennzahlen (d. h. Verhältnis der Dividende zum Kurs, Kurs-Buchwert-Verhältnis, prognostiziertes Ertragswachstum), Branchenzugehörigkeit und Aktienrenditen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung" des Prospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile können unter <https://www.msci.com/constituents> eingesehen werden.

Ausführlichere Informationen zu dem Modell und dem Optimierer sind hier erhältlich: <https://www.msci.com/portfolio-management>.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD MINIMUM VOLATILITY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 39: Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Sector Neutral Quality Index (USD) Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden soll.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Aktien aus dem Ausgangs-Index abbilden, die aufgrund besserer Qualitätsmerkmale im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor ausgewählt werden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Der Referenzindex basiert auf einem breit angelegten Ausgangs-Index und enthält Wertpapiere, die auf Grundlage verschiedener Kennzahlen, wie unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex" näher beschrieben, bessere Qualitätsmerkmale aufweisen.

Aufgrund der "qualitätsbasierten" Ausrichtung des Referenzindex müssen Anleger einschätzen können, wann aufgrund der Marktbedingungen ein qualitätsbasierter Ansatz zu empfehlen ist und wann eine Anlage in andere Strategien die bessere Alternative darstellen würde.

Die "qualitätsbasierte" Ausrichtung des Referenzindex ist auch der Grund dafür, dass die Wertentwicklung und die Zusammensetzung des Referenzindex und somit des Fonds erheblich von der des jeweiligen Ausgangs-Index abweichen können.

Anleger tragen zudem bestimmte andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die auf der Suche nach einer spekulativen aktienbasierten Anlage sind und darauf abzielen, durch Verfolgung einer qualitätsbasierten Strategie in Bezug auf die Wertentwicklung von im Auswahluniversum enthaltenen Aktien in verschiedenen Marktphasen eine gegenüber dem maßgeblichen Auswahluniversum, dem MSCI World Index, bessere Wertentwicklung zu erzielen. Ziel des Fonds ist es, Renditen durch Anwendung einer qualitätsbasierten Strategie zu erzielen, indem die zugrunde liegenden Titel anhand eines regelbasierten Ansatzes aus dem Auswahluniversum ausgewählt werden. Der Fonds richtet sich an sachkundige und erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die auf dem Faktor Qualität basierende Anlagestrategie des Fonds und die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und einzuschätzen. Insbesondere sollten Anleger beurteilen können, wie sich der Referenzindex in verschiedenen Marktzyklen voraussichtlich entwickeln wird. Dazu empfiehlt es sich, eine Beratung durch einen Experten in Anspruch zu nehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵² .
Wertpapierleihe	Ja

⁵² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Beschreibung der Anteile	"1C"
ISIN-Code	IE00BL25JL35
WKN	A1103D
Währung	USD
Auflegungstermin	11. September 2014
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	40.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.
Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.	

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbilden.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden, die im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor bessere Qualitätsmerkmale aufweisen. Bei der Beurteilung, welche Wertpapiere die erforderlichen Qualitätsmerkmale aufweisen, werden folgende Faktoren berücksichtigt: Summe der Nettoerträge als prozentualer Anteil des Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals (Eigenkapitalrendite), Verschuldungsgrad (Leverage) und Gewinnvariabilität. Der Referenzindex strebt bei der Neugewichtung eine festgelegte Anzahl von 300 Wertpapieren an, wobei sich die Gewichtung einer Aktie aus dem Produkt ihres Qualitäts-Score und ihrer Marktkapitalisierung im Ausgangs-Index ergibt. Die Gewichtungen der Wertpapiere werden daraufhin aktualisiert, um Sektorneutralität herzustellen, d. h. die Gewichtung jedes Sektors im Referenzindex entspricht der jeweiligen Gewichtung im Ausgangs-Index.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung" des Prospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile können unter <https://www.msci.com/constituents> eingesehen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD QUALITY UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 40: Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 27. August 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Momentum Index (USD) Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden soll.

Ziel des Referenzindex ist es, die Wertentwicklung von Aktien aus dem Ausgangs-Index mit hohem Kursmomentum, gemessen an einer Kombination ihrer risikobereinigten Wertentwicklung über 12 und 6 Monate, abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass die Aktien zwar auf Grundlage ihres Kursmomentums in der jüngsten Vergangenheit ausgewählt werden, es jedoch keine Garantie dafür gibt, dass sich diese positive Entwicklung in der Zukunft fortsetzen wird.

Der Referenzindex basiert auf einem breit angelegten Ausgangs-Index und enthält eine festgelegte Anzahl an Wertpapieren, die in den vergangenen 12 und 6 Monaten eine höhere risikobereinigte Wertentwicklung verzeichnet haben.

Aufgrund der "Momentum"-Ausrichtung des Referenzindex müssen Anleger einschätzen können, wann aufgrund der Marktbedingungen ein momentumbasierter Ansatz zu empfehlen ist und wann eine Anlage in andere Strategien die bessere Alternative darstellen würde.

Die "Momentum"-Ausrichtung des Referenzindex ist auch der Grund dafür, dass die Wertentwicklung und die Zusammensetzung des Referenzindex und somit des Fonds erheblich von der des jeweiligen Ausgangs-Index abweichen können.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem bestimmte andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die auf der Suche nach einer spekulativen aktienbasierten Anlage sind und darauf abzielen, durch Verfolgung einer momentumbasierten Strategie in Bezug auf die Wertentwicklung von im Auswahluniversum enthaltenen Aktien in verschiedenen Marktphasen eine gegenüber dem maßgeblichen Auswahluniversum, dem MSCI World Index, bessere Wertentwicklung zu erzielen. Ziel des Fonds ist es, Renditen durch Anwendung einer Momentum-Strategie zu erzielen, indem die zugrunde liegenden Titel anhand eines regelbasierten Ansatzes aus dem Auswahluniversum ausgewählt werden. Der Fonds richtet sich an sachkundige und erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die Momentum-Anlagestrategie des Fonds und die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und einzuschätzen. Insbesondere sollten Anleger beurteilen können, wie sich der Referenzindex in verschiedenen Marktzyklen voraussichtlich entwickeln wird. Dazu empfiehlt es sich, eine Beratung durch einen Experten in Anspruch zu nehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.

Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁵³ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliointerverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BL25JP72
WKN	A1103G
Währung	USD
Auflegungstermin	5. September 2014
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

⁵³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden, die über die letzten 12 Monate ein höheres Kursmomentum aufgewiesen haben.

Im Einzelnen wird basierend auf einer Kombination aus der lokalen Kursentwicklung einer Aktie in den letzten 12 und 6 Monaten ein "Momentum-Wert" für jede Aktie im Ausgangs-Index bestimmt. Der "Momentum-Wert" wird anschließend risikobereinigt, um den Momentum-Score der Aktie zu ermitteln. Der Referenzindex strebt bei der Neugewichtung eine festgelegte Anzahl von 350 Wertpapieren an, wobei sich die Gewichtung einer Aktie aus dem Produkt ihres Momentum-Score und ihrer Marktkapitalisierung im Ausgangs-Index ergibt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung" des Prospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile können unter <https://www.msci.com/constituents> eingesehen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD MOMENTUM UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 41: Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Industrials Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Industrials* (Industrie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵⁴ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten

⁵⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliointerverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HV82
WKN	A113FN
Währung	USD
Auflegungstermin	14. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie Industrials (Industrie) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD INDUSTRIALS UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 42: Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF (der **"Fonds"**), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die **"Gesellschaft"**), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die **"Central Bank"**) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 23. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Communication Services 20/35 Custom Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Communication Services* (Kommunikationsdienstleistungen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100 des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10 seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Da der Referenzindex darauf abzielt, einen Markt abzubilden, der auf einen bestimmten Sektor konzentriert ist, gibt es weniger potenzielle Bestandteile, als dies bei einem Index mit einem breiteren Universum potenzieller Bestandteile der Fall wäre. Aus diesem Grund und gemäß den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts sind der Referenzindex und der Fonds bestrebt, von den höheren Diversifizierungsgrenzen gemäß den Vorschriften Gebrauch zu machen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁵⁵ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

⁵⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HR47
WKN	A113FK
Währung	USD
Auflegungstermin	16. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie *Communication Services* (Kommunikationsdienstleistungen) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Die Gewichtung der größten Unternehmensgruppe im Referenzindex wird bei jeder vierteljährlichen Indexneugewichtung auf 31,5 % und die Gewichtungen aller anderen Unternehmensgruppen auf 18 % begrenzt (das sind 35 % bzw. 20 %, wobei auf diese Begrenzungen ein Puffer von 10 % angewendet wird).

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich zum letzten Geschäftstag des Monats überprüft und neu gewichtet und kann auch „bei Bedarf“ neu gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Referenzindex am Ende eines jeden Tages, an dem die Grenzwerte von 35 % und 20 % (ohne den Puffer) überschritten werden, neu gewichtet wird. Durch diese Neugewichtungen „bei Bedarf“ wird sichergestellt, dass der Index die vorgegebenen Gewichtungsgrenzen nicht überschreitet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD COMMUNICATION SERVICES UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 43: Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Utilities Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Utilities* (Versorgung), wie z. B. Strom-, Wasser- und Gasversorgungsunternehmen, ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf

Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵⁶ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

⁵⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HQ30
WKN	A113FJ
Währung	USD
Auflegungstermin	16. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie *Utilities* (Versorgung) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msccibarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD UTILITIES UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 44: Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Materials Total Return Net Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Materials* (Grundstoffe) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, von der, von der Central Bank zugelassenen, einzelemittentenbezogenen Risikodiversifizierungsgrenze von 35% Gebrauch zu machen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts und nachstehend im Abschnitt „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Auf die Anteile der Klasse "1C" werden voraussichtlich keine Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁵⁷ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem

⁵⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"
ISIN-Code	IE00BM67HS53
WKN	A113FL
Währung	USD
Auflegungstermin	16. März 2016
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p.a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Die Unternehmen sind gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie Materials (Grundstoffe) zugeordnet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen. Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Basiswert innerhalb des Referenzindex wird vom Index-Administrator berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD MATERIALS UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 45: Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt (der „Prospekt“) zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Bloomberg MSCI USD Liquid Investment Grade Corporate SRI PAB Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex besteht aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ausgenommen sind Anleihen, die bestimmte ESG- (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) Kriterien nicht erfüllen. Der Referenzindex umfasst Wertpapiere von in den USA oder anderen Ländern ansässigen Unternehmen, die spezifische Anforderungen in Bezug auf Laufzeit, Kreditqualität, Liquidität und ESG-Kriterien erfüllen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von festverzinslichen, auf USD lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, abzubilden. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Anteile des Fonds ist an den Referenzindex gekoppelt (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben), dessen Wertentwicklung positiv oder

negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „2C – EUR Hedged“ (**„Anteilsklasse mit Währungsabsicherung“**, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten **„Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“** wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration an Emittenten aus einem oder mehreren Ländern auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die eines oder mehrere der konzentrierten Länder betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder gegebenenfalls anderer Datenanbieter.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Beschreibung des Basiswerts“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Konformität in Bezug auf Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („EU PAB“)

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die festgelegten Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, EU Paris-aligned Benchmarks) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „PAB-Verordnung“) für eine Anerkennung als ein EU-PAB erfüllt. Die PAB-Verordnung schreibt unter anderem vor, dass EU-PAB ihre Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich um mindestens 7 % und im Vergleich zum Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index um mindestens 50 % reduzieren müssen. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in

rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für Anteile der Klasse „1C“ und der Klasse „2C – EUR Hedged“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen in Bezug auf

die Basiswährung des Fonds USD

Annahmefrist 16:30 Uhr Ortszeit Dublin am jeweiligen Transaktionstag für die Anteilsklassen „1C“ und „1D“ und 16:30 Uhr Ortszeit Dublin am jeweiligen Transaktionstag für die Anteilsklasse „2C – EUR Hedged“.

Erstangebotszeitraum Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „1D“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9:00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000

Abwicklungstag ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag⁵⁸.

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„1D“	„2C – EUR Hedged“
ISIN-Code	IE00BL58LJ19	IE00BL58LK24	IE00BL58LL31

⁵⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

WKN	A2P5C7	A2P5C8	A2P5C9
Währung	USD	USD	EUR
Erstausgabepreis	N/A	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	N/A
Auflegungstermin	3. September 2020	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Webseite abgerufen werden: www.Xtrackers.com	24. November 2020
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“	„2C – EUR Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,11% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,16% p. a.	bis zu 0,16% p. a.	bis zu 0,21% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁵⁹	bis zu 1%		

⁵⁹ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „Indexverwalter“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf USD lautenden, festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating ab. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum herkömmlichen Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere werden die folgenden Anleihen aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere, die von MSCI ESG Research LLC kein Rating erhalten haben.
- Anleihen, die von Emittenten begeben wurden, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu seinen Vergleichsunternehmen innerhalb derselben Branche und berücksichtigen über 30 Kernthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score „red“ (rot) oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie
- z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, zu denen unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle zählen.
- Emittenten mit Engagement in kontroversen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im zulässigen Universum (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Rating Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Aus dem Referenzindex ausgeschlossen sind Wertpapiertranchen gemäß Rule 144A, die keine der Regulation S entsprechende Tranche aufweisen. Generell kann der Referenzindex zulässige 144A-Wertpapiere enthalten (und daher kann der Fonds in diesen investiert sein). Der Referenzindex befolgt bestimmte Regeln des Bloomberg US Aggregate Corporate Index, wie nachstehend genauer beschrieben.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich am letzten Geschäftstag eines jeden Monats neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden die folgenden spezifischen Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um die Anleihen festzulegen, die in den Referenzindex aufgenommen werden sollen (die „Referenzindex-Auswahlregeln“):

- Zulässige Währung
- Branche
- Ausstehender Betrag
- Qualität
- Fälligkeit
- Kupon
- Steuerpflichtigkeit
- Seniorität der Schuldtitel
- Emissionsmarkt
- Wertpapierarten
- die vorstehend umrissenen ESG-Aspekte
- Begrenzung der Emittenten
- Laufzeitneutrale Gewichtung

Insbesondere müssen die Anleihen, um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) von Moody's, Standard & Poor's und/oder Fitch aufweisen.

Die MSCI Treibhausemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Die im Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag nach dem relativen Marktwert jeder Emission gewichtet, d. h. dem Produkt aus dem Anleihekurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen und dem ausstehenden Nominalbetrag des jeweiligen Schuldtitels. Danach wird eine Obergrenze angewendet, so dass die Gewichtung der Emittenten, die vor der Anwendung der Obergrenze einen Schwellenwert des Referenzindex in Bezug auf den Marktwert überschreitet, im Referenzindex begrenzt wird. Die Gewichtung, die über der Obergrenze liegt, wird anteilig auf alle anderen im Referenzindex enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze liegen, umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Schwellenwert von keinem der Emittenten überschritten wird.

Die Anwendung der oben erwähnten Filter verändert die Laufzeitenzusammensetzung des Referenzindex im Vergleich zu einem standardmäßigen Bloomberg US Aggregate Corporate Index. Um solche Auswirkungen zu verringern, wird an jedem Neugewichtungstag eine laufzeitneutrale Neugewichtungsregel auf die verschiedenen Laufzeitkategorien angewendet. Der Referenzindex umfasst auch ein halbjährliches Ausschlussverfahren auf der Grundlage der Emissionen. Im Rahmen des halbjährlichen Verfahrens wird zusätzlich zu den gewöhnlichen monatlichen Neugewichtungen festgelegt, welche Emittenten aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden sollten, um die Einhaltung der PAB-Verordnung zu gewährleisten.

Der Referenzindex wird täglich vom Indexverwalter berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet. Der Basiskurs für neu aufgelegte Unternehmensanleihen, die in den Referenzindex aufgenommen werden, ist der Briefkurs. Nach dem ersten Monat wird der Geldkurs verwendet. Der Referenzindex wurde im Februar 2020 erstellt, wobei historische Indexstände bis Januar 2014 berechnet wurden.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex einschließlich der ESG-Kriterien sind auf der entsprechenden Bloomberg-Website verfügbar <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices>.

Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für diesen Index im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

WICHTIGER HINWEIS

„Bloomberg®“ und der Referenzindex sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Index-Administrator (zusammen „Bloomberg“), und wurden für bestimmte Zwecke als Emittent des Xtrackers ESG USD Corporate Bond UCITS ETF (der „Fonds“) lizenziert.

Der Fonds wird nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg übernimmt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Inhabern oder Gegenparteien des Fonds oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Die einzige Beziehung von Bloomberg zu der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Referenzindex, der von BISL ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, die Belange der Gesellschaft oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds und war daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden des Fonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BLOOMBERG GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG MSCI USD LIQUID INVESTMENT GRADE CORPORATE SUSTAINABLE AND SRI INDEX ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES REFERENZINDEX DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, DIE UNMITTELBAR, MITTELBAR, ALS FOLGE, BEILÄUFIG, MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIG IN VERBINDUNG MIT DEM FONDS ODER DEM REFERENZINDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

NACHTRAG 46: Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 2. Oktober 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des FTSE US Treasury Short Duration Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit wider, die von der US-Regierung begeben werden.

Der Referenzindex umfasst von der US-Regierung begebene Staatsanleihen, die spezifische Anforderungen in Bezug auf Laufzeit und Liquidität erfüllen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, zu replizieren oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Anteile des Fonds ist an den Referenzindex gekoppelt (und bei der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung an die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben), dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „3C – MXN Hedged“, („Anteilsklasse mit Währungsabsicherung“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank festlegt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Staatsanleihen, die von einer einzigen Regierung ausgegeben werden. Veränderungen der Finanzlage der Regierung, Veränderungen der die Regierung betreffenden besonderen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen sowie Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen können sich auf den Wert der von dieser Regierung begebenen Staatsanleihen auswirken. Derartige emittentenspezifische Veränderungen können sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten, die vom Fonds gehalten werden, auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und

potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen in Bezug auf

die Basiswährung des Fonds	USD
Annahmefrist	16:30 Uhr Ortszeit Dublin am jeweiligen Transaktionstag
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁶⁰
Wertpapierleihgeschäfte	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁶⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„3C – MXN Hedged“
ISIN-Code	IE00BM97MR69	IE00BM97MV06
WKN	A2P7TP	A2P7TS
Währung	USD	MXN
Erstausgabepreis	N/A	N/A
Auflegungstermin	3. September 2020	9. Februar 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	MXN 1.200.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	MXN 1.200.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	MXN 1.200.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„3C – MXN Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,01% p. a.	bis zu 0,04% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,05% p. a.	bis zu 0,05% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,06% p. a.	bis zu 0,09% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁶¹	bis zu 1%	

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

⁶¹ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von FTSE Fixed Income LLC (der „**Indexverwalter**“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet.

Der Indexverwalter wendet spezifische Regeln in Bezug auf das Universum der geeigneten Staatsanleihen an, um die Schuldtitel festzulegen, die im Referenzindex enthalten sein sollen. Die spezifischen Regeln in Bezug auf die Festlegung der Wertpapiere, die zum Universum der geeigneten Staatsanleihen gehören, sehen unter anderem vor, dass die betreffenden Wertpapiere auf US-Dollar lauten, von der US-Regierung begeben werden und als fest- und variabel verzinsliche US-Schatzpapiere und Schatzwechsel eingestuft sind, die eine Restlaufzeit von einem Monat bis zu einem Jahr (bei festverzinslichen Wertpapieren) bzw. einem Monat bis zu drei Jahren (bei variabel verzinslichen Wertpapieren) aufweisen. Weitere Eignungskriterien zum Zeitpunkt dieses Nachtrags sind unter anderem: Liquiditätsanforderungen in Bezug auf das Mindestemissionsvolumen (ein öffentlich ausstehender Betrag von 5 Milliarden USD ohne die Bestände der Federal Reserve) sowie der Ausschluss bestimmter Wertpapierarten, darunter TIPS, Strips und kündbare Anleihen.

Der Referenzindex wird täglich vom Indexverwalter berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird jeden Monat am Monatsende neu gewichtet. Die in dem Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden an jedem Neugewichtungstag anhand des relativen Marktwerts jeder Emission gewichtet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 28. Februar 2014.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, einschließlich aller maßgeblichen Auswahlkriterien und Indexbestandteile, finden Sie unter <https://www.yieldbook.com/m/indexes/fund/>, weitere Informationen zum Referenzindex, einschließlich der angewandten Methodik, sind unter <https://www.yieldbook.com/m/indices/search.shtml> verfügbar.

WICHTIG

Der Xtrackers US Treasuries Ultrashort Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“) wurde ausschließlich von der Gesellschaft entwickelt. Der Fonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzernunternehmen (zusammen die „**LSE-Gruppe**“) verbunden, und wird von dieser nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE-Gruppe.

Alle Rechte am FTSE US Treasury Short Duration Index (der „**Index**“) liegen beim jeweiligen Unternehmen der LSE-Gruppe, dem der Index gehört. „FTSE®“ und „The Yield Book®“ sind Handelsmarken des jeweiligen Unternehmens der LSE-Gruppe und werden von allen anderen Unternehmen der LSE-Gruppe im Rahmen einer Lizenz genutzt.

Der Index wird von oder für FTSE Fixed Income, LLC oder eines ihrer verbundenen Unternehmen bzw. einen ihrer Beauftragten oder Partner berechnet. Die LSE-Gruppe übernimmt keine Haftung jeglicher Art gegenüber irgendwelchen Personen aufgrund (a) der Nutzung des Indexes, des Vertrauens darauf oder eines darin enthaltenen Fehlers oder (b) der Anlage in den Fonds oder dessen Betrieb. Die LSE-Gruppe macht keine Behauptungen, Vorhersagen, Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die mit dem Fonds erzielbaren Ergebnisse oder die Eignung des Index für den Zweck, zu dem er von der Gesellschaft verwendet wird.

NACHTRAG 47: Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „**Prospekt**“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „**Erste Nachtrag**“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 25. Juni 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI EMU Low Carbon SRI Selection Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI EMU Index (der „**Ausgangs-Index**“), der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen verhältnismäßig geringere gegenwärtige und potenzielle Kohlenstoffemissionen und verhältnismäßig stärkere Leistungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zu ihren Mitbewerbern auf regionaler und Branchenebene im Ausgangs-Index auf. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDIs**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Ländern auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass länderspezifische politische oder

wirtschaftliche Änderungen negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur

Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für Anteile der Klasse „1C“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶² .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE00BNC1G699
WKN	A2QGNE

⁶² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Währung	EUR
Auflegungstermin	21. Januar 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden.

Der Referenzindex nutzt den Ausgangs-Index als Universum geeigneter Wertpapiere, und nur Gesellschaften mit starken ESG-Leistungen und geringen gegenwärtigen und potenziellen Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern dürfen aufgenommen werden.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen, Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen und Regeln für kohlenstoffarme Emissionen (gemeinsam die „**Regeln**“). Zunächst werden die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen und die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen gemeinsam angewendet, gefolgt von den Regeln für kohlenstoffarme Emissionen. Die Regeln basieren auf Research-Produkten, die von MSCI ESG Research LLC., einer Tochtergesellschaft des Index-Administrators, bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) und MSCI ESG Controversies

Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Die Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen von MSCI ESG Research LLC wurden entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes wird hierzu ermittelt, inwieweit Unternehmen Risiken und Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die aufzeigen, mit welchen Risiken und Chancen sie beim Übergang am ehesten zu rechnen haben. In abnehmender Reihenfolge des Risikos lauten die Kategorien „*Asset Stranding*“, „*Transition Product*“, „*Transition Operational*“, „*Neutral*“ und „*Solutions*“. Bei diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „*Asset Stranding*“ zuzuordnen sind, ausgeschlossen. „*Asset Stranding*“ bezieht sich auf das Potenzial für die „*Stranding*“ der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund von regulatorischen, marktbezogenen oder technologischen Einflüssen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die eine vergleichsweise hohe Risikoeinstufung aufweisen, die gemäß der unten dargelegten Methodik berechnet wird (z. B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen das höchste Risiko aufweisen, vorbehaltlich dessen, dass die kumulative Gewichtung der in jedem Sektor verbleibenden Wertpapiere einen bestimmten Prozentsatz der Gewichtung des Sektors im Ausgangs-Index darstellt), wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Die Risikoeinstufungen werden durch eine Kombination aus der aktuellen Risikoposition jedes Unternehmens und seinen Bemühungen bestimmt, die Risiken und Chancen zu steuern, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. MSCI ESG Research LLC wendet einen dreistufigen Prozess an:

Schritt 1: Messen des Risikos beim Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Der erste Schritt zur Messung des Risikos für ein Unternehmen ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements für den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen bewertet, die durch den Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen entstehen. Diese Bewertung basiert auf den Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung des Übergangsrisikos, den Unternehmensführungsstrukturen, den Risikomanagementprogrammen und -initiativen, den Zielen und Leistungen sowie der Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung der Kategorie des Übergangs zu geringen Kohlenstoffemissionen und des Scores

Das in Schritt 1 berechnete Risikopotenzial wird anhand des Umfangs der Managementbemühungen in Schritt 2 angepasst. Dem Unternehmen wird dann ein endgültiger Score zugewiesen, der seine Risikoeinstufung in dieser Hinsicht darstellt.

Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf starke ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI (*Socially Responsible Investing*)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Der MSCI ESG BISR wird genutzt, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder die Gesellschaft tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kernwaffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe sowie Stromerzeugung. Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bisweilen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden, und es können gegebenenfalls konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Die MSCI ESG-Ratings und die MSCI ESG-Kontroversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strenger sind, werden genutzt, um weitere Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien zu identifizieren und auszuschließen.

MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken zu messen, indem sie auf einer Skala von AAA bis CCC auf der Grundlage ihres Engagements in und ihres Managements von diesen Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche bewertet werden. Zur Berechnung des ESG-Ratings für jedes Unternehmen berücksichtigen MSCI ESG-Ratings verschiedene zentrale ESG-Aspekte, darunter unter anderem:

- *Kernthemen im Bereich Umwelt:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen für die Umwelt;
- *Kernthemen im Bereich Soziales:* Humankapital, Produkthaftung, Einwände von Interessengruppen und soziale Chancen; und
- *Kernthemen im Bereich Unternehmensführung:* Unternehmensführung und Unternehmensverhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. Die MSCI ESG-Ratings werden verwendet, um die Unternehmen mit den schwächsten Leistungen

auszuschließen und diejenigen auszuwählen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche die beste ESG-Leistung aufweisen.

Anhand der MSCI ESG-Ratings der Unternehmen und ihrer branchenbereinigten ESG-Ratings wird ein Ranking der Indexbestandteile erstellt, die nach Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin zulässig sind. In Übereinstimmung mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche ab, indem er 50 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung innerhalb jedes Sektors des Ausgangs-Index anvisiert, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden (effektiv ein „Best-in-Class“-Ansatz).

Vollständige Einzelheiten einschließlich weiterer Regeln hinsichtlich der Zulässigkeit und des Ausschlusses finden Sie unter den Angaben zur Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln für kohlenstoffarme Emissionen

Nach Anwendung der Regeln für die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu geringen Kohlenstoffemissionen wendet der Referenzindex die Auswahlregeln in Bezug auf eine starke ESG-Performance, gemäß denen im Falle einer unzureichenden Reduzierung der gegenwärtig ausgewählten Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen des Ausgangs-Index, die Wertpapiere mit den höchsten aktuellen Kohlenstoffkennzahlen entfernt werden, bis die Kohlenstoffkennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index ausreichend reduziert sind.

Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen sowie Berechnung des Referenzindex

Die Regeln werden nacheinander angewendet, wie oben beschrieben. Die restlichen Titel werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, um den Referenzindex aufzubauen.

Positive Abweichungen einzelner Bestandteile werden von ihrer Gewichtung im Ausgangs-Index durch die Anwendung einer relativen Gewichtungsobergrenze begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft, damit er mit den regelmäßigen viertel- und halbjährlichen Indexüberprüfungen der MSCI Global Investable Market-Indizes übereinstimmt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in EUR auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI ESG Leaders-, MSCI SRI- und MSCI-Indizes können auf der Webseite <https://www.msci.com> abgerufen werden.

Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMU ESG UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 48: Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers NASDAQ 100 UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des NASDAQ 100 Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Aktien der 100 größten, am NASDAQ Stock Market notierten US-amerikanischen und internationalen Nicht-Finanzunternehmen widerspiegeln. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine wesentliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die die Anteilinhaber erhalten, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, ist überwiegend auf ein bestimmtes Land und einen oder mehrere Sektoren konzentriert. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass landesspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen oder Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen in Bezug auf die „1C“-Anteile vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist in Bezug auf Zeichnungs- und Rücknahmeanträge 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶³
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebühr für Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15 % zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85 % der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich

⁶³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE00BMFKG444
WKN	A2QJU3
Währung	USD
Auflegungstermin	21. Januar 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Geschätzter Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von NASDAQ Inc. (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Aktien der 100 größten, am NASDAQ Stock Market notierten US-amerikanischen und internationalen Nicht-Finanzunternehmen abbildet, die bestimmte Geeignetheits- und Liquiditätskriterien erfüllen müssen. Hierzu zählt zum Beispiel, dass die enthaltenen Unternehmen gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) von FTSE International Limited als Nicht-Finanzunternehmen klassifiziert sind. Weitere Informationen zu den Geeignetheits- und Liquiditätskriterien finden Sie unter https://indexes.nasdaq.com/docs/Methodology_NDX.pdf

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Die Neugewichtung kann auch zu anderen Zeitpunkten erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Integrität des Referenzindex als notwendig erachtet wird.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über den Referenzindex, seine allgemeine Methodik, die Prüfungen, das Bewertungsverfahren, die geeigneten Untersektoren und Themen oder Unterthemen, die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung finden Sie unter www.nasdaq.com und https://indexes.nasdaq.com/docs/Methodology_NDX.pdf

WICHTIG

Der Fonds wird nicht von NASDAQ Inc. oder ihren Tochtergesellschaften (NASDAQ und ihre Tochtergesellschaften werden zusammen als die „**Unternehmen**“ bezeichnet) gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder dem Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der NASDAQ 100-Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu der Gesellschaft („**Lizenznehmer**“) besteht in der Lizenzierung von NASDAQ® und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des NASDAQ 100-Index, der von NASDAQ ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des NASDAQ 100-Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ 100-INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ 100-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ 100-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. INSBESONDERE SIND DIE UNTERNEHMEN NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

NACHTRAG 49: Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des MSCI World Enhanced Value Index (USD) Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Index (der "**Ausgangs-Index**"), der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden soll.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Aktien aus dem Ausgangs-Index abbilden, die aufgrund besserer Wertmerkmale im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor ausgewählt werden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Wertpapierbörsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwertes des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Der Referenzindex basiert auf einem breit angelegten Ausgangs-Index und enthält Wertpapiere, die auf Grundlage verschiedener Kennzahlen, wie unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex" beschrieben, Merkmale von Value-Anlagen aufweisen.

Aufgrund der "Value"-Ausrichtung des Referenzindex müssen Anleger einschätzen können, wann aufgrund der Marktbedingungen ein wertbasierter Ansatz zu empfehlen ist und wann eine Anlage in andere Strategien die bessere Alternative darstellen würde.

Die "Value"-Ausrichtung des Referenzindex ist auch der Grund dafür, dass die Wertentwicklung und die Zusammensetzung des Referenzindex und somit des Fonds erheblich von der des jeweiligen Ausgangs-Index abweichen können.

Anleger tragen zudem bestimmte andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die auf der Suche nach einer spekulativen aktienbasierten Anlage sind und darauf abzielen, eine gegenüber dem maßgeblichen Auswahluniversum, dem MSCI World Index, bessere Wertentwicklung zu erzielen, indem von einer wertbasierten Marktphase ausgegangen wird. Ziel des Fonds ist es, Renditen durch Anwendung einer wertbasierten Strategie zu erzielen, indem die zugrunde liegenden Titel anhand eines regelbasierten Ansatzes aus dem Auswahluniversum ausgewählt werden. Der Fonds richtet sich an sachkundige und erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die auf dem Faktor "Value" basierende Anlagestrategie des Fonds und die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und einzuschätzen. Insbesondere sollten Anleger beurteilen können, wie sich der Referenzindex in verschiedenen Marktzyklen voraussichtlich entwickeln wird. Dazu empfiehlt es sich, eine Beratung durch einen Experten in Anspruch zu nehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu sieben Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶⁴ .
Wertpapierleihe	Ja

⁶⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Beschreibung der Anteile	"1C"
ISIN-Code	IE00BL25JM42
WKN	A1103E
Währung	USD
Auflegungstermin	11. September 2014
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	45.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	45.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	45.000 Anteile
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der von MSCI Limited (der "**Index-Administrator**") verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbilden, die im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor bessere Wertmerkmale aufweisen. Bei der Beurteilung, welche Wertpapiere die erforderlichen Wertmerkmale aufweisen, werden folgende Faktoren berücksichtigt: der Aktienkurs im Verhältnis zum Buchwert des Unternehmens (Kurs-Buchwert-Verhältnis), der Aktienkurs im Verhältnis zu den erwarteten zukünftigen Gewinnen (Kurs-Gewinn-Verhältnis) und eine Messgröße für den Unternehmenswert, die sich aus Fremd- und Eigenkapital im Verhältnis zu den von dem Unternehmen im Laufe des normalen Geschäftsbetriebs erwirtschafteten liquiden Mitteln zusammensetzt (Verhältnis Enterprise Value zu Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit). Der Referenzindex strebt bei der Neugewichtung eine festgelegte Anzahl von 400 Wertpapieren an, wobei sich die Gewichtung einer Aktie aus dem Produkt ihres Value-Score und ihrer Marktkapitalisierung im Ausgangs-Index ergibt. Die Gewichtungen der Wertpapiere werden daraufhin aktualisiert, um Sektorneutralität sicherzustellen, d. h. die Gewichtung jedes Sektors im Referenzindex entspricht der jeweiligen Gewichtung im Ausgangs-Index.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Häufigkeit und Kosten der Neugewichtung" des Prospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile können unter <https://www.msci.com/constituents> eingesehen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD VALUE UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (EINSCHLIESSLICH MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 50: Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben), der erste Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 1. Dezember 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von bestimmten Unternehmen und Behörden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) zur Finanzierung von Projekten mit unmittelbaren Umweltvorteilen begeben wurden, abbilden. Der Referenzindex enthält festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen in Bezug auf Bonität und Liquidität sowie im Hinblick auf die Eignung und Klassifizierung als Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance, „ESG“)- und grüne Anleihen erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von auf Euro lautenden grünen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass jegliche Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf der Grundlage erfolgt, dass der Referenzindex nachhaltige Anlagen zum Ziel hat. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen zur Ausrichtung des Referenzindex am Ziel eines nachhaltigen Investments sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und

verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁶⁵ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds hat nachhaltige Anlagen zum Ziel und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex diesem Ziel entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE000MCVFK47
WKN	DBX0N7
Währung	EUR
Auflegungstermin	24. Juni 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000

⁶⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000

Gebühren und Aufwendungen

„1C“

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „**Index-Administrator**“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating ab, die von Unternehmen oder Behörden begeben werden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger), die bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien im Hinblick auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen, bei denen die Erlöse ausschließlich und formal für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die durch die Verwendung ihrer Erlöse klimabezogene oder sonstige ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich am letzten Geschäftstag eines jeden Monats neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden die folgenden spezifischen Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um festzulegen, welche Anleihen in den Referenzindex aufgenommen werden sollen (die „**Referenzindex-Auswahlregeln**“):

- Zulässige Währung;
- Sektor;
- Ausstehender Betrag;
- Qualität; Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Anleihen ein Investment-Grade-Rating von Moody's, Standard & Poor's und/oder Fitch aufweisen;
- Kupon;
- Steuerverpflichtigkeit;
- Seniorität der Schuldtitel; Vor- und nachrangige Emissionen werden aufgenommen;
- Emissionsmarkt; und
- Wertpapierarten.

Darüber hinaus muss das Universum der geeigneten Anleihen die Eignungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum potenzieller Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC anhand von vier Dimensionen unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihen“ und somit zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet klassifiziert werden sollten. Diese Eignungskriterien spiegeln Themen der von der International Capital Market Association im Jahr 2014 übernommenen Grundsätze für grüne Anleihen wider und erfordern Verpflichtungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einer Anleihe:

- Erklärte Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten geeigneten Umweltkategorien verwendet werden. Zum Datum dieses Nachtrags handelt es sich hierbei um alternative Energie, Energieeffizienz, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Klimaanpassung;
- Verfahren für die Bewertung und Auswahl grüner Projekte;
- Verfahren für die Verwaltung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, muss im Prospekt oder in den Angebotsunterlagen der Anleihe ein geeigneter Mechanismus zur Abgrenzung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Verpflichtung zur laufenden Offenlegung der Umwelleistung der Verwendung der Erlöse.

Bestimmte vor 2014 aufgelegte grüne Anleihen, die von Anlegern weithin als grüne Anleihen akzeptiert werden, können weiterhin für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, selbst wenn nicht alle Grundsätze erfüllt sind. Eine entsprechende Bewertung erfolgt durch MSCI ESG Research LLC und sieht als

Mindestanforderung, wie oben beschrieben, die Einhaltung des ersten Grundsatzes der 2014 Green Bond Principals – „Erklärte Verwendung der Erlöse“ (*stated use of proceeds*) – vor.

Der Referenzindex wendet außerdem einen ESG-Filteransatz an, bei dem unter anderem alle Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen und Tabak;
- ein MSCI ESG Rating von CCC;
- Erwirtschaftung von Umsatzerlösen mit thermischer Kohle, Ölsandabbau und militärischen Verteidigungswaffen; und
- ein MSCI ESG Controversies Score von 0 (rote Flagge).

Die im Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag nach dem relativen Marktwert jeder Emission gewichtet, d. h. dem Produkt aus dem Anleihekurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen und dem ausstehenden Nominalbetrag des jeweiligen Schuldtitels. Danach wird eine Obergrenze angewendet, so dass die Gewichtung der Emittenten, die vor der Anwendung der Obergrenze 5 % des Marktwerts des Referenzindex überschreitet, im Referenzindex auf 5 % begrenzt wird. Die Gewichtung, die über der Obergrenze liegt, wird anteilig auf alle anderen im Index enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze liegen, umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Schwellenwert von keinem der Emittenten überschritten wird.

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet. Der Basiskurs für neu aufgelegte Unternehmensanleihen, die in den Referenzindex aufgenommen werden, ist der Briefkurs. Nach dem ersten Monat wird der Geldkurs verwendet. Der Referenzindex wurde im Februar 2021 erstellt, wobei historische Indexstände bis August 2015 berechnet wurden.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der entsprechenden Bloomberg-Website verfügbar (<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-indices/#/ucits>).

Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

WICHTIG

BLOOMBERG® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. MSCI® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „**MSCI**“), die unter Lizenz verwendet wird.

Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „**Bloomberg**“), einschließlich Bloomberg Index Services Limited, der Index-Administrator („**BISL**“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg, einschließlich MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index.

Bloomberg und MSCI sind weder Emittenten noch Hersteller von Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch MSCI haben Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber den Anlegern im Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF. Der Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index ist für die Nutzung durch Xtrackers (IE) plc als Emittentin des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und MSCI mit der Emittentin betrifft ausschließlich die Lizenzierung des Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Emittentin, des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF oder der Anteilsinhaber des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Die Anleger erwerben den Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF von Xtrackers (IE) plc. Die Anleger erwerben weder eine Beteiligung am Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage im Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF eine wie auch immer geartete Beziehung mit Bloomberg oder MSCI ein. Der Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder MSCI nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch MSCI machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage im Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg noch MSCI haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder Körperschaft bestätigt. Weder Bloomberg noch MSCI sind verantwortlich für die Festlegung des Emissionszeitpunkts, der Kurse oder der Anzahl der zu begebenden Anteile des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch MSCI sind in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen der Emittentin oder der Anteilsinhaber des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF oder eines anderen Dritten bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch MSCI übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF.

Jegliche Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und MSCI dient ausschließlich den Interessen von Bloomberg und/oder MSCI und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Außerdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Xtrackers (IE) plc und Bloomberg ausschließlich den Interessen von Xtrackers (IE) plc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

BLOOMBERG UND MSCI ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI GEBEN IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON BZW. EINEM ANDEREN RECHTSSUBJEKT AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG UND MSCI GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNEN HIERMIT JEDGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX EINZUSTELLEN, UND

BLOOMBERG UND MSCI SIND NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTE BERECHNUNGEN ODER FALSCHES, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. BLOOMBERG UND MSCI HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG MSCI EUR CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN XTRACKERS EUR CORPORATE GREEN BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

NACHTRAG 51: Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von bestimmten Unternehmen und Behörden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) zur Finanzierung von Projekten mit unmittelbaren Umweltvorteilen begeben wurden, abbilden. Der Referenzindex enthält festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen in Bezug auf Bonität und Liquidität sowie im Hinblick auf die Eignung und Klassifizierung als Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance, „**ESG**“)- und grüne Anleihen erfüllen.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von auf USD lautenden grünen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen „1C – EUR Hedged“ und „1D – GBP Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“) unterliegen, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert, Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass jegliche Änderungen der Bedingungen, die die konzentrierten Sektoren betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf der Grundlage erfolgt, dass der Referenzindex nachhaltige Anlagen zum Ziel hat. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen zur Ausrichtung des Referenzindex am Ziel eines nachhaltigen Investments sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese

Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D – GBP Hedged“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für die „1C– EUR Hedged“- und „2C“-Anteilklassen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶⁶ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds hat nachhaltige Anlagen zum Ziel und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex diesem Ziel entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C – EUR Hedged“	„1D – GBP Hedged“	„2C“
ISIN-Code	IE00028H9QJ8	IE000X63FXN4	IE0003W9O921
WKN	DBX0KF	DBX0QX	DBX0N6
Währung	EUR	GBP	USD
Erstausgabepreis	-	-	-
Auflegungstermin	24. Juni 2021	14. Oktober 2021	24. Juni 2021
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	GBP 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000	GBP 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000	GBP 50.000	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Ja	Ja	Nein

Gebühren und Aufwendungen

⁶⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

	„1C – EUR Hedged“	„1D – GBP Hedged“	„2C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,15% p. a.	bis zu 0,15% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.	bis zu 0,25% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar		
Transaktionskosten	Anwendbar		
Voraussichtlicher Tracking Error⁶⁷	bis zu 1,00% p. a.		

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

⁶⁷ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited (der „**Index-Administrator**“, wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt) verwaltet. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf USD lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating ab, die von Unternehmen oder Behörden (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) begeben werden, die bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien im Hinblick auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen, bei denen die Erlöse ausschließlich und formal für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die durch die Verwendung ihrer Erlöse klimabezogene oder sonstige ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich am letzten Geschäftstag eines jeden Monats neu gewichtet. An jedem Neugewichtungstag werden die folgenden spezifischen Regeln auf das Universum der geeigneten Anleihen angewendet, um festzulegen, welche Anleihen in den Referenzindex aufgenommen werden sollen (die „**Referenzindex-Auswahlregeln**“):

- Zulässige Währung;
- Sektor;
- Ausstehender Betrag;
- Qualität; Um in den Referenzindex aufgenommen werden zu können, müssen Anleihen ein Investment-Grade-Rating von Moody's, Standard & Poor's und/oder Fitch aufweisen;
- Kupon;
- Steuerverpflichtung;
- Seniorität der Schuldtitel; Vor- und nachrangige Emissionen werden aufgenommen;
- Emissionsmarkt: Aus dem Referenzindex ausgeschlossen sind Wertpapiertranchen gemäß Rule 144A, die keine der Regulation S entsprechende Tranche aufweisen. Generell kann der Referenzindex zulässige 144A-Wertpapiere enthalten (und daher kann der Fonds in diesen investiert sein); und
- Wertpapierarten.

Darüber hinaus muss das Universum der geeigneten Anleihen die Eignungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum potenzieller Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC anhand von vier Dimensionen unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihen“ und somit zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet klassifiziert werden sollten. Diese Eignungskriterien spiegeln Themen der von der International Capital Market Association im Jahr 2014 übernommenen Grundsätze für grüne Anleihen wider und erfordern Verpflichtungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einer Anleihe:

- Erklärte Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten geeigneten Umweltkategorien verwendet werden. Zum Datum dieses Nachtrags handelt es sich hierbei um alternative Energie, Energieeffizienz, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Klimaanpassung;
- Verfahren für die Bewertung und Auswahl grüner Projekte;
- Verfahren für die Verwaltung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, muss im Prospekt oder in den Angebotsunterlagen der Anleihe ein geeigneter Mechanismus zur Abgrenzung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Verpflichtung zur laufenden Offenlegung der Umweltleistung der Verwendung der Erlöse.

Bestimmte vor 2014 aufgelegte grüne Anleihen, die von Anlegern weithin als grüne Anleihen akzeptiert werden, können weiterhin für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, selbst wenn nicht alle Grundsätze erfüllt sind. Eine entsprechende Bewertung erfolgt durch MSCI ESG Research LLC und sieht als

Mindestanforderung, wie oben beschrieben, die Einhaltung des ersten Grundsatzes der 2014 Green Bond Principals – „Erklärte Verwendung der Erlöse“ (*stated use of proceeds*) – vor.

Der Referenzindex wendet außerdem einen ESG-Filteransatz an, bei dem unter anderem alle Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen und Tabak;
- ein MSCI ESG Rating von CCC;
- Erwirtschaftung von Umsatzerlösen mit thermischer Kohle, Ölsandabbau und militärischen Verteidigungswaffen; und
- ein MSCI ESG Controversies Score von 0 (rote Flagge).

Die im Referenzindex enthaltenen Anleihen werden an jedem Neugewichtungstag nach dem relativen Marktwert jeder Emission gewichtet, d. h. dem Produkt aus dem Anleihekurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen und dem ausstehenden Nominalbetrag des jeweiligen Schuldtitels. Danach wird eine Obergrenze angewendet, so dass die Gewichtung der Emittenten, die vor der Anwendung der Obergrenze 5 % des Marktwerts des Referenzindex überschreitet, im Referenzindex auf 5 % begrenzt wird. Die Gewichtung, die über der Obergrenze liegt, wird anteilig auf alle anderen im Index enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze liegen, umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Schwellenwert von keinem der Emittenten überschritten wird.

Der Referenzindex wird täglich vom Index-Administrator berechnet. Anleihen im Referenzindex werden auf Basis des Geldkurses bewertet. Der Basiskurs für neu aufgelegte Unternehmensanleihen, die in den Referenzindex aufgenommen werden, ist der Briefkurs. Nach dem ersten Monat wird der Geldkurs verwendet. Der Referenzindex wurde im Februar 2021 erstellt, wobei historische Indexstände bis August 2015 berechnet wurden.

Der Referenzindex wird auf Basis der Gesamtrendite (Total Return) berechnet, d. h. Kuponzahlungen werden in den Referenzindex reinvestiert. Zahlungen aus Kupons und geplanten Teil- und ungeplanten vollständigen Rücknahmen werden bis zur nächsten Neugewichtung in Form von Barmitteln gehalten, die dann wieder im Referenzindex angelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der entsprechenden Bloomberg-Website verfügbar (<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-indices/#/ucits>).

Bloomberg Index Services Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

WICHTIG

BLOOMBERG® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. MSCI® ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „**MSCI**“), die unter Lizenz verwendet wird.

Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „**Bloomberg**“), einschließlich Bloomberg Index Services Limited, der Index-Administrator („**BISL**“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg, einschließlich MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index.

Bloomberg und MSCI sind weder Emittenten noch Hersteller von Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch MSCI haben Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber den Anlegern im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF. Der Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index ist für die Nutzung durch Xtrackers (IE) plc als Emittentin des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und MSCI mit der Emittentin betrifft ausschließlich die Lizenzierung des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Emittentin, des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF oder der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Die Anleger erwerben den Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF von Xtrackers (IE) plc. Die Anleger erwerben weder eine Beteiligung am Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF eine wie auch immer geartete Beziehung mit Bloomberg oder MSCI ein. Der Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder MSCI nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch MSCI machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage im Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg noch MSCI haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder Körperschaft bestätigt. Weder Bloomberg noch MSCI sind verantwortlich für die Festlegung des Emissionszeitpunkts, der Kurse oder der Anzahl der zu begebenden Anteile des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch MSCI sind in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen der Emittentin oder der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF oder eines anderen Dritten bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch MSCI übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF.

Jegliche Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und MSCI dient ausschließlich den Interessen von Bloomberg und/oder MSCI und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Außerdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Xtrackers (IE) plc und Bloomberg ausschließlich den Interessen von Xtrackers (IE) plc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilsinhaber des Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

BLOOMBERG UND MSCI ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI GEBEN IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON BZW. EINEM ANDEREN RECHTSSUBJEKT AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG UND MSCI GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER

VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX EINZUSTELLEN, UND BLOOMBERG UND MSCI SIND NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT E BERECHNUNGEN ODER FALSCH E, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX. BLOOMBERG UND MSCI HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG MSCI USD CORPORATE AND AGENCY GREEN BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN XTRACKERS USD CORPORATE GREEN BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

NACHTRAG 52: Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Solactive ISS ESG Developed Markets Eurozone Net Zero Pathway Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte ("**EU PAB**") und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "Basiswertpapiere") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift "Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz" beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **"Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik"** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der

Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die **"PAB-Verordnung"**) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶⁸ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

"1C"

ISIN-Code IE000Y6L6LE6

⁶⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

WKN	DBX0RW
Währung	EUR
Auflegungstermin	17. Februar 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Gebühren und Aufwendungen	
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der "**Index-Administrator**") verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Eurozone Large & Mid Cap Index (der "**Ausgangs-Index**"). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. ("**ISS**"). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung ("**SDG**"), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- ein unter einem bestimmten Schwellenwert liegendes ESG-Rating von ISS erhalten haben; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die "**modifizierten Gewichtungen**"):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um eine Ausrichtung an den EU-PAB-Zielen zu erreichen (u. a. Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert.) Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5 %, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in EUR auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS ESG Developed Markets Eurozone Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 53: Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbilden, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte ("**EU PAB**") und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "Basiswertpapiere") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift "Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz" beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Der Wert jeder Anteilsklasse mit Währungsabsicherung ist an den Referenzindex gekoppelt (und an die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen, wie unter "Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen" beschrieben), dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse "2C – EUR Hedged" ("**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt "**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**" im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die "**PAB-Verordnung**") festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse "2C – EUR Hedged" beginnt am 16. Juni 2023 um 9:00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁶⁹ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
ISIN-Code	IE000UZCJS58	IE000S3S9JV6
WKN	DBX0RU	DBX0RV
Währung	USD	EUR
Erstausgabepreis	n.a.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	17. Februar 2022	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com

⁶⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,09% p. a.	bis zu 0,14% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,19% p. a.	bis zu 0,24% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁷⁰	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁷⁰ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der "**Index-Administrator**") verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index (der "**Ausgangs-Index**"). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. ("**ISS**"). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung ("**SDG**"), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- ein unter einem bestimmten Schwellenwert liegendes ESG-Rating von ISS erhalten haben; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die "**modifizierten Gewichtungen**"):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um eine Ausrichtung an den EU-PAB-Zielen zu erreichen (u. a. Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5 %, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 54: Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in Europa abbilden soll, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („**EU PAB**“) und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Solactive ISS ESG Developed Markets Europe Net Zero Pathway Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex ist auf Wertpapiere aus einer bestimmten Region konzentriert. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die die Region betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und zulässigen Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „**PAB-Verordnung**“) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung EUR

Annahmefrist ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%.

Mindestfondsvolumen EUR 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag⁷¹.

Wertpapierleihgeschäfte Nein.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

⁷¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE0001JH5CB4
WKN	DBX0SQ
Währung	EUR
Auflegungstermin	25. August 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der „**Index-Administrator**“) verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Europe Large & Mid Cap Index (der „**Ausgangs-Index**“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern in Europa, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („**ISS**“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („**SDG**“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- mit einem ISS ESG-Rating von D- oder niedriger bewertet wurden; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die „**modifizierten Gewichtungen**“):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an den Zielen der EU PAB (einschließlich der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) auszurichten. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7% im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5%, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtsabweichungen und Sektorgewichtsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS Developed Markets Europe Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 55: Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan abbilden soll, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („**EU PAB**“) und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Solactive ISS ESG Japan Net Zero Pathway Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios an übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker

in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „**PAB-Verordnung**“) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag⁷².

Wertpapierleihgeschäfte Nein.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁷² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00074JLU02
WKN	DBX0SS
Währung	USD
Auflegungstermin	25. August 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	0,05% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der „**Index-Administrator**“) verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Japan Large & Mid Cap Index (der „**Ausgangs-Index**“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („**ISS**“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („**SDG**“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- mit einem ISS ESG-Rating von D- oder niedriger bewertet wurden; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die „**modifizierten Gewichtungen**“):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an den Zielen der EU PAB (einschließlich der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) auszurichten. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7% im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5%, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS Japan Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 56: Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden soll, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („**EU PAB**“) und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Solactive ISS ESG United States Net Zero Pathway Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios an übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „**PAB-Verordnung**“) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80%.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag⁷³.

Wertpapierleihgeschäfte Nein.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁷³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE0002ZM3J11
WKN	DBX0SR
Währung	USD
Auflegungstermin	25. August 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05% p. a.
Plattformgebühr	0,05% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der „**Index-Administrator**“) verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS United States Large & Mid Cap Index (der „**Ausgangs-Index**“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („**ISS**“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („**SDG**“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- mit einem ISS ESG-Rating von D- oder niedriger bewertet wurden; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die „**modifizierten Gewichtungen**“):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an den Zielen der EU PAB (einschließlich der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) auszurichten. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7% im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5%, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS ESG United States Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 57: Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit abbilden soll, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („**EU PAB**“) und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Solactive ISS ESG Emerging Markets Net Zero Pathway Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können in begrenztem Umfang direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts („ADR“), Global Depositary Receipts („GDR“) oder stimmrechtslose Depositary Receipts („NVDR“) verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeaufträgen erhalten.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „**PAB-Verordnung**“) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist Transaktionstag.	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70%.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ⁷⁴ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe

⁷⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000TZT8T10
WKN	DBX0ST
Währung	USD
Auflegungstermin	8. November 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der „**Index-Administrator**“) verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Emerging Markets Large & Mid Cap Index (der „**Ausgangs-Index**“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („**ISS**“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („**SDG**“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Der Referenzindex schließt Wertpapiere aus bestimmten Schwellenländern aus, die im Ausgangs-Index enthalten sind, um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- mit einem ISS ESG-Rating von D- oder niedriger bewertet wurden; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung

jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die „**modifizierten Gewichtungen**“):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und
- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an den Zielen der EU PAB (einschließlich der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex) auszurichten. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50% der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7% im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5%, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen, Sektorgewichtungsabweichungen und Ländergewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS Emerging Markets Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

NACHTRAG 58: Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 10. Februar 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung widerspiegeln soll, die alle bedeutenden Branchen in den USA repräsentieren und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des S&P 500 Scored & Screened Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben.)

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „FDI“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein mit dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse „2C – EUR Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds, bei außergewöhnlichen Marktbedingungen die von der Central Bank zugelassene Risikodiversifizierungsgrenze von 35 % für einen einzelnen Emittenten in Anspruch zu nehmen, wie in den Abschnitten „OGAW, die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts sowie nachstehend unter „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios an übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden

Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen für die Anteilsklassen „1C“ und „2C – EUR Hedged“ vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „2C – EUR Hedged“ beginnt am 11. Februar 2025 um 9:00 Uhr und endet am 8. August 2025 um 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000

Abwicklungsdatum bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag⁷⁵.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„2C – EUR Hedged“
ISIN-Code	IE0007ULOZS8	IE000WMJU0Q7
WKN	DBX0S1	DBX0S2
Währung	USD	EUR
Erstausgabepreis	n.z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	6. Dezember 2022	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile

⁷⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„2C – EUR Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,01 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,07 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,08 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁷⁶	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

⁷⁶ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index ist ein streubesitzbereinigter, marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Wertentwicklung von ca. 500 Stammaktien öffentlicher Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (Large Cap) widerspiegelt, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden. Der Referenzindex zielt auf 75 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung jeder „Global Industry Classification Standard“-Branchengruppe („**GICS®-Branchengruppe**“) im Ausgangs-Index nach Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ab.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, einschließlich unter anderem (für weitere Einzelheiten siehe den Link zur Methodik des Referenzindex unter der Überschrift „*Weitere Informationen*“):

- Unternehmen, die keinen S&P Global ESG Score oder einen S&P Global ESG Score haben, der zu den schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen gehört, wie von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung der Unternehmensnachhaltigkeitsbeurteilung eines Unternehmens (Corporate Sustainability Assessment, „**CSA**“) berechnet, die entweder aus vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination daraus abgeleitet wird;
- Unternehmen, die der Einstufung von S&P Global Business Involvement Screens zufolge bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf umstrittene Aktivitäten einschließlich unter anderem Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle verletzen; und/oder
- Unternehmen, die einen disqualifizierenden United Nations Global Compact („**UNGC**“) Score haben (d. h. Unternehmen, die nicht in Übereinstimmung mit den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln, wie von Sustainalytics bestimmt).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com/sustainable1/solutions/esg-scores)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com/sustainable1/solutions/business-involvement-screens).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus nutzt der Referenzindex RepRisk, ein führendes Data-Science-Unternehmen, für die tägliche Filterung, das Screening und die Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten im

Zusammenhang mit den Unternehmen, was zu weiteren Ausschlüssen von Unternehmen aus dem Referenzindex führen kann, wie vom Index-Administrator bestimmt. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Nach dem Ausschluss von Bestandteilen werden für jede GICS®-Branchengruppe Unternehmen in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 65 % der kumulativen, streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung (Float-adjusted Market Capitalization, „FMC“) des Ausgangs-Index erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe bestehende Bestandteile ausgewählt, die zwischen 65 % und 85 % der kumulativen FMC einer GICS®-Branchengruppe liegen, um dem Zielwert von 75 % der FMC so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die kombinierte FMC der ausgewählten Unternehmen nicht über dem FMC-Ziel von 75 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem geeigneten Universum ausgewählt wurden, in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores hinzugefügt werden, um dem FMC-Ziel von 75 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieser Prozess endet, wenn die Hinzufügung des nächsten geeigneten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die gesamte FMC der betreffenden GICS®-Branchengruppe weiter von dem FMC-Zielwert von 75 % entfernt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern in den Index reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Referenzindex wird jährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Änderungen am Referenzindex werden nach Bedarf vorgenommen, wobei keine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung erfolgt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf <https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/esg/sp-500-esg-index/> und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Referenzindex zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

Der „S&P 500 Scored & Screened Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF unterlizenzieren. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Scored & Screened Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Scored & Screened Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Scored & Screened Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Scored & Screened Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Scored & Screened Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 SCORED & SCREENED INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 SCORED & SCREENED UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 SCORED & SCREENED UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 SCORED & SCREENED INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 SCORED & SCREENED UCITS ETF.

NACHTRAG 59: Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 10. Februar 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die gleichgewichtete Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung widerspiegeln soll, die alle bedeutenden Branchen in den USA repräsentieren und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben.)

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „FDI“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein mit dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Anteilklassenabsicherung

Die Anteilklassen „2C – EUR Hedged“, „3C – CHF Hedged“ und „4C – GBP Hedged“ („Anteilklassen mit Währungsabsicherung“) unterliegen einer Währungsabsicherung, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilklassen mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios an übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre

Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungsdatum	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ⁷⁷ .
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und

⁷⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1 C“	„2C – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C – GBP Hedged“
ISIN-Code	IE0004MFRED4	IE000IDLWOL4	IE000GF6QTP6	IE000SZ25OI0
WKN	DBX0S3	DBX0T1	DBX0VU	DBX0V4
Currency	USD	EUR	CHF	GBP
Erstausgabepreis	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Auflegungstermin	6. Dezember 2022	17. Mai 2023	9. Mai 2024	9. Mai 2024
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja	Ja	Ja

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„2C – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C – GBP Hedged“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Bis zu 0,07 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.
Plattformgebühr	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	Bis zu 0,17 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.

Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁷⁸	Bis zu 1.00 % p. a.			

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

⁷⁸ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Equal Weight Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index ist ein gleichgewichteter Index, der die Wertentwicklung von Stammaktien öffentlicher Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (Large Cap) widerspiegelt, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden. Der Referenzindex zielt auf 60 % der Anzahl der Bestandteile jeder „Global Industry Classification Standard“-Branchengruppe („**GICS®-Branchengruppe**“) im Ausgangs-Index unter Anwendung eines ESG-Scores als ausschlaggebendes Merkmal und nach Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ab.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, einschließlich unter anderem (für weitere Einzelheiten siehe den Link zur Methodik des Referenzindex unter der Überschrift „Weitere Informationen“):

- Unternehmen, die keinen S&P Global ESG Score oder einen S&P Global ESG Score haben, der zu den schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen gehört, wie von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung der Unternehmensnachhaltigkeitsbeurteilung eines Unternehmens (Corporate Sustainability Assessment, („**CSA**“) berechnet, die entweder aus vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination daraus abgeleitet wird;
- Unternehmen, die der Einstufung von S&P Global Business Involvement Screens zufolge bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf umstrittene Aktivitäten einschließlich unter anderem Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle verletzen; und/oder
- Unternehmen, die einen disqualifizierenden United Nations Global Compact („**UNGC**“) Score haben (d. h. Unternehmen, die nicht in Übereinstimmung mit den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln, wie von Sustainalytics bestimmt).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com/sustainable1/solutions/esg-scores)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global \(spglobal.com\)](https://www.spglobal.com/sustainable1/solutions/business-involvement-screens).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus nutzt der Referenzindex RepRisk, ein führendes Data-Science-Unternehmen, für die tägliche Filterung, das Screening und die Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Unternehmen, was zu weiteren Ausschlüssen von Unternehmen aus dem Referenzindex führen kann, wie vom Index-Administrator bestimmt. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Nach dem Ausschluss von Bestandteilen werden für jede GICS®-Branchengruppe Unternehmen in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Gesamtzahl der Bestandteile der Branchengruppe im Ausgangs-Index erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe bestehende Bestandteile ausgewählt, die zwischen 50 % und 70 % der Gesamtzahl der Bestandteile einer GICS®-Branchengruppe liegen, um dem Zielwert von 60 % der Gesamtzahl der Bestandteile im Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen nicht über dem Ziel von 60 % der Anzahl der Bestandteile liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem geeigneten Universum ausgewählt wurden, in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores hinzugefügt werden, um dem Ziel von 60 % der Anzahl der Bestandteile so nahe wie möglich zu kommen. Dieser Prozess endet, wenn die Hinzufügung des nächsten geeigneten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Anzahl der Bestandteile der betreffenden GICS®-Branchengruppe weiter von dem Zielwert von 60 % der Anzahl der Bestandteile entfernt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern in den Index reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Referenzindex wird jährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Änderungen am Referenzindex werden nach Bedarf vorgenommen, wobei keine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung erfolgt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf www.spglobal.com und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Referenzindex zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIG

Der „S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF unterlizenziert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 EQUAL WEIGHT SCORED & SCREENED INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SCORED & SCREENED UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SCORED & SCREENED UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 EQUAL WEIGHT SCORED & SCREENED INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON

VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SCORED & SCREENED UCITS ETF.

NACHTRAG 60: Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 9 für nachhaltige Entwicklung (eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (*Dealer Spreads*) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁷⁹
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE0005E47AH7

⁷⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

WKN	DBX0S9
Währung	USD
Auflegungstermin	13. Dezember 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 9 für nachhaltige Entwicklung (eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) („**SDG 9**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 9 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 9 erreichen, werden ausgewählt („Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 9“). Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 9 zählen unter anderem:

- alternative Energie;
- Vermeidung von Umweltverschmutzung;
- saubere Transportinfrastruktur;
- industrielle Automatisierung;
- Nachfragemanagement;
- KMU-Finanzierung und
- Konnektivität.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien bestehen, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen nicht erfüllen, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI Robotics Index (der „thematische Ausgangs-Index“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema Robotik und Automatisierung (das „Thema“), das die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf Robotik, künstlicher Intelligenz, Industrierobotern, Automatisierung, nicht-industriellen Robotern und autonomen Robotern umfasst (aber nicht darauf beschränkt ist), wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index- Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema verbunden sind. Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Geschäftsbereichsinformationen aus Jahresberichten der Unternehmen sowie externen Datenquellen; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach SIC-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 9 beitragen, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 9 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet; und
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden anhand des Produkts ihres Relevanzscores und ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL SDG 9 INDUSTRY, INNOVATION & INFRASTRUCTURE UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 61: Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 11 Sustainable Cities and Communities Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (*Dealer Spreads*) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁸⁰
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000V0GDVU7

⁸⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

WKN	DBX0TA
Währung	USD
Auflegungstermin	13. Dezember 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) („**SDG 11**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 11 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert („**SDG-Erträge**“) aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 11 („**Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 11**“) erreichen, werden in das Auswahluniversum („**Auswahluniversum in Bezug auf die SDG-Auswirkungen**“) einbezogen. Zu den Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 11 zählen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung;
- Nachfragemanagement;
- intelligente Netze;
- saubere Transportinfrastruktur;
- LED-/CFL-Beleuchtung;
- Dämmung;
- grüne Gebäude und
- erschwingliche Immobilien.

Die Bestandteile im Auswahluniversum in Bezug auf die SDG-Auswirkungen werden einem GICS-Sektor (Global Industry Classification Standard) zugeordnet und nach ihren SDG-Erträgen eingestuft. Aus jedem GICS-Sektor wird ein bestimmter Schwellenwert der am höchsten eingestuften Bestandteile zur Aufnahme ausgewählt. Für GICS-Sektoren, bei denen die Bestandteile unter dem Schwellenwert liegen, werden alle Wertpapiere zur Aufnahme ausgewählt.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „**thematische Ausgangs-Index**“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema intelligente Lösungen für die urbane Infrastruktur (das „**Thema**“), das die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge (z. B. nicht standardmäßige Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können), intelligenter Infrastruktur, intelligenten Gebäuden, intelligenten Eigenheimen, intelligenter Sicherheit, intelligentem Abfall- und Wassermanagement, intelligenter Mobilität und intelligenten Energie- und Stromnetzen umfasst (aber nicht darauf beschränkt ist), wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index-Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema verbunden sind.

Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Geschäftsbereichsinformationen aus Jahresberichten der Unternehmen sowie externen Datenquellen; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach **SIC**-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 11 beitragen, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet sind, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 11 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet; und
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden anhand des Produkts ihres Relevanzscores und ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt, (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausgemacht hätten, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern, und (iii) eine GICS-Sektorbegrenzungskomponente, die das Gewicht aller einem GICS-Sektor zugeordneten Bestandteile auf 20 % pro GICS-Sektor begrenzt.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL SDG 11 SUSTAINABLE CITIES UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 62: Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 12 für nachhaltige Entwicklung (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 12 Responsible Consumption and Production Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (*Dealer Spreads*) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („**ESG**“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „*Allgemeine Angaben zum Basiswert*“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000

Abwicklungstag bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag⁸¹

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000Y6ZXZ48

⁸¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

WKN	DBX0TB
Währung	USD
Auflegungstermin	13. Dezember 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 12 für nachhaltige Entwicklung (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) („**SDG 12**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 12 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 12 erreichen, werden ausgewählt („**Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 12**“). Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 12 zählen unter anderem:

- alternative Energie;
- Energie-Effizienz;
- ökologisches Bauen;
- nachhaltige Wassernutzung;
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und
- nachhaltige Landwirtschaft.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen.

Um das Engagement der Bestandteile im Thema Ermöglichung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft zu beurteilen, definiert der Index-Administrator ein Universum zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft (das „**Universum zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft**“). Das Universum zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft wird auf der Grundlage der Managementbewertungen der folgenden Kernthemen von MSCI ESG-Ratings erstellt: Wasserknappheit, Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffbeschaffung, toxische Emissionen und Abfälle, Verpackungsmaterialien und Abfall und elektronischer Abfall (die „**Managementbewertung der Kernthemen**“), um Unternehmen zu identifizieren, die bessere Managementstrategien zum Schutz natürlicher Ressourcen und/oder zur Bewältigung von Abfallproblemen im Vergleich zu ihren Branchenkollegen aufweisen.

Für alle Unternehmen im Ausgangs-Index wird anhand der entsprechenden Managementbewertungen der Kernthemen eine durchschnittliche Managementbewertung (Average Management Score, „**AMS**“) berechnet. Bestandteile, die nicht hinsichtlich relevanter Kernthemen bewertet werden oder kein Engagement oberhalb einer bestimmten Schwelle in den relevanten Kernthemen haben, werden vom Universum zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft ausgeschlossen. Für jedes Unternehmen wird dann eine sektorbezogene Managementbewertung (Sector-Relative Management Score, „**SRMS**“) berechnet, indem die AMS durch die AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in seinem **GICS**-Sektor (Global Industry Classification Standard) geteilt wird. Alle Unternehmen, die zu GICS-Sektoren gehören, bei denen die AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht die Mindest-AMS erfüllen, werden von der Berechnung der SRMS

ausgeschlossen. Um für die Aufnahme in das Universum zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft in Betracht zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erreichen.

Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 12 beitragen, und Bestandteile, die bei den relevanten Managementbewertungen der Kernthemen keinen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 12 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet; und
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden gemäß ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL CIRCULAR ECONOMY UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUEGÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 63: Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 3 für nachhaltige Entwicklung (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 3 Good Health and Well-being Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß

den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit

Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

- (b) *Rechtliche Risiken:* Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken:* In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität:* Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (*Dealer Spreads*) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerisiko:* Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten:* Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.
- (h) *Liquiditätsrisiko:* Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich der Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) oder anderweitig einzuhalten. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug

auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000

Abwicklungstag bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag⁸²

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00036F4K40
WKN	DBX0SM
Währung	USD

⁸² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Auflegungstermin	18. Januar 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 3 für nachhaltige Entwicklung (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern) („**SDG 3**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions und MSCI BISR auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 3 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 3 erreichen, werden ausgewählt („**Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 3**“). Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 3 zählen unter anderem:

- Behandlung schwerer Krankheiten;
- Abwasserentsorgung;
- Verhütungsmittel;
- konventionelle Lösungen zur Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Lösungen mit geringer Toxizität und/oder Lösungen mit geringem Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen.

Thematische SDG-Auswahl

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI ACWI IMI Digital Health Index (der „**thematische Ausgangs-Index**“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema digitales Gesundheitswesen (das „**Thema**“), das die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf Telemedizin, medizinischen Robotern und Automatisierung im Gesundheitswesen umfasst (aber nicht darauf beschränkt ist), wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index-Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema verbunden sind. Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Geschäftsbereichsinformationen aus Jahresberichten der Unternehmen sowie externen Datenquellen; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach SIC-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 3 beitragen, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 3 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet.
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden anhand des Produkts ihres Relevanzscores und ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL SDG 3 GOOD HEALTH UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 64: Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 6 für nachhaltige Entwicklung (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 6 Clean Water and Sanitation Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.
- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage

nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich der Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder anderweitig einzuhalten. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁸³
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁸³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE0007WJ6B10
WKN	DBX0SN
Währung	USD
Auflegungstermin	18. Januar 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 6 für nachhaltige Entwicklung (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten) („**SDG 6**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 6 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 6 erreichen, werden ausgewählt („**Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 6**“). Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 6 zählen unter anderem:

- nachhaltige Wassernutzung;
- Abwasserreinigung; und
- nachhaltige Landwirtschaft.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI ACWI IMI Water Index (der „**thematische Ausgangs-Index**“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema Wasser (das „**Thema**“), das aus Geschäftstätigkeiten wie Wasserversorgung, Wasseraufbereitung, Wasserwerke und wasserbezogener Ausrüstung besteht, wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index-Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema verbunden sind. Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Geschäftsbereichsinformationen aus Jahresberichten der Unternehmen sowie externen Datenquellen; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach SIC-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Darüber hinaus können alle Unternehmen aus der Unterbranche „Wasserversorger“ des Global Industry Classification Standard (GICS) sowie Unternehmen, die eine bestimmte Ertragsschwelle aus nachhaltiger Wasserwirtschaft erfüllen, ebenfalls einbezogen werden. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 6 beitragen, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 6 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet.
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden gemäß ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL CLEAN WATER & SANITATION UCITS ETF (EIN „**MSCI**“-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 65: Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG 7 Affordable and Clean Energy Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Stock Connect

Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Fonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, bestimmte zulässige A-Aktien über den so genannten Northbound Trading Link direkt zu handeln.

Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („**HKEx**“), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“) und die Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und die Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen.

Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien), zwischen SSE und The Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**“) sowie zwischen SZSE und SEHK. Anleger können Aufträge für den Handel mit zulässigen A-Aktien, die an der SSE (im Folgenden „**SSE-Wertpapiere**“) oder der SZSE (im Folgenden „**SZSE-Wertpapiere**“) und SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zusammen „**Stock Connect-Wertpapiere**“) notiert sind, über ihre Broker in Hongkong platzieren. Diese Aufträge werden zwecks Abgleich und Ausführung an der SSE bzw. SZSE von der jeweiligen von der SEHK gegründeten Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft an die jeweilige Handelsplattform der SSE bzw. SZSE weitergeleitet.

Zu den SSE-Wertpapieren zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi („**RMB**“) gehandelt werden und (ii) an der SSE notierte Aktien, für die „Risk Alert“ besteht.

Zu den SZSE-Wertpapieren zählen alle im SZSE Component Index und im SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthaltenen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, deren entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden und (ii) an der SZSE notierte Aktien, für die „Risk Alert“ besteht.

Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China („**VRC**“) von Zeit zu Zeit geändert werden.

Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden:

https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilseignern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich

Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.
- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage über Stock Connect verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Risiken in Bezug auf Kontingentbeschränkungen*: Stock Connect unterliegt täglichen Kontingentbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Fonds einer zeitnahen Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt, sodass er unter Umständen seine Anlagepolitik nicht effektiv verfolgen kann.
- (b) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels*: Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel sofern erforderlich auszusetzen, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Fonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.
- (c) *Unterschiedliche Handelstage*: Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Fonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Fonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko

von Preisschwankungen bei A-Aktien.

- (d) *Verkaufsbeschränkungen durch vorgelagerte Kontrollen:* In der VRC gelten Vorschriften, wonach sich vor dem Verkauf von Aktien eine ausreichende Anzahl an Aktien im Depot eines Anlegers befinden muss. Ist dies nicht der Fall, lehnt die SSE bzw. die SZSE die Verkaufsofferte ab. Die SEHK führt bei Verkaufsofferten ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienhändler) für A-Aktien Vorabkontrollen durch, damit es nicht zu Verkäufen über den Bestand hinaus kommt.
- (e) *Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken:* Die Clearing-Links werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die „**HKSCC**“), einer 100%igen Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear eingerichtet, und beide sind Teilnehmer beim jeweils anderen, um Clearing und Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen zu erleichtern. Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetz für Clearing, Abwicklung und die Verwahrung von Aktien. ChinaClear verfügt über Risikomanagement-Systeme und Maßnahmen, die von der CSRC genehmigt wurden und unter ihrer Aufsicht stehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear gilt als gering. Sollte das Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Fonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Fonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Broker oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- (f) *Operative Risiken:* Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Fonds, einen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich signifikant. Damit die Plattform funktionieren kann, müssen Marktteilnehmer daher unter Umständen auf kontinuierlicher Basis Probleme angehen, die aus den Unterschieden resultieren.

Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können in das System eingebunden werden, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer IT-Kapazitäten und ihres Risikomanagements sowie gegebenenfalls andere von den jeweiligen Börsen und/oder Clearinghäusern festgelegte Kriterien erfüllen.

Für die „Konnektivität“ im Stock Connect-Programm sind zudem grenzüberschreitende Order-Routing-Systeme erforderlich. Dazu müssen die SEHK und die Börsenteilnehmer neue IT-Systeme entwickeln (d. h. ein von der SEHK eingerichtetes Order-Routing-System („**China Stock Connect-System**“), an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Fonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt (und damit in der Verfolgung seiner Anlagestrategie) beeinträchtigt.

- (g) *Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien:* Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Fonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als „Nominee“ treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Die CSRC hat zudem am 15. Mai 2015 sowie am 30. September 2016 Erklärungen abgegeben, dass ausländische Anleger, die über die HKSCC Stock Connect-Wertpapiere halten, als Anteilseigner Eigentumsansprüche in Bezug auf diese Wertpapiere haben. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein

wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Folglich können der Fonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass die Stellung des Fonds als Eigentümer dieser Wertpapiere oder entsprechende Rechte daran unter allen Umständen gewahrt werden.

Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Fonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Fonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Fonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen.

Als wirtschaftlicher Eigentümer hat der Fonds nicht das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen oder Stellvertreter zu ernennen, die dieses Recht für ihn wahrnehmen.

- (h) *Anlegerentschädigung:* Über Stock Connect getätigte Anlagen des Fonds sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong geschützt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jedweder Nationalität, denen infolge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder zugelassenen Finanzinstituts im Hinblick auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Verluste entstehen, Ausgleichsleistungen zukommen zu lassen.

Da Northbound-Transaktionen über Stock Connect keine an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betreffen, fallen diese Transaktionen nicht unter den Anwendungsbereich des Investor Compensation Fund. Auf der anderen Seite werden die Northbound-Transaktionen des Fonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt.

- (i) *Handelskosten:* Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.
- (j) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect erlassen. Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können auf den Fonds, der unter Umständen über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegt, negative Auswirkungen haben.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich der Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) oder anderweitig einzuhalten. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000

Abwicklungstag bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag⁸⁴

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

⁸⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000JZYIUN0
WKN	DBX0SP
Währung	USD
Auflegungstermin	18. Januar 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Die Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zum Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern) („**SDG 7**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions und der MSCI Climate Change Metrics auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 7 leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit SDG 7 erreichen, werden ausgewählt („**Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 7**“). Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit SDG 7 zählen unter anderem:

- alternative Energie;
- Nachfragemanagement;
- intelligente Netze;
- sonstige Energiespeicherung; und
- Stromerzeugung aus Wasserkraft.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „**thematische Ausgangs-Index**“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema saubere Energie, das aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit sauberer Energie wie Batterien, intelligenten Netzen und zukünftigen Kraftstoffen und Technologien (die „**Unterthemen**“) besteht, wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index-Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit den Unterthemen verbunden sind. Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Geschäftsbereichsinformationen aus Jahresberichten der Unternehmen sowie externen Datenquellen; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein kombinierter Relevanzscore berechnet und nach SIC-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die bestimmten gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS) definierten Sektoren und Teilbranchen entsprechen, aus dem geeigneten Universum entfernt. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 7 beitragen, werden ebenfalls

ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 7 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet.
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden anhand des Produkts ihres kombinierten Relevanzscores und ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL SDG 7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 66: Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG Impact Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden:

https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der

Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (*Dealer Spreads*) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts

(**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den *Tracking Error*, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (a) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich der Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder anderweitig einzuhalten. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder

einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag ⁸⁵
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene

⁸⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Offenlegungspflichten gemäß der SFDR“ und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000PSF3A70
WKN	DBX0SL
Währung	USD
Auflegungstermin	18. Januar 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00% p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“) verbunden sind und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- MSCI ESG Rating von „B“ und niedriger;
- Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder
- Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet).

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings

bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions, der MSCI Climate Change Metrics und MSCI BISR auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert (die „**SDG-Erträge**“) aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit den SDGs („**SDG-konforme Geschäftstätigkeiten**“) erreichen, werden in das Auswahluniversum („**Auswahluniversum**“) einbezogen. Zu diesen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den SDG zählen unter anderem:

- alternative Energie;
- Erzeugung von Wasserkraft;
- Energie-Effizienz;
- ökologisches Bauen;
- nachhaltige Wassernutzung;
- Vermeidung von Umweltverschmutzung;
- nachhaltige Landwirtschaft;
- Ernährung;
- Behandlung schwerer Krankheiten;
- Abwasserentsorgung;
- Verhütungsmittel;
- erschwingliche Immobilien;
- KMU-Finanzierung;
- Bildung; und
- Konnektivität.

Die Bestandteile im Auswahluniversum werden einem GICS-Sektor (Global Industry Classification Standard) zugeordnet und nach ihren SDG-Erträgen eingestuft. Aus jedem GICS-Sektor wird ein bestimmter Schwellenwert der am höchsten eingestuften Bestandteile zur Aufnahme ausgewählt. Für GICS-Sektoren, bei denen die Bestandteile unter dem Schwellenwert liegen, werden alle Wertpapiere zur Aufnahme ausgewählt.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die Wertpapiere im Referenzindex werden anhand des Produkts aus ihrem prozentualen Anteil der SDG-Erträge und ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht jedes Emittenten bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt, (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausgemacht hätten, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern, und (iii) eine GICS-Sektorbegrenzungskomponente, die das Gewicht aller einem GICS-Sektor zugeordneten Bestandteile auf 20 % pro GICS-Sektor begrenzt.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI GLOBAL SDGS UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 67: Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 3. März 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden soll, die mit einem positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind, die darauf abzielen, soziale Fairness zu gewährleisten, einschließlich SDG 1, SDG 2, SDG 4, SDG 5, SDG 8 und SDG 10 (die „**SDGs für soziale Gerechtigkeit**“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („**Agenda 2030 der Vereinten Nationen**“).

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: [HKEX](https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en) (https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en)

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffende Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADRs**), Global Depositary Receipts (**GDRs**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDRs**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten.

Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („**ESG**“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ⁸⁶
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

⁸⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000L2IS494
WKN	DBX0UT
Währung	USD
Auflegungstermin	6. März 2024
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit.

Bestandteile des Ausgangs-Index, die mit einem positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind, die auf soziale Gerechtigkeit abzielen, darunter: SDG 1 (Armut in all ihren Formen und überall beenden), SDG 2 (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern), SDG 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen), SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und SDG 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern) (die „**SDGs für soziale Gerechtigkeit**“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „**SDGs**“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- Unternehmen, die von MSCI ESG Research kein Rating erhalten haben;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Rating von „B“ und darunter;
- Unternehmen mit einer Verbindung zu umstrittenen Waffen;
- Unternehmen, die von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen und Ölsanden, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung;
- Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Unternehmen, die anhand der SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions in Bezug auf ihre Nettoausrichtung an einem der 17 SDGs als „Misaligned“ (mangelhaft ausgerichtet) oder „Strongly Misaligned“ (falsch ausgerichtet) eingestuft werden.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Researchprodukten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. Der MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Überblick über den positiven und negativen Nettobeitrag von Unternehmen zur Erreichung jedes der 17 SDGs zu bieten, indem die Betriebstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen analysiert werden.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Auswahl anhand der SDG-Auswirkungen

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten sollen. Unternehmen, die einen bestimmten Ertragsschwellenwert aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit den SDGs für soziale Gerechtigkeit erreichen, werden ausgewählt („**Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den SDGs für soziale Gerechtigkeit**“). Zu diesen Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den SDGs für soziale Gerechtigkeit zählen unter anderem:

- Ernährung;
- Behandlung schwerer Krankheiten;
- Abwasserentsorgung;
- erschwingliche Immobilien;
- Bildung;
- Verhütungsmittel;
- nachhaltige Landwirtschaft;
- KMU-Finanzierung und
- Konnektivität.

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien *bestehen*, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen *nicht erfüllen*, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen.

Um das Engagement der Indexbestandteile in solchen Themen wie Wachstum, Entwicklung und Schutz für Mitarbeiter und Gemeinwesen zu bewerten, definiert der Index-Administrator ein SDG-Managementuniversum (das „**SDG-Managementuniversum**“). Das SDG-Managementuniversum wird anhand von Managementbewertungen (Management Scores) für die folgenden Ausgaben von MSCI ESG Ratings erstellt: Arbeitsmanagement, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit, Beziehungen zum Gemeinwesen, umstrittene Beschaffung, Zugang zu Finanzmitteln, Chancen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, Überwachung der Diversität der Belegschaft und Programme (die „**Managementbewertung der Kernthemen**“), um Unternehmen zu identifizieren, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in der Branche über bessere Managementstrategien verfügen, die auf die Förderung von Wachstum, Entwicklung und Schutz der wichtigsten Interessengruppen ausgerichtet sind. Die **Managementbewertung der Kernthemen** (Überwachung der Diversität der Belegschaft und Programme) wird durch die Kombination von zwei separaten Indikatoren ermittelt – die Überwachung der Diversität in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erweiterung der Diversität in der Belegschaft. Diese werden umgerechnet und zu einer Bewertung der Kernthemen (Key Issue Score) zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangs-Index wird anhand der entsprechenden Managementbewertungen der Kernthemen eine durchschnittliche Managementbewertung (Average Management Score, „**AMS**“) berechnet. Bestandteile, die nicht hinsichtlich relevanter Kernthemen bewertet werden oder kein Engagement oberhalb einer bestimmten Schwelle in den relevanten Kernthemen haben, werden vom SDG- Managementuniversum ausgeschlossen. Für jedes Unternehmen wird dann eine sektorbezogene Managementbewertung (Sector-Relative Management Score, „**SRMS**“) berechnet, indem die AMS durch die AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in seinem **GICS**-Sektor (Global Industry Classification Standard) geteilt wird. Alle Unternehmen, die zu GICS-Sektoren gehören, bei denen die AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht die Mindest-AMS erfüllen, werden von der Berechnung der SRMS ausgeschlossen. Um für die Aufnahme in das SDG-Managementuniversum in Betracht zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erreichen.

Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit beitragen, und Bestandteile, die bei den relevanten Managementbewertungen der Kernthemen keinen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Zur besseren Nachbildung des Referenzindex und im Interesse der Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere schließt der Referenzindex Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die ansonsten die oben beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien bestanden hätten und die an bestimmten lokalen Börsen in einer ausgewählten Anzahl von Schwellenländern gehandelt werden.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den SDGs für soziale Gerechtigkeit und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 50 % gewichtet; und
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden gemäß ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 50 % gewichtet.

Der Referenzindex umfasst (i) eine Sektorbegrenzungskomponente und eine Emittentenbegrenzungskomponente, die das Gewicht eines jeden Sektors auf 20 % begrenzt, während das Gewicht jedes Emittenten auf 4,5 % bei jeder vierteljährlichen Index-Neugewichtung begrenzt wird, und (ii) einen Mindestgewichtsfilter, der Wertpapiere ausschließt, die andernfalls einen sehr geringen Prozentsatz des Referenzindex ausmachen würden, um die Nachbildung des Referenzindex zu erleichtern.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS MSCI GLOBAL SOCIAL FAIRNESS CONTRIBUTORS UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 68: Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 26. November 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion widerspiegeln soll, wobei der Schwerpunkt auf die Maximierung des Engagements im Faktor Dividendenrendite und die Erfüllung bestimmter Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gelegt wird.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI EMU High Dividend Yield Low Carbon SRI Screened Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Faktorfokus

Der Referenzindex basiert auf einem breiten Ausgangs-Index und wählt Wertpapiere aus, die das Engagement im Faktor Dividendenrendite maximieren, wie im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ näher beschrieben.

Da der Referenzindex auf Dividenden ausgerichtet ist, müssen die Anleger verstehen, wann die Marktbedingungen einen dividendenorientierten Ansatz begünstigen oder wann eine Anlage in anderen Strategien angemessener ist.

Aufgrund der Ausrichtung des Referenzindex auf Dividenden können die Wertentwicklung und die Bestandteile des Referenzindex und damit auch die des Fonds erheblich von denen des Ausgangs-Index abweichen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einer bestimmten Region auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass jegliche regionsspezifische politische oder wirtschaftliche Änderungen negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder

einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, für Anteile der Klasse „1C“ Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung EUR

Annahmefrist ist 14.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.

Erstangebotszeitraum Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 27. November 2024 um 9:00 Uhr und endet am 23. Mai 2025 um 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.

Mindestfondsvolumen EUR 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag⁸⁷.

Wertpapierleihgeschäfte Nein.

Transparenz im Rahmen der

⁸⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

SFDR

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE000JBTQ187	IE000VCBWFL8
WKN	DBX0UH	DBX0UJ
Währung	EUR	EUR
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstanteilszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	n. z.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com	13. September 2023
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.

Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI EMU Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index spiegelt die Wertentwicklung von börsennotierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider. Der Referenzindex strebt danach, durch eine Optimierung des Referenzindex für die Auswahl von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite im Verhältnis zum Ausgangs-Index bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, wie nachstehend beschrieben, das Engagement im Faktor Dividendenrendite zu maximieren.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- ohne Rating von oder ohne Abdeckung durch MSCI ESG Research;
- die über ein MSCI ESG Rating von CCC verfügen;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- mit einer Einstufung durch MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernkraft, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Öl und Gas und Stromerzeugung; und
- mit Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, einem MSCI ESG Controversies Score von 0 oder einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu MSCI ESG Ratings finden Sie auf: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie auf:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (**BISR**) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie auf: http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf

MSCI Climate Change Metrics (MSCI-Kennzahlen zum Klimawandel)

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können. Weitere Einzelheiten zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie auf: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „**Zulässige Universum**“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz (einschließlich Optimierung im Hinblick auf hohe Dividendenrenditen) unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine Mindestreduzierung des Engagements in fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine Mindestkontrolle oder -reduzierung der Intensität der Emissionen in Wasser und der gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine Mindestkontrolle oder -verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores und/oder ESG-Trend-Scores im Vergleich zum Ausgangs-Index; und
- eine maximale Gewichtung von Wertpapieren unterhalb eines bestimmten ESG-Scores.

Diversifizierungsziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten auch Diversifizierungsbeschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindesterhöhung der Dividendenrendite im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine Mindestkontrolle des Tracking-Errors im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine maximale Abweichung der Wertpapier-, Sektor- und Ländergewichtung im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine maximale Abweichung im Exposure gegenüber bestimmten Faktoren im Vergleich zum Ausgangs-Index, wie vom Index-Administrator festgelegt. Weitere Informationen zum Ansatz des Index-Administrators bei der Faktorbeurteilung sind unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes/factor-indexing> verfügbar; und
- eine Mindestgewichtung der Bestandteile.

Der Referenzindex wird mindestens halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in EUR auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu den ESG-Kriterien, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMU HIGH DIVIDEND YIELD ESG UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI BEHAUPTEN.

NACHTRAG 69: Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Emerging Markets ex China UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der "Prospekt") und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben), und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 31. Juli 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit, mit Ausnahme von China, abbilden soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets ex China Index, vor Gebühren und Aufwendungen, (der „**Referenzindex**“) durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen wesentlichen Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“) beschrieben. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ beschrieben) gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die eventuelle Rendite des Anteilsinhabers hängt von der Wertentwicklung des Referenzindex ab.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse "2C – EUR Hedged" lautet auf eine andere Währung als die Basiswährung ("**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter "Beschreibung der Anteile" erläutert) und unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt, und unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt "**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**" im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem "Commitment Approach" und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Aufgrund der Konzentration des Referenzindex beabsichtigt der Fonds, bei außergewöhnlichen Marktbedingungen die von der Central Bank zugelassene Risikodiversifizierungsgrenze von 35 % für einen einzelnen Emittenten in Anspruch zu nehmen, wie in den Abschnitten „OGAW die einen Index abbilden“ und „Derivative Finanzinstrumente (FDI)“ des Prospekts sowie nachstehend unter „Konzentration des Referenzindex“ näher erläutert.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der

Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) Emerging Markets-Risiko: Anlagen in den Märkten, auf denen sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) Rechtliche Risiken: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) Aufsichtsrechtliche Risiken: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) Wechselkursrisiken: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) Handelsvolumina und Volatilität: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere

Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.

(f) **Steuerrisiko:** Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

(g) **Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten:** Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADR**), Global Depositary Receipts (**GDR**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDR**) oder P Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

(h) **Liquiditätsrisiko:** Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Abwicklungstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeaufträgen erhalten.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswerts unterscheiden.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die eines oder mehrere der konzentrierten Länder betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um

so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	GBP
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „2C-EUR Hedged“ beginnt am 1. August 2024 um 9.00 Uhr und endet am 27. Januar 2025 um 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 75%
Mindestfondsvolumen	GBP 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag ⁸⁸ .
Wertpapierleihe	Ja
Wertpapierleihstelle	Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf

⁸⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliointerverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
ISIN-Code	IE00BM67HJ62	IE0007D3KCG5
WKN	A113FC	DBX0RP
Währung	GBP	EUR
Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	27. Februar 2015	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 GBP	50.000 EUR
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	50.000 GBP	50.000 EUR
Mindestrücknahmebetrag	50.000 GBP	50.000 EUR
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,04% p. a.	bis zu 0,18% p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,12% p. a.	bis zu 0,12% p. a.

Pauschalgebühr	bis zu 0,16% p. a.	bis zu 0,30% p. a.
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error⁸⁹	bis zu 2,00% p.a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

⁸⁹ Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenmärkten weltweit, mit Ausnahme von China, widerspiegelt, die gemäß dem Länderklassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Einzelheiten zum Länderklassifizierungsrahmen finden Sie unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes/market-classification>.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in GBP auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex wurde am 09. März 2017 aufgelegt.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS EX CHINA UCITS ETF (EIN "MSCI-TEILFONDS") WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS ODER KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 70: Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI World ex USA UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 4. Februar 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, mit Ausnahme der USA, abbilden soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI World ex USA Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können,

um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, für die „1C“-Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1D“ beginnt am 5. Februar 2025 um 9:00 Uhr und endet am 1. August 2025 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag. ⁹⁰
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor.

Beschreibung der Anteile

⁹⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE0006WW1TQ4	IE000Z0FC0G5
WKN	DBX0VH	DBX0WJ
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	6. März 2024	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,06 % p. a.	bis zu 0,06 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, mit Ausnahme der USA, widerspiegelt, die gemäß dem Länderklassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Details zum Länderklassifizierungsrahmen finden Sie unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes/market-classification>.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Mai 1994.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD EX USA UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE

PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 71: Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 26. September 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien börsennotierter Unternehmen aus entwickelten Märkten widerspiegeln soll, die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturanlagen sind und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren nachzuvollziehen oder abzubilden, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben.)

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement auch in Dividendenpapieren, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Konkrete Risikowarnungen

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen zur Konformität des Referenzindex mit den ESG-Merkmalen sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators oder bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem bestimmte andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich

einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51%.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 27. September 2024 um 9:00 Uhr und endet am 26. März 2025 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem ggf. vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag. ⁹¹
Wertpapierleihe	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE00BYZNF849

⁹¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag im Zeitraum zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem voraussichtlichen Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am voraussichtlichen Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

WKN	A2DH15
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,23 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,12 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Dow Jones Brookfield Global Infrastructure Plus Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen aus globalen Industriemärkten weltweit abbilden, die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturanlagen sind. Diese werden durch ihre Cashflows aus bestimmten Infrastruktursektoren identifiziert, die vom Index-Administrator klassifiziert werden. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen (wie nachstehend definiert) erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem unter anderem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („**Trucost**“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („**Sustainalytics**“) festgelegt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse und den Research nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainable1 Business Involvement Screens

Sustainable1 Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P Global Business Involvement Screens finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

Trucost (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. Trucost bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen wird auf RepRisk zurückgegriffen, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrator weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „**Zulässige Universum**“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen S&P Global ESG-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des gewichteten durchschnittlichen Trucost-Gesamtwirkungsverhältnisses des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des „Green-to-Brown“-Umsatzanteils des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index; und
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von S&P Global ESG und Trucost.

S&P Global ESG

Der S&P Global ESG Score wird von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („**CSA**“) eines Unternehmens berechnet, das aus vom Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination aus beidem abgeleitet wird. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. Darüber hinaus werden die folgenden beiden Trucost-Attribute in den Klima- und anderen ESG-Beschränkungen verwendet:

- Das Gesamtwirkungsverhältnis von Trucost ist eine Messgröße auf Unternehmensebene, die die Summe aller direkten und indirekten externen Umweltschadenskosten eines Unternehmens darstellt, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes. Direkte Kosten sind mit den unmittelbaren Betriebsabläufen eines Unternehmens verbunden, während indirekte Kosten in der Lieferkette des Unternehmens anfallen. Hierzu gehören die Erfassung der Treibhausgase des Unternehmens, seines Wasserverbrauchs, seines Abfallaufkommens, seiner Land-, Wasser- und Luftschadstoffe und der genutzten natürlichen Ressourcen.

- Der „Green-to-Brown“-Umsatzanteil von Trucost ist der gewichtete durchschnittliche Anteil des Umsatzes aus den grünen Sektoren (darunter die Erzeugung erneuerbarer Energien) gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Anteil des Umsatzes aus den braunen Sektoren (darunter die Erzeugung nicht erneuerbarer Energien), wie von Trucost Sectors definiert.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, seiner Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie hinter den S&P-Indizes finden Sie unter <https://www.spglobal.com/>.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Referenzindex zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Der „Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („**SPDJI**“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („**S&P**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P Global Infrastructure ESG UCITS ETF unterlizenziert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „**S&P Dow Jones Indices**“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETFs oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder dass der Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF in Bezug auf den Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF ggf. in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES BROOKFIELD GLOBAL GREEN INFRASTRUCTURE INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE AB HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS GLOBAL INFRASTRUCTURE ESG UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS GLOBAL INFRASTRUCTURE ESG UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS GLOBAL INFRASTRUCTURE ESG UCITS ETF.

NACHTRAG 72: Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu dem Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Januar 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Research“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio aus einem Anlageuniversum ausgewählt wird, das durch eine research-basierte Anlagestrategie („research driven“) bestimmt wird.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in die Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den Vereinigten Staaten („**USA**“) eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung zu erzielen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik, die aktiv verwaltet wird (wie im Prospekt unter der Überschrift **„Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz“** beschrieben). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht mit Bezug auf einen Referenzwert verwaltet wird. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in den USA notierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung („**Aktien**“); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als **„Investierte Anlagen“** bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterverwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DJE Kapital AG (der **„Diskretionäre Anlageberater“**) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die **„Vorgeschlagene Allokation“**) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterverwalter geschlossenen Vereinbarung über die Diskretionäre Anlageberatung detailliert beschrieben (die **„Vereinbarung über den Diskretionären Anlageberater“**). Der Portfoliounterverwalter kann die Vereinbarung über den Diskretionären Anlageberater durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das aus großen und mittleren Unternehmen mit Börsennotierung auf geregelten Märkten in den USA besteht (das **„Anlageuniversum“**).

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand ihrer proprietären, research-basierte Bottom-up-Strategie mit dem vorrangigen Ziel aus, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater sechs quantitative und qualitative Kategorien, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Die Kategorien sind Bewertung, Dynamik, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit, Unternehmensbesprechungen und Empfehlungen von (internen) Analysten. Die Kategorien werden regelmäßig hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Für die Vorgeschlagene Allokation werden in der Regel die 50 Wertpapiere mit dem höchsten Score ausgewählt, wobei den 25 besten Wertpapieren üblicherweise eine höhere Gewichtung zugewiesen wird.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliounterverwalter von dem Diskretionären Anlageberater vierteljährlich vorgelegt (das **„Datum zur Auswahl der Anlagen“**). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliounterverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliounterverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und

- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliounterverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen um bis zu 10 % überschreitet in Bezug auf waffenbezogene Aktivitäten, einschließlich ziviler Schusswaffen, Atomwaffen und konventioneller Waffen;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bei umstrittenen Aktivitäten, einschließlich Tabak, Ölsandgewinnung und thermische Kohle, die Umsatzschwellen um bis zu 5 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DJE Kapital AG als Diskretionärer Anlageberater. Die DWS Investments UK Limited und die DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Die Unternehmen der DJE Kapital AG haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit der Vorgeschlagenen Allokation verbunden sind. Diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den ansonsten an Anleger zahlbaren Beträgen abgezogen werden.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter aktiv verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem aktiv verwalteten Portfolio von in den USA notierten Aktien interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 16. Januar 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Juli 2025 um 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁹²
Wertpapierleihe	Nein
Wertpapierleihstelle	n. z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale

⁹² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

	Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00050EGWG5
WKN	DBX0WB
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis wird entsprechend einem angestrebten Nettoinventarwert je Anteil am Auflegungstermin berechnet. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

NACHTRAG 73: Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 5. Januar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Active“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio ausgewählt wird, um eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert zu erzielen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in Aktien mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in Europa abbildet.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik mit einem aktiven Ansatz (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz*“ beschrieben) unter Bezugnahme des MSCI World Index als Referenzwert für die Wertentwicklung (der „**Referenzwert für die Wertentwicklung**“). Der Fonds kann sein Anlageziel durch einen „Low Active Share“-Ansatz erreichen, was bedeutet, dass die Zusammensetzung des Fondsportfolios nicht wesentlich von der Zusammensetzung des Referenzwerts für die Wertentwicklung abweichen darf. Der Fonds strebt keine bestimmte Höhe der Outperformance gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance minimal sein kann, durch Gebühren negativ beeinflusst sein kann und letztlich möglicherweise nicht erreichbar ist. Anleger sollten beachten, dass der Fonds nicht darauf abzielt, die Wertentwicklung des Referenzwerts nachzuvollziehen oder den Referenzwert zu replizieren. Stattdessen wird der Fonds Investierte Anlagen, wie nachstehend definiert, halten (wobei es sich um eine Auswahl, jedoch nicht alle Wertpapiere im Referenzwert für die Wertentwicklung, sowie weitere Wertpapiere, die nicht Teil des Referenzwerts für die Wertentwicklung sind, handeln kann), die aktiv ausgewählt und verwaltet werden, um eine Anlageperformance zu erzielen, die jene des Referenzwerts für die Wertentwicklung übersteigt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in den Industrieländern in Europa notierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung („**Aktien**“); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Depositary Receipts wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente (wie besicherte und/oder unbesicherte Einlagen) oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als „**Investierte Anlagen**“ bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterverwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DWS International GmbH (der „**Diskretionäre Anlageberater**“) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die „**Vorgeschlagene Allokation**“) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterverwalter geschlossenen Vereinbarung über die Anlageberatung detailliert beschrieben (die „**Vereinbarung über die Anlageberatung**“). Der Portfoliounterverwalter kann die Vereinbarung über die Anlageberatung durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das vornehmlich aus großen und mittleren Unternehmen mit Börsennotierung auf geregelten Märkten in den Industrieländern in Europa besteht (das „**Anlageuniversum**“) und das unter anderem Wertpapiere des Referenzwerts für die Wertentwicklung umfassen kann.

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres

Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliointerverwalter vom Diskretionären Anlageberater monatlich vorgelegt (das „**Datum zur Auswahl der Anlagen**“). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliointerverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliointerverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und
- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliointerverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

Referenzwert für die Wertentwicklung

Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index und ein breiter Maßstab für die Wertentwicklung der Aktienmärkte in verschiedenen Industrieländern. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird von MSCI Limited verwaltet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird vierteljährlich neu gewichtet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Weitere Informationen zum Referenzwert für die Wertentwicklung finden Sie unter <https://www.msci.com/>.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („**GCEL**“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research. Urgewald ist eine gemeinnützige Umweltorganisation.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums Daten im Zusammenhang mit Kohle bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DWS International GmbH als Diskretionärer Anlageberater. DWS Investments UK Limited, DWS International GmbH und DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den investierten Anlagen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „*Interessenkonflikte*“ im Prospekt.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter mit einem aktiven Ansatz verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem Portfolio von in Europa notierten Aktien, die mit einem aktiven Ansatz ausgewählt wurden, interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁹³
Wertpapierleihe	Nein
Wertpapierleihstelle	n. z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00002ZKAP0
WKN	DBX0WM
Währung	EUR
Auflegungstermin	14. Mai 2025
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

⁹³ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungsdatum (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungsdatum nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf 10 Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

WICHTIGER HINWEIS

DER MSCI WORLD INDEX WURDE VON DWS INVESTMENTS UK LIMITED ALS REFERENZUNIVERSUM FÜR DIE AUSWAHL DER UNTERNEHMEN VERWENDET, DIE ALS GRUNDLAGE FÜR DEN XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF DIENEN. DER XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF WIRD VON MSCI IN KEINER WEISE GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN. MSCI WAR UND IST IN KEINER WEISE AN DER ERSTELLUNG, BERECHNUNG, FÜHRUNG ODER ÜBERPRÜFUNG DES XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF BETEILIGT. DER MSCI WORLD INDEX WURDE OHNE GEWÄHR („AS IS“) BEREITGESTELLT. MSCI, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND ALLE ANDEREN PERSONEN, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG DES MSCI WORLD INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“), LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG AB (INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNG DER ORIGINALITÄT, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK). OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFALLS-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SONSTIGE SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEM MSCI WORLD INDEX ODER DEM XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF.

NACHTRAG 74: Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 5. Januar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Active“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio ausgewählt wird, um eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert zu erzielen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in Aktien mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in den Vereinigten Staaten („USA“) abbildet.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik mit einem aktiven Ansatz (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz*“ beschrieben) unter Bezugnahme des S&P 500 Index als Referenzwert für die Wertentwicklung (der „**Referenzwert für die Wertentwicklung**“). Der Fonds kann sein Anlageziel durch einen „Low Active Share“-Ansatz erreichen, was bedeutet, dass die Zusammensetzung des Fondsportfolios nicht wesentlich von der Zusammensetzung des Referenzwerts für die Wertentwicklung abweichen darf. Der Fonds strebt keine bestimmte Höhe der Outperformance gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance minimal sein kann, durch Gebühren negativ beeinflusst sein kann und letztlich möglicherweise nicht erreichbar ist. Anleger sollten beachten, dass der Fonds nicht darauf abzielt, die Wertentwicklung des Referenzwerts nachzuvollziehen oder den Referenzwert zu replizieren. Stattdessen wird der Fonds Investierte Anlagen, wie nachstehend definiert, halten (wobei es sich um eine Auswahl, jedoch nicht alle Wertpapiere im Referenzwert für die Wertentwicklung, sowie weitere Wertpapiere, die nicht Teil des Referenzwerts für die Wertentwicklung sind, handeln kann), die aktiv ausgewählt und verwaltet werden, um eine Anlageperformance zu erzielen, die jene des Referenzwerts für die Wertentwicklung übersteigt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in den USA notierten Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung („**Aktien**“); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Depositary Receipts wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente (wie besicherte und/oder unbesicherte Einlagen) oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als „**Investierte Anlagen**“ bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterverwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DWS International GmbH (der „**Diskretionäre Anlageberater**“) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die „**Vorgeschlagene Allokation**“) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterverwalter geschlossenen Vereinbarung über die Anlageberatung detailliert beschrieben (die „**Vereinbarung über die Anlageberatung**“). Der Portfoliounterverwalter kann die Vereinbarung über die Anlageberatung durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das vornehmlich aus Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Börsennotierung auf geregelten Märkten in den USA besteht (das „**Anlageuniversum**“) und das unter anderem Wertpapiere des Referenzwerts für die Wertentwicklung umfassen kann.

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliointerverwalter vom Diskretionären Anlageberater monatlich vorgelegt (das „**Datum zur Auswahl der Anlagen**“). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliointerverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliointerverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und
- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliointerverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

Referenzwert für die Wertentwicklung

Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung des Large-Cap-Segments des US-Marktes. Die Referenzwert für die Wertentwicklung gilt als Vergleichsindex für den US-Aktienmarkt und setzt sich aus 500 Unternehmen zusammen. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird von S&P Global Inc. verwaltet und vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zum Referenzwert für die Wertentwicklung finden Sie unter <https://www.spglobal.com/>.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („**GCEL**“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research. Urgewald ist eine gemeinnützige Umweltorganisation.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums Daten im Zusammenhang mit Kohle bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DWS International GmbH als Diskretionärer Anlageberater. DWS Investments UK Limited, DWS International GmbH und DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „*Interessenkonflikte*“ im Prospekt.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter mit einem aktiven Ansatz verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds ist auf Wertpapiere aus einem einzigen Land konzentriert. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des vom Fonds gehaltenen Portfolios an Investierten Anlagen auswirken.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem Portfolio von in den USA notierten Aktien, die mit einem aktiven Ansatz ausgewählt wurden, interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und

potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁹⁴
Wertpapierleihe	Nein
Wertpapierleihstelle	n. z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE0002PGSLZ5
WKN	DBX0WN
Währung	USD
Auflegungstermin	14. Mai 2025
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000

⁹⁴ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungsdatum (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungsdatum nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf 10 Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

WICHTIGER HINWEIS

Der „S&P 500 Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF lizenziert. S&P®, S&P 500®, US 500, The 500, iBoxx®, iTraxx® und CDX® sind eingetragene Marken von S&P Global, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF unterlizenziiert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte widerspiegeln kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater, Terminhandelsberater (commodity trading advisory), Betreiber eines Rohstoffpools (commodity pool operator), Broker-Dealer, Treuhänder (fiduciary), „Promoter“ (gemäß Definition im Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung), „Expert“ im Sinne von 15 U.S.C. § 77k(a) oder Steuerberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers, eines Rohstoffs, einer Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers, dieses Rohstoffs, dieser Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts dar, noch gilt sie als Anlageberatung oder Terminhandelsberatung.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS US EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF ODER DURCH INHABER DES XTRACKERS US EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. S&P DOW JONES INDICES HAT KEINEN TEIL DER REGISTRIERUNGSEKTLÄRUNG, DES PROSPEKTS ODER ANDERER ANGEBOTSUNTERLAGEN DES LIZENZPRODUKTS GEPRÜFT, ERSTELLT UND/ODER BESTÄTIGT UND HAT AUCH KEINE KONTROLLE DARÜBER. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DEM XTRACKERS US EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF.

NACHTRAG 75: Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 5. Januar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Active“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio ausgewählt wird, um eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert zu erzielen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in Aktien mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbildet.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik mit einem aktiven Ansatz (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz*“ beschrieben) unter Bezugnahme des MSCI World Index als Referenzwert für die Wertentwicklung (der „**Referenzwert für die Wertentwicklung**“). Der Fonds kann sein Anlageziel durch einen „Low Active Share“-Ansatz erreichen, was bedeutet, dass die Zusammensetzung des Fondsportfolios nicht wesentlich von der Zusammensetzung des Referenzwerts für die Wertentwicklung abweichen darf. Der Fonds strebt keine bestimmte Höhe der Outperformance gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance minimal sein kann, durch Gebühren negativ beeinflusst sein kann und letztlich möglicherweise nicht erreichbar ist. Anleger sollten beachten, dass der Fonds nicht darauf abzielt, die Wertentwicklung des Referenzwerts nachzuvollziehen oder den Referenzwert zu replizieren. Stattdessen wird der Fonds Investierte Anlagen, wie nachstehend definiert, halten (wobei es sich um eine Auswahl, jedoch nicht alle Wertpapiere im Referenzwert für die Wertentwicklung, sowie weitere Wertpapiere, die nicht Teil des Referenzwerts für die Wertentwicklung sind, handeln kann), die aktiv ausgewählt und verwaltet werden, um eine Anlageperformance zu erzielen, die jene des Referenzwerts für die Wertentwicklung übersteigt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in den Industrieländern notierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung („**Aktien**“); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (z. B. Depositary Receipts wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente (wie besicherte und/oder unbesicherte Einlagen) oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als „**Investierte Anlagen**“ bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterverwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DWS International GmbH (der „**Diskretionäre Anlageberater**“) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die „**Vorgeschlagene Allokation**“) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterverwalter geschlossenen Vereinbarung über die Anlageberatung detailliert beschrieben (die „**Vereinbarung über die Anlageberatung**“). Der Portfoliounterverwalter kann die Vereinbarung über die Anlageberatung durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das vornehmlich aus großen und mittleren Unternehmen mit Börsennotierung auf geregelten Märkten in den Industrieländern besteht (das „**Anlageuniversum**“) und das unter anderem Wertpapiere umfassen kann, die Bestandteile des Referenzwerts für die Wertentwicklung sind.

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres

Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliointerverwalter vom Diskretionären Anlageberater monatlich vorgelegt (das „**Datum zur Auswahl der Anlagen**“). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliointerverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliointerverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und
- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliointerverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

Referenzwert für die Wertentwicklung

Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index und ein breiter Maßstab für die Wertentwicklung der Aktienmärkte in verschiedenen Industrieländern. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird von MSCI Limited verwaltet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird vierteljährlich neu gewichtet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Weitere Informationen zum Referenzwert für die Wertentwicklung finden Sie unter <https://www.msci.com/>.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („**GCEL**“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research. Urgewald ist eine gemeinnützige Umweltorganisation.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bestimmte Schwellenwerte in Bezug zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums Daten im Zusammenhang mit Kohle bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DWS International GmbH als Diskretionärer Anlageberater. DWS Investments UK Limited, DWS International GmbH und DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „*Interessenkonflikte*“ im Prospekt.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter mit einem aktiven Ansatz verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem Portfolio von in verschiedenen Industrieländern weltweit notierten Aktien, die mit einem aktiven Ansatz ausgewählt wurden, interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁹⁵
Wertpapierleihe	Nein
Wertpapierleihstelle	n. Z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. Z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. Z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE00094GSCQ4
WKN	DBX0WP
Währung	USD
Auflegungstermin	14. Mai 2025
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000

⁹⁵ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungsdatum (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungsdatum nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf 10 Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

WICHTIGER HINWEIS

DER MSCI WORLD INDEX WURDE VON DWS INVESTMENTS UK LIMITED ALS REFERENZUNIVERSUM FÜR DIE AUSWAHL DER UNTERNEHMEN VERWENDET, DIE ALS GRUNDLAGE FÜR DEN XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF DIENEN. DER XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF WIRD VON MSCI IN KEINER WEISE GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN. MSCI WAR UND IST IN KEINER WEISE AN DER ERSTELLUNG, BERECHNUNG, FÜHRUNG ODER ÜBERPRÜFUNG DES XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF BETEILIGT. DER MSCI WORLD INDEX WURDE OHNE GEWÄHR („AS IS“) BEREITGESTELLT. MSCI, IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND ALLE ANDEREN PERSONEN, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG DES MSCI WORLD INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“), LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG AB (INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNG DER ORIGINALITÄT, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK). OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFALLS-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SONSTIGE SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEM MSCI WORLD INDEX ODER DEM XTRACKERS WORLD EQUITY ENHANCED ACTIVE UCITS ETF.

NACHTRAG 76: Xtrackers NASDAQ 100 Swap UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers NASDAQ 100 Swap UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 28. Juli 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien einer festen Anzahl der größten US-amerikanischen und internationalen Nicht-Finanzunternehmen widerspiegeln soll, die an der NASDAQ notiert sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Indirekte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Nasdaq-100 Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch die Anlage in übertragbaren Wertpapieren (die „**Investierten Anlagen**“) und die Nutzung von Index-Swapvereinbarungen (ein „**Swap(s)**“), die mit der Swap-Gegenpartei zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt werden, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen nachzubilden oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“.

Der Zweck des Swaps besteht darin, die Wertentwicklung und/oder die Erträge der Investierten Anlagen gegen die Wertentwicklung entweder der Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex oder der Bruttogesamtrendite-Version des Referenzindex (der „**Swap-Referenzindex**“) auszutauschen. Ein Bruttogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Ein Nettogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Die im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ beschriebenen Regeln zur Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen gelten sowohl für die Bruttogesamtrendite- als auch für die Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex. Der jeweilige Swap-Referenzindex wird vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen ausgewählt, um die OTC-Swap-Transaktionskosten zu senken und die Kosteneffizienz des Fonds zu verbessern. Es gibt keine Garantie dafür, dass aufgrund der Auswahl des Swap-Referenzindex niedrigere OTC-Swap-Transaktionskosten anfallen, da dies von den vorherrschenden Marktbedingungen abhängt. Für den Fonds sind alle Verweise auf den „Referenzindex“ in diesem Nachtrag, im Prospekt und in jeder Ergänzung dazu auch als Verweis auf den „Swap-Referenzindex“ zu verstehen, wenn es sich um Verweise auf Derivategeschäfte oder OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf den Referenzindex handelt.

Bei den Investierten Anlagen, in die der Fonds investiert, handelt es sich um Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wozu Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR) zählen können) von Emittenten, die an einer offiziellen Börse eines OECD-Mitgliedstaats notiert sind und gehandelt werden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex und der Wertentwicklung des Swaps abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen zählen können.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

OTC-Swap-Transaktionskosten

Der Fonds wird im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen in Swaps investieren. Im Hinblick auf die abgeschlossenen Swaps erhält der Fonds die um bestimmte Indexnachbildungskosten bereinigte Wertentwicklung des Referenzindex. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch die Swap-Gegenpartei, um die Wertentwicklung des Referenzindex widerzuspiegeln, oder mit (ii) den Verwahrungskosten oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die der Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, oder mit (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf den Kauf oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex erhoben werden, oder mit (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, oder mit (v) sonstigen Transaktionen, die die Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit den Bestandteilen des Referenzindex durchführt. Die Swap-Gegenpartei trägt alle Transaktionskosten, die dem Fonds bei der Anlage in den investierten Anlagen entstehen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den Positionen des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

Ausschüttende Anteile

Es gibt keine Garantie, dass ausschüttende Anteilsklassen Ausschüttungszahlungen vornehmen werden. Erfolgt eine Ausschüttungszahlung durch die „D“-Anteilsklasse(n), wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse(n) am Ex-Dividenden-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungszahlungen reduziert.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ und „1D“ beginnt am 29. Juli 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Januar 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ⁹⁶ .
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation.

⁹⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE000472H9T4	IE000EXUE0G2
WKN	DBX0W6	DBX0W7
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,08 % p. a.	bis zu 0,08 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,18 % p. a.	bis zu 0,18 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Nasdaq, Inc. (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Aktien der 100 größten, am NASDAQ Stock Market notierten US-amerikanischen und internationalen Nicht-Finanzunternehmen abbildet, die bestimmte Geeignetheits- und Liquiditätskriterien erfüllen müssen. Hierzu zählt zum Beispiel, dass die enthaltenen Unternehmen gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) von FTSE International Limited als Nicht-Finanzunternehmen klassifiziert sind.

Geeignetheitskriterien hinsichtlich des Streubesitzes

Ein Wertpapier muss einen Streubesitz von mindestens 10 % aufweisen.

Geeignetheitskriterien hinsichtlich der Liquidität

Ein Wertpapier muss über drei Monate einen durchschnittlichen täglichen Handelswert von mindestens 5 Mio. USD aufweisen.

Um zunächst für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, muss ein Wertpapier seit mindestens drei vollen Kalendermonaten, den Monat der Erstnotierung nicht eingerechnet, an einer geeigneten Börse notiert und zum Handel verfügbar gewesen sein. Hierfür kommen folgende Börsen in Frage: Nasdaq, NYSE, NYSE American und CBOE BZX. Weitere Informationen zu den Geeignetheits- und Liquiditätskriterien finden Sie unter <https://indexes.nasdaqomx.com>.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird jährlich überprüft, wobei alle geeigneten Unternehmen auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eingestuft werden, und vierteljährlich neu gewichtet. Die Neugewichtung kann auch zu anderen Zeitpunkten erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Integrität des Referenzindex als notwendig erachtet wird.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, Zusammensetzung, seinen Geeignetheitskriterien, seiner Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung können auf der Webseite <https://indexes.nasdaqomx.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Der Fonds wird nicht von Nasdaq, Inc. oder ihren Tochtergesellschaften (Nasdaq und ihre Tochtergesellschaften werden zusammen als die „**Unternehmen**“ bezeichnet) gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder dem Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der NASDAQ-100 Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu der Gesellschaft („**Lizenznehmer**“) besteht in der Lizenzierung von Nasdaq® und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des NASDAQ-100 Index, der von Nasdaq ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Nasdaq ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des NASDAQ-100 Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ-100 INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ-100 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ-100 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. INSBESONDERE SIND DIE UNTERNEHMEN NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

NACHTRAG 77: Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 28. Juli 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung des Large-Cap-Segments des US-Aktienmarkts widerspiegeln soll, wobei jedem enthaltenen Unternehmen bei jeder Neugewichtung eine feste Gewichtung von 0,20 % zukommt.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Indirekte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des S&P 500 Equal Weight Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch die Anlage in übertragbaren Wertpapieren (die „**Investierten Anlagen**“) und die Nutzung von Index-Swapvereinbarungen (ein „**Swap(s)**“), die mit der Swap-Gegenpartei zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt werden, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen nachzubilden oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“.

Der Zweck des Swaps besteht darin, die Wertentwicklung und/oder die Erträge der Investierten Anlagen gegen die Wertentwicklung entweder der Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex oder der Bruttogesamtrendite-Version des Referenzindex (der „**Swap-Referenzindex**“) auszutauschen. Ein Bruttogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Ein Nettogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Die im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ beschriebenen Regeln zur Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen gelten sowohl für die Bruttogesamtrendite- als auch für die Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex. Der jeweilige Swap-Referenzindex wird vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen ausgewählt, um die OTC-Swap-Transaktionskosten zu senken und die Kosteneffizienz des Fonds zu verbessern. Es gibt keine Garantie dafür, dass aufgrund der Auswahl des Swap-Referenzindex niedrigere OTC-Swap-Transaktionskosten anfallen, da dies von den vorherrschenden Marktbedingungen abhängt. Für den Fonds sind alle Verweise auf den „Referenzindex“ in diesem Nachtrag, im Prospekt und in jeder Ergänzung dazu auch als Verweis auf den „Swap-Referenzindex“ zu verstehen, wenn es sich um Verweise auf Derivategeschäfte oder OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf den Referenzindex handelt.

Bei den Investierten Anlagen, in die der Fonds investiert, handelt es sich um Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wozu Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR) zählen können) von Emittenten, die an einer offiziellen Börse eines OECD-Mitgliedstaats notiert sind und gehandelt werden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex und der Wertentwicklung des Swaps abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen zählen können.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

OTC-Swap-Transaktionskosten

Der Fonds wird im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen in Swaps investieren. Im Hinblick auf die abgeschlossenen Swaps erhält der Fonds die um bestimmte Indexnachbildungskosten bereinigte Wertentwicklung des Referenzindex. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch die Swap-Gegenpartei, um die Wertentwicklung des Referenzindex widerzuspiegeln, oder mit (ii) den Verwahrungskosten oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die der Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, oder mit (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf den Kauf oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex erhoben werden, oder mit (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, oder mit (v) sonstigen Transaktionen, die die Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit den Bestandteilen des Referenzindex durchführt. Die Swap-Gegenpartei trägt alle Transaktionskosten, die dem Fonds bei der Anlage in den investierten Anlagen entstehen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den Positionen des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

Ausschüttende Anteile

Es gibt keine Garantie, dass ausschüttende Anteilsklassen Ausschüttungszahlungen vornehmen werden. Erfolgt eine Ausschüttungszahlung durch die „D“-Anteilsklasse(n), wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse(n) am Ex-Dividenden-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungszahlungen reduziert.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ und „1D“ beginnt am 29. Juli 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Januar 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ⁹⁷ .

⁹⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE000FO1A5D1	IE000FL46JJ1
WKN	DBX0W2	DBX0W3
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Nein

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁹⁸	bis zu 0,04 % p. a.	bis zu 0,04 % p. a.

⁹⁸ Die Verwaltungsgesellschaft verzichtet für die Anteilsklassen „1C“ und „1D“ für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem

Plattformgebühr	bis zu 0,08 % p. a.	bis zu 0,08 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices LLC (dem „**Index-Administrator**“) verwaltet. Der Referenzindex ist ein gleichgewichteter Index, der die Wertentwicklung der Unternehmen im S&P 500 Index (ein marktkapitalisierungsgewichteter Index, der 500 Large-Cap-Stammaktien börsennotierter Unternehmen umfasst, die aktiv an der NYSE, der NASDAQ oder dem CBOE-Inlandsmarkt gehandelt werden) in gleichen Gewichtungen misst. Jedem Unternehmen im Referenzindex wird eine feste Gewichtung von 0,20 % zugewiesen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet, damit dies mit den vierteljährlichen Aktienanpassungen des S&P 500 Index zusammenfällt. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Auflegungsdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 1989.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Website <http://us.spindices.com/> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

www.standardandpoors.com/indices/us.

WICHTIGER HINWEIS

Der „S&P 500 Equal Weight Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („**SPDJI**“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF lizenziert. S&P®, S&P 500®, US 500, The 500, iBoxx®, iTraxx® und CDX® sind eingetragene Marken von S&P Global, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen („**S&P**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF unterlizenziiert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „**S&P Dow Jones Indices**“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500® Equal Weight Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte widerspiegeln kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500® Equal Weight Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500® Equal Weight Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500® Equal Weight Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Equal Weight Swap UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500® Equal Weight Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater, Terminhandelsberater (commodity trading advisory), Betreiber eines Rohstoffpools (commodity pool operator), Broker-Dealer, Treuhänder (fiduciary), „Promoter“ (gemäß Definition im Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung), „Expert“ im Sinne von 15 U.S.C. § 77k(a) oder Steuerberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers, eines Rohstoffs, einer Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers, dieses Rohstoffs, dieser Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts dar, noch gilt sie als Anlageberatung oder Terminhandelsberatung.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500® EQUAL WEIGHT INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SWAP UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SWAP UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500® EQUAL WEIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. S&P DOW JONES INDICES HAT KEINEN TEIL DER REGISTRIERUNGSERKLÄRUNG, DES PROSPEKTS ODER ANDERER ANGEBOTSUNTERLAGEN DES LIZENZPRODUKTS GEPRÜFT, ERSTELLT UND/ODER BESTÄTIGT UND HAT AUCH KEINE KONTROLLE DARÜBER.

ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT SWAP UCITS ETF.

NACHTRAG 78: Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 28. Juli 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung des Large-Cap-Segments des US-Aktienmarkts widerspiegeln soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Indirekte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des S&P 500 Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch die Anlage in übertragbaren Wertpapieren (die „**Investierten Anlagen**“) und die Nutzung von Index-Swapvereinbarungen (ein „**Swap(s)**“), die mit der Swap-Gegenpartei zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt werden, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen nachzubilden oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“.

Der Zweck des Swaps besteht darin, die Wertentwicklung und/oder die Erträge der Investierten Anlagen gegen die Wertentwicklung entweder der Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex oder der Bruttogesamtrendite-Version des Referenzindex (der „**Swap-Referenzindex**“) auszutauschen. Ein Bruttogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Ein Nettogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Die im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ beschriebenen Regeln zur Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen gelten sowohl für die Bruttogesamtrendite- als auch für die Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex. Der jeweilige Swap-Referenzindex wird vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen ausgewählt, um die OTC-Swap-Transaktionskosten zu senken und die Kosteneffizienz des Fonds zu verbessern. Es gibt keine Garantie dafür, dass aufgrund der Auswahl des Swap-Referenzindex niedrigere OTC-Swap-Transaktionskosten anfallen, da dies von den vorherrschenden Marktbedingungen abhängt. Für den Fonds sind alle Verweise auf den „Referenzindex“ in diesem Nachtrag, im Prospekt und in jeder Ergänzung dazu auch als Verweis auf den „Swap-Referenzindex“ zu verstehen, wenn es sich um Verweise auf Derivategeschäfte oder OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf den Referenzindex handelt.

Bei den Investierten Anlagen, in die der Fonds investiert, handelt es sich um Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wozu Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR) zählen können) von Emittenten, die an einer offiziellen Börse eines OECD-Mitgliedstaats notiert sind und gehandelt werden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex und der Wertentwicklung des Swaps abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen zählen können.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

OTC-Swap-Transaktionskosten

Der Fonds wird im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen in Swaps investieren. Im Hinblick auf die abgeschlossenen Swaps erhält der Fonds die um bestimmte Indexnachbildungskosten bereinigte Wertentwicklung des Referenzindex. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch die Swap-Gegenpartei, um die Wertentwicklung des Referenzindex widerzuspiegeln, oder mit (ii) den Verwahrungskosten oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die der Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, oder mit (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf den Kauf oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex erhoben werden, oder mit (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, oder mit (v) sonstigen Transaktionen, die die Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit den Bestandteilen des Referenzindex durchführt. Die Swap-Gegenpartei trägt alle Transaktionskosten, die dem Fonds bei der Anlage in den investierten Anlagen entstehen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den Positionen des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

Ausschüttende Anteile

Es gibt keine Garantie, dass ausschüttende Anteilsklassen Ausschüttungszahlungen vornehmen werden. Erfolgt eine Ausschüttungszahlung durch die „D“-Anteilsklasse(n), wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse(n) am Ex-Dividenden-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungszahlungen reduziert.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ und „1D“ beginnt am 29. Juli 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Januar 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ⁹⁹ .
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation.

⁹⁹ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE000HY30YW6	IE000FO05UG4
WKN	DBX0W4	DBX0W5
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr¹⁰⁰	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,01 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,04 % p. a.	bis zu 0,04 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,05 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar

¹⁰⁰ Die Verwaltungsgesellschaft verzichtet für die Anteilsklassen „1C“ und „1D“ für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem jeweiligen Auflegungsdatum jeder Anteilsklasse, auf ihre Gebühr. In diesem Zeitraum wird die Verwaltungsgesellschaftsgebühr in Höhe von 0 % p. a. erhoben und somit beträgt die Pauschalgebühr 0,04 % p. a.

Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices LLC (dem „**Index-Administrator**“) verwaltet. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Aktien von 500 Unternehmen widerspiegeln, die wichtige US-amerikanische Branchen repräsentieren. Der Referenzindex enthält Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an den entsprechenden Inlandsmärkten NYSE, NASDAQ oder CBOE gehandelt werden (die „**Geeigneten Märkte**“). Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung des Streubesitzes gewichteter Index, bei dem die Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex von seiner relativen Größe abhängt, basierend auf dem Gesamtwert der leicht verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen an den Geeigneten Märkten.

Die Auswahl der Bestandteile liegt im Ermessen des Indexausschusses des Index-Administrators und basiert auf bestimmten Geeignetheitskriterien, einschließlich Streubesitz, finanzieller Tragfähigkeit, Liquidität, Repräsentativität des Sektors sowie der Unternehmens- und Aktienart.

Der Referenzindex wird auf Basis der Netto-Gesamtrendite (Total Return Net) berechnet, was bedeutet, dass alle Dividenden und Ausschüttungen der Unternehmen nach Steuern wieder in den Aktien angelegt werden.

Der Referenzindex wird auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Index wird vierteljährlich neugewichtet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist 1941.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Website <https://www.spglobal.com/en> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Der „S&P 500 Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF lizenziert. S&P®, S&P 500®, US 500, The 500, iBoxx®, iTraxx® und CDX® sind eingetragene Marken von S&P Global, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF unterlizenziert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte widerspiegeln kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Swap II UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater, Terminhandelsberater (commodity trading advisory), Betreiber eines Rohstoffpools (commodity pool operator), Broker-Dealer, Treuhänder (fiduciary), „Promoter“ (gemäß Definition im Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung), „Expert“ im Sinne von 15 U.S.C. § 77k(a) oder Steuerberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers, eines Rohstoffs, einer Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers, dieses Rohstoffs, dieser Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts dar, noch gilt sie als Anlageberatung oder Terminhandelsberatung.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 SWAP II UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 SWAP II UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. S&P DOW JONES INDICES HAT KEINEN TEIL DER REGISTRIERUNGSERKLÄRUNG, DES PROSPEKTS ODER ANDERER ANGEBOTSUNTERLAGEN DES LIZENZPRODUKTS GEPRÜFT, ERSTELLT UND/ODER BESTÄTIGT UND HAT AUCH KEINE KONTROLLE DARÜBER. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 SWAP II UCITS ETF.

NACHTRAG 79: Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu dem Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 17. November 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Research“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio aus einem Anlageuniversum ausgewählt wird, das durch eine research-basierte Anlagestrategie („research driven“) bestimmt wird.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in die Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Europa eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung zu erzielen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik, die aktiv verwaltet wird (wie im Prospekt unter der Überschrift **„Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz“** beschrieben). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds nicht mit Bezug auf einen Referenzwert verwaltet wird. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds i) vornehmlich in Aktien von in Europa notierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (**„Aktien“**); und ii) gegebenenfalls auch in andere Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (wie ADR und GDR), Geldmarktinstrumente oder Organismen für gemeinsame Anlagen, unter anderem zum Zwecke der Anlage temporärer Barguthaben und eines effizienten Portfoliomanagements im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Aktien als **„Investierte Anlagen“** bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Anlageverwalter hat die DWS Investments UK Limited zum Portfoliounterverwalter für den Fonds bestellt. Die DWS Investments UK Limited hat die DJE Kapital AG (der **„Diskretionäre Anlageberater“**) mit der Anlageberatung (gemäß der Definition in MiFID II) in Bezug auf die Aktien beauftragt, wobei sich diese Beratung auf die Zusammensetzung des Portfolios (die **„Vorgeschlagene Allokation“**) bezieht. Der Diskretionäre Anlageberater entscheidet nach eigenem Ermessen über die Allokation der Vorgeschlagenen Allokation. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Diskretionären Anlageberaters werden in der zwischen dem Diskretionären Anlageberater und dem Portfoliounterverwalter geschlossenen Vereinbarung über die Diskretionäre Anlageberatung detailliert beschrieben (die **„Vereinbarung über den Diskretionären Anlageberater“**). Der Portfoliounterverwalter kann die Vereinbarung über den Diskretionären Anlageberater durch schriftliche Mitteilung an den Diskretionären Anlageberater mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine sofortige Kündigung zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber des Fonds erforderlich ist.

Anlagestrategie

Die Vorgeschlagene Allokation wird aus dem Anlageuniversum ausgewählt, das aus großen und mittleren Unternehmen mit Börsennotierung auf geregelten Märkten in Europa besteht (das **„Anlageuniversum“**).

Der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand ihrer proprietären, research-basierte Bottom-up-Strategie mit dem vorrangigen Ziel aus, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater sechs quantitative und qualitative Kategorien, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Die Kategorien sind Bewertung, Dynamik, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit, Unternehmensbesprechungen und Empfehlungen von (internen) Analysten. Die Kategorien werden regelmäßig hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Für die Vorgeschlagene Allokation werden in der Regel die 50 Wertpapiere mit dem höchsten Score ausgewählt, wobei den 25 besten Wertpapieren üblicherweise eine höhere Gewichtung zugewiesen wird.

Die Vorgeschlagene Allokation wird dem Portfoliounterverwalter von dem Diskretionären Anlageberater vierteljährlich vorgelegt (das **„Datum zur Auswahl der Anlagen“**). Der Diskretionäre Anlageberater kann auch zu anderen Zeiten eine Vorgeschlagene Allokation vorlegen, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage von Indikatoren aktualisieren möchte, die sich auf die Allokation auswirken könnten (wobei es sich um wirtschaftliche oder geopolitische Indikatoren handeln kann), oder auf Anfrage des Portfoliounterverwalters.

Um die Zusammensetzung der Investierten Anlagen zu bestimmen, wird der Portfoliounterverwalter die Vorgeschlagene Allokation nach eigenem Ermessen unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewerten und Wertpapiere ausschließen und/oder neu gewichten, die nicht den folgenden Standards entsprechen:

- bestimmte Liquiditätskriterien, Handelbarkeit von Wertpapieren und Portfoliodiversifizierung; und

- bestimmte ökologische und soziale Kriterien sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie nachstehend und in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Nachtrag näher beschrieben.

Zusätzlich zur Bestimmung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen führt der Portfoliounterverwalter bestimmte tägliche Portfoliomanagementaktivitäten durch, die unter anderem die Beschaffung von Aufträgen für den Kauf und Verkauf von Investierten Anlagen, die Verwaltung von Investierten Anlagen nach der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds, die Wiederanlage von Dividenden, die Verwaltung des Barmittelbestands und das Management von Ereignissen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen umfassen.

Der Anlageverwalter erfüllt bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung, zu denen unter anderem die Stimmrechtsvertretung, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Das Anlageuniversum wird auch mit der ESG-Datenbank des Anlageverwalters abgeglichen. Der Fonds verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC („**MSCI**“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bei umstrittenen Aktivitäten, einschließlich Tabak und Ölsandgewinnung, die Umsatzschwellen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf thermische Kohle von bis zu 30 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Wie weiter unten im Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**“ und im Prospekt beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in derivative Finanzinstrumente („**FDI**“) investieren, wenn solche Wertpapiere und/oder FDI ein Risiko- und Renditeprofil erreichen, das mit dem Anlageziel im Einklang steht.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Investierte Anlagen (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang I des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Anleger sollten beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhält, wird von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen abhängig sein.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter, die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter und die DJE Kapital AG als Diskretionärer Anlageberater. Die DWS Investments UK Limited und die DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Die Unternehmen der DJE Kapital AG haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit der Vorgeschlagenen Allokation verbunden sind. Diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den ansonsten an Anleger zahlbaren Beträgen abgezogen werden.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. So können beispielsweise qualitative Maßnahmen wie allgemeine ESG-Bewertungen von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Maßnahmen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen beruhen können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil der produzierten Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die möglicherweise angemessen gemindert werden muss. Darüber hinaus sind ESG-Investitionen mit einem Risiko verbunden, da sie unter Umständen schlechter abschneiden als der breite Markt. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter und vom Portfoliounterverwalter aktiv verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem aktiv verwalteten Portfolio von in Europa notierten Aktien interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 15:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 18. November 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Mai 2026 um 15:30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 51 %
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungstag	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ¹⁰¹
Wertpapierleihe	Nein

¹⁰¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Wertpapierleihstelle	n. z.
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	n. z.
Erträge aus Wertpapierleihgeschäften	n. z.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen darüber, wie der Fonds ökologische und soziale Merkmale bewirbt und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet, sind unter der Überschrift „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ weiter oben und im Anhang zu diesem Nachtrag enthalten. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“ sowie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000VKFA2D2
WKN	DBX0XV
Währung	EUR
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis wird entsprechend einem angestrebten Nettoinventarwert je Anteil am Auflegungstermin berechnet. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

NACHTRAG 80: Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Floating Rate Notes Active UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 17. November 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet in seinem Namen den Begriff „Active“, um zu verdeutlichen, dass das Portfolio so ausgewählt wird, dass es eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert erzielt.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen eine Überrendite gegenüber einem Referenzwert zu erzielen, der die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Floating Rate Notes mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von bis zu drei Jahren abbildet.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und wird aktiv verwaltet (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und aktivem Ansatz*“ beschrieben) unter Bezugnahme auf den iBoxx EUR FRN Investment Grade 0-3 Capped Index als Referenzwert für die Wertentwicklung (der „**Referenzwert für die Wertentwicklung**“). Der Fonds kann sein Anlageziel durch einen „Low Active Share“-Ansatz erreichen, was bedeutet, dass die Zusammensetzung des Fondsportfolios nicht wesentlich von der Zusammensetzung des Referenzwerts für die Wertentwicklung abweichen darf. Der Fonds strebt keine bestimmte Höhe der Outperformance gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance minimal sein kann, durch Gebühren negativ beeinflusst sein kann und letztlich möglicherweise nicht erreichbar ist. Anleger sollten beachten, dass der Fonds nicht darauf abzielt, die Wertentwicklung des Referenzwerts nachzuvollziehen oder den Referenzwert zu replizieren. Stattdessen wird der Fonds Investierte Anlagen, wie nachstehend definiert, halten (wobei es sich unter anderem um Wertpapiere des Referenzwertemittenten handeln kann), die aktiv ausgewählt und verwaltet werden, um eine Anlageperformance zu erzielen, die jene des Referenzwerts für die Wertentwicklung übersteigt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds: (i) hauptsächlich in Floating Rate Notes investieren, die von im Referenzwert für die Wertentwicklung enthaltenen Emittenten begeben wurden („**Referenzwert-Emittentenwertpapiere**“); und ii) kann von Zeit zu Zeit auch in andere festverzinsliche Wertpapiere (wie nicht auf Euro lautende, gegen den Euro abgesicherte Floating Rate Notes sowie andere Unternehmens- oder Staatsanleihen), Geldmarktinstrumente (wie besicherte und/oder unbesicherte Einlagen), Organismen für gemeinsame Anlagen oder andere zusätzliche liquide Mittel investieren, darunter Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper und frei übertragbare Schuldscheine, unter anderem zum Zwecke der Anlage von temporären Kassenbeständen und des effizienten Portfoliomanagements gemäß den Anlagebeschränkungen (zusammen mit den Referenzwert-Emittentenwertpapieren als „**Investierte Anlagen**“ bezeichnet).

Anlageverwalter des Fonds ist die DWS Investment GmbH. Der Portfoliounterverwalter ist DWS Investments UK Limited. Sowohl der Anlageverwalter als auch der Portfoliounterverwalter sind für die laufende Anlageverwaltung des Fonds verantwortlich, einschließlich der Allokation der Investierten Anlagen und der Wiederanlage von Barmitteln.

Anlagestrategie

Die Investierten Anlagen werden vom Anlageverwalter und/oder Portfoliounterverwalter mit dem vorrangigen Ziel ausgewählt, eine Überrendite gegenüber dem Referenzwert für die Wertentwicklung zu erzielen, und gleichzeitig ein ausgewogenes Profil zwischen Liquidität und Renditesteigerung zu gewährleisten. Die Auswahl der Investierten Anlagen kann auf einer eingehenden Analyse verschiedener Indikatoren beruhen, darunter, aber nicht beschränkt auf, die Analyse:

- der relevanten Branchen, die Faktoren wie Branchentrends und Wettbewerbsumfeld berücksichtigen können;
- des Emittenten, wobei Faktoren wie Bilanzanalyse und Bewertung des Managements berücksichtigt werden können;
- der instrumentenspezifischen Eigenschaften, wobei Faktoren wie das Liquiditätsrisiko, die Schuldrangfolge und die Analyse von Dokumenten und Covenants berücksichtigt werden können; und/oder
- der makroökonomischen Bedingungen und Marktbedingungen.

Zusätzlich zur Festlegung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen wird der Portfoliounterverwalter primär bestimmte laufende Portfoliomanagementaktivitäten durchführen, die unter anderem die Wiederanlage von Kupons, die Verwaltung des Barmittelbestands und die Verwaltung von Kapitalmaßnahmen umfassen.

Zusätzlich zur Festlegung der Zusammensetzung der Investierten Anlagen wird der Anlageverwalter bestimmte laufende Aufgaben gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung wahrnehmen, zu denen unter anderem die das Emittenten-Engagement, handelsbezogene nachgelagerte Dienstleistungen, die laufende Überwachung und Kontrolle der Anlagerichtlinien sowie die Berichterstattung gehören.

Referenzwert für die Wertentwicklung

Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein nach Marktwert gewichteter Index, der auf Euro lautende Floating Rate Notes mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von bis zu drei Jahren abbildet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist Eigentum von S&P Dow Jones Indices, LLC. Der Referenzwert für die Wertentwicklung wird von IHS Markit Benchmark Administration Limited verwaltet. Der Referenzwert für die Wertentwicklung ist ein Total Return Gross Index. Ein Total Return Gross Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Ausschüttungen reinvestiert werden.

Weitere Informationen zum Referenzwert für die Wertentwicklung finden Sie unter <https://indicesweb.ihsmarkit.com/iBoxx/Screener>.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags FDI und auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Bei diesen FDI handelt es sich um Futures, Optionen, Swaps oder Devisentermingeschäfte zur Anlage temporärer Barguthaben und zu Absicherungszwecken, wie im Prospekt beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen FDI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen sowohl fallen als auch steigen kann und dass die Wertentwicklung der Investierten Anlagen in einem zukünftigen Zeitraum möglicherweise nicht die bisherige Wertentwicklung widerspiegelt.

Der Fonds sollte nicht als risikoarm betrachtet werden und ist möglicherweise nicht für vorsichtige Anleger geeignet. Es wird dringend empfohlen, dass Sie eine professionelle Anlageberatung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Investition in den Fonds in Betracht ziehen.

Interessenkonflikte

Die DWS Investments UK Limited fungiert als Portfoliounterverwalter und die DWS Investments GmbH als Anlageverwalter. Die DWS Investments UK Limited und die DWS Investments GmbH sind Teil der DWS-Gruppe. Interessenkonflikte können zwischen dem Portfoliounterverwalter oder dem Anlageverwalter einerseits und DWS-Unternehmen andererseits bestehen oder entstehen, die in anderen Funktionen handeln, einschließlich als Emittent, Schuldner, Händler oder Berechnungsstelle für eine oder mehrere der Aktien, aus denen sich die Investierten Anlagen zusammensetzen. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DWS-Unternehmen bei der Ausübung jeder dieser Funktionen handeln DWS-Unternehmen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht oder treuhänderische Verantwortung gegenüber diesen. Jedes maßgebliche DWS-Unternehmen ergreift Maßnahmen und unternimmt Schritte, die es für angemessen hält, um seine Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Anleger. DWS-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen über eine oder mehrere der Aktien sein, aus denen die Investierten Anlagen bestehen, und die den Anlegern möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. DWS-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

DWS-Unternehmen haben Anspruch auf Gebühren oder sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die mit den Investierten Anlagen oder anderweitig verbunden sind (diese Gebühren oder sonstigen Zahlungen können von den Beträgen abgezogen werden, die ansonsten an die Anleger zu zahlen wären) und auf die Ausübung aller Rechte, einschließlich Kündigungs- oder Rücktrittsrechte, die ihnen zustehen, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben kann.

Die DWS Investments UK Limited oder die DWS Investments GmbH können Eigenhandelspositionen kaufen oder verkaufen oder andere Transaktionen für eigene Rechnung oder die Rechnung anderer Kunden in einer Weise tätigen, die nicht mit der Neuzusammensetzung und/oder Verwaltung der Investierten Anlagen vereinbar ist.

Unternehmen der DWS-Gruppe können als Dienstleister (einschließlich Anlageverwalter, Market Maker und/oder Kontrahent eines ETF) tätig werden. Jedes Unternehmen der DWS-Gruppe, das in einer solchen Funktion handelt, sowie die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, alle Anteilsinhaber des Fonds, andere Anlageverwalter, Portfoliomanager, Swap-Kontrahenten oder Vertriebsstellen sowie alle Market Maker können Tätigkeiten ausüben, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, einschließlich unter anderem Finanzierungs- oder Bankgeschäfte mit dem ETF oder Anlagen in und Handel mit Fondsanteilen, anderen Wertpapieren oder Vermögenswerten (einschließlich Verkäufen an und Käufen von dem ETF) der Art, die in den Investierten Anlagen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „*Interessenkonflikte*“ im Prospekt.

Risiko im Zusammenhang mit der aktiven Verwaltung

Das Fondsvermögen wird von den Anlageverwaltern aktiv verwaltet, die das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, die dem Fonds die Erreichung seines Anlageziels ihrer Ansicht nach ermöglichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Investitionen erreicht wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Kleinanleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und das Anlageziel, die Merkmale und die Risiken verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Darüber hinaus verfügen sie über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Engagement in einem aktiv verwalteten Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	EUR
Annahmefrist	ist für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 18. November 2025 um 9:00 Uhr und endet am 15. Mai 2026 um 14:30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.
Mindestfondsvolumen	EUR 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	bezeichnet die Tage im Zeitraum von neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹⁰² .
Wertpapierleihe	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000F04HGE5
WKN	DBX0XC
Währung	EUR
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis wird entsprechend einem angestrebten Nettoinventarwert je Anteil am Auflegungstermin berechnet. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

¹⁰² Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungsdatum (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungsdatum nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf 10 Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,04 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,08 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

NACHTRAG 81: Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Electrification Technologies & Smart Grid UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 6. März 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der darauf ausgelegt ist, die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen aus globalen Märkten abzubilden, die in Themenbereichen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung von Energiesystemen und intelligenter Netzinfrastruktur tätig sind.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Nasdaq Global Electrification Technologies and Smart Grid Index (der „**Referenzindex**“) vor Gebühren und Aufwendungen durch ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilseignern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein, eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilseigner ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilseigner vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit

Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

- (b) *Rechtliche Risiken:* Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in diesen Ländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken:* In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität:* Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Aktienwerte vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko:* Der Fonds legt gegebenenfalls in Rechtsordnungen mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der Basiswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten:* Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (**ADR**), Global Depositary Receipts (**GDR**), Non-Voting Depositary Receipts (**NVDR**) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

- (h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungszahlungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 9 März 2026 um 9:00 Uhr und endet am 4 September 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹⁰³ .

¹⁰³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag

Wertpapierleihgeschäfte Nein

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Transparenz im Rahmen der SFDR Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000O7Q2E56
WKN	DBX0XU
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2,00 % p. a.

angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Website aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Website aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Nasdaq, Inc. („**Nasdaq**“ oder der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Das Ziel des Referenzindex besteht darin, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in Unterthemen im Zusammenhang mit Elektrifizierungstechnologien und intelligenter Netzinfrastruktur (die „**Unterthemen**“) tätig sind.

Der Nasdaq Global Index (der „**Ausgangs-Index**“) dient als Universum der zulässigen Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch die Anwendung bestimmter Kriterien für die Verfügbarkeit von ausländischem Eigentum, Mindestliquiditäts- und Marktkapitalisierungskriterien, die Notierung an zulässigen Börsen (wie in der Methodik des Referenzindex näher erläutert) sowie die folgenden thematischen Auswahlkriterien bestimmt:

Thematische Auswahlkriterien:

Nasdaq nutzt ein proprietäres Klassifizierungsverfahren für Themen und Unterthemen, das darauf ausgelegt ist, das Exposure eines Unternehmens gegenüber bestimmten Unterthemen durch die Überprüfung der globalen Patentaktivität zu bewerten. Nasdaq definiert zunächst eine Reihe von Unterthemen, die nach Ansicht des Indexadministrators mit dem Thema Elektrifizierung in Verbindung stehen. Zu diesen Unterthemen gehören unter anderem: intelligente Netzinfrastruktur, intelligente Energieübertragung, Komponenten für intelligente Stromnetze, intelligente Messsysteme, stationäre Energiespeicherung, saubere Energie und Kernkraft. Dieses Verfahren umfasst die Analyse genehmigter Patente, die bei Patentämtern weltweit angemeldet wurden, für die letzten zwei Jahre. Diese Patentdaten werden verwendet, um aufzuzeigen, in welchem Umfang ein Unternehmen über geistiges Eigentum verfügt und in Forschung und Entwicklung investiert, die für die Unterthemen relevant sind.

Für jedes Unternehmen im Ausgangs-Index berechnet Nasdaq auf Grundlage der Analyse der genehmigten Patente zwei Scores für alle Wertpapiere im Ausgangs-Index für jedes Unterthema. Der erste Score basiert auf dem Ausmaß, in dem ein Bestandteil an einem bestimmten Unterthema beteiligt ist, im Verhältnis zu allen anderen Unterthemen, an denen er beteiligt ist (der „**Pure Score**“). Der Pure Score misst, wie stark ein Unternehmen auf ein spezifisches Unterthema fokussiert ist, verglichen mit seinem Engagement in anderen Unterthemen. Der zweite Score repräsentiert das Ausmaß, in dem ein Bestandteil an einem bestimmten Unterthema beteiligt ist, im Verhältnis zu den anderen an diesem Unterthema beteiligten Bestandteilen (der „**Contribution Score**“). Der Contribution Score misst, wie bedeutend ein Unternehmen innerhalb eines spezifischen Unterthemas im Vergleich zu anderen Unternehmen ist, die im selben Unterthema tätig sind.

Das Universum wird so gefiltert, dass nur die Wertpapiere verbleiben, die basierend auf ihrem Pure Score und Contribution Score in ein bestimmtes Perzentil innerhalb jedes Marktkapitalisierungssegments (Large, Mid und Small Cap) fallen. Während dieses Prozesses wird für jedes Wertpapier ein zusätzlicher Score berechnet, der die Anzahl der Unterthemen darstellt, für die sich das emittierende Unternehmen während des Filterprozesses qualifiziert (der „**Intensity Score**“).

Anschließend wird eine zusätzliche Prüfung angewandt, die voraussetzt, dass Wertpapiere eine Zugehörigkeit zu identifizierten themenrelevanten Untersektoren aufweisen („**Sektorrelevante Wertpapiere**“). Sektorrelevante Wertpapiere werden basierend auf dem Intensity Score, dem Contribution Score und dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der letzten sechs Monate vom höchsten zum niedrigsten Rang eingestuft. Nicht sektorrelevante Wertpapiere werden berücksichtigt, wenn sie einen höheren Intensity Score als Sektorrelevante

Wertpapiere aufweisen und die oben genannten Kriterien erfüllen. Der Anteil solcher nicht sektorrelevanten Wertpapiere, die für eine Aufnahme in Frage kommen, unterliegt einer Höchstgrenze innerhalb des Referenzindex. Der Referenzindex strebt die Aufnahme von bis zu 100 Wertpapieren an.

Gewichtungskriterien:

Der Referenzindex ist ein nach der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichteter Index. Die anfänglichen Gewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex werden bestimmt, indem die streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung jedes Wertpapiers durch die gesamte streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung aller Wertpapiere des Referenzindex dividiert wird. Für die einzelnen Wertpapiere im Referenzindex gilt bei jeder halbjährlichen Neugewichtung eine Obergrenze von 4,5 %.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in USD auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich im Einklang mit dem oben beschriebenen Intensity Score überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über den Referenzindex, seine allgemeine Methodik, die Prüfungen, das Bewertungsverfahren, die geeigneten Untersektoren und Themen oder Unterthemen, die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung finden Sie unter <https://indexes.nasdaqomx.com/>.

WICHTIGER HINWEIS

Der Fonds wird nicht von NASDAQ Inc. oder ihren Tochtergesellschaften (NASDAQ und ihre Tochtergesellschaften werden zusammen als die „Unternehmen“ bezeichnet) gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Unternehmen haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung sowie die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds nicht geprüft. Die Unternehmen geben weder gegenüber den Inhabern des Fonds noch gegenüber der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch stillschweigend, eine Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder dem Fonds im Besonderen empfehlenswert oder dass der Nasdaq Global Electrification Technologies and Smart Grid Index geeignet ist, die Wertentwicklung der allgemeinen Aktienmärkte abzubilden. Die einzige Beziehung der Unternehmen zu Xtrackers (IE) plc („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung von Nasdaq® und bestimmter Handelsnamen der Unternehmen und der Verwendung des Nasdaq Global Electrification Technologies and Smart Grid Index, der von NASDAQ ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, die Belange des Lizenznehmers oder der Inhaber des Fonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq Global Electrification Technologies and Smart Grid Index zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis der Fonds in Barmittel umgewandelt wird, und waren daran auch nicht beteiligt. Die Unternehmen haften nicht in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ GLOBAL ELECTRIFICATION TECHNOLOGIES AND SMART GRID INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NASDAQ GLOBAL ELECTRIFICATION TECHNOLOGIES AND SMART GRID INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NASDAQ GLOBAL ELECTRIFICATION TECHNOLOGIES AND SMART GRID INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER VORHERGEHENDEN AUSFÜHRUNGEN ÜBERNEHMEN DIE UNTERNEHMEN IN KEINEM FALL HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER BESONDERE, ZUFÄLLIGE, STRAFRECHTLICHE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN; SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

NACHTRAG 82: Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers FTSE All-World ex US UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 20. Februar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern weltweit, mit Ausnahme der USA, widerspiegeln soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des FTSE All-World ex US Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst und bei denen es sich um Dividendenpapiere handelt, die in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar sind (die „**Basiswertpapiere**“), nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: HKEX (https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en)

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann

und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein, eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken

aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Grenzmärkte sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in diesen Ländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Grenzmärkten stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Grenzmärkten ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Grenzmärkten unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Grenzmärkten sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.

(f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Rechtsordnungen mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der Basiswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

(g) *Risiko in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (ADR), Global Depositary Receipts (GDR), Non-Voting Depositary Receipts (NVDR) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

(h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 23. Februar 2026 um 9:00 Uhr und endet am 21. August 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60%.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹⁰⁴ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die

¹⁰⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Bedeutender Markt

bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000YKHGYN2
WKN	DBX0YH
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,03 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,12 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Website aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Website aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von FTSE International Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit, mit Ausnahme der USA, widerspiegelt, die gemäß dem Klassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Einzelheiten zu den Länderaufnahmekriterien für Aktien finden Sie unter <https://www.lseg.com/en/ftse-russell/equity-country-classification>.

Der Referenzindex ist ein Teil der FTSE Global Equity Index-Serie. Um für eine Aufnahme in die FTSE Global Equity Index-Serie und in den Referenzindex in Betracht zu kommen, müssen Wertpapiere bestimmte Screening-Kriterien erfüllen, unter anderem:

- Investierbarkeit auf Basis des Streubesitzes und der Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen;
- Anforderungen an die Börsennotierung einschließlich einer zulässigen Notierung an einer zugelassenen Börse oder einem zugelassenen Handelsplatz, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde anerkannt sind;
- Handelbarkeit unter Ausschluss bestehender sowie nicht im Index vertretener Wertpapiere, die im vergangenen Jahr während einer bestimmten Anzahl von Tagen nicht gehandelt wurden; und
- Liquidität auf Basis des monatlichen Medians des täglichen Handelsvolumens eines Wertpapiers.

Einzelheiten zu der FTSE Global Equity Index-Serie und dem Referenzindex entnehmen Sie bitte der jeweiligen Methodik, die unter [FTSE Global Equity Index Series \(FTSE GEIS\) | LSEG](#) zu finden ist.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1986.

Weitere Informationen

FTSE International Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der FTSE-Indizes können auf der Website des Index-Administrators unter www.ftserussell.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS FTSE ALL-WORLD EX US UCITS ETF (DER „TEILFONDS“) WURDE AUSSCHLIESSLICH VON DER GESELLSCHAFT ENTWICKELT. DER TEILFONDS IST IN KEINER WEISE MIT DER LONDON STOCK EXCHANGE GROUP PLC UND IHREN KONZERNUNTERNEHMEN (ZUSAMMEN DIE „LSE-GRUPPE“) VERBUNDEN, UND WIRD VON DIESER NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. FTSE RUSSELL IST EIN HANDELSNAME BESTIMMTER UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE.

ALLE RECHTE AM FTSE ALL-WORLD EX US INDEX (DER „INDEX“) LIEGEN BEIM JEWEILIGEN UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE, DEM DER INDEX GEHÖRT. „FTSE®“ IST EINE HANDELSMARKE DES JEWEILIGEN UNTERNEHMENS DER LSE-GRUPPE UND WIRD VON ALLEN ANDEREN UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE IM RAHMEN EINER LIZENZ GENUTZT.

DER INDEX WIRD VON ODER FÜR FTSE INTERNATIONAL LIMITED ODER EINES IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN BZW. EINEN IHRER BEAUFTRAGTEN ODER PARTNER BERECHNET. DIE LSE-GRUPPE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG JEDLICHER ART GEGENÜBER IRGENDWELCHEN PERSONEN AUFGRUND (A) DER NUTZUNG DES INDEX, DES VERTRAUENS DARAUF ODER EINES DARIN ENTHALTENEN FEHLERS ODER (B) DER ANLAGE IN DEM TEILFONDS ODER DESSEN BETRIEB. DIE LSE-GRUPPE MACHT KEINE BEHAUPTUNGEN, VORHERSAGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE MIT DEM TEILFONDS ERZIELBAREN ERGEBNISSE ODER DIE EIGNUNG DES INDEX FÜR DEN ZWECK, ZU DEM ER VON DER GESELLSCHAFT VERWENDET WIRD.

NACHTRAG 83: Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers FTSE All-World UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 20. Februar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des FTSE All-World Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst und bei denen es sich um Dividendenpapiere handelt, die in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar sind (die „**Basiswertpapiere**“), nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: HKEX (https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en)

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann

und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein, eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger des Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

(a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

(b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Grenzmärkte sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in diesen Ländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.

(c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Grenzmärkten stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Grenzmärkten ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Grenzmärkten unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.

(d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.

(e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Grenzmärkten sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierter Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.

(f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Rechtsordnungen mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der Basiswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

(g) *Risiko in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts (ADR), Global Depositary Receipts (GDR), Non-Voting Depositary Receipts (NVDR) oder P-Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das

Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

(h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Erstangebotszeitraum Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 23. Februar 2026 um 9:00 Uhr und endet am 21. August 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60%.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000.

Abwicklungstag bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag¹⁰⁵.

Wertpapierleihgeschäfte Nein

¹⁰⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Transparenz im Rahmen der SFDR

Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000L6ZMMC4
WKN	DBX0YG
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,02 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,12 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Website aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Website aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von FTSE International Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegelt, die gemäß dem Klassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Einzelheiten zu den Länderaufnahmekriterien für Aktien finden Sie unter <https://www.lseg.com/en/ftse-russell/equity-country-classification>.

Der Referenzindex ist ein Teil der FTSE Global Equity Index-Serie. Um für eine Aufnahme in die FTSE Global Equity Index-Serie und in den Referenzindex in Betracht zu kommen, müssen Wertpapiere bestimmte Screening-Kriterien erfüllen, unter anderem:

- Investierbarkeit auf Basis des Streubesitzes und der Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen;
- Anforderungen an die Börsennotierung einschließlich einer zulässigen Notierung an einer zugelassenen Börse oder einem zugelassenen Handelsplatz, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde anerkannt sind;
- Handelbarkeit unter Ausschluss bestehender sowie nicht im Index vertretener Wertpapiere, die im vergangenen Jahr während einer bestimmten Anzahl von Tagen nicht gehandelt wurden; und
- Liquidität auf Basis des monatlichen Medians des täglichen Handelsvolumens eines Wertpapiers.

Einzelheiten zu der FTSE Global Equity Index-Serie und dem Referenzindex entnehmen Sie bitte der jeweiligen Methodik, die unter [FTSE Global Equity Index Series \(FTSE GEIS\) | LSEG](#) zu finden ist.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1986.

Weitere Informationen

FTSE International Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für diesen Index im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der FTSE-Indizes können auf der Website des Index-Administrators unter www.ftserussell.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

XTRACKERS FTSE ALL-WORLD UCITS ETF (DER „TEILFONDS“) WURDE AUSSCHLIESSLICH VON DER GESELLSCHAFT ENTWICKELT. DER TEILFONDS IST IN KEINER WEISE MIT DER LONDON STOCK EXCHANGE GROUP PLC UND IHREN KONZERNUNTERNEHMEN (ZUSAMMEN DIE „LSE-GRUPPE“) VERBUNDEN, UND WIRD VON DIESER NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. FTSE RUSSELL IST EIN HANDELSNAME BESTIMMTER UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE.

ALLE RECHTE AM FTSE ALL-WORLD INDEX (DER „INDEX“) LIEGEN BEIM JEWEILIGEN UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE, DEM DER INDEX GEHÖRT. „FTSE®“ IST EINE HANDELSMARKE DES JEWEILIGEN UNTERNEHMENS DER LSE-GRUPPE UND WIRD VON ALLEN ANDEREN UNTERNEHMEN DER LSE-GRUPPE IM RAHMEN EINER LIZENZ GENUTZT.

DER INDEX WIRD VON ODER FÜR FTSE INTERNATIONAL LIMITED ODER EINES IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN BZW. EINEN IHRER BEAUFTRAGTEN ODER PARTNER BERECHNET. DIE LSE-GRUPPE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG JEDLICHER ART GEGENÜBER IRGENDWELCHEN PERSONEN AUFGRUND (A) DER NUTZUNG DES INDEX, DES VERTRAUENS DARAUFG ODER EINES DARIN ENTHALTENEN FEHLERS ODER (B) DER ANLAGE IN DEM TEILFONDS ODER DESSEN BETRIEB. DIE LSE-GRUPPE MACHT KEINE BEHAUPTUNGEN, VORHERSAGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE MIT DEM TEILFONDS ERZIELBAREN ERGEBNISSE ODER DIE EIGNUNG DES INDEX FÜR DEN ZWECK, ZU DEM ER VON DER GESELLSCHAFT VERWENDET WIRD.

NACHTRAG 84: Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI USA Swap II UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „**Prospekt**“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „**Erste Nachtrag**“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 10. Februar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA widerspiegeln soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Indirekte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI USA Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch die Anlage in übertragbaren Wertpapieren (die „**Investierten Anlagen**“) und die Nutzung von Index-Swapvereinbarungen (ein „**Swap(s)**“), die mit der Swap-Gegenpartei zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt werden, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen nachzubilden oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“.

Der Zweck des Swaps besteht darin, die Wertentwicklung und/oder die Erträge der Investierten Anlagen gegen die Wertentwicklung entweder der Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex oder der Bruttogesamtrendite-Version des Referenzindex (der „**Swap-Referenzindex**“) auszutauschen. Ein Bruttogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Ein Nettogesamtrendite-Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Die im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ beschriebenen Regeln zur Auswahl und Neugewichtung von Bestandteilen gelten sowohl für die Bruttogesamtrendite- als auch für die Nettogesamtrendite-Version des Referenzindex. Der jeweilige Swap-Referenzindex wird vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen ausgewählt, um die OTC-Swap-Transaktionskosten zu senken und die Kosteneffizienz des Fonds zu verbessern. Es gibt keine Garantie dafür, dass aufgrund der Auswahl des Swap-Referenzindex niedrigere OTC-Swap-Transaktionskosten anfallen, da dies von den vorherrschenden Marktbedingungen abhängt. Für den Fonds sind alle Verweise auf den „Referenzindex“ in diesem Nachtrag, im Prospekt und in jeder Ergänzung dazu auch als Verweis auf den „Swap-Referenzindex“ zu verstehen, wenn es sich um Verweise auf Derivategeschäfte oder OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf den Referenzindex handelt.

Bei den Investierten Anlagen, in die der Fonds investiert, handelt es sich um Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (wozu Global Depositary Receipts (GDR) und American Depositary Receipts (ADR) zählen können) von Emittenten, die an einer offiziellen Börse eines OECD-Mitgliedstaats notiert sind und gehandelt werden.

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex und der Wertentwicklung des Swaps abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen zählen können.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

OTC-Swap-Transaktionskosten

Der Fonds wird im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen in Swaps investieren. Im Hinblick auf die abgeschlossenen Swaps erhält der Fonds die um bestimmte Indexnachbildungskosten bereinigte Wertentwicklung des Referenzindex. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch die Swap-Gegenpartei, um die Wertentwicklung des Referenzindex widerzuspiegeln, oder mit (ii) den Verwahrungskosten oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die der Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, oder mit (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf den Kauf oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex erhoben werden, oder mit (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, oder mit (v) sonstigen Transaktionen, die die Swap-Gegenpartei im Zusammenhang mit den Bestandteilen des Referenzindex durchführt. Die Swap-Gegenpartei trägt alle Transaktionskosten, die dem Fonds bei der Anlage in den investierten Anlagen entstehen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den Positionen des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

Ausschüttende Anteile

Es gibt keine Garantie, dass ausschüttende Anteilsklassen Ausschüttungszahlungen vornehmen werden. Erfolgt eine Ausschüttungszahlung durch die „D“-Anteilsklasse(n), wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse(n) am Ex-Dividenden-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungszahlungen reduziert.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden. Für „1D“-Anteile kann bis zu viermal jährlich eine Ausschüttung festgesetzt und ausgezahlt werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ und „1D“ beginnt am 11. Februar 2026 um 9:00 Uhr und endet am 10. August 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.

Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹⁰⁶ .
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation.
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU- Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Beschreibung der Anteile

	„1C“	„1D“
ISIN-Code	IE000PDUVTF3	IE000FW16TX1
WKN	DBX0YK	DBX0YL
Währung	USD	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	USD 50.000

¹⁰⁶ Wenn ein bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Gebühren und Aufwendungen

	„1C“	„1D“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,01 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,03 % p. a.	bis zu 0,03 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,04 % p. a.	bis zu 0,04 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA widerspiegelt.

Um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, werden die Wertpapiere anhand von Eignungskriterien bewertet, zu denen die Länderklassifizierung, die Mindestgröße und die Mindestliquiditätsanforderungen gehören, die in der Methodik der MSCI Global Investable Market Indizes beschrieben sind (z. B. die Handelshäufigkeit des Wertpapiers oder das Verhältnis der jährlich gehandelten Werte). Nähere Angaben zu den Global Investable Market Indizes und dem Referenzindex finden Sie in der jeweiligen Methodik, die Sie unter www.msci.com abrufen können.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1986.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI USA SWAP II UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

NACHTRAG 85: Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI World IMI UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „**Prospekt**“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „**Erste Nachtrag**“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 20. Februar 2026

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegeln soll.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI World Investable Market Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst und bei denen es sich um Dividendenpapiere handelt, die in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar sind (die „**Basiswertpapiere**“), nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein, eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Es wird nicht erwartet, dass für die „1C“-Anteile Ausschüttungszahlungen erklärt und vorgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 23. Februar 2026 um 9:00 Uhr und endet am 21. August 2026 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60%.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹⁰⁷ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und hat keine nachhaltigen Investitionen oder die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zum Ziel. Daher nimmt der Fonds gemäß Artikel 6 der SFDR Offenlegungen vor. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, ihrer Integration durch die Verwaltungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf den Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ des Prospekts.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

¹⁰⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000X1GW0A7
WKN	DBX0YJ
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,05 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Website aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Website aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegelt, die gemäß dem Klassifizierungsrahmen des Index-Administrators identifiziert werden. Details zum Klassifizierungsrahmen von MSCI finden Sie unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes/market-classification>.

Um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen, werden die Wertpapiere in Übereinstimmung mit den folgenden Eignungskriterien bewertet:

- Länderklassifizierung, wobei nur Wertpapiere aus Industrieländern berücksichtigt werden;
- Mindestgröße, die 99 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung des investierbaren Aktienuniversums umfasst;
- Mindestliquidität, wobei mindestens eine zulässige Notierung, die Handelshäufigkeit des Wertpapiers oder Mindestanforderungen an den jährlichen Handelswert berücksichtigt werden; und
- Mindestanforderungen an den Foreign Inclusion Factor (Faktor für den ausländischen Streubesitz), wobei der Anteil der ausstehenden Aktien berücksichtigt wird, der für internationale Anleger an den öffentlichen Aktienmärkten zum Kauf verfügbar ist.

Die Ermittlung von Wertpapieren mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung erfolgt nach der Größensegment-Methode des Index-Administrators. Der Referenzindex deckt etwa 99 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung jedes Industrielandes ab.

Einzelheiten zu den Global Investable Market Indizes und dem Referenzindex entnehmen Sie bitte der jeweiligen Methodik, die unter www.msci.com zu finden ist.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Mai 1994.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes

können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI WORLD IMI UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

ANHANG III: VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU NACHHALTIGEN INVESTITIONEN

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI AC World Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300T1PSHCUYSNHE68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Eigenkapitaltiteln, das alle oder eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbare Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex (wie unten definiert) ausgewählt, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen, und Unternehmen ausgeschlossen, die spezifischen ESG-Kriterien nicht entsprechen, weil sie

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere die folgenden vier Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den MSCI ACWI Select Screened Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI AC World Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit abbilden. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“, Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas-(„**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

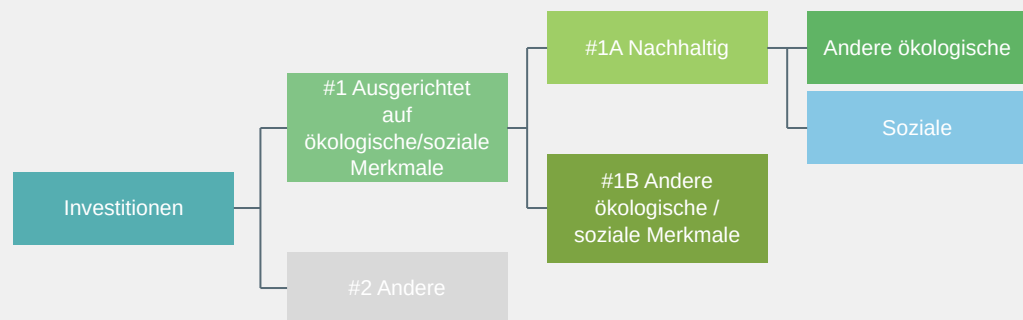
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

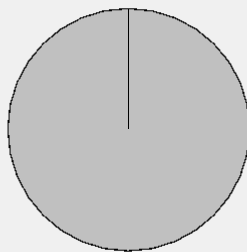
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

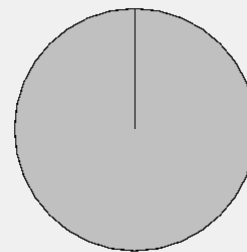
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI Select Screened Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen Teil der Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere zulässige Vermögenswerte umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter, Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („THG“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI USA Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001R2VWIV9D4XH46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex (wie unten definiert) ausgewählt, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen, und Unternehmen ausgeschlossen, die spezifischen ESG-Kriterien nicht entsprechen, weil sie

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere die folgenden vier Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den MSCI USA Select Screened Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI USA Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung abbilden. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“, Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas-(„**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

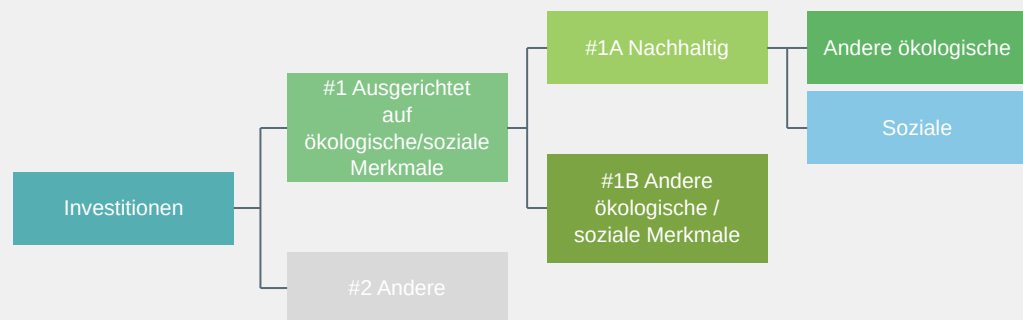
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

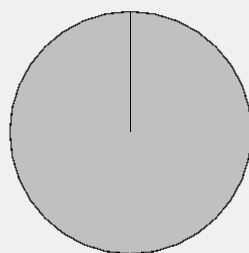
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

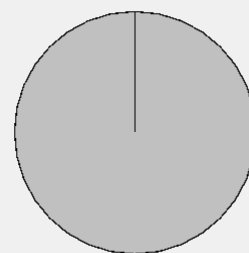
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI USA Select Screened Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter, Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BQBF21JCBVKV46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere, nicht damit in Zusammenhang

stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Länder-Score für den Teilbereich Umwelt:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Umweltrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.
- **Länder-Score für den Teilbereich Soziales:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Sozialrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung:** Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Unternehmensführungsrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Unternehmensführungsrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen beabsichtigt und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wurden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

— ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

N. z. - Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigt und ausschließlich Staatsanleihen hält, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2(17) der SFDR beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).
- ☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index) abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, eine gezielte Abdeckung des Universums der auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenmärkten mit angepassten Gewichtungen zu bieten, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zu-

grunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Politik zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Dennoch besteht das Anlageziel des Finanz-

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

produkts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der Länder ausschließt und/oder untergewichtet, deren ESG-Score (der unter anderem Aufschluss über die Regierungsrisiken eines Landes gibt) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

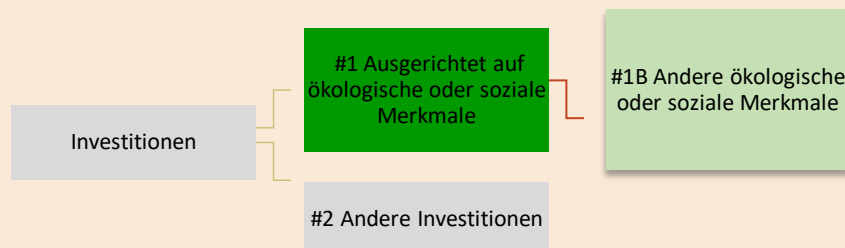


Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:



In fossiles Gas

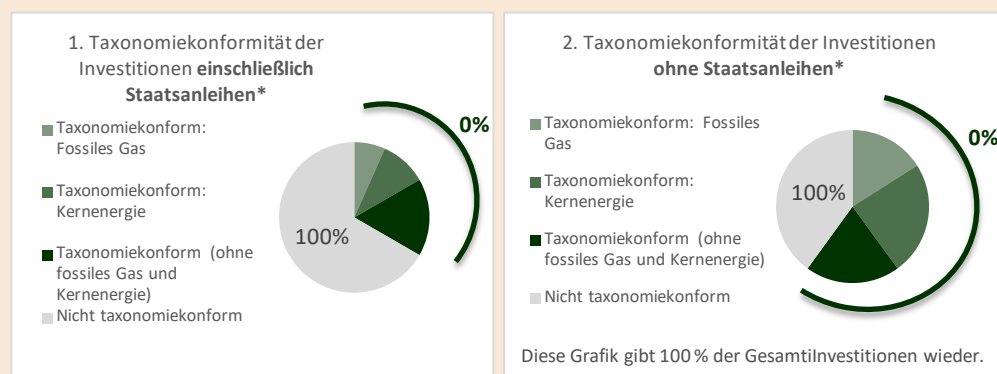


In Kernenergie



Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der iBoxx MSCI ESG USD Emerging Markets Sovereigns Quality Weighted Index.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex fördert durch seine Gewichtungsmethode ökologische und soziale Merkmale, indem Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings höhere Gewichtungen zugewiesen werden, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden. Mindestens 20 % des gesamten in Frage kommenden Anlageuniversums werden ausschließlich auf Grundlage der MSCI ESG Government Ratings ausgeschlossen.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Portfolio, das hauptsächlich aus festverzinslichen, auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern besteht und alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige in Frage kommende Vermögenswerte umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zur Wertentwicklung von auf USD lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern durch die Methode der Gewichtung: Ländern mit relativ soliden Fundamentaldaten und höheren MSCI ESG Government Ratings werden höhere Gewichtungen zugewiesen, während die Gewichtungen der Länder mit relativ schwachen Fundamentaldaten und niedrigeren MSCI ESG Government Ratings reduziert werden.

Die Gewichtungsmethode zielt auf eine Ländergewichtung im Index ab, die die relative fundamentale Stärke und das MSCI ESG Government Rating jedes der zugrunde liegenden Indexländer berücksichtigt. Die Ländergewichtungen im Referenzindex werden anhand relativer Bewertungen von Fundamentaldaten ermittelt.

Nach Anwendung von Finanz-Screening-Kriterien normalisiert der Referenzindex die Ländergewichtungen, sodass diese insgesamt 100 % ergeben, und stuft Länder ein, die nach ihrem MSCI Government ESG Rating noch für eine Aufnahme in Frage kommen. Das MSCI ESG Government Rating beurteilt die Exposition eines Landes gegenüber Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dessen Umgang damit und zeigt auf, wie sich dies auf die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft eines Landes auswirken könnte. Die Exposition eines Landes gegenüber ESG-Risiken und sein Management dieser Risiken werden unter anderem anhand folgender Kriterien beurteilt: Effizienz der Ressourcennutzung, Performance in Bezug auf sozioökonomische Faktoren, Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und politische Stabilität. Hierbei wird ein breites Spektrum zugrunde liegender Datenpunkte berücksichtigt, das sich unter anderem auf folgende Teilfaktoren bezieht: Energiesicherheit, Umgang mit Wasserressourcen, Anfälligkeit für Umweltereignisse, Bildungssystem und technologischer Stand, Justiz- und Strafvollzugssystem sowie Effektivität von Regierungshandeln. Mit ihrer langfristigen Perspektive in Bezug auf die Nachhaltigkeit sollen die Ratings herkömmliche Staatsschuldenanalysen zur Analyse der Bonität eines Landes ergänzen. Beginnend mit dem niedrigsten MSCI

Government ESG Rating werden Länder ausgeschlossen, bis die kumulative Gewichtung des Marktwerts dieser Ausschlüsse einen Schwellenwert von mindestens 20 % erreicht (in der Praxis ist dies ein „Best-in-Universe“-Ansatz). Die Gewichtungen der übrigen in Frage kommenden Länder werden dann erneut normalisiert, sodass die kumulativen Gewichtungen im Referenzindex insgesamt 100 % ergeben.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zu seiner Zusammensetzung, zu den ESG-Kriterien, zur Berechnung, zu den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und zur Neugewichtung können auf der Webseite <https://ihsmarkit.com/products/indices.html> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers USD Corporate Bond Short Duration SRI PAB UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QIFH7Y0VUSB550

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung des Marktes für auf USD lautende

Unternehmensanleihen mit kurzer Duration und Investment Grade abbilden. Ausgeschlossen sind Anleihen, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten.

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum nachfolgend genannten Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **THG-Emissionen gesamt:** Der von MSCI ermittelte gewichtete Durchschnittswert des Portfolios eines Finanzprodukts in Bezug zur gesamten THG-Emission des Emittenten (Scopes 1, 2 und 3).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ölraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 und insgesamt) (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 und insgesamt) (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (Bloomberg MSCI USD Corporate SRI 0-5 Years PAB Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet seinerseits die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Monat und bis zu (jedoch nicht einschließlich) 5 Jahren ab. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Bloomberg USD Corporate 0-5 Years Index (dem „Ausgangs-Index“) vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

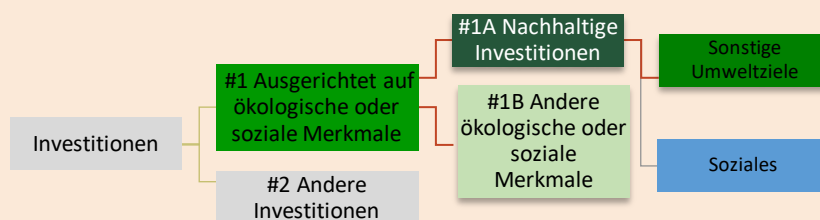
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen nach der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

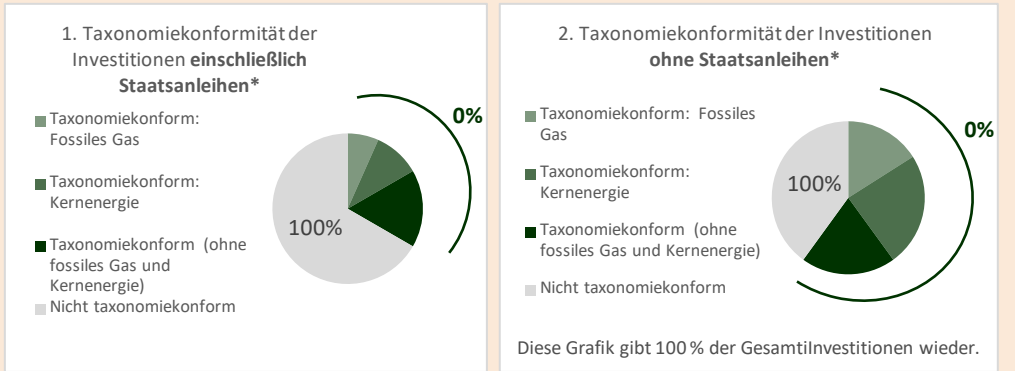
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

✗

Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Referenzwert des Finanzprodukts ist der Bloomberg MSCI USD Corporate SRI 0-5 Years PAB Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale und zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Portfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel, nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, bei dem es sich um den relevanten breiten Marktindex handelt. Im Anschluss ist eine jährliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 % vorgesehen. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GV7ND6DPBVN624

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d. h. des MSCI USA Low Carbon SRI Selection Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen vergleichsweise geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und vergleichsweise bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI USA Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

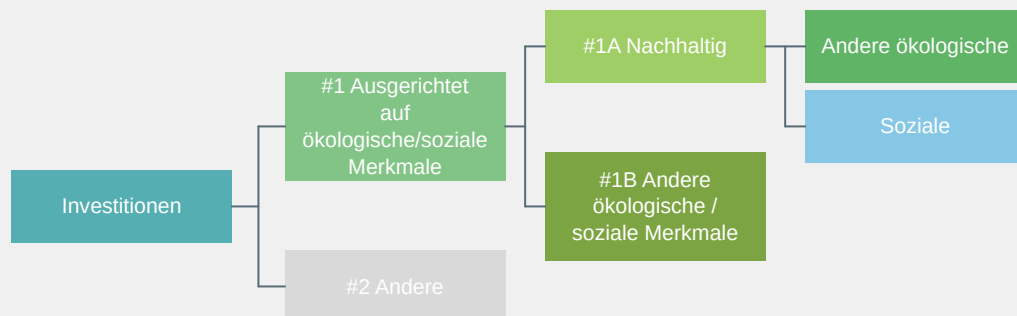
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

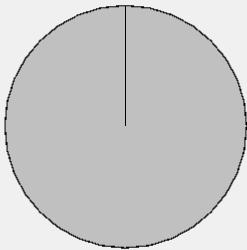
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

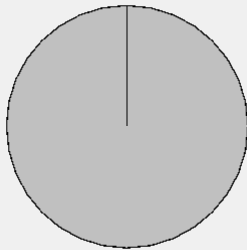
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI USA Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KBPMH7CRUHUW62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen derselben Region und Branche geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d. h. des MSCI World Low Carbon SRI Selection Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrieländern widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre regionalen und sektorinternen Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI World Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten abzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

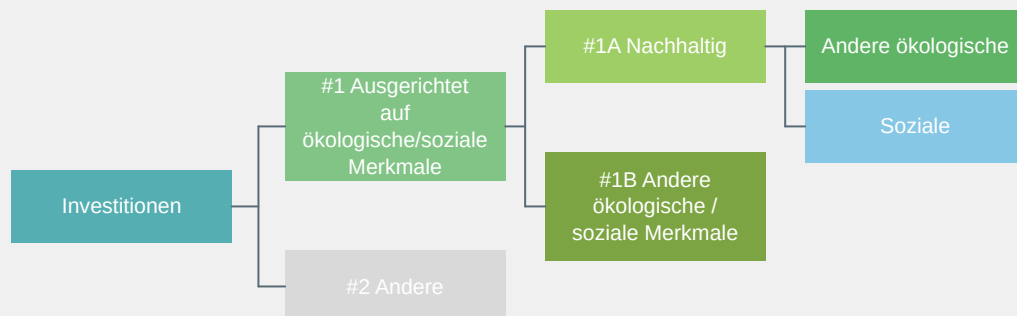
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

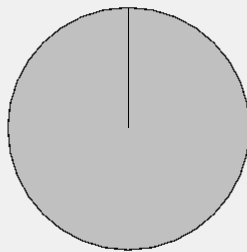
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

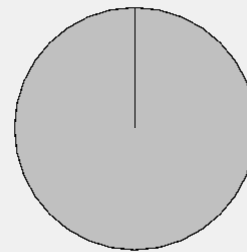
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI World Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von bestimmten börsennotierten Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300I5MYV9MCPQD952

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen derselben Region und Branche geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser

Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO2-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ MSCI Europe Low Carbon SRI Selection Index nachzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern wider. Die Bestandteile des Referenzindex weisen vergleichsweise geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und vergleichsweise bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI Europe Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

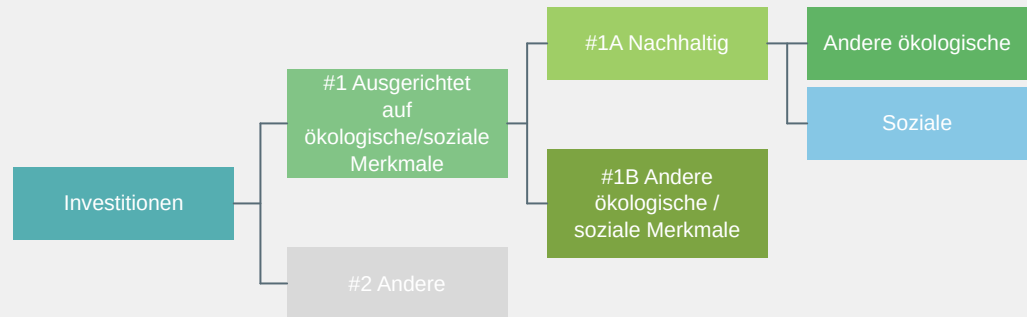
Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

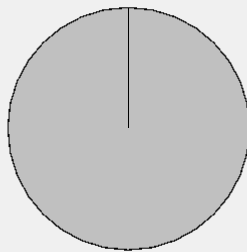
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

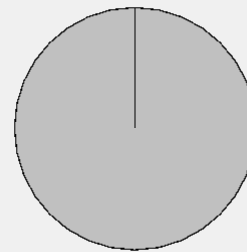
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Europe Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VT3CD217Z7Q476

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien japanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen derselben Region und Branche geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d. h. des MSCI Japan Low Carbon SRI Selection Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von japanischen Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen vergleichsweise geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und vergleichsweise bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI Japan Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

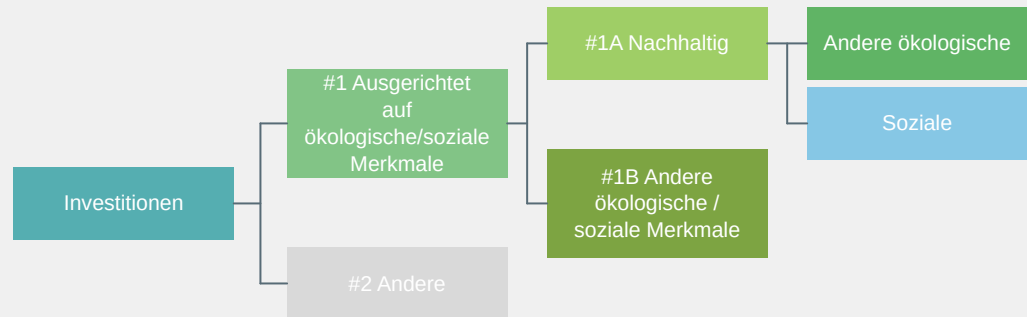
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

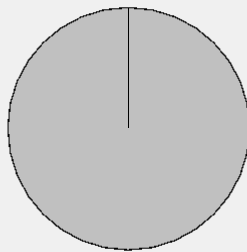
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

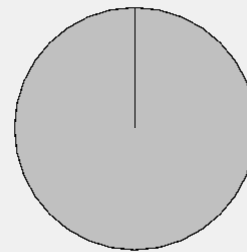
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
 Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
 Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Japan Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien japanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900X8OXFNVMRD9308

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex wählt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(„ESG“) einhalten sowie weitere thematische Auswahlkriterien erfüllen, indem er Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen:

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung durch MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder mindestens 40 engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✗ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Nasdaq Yewno Global Artificial Intelligence and Big Data Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex repräsentiert die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern, die in bestimmten Bereichen der künstlichen Intelligenz, Datenverarbeitung und Datensicherheit tätig sind, beispielsweise Deep Learning, Verarbeitung natürlicher Sprache, Bilderkennung, Spracherkennung, Chatbots, Cloud Computing, Cybersicherheit oder Big Data. Der Nasdaq Yewno Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „Ausgangs-Index“) bildet das Universum der für den Referenzindex in Frage kommenden Wertpapiere. Unternehmen aus dem zulässigen Universum, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen

oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die laut Sustainalytics Global Standards Screening-Daten gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren Sustainalytics ESG Risk Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) über einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die Sustainalytics-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

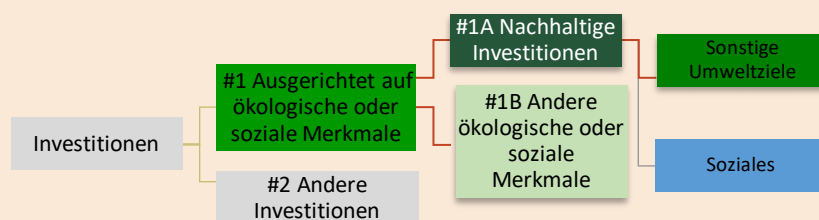


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

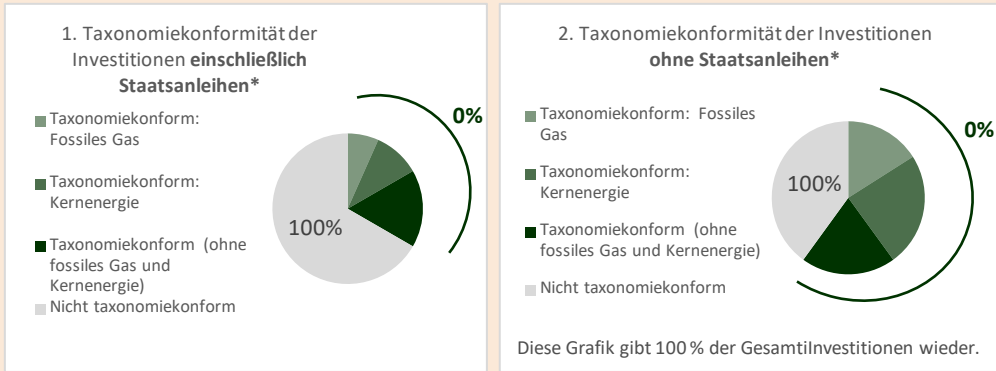
Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

✗ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Nasdaq Yewno Global Artificial Intelligence and Big Data Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter, Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Robotik, Automobil-Innovation, Gesundheits-Innovation, neue Energie und Umwelt, Internet der Dinge sowie Datengenerierung und -verarbeitung abbildet. Der Ausgangs-Index bildet das Universum geeigneter Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch Anwendung thematischer Auswahlkriterien auf die Bestandteile des Ausgangs-Index festgelegt. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zum Screening, zum Bewertungsprozess, zu den zulässigen Untersektoren, zu den Themen oder Unterthemen, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung sowie zu den Regeln für die regelmäßige Prüfung und Neugewichtung sind auf www.nasdaq.com erhältlich.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Future Mobility UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900BN65IWB0RK9A45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex wählt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(„ESG“) einhalten sowie weitere thematische Auswahlkriterien erfüllen, indem er Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen:

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung durch MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder mindestens 40 engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder Sustainalytics in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den Nasdaq Yewno Global Future Mobility Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Das Ziel des Referenzindex besteht darin, die Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern abzubilden, die in bestimmten Unterthemen im Zusammenhang mit der Mobilität der Zukunft engagiert sind, beispielsweise autonomes Fahren (d. h. fahrerlose Fahrzeuge), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge sowie zugrunde liegende Technologien und Lieferketten, etwa für Elektro- und Lithiumbatterien. Der Nasdaq Yewno Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „Ausgangs-Index“) bildet das Universum der für den Referenzindex in Frage kommenden Wertpapiere. Unternehmen aus dem zulässigen Universum, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im

Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die laut Sustainalytics Global Standards Screening-Daten gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren Sustainalytics ESG Risk Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) über einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die Sustainalytics-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

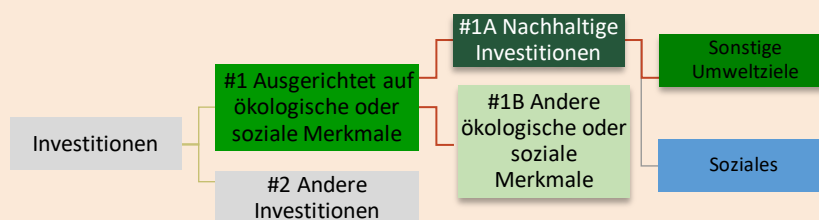
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

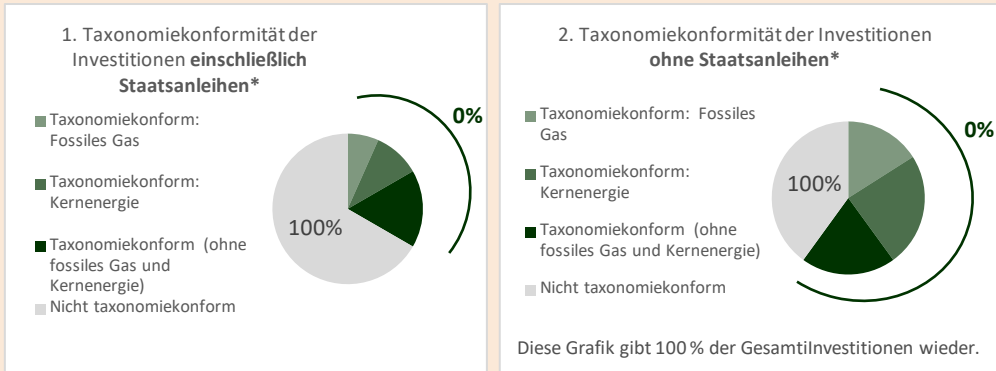
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

X Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Nasdaq Yewno Global Future Mobility Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen

Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter, Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen im Bereich Mobilität der Zukunft abbilden soll, z. B. autonome Fahrzeuge (d. h. fahrerlose Autos), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge sowie zugrunde liegende Technologien und Lieferketten, etwa für Elektro- und Lithiumbatterien. Der Ausgangs-Index bildet das Universum geeigneter Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch Anwendung thematischer Auswahlkriterien auf die Bestandteile des Ausgangs-Index festgelegt. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Corporate Governance. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodik, zum Screening, zum Bewertungsprozess, zu den zulässigen Untersektoren, zu den Themen oder Unterthemen, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung sowie zu den Regeln für die regelmäßige Prüfung und Neugewichtung sind auf www.nasdaq.com erhältlich.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI EMU Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KF3LBYJA2KD428

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex (wie unten definiert) ausgewählt, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen, und Unternehmen ausgeschlossen, die spezifischen ESG-Kriterien nicht entsprechen, weil sie

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („THG“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere die folgenden vier Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den MSCI EMU Select Screened Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI EMU Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“, Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

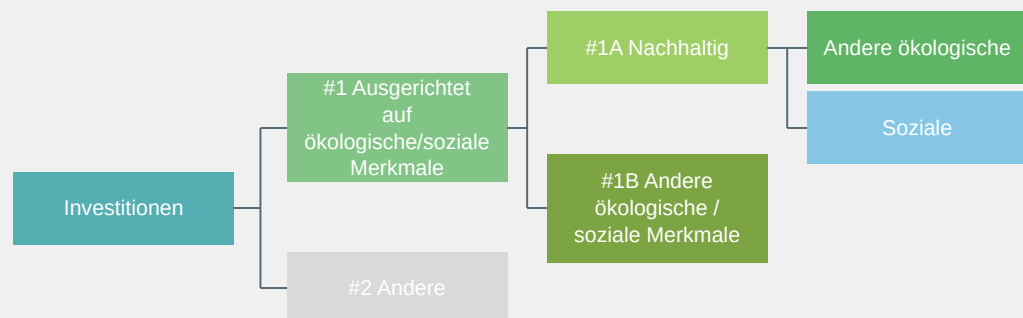
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

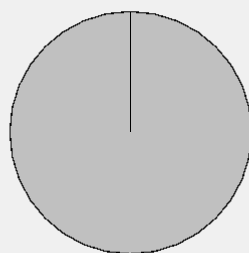
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

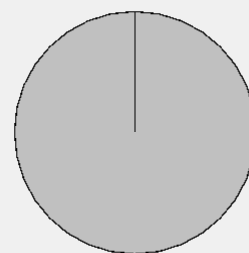
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI EMU Select Screened Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Das Finanzprodukt kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Wenn das Finanzprodukt Wertpapierleihgeschäfte tätigt, müssen die im Zusammenhang mit diesen Geschäften erhaltenen Sicherheiten den von dem jeweiligen Anlageverwalter, Unterportfolioverwalter und/oder der jeweiligen Wertpapierleihstelle festgelegten ESG-Standards entsprechen. Sicherheiten in Form von Eigenkapital in Übereinstimmung mit diesen ESG-Standards werden durch Bezugnahme auf einen angemessenen ESG-Aktienindex für Industrieländer identifiziert und beinhalten mindestens solche ESG-Filter, die denjenigen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei denen für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930068DSSGNFYVVR85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Eigenkapitaltiteln, das alle oder eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbare Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen derselben Region und Branche geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich

zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO2-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.

• **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d.h. des MSCI Emerging Markets Low Carbon SRI Selection Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus weltweiten Schwellenländern widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre regionalen und sektorinternen Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI Emerging Markets Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

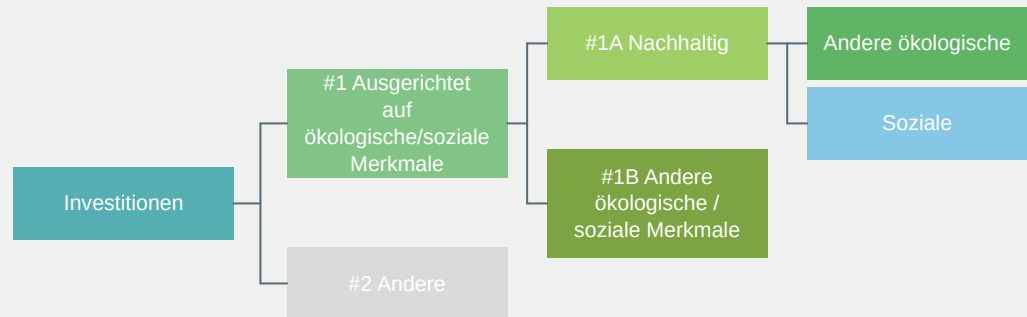
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

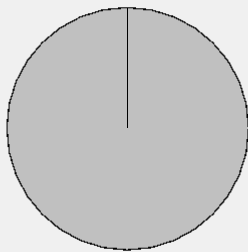
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

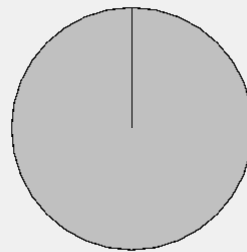
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Emerging Markets Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen Teil der Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere zulässige Vermögenswerte umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von bestimmten börsennotierten Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900YQ6CUXP95AXP64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung des Marktes für auf US Dollar lautende festverzinsliche

Unternehmensanleihen mit Investment Grade abbilden. Ausgeschlossen sind Anleihen, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten.

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum nachfolgend genannten Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **THG-Emissionen gesamt:** Der von MSCI ermittelte gewichtete Durchschnittswert des Portfolios eines Finanzprodukts in Bezug zur gesamten THG-Emission des Emittenten (Scopes 1, 2 und 3).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 und insgesamt) (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2, 3 und insgesamt) (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d. h. des Bloomberg MSCI USD Liquid Investment Grade Corporate SRI PAB Index, abzubilden, der die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating widerspiegeln soll. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Bloomberg USD Liquid Investment Grade Corporate Index (dem „Ausgangs-Index“) vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

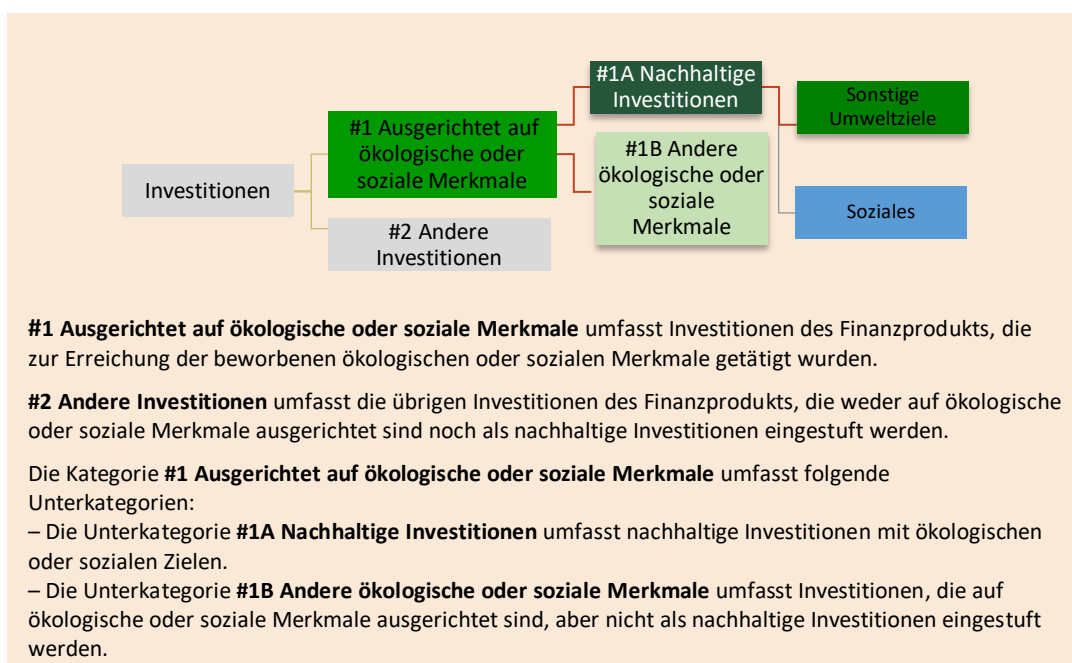
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

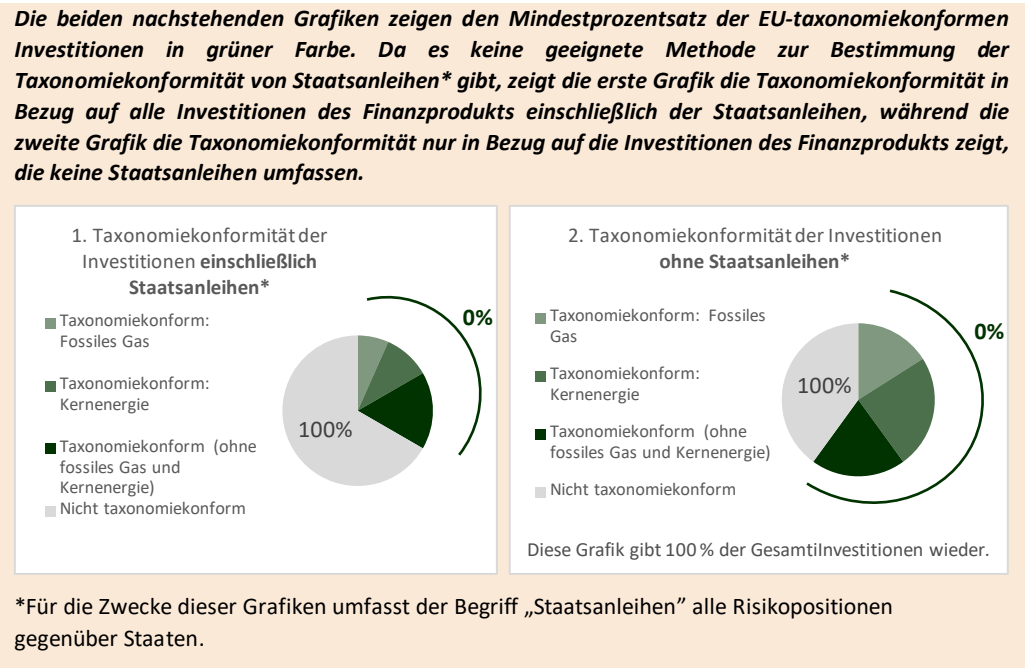
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie

✗ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Referenzwert des Finanzprodukts ist der Bloomberg MSCI USD Liquid Investment Grade Corporate SRI PAB Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale und zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Mindeststandards für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 %. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Portfolio an Wertpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex sieht eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Ausgangs-Index vor, bei dem es sich um den relevanten breiten Marktindex handelt. Im Anschluss ist eine jährliche Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 7 % vorgesehen. Der Referenzindex schließt außerdem Anleihen aus, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) nicht erfüllen.

Insbesondere die folgenden Anleihen werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- Emittenten, für die MSCI keine gemeldeten oder geschätzten absoluten Treibhausgasemissionsdaten vorliegen.
- Wertpapiere ohne Rating von MSCI ESG Research LLC.
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC ein Rating von BB oder niedriger erhalten haben. MSCI ESG-Ratings bieten Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Unternehmens im Verhältnis zu ihren Vergleichsunternehmen und sie berücksichtigen mehr als 30 Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score oder Emittenten, die einen MSCI Environmental Controversy Score verletzen. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind.
- Emittenten, die gemäß der Klassifizierung von MSCI in ihrer Business Involvement Screening Research bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, Öl- und Gasaktivitäten, Kernenergie und Kernwaffen sowie Kraftwerkskohle überschreiten.
- Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit dem niedrigsten Rang aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der Relevante Schwellenwert.

Die MSCI Treibhausgasemissionsdaten, die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900OARN1CRQBI4D27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion widerspiegeln. Die Bestandteile des Referenzindex weisen im Vergleich zu anderen im Ausgangsindex (wie nachstehend definiert) enthaltenen Unternehmen derselben Region und Branche geringere aktuelle und potenzielle CO₂-Emissionen und eine höhere Leistung in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG-)Merkmale auf.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions

Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO2-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO2-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ MSCI EMU Low Carbon SRI Selection Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider. Die Bestandteile des Referenzindex weisen geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG- Leistungsmerkmale als ihre regionalen und sektorinternen Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI EMU Index) auf.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile

mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile werden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkapitalisierung des Sektors des Parent-Index erreicht ist, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden, im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

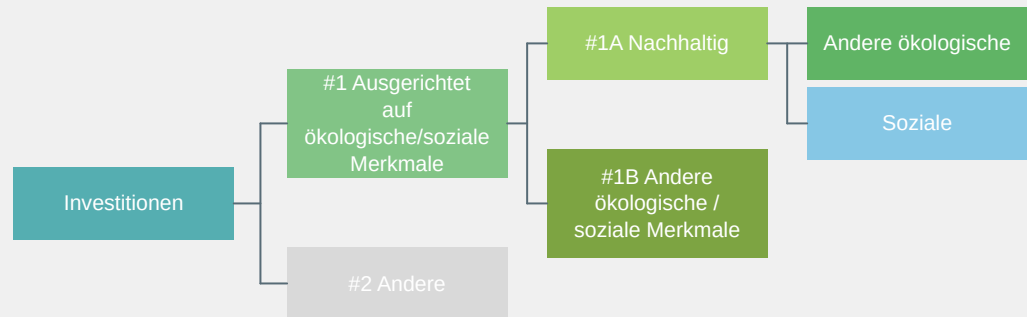
Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

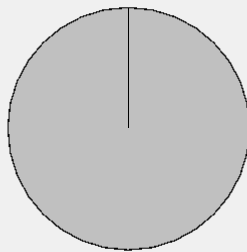
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

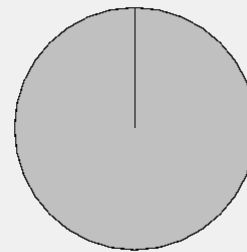
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI EMU Low Carbon SRI Selection Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion widerspiegeln soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln für die höchste ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“). Die Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften und die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung werden gleichzeitig angewandt, gefolgt von den Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen. Die Regeln basieren auf Analyseprodukten von MSCI ESG Research LLC, einer Tochtergesellschaft des Indexverwalters. Diese Produkte umfassen MSCI Climate Change Metrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) und MSCI ESG Controversies.

Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Managementansätze sind. Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wird (zum Beispiel werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangsindex, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein dreistufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos aus dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikomanagements beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Anschließend wird das Management der Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und deren tatsächliche Umsetzung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte aus Schritt 2 in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung basieren auf

- der Methodik der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Atomwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und die Stromerzeugung daraus. Unternehmen mit Involvement in kontroversen Waffen werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt.

Mithilfe von MSCI ESG Ratings wird die Resilienz von Unternehmen gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Hierbei werden die Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC eingestuft, je nachdem, wie stark sie diesen Risiken gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ausgesetzt sind und wie gut sie diese Risiken steuern. Bei der Berechnung des ESG-Ratings für ein Unternehmen berücksichtigt MSCI ESG Ratings verschiedene ESG-Schlüsselthemen, darunter:

- *Wichtige Umweltthemen:* Klimawandel, natürliche Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Chancen im Umweltbereich.
- *Wichtige soziale Themen:* Humankapital, Produkthaftung, Widerstände von Interessenträgern und soziale Chancen.
- *Wichtige Themen der Unternehmensführung:* Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings werden herangezogen, um die Bestandteile mit der schlechtesten ESG-Leistung gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche auszusondern und diejenigen mit der besten ESG-Leistung auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und branchenbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Gemäß der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes zielt der Referenzindex auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings gemessen an der Vergleichsgruppe ihrer Branche ab. Hierzu werden 50% der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung der einzelnen im Ausgangsindex enthaltenen Sektoren ausgewählt und die restlichen Aktien ausgeschlossen (was einem „Best-in-Class“-Ansatz gleichkommt).

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, enthalten die Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach der Durchführung des Low Carbon Transition Risk Assessment und einer Filterung anhand der „High ESG Performance Selection Rules“ wendet der Referenzindex die „Low Carbon Emissions Rules“ an, mit denen, falls die aktuell ausgewählten CO₂-Kennzahlen des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht ausreichend reduziert sind, die Wertpapiere mit den höchsten Werten dieser Kennzahlen entfernt werden, bis die aktuellen CO₂-Kennzahlen des Index genügend unter dem Niveau des Ausgangsindex liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549007L0TWXK1EJB707

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllt durch Nachbildung des Referenzindex (wie nachstehend definiert) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren abbilden, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem

Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Überschreitung definierter Ertragsgrenzwerte aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

- **Exposure in grünen Anleihen:** Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert werden. Zur Einstufung als grüne Anleihe

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:

(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.

(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.

(iii) CBI-geprüfte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.

- **Exposition gegenüber sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Prozentualer Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der auf Unternehmen entfällt, die nach Feststellung von MSCI in mindestens eine sehr schwerwiegende Kontroverse in Bezug auf Umwelt, Kundenbeziehungen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Governance involviert sind, einschließlich Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Zielen schaden, die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Investitionen, die die Grenzwerte für „Do No Significant Harm“ („DNSH“) nicht einhalten, werden bei den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Solche DNSH-Schwellenwerte gelten unter anderem für:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte für wichtigste nachteilige Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren ab, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst

festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Das Universum der geeigneten Anleihen innerhalb des Referenzindex muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

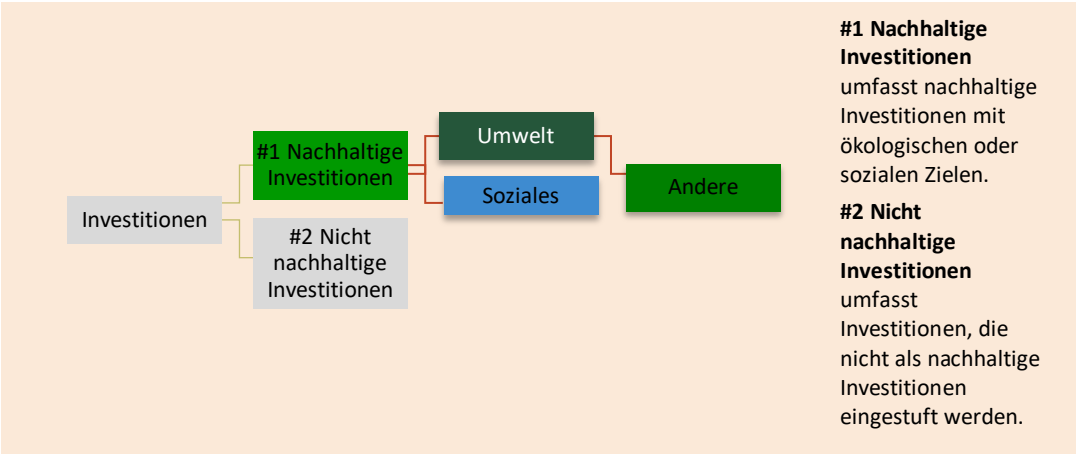
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet sind (#1 Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Anlagen haben keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, DFI zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts zu verwenden. Sie werden als ergänzende Investitionen eingesetzt, um beispielsweise Barmittel im Zeitraum bis zur Neugewichtung oder in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle durch den Einsatz von DFI für diese ergänzenden Zwecke eingegangenen Engagements werden mit dem Anlageziel des Finanzprodukts in Einklang gebracht und erfüllen entweder ESG-Standards, die im Wesentlichen mit denen des Referenzindex identisch sind, oder fallen unter den quotierten Prozentsatz von Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl das Finanzprodukt ökologische Merkmale fördert, wurden im Rahmen von delegierten Verordnungen nur für zwei der sechs Umweltziele nach der EU-Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Screening-Kriterien definiert. Bis alle RTS vorliegen und in Kraft sind, geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass 0 % der Investitionen des Finanzprodukts taxonomiekonforme Investitionen sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

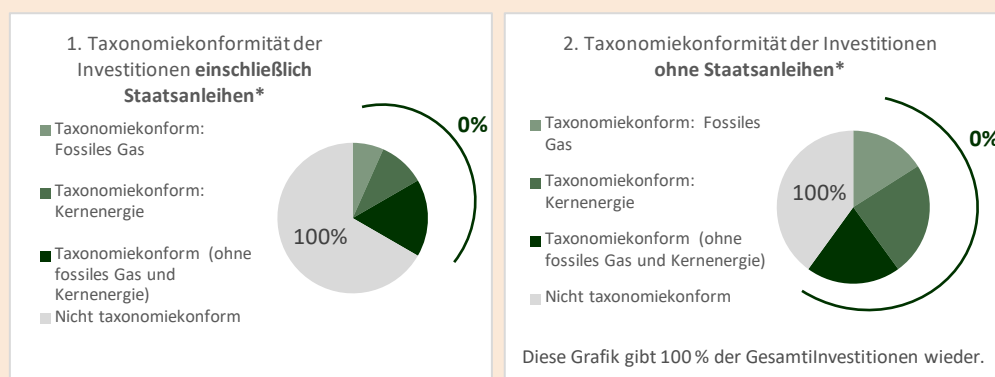
In fossiles Gas

In Kernenergie



Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Transformations- und Befähigungsaktivitäten, da kein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen festgelegt ist.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt beabsichtigt eine Mindestallokation von 90 % in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Das Finanzprodukt tätigt keine Mindestallokation in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt fördert in erster Linie die Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelt (#1 Nachhaltige Investitionen).

Zu den unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ genannten Investitionen können zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gehören, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen, Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen, sowie derivative Finanzinstrumente. Diese Investitionen können auch Wertpapiere umfassen, die kürzlich vom entsprechenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden und daher bis zu diesem Zeitpunkt im Portfolio verbleiben.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating abbildet, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) begeben werden. Die Emittenten müssen bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien in Bezug auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Portfolio aus auf EUR lautenden grünen Anleihen mit Investment Grade hält, das alle oder einen Teil der Wertpapiere des Referenzindex oder nicht damit zusammenhängende Vermögenswerte umfasst. Die Eigenschaften vom Finanzprodukt gehaltener, jedoch nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere entsprechen in der Regel den Eigenschaften der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die bestimmte ESG-Anforderungen und Kriterien für die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für

die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf der Website für Ihr Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers USD Corporate Green Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549001CWO1OWBWUGJ52

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllt durch Nachbildung des Referenzindex (wie nachstehend definiert) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren abbilden, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur

Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Überschreitung definierter Ertragsgrenzwerte aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

- **Exposure in grünen Anleihen:** Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert werden. Zur Einstufung als grüne Anleihe müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.

(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.

(iii) CBI-geprüfte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.

- **Exposition gegenüber sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Prozentualer Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der auf Unternehmen entfällt, die nach Feststellung von MSCI in mindestens eine sehr schwerwiegende Kontroverse in Bezug auf Umwelt, Kundenbeziehungen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Governance involviert sind, einschließlich Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Zielen schaden, die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Investitionen, die die Grenzwerte für „Do No Significant Harm“ („DNSH“) nicht einhalten, werden bei den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Solche DNSH-Schwellenwerte gelten unter anderem für:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte für wichtigste nachteilige Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (Bloomberg MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren ab, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Das Universum der geeigneten Anleihen innerhalb des Referenzindex muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex

enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

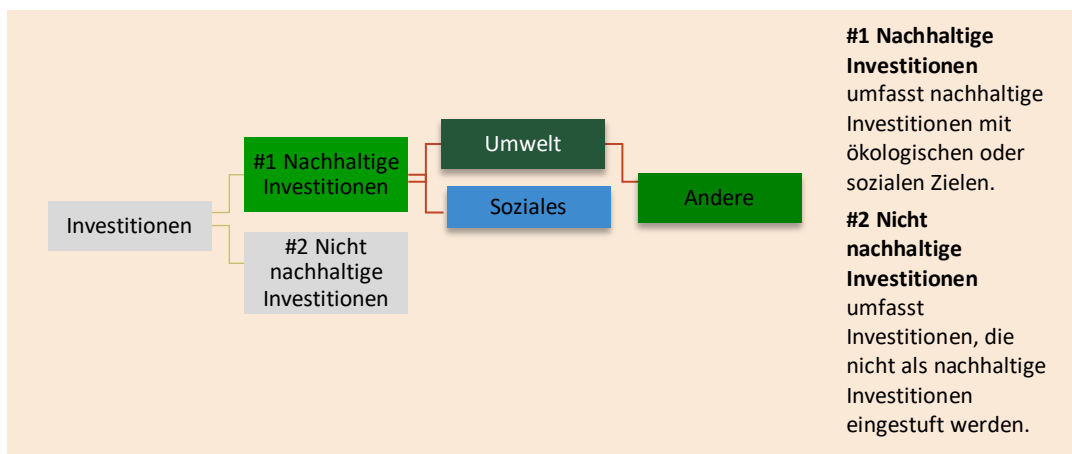
Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet sind (#1 Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Anlagen haben keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, DFI zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts zu verwenden. Sie werden als ergänzende Investitionen eingesetzt, um beispielsweise Barmittel im Zeitraum bis zur Neugewichtung oder in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle durch den Einsatz von DFI für diese ergänzenden Zwecke eingegangenen Engagements werden mit dem Anlageziel des Finanzprodukts in Einklang gebracht und erfüllen entweder ESG-Standards, die im Wesentlichen mit denen des Referenzindex identisch sind, oder fallen unter den quotierten Prozentsatz von Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl das Finanzprodukt ökologische Merkmale fördert, wurden im Rahmen von delegierten Verordnungen nur für zwei der sechs Umweltziele nach der EU-Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Screening-Kriterien definiert. Bis alle RTS vorliegen und in Kraft sind, geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass 0 % der Investitionen des Finanzprodukts taxonomiekonforme Investitionen sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



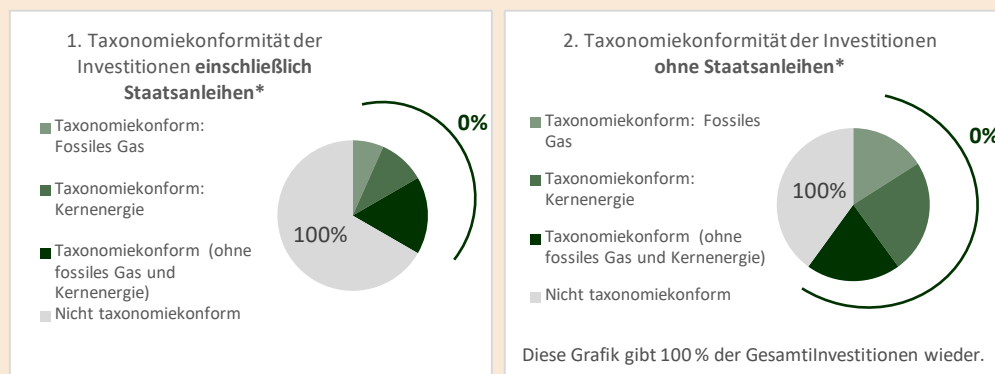
Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Transformations- und Befähigungsaktivitäten, da kein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen festgelegt ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt beabsichtigt eine Mindestallokation von 90 % in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Das Finanzprodukt tätigt keine Mindestallokation in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt fördert in erster Linie die Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelt (#1 Nachhaltige Investitionen).

Zu den unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ genannten Investitionen können zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gehören, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen, Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen, sowie derivative Finanzinstrumente. Diese Investitionen können auch Wertpapiere umfassen, die kürzlich vom entsprechenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden und daher bis zu diesem Zeitpunkt im Portfolio verbleiben.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI USD Corporate and Agency Green Bond Index.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er die Wertentwicklung von auf USD lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating abbildet, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) begeben werden. Die Emittenten müssen bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien in Bezug auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Portfolio aus auf USD lautenden grünen Anleihen mit Investment Grade hält, das alle oder einen Teil der Wertpapiere des Referenzindex oder nicht damit zusammenhängende Vermögenswerte umfasst. Die Eigenschaften vom Finanzprodukt gehaltener, jedoch nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere entsprechen in der Regel den Eigenschaften der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die bestimmte ESG-Anforderungen und Kriterien für die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt

sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf der Website für Ihr Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers EMU Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900YFWZKFQI5JGH16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

abbilden, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, eine Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenbedingungen zu erreichen. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (ISS ESG Developed Markets Eurozone Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem GBS Developed Markets Eurozone Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;

- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

(mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

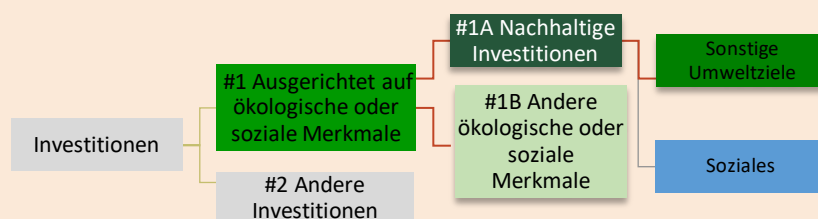


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

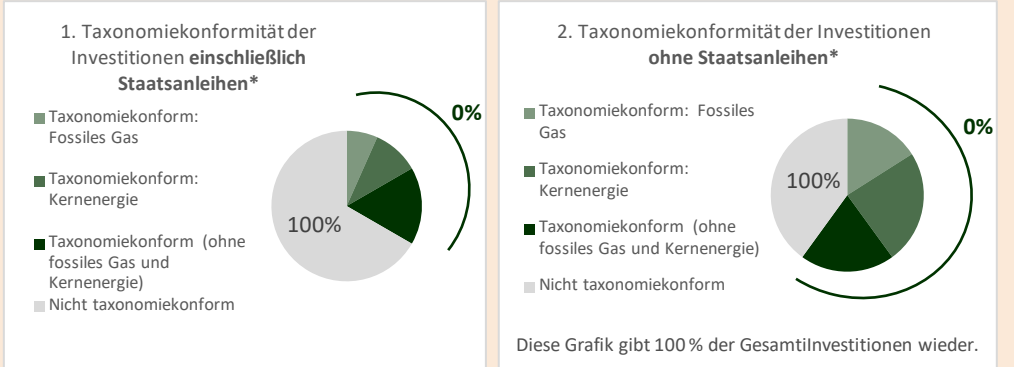
Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie

✗ **Nein.** Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Developed Markets Eurozone Net Zero Pathway Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;

- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HPXE8UO093JP04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbilden. Auswahl und Gewichtung der

Unternehmen erfolgen mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

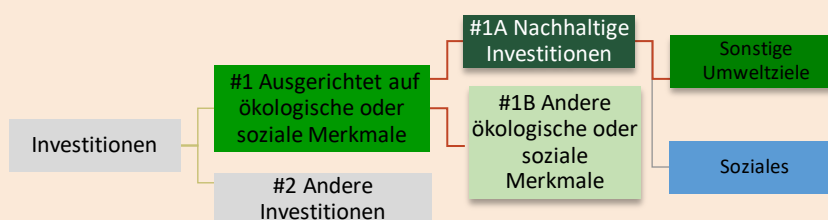


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**



Ja:



In fossiles Gas

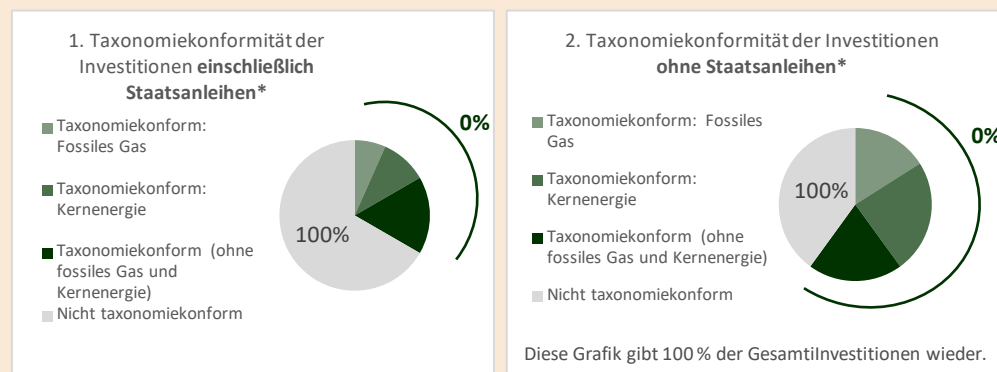


In Kernenergie



Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Europe Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549002T5XXP0M95D589

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern abbilden. Auswahl und Gewichtung

der Unternehmen erfolgen mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG Developed Markets Europe Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Europe Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

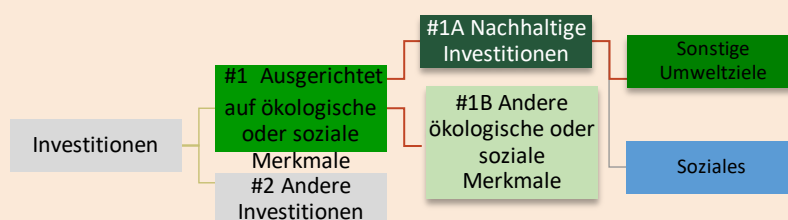


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**



Ja:



In fossiles Gas

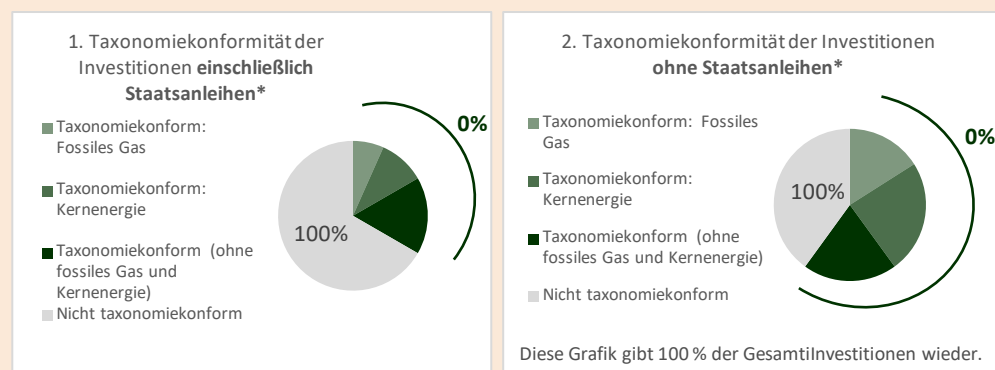


In Kernenergie



Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Developed Markets Europe Net Zero Pathway Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in europäischen Industrieländern abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Japan Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900D5JGXF6U1L9Z45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan abbilden. Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgen

mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG Japan Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS Japan Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

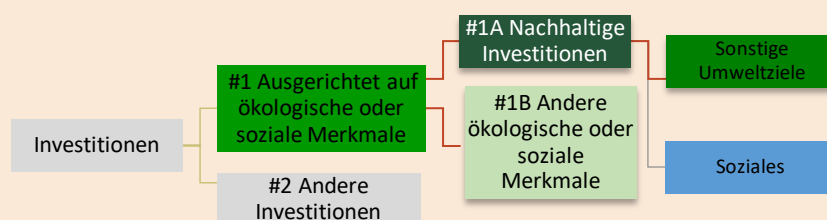


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

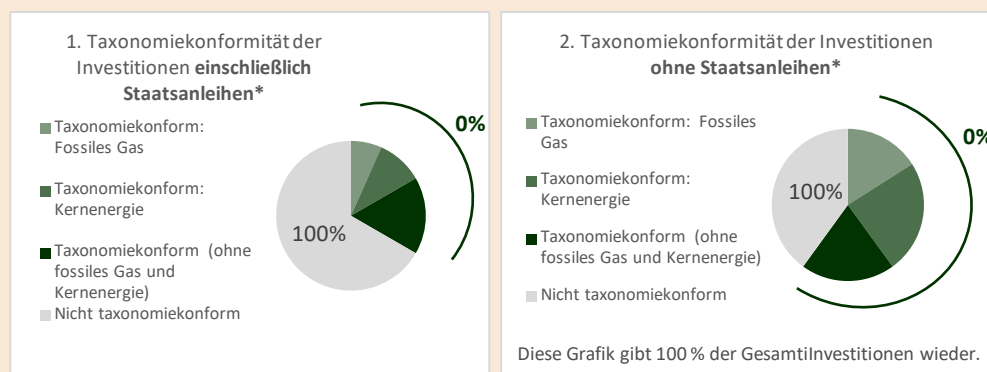
für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

✗ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Japan Net Zero Pathway Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers USA Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549009WFP828ETBW934

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbilden. Auswahl und Gewichtung der Unternehmen

erfolgen mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG United States Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS United States Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

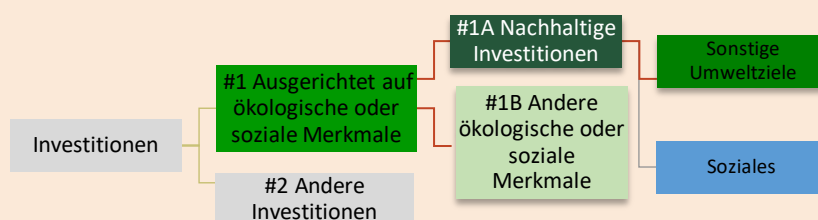


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

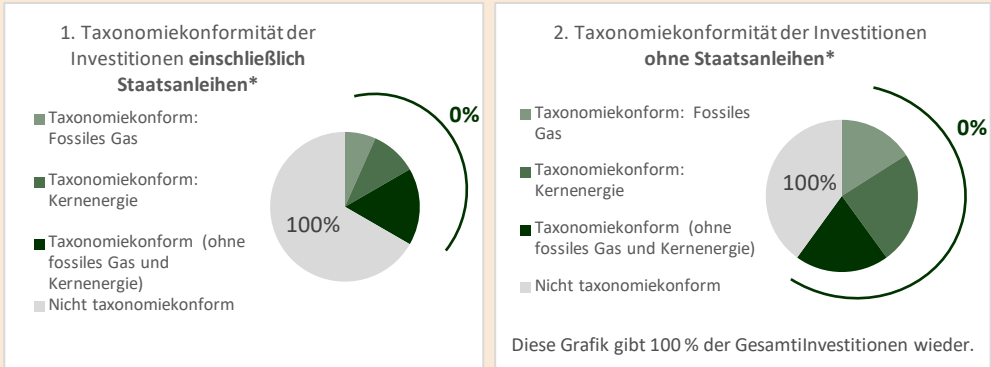
für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie

X Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG United States Net Zero Pathway Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;

- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Emerging Markets Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900U9UGAB0UE17H62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in globalen Schwellenmärkten abbilden. Auswahl und Gewichtung der

Unternehmen erfolgen mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG Emerging Markets Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in globalen Schwellenmärkten wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS Emerging Markets Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in globalen Schwellenmärkten, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

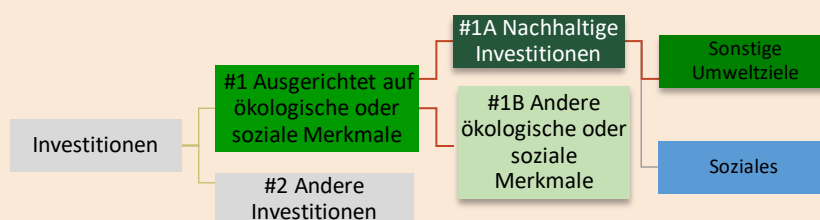


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

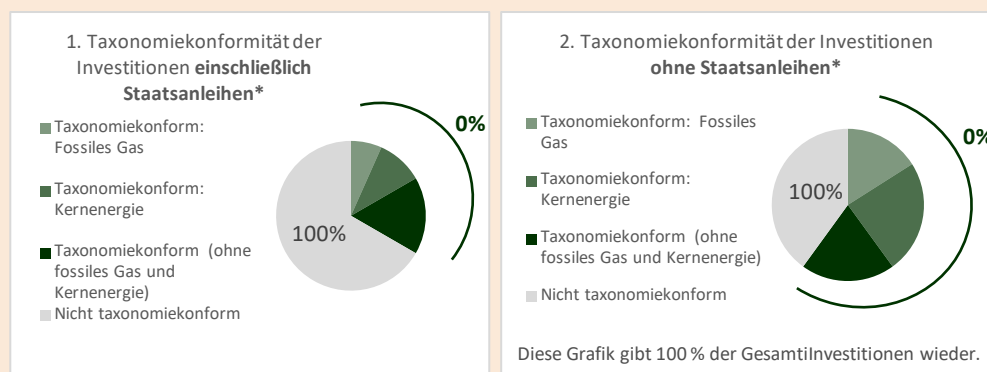
für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Emerging Markets Net Zero Pathway Index.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in globalen Schwellenmärkten abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die

anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549005KB8JP85LZK139

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ab, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („**CSA**“) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact („**UNGC**“) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com)

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS ®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 65 % der kumulativen free-float-adjustierten Marktkapitalisierung des Ausgangs-Index („Float Adjusted Market Capitalization, FMC“) erreicht sind. Dann werden für jede GICS ®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 65 % und 85 % der kumulativen FMC liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 75 % Gesamtanteil an der FMC so nahe wie möglich zu kommen. Wenn der gesamte FMC-Anteil der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 75 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits

aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 75 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich der FMC-Gesamtwert der relevanten GICS ®-Branchengruppe vom 75%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Feststellung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der auf Unternehmen entfällt, die von MSCI, Sustainalytics oder Sustainable1 mit einem Rating von „CCC“ bewertet sind. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der nach Feststellung von MSCI, Sustainable1 oder RepRisk in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die durch MSCI oder Sustainable1 als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (S&P 500 Scored & Screened Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung wieder, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Index (der „Ausgangs-Index“). Dieser nach streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung gewichtete Index bildet die Wertentwicklung von etwa 500 Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainable1 festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der

Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com)

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS ®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 65 % der kumulativen free-float-adjustierten Marktkapitalisierung des Ausgangs-Index („Float Adjusted Market Capitalization, FMC“) erreicht sind. Dann werden für jede GICS ®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 65 % und 85 % der kumulativen FMC liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 75 % Gesamtanteil an der FMC so nahe wie möglich zu kommen. Wenn der gesamte FMC-Anteil der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 75 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 75 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich der FMC-Gesamtwert der relevanten GICS ®-Branchengruppe vom 75-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die anhand von ESG-Daten von Sustainalytics gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren S&P Global ESG Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die ESG-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

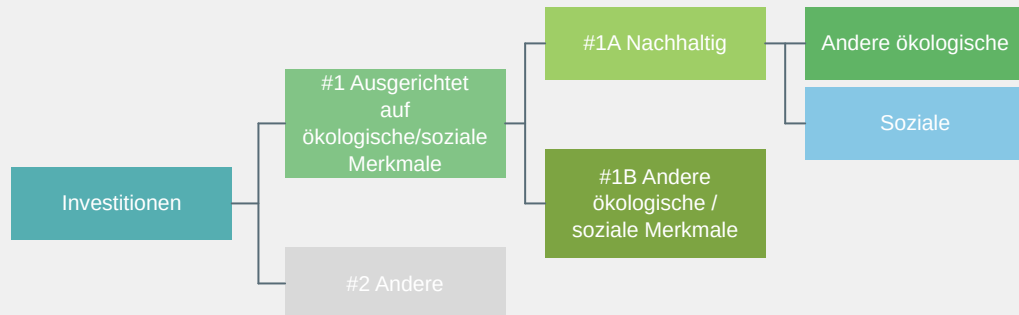
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

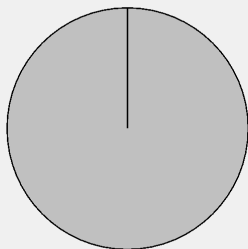
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

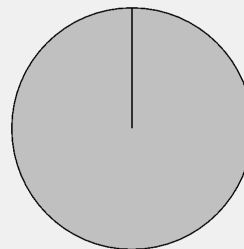
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der S&P 500 Scored & Screened Index

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von etwa 500 Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global ([spglobal.com](https://www.spglobal.com))

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global ([spglobal.com](https://www.spglobal.com))

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS ®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 65 % der kumulativen free-float-adjustierten Marktkapitalisierung des Ausgangs-Index („Float Adjusted Market Capitalization, FMC“) erreicht sind. Dann werden für jede GICS ®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 65 % und 85 % der kumulativen FMC liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 75 % Gesamtanteil an der FMC so nahe wie möglich zu kommen. Wenn der gesamte FMC-Anteil der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 75 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 75 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich der FMC-Gesamtwert der relevanten GICS ®-Branchengruppe vom 75-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes stehen auf den Websites www.spglobal.com und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GFCY04N1RL0519

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die gleichgewichtete Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ab, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („**CSA**“) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact („**UNGC**“) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die

nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Feststellung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der auf Unternehmen entfällt, die von MSCI, Sustainalytics oder Sustainable1 mit einem Rating von „CCC“ bewertet sind. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der nach Feststellung von MSCI, Sustainable1 oder RepRisk in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die durch MSCI oder Sustainable1 als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung wieder, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Equal Weight Index (der „Ausgangs-Index“). Dieser gleichgewichtete Index bildet die Wertentwicklung von Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainable1 festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der

Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die laut ESG-Daten von Sustainalytics gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren S&P Global ESG Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die ESG-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

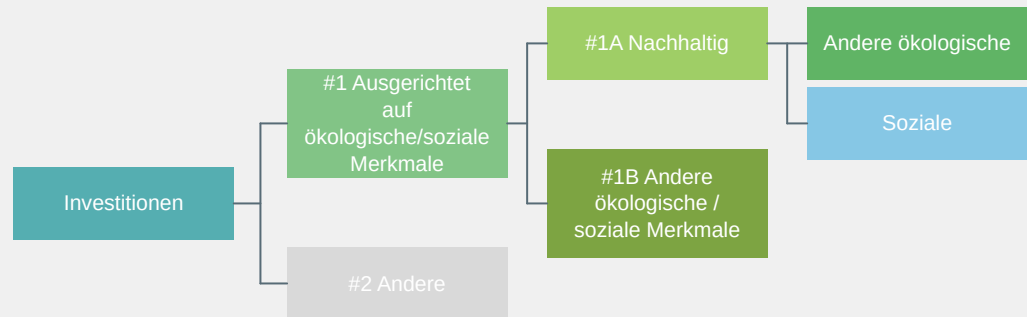
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

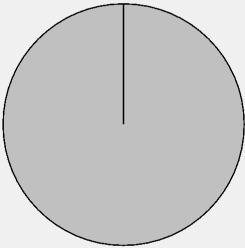
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

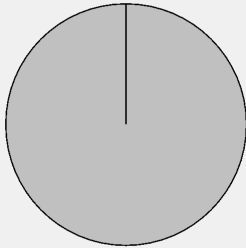
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Dieser gleichgewichtete Index bildet die Wertentwicklung von Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

S&P Global ESG Scores

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

S&P Global Business Involvement Screens

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes stehen auf den Websites www.spglobal.com und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> zur Verfügung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549001F2P63VH5GSB64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 („SDG 9“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 9 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 9 haben („auf SDG 9 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 9 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- Industrieautomatisierung
- Nachfrageseitiges Management
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI Robotics Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Robotertechnik und Automatisierung (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Roboter, künstliche Intelligenz, Industrieroboter, Roboter für nicht industrielle Zwecke und autonome Roboter umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 9 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 9 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 9:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 9, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen mit sauberen und effizienten Technologien sowie Enabling-Aktivitäten wie Finanzierung von KMU und Bereitstellung von Kommunikationsnetzen, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 9 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 („SDG 9“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 9 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 9 haben („auf SDG 9 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 9 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- Industrieautomatisierung
- Nachfrageseitiges Management
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI Robotics Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Robotertechnik und Automatisierung (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Roboter, künstliche Intelligenz, Industrieroboter, Roboter für nicht industrielle Zwecke und autonome Roboter umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 9 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 9 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten

Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

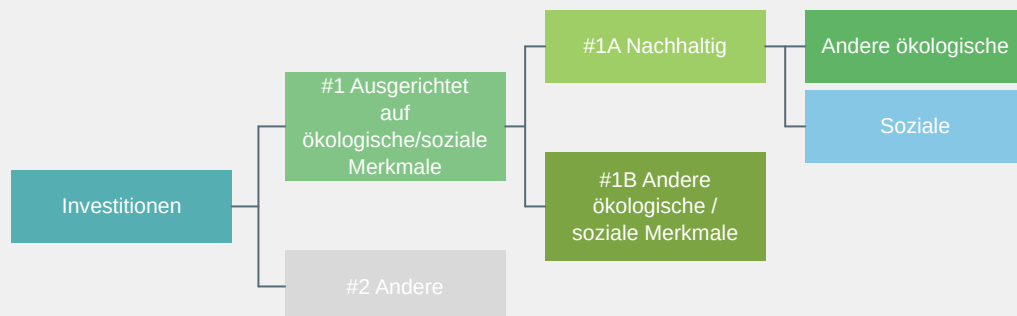
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

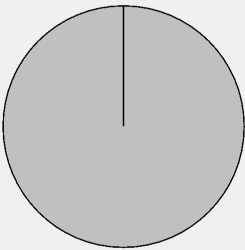
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

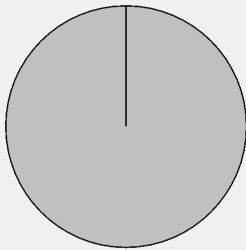
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 („SDG 9“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 9 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 9 haben („auf SDG 9 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 9 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- Industrieautomatisierung
- Nachfrageseitiges Management
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI Robotics Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Robotertechnik und Automatisierung (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Roboter, künstliche Intelligenz, Industrieroboter, Roboter für nicht industrielle Zwecke und autonome Roboter umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 9 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 9 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900B4SYC8SRURPD89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte

und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten,

ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 11 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 11:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 11 basierend auf dem Umsatz der Unternehmen im Bereich der Infrastruktur, unter anderem bei grünen Gebäuden, sauberem Transport und erschwinglichen Immobilien, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ MSCI ACWI IMI SDG 11 Sustainable Cities and Communities Select Index abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, belastbar und nachhaltig machen). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact

Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch

für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 11-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

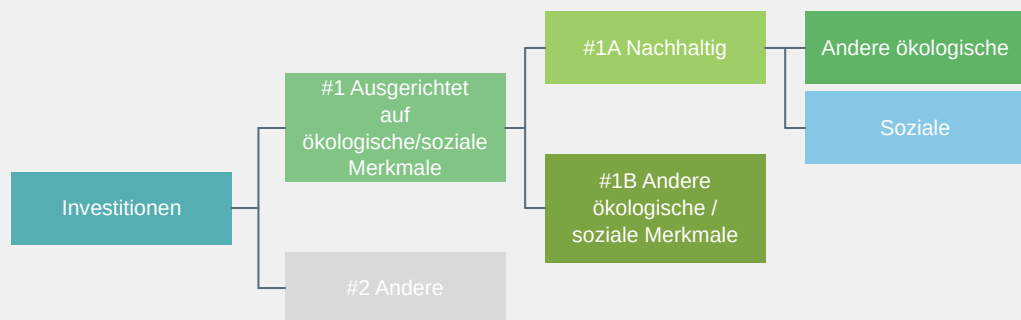
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

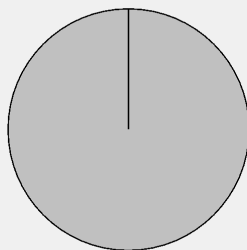
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

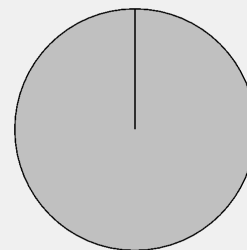
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 11 Sustainable Cities and Communities Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 11 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten

Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global Circular Economy UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900MYTY0UR4AKNH15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 („SDG 12“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 12 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 12 haben („auf SDG 12 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 12 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft“. Hierzu definiert der Indexverwalter ein Universum für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft (das „Circular Transition-Universum“). Die Zusammensetzung des Circular Transition-Universums erfolgt anhand der Management Scores für die folgenden Schlüsselthemen der MSCI ESG Ratings: Wasserbelastung, Biodiversität und Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, toxische Emissionen und Abfall, Verpackungsmaterial und Abfall sowie Elektronikschrott (die „Schlüsselthemen-Management Scores“). Ziel ist die Ermittlung von Unternehmen, die bessere Managementstrategien zum Schutz natürlicher Ressourcen und/oder zur Bewältigung von Abfallproblemen als andere Vergleichsunternehmen ihrer Branche haben.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management Scores ein durchschnittlicher Management Score (Average Management Score – „AMS“) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, werden aus dem Circular Transition-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management Score („SRMS“) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden Sektor nach Global Industry Classification Standard (GICS). Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das Circular Transition-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 12 leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 12 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

- **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 12:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 12, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels und des Schutzes von Naturkapital, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG 12 Responsible Consumption and Production Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 12 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 („SDG 12“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact

Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: www.msci.com/esg-investing. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 12 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 12 haben („auf SDG 12 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 12 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft“. Hierzu definiert der Indexverwalter ein Universum für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft (das „Circular Transition-Universum“). Die Zusammensetzung des Circular Transition-Universums erfolgt anhand der Management Scores für die folgenden Schlüsselthemen der MSCI ESG Ratings: Wasserbelastung, Biodiversität und Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, toxische Emissionen und Abfall, Verpackungsmaterial und Abfall sowie Elektronikschrott (die „Schlüsselthemen-Management Scores“). Ziel ist die Ermittlung von Unternehmen, die bessere Managementstrategien zum Schutz natürlicher Ressourcen und/oder zur Bewältigung von

Abfallproblemen als andere Vergleichsunternehmen ihrer Branche haben.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management Scores ein durchschnittlicher Management Score (Average Management Score – „AMS“) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, werden aus dem Circular Transition-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management Score („SRMS“) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden Sektor nach Global Industry Classification Standard (GICS). Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das Circular Transition-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 12 leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 12-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 25% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

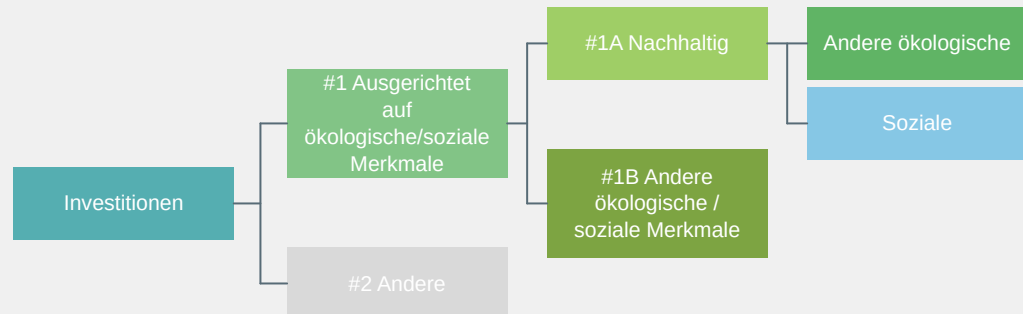
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

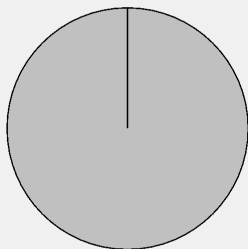
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

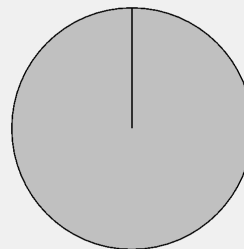
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 12 Responsible Consumption and Production Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 12 („SDG 12“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 12 abzielen.

Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 12 haben („auf SDG 12 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 12 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft“. Hierzu definiert der Indexverwalter ein Universum für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft (das „Circular Transition-Universum“). Die Zusammensetzung des Circular Transition-Universums erfolgt anhand der Management Scores für die folgenden Schlüsselthemen der MSCI ESG Ratings: Wasserbelastung, Biodiversität und Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, toxische Emissionen und Abfall, Verpackungsmaterial und Abfall sowie Elektronikschrott (die „Schlüsselthemen-Management Scores“). Ziel ist die Ermittlung von Unternehmen, die bessere Managementstrategien zum Schutz natürlicher Ressourcen und/oder zur Bewältigung von Abfallproblemen als andere Vergleichsunternehmen ihrer Branche haben.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management Scores ein durchschnittlicher Management Score (Average Management Score – „AMS“) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, werden aus dem Circular Transition-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management Score („SRMS“) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden Sektor nach Global Industry Classification Standard (GICS). Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das Circular Transition-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 12 leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus

Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 12 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 3 Good Health UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900BDBGMBEQ04SF60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Gesundheit und Wohlergehen für alle in jedem Alter) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 („SDG 3“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 3 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 3 haben („auf SDG 3 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 3 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Konventionelle Lösungen zur Verminderung der Umweltverschmutzung
- Lösungen mit niedriger Toxizität und/oder Lösungen mit geringen flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Digital Health Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema digitale Gesundheit (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Telemedizin, Roboter für medizinische Zwecke und Automatisierung im Gesundheitswesen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 3 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 3-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 3:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 3, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen in den Bereichen Behandlung schwerer Krankheiten, Reduzierung von Umweltverschmutzung und Tabakkontrolle, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG 3 Good Health and Well-being Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 3 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Gesundheit und Wohlergehen für alle in jedem Alter) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 („SDG 3“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: www.msci.com/esg-investing

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 3 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 3 haben („auf SDG 3 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 3 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Konventionelle Lösungen zur Verminderung der Umweltverschmutzung
- Lösungen mit niedriger Toxizität und/oder Lösungen mit geringen flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Digital Health Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema digitale Gesundheit (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Telemedizin, Roboter für medizinische Zwecke und Automatisierung im Gesundheitswesen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 3 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen

Umsatzanteils aus SDG 3-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

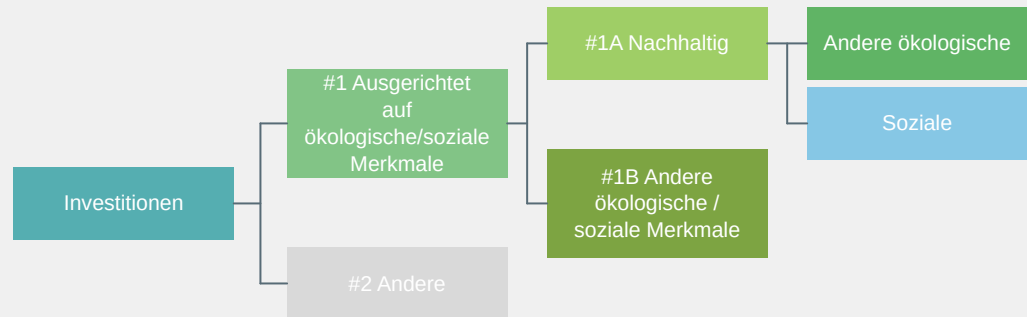
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

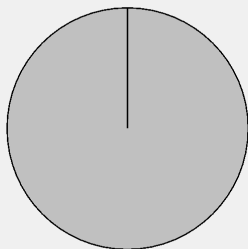
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

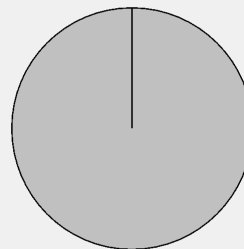
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform:	0,00%
Fossiles Gas	
 Taxonomiekonform:	0,00%
Kernenergie	
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



 Taxonomiekonform:	0,00%
Fossiles Gas	
 Taxonomiekonform:	0,00%
Kernenergie	
 Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
 Taxonomiekonform	0,00%
 Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 3 Good Health and Well-being Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Gesundheit und Wohlergehen für alle in jedem Alter) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 3 („SDG 3“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 3 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 3 haben („auf SDG 3 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 3 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Konventionelle Lösungen zur Verminderung der Umweltverschmutzung
- Lösungen mit niedriger Toxizität und/oder Lösungen mit geringen flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Digital Health Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema digitale Gesundheit (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Telemedizin, Roboter für medizinische Zwecke und Automatisierung im Gesundheitswesen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 3 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 3-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global Clean Water & Sanitation UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549006CWZHL0FBC5B98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 („SDG 6“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 6 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 6 haben („auf SDG 6 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 6 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Hygiene
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Water Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Wasser (das „Thema“), das Geschäftstätigkeiten wie Wasserversorgung, Wasseraufbereitung, Wasserinfrastruktur und Wasseranlagen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Außerdem werden alle Unternehmen aufgenommen, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) als „Wasserversorger“ klassifiziert sind, sowie Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen generieren. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 6 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 6-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 6:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 6, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen in den Bereichen Sanitärversorgung, nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG 6 Clean Water and Sanitation Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 6 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 („SDG 6“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 6 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 6 haben („auf SDG 6 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 6 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Hygiene
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Water Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Wasser (das „Thema“), das Geschäftstätigkeiten wie Wasserversorgung, Wasseraufbereitung, Wasserinfrastruktur und Wasseranlagen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Außerdem werden alle Unternehmen aufgenommen, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) als „Wasserversorger“ klassifiziert sind, sowie Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen generieren. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 6 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 6-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

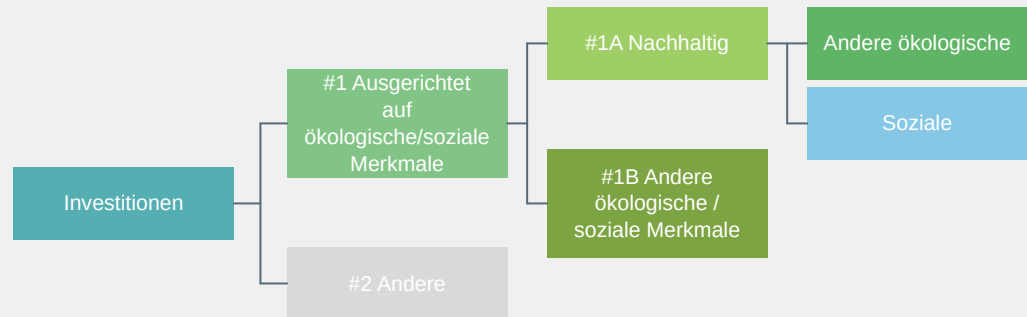
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 25% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

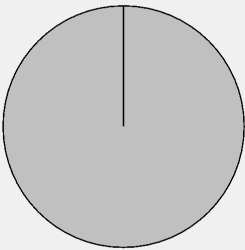
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

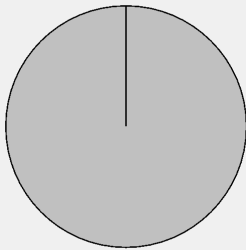
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 6 Clean Water and Sanitation Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 6 („SDG 6“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 6 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 6 haben („auf SDG 6 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 6 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Hygiene
- Nachhaltige Landwirtschaft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Water Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Wasser (das „Thema“), das Geschäftstätigkeiten wie Wasserversorgung, Wasseraufbereitung, Wasserinfrastruktur und Wasseranlagen umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Außerdem werden alle Unternehmen aufgenommen, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) als „Wasserversorger“ klassifiziert sind, sowie Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen generieren. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 6 leisten, werden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 6 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900T2I3WMJK7S5Q13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 („SDG 7“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI Climate Change Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 7 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 7 haben („auf SDG 7 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 7 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Andere Energiespeicher
- Stromerzeugung aus Wasserkraft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema saubere Energie, das Bereiche wie Batterietechnologie, intelligente Stromnetze sowie alternative Kraftstoffe und damit zusammenhängende Technologien umfasst (die „Unterthemen“). Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der Unterthemen. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Gesamt-Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die bestimmten Sektoren und Teilbranchen des Global Industry Classification Standard (GICS) zuzuordnen sind, aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 7 leisten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 7 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres kombinierten Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 7:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 7, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen in den Bereichen alternative Energie (Anstieg angestrebt) und oder fossile Brennstoffe und zugehörige Produkte (Rückgang angestrebt), gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG 7 Affordable and Clean Energy Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 („SDG 7“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI Climate Change Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 7 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 7 haben („auf SDG 7 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 7 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Andere Energiespeicher
- Stromerzeugung aus Wasserkraft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema saubere Energie, das Bereiche wie Batterietechnologie, intelligente Stromnetze sowie alternative Kraftstoffe und damit zusammenhängende Technologien umfasst (die „Unterthemen“). Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der Unterthemen. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Gesamt-Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die bestimmten Sektoren und Teilbranchen des Global Industry Classification Standard (GICS) zuzuordnen sind, aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 7 leisten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 7-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung

gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres kombinierten Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

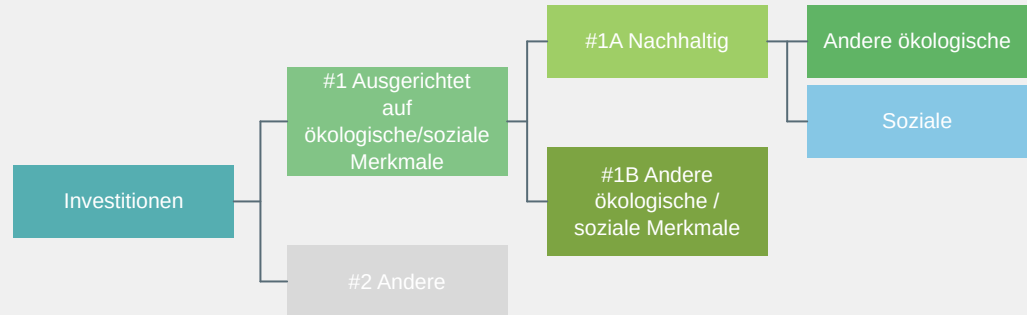
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

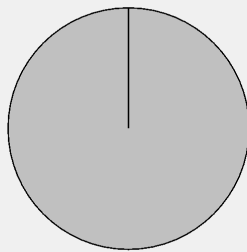
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

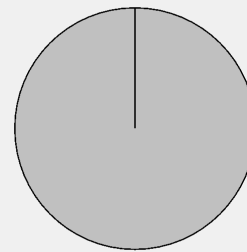
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 7 Affordable and Clean Energy Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 („SDG 7“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics und MSCI Climate Change Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 7 abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zum SDG 7 haben („auf SDG 7 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 7 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Alternative Energie
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Andere Energiespeicher
- Stromerzeugung aus Wasserkraft

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die sich vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „thematische Ausgangsindex“) ableiten, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema saubere Energie, das Bereiche wie Batterietechnologie, intelligente Stromnetze sowie alternative Kraftstoffe und damit zusammenhängende Technologien umfasst (die „Unterthemen“). Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der Unterthemen. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Gesamt-Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die bestimmten Sektoren und Teilbranchen des Global Industry Classification Standard (GICS) zuzuordnen sind, aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 7 leisten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 7-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres kombinierten Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDGs UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900H4CT68SNYH4735

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben,
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei

unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics, der MSCI Climate Change Metrics und des MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs abzielen. In das Auswahluniversum („Auswahluniversum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu den SDGs („auf SDGs ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Solche auf SDG abgestimmte Geschäftsaktivitäten sind unter anderem:

- Alternative Energie
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Bezahlbare Immobilien
- Finanzierungen für KMU
- Bildung
- Konnektivität

Die Bestandteile des Auswahluniversums wurden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden anhand des Produkts aus dem prozentualen Anteil SDG-bezogener Aktivitäten an ihrem Gesamtumsatz und ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **SDG Impact Rating:** Der Medianwert des SDG-Auswirkungen der Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts. Er wird von MSCI oder ISS ESG ermittelt und entspricht der Summe aus der höchsten positiven und niedrigsten negativen SDG-Bewertung der Unternehmen auf einer Skala von -10 (Negativste Auswirkung) bis 10 (Positivste Auswirkung). Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI ACWI IMI SDG Impact Select Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics, der MSCI Climate Change Metrics und des MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs abzielen. In das Auswahluniversum („Auswahluniversum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu den SDGs („auf SDGs ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Solche auf SDG abgestimmte Geschäftsaktivitäten sind unter anderem:

- Alternative Energie
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Bezahlbare Immobilien
- Finanzierungen für KMU
- Bildung
- Konnektivität

Die Bestandteile des Auswahluniversums wurden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden anhand des Produkts aus dem prozentualen Anteil SDG-bezogener Aktivitäten an ihrem Gesamtumsatz und ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

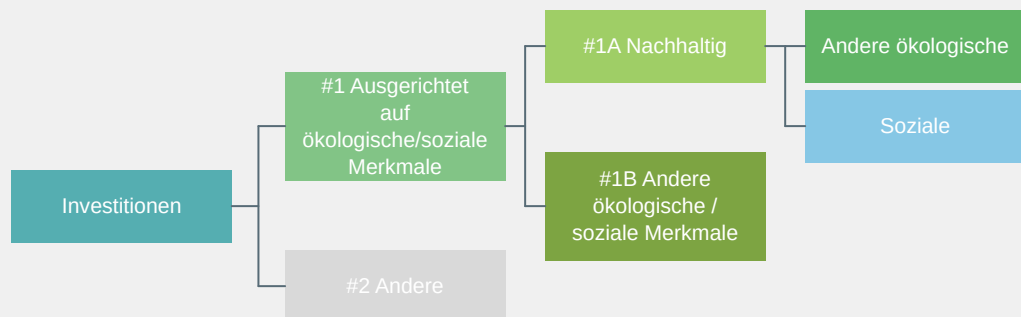
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

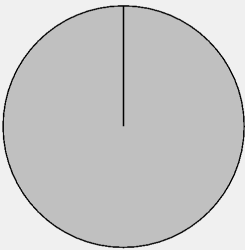
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

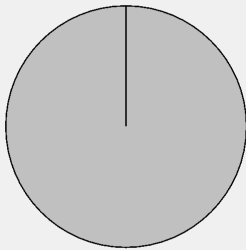
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG Impact Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien und oben genannten Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse

einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics, der MSCI Climate Change Metrics und des MSCI BISR von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs abzielen. In das Auswahluniversum („Auswahluniversum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu den SDGs („auf SDGs ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Solche auf SDG abgestimmte Geschäftsaktivitäten sind unter anderem:

- Alternative Energie
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Energieeffizienz
- Grüne Gebäude
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Verhütungsmittel
- Bezahlbare Immobilien
- Finanzierungen für KMU
- Bildung
- Konnektivität

Die Bestandteile des Auswahluniversums wurden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden anhand des Produkts aus dem prozentualen Anteil SDG-bezogener Aktivitäten an ihrem Gesamtumsatz und ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900OGLQZJKMKIV360

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Förderung fossiler Brennstoffe sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, **SDGs** zur Reduzierung der Herstellung kontroverser Waffen und ein positiver Beitrag zu den UN-SDGs.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hält das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu den folgenden SDGs leisten: SDG 1, SDG 2, SDG 4, SDG 5, SDG 8 und SDG 10 (die „**SDGs für soziale Gerechtigkeit**“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nation (die „UN-Agenda 2030“).

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex (wie nachstehend definiert). In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen. Informationen zu den 17 SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftsaktivitäten generieren, die einen Bezug zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit haben (**auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Geschäftsaktivitäten**). Die auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Bezahlbare Immobilien
- Ausbildung
- Verhütungsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile bei der Förderung von Wachstum und der Entwicklung von Schutz für Mitarbeiter und Gemeinschaften. Hierzu definiert der Indexverwalter (MSCI Limited) ein Universum für das SDG Management (das „SDG-Management-Universum“). Das SDG-Management-Universum wird anhand der Management-Scores von MSCI ESG Ratings für die folgenden Schlüsselthemen gebildet: Personalmanagement, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsstandards in der Wertschöpfungskette, Arbeits- und Gesundheitsschutz, gesellschaftliches Engagement, kontroverse Beschaffung, Zugang zu Geldmitteln, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit, Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörige Programme (die „relevanten Schlüsselthemen-Management Scores“), um Unternehmen zu identifizieren, die über bessere Managementstrategien für die Förderung von Wachstum, Entwicklung und Schutz für wichtige Stakeholder im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrer Branche aufweisen.

Diese Bewertung des Umgangs mit wichtigen Themen bei der Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörigen Programmen ergibt sich aus der Kombination von zwei Einzelindikatoren – Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erhöhung der Vielfalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse werden umgerechnet und zu einem Scorewert für wichtige Themen zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management Scores ein durchschnittlicher Management Score (Average Management Score – „**AMS**“) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wurden aus dem SDG-Management-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management Score (**SRMS**) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden Sektor nach Global Industry Classification Standard (**GICS**). Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das SDG-Management-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-

Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management-Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **SDG Impact Rating:** Der Medianwert der SDG-Auswirkungen der Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts. Er wird von MSCI oder ISS ESG ermittelt und entspricht der Summe aus der höchsten positiven und niedrigsten negativen SDG-Bewertung der Unternehmen auf einer Skala von -10 (Negativste Auswirkung) bis 10 (Positivste Auswirkung). Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 25% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Dabei handelt es sich um den MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln soll, die mit einem positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit, darunter SDG 1, SDG 2, SDG 4, SDG 5, SDG 8 und SDG 10 der UN-Agenda 2030, verbunden sind. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der UN-Agenda 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen. Informationen zu den 17 SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen

Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,

- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit abzielen. Ausgewählt wurden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generierten, die einen Bezug zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit haben. Die auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Bezahlbare Immobilien
- Ausbildung
- Verhütungsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht

erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Zur Bewertung des Engagements der Indexbestandteile beim Thema „Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung für Arbeitnehmer und Gemeinden“ definiert der Indexverwalter ein Universum für das SDG-Management (das „SDG-Management-Universum“). Das SDG-Management-Universum wird anhand der Management-Scores von MSCI ESG Ratings für die folgenden Schlüsselthemen gebildet: Personalmanagement, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsstandards in der Wertschöpfungskette, Arbeits- und Gesundheitsschutz, gesellschaftliches Engagement, kontroverse Beschaffung, Zugang zu Geldmitteln, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit, Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörige Programme (die „relevanten Schlüsselthemen-Management Scores“), um Unternehmen zu identifizieren, die über bessere Managementstrategien für die Förderung von Wachstum, Entwicklung und Schutz für wichtige Stakeholder im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrer Branche aufweisen

Diese Bewertung des Umgangs mit wichtigen Themen bei der Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörigen Programmen ergibt sich aus der Kombination von zwei Einzelindikatoren – Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erhöhung der Vielfalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse werden umgerechnet und zu einem Scorewert für wichtige Themen zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management-Scores ein durchschnittlicher Management-Score (Average Management Score – AMS) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wurden aus dem SDG-Management-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management-Score (SRMS) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden GICS-Sektor. Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das SDG-Management-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management-Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

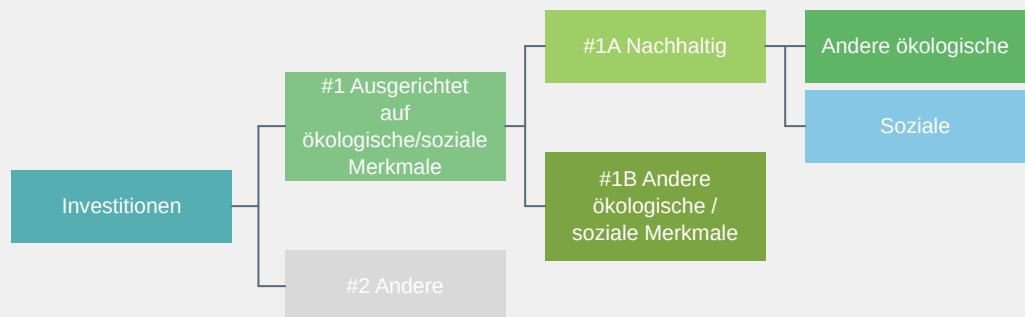
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 25% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („FDIs“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

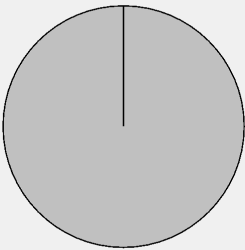
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

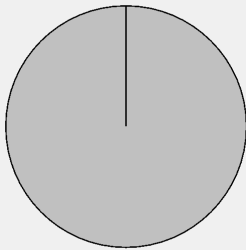
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und die oben genannten Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und die SDG-Themen anwendet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der UN-Agenda 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der UN-Agenda 2030 leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit haben. Die auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Bezahlbare Immobilien
- Ausbildung
- Verhütungsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Zur Bewertung des Engagements der Indexbestandteile beim Thema „Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung für Arbeitnehmer und Gemeinden“ definiert der Indexverwalter ein Universum für das SDG-Management (das „**SDG-Management-Universum**“). Das SDG-Management-Universum wird anhand der Management-Scores von MSCI ESG Ratings für die folgenden Schlüsselthemen gebildet: Personalmanagement, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsstandards in der Wertschöpfungskette, Arbeits- und Gesundheitsschutz, gesellschaftliches Engagement, kontroverse Beschaffung, Zugang zu Geldmitteln, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit, Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörige Programme (die „**relevanten Schlüsselthemen-Management Scores**“), um Unternehmen zu identifizieren, die über bessere Managementstrategien für die Förderung von Wachstum, Entwicklung und Schutz für wichtige Stakeholder im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrer Branche aufweisen

Diese Bewertung des Umgangs mit wichtigen Themen bei der Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft und zugehörigen Programmen ergibt sich aus der Kombination von zwei Einzelindikatoren – Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erhöhung der Vielfalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse werden umgerechnet und zu einem Scorewert für wichtige Themen zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management-Scores ein durchschnittlicher Management-Score (Average Management Score – AMS) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wurden aus dem SDG-Management-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management-Score (SRMS) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden GICS-Sektor. Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das SDG-Management-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management-Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus

Geschäftstätigkeiten, die auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI EMU High Dividend Yield ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GAI0KC8ZWVR296

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewirbt u. a. folgende ökologische Merkmale: Verringerung der Treibhausgasintensität und Verringerung der Förderung fossiler Brennstoffe sowie folgende soziale Merkmale: Verringerung von Kontroversen über Menschen- und Arbeitsrechte und Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen.

Um diese Merkmale zu bewerben, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ab, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) erfüllen, wobei der Schwerpunkt auf die Maximierung des Engagements im Faktor Dividendenrendite gelegt wird.

Der Referenzindex basiert auf dem Parent-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex strebt danach, durch eine Optimierung für die Auswahl von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite im Verhältnis zum Parent-Index bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen aus dem Parent-Index, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) nicht erfüllen, das Engagement im Faktor Dividendenrendite zu maximieren.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen des Parent-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- kein Rating von oder keine Abdeckung durch MSCI ESG Research,
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC,
- mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften,
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung, und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ein MSCI ESG Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen, die in Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellen Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Chancen handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu den MSCI ESG Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Governance. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie auf:

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) und Beschränkungen zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen mit ihrer Anlagestrategie und ihren Anlageprozessen zu unterstützen. Weitere Einzelheiten zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Parent-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz, einschließlich Optimierung im Hinblick auf hohe Dividendenrenditen, unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klimaschutz- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klimaschutz- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten Klimaschutz- und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestreduzierung des Engagements in fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -reduzierung der Emissionsintensität bei Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores und/oder ESG-Trendscores im Vergleich zum Parent-Index und
- eine maximale Gewichtung von Wertpapieren unterhalb eines bestimmten ESG-Scores

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten auch Diversifizierungsauswahlbeschränkungen. Der Referenzindex wird mindestens halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ MSCI EMU High Dividend Yield Low Carbon SRI Screened Select Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen, wobei der Schwerpunkt auf die Maximierung des Engagements im Faktor Dividendenrendite gelegt wird. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI EMU Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index spiegelt die Wertentwicklung von börsennotierten Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wider. Der Referenzindex strebt danach, durch eine Optimierung des Referenzindex für die Auswahl von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite im Verhältnis zum Ausgangs-Index bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, das Engagement im Faktor Dividendenrendite zu maximieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex strebt danach, durch eine Optimierung für die Auswahl von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite im Verhältnis zum Parent-Index bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen aus dem Parent-Index, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, das Engagement im Faktor Dividendenrendite zu maximieren.

Alle Unternehmen des Parent-Index, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- kein Rating von oder keine Abdeckung durch MSCI ESG Research,
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC,
- mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften,
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung, und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ein MSCI ESG Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen, die in Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellen Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Chancen handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu den MSCI ESG Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Governance. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie auf:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) und Beschränkungen zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen mit ihrer Anlagestrategie und ihren Anlageprozessen zu unterstützen. Weitere Einzelheiten zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Parent-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz, einschließlich Optimierung im Hinblick auf hohe Dividendenrenditen, unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klimaschutz- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klimaschutz- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten Klimaschutz- und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestreduzierung des Engagements in fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -reduzierung der Emissionsintensität bei Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores und/oder ESG-Trendscores im Vergleich zum Parent-Index und
- eine maximale Gewichtung von Wertpapieren unterhalb eines bestimmten ESG-Scores

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten auch Diversifizierungsauswahlbeschränkungen.

Der Referenzindex wird mindestens halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass

jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

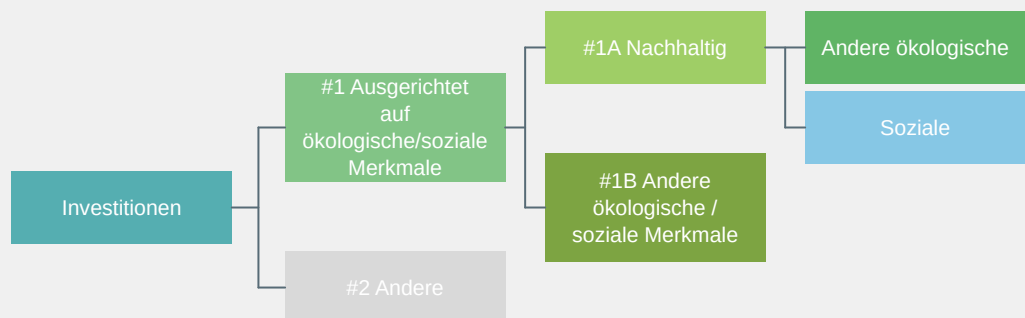
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

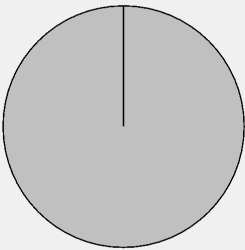
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

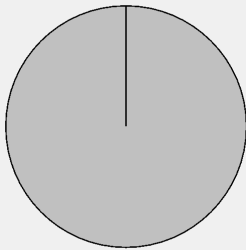
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI EMU High Dividend Yield Low Carbon SRI Screened Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und die infrage kommenden Wertpapiere nach einem optimierungsbasierten Ansatz vorbehaltlich bestimmter, oben beschriebener Klima- und ESG-Ziele auswählt und gewichtet.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Parent-Index, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion abbilden soll. Der Referenzindex strebt danach, durch eine Optimierung des Referenzindex für die Auswahl von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite im Verhältnis zum Parent-Index bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen aus dem Parent-Index, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, das Engagement im Faktor Dividendenrendite zu maximieren:

- kein Rating von oder keine Abdeckung durch MSCI ESG Research,
- mit einem MSCI ESG Rating von CCC,
- mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften,
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Öl und Gas und Stromerzeugung, und
- Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ein MSCI ESG Controversies Score von 0 oder ein unzureichender MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen, die in Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellen Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Chancen handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu MSCI ESG Ratings finden Sie auf: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Governance. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie auf:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) und Beschränkungen zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten zum MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie auf: www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um institutionelle Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen mit ihrer Anlagestrategie und ihren Anlageprozessen zu unterstützen. Weitere Einzelheiten zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter:

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Parent-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz, einschließlich Optimierung im Hinblick auf hohe Dividendenrenditen, unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klimaschutz- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klimaschutz- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten Klimaschutz- und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestreduzierung des Engagements in fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -reduzierung der Emissionsintensität bei Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores und/oder ESG-Trendscores im Vergleich zum Parent-Index und
- eine maximale Gewichtung von Wertpapieren unterhalb eines bestimmten ESG-Scores

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten auch Diversifizierungsauswahlbeschränkungen. Der Referenzindex wird mindestens halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Global Infrastructure ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900RTC4KIYT715444

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Das Finanzprodukt bewirbt unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität; und die sozialen Merkmale: Reduzierung der Kontroversen zwischen Menschen- und Arbeitsrecht und Reduzierung der Produktion umstrittener Waffen.

Um diese Merkmale zu fördern, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien börsennotierter Unternehmen aus entwickelten Märkten widerspiegeln, die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturanlagen sind und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen (wie nachstehend definiert) erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem unter anderem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) festgelegt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse und den Research nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainable1 Business Involvement Screens

Sustainable1 Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P Global Business Involvement Screens finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und

Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

S&P Trucost Limited (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. S&P Trucost Limited bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Der Referenzindex greift bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück. Dadurch können sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „**Zulässige Universum**“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen S&P Global ESG-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des gewichteten durchschnittlichen Trucost-Gesamtwirkungsverhältnisses des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des „Green-to-Brown“-Umsatzanteils des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index; und
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von S&P Global ESG und Trucost.

S&P Global ESG

Der S&P Global ESG Score wird von S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („CSA“) eines Unternehmens berechnet, das aus vom Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination aus beidem abgeleitet wird. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. Darüber hinaus werden die folgenden beiden Trucost-Attribute in den Klima- und anderen ESG-Beschränkungen verwendet:

- Das Gesamtwirkungsverhältnis von Trucost ist eine Messgröße auf Unternehmensebene, die die Summe aller direkten und indirekten externen Umweltschadenskosten eines Unternehmens darstellt, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes. Direkte Kosten sind mit den unmittelbaren Betriebsabläufen eines Unternehmens verbunden, während indirekte Kosten in der Lieferkette des Unternehmens anfallen. Hierzu gehören die Erfassung der Treibhausgase des Unternehmens, seines Wasserverbrauchs, seines Abfallaufkommens, seiner Land-, Wasser- und Luftschadstoffe und der genutzten natürlichen Ressourcen.
- Der „Green-to-Brown“-Umsatzanteil von Trucost ist der gewichtete durchschnittliche Anteil des Umsatzes aus den grünen Sektoren (darunter die Erzeugung erneuerbarer Energien) gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Anteil des Umsatzes aus den braunen Sektoren (darunter die Erzeugung nicht erneuerbarer Energien), wie von Trucost Sectors definiert.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätseingüssen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen/Mio. EUR Umsatz) der vom Finanzproduktportfolio gehaltenen Emittenten, wie von MSCI oder Trucost bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen oder für den keine Daten verfügbar waren, wie von MSCI oder ISS ESG bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

-- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ Dow Jones Developed Green Real Estate Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Dieser soll die Wertentwicklung der Aktien börsennotierter Unternehmen aus entwickelten Märkten widerspiegeln, die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturanlagen sind und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem Dow Jones Brookfield Global Infrastructure Plus Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen aus globalen Industriemärkten weltweit abbilden, die Eigentümer und Betreiber von Infrastrukturanlagen sind. Diese werden durch ihre Cashflows aus bestimmten Infrastruktursektoren identifiziert, die vom Index-Administrator klassifiziert werden. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem unter anderem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable¹ („Sustainable1“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) festgelegt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse und den Research nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen S&P Global ESG-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des gewichteten durchschnittlichen Trucost-Gesamtwirkungsverhältnisses des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des „Green-to-Brown“-Umsatzanteils des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index; und
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von S&P Global ESG und Trucost.

S&P Global ESG

Der S&P Global ESG Score wird von S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („CSA“) eines Unternehmens berechnet, das aus vom Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination daraus abgeleitet wird. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. Darüber hinaus werden die folgenden beiden Trucost-Attribute in den Klima- und anderen ESG-Beschränkungen verwendet:

- Das Gesamtwirkungsverhältnis von Trucost ist eine Messgröße auf Unternehmensebene, die die Summe aller direkten und indirekten externen Umweltschadenskosten eines Unternehmens darstellt, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes. Direkte Kosten sind mit den unmittelbaren Betriebsabläufen eines Unternehmens verbunden, während indirekte Kosten in der Lieferkette des Unternehmens anfallen. Hierzu gehören die Erfassung der Treibhausgase des Unternehmens, seines Wasserverbrauchs, seines Abfallaufkommens, seiner Land-, Wasser- und Luftschadstoffe und der genutzten natürlichen Ressourcen.
- Der „Green-to-Brown“-Umsatzanteil von Trucost ist der gewichtete durchschnittliche Anteil des Umsatzes aus den grünen Sektoren (darunter die Erzeugung erneuerbarer Energien) gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Anteil des Umsatzes aus den braunen Sektoren (darunter die Erzeugung nicht erneuerbarer Energien), wie von Trucost Sectors definiert.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex abzubilden. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen bestimmte internationale Normen (einschließlich Kontroversen hinsichtlich Unternehmensführung) verstoßen. Hierzu werden ESG-Daten von Sustainalytics herangezogen. Das gewichtete durchschnittliche S&P Global ESG-Rating (das unter anderem bewertet, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in der Unternehmensführung umgehen) des Index muss höher sein als das Rating des Anlageuniversums, nachdem mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten Rating entfernt wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

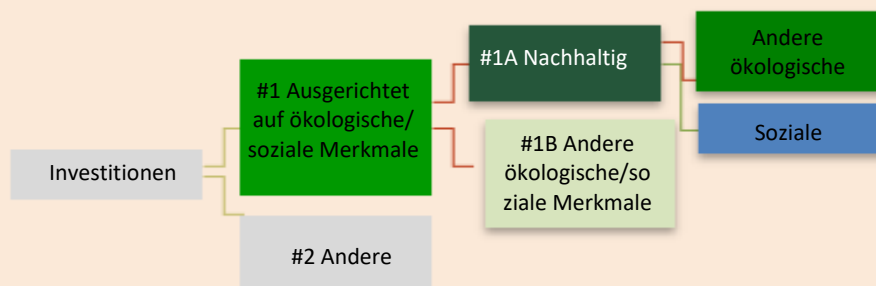
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („FDI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



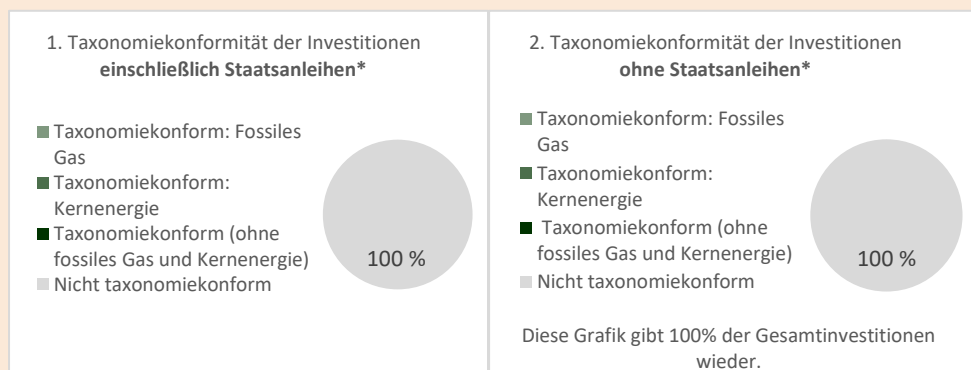
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- Nein. Obwohl auf dieser Grundlage zwar davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, ist es möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Das Finanzprodukt hat den Dow Jones Brookfield Global Green Infrastructure Index als Referenzwert bestimmt.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und zulässige Wertpapiere anhand eines optimierungsbasierten Ansatzes unter Anwendung bestimmter, oben dargelegter Klima- und ESG-Ziele auswählt und gewichtet.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem unter anderem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) festgelegt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse und den Research nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainable1 Business Involvement Screens

Sustainable1 Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P Global Business Involvement Screens finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

S&P Trucost Limited (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. S&P Trucost Limited bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Der Referenzindex greift bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück. Dadurch können sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen S&P Global ESG-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des gewichteten durchschnittlichen Trucost-Gesamtwirkungsverhältnisses des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des „Green-to-Brown“-Umsatzanteils des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index; und
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von S&P Global ESG und Trucost.

S&P Global ESG

Der S&P Global ESG Score wird von S&P Global Sustainable¹ („Sustainable¹“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („CSA“) eines Unternehmens berechnet, das aus vom Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination aus beidem abgeleitet wird. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. Darüber hinaus werden die folgenden beiden Trucost-Attribute in den Klima- und anderen ESG-Beschränkungen verwendet:

- Das Gesamtwirkungsverhältnis von Trucost ist eine Messgröße auf Unternehmensebene, die die Summe aller direkten und indirekten externen Umweltschadenskosten eines Unternehmens darstellt, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes. Direkte Kosten sind mit den unmittelbaren Betriebsabläufen eines Unternehmens verbunden, während indirekte Kosten in der Lieferkette des Unternehmens anfallen. Hierzu gehören die Erfassung der Treibhausgase des Unternehmens,

seines Wasserverbrauchs, seines Abfallaufkommens, seiner Land-, Wasser- und Luftschadstoffe und der genutzten natürlichen Ressourcen.

- Der „Green-to-Brown“-Umsatzanteil von Trucost ist der gewichtete durchschnittliche Anteil des Umsatzes aus den grünen Sektoren (darunter die Erzeugung erneuerbarer Energien) gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen Anteil des Umsatzes aus den braunen Sektoren (darunter die Erzeugung nicht erneuerbarer Energien), wie von Trucost Sectors definiert.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website www.xtrackers.com sowie auf der Website Ihres Landes.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers DJE US Equity Research UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900NOOJDDY9ZY9188

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden

ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzzschwellen in Bezug auf waffenbezogene Aktivitäten, einschließlich zivile Schusswaffen, Atomwaffen und konventionelle Waffen, um bis zu 10 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabak, Ölsandgewinnung und thermische Kohle, um bis zu 5 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DJE Kapital AG (der „Diskretionäre Anlageberater“) auf vierteljährlicher Basis (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakindustrie

beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und

- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen

eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und

- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, durch Investitionen in die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung zu erzielen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer proprietären, research-basierten Bottom-up-Strategie mit dem vorrangigen Ziel aus, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater sechs quantitative und qualitative Kategorien, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Die Kategorien sind Bewertung, Dynamik, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit, Unternehmensbesprechungen und Empfehlungen von (internen) Analysten. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf waffenbezogene Aktivitäten, einschließlich zivile Schusswaffen, Atomwaffen und konventionelle Waffen, um bis zu 10 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabak, Ölsandgewinnung und thermische Kohle, um bis zu 5 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Die Vorgeschlagene Allokation wird von dem Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

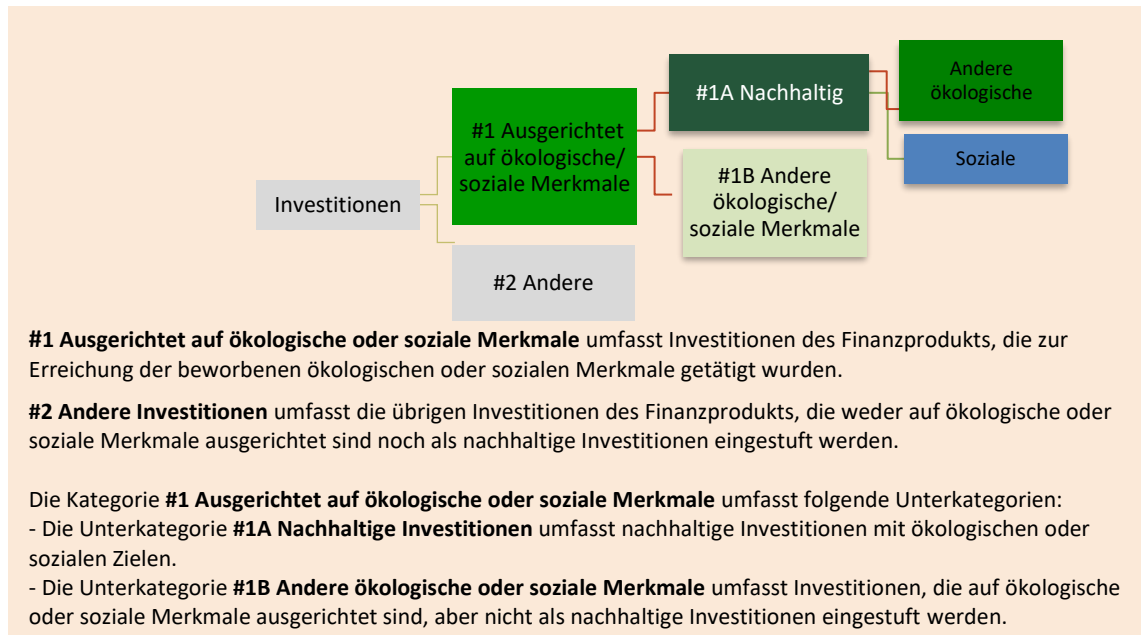
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder

CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

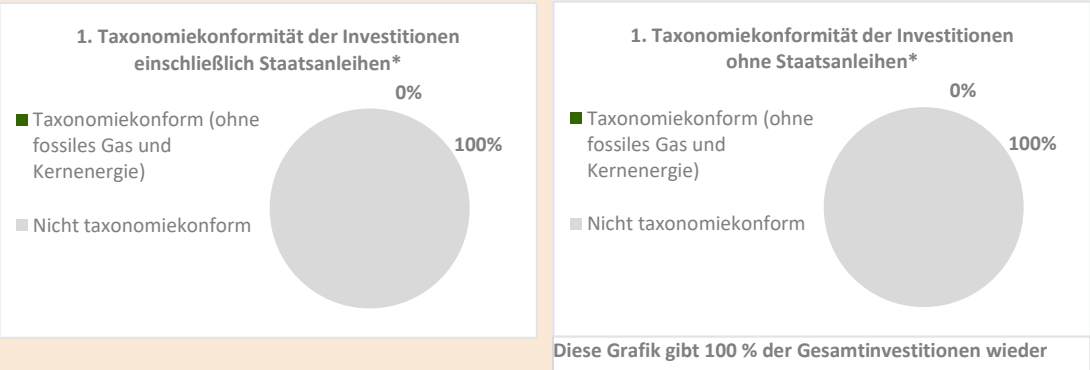
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**
 - ☐ Ja:
 - ☐ In fossiles Gas
 - ☐ In Kernenergie
 - ☒ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PU8HHM39WC7G96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List (GCEL), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DWS International GmbH (der „Diskretionäre Anlageberater“) monatlich (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Tabakproduktion:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und

interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern abbildet. Der Fonds wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („GCEL“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Vorgeschlagene Allokation wird vom Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

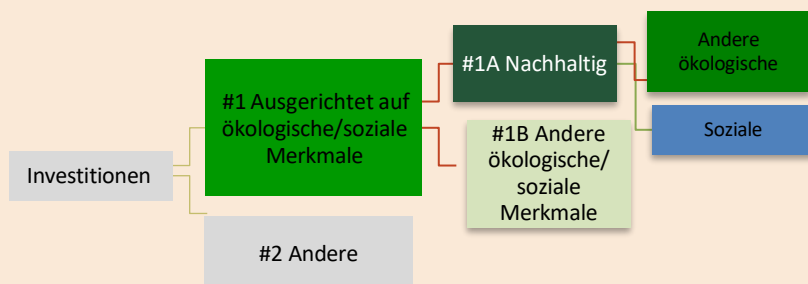
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

wird,
widerspiegeln
- **Investitions-**
ausgaben
(CapEx), die die
umwelt-
freundlichen
Investitionen der
Unternehmen, in
die investiert
wird, aufzeigen,
z. B. für den
Übergang zu
einer grünen
Wirtschaft
- **Betriebs-**
ausgaben
(OpEx), die die
umwelt-
freundlichen
betrieblichen
Aktivitäten der
Unternehmen, in
die investiert
wird,
widerspiegeln

Mit Blick auf die
EU-Taxonomie-
konformität
umfassen die
Kriterien für
fossiles Gas die
Begrenzung der
Emissionen und
die Umstellung
auf erneuerbare
Energie oder
CO2-arme
Kraftstoffe bis
Ende 2035. Die
Kriterien für
Kernenergie
beinhalten
umfassende
Sicherheits- und
Abfallentsor-
gungsvor-
schriften.

**Ermöglichende
Tätigkeiten**
wirken
unmittelbar
ermöglichend
darauf hin, dass
andere
Tätigkeiten einen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie



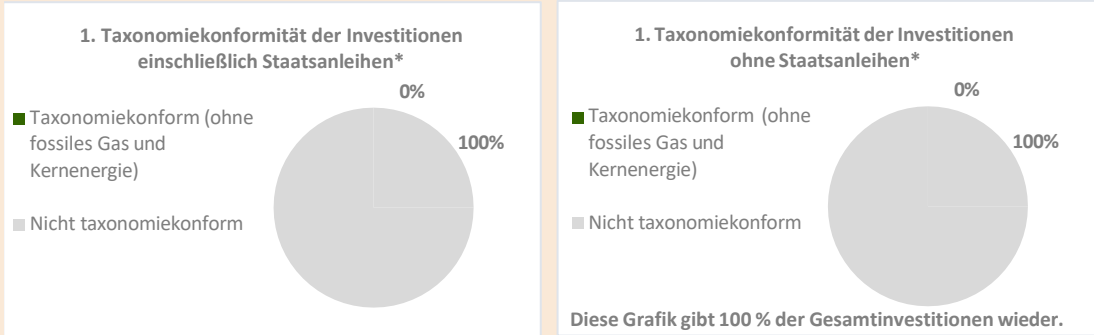
Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900Z4S13HFP1VHK26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List (GCEL), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DWS International GmbH (der „Diskretionäre Anlageberater“) monatlich (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Tabakproduktion:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung

erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in den USA abbildet. Das Finanzprodukt wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („GCEL“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Vorgeschlagene Allokation wird vom Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

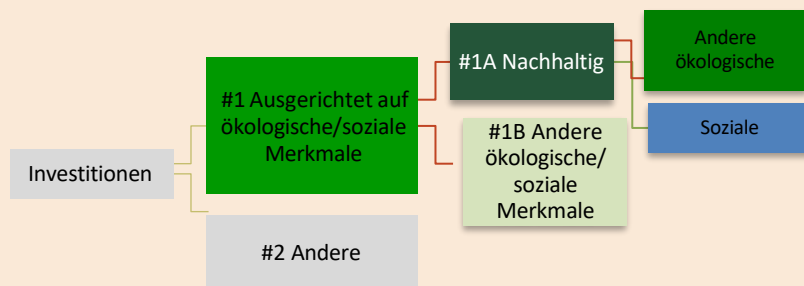
MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

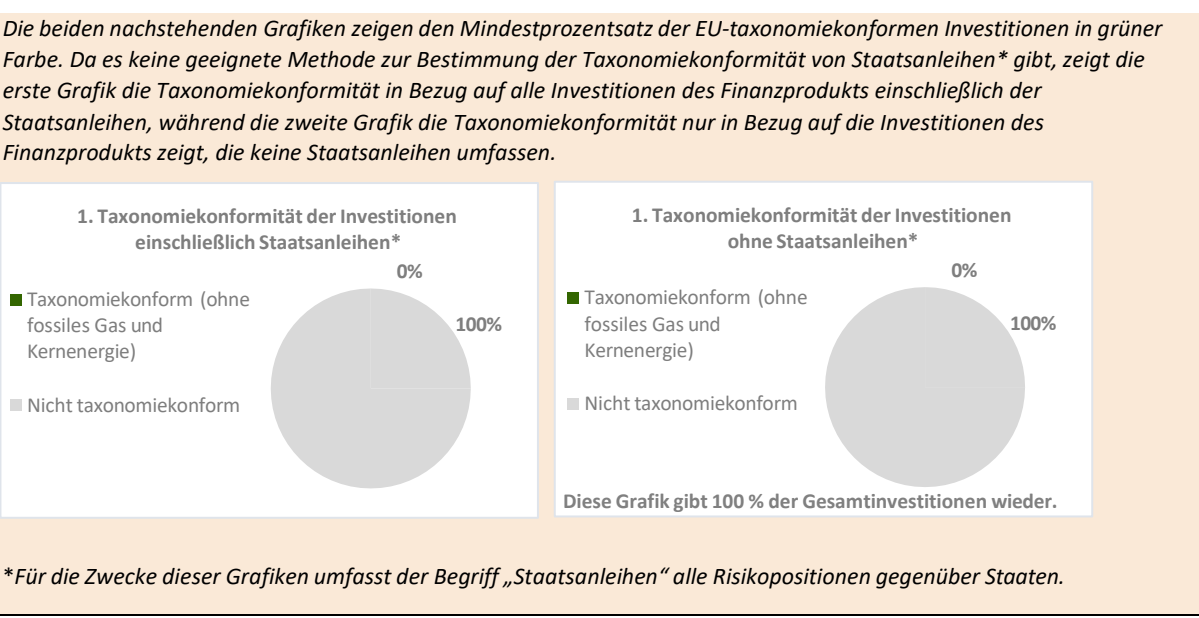


Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers World Equity Enhanced Active UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900AF69CKD5864H81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List (GCEL), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Engagements Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DWS International GmbH (der „Diskretionäre Anlageberater“) monatlich (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Tabakproduktion:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung

erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern abbildet. Das Finanzprodukt wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List („GCEL“), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen um bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % überschreitet; und
- von GCEL als Unternehmen eingestuft, das an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt ist.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Vorgeschlagene Allokation wird vom Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

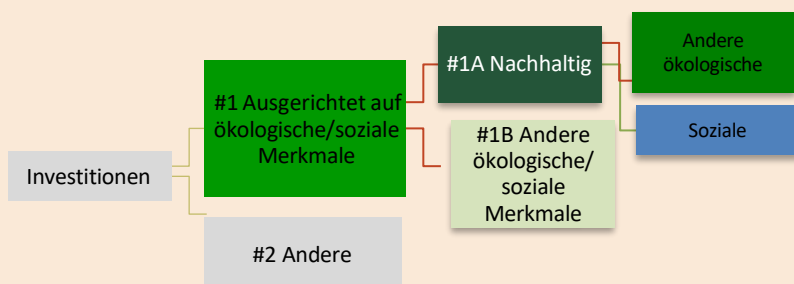
MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie



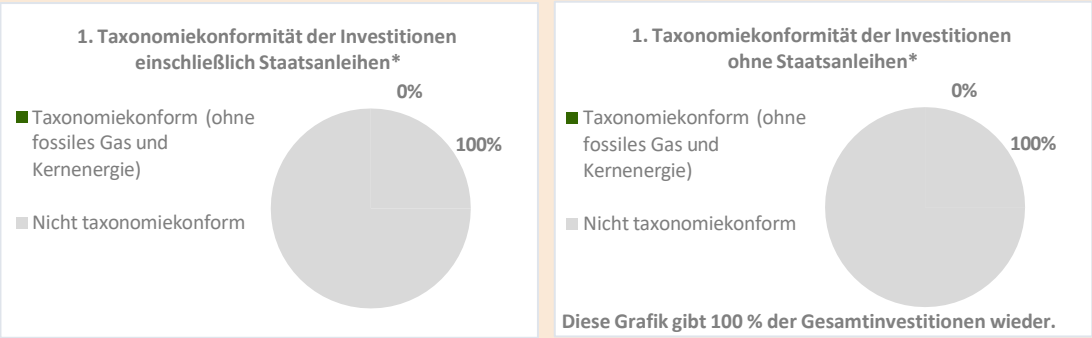
Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.

 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers DJE Europe Equity Research UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900VGYTM7SHS9BG15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden

ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bei umstrittenen Aktivitäten, einschließlich Tabak und Ölsandgewinnung, die Umsatzschwellen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf thermische Kohle von bis zu 30 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DJE Kapital AG (der „Diskretionäre Anlageberater“) auf vierteljährlicher Basis (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
 - **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition,

Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden berechnet als das Produkt aus der Gewichtung eines Emittenten innerhalb des Finanzprodukts und dem Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten dieses Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt (tätigkeitsbezogener Ansatz), vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist.

Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, können definiert werden als 1) Wirtschaftstätigkeiten, die zu den Zielen der EU-Taxonomieverordnung beitragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, oder 2) Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, aber zu einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel im Sinne von Artikel 2 Abs. 17 SFDR beitragen. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele gemäß Artikel 2 Abs. 17 SFDR, die nicht in der EU-Taxonomie definiert sind, umfassen die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, „UN SDGs“) (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Solche ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen werden durch ihre Tätigkeiten identifiziert, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten, gemessen an den Einnahmen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx). Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Zur Klarstellung: Dieser Fonds kann zwar einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten, aber er misst diesen Beitrag auf die oben beschriebene Weise und nicht anhand der in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten technischen Prüfkriterien. Daher verpflichtet er sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße

gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und von bis zu 30 % mit der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere von Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, kommen für Investitionen durch das Finanzprodukt nicht in Frage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final) durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und von bis zu 30 % mit der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, durch Investitionen in die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den Europa eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung zu erzielen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer proprietären, research-basierten Bottom-up-Strategie mit dem vorrangigen Ziel aus, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater sechs quantitative und qualitative Kategorien, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Die Kategorien sind Bewertung, Dynamik, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit, Unternehmensbesprechungen und Empfehlungen von (internen) Analysten. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;

- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das bei umstrittenen Aktivitäten, einschließlich Tabak und Ölsandgewinnung, die Umsatzschwellen von bis zu 5 % überschreitet;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft, das Umsatzschwellen in Bezug auf thermische Kohle von bis zu 30 % überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG BISR

MSCI ESG BISR soll es institutionellen Anlegern ermöglichen, ESG-Standards und -Beschränkungen zu verwalten.

Die Vorgeschlagene Allokation wird von dem Diskretionären Anlageberater an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt darauf abzielt, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards zu jedem Datum zur Auswahl der Anlagen bzw. zu jedem Überprüfungsdatum sicherzustellen, können Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Zeitpunkten im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse,

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

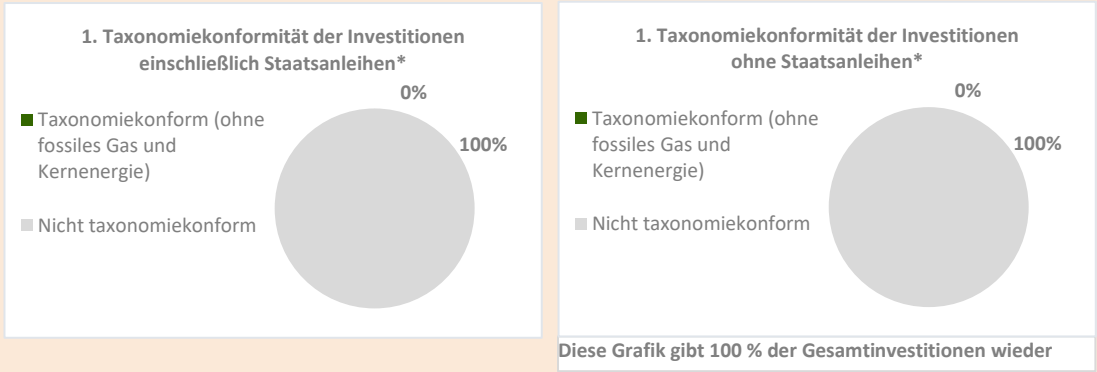
Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

X Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 1 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.